* **Tauschhandel.** Im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 8. d. ist diese Anzeige zu lesen:

Zigarettentabak
gebe ich in Tausch für Kartoffeln, Fett und andere Lebensmittel. VII. Bezirk, Schottenfeldgasse Nr. 92, Tür 12.

Die Frage, woher dieser Mann so viel Tabak hat, um dagegen Lebensmittel eintauschen zu können, wird wohl erlaubt sein, umsomehr, da er sich ja mit seinen Vorräten auf den öffentlichen Markt begibt. Es wäre zu wünschen, wenn die Behörde nachforschen wollte, wieso der Verfasser der Anzeige zu so großen Rauchvorräten kommen konnte. Ist er vielleicht einer von denen, für die mehr „deliberiert" wurde?

Vossische Zeitung
13./IV. 1917

Die neue Lebensmittelversorgung.

Aus der Berliner Stadtverordnetensitzung.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung äußerte sich Bürgermeister Dr. Reicke in beachtenswerter Weise über die Aenderungen in der Lebensmittelversorgung und die von der Stadt Berlin zur Erleichterung des Uebergangs geplanten Maßnahmen. Den Anlaß gab ein Antrag des Magistrats, daß die städtischen Zuschläge zu den Sätzen der Reichsunterstützung für die Kriegerfamilien vom 1. April d. J. ab auf 100 Prozent der Reichssätze erhöht werden, so daß Ehefrauen nunmehr insgesamt 20 + 20 = 40 M., Kinder und andere unterstützungsberechtigte Angehörige 10 + 10 = 20 M. Kriegsfamilienunterstützung erhalten.

Bürgermeister Dr. Reicke führte aus: Wir stehen vor Tagen, die für große Teile der städtischen Bevölkerung ganz gewiß keine leichten sein werden. Wir wissen, daß die Reichsregierung sich nur schweren Herzens dazu entschlossen hat, eine Brotkürzung vorzunehmen. Aber die Regierung hat keine Wahl, weil eine gewissenhafte Nachprüfung der in ihrem Resultat leider etwas überschätzten Ernte ergeben hat, daß wir einen Monat vor der neuen Ernte vor dem Nichts stehen würden, wenn wir mit dem Brotverbrauch wie bisher fortfahren würden. Unter diesen Umständen bleibt uns nichts übrig als uns in das Unvermeidliche mit Würde zu fügen. Wir erwarten, daß der vaterlandsliebende und besonnene Sinn unserer Bürgerschaft auch dieses Uebel ertragen wird, dem Größeren zu Liebe, das für uns alle auf dem Spiele steht. Erfreulicherweise kann an Stelle des ausfallenden Brotes billiges Fleisch gewährt werden und zwar voraussichtlich bis zum Eintritt der neuen Ernte. Reich und Staat haben es durch erhebliche Zuschüsse ermöglicht, dies halbe Pfund Fleisch der Bevölkerung zu einem erstaunlich billigen Preise zur Verfügung zu stellen, so daß anzunehmen ist, daß größere Teile der Bevölkerung auch wirklich in der Lage sein werden, dies halbe Pfund Fleisch auf ihren Tisch zu bringen. Auch die Stadt Berlin hat versucht, diese schwere Uebergangszeit der Bevölkerung soweit möglich zu erleichtern. In der nächsten Woche kommen 500 Gramm Nährmittel zur Auslieferung, zu denen die Anmeldungen bereits erfolgt sind. In der Woche vom 23. bis 28. April werden aller Voraussicht nach weitere 400 Gramm solcher Nährmittel gegeben werden können. Für die Rüstungsarbeiter sind auf einmal zunächst 3 Pfund Erbsen und Graupen vorgesehen und ähnlich wird im nächsten Monat verfahren werden können. Für die Zeit vom 9.—22. April kommen 3 Eier pro Kopf zur Verteilung, in der nächsten vierzehntägigen Periode wahrscheinlich 4 Eier. Unter den Verhältnissen in denen wir, wie in einer belagerten Festung leben, darf man auch solche kleinen Gaben nicht verachten. (Sehr richtig!) Auch eine weitere Verteilung von Gemüsekonserven wird erfolgen können, wenn auch nicht ganz im Betrage von 2 Pfund pro Kopf. Ferner sind in dieser Woche 60 Gr. Dörrgemüse ausgegeben, das entspricht der zehnfachen Menge Gemüse auf dem Tisch des Hauses. Ende April und Anfang Mai wird eine neue Zuweisung von Sauerkraut und dann auch Weißkohl in Höhe von ½ bis ¾ Pfund erfolgen. In der nächsten Woche kommt dann ½ Pfund Kriegsmus zur Ausgabe, hierauf Süßfurchtmarmelade ½ Pfund pro Kopf. Es soll diesmal eine besonders gute Marmelade sein zum Unterschied von dem Kriegsmus, von dem man das allerdings nicht sagen konnte. Die Butter wird in der bisherigen Menge weiter gewährt werden können. Vor allem wird bei der langersehnten Kartoffel insofern eine Besserung eintreten, als mit der Gewährung von 5 Pfund in der nächsten Zeit fortgefahren werden kann. In allererster Reihe soll für die Kriegerfrauen gesorgt werden. Dazu dient die Vorlage. Für den in Aussicht genommenen Zuschuß wird jede Kriegerfrau in der Lage sein, 10—15mal das halbe Pfund Fleisch auch wirklich auf ihren Tisch zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Dr. Rosenfeld (Soz.) äußerte Zweifel darüber, ob sich alle die vom Bürgermeister gegebenen Versprechungen werden realisieren lassen. Das hänge im wesentlichen davon ab, ob die Organe, die der Stadt Berlin die notwendigen Mengen von Nahrungsmitteln zuzuweisen haben, diese Aufgaben auch erfüllen. Die Erfahrungen, die bisher gemacht sind, lassen in dieser Beziehung Zweifel zu.

Stadtv. Cassel (L.): Nicht nur die Freunde des Vorredners, sondern alle Fraktionen und die ganze städtische Verwaltung haben in der Ernährungsfrage stets ihre volle Schuldigkeit getan, um alle sich zeigenden Uebelstände, so weit es in ihrer Macht liegt, zu beseitigen. Dieses Bewußtsein möge weiteste Kreise erfüllen und sie stärken in dem festen Willen, das Unvermeidliche mit würdiger Ruhe und Gelassenheit zu tragen. (Lebh. Beifall.)

Die Vorlage des Magistrats wurde hierauf angenommen.

Arbeiterzeitung
13./IV. 1917

5

Verwertung der Abfälle. Viele Wochen ist es her, seitdem der Ernährungsminister versichert hat, die Verwertung der Knochen liege ihm sehr am Herzen. Außer Knochen gibt es noch sehr, sehr viele Abfälle, die, entsprechend ausgenützt, den Mangel lindern könnten. Jetzt ist die schwerste Zeit für die Beschaffung von Futter für Rinder und Geflügel, um so schwerer, als die kalte Witterung die Zeit des Grünfutters um Wochen hinausschiebt. Die Abfälle in all den öffentlichen und privaten Küchen gehen heute nutzlos verloren, meist werden sie verfeuert, bloß deshalb, weil niemand dieser unsinnigen Vergeudung und Verwüstung entgegentritt und die Abfälle einsammelt. Es ist kein neues Gebiet, das man da zu betreten hat. Schon im Frieden haben viele Gemeindeverwaltungen da recht viel geleistet, im Kriege ist die Verwertung der Küchenabfälle erst recht geübt worden; warum nur bei uns alles so lange dauern muß, bis die Verwirklichung zu spät kommt! Die Gemeinde Wien könnte doch die Abfälle sammeln und diese entweder als Futter für die eigenen Kühe verwenden oder aber Grundwirten abgeben gegen die Verpflichtung, in die Stadt mehr Milch zu bringen. Es scheint fast, daß dieser entsetzliche Krieg nicht lange genug dauern kann, damit man auch in Oesterreich die selbstverständlichsten Folgerungen zieht.

[Lebensmittelversorgung der ärmeren Bevölkerung Salzburgs.] Aus Salzburg wird berichtet: Um der minderbemittelten Bevölkerung des Kronlandes Salzburg den Bezug billiger Lebensmittel zu sichern, hat die Regierung eine großangelegte Aktion eingeleitet, mit deren Durchführung sie den Hilfsverein für Konsumenten betraut hat, der für die Verabreichung der billigen Lebensmittel vorläufig fünf Ausgabestellen in der Stadt Salzburg errichtet hat. Im Stadtgebiet Salzburg und Umgebung sind nach den Bestimmungen der Regierung zum Bezug verbilligter Lebensmittel solche Personen, beziehungsweise Familien berechtigt, die ein Einkommen, und zwar: 1. Einzelpersonen bis zu 1200 Kronen; 2. Familien aus zwei und drei Personen bis zu 1600 Kronen; 3. Familien aus vier und mehr Personen bis zu 2000 Kronen jährlich beziehen. Die Erfassung des Kreises der Bezugsberechtigten erfolgt im Wege der Brotkommissionen. Bis auf weiteres ist die verbilligte Beistellung folgender Lebensmittel beabsichtigt: Rindfleisch einmal wöchentlich; ferner mehrmals in der Woche, beziehungsweise täglich: Salzburger Kriegswurst; Käse; Kaffee, kalt, und zwar schwarz und licht mit Kondensvollmilch; Dörrgemüse und Sauerkraut; Obstmus; Gemüsefleischsuppe kalt, und zwar Suppe allein oder Suppe mit Fleischeinlage.

Reichspost Abendblatt
13./IV. 1917

Das Anstellen bei den Volksküchen, Suppen- und Teeanstalten.

Die Bezirksvertretung vom Neubau hat kürzlich zu der stets zunehmenden Erscheinung Stellung genommen, daß täglich 400 bis 500 Personen schon lange vor Mittag und in den frühen Abendstunden sich vor den Lokalen der Volksküchen und Suppenanstalten anstellen. Die Bezirksvertretung hat den BV. Ohrfandl ersucht, maßgebenden Orts vorstellig zu werden, bezw. sich mit den Vereinsleitungen dieser Anstalten ins Einvernehmen zu setzen, ob nicht durch Vergrößerung der Lokalitäten oder Eröffnung von Notfilialen u. dgl. dem Uebelstand gesteuert werden könnte. Vielleicht könnte die Eröffnung der Küchen um eine Stunde früher erfolgen und die Eßzeit ausgedehnt werden. Die Leitungen der Suppen- und Teeanstalten und des Wiener Volksküchenvereines haben sich in dieser Angelegenheit dahin geäußert, daß sie gerne den Betrieb vergrößern, bezw. ausdehnen würden, wenn ihnen Lokale zugewiesen würden oder sie durch Unterstützung ein geeignetes Haus zu kaufen bekämen. Die Ursachen des Anstellens liegen aber nicht sosehr an dem Lokalmangel, als an der Lebensmittelknappheit; durch die ungenügende Zuweisung und Versorgung der Volksküchen tritt eine Stockung in der Verteilung ein; die Leute stellen sich an, weil jeder etwas bekommen will. Die Bezirksvertretung will in dieser Sache noch weitere Schritte bei den maßgebenden Stellen unternehmen.

Frankfurter Zeitung

13./IV. 1917

8

Die Sicherstellung unserer Ernährung.

N Berlin, 12. April. (Priv.-Tel.) Wenn die Natur auch nach langem, hartem Winter zu neuem Leben zu erwachen beginnt und Felder und Wiesen sich mit einem grünen Teppich überziehen, so darf doch niemand darüber im Zweifel sein, daß in den Ernährungsfragen noch einige schwere Monate vor uns stehen, die schwersten vielleicht während des ganzen Krieges. Viele Fehler sind gemacht worden. Manches könnte bei rechtzeitigem Zugreifen besser sein. Aber man darf auch nicht vergessen, daß die Hauptschuld an unseren Ernährungsschwierigkeiten nicht in falschen Maßnahmen im Innern, sondern in der Absperrung unseres Landes durch die Seetyrannei Englands liegt. Durch drei Jahre hindurch ist es erwiesen, daß unser Boden uns ernährt, aber er ernährt uns nur noch dürftig. Ein Auskommen mit den heimischen Bodenerzeugnissen ist nur möglich bei starker Einschränkung des Verbrauchs. In den beiden ersten Kriegsjahren haben wir noch Reserven aus der Friedenszeit her gehabt. In das dritte Kriegsjahr sind wir ohne Reserven eingetreten und müssen nun mit dem durchkommen, was uns die letzte Ernte beschert hat. Wenn auch — und darüber kann nicht gestritten werden — leider manches, was zur menschlichen Ernährung diente, verfüttert worden ist, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß unsere Bodenprodukte, namentlich in Getreide und Kartoffeln, infolge der nassen Witterung während der Winterzeit größere Verluste gehabt haben, als es sonst der Fall zu sein pflegte.

Die letzte Bestandsaufnahme über unsere Getreidevorräte hat mit aller Deutlichkeit gelehrt, daß wir nur bei allergrößter Sparsamkeit über die noch bevorstehenden 4 Monate bis zur neuen Ernte hinwegkommen. Daraus folgt die Einschränkung im Brotverbrauch, die mit dem 15. April beginnt. Die täglichen Mehlmengen werden für die versorgungsberechtigte Bevölkerung von 200 Gramm auf 170 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Streckungsmittel fallen weg. Dem Selbstversorger, der bisher monatlich 9 Kilogramm Brotgetreide erhielt, wird diese Menge auf 6¾ Kilogramm gekürzt. Die den Kommunalverbänden für Schwerarbeiter zugewiesenen Mehlmengen werden um 25 Prozent verringert, die Zulagen für Jugendliche kommen ganz in Wegfall. Jeder Einsichtige wird sich sagen müssen, daß es sich hierbei nun keinen Willkürakt, sondern um ein Anpassen an die harte Notwendigkeit handelt. Wir müssen bis zur nächsten Ernte reichen, ganz gleich, ob in der Zwischenzeit sich die Hoffnung auf Frieden verwirklicht oder nicht. Denn auch im Falle eines eintretenden Friedens können wir nicht damit rechnen, daß die Zufuhren aus dem Ausland sofort wieder in Gang kommen und die Berichte über die Nahrungsmittelvorräte im feindlichen und neutralen Ausland lehren uns, daß auch dort die Vorräte knapp sind, daß auch dort zur Einfuhr nach Deutschland nichts zur Verfügung steht. So berechtigt der Wunsch nach Frieden ist, so falsch ist der Ruf: Frieden und Brot! Wir bleiben auch im Falle eines eintretenden Friedens noch längere Zeit auf die Erträgnisse unseres eigenen Bodens angewiesen. So hart auch jedem die Verkürzung der Brotrationen ankommen wird, so muß sie doch jeder mit stiller Entschlossenheit als eine von den vielen Entbehrungen, die uns der Krieg bringt, auf sich nehmen. Eine gewisse Erleichterung wird dadurch geschaffen, daß vom gleichen Termin ab eine Fleischzulage von 250 Gramm gewährt wird, sodaß also auf den Kopf der erwachsenen Bevölkerung wöchentlich ein Pfund Fleisch zugeteilt wird, und zwar das zweite halbe Pfund zu besonders billigem Preis, da die Kommunalverbände einen Reichs- und Staatszuschuß in Höhe von wöchentlich 80 Pfg. auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung erhalten. Erfreulich ist es, daß unsere Kartoffelbestände besser durch den Winter hindurch gekommen sind, als man zunächst angenommen hatte. Während in den Frostmonaten an vielen Orten Kartoffel überhaupt nicht oder nur zu ganz geringen Mengen zur Verteilung kommen konnten, werden vom 15. April ab 5 Pfund Kartoffel für den Kopf wieder zur Verfügung gestellt werden, und dazu tritt für die Schwerarbeiter eine Zulage von abermals 5 Pfund. Es ist möglich, daß sich die Umstellung unserer Ernährung nicht überall ganz reibungslos vollzieht. Deshalb ist Vorsorge getroffen, daß an allen Orten, wo die nötigen Mengen noch nicht angefahren sind, eine Verkürzung der bisherigen Brotration solange nicht eintritt, bis die nötigen Kartoffelmengen vorhanden sind.

Mit diesen Maßnahmen, die viele Familien schwer drücken werden, konnte nicht mehr gezögert werden. Jede verlorene Woche hätte die Gefahr geschaffen, daß wir aus Mangel an den wichtigsten Lebensmitteln zusammengebrochen wären, nach den unerhörten Blutopfern, die unser Volk in der Verteidigung seiner Existenz hat bringen müssen. Und niemand, der an unsere Zukunft glaubt, will, daß ein solcher Zustand über uns komme. Es gibt keine andere Wahl als bis zum siegreichen Ende des Krieges durchzuhalten und in die Herabsetzung der Brotration als einer unvermeidlichen Notwendigkeit wird sich jeder um so leichter fügen, wenn er die Gewißheit besitzt, daß die verantwortlichen Stellen ohne Rücksicht auf Sonderinteressen alle vorhandenen Lebensmittel der menschlichen Ernährung, und zwar der Allgemeinheit zuführen. Diesen Zweck verfolgen die Revisionen und Nachprüfungen, die jetzt auf dem Lande vorgenommen werden.

Militärische Kommissionen sind gebildet worden, die von Dorf zu Dorf gehen werden, um alle vorhandenen Lebensmittel für die allgemeine Ernährung sicherzustellen, und da nur diejenigen Bestände als gesichert angesehen werden können, die sich in öffentlicher Hand befinden, so muß mit der Nachprüfung und Zwangsentnahme unbedingt sofort und in durchgreifendster Weise begonnen werden. Während der Zeit der Frühjahrsbestellungen bedeuten diese Revisionen und diese Zwangsentnahme zweifellos eine Erschwernis für die Landwirtschaft. Aber auch die Landwirtschaft darf sich über den Ernst der Lage nicht im Zweifel sein und sie wird genau so wie die Stadtbevölkerung, die bereits harte Monate hinter sich hat, mit Verständnis dieser Notwendigkeit gegenübertreten. Das Vaterland erwartet vom deutschen Landwirt, daß er unter Zurückdrängung aller persönlichen Empfindlichkeit sämtliche Vorräte frei und offen zur Verfügung stellt. Die Nachprüfung wird umso kürzer sein, je besser und sorgfältiger die einzelnen Wirtschaften die Vorbereitungen dazu treffen. Bei einer derartigen Vorbereitung wird auch die Landwirtschaft in ihrer Frühjahrsbestellung, die durch Gestellung von Mannschaften und Gespannen durch die Heeresleitung nach Möglichkeit gefördert werden wird, kaum beeinträchtigt werden. Jeder in der Heimat leistet Kriegsdienst. Der Landwirt dadurch, daß er alles tut, um in diesem Jahre die Ernte nach Kräften gut vorzubereiten, und der Arbeiter und Angestellte, indem er ruhig seiner vaterländischen Pflicht nachgeht, trotz schwerer Entbehrungen, deren Ertragen nicht hoch genug bewertet werden kann. Die Heimat darf nicht schwach werden in einem Augenblick, wo unsere Gegner den letzten großen Ansturm versuchen und je bereitwilliger jeder mithilft beim Durchhalten, um so mehr dient er dem Frieden.

•

N Berlin, 12. April. (Priv.-Tel., zf.) Die vor einiger Zeit durch die Reichsstelle für Hülsenfrüchte auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes nachträglich vorgenommene Erhöhung des Höchstpreises für noch nicht abgelieferte Hülsenfrüchte um 100 Mark pro Tonne gleich etwa 20 Prozent ist nach dem „Berl. Tagebl." wieder aufgehoben worden. Im einzelnen hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß das Aufgeld nur gezahlt werden darf für die Mengen, die in der Zeit vom 20. bis 31. März 1917 abgeliefert worden sind. Für alle übrigen Lieferungen ist der alte Höchstpreis zu zahlen.

Berlin, 12. April. (W. B.) Der „Reichsanzeiger" gibt die von der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft festgesetzten Höchstpreise für Herbstgemüse bekannt.

Berlin, 12. April. (W. B.) Nach einer Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungs-Abteilung, werden die Vorrechte der Lieferungsverträge über das Herbstgemüse (gemäß Erlaß des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9 Januar 1917) auf Grünkohl ausgedehnt. § 6 der amtlichen Vertragsvordrucke erhält folgenden Zusatz: 13 Mk. für Grünkohl, bis 30. November 1917, 7,50 Mk., bis 31. Dezember 1917 8,50 Mk., vom 31. Januar 1918 ab 10 Mk.

Tägliche Rundschau

14./IV. 1917

Die Lebensmittelversorgung und die Arbeiterschaft.

Der Generalausschuß der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht über die Neuregelung der Ernährung eine längere Erklärung, der wir folgendes entnehmen:

Die vom Kriegsernährungsamt angeordnete „Herabsetzung der Brotration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen. Die Mitglieder der Generalkommission, die im Beirat für Volksernährung tätig sind, haben wiederholt in eindringlicher Weise im Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffel-Bestände in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen. Es fehlte leider in den tonangebenden agrarischen Kreisen das Verständnis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenützt, um der Durchführung der Beschlagnahme hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungsschwierigkeiten nicht vorwärts.

Gemildert soll die Herabsetzung der Brotration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration um 250 Gr. pro Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln sichergestellt werden. Vielfach werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen innegehalten wird, ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Der Generalausschuß der Gewerkschaften hat deshalb das Kriegsernährungsamt um Auskunft darüber gebeten, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Versprechen zu erfüllen. In der Antwort Batockis heißt es:

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Kartoffelration von 5 Pfd. pro Kopf und Woche nebst der vorgesehenen Schwerarbeiterzulage und der verbilligten Fleisch-Zulage von 250 Gr. (125 Gr. für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bedarfsbezirke gesichert. Für die wenigen Bezirke, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortdauernden Fröste bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist Vorsorge getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von ½ Pfd. wöchentlich ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl bzw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, so daß eine Kürzung der Brot- bzw. Mehlration ohne gleichzeitige verstärkte Fleischlieferung nicht eintritt.

Die Zulage von 250 Gr. Fleisch wird an die Verbraucher zu einem mäßigen Preise abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernährung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht verschlechtert wird.

Auf Wunsch der Gewerkschaften fand gestern abend im Berliner Rathause eine Besprechung über die Lebensmittelversorgung der Groß-Berliner Gemeinden statt, an der der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki und Unterstaatssekretär Dr. Michaelis als Vertreter der Regierung teilnahmen. Außerdem waren die Oberbürgermeister und Lebensmitteldezernenten der Groß-Berliner Städte und der Industrieorte anwesend, Vertreter aller großen Gewerkschaften und zahlreiche Mitglieder der Arbeiterausschüsse großer Fabriken. Die Arbeitervertreter legten eingehend die Wünsche der Arbeiter dar. Von den Regierungsvertretern wurde festgestellt, daß die Fleischbelieferung der Städte und Landgemeinden Groß-Berlins auf der heutigen Höhe, also 500 Gr. für den Kopf und die Woche bis zur nächsten Ernte beibehalten werden könne. Die Kartoffelversorgung Berlins werde von der staatlichen Verteilungsstelle so gefördert, daß auch in den nächsten Wochen wieder 5 Pfund auf die einzelnen Karten entfallen. Schwerarbeiter sollen so lange wie nur möglich Brotzusatzkarten, Erbsen und Gemüse erhalten. Sollten irgendwelche Lebensmittel, wie Graupen, Nudeln und Grieß, geringer werden, so sei eine Erhöhung der Brotration in Aussicht genommen. Die Teilnehmer der Besprechung kamen zu der Ueberzeugung, daß die Regierungs- und Gemeindebehörden alles daransetzen, um der Bevölkerung über die letzten Monate vor der neuen Ernte so gut wie nur möglich hinwegzuhelfen.

Der Chef des Kriegsamtes Gröner hat den Bundesregierungen den Vorschlag gemacht, grundsätzlich in alle Verteilungsstellen für Ernährungsprodukte in Stadt und Land Vertreter der Arbeiterschaft abzuordnen, damit diese aus persönlicher Mitarbeiterschaft an dem Werke der Volksernährung sich die Ueberzeugung verschaffen können, daß die vorhandenen Lebensmittel tatsächlich richtig erfaßt und verteilt werden. Dieser Gedanke des Kriegsamtes hat bei den Bundesregierungen volle Billigung gefunden.

14./IV. 1917

10

* **Die Klagen über ungleiche Lebensmittelverteilung in Groß-Berlin** wollen nicht verstummen. So wird uns aus Schmargendorf folgendes geschrieben: Während zum Osterfest in Berlin selbst und seinen meisten Vororten auf den Kopf der Bevölkerung 2 Pfund Konserven und, falls dies nicht möglich war, die doppelte Menge Sauerkohl zur Verteilung gelangten, durfte in Schmargendorf „höchstens ein Pfund Gemüsekonserven" abgegeben werden. Auch im übrigen wurde zum Fest glänzend für die Schmargendorfer Einwohner gesorgt! Fast überall in Groß-Berlin wurde eine Sondermenge an Mehl verteilt; ebenso wurden statt sonst ein Ei zum Fest zwei Eier auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben; in Schmargendorf gelangte weder Mehl noch auch nur ein Ei zur Verteilung. Es wurde zwar ein Ei abgegeben, aber nur an diejenigen, die bei der letzten Eierzuteilung, die Wochen zurücklag, kein Ei erhalten hatten. Wer also damals das Glück gehabt hatte, ein Ei zu erhalten, hatte jetzt zum Osterfest das Nachsehen. Eine derartig ungleichmäßige und — man darf wohl ohne Uebertreibung sagen — ungerechte Verteilung innerhalb dicht beieinander gelegener Orte sollte man kaum für möglich halten. Irgendwie muß es da doch an der Organisation erheblich hapern.

Aus Südende geht uns folgende Klage zu: Im Gegensatz zu Berlin und den anderen Städten Groß-Berlins, wo allwöchentlich Mehl, Grieß, Graupen usw. verteilt werden, erhalten wir auf diese Weise nichts. Wenn etwas verteilt wird, so erhalten es nicht alle Einwohner, sondern es werden Nummern aufgerufen (z. B. 1—5000 für Graupen), die anderen erhalten dann später ganz etwas anderes (z. B. 5001—10 000 Heringe). Auf diese Weise kommt man zu Graupen oder Grieß höchstens vielleicht alle 6—8 Wochen mal. Sauerkraut, welches doch überall verteilt worden ist, haben wir überhaupt nicht bekommen, ebensowenig wie wir in der Woche vor und nach Ostern alle Einwohner Eier erhalten haben. Auch bei der Konservenverteilung haben wir glänzend abgeschnitten. Es gab auf je drei Lebensmittelkarten eine einzige 1-Pfd.-Dose. Zwei-Lebensmittelkarteninhaber bekamen also überhaupt nichts, wir persönlich auf 5 Karten auch nur 1 Dose. Was soll man damit anfangen! Den Vogel in der Lebensmittelversorgung haben wir aber sicher abgeschossen, als uns von der Gemeinde auf je 2 Lebensmittelkarten, sage und schreibe, 1 Maggisuppenwürfel zu 10 Pf. zugewiesen wurde. Sicherlich doch eine fürsorgende- und geradezu glänzende Ernährungsweise.

Auch in Zehlendorf, wo in der ersten Kriegszeit bestens vorgesorgt war, hapert es jetzt sehr. Die Konservenzuteilung hat noch immer nicht begonnen, weil erst die Bestandsaufnahme im Gange ist. Einzelne Kaufleute erklären jetzt schon, daß bei ihnen keine Konserven zu haben sein werden. Die wöchentliche Lebensmittelzuteilung hat in der Woche nach Ostern völlig ausgesetzt, und in der vorhergehenden Woche wurde nur ein Ei zugeteilt, so daß die Einwohner gegen die anderen Groß-Berliner im Nachteil sind.

Diese immer wiederkehrenden Klagen sollten doch die zuständigen Lebensmittelämter veranlassen, endlich eine gleichmäßige Verteilung der wichtigsten Lebensmittel über ganz Groß-Berlin durchzuführen. Was für Brot, Fleisch und Fett möglich ist, muß doch auch für Eier, Grieß und Graupen, Kriegsmus usw. gelingen.

Tägliche Rundschau

14./IV. 1917

11

Das Kriegsernährungsamt und die Produktionsförderung.

Zu dem Artikel „Seltsam; höchst seltsam!“ von Dr. D. in Nr. 186 ersucht uns Exz. v. Batocki um Aufnahme folgender Erklärung:

Der jetzige Regierungspräsident v. Massenbach war nicht ausschließlich mit der Leitung der Abteilung für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung betraut, sondern hatte noch mehrere andere Geschäftszweige unter sich. Die Geschäfte der Abteilung für Förderung der Erzeugung werden von Prof. Dr. Hollmann mit den erforderlichen Hilfskräften wie bisher geführt. Die unbedingt notwendigen engen Beziehungen zu der Landwirtschaft werden durch den für das Kriegsamt und das Kriegsernährungsamt gemeinsam bestellten Neuner-Ausschuß hergestellt, der aus Vertretern der amtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und der freien landwirtschaftlichen Organisationen besteht und dem alle wichtigeren Fragen der Erzeugungsförderung unterbreitet werden. Alle Fragen, die von militärischen Stellen zu entscheiden sind, wie die Freigabe von Betriebsleitern, Facharbeitern, zeitweilig entbehrlichen Soldaten und Militärpferden für landwirtschaftliche Zwecke werden vom Kriegsamt bearbeitet, das sich dabei gleichfalls des Neuner-Ausschusses bedient. Dem Kriegsernährungsamt stehen in dieser Hinsicht selbstverständlich Anordnungsbefugnisse nicht zu, da nur Militärstellen ein Urteil darüber haben, wieweit die militärischen Interessen die Erfüllung der Wünsche der Landwirtschaft zulassen. Die Frage, wieviel Stickstoffdünger der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die militärischen Anforderungen abgegeben werden kann, muß gleichfalls von militärischen Stellen entschieden werden. Dasselbe gilt von einer Reihe von anderen für Heereszwecke gebrauchten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln. Aufgabe des Kriegsernährungsamtes, ebenso wie der einzelstaatlichen landwirtschaftlichen Verwaltungen ist es, die Interessen der Förderung der Landwirtschaft in dieser Hinsicht bei den zuständigen Stellen einheitlich und mit Nachdruck zu vertreten.

Das Hilfsdienstgesetz bietet eine Handhabe dazu, die in der Landwirtschaft noch vorhandenen Arbeitskräfte ihr zu erhalten und für landwirtschaftliche Arbeiten geeignete Hilfskräfte aus der Stadt zuzuführen. Die Zahl der hierzu wirklich geeigneten unter das Hilfsdienstgesetz fallenden Kräfte ist aber so gering, daß die praktischen Landwirte selbst sich von dieser Möglichkeit nur einen geringen Erfolg versprechen. Die möglichst weitgehende Heranziehung der nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallenden, in der Stadt entbehrlichen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte wird mit Nachdruck verfolgt. Die Erfahrungen der Landwirte in dieser Hinsicht sind aber bisher nicht durchweg günstig gewesen. Eine Reglementierung dieser Frage von Reichs wegen würde also nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen.

Praktisch brauchbare Anregungen für sonstige wirksame Mittel zur Produktionsförderung sind leider, abgesehen von der Forderung des freien Handels oder stark erhöhter Höchstpreise, deren Verwirklichung nicht möglich ist, bisher nicht bekannt geworden. Meine wiederholten Bitten an landwirtschaftliche Kreise, statt allgemeiner Redensarten über die Förderung der Erzeugung solche positiv brauchbaren Vorschläge zu machen, sind im wesentlichen erfolglos geblieben.

Meine Ausführungen im Reichstagsausschuß richteten sich gegen die Forderung, durch neue technische Verfahren, durch den Anbau des bisher unbenutzten Landes, durch Produktionszwang usw. eine höhere Erzeugung wie die des Vorjahres herbeizuführen. Ich habe betont und weiß mich dabei in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der denkenden Landwirte, daß auf diesem Wege, solange wegen der militärischen Anforderungen menschliche und tierische Arbeitskräfte, Stickstoffdünger und sonstige Betriebsmittel nur in unzureichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können, eine irgendwie merkliche Vermehrung der Erzeugung nicht eintreten kann, und daß derartige Behauptungen zu unberechtigten Forderungen der Verbraucher gegenüber der Landwirtschaft und damit zur noch weiteren Entfremdung zwischen Stadt und Land beitragen. Dem Verfasser des Artikels würde ich dankbar sein, wenn auch er anstelle von allgemeinen Redensarten ganz genaue Vorschläge darüber machen würde, welche praktischen Wege er zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung im nächsten Jahr zu machen in der Lage ist. Der Ernst der Zeit erfordert völlige Klarheit über die Grenzen des Erreichbaren und über solche Maßregeln, die wirklich geeignet sind, das Ziel zu erreichen, das wir alle verfolgen: möglichst reichliche Erzeugung von Lebensmitteln, möglichst genügende Zuführung dieser Lebensmittel auch an diejenigen Teile der Bevölkerung, denen sie an sich besonders schwer zugänglich sind, und möglichst richtige zeitliche Einteilung, damit nicht gegen Ende des Erntejahres unerträglicher Mangel entsteht.

Batocki.

Vossische Zeitung
14./IV. 1917

Gewerkschaften und Neuregelung der Ernährung.

Einer Zuschrift von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an die „Internationale Korrespondenz" entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die vom Kriegsernährungsamt angeordnete Herabsetzung der Brotration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen, und zahlreiche Zuschriften an die Generalkommission der Gewerkschaften lassen erkennen, wie außerordentlich schwer dieser Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung empfunden wird. Die Mitglieder der Generalkommission, die im Beirat für Volksernährung tätig sind, verkennen den Ernst der Situation nicht, haben sich auch von den Ereignissen nicht überraschen lassen. Sie haben schon im Vorjahre nach Abschluß der Ernte davor gewarnt, die Schwierigkeiten in der Ernährung zu unterschätzen; wiederholt ist in eindringlicher Weise im Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffel-Bestände in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen. Es fehlte leider in den tonangebenden agrarischen Kreisen das Verständnis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenützt, um der Durchführung der Beschlagnahme hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungsschwierigkeiten nicht vorwärts. Der von bestimmten Kreisen gepflegte passive und aktive Widerstand hat leider die Auffassung befestigt, die Beschlagnahme sei eine unnötige, schwere Belästigung der Landwirtschaft; er hat verhindert, daß ein Verständnis aufkommt für das, was die Zeit fordert. So haben auf der einen Seite das Wollen, auf der anderen das menschliche Können versagt.

Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß wir großen Gefahren entgegengehen, wenn wir nicht jetzt die sicher erfaßten Bestände gleichmäßig verteilen, und zwar so, daß bis zur nächsten Ernte das Auskommen möglich ist. Besonders schwer wird die Herabsetzung der Brotration von der arbeitenden Bevölkerung empfunden. Es ist aber nach den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme leider nicht möglich, mehr zu geben, wenn wir bis zur nächsten Ernte auskommen wollen. Werden die Bestände an Brotgetreide vor der nächsten Ernte verbraucht, dann würde sich später ein viel schlimmerer Notstand ergeben.

Gemildert soll die Herabsetzung der Brotration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration um 250 Gramm pro Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln sichergestellt werden. Vielfach werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen innegehalten wird, ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegsernährungsamt um Auskunft darüber ersucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Versprechen zu erfüllen. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

Berlin, den 12. April 1917.

Der Präsident des
Kriegsernährungsamtes.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin

Auf die mündlich von der Generalkommission an mich gerichtete Anfrage teile ich im Einverständnis mit dem Chef des Kriegsamtes und dem Staatskommissar für Volksernährung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Kartoffelration von 5 Pfd. pro Kopf und Woche nebst der vorgesehenen Schwerarbeiterzulage und der verbilligten Fleisch-Zulage von 250 Gramm (125 Gramm für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bedarfsbezirke gesichert. Für die wenigen Bezirke, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortdauernden Fröste bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist entsprechend den amtlichen Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes (Mitteilung des Kriegsernährungsamtes Nr. 21 vom 27. März 1917) Vorsorge getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von ½ Pfd. wöchentlich ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl bzw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, so daß eine Kürzung der Brot- bzw. Mehlration ohne gleichzeitige verstärkte Fleischlieferung nicht eintritt.

gez. Batocki.

Vom Kriegsernährungsamt ist uns die Versicherung gegeben, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, peinlichst für die Durchführung der getroffenen Anordnungen zu sorgen. Ferner, daß die von der Militärbehörde begonnene Nachprüfung der Angaben bei der Bestandsaufnahme und die Beschlagnahme der Vorräte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mehrbestände eine Erhöhung der Brotration ermöglichen.

Die Zulage von 250 Gramm Fleisch wird an die Konsumenten zu einem mäßigen Preise abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernährung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Angestellten-Verbänden in der Eingabe an den Reichskanzler am 21. Februar d. J. mit aller Entschiedenheit die Durchführung der Beschlagnahme der Nahrungsmittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen; die Revisionen erfolgen jetzt und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommission wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Verzögerung der getroffenen Maßnahmen oder ein Abweichen von den gegebenen Versprechungen rücksichtslos bekämpfen. Die englische Absperrung vom Auslandsmarkt macht die Zufuhr von Lebensmitteln unmöglich und legt uns schwere Entbehrungen auf. So bitter es ist, diese Tatsache zu konstatieren, so wenig beseitigen wir sie durch Handlungen, die der Einheitlichkeit und eines bestimmten erreichbaren Zieles entbehren. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung, damit durch die Organisation die Sicherung der Volksernährung herbeigeführt wird, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Reichspost

14./IV. 1917

13

Der Lebensmittelbedarf der Mittelmächte bis zur nächsten Ernte gesichert.

Amtlich wird mitgeteilt:

Am 12. und 13. d. haben unter dem Vorsitze des Ministers des Aeußern Grafen Czernin im Ministerium des Aeußern Beratungen von Vertretern der interessierten Ressortstellen der beiden Staaten der Monarchie und Deutschlands über Approvisionierungsfragen stattgefunden.

Diese Besprechungen haben zu einer vollen Einigung über die Beratungsgegenstände geführt und die sichere Gewähr geliefert, daß der Bedarf der Monarchie und Deutschlands bis zur nächsten Ernte durch die vorhandenen Vorräte vollauf gedeckt ist.

Neue Freie Presse
14./IV. 1917

14

Der Nahrungsbedarf vollauf gedeckt.

Das Ergebnis der unter dem Vorsitze des Grafen Czernin abgehaltenen Besprechungen.

Wien, 13. April.

Eine Nachricht von großer Bedeutung wird soeben veröffentlicht. Der Bedarf an Lebensmitteln in der Monarchie und in Deutschland ist bis zur nächsten Ernte vollauf gedeckt. Durch die amtliche Bürgschaft wird der Bevölkerung eine Sorge genommen. Der Haushalt des Einzelnen mag noch so schwierig, die zugängliche Menge von Brot, Mehl, Fett und Kartoffeln noch so knapp sein, die Not in der schroffsten Gestalt und mit dem rohesten Eingriffe kann vermieden werden. Vollauf gedeckt, sagt die amtliche Mitteilung, sind wir aus den Vorräten bis zur nächsten Ernte, und hier spricht der Minister des Aeußern Graf Czernin nicht nur für die Monarchie, sondern auch für Deutschland. Der Kummer, der auf das Volk in diesem langen Winter und in dem von ihm kaum zu unterscheidenden kalten Frühling drückte, war groß. Das dritte Kriegsjahr war viel härter als das zweite und als das erste, die Einschränkungen waren strenger, der Mangel empfindlicher und der Rückschlag auf die ärmeren Klassen und auf die Lebensverhältnisse bis in die obersten Schichten des Mittelstandes stärker. Die Sonne, unter deren wärmeren Strahlen in dieser Jahreszeit schon manches Gemüse zu reifen beginnt, ist selten geworden, und der feuchte April hat uns um die Freude gebracht, die unter günstigeren Wetterlagen das menschliche Herz erfrischt. Da ist es ein Bedürfnis gewesen, zu hören, ob das sichere Auskommen bis zur nächsten Ernte gewährleistet sei und ob das Hinterland so unüberwindlich bleiben könne wie die Front. Wir haben dieses Bewußtsein nicht bloß für die Feinde, sondern für uns selbst gebraucht, und die Wirkung nach innen ist fast noch wichtiger als die nach außen. Es ist ein großes Wort, wenn heute erklärt wird, daß unser Bedarf bis zur nächsten Ernte vollauf gedeckt sei, bis das Getreide geschnitten, in die Scheunen gebracht, dort aus den Aehren herausgedroschen, in den Mühlen vermahlen und dem Verbrauch zugeführt werden kann. Das ist ungefähr bis zum September.

Die Feinde werden die Mitteilung lesen, die für London, Paris und Rom wieder eine Enttäuschung ist. Denn sie zählen uns jeden Bissen im Munde vor und schwelgen in den Beschreibungen der dem Volke in der Monarchie und in Deutschland durch das dritte Kriegsjahr auferlegten Enthaltsamkeit. Professor v. Müller aus München hat auf Grund von Durchschnitten den Gewichtsverlust von Männern und Frauen im Kriege erhoben. Männer, die in großen Städten leben, haben in einem Alter unter fünfzig Jahren etwas mehr als neun Prozent, in einem Alter über fünfzig Jahre zwölf Prozent von ihrem Körpergewichte eingebüßt; Frauen unter gleichen Voraussetzungen rund sieben und zehn Prozent. Die Landbewohner sind dagegen fast gar nicht abgemagert und die Frauen sogar fetter geworden. Die Veränderung des Körpergewichtes dürfte allerdings zuweilen weniger von der geringeren Menge als von der größeren Einfachheit und dem spärlicheren Fettgehalte der Nahrung herrühren. Die Entente hat jedoch den Mittelmächten auch die Abnahme der Leiblichkeit in Bayern, wo es daran noch immer nicht fehlen dürfte, vorgerechnet, denn im März und April, in den Monaten vor der Ernte und vor dem Beginne der reicheren Zufuhr an Gemüse, kommen die Feinde immer wieder auf die Erschöpfung zurück, auf einen Trost, den sie ihren Völkern im Herbste nicht mehr bieten können, weil selbst mittlere und schlechte Erträgnisse der Felder und Gärten für längere Abschnitte zureichen und den Druck der Nahrungsfrage mildern. Die Furcht, daß die Verringerung des Schiffsraumes durch den Unterseebootkrieg zu peinlichen Entbehrungen führen könnte, beherrscht die Politik der englischen Regierung. Das Ergebnis der Versenkungen im März ist wieder sehr groß und dürfte nach der Vervollständigung der Ziffern noch höher sein. Der Gewinn, den die Entente durch die Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Amerika haben mochte, verschwindet durch die Zerstörungen im März. An den Türen jedes Fleischerladens in England ist eine Warnung vor Ueppigkeit im Verbrauche der Lebensmittel angebracht. Der Nahrungsminister Lord Devenport will versuchen, ob die freiwillige Einschränkung den in Deutschland und in der Monarchie eingeführten Zwang ersetzen könne. Zwölfhundert Vereine, die das Volk zur Sparsamkeit im Verbrauche der Nahrung bringen wollen, haben sich gebildet und zählen bereits drei Millionen Mitglieder. Die Priester auf den Kanzeln unterstützen die Freiwilligkeit in den Predigten und auch sie verhöhnen die deutsche Gesetzgebung, durch die in Bayern die Städter dünner und die Bauern dicker geworden seien. Aber die englische Freiwilligkeit ist nur Schein; der gesellschaftliche Zwang tritt an die Stelle des gesetzlichen und wird durch die Drohung verstärkt, daß die Staatsgewalt im Notfalle dennoch einschreiten werde. England hat uns nichts mehr vorzuwerfen, denn seine Nahrungsfrage wird durch den Unterseebootkrieg und durch die schlechten Ernteaussichten in den überseeischen Ländern täglich ernster.

Die Mitteilung über die Vorräte in der Monarchie und im Deutschen Reiche ist eine politische Niederlage der Entente. Worauf kann sie noch hoffen und warum verlängert sie einen Krieg, durch den auch die reichsten Völker bettelarm werden müssen? Heute liegen Meldungen aus Rußland vor, die zeigen, daß die Arbeiter und Soldaten, die in einem besonderen Ausschusse vertreten sind, den Frieden wollen und die Hinterhältigkeiten von Miljukow nicht zulassen. Sie erklären, daß die auswärtige Politik nicht länger im Machtbereiche der provisorischen Regierung bleiben könne; sie wollen die Verhandlungen über den Frieden selbständig einleiten. Dieser Ausschuß beherrscht Petersburg, wo die Putilow-Werke und die wichtigsten Anlagen für den militärischen Betrieb sind. Der Septembervertrag von London kann über Nacht zerrissen sein: er war die Stärke der Entente, die Kralle, mit der England seine Bundesgenossen festhielt. Die Entente ist schon jetzt nicht mehr, was sie einst war, als sie glaubte, aus einem Reiche von hundertachtzig Millionen den Ersatz für die eigenen Verluste immer finden zu können. Die Planke ist eingedrückt. Der Krieg dauert fort, weil England und Frankreich ihrer reifenden Erkenntnis nicht abringen können, zu gestehen, daß die Mittelmächte nicht umzuwerfen seien.

In der Friedenspolitik der Arbeiter und Soldaten von Petersburg ist die Wahrheit, daß die Monarchie nicht zerstückelt, die Türkei nicht umgebracht, Bulgarien nicht zertreten und Deutschland nicht überwunden werden könne. Petersburg ist nach dem Sturze des Zaren von dem Nahrungselend nicht befreit worden. In der Auflehnung gegen die Eroberungspolitik des russischen Ministers des Aeußern ist grundsätzliche und praktische Weisheit, da nur der Friede dem Volke, das friert und hungert, helfen kann. Die Entente will trotzig den Erfolg erzwingen und wieder verblutet sich die Jugend bei Arras, in der mörderischen Schlacht, die voraussichtlich die von den Feinden gesuchte Entscheidung nicht bringen wird. Amerika verschwendet sein Geld, zerstreut die Milliarden in der Entente, von der sie wohl nie zurückkehren werden, aber schont seine Menschenkraft und will vorerst keine Truppen nach Europa schicken. Wer soll der Entente geben, was ihr die Revolution in Rußland genommen hat? Wirtschaftlich ärmer und militärisch schwächer ist sie geworden und die Urheber des Hungerkrieges haben jetzt selbst Angst vor dem Hunger. Die Monarchie und Deutschland haben Vorräte, durch die ihr Bedarf bis zur nächsten Ernte vollauf gedeckt ist. Diese Nachricht ist die wirksamste Unterstützung der Friedenspolitik, zu der sich die Staatsmänner der Mittelmächte aus Menschlichkeit vor der Welt bekennen.

Die Zeit
19./IV. 1912

15

Die Verpflegung in den Sommerfrischen.

Ergebnis einer Rundfrage.

Der Fremdenverkehrsverband hat, wie wir bereits mitgeteilt haben, eine Rundfrage bei den niederösterreichischen Sommerfrischen veranstaltet, bei der es sich um die Feststellung der Verpflegsmöglichkeit der Sommerfrischler handelte. Nun liegen die Ergebnisse dieser Rundfrage vor. Die Zahl der Antworten ist ziemlich groß, zumeist aber sind die Antworten der Gemeindevorstehungen auf die Rundfrage wenig einladend. Einen der günstigsten Bescheide hat Baden gegeben. Dort gibt es Sommerwohnungen zu normalen Preisen und auch genügend Lebensmittel. In Brunn am Gebirge, Eggenburg und Ernstbrunn, ferner in Gaming ist die Verpflegung schwierig. In Gars sind Lebensmittel für Sommergäste nicht zu haben, in Gloggnitz ist die Verpflegung unsicher, in Grünberg an der Hohen Wand ist keine Verköstigung von Sommergästen möglich, in Gumpoldskirchen herrscht Lebensmittelmangel, ebenso auch in Guntramsdorf, in Hadersdorf-Weidlingau ist die Verpflegung schwer, in Hainfeld ist Lebensmittelnot, in Hardegg a. d. Thaya gibt es Fleisch und Mehl, alles andere ist schwer zu beschaffen, Herzogenburg lehnt Sommerfrischler ebenso ab wie Hainfeld, in Hollenburg a. d. Donau gibt es wohl Lebensmittel, aber wenig, Horn kann weder Wohnungen noch Lebensmittel für Sommerfrischler bieten, in Kalksburg, Kaltenleutgeben, Kammberg ist die Verpflegung schwierig, dagegen sind in Kirchberg am Wechsel Lebensmittel zu haben, auch die Autoverbindung ist im Betrieb; in Korneuburg ist die Verpflegung sehr schwer, in Kritzendorf gibt es gar keine Lebensmittel für Sommergäste, in Küb am Semmering ist die Verpflegung schwer, die Gemeinde Langenlois kann keine Sommergäste empfangen, in Lunz wird die Vermietung an Sommergäste direkt verboten, ebenso in Marbach a. d. Donau, in Maria-Enzersdorf ist die Verpflegung ähnlich wie in Wien, in Maria Taferl gibt es Sommerwohnungen, es herrscht aber dort Lebensmittelnot, in Melk, Mitterbach und Mödling, ferner in Neulengbach ist die Verköstigung schwierig, in Payerbach ist die Verpflegung unsicher, in Perchtoldsdorf gibt es für Sommergäste keine Lebensmittel, ebenso in Persenbeug, in Pitten a. d. Aspang, Pöggstall, Puchberg kann für eine Verpflegung nicht garantiert werden. Eine Ausnahme von den vielen ungünstigen Antworten bildet Puchenstuben, das sowohl Sommerwohnungen als auch „gute Verpflegung" in Aussicht stellen kann; in Purkersdorf ist die Verpflegung schwierig, in Reichenau sind Wohnungen zu normalen Preisen zu haben, die Verpflegung wird als ziemlich gut bezeichnet, in den Hotels ist sie um 50 Prozent teurer. Die Gemeinde Rodaun übernimmt keine Garantie für die Verpflegung von Sommergästen, in Andrä-Wördern ist für Sommergäste nichts zu erwarten, in St. Veit a. d. Triesting herrscht Wohnungsnot, Scheibbs kann keine Verpflegung in Aussicht stellen, in Schottwien und Seebenstein ist die Verpflegung mit Schwierigkeiten verbunden, am Semmering dagegen ist eine Verköstigung von Sommergästen möglich. In Senftenberg, Spitz a. d. Donau, Stiefern ist keine Verpflegung zu erhoffen, ebenso in Stein und Stockerau. Die Gemeinden Traismauer, Tulln, Tullnerbach, Vöslau, Waidhofen a. d. Thaya, Waidhofen a. d. Ybbs können sich Sommerfrischlern in puncto Verpflegung nicht empfehlen, in Waldeck ist jede Verpflegung ausgeschlossen, in Weidling bei Klosterneuburg, Weißenkirchen in der Wachau, Winzendorf, ferner in Zöbing würde sich die Verpflegung von Sommergästen sehr schwierig gestalten, in Zwettl ist sie ganz ausgeschlossen.

Nach diesen Antworten der Gemeinden auf die Rundfrage nach der Verpflegung von Sommergästen wird die Auswahl einer Sommerfrische sehr beschränkt sein. Wie wir erfahren, wird der Fremdenverkehrsverband beim Ernährungsamt intervenieren, um wenigstens in einigen Sommerfrischen den Aufenthalt von Sommergästen zu ermöglichen.

Fremdenblatt

15/IV. 1917

H. A—r. Eine amtliche Beratung von Vertretern Oesterreich-Ungarns und Deutschlands hat festgestellt, daß der Verpflegsbedarf beider Reiche bis zur nächsten Ernte durch die Vorräte vollständig gedeckt ist. In England dagegen läßt der verschärfte Unterseebootkrieg die Schrecken der Hungersnot immer näher heranrücken — die führenden Blätter in London gestehen das jetzt schon rückhaltlos zu. In dieser Verschiedenheit der Lage der Entente und der Zentralmächte spricht sich der ganze Gegensatz aus, der in der Ernährungsfrage bei uns und bei unseren Feinden besteht. Bei ihnen ist sie ein Problem des Vorrates, also des Ausreichens oder des Mangels, bei uns und in Deutschland erstreckt sie sich aber weit mehr auf die Preispolitik. Hier und in Deutschland fehlt es also nicht an der Ware, sie ist ausreichend vorhanden + der ganze Streit, die ganze Sorge gilt immer wieder der Verteilung zu entsprechenden Preisen, also der Verhinderung der Preistreiberei.

In den Feindesländern schwebt über dem Verbraucher die Gefahr des Schwindens der Ware, bei uns und in Deutschland können sich die Regierungen dem Schutz der Verbraucher vor Ausbeutung zuwenden. Dieser Aufgabe soll die neue, heute in Geltung tretende Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen dienen. Die nachdrücklichen Verwahrungen der maßgebenden Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels gegen einen Teil der neuen Vorschriften zeigen indes abermals, wie unendlich schwer es auch da geworden ist, den tausendfältigen Erscheinungen und Bedürfnissen des Wirtschaftslebens in einigen wenigen knappen Gesetzbestimmungen gerecht zu werden. Der einmütige Widerstand gerade der Besten der Produktion und des Handels gegen diese Verordnung läßt diese Schwierigkeiten aufs neue erkennen. Mit vielem Recht verweist man darauf, daß so manche Gesetzbestimmungen nur für den ehrlichen, nicht für den skrupellosen Handel, der sich ja eben auch durch solch enge Maschen durchzuwinden versteht, gefährlich werden können, ja, werden müssen.

Eine Abordnung von Vertretern der Industrie hat diese Bedenken dem Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic gestern dargelegt. Wurde hiebei auch kein Aufschub des Vollzuges der Verordnung erreicht, so ist nun doch die Milderung gewisser ihrer Härten zu erwarten. Die angesehensten Industriellen und Kaufleute waren ja einig in der Erklärung, daß sie vorziehen würden, den Betrieb einzustellen. Denn nicht jedermanns Sache ist es, sich für die Probe auf Recht oder Unrecht in seinem Gebaren der Gefahr der Anklage wegen Preistreiberei auszusetzen. Lieber gar nicht mehr produzieren, lieber gar nicht mehr verkaufen, sagt sich der Redliche, als die Gefährdung durch diese neuen Vorschriften! Daß der Gesetzgeber nicht auch diese Wirkung der Verordnung angestrebt hat, bedarf nicht erst der Betonung. Die Verordnung wollte und will den Verbrauch vor Ausbeutung, den ehrlichen Handel vor dem unehrlichen schützen — die Unterbindung des Handelsverkehrs, wie ihn eine solche Betriebseinstellung brächte, liegt ihr aber durchaus ferne. Umso ferner, als die Einstellung der Verkaufes ja in demselben Maße die Unmöglichkeit des Warenkaufes also auch des Verbrauches mit sich brächte.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten der Erzeugung den Produktionszwang gebracht. Ein Zwang, der teilweise übrigens auch schon in Friedenszeiten bestand: bei den konzessionierten Gewerben! Die Gewerbeordnung sieht ja dort die Möglichkeit der Konzessionsentziehung für die Weigerung der Gewerbeausübung vor. Und zu welchen Konflikten käme man nun, wo Gewerbegesetz oder Kriegsleistungsgesetz oder Produktionszwang auf der einen Seite den Produzenten oder Händler zur Forterhaltung des Betriebes zwingen, während ihn auf der anderen Seite die Angst vor der Vieldeutigkeit der Preistreibereibestimmungen die Flucht vor der Oeffentlichkeit des Gerichtssaales in das Privatleben vorziehen läßt!

Zu welchen Folgewirkungen die generelle Verhängung von grundsätzlich unzweifelhaft berechtigten Verboten führen kann, dafür nur Ein Beispiel: das Verbot und die strenge Bestrafung der Ueberschreitung des Höchstpreises beim Einkaufe, also die Strafverfolgung des Käufers, der einwilligt, mehr als den Höchstpreis zu bezahlen. Diese Bestimmung ist dort durchaus berechtigt, wo sonst ein Aufkaufen der Vorräte zum Hamstern oder in spekulativer Absicht, also im Hinblicke auf einen Wiederverkauf zu noch höheren Preisen erfolgen könnte. Also im Kleinhandel, zum Schutze der Minderbemittelten gegen das Preisüberbieten der Reichen und im Handelsverkehr überhaupt, soweit dieser den Wiederverkauf der Ware mit Gewinn anstrebt.

Aber hier gibt es doch auch andere Fälle und diese müßten gleich großer Rücksicht teilhaft werden: die Lebensmittelmagazine, die von den Großunternehmungen zum Besten ihrer Arbeiterschaft erhalten werden. Es ist jetzt wirklich kein Leichtes, den Lebensmittelbedarf für diese Einkaufsmagazine der oft nach vielen Tausenden zählenden Arbeiterschaft zu decken. Ja, es gestaltet sich meist unverhältnismäßig schwieriger als in der Großstadt, weil der lokale Handel in den kleinen Ortschaften, in denen sich die Fabriken niedergelassen haben, kaum je in Betracht kommen kann, während der in der Großstadt wohnende Arbeiter bei der Leistungsfähigkeit des dortigen Handels weitaus leichter verpflegt werden wird. In den Fabriksorten muß für das Lebensmittelmagazin dagegen durch Massenbezug aus der Ferne gesorgt werden. Und wenn diese Versorgung mit Lebensmitteln stockt, dann kommt leicht auch der Betrieb, seine Erzeugung ins Wanken. Darauf beruht es, daß der Industrielle darauf bedacht sein muß, den Warenbedarf des Lebensmittelmagazins seiner Arbeiter unbedingt, also um jeden Preis zu decken. Um jeden Preis beim Einkauf, selbstverständlich nicht beim Verkaufe an die Arbeiter, denn ihnen werden nur die normalen Preissätze berechnet. Das bedeutet Woche um Woche einen großen Zuschußbedarf für den Unternehmer — aber diesen im Jahre nach vielen Tausenden zählenden Verlust trägt er willig, weil er damit die Kontinuität des Betriebes sichert. Nur so ist es einer Reihe von Unternehmungen, die für Kriegslieferungen beschäftigt sind, möglich gewesen, ihrer Verpflichtung gegen den Staat pünktlich zu entsprechen. Wie soll das aber von heute ab werden, wenn das Verbot, den Höchstpreis beim Einkaufe zu überschreiten, auch für diesen Fall aufrecht bleiben sollte! Dann wären die Unternehmer nicht mehr in der Lage, den Bedarf der Lebensmittelmagazine ihrer Arbeiter so regelmäßig und so vollständig wie bisher zu decken, und die geradezu katastrophale Folgewirkung wäre dann das Stocken, die Einstellung des Betriebes. Vielleicht könnte man angesichts dieser Schwierigkeiten vorschlagen, die Verpflegung auch dieser Arbeitergruppen, die für die Kriegführung ja ganz so wichtig wie die Millionen sind, die an der Front stehen, kurzweg in den Staatsbetrieb zu übernehmen. Der Staat braucht beim Einkaufe den Höchstpreis nicht zu überschreiten, denn er hat das Hilfsmittel des Requisitionsrechtes, eine Waffe, die dem privaten Unternehmer dagegen fehlt. Aber wenn das unterbleibt, wenn der Staat dem Unternehmer die Aufgabe der Verpflegung der Arbeiter also auch weiterhin überläßt, dann darf dem Unternehmer doch nicht die Möglichkeit genommen werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Umso weniger, als das Ueberschreiten des Höchstpreises ja nicht auch beim Wiederverkaufe der Ware an den Arbeiter in die Erscheinung tritt. So sollte denn auch dieses an sich berechtigte Verbot nicht ohne jede Ausnahmebestimmung zur Wirklichkeit werden. Eine solche Ausnahme ist vor allem dort möglich und berechtigt, wo die in Ueberschreitung des Höchstpreises erstandene Ware nicht bloß ohne Gewinn, sondern sogar mit Verlust, nur zum Höchstpreise wieder abgegeben wird.

Reichspost

15./IV. 1917.

17

Der Ausbau der Lagerhäuser.

Gesamtfassungsraum der Lagerhäuser und Speicher: 10.000 Waggons.

Im Stadtrate wurde kürzlich nach einem Berichte des VB. Hoß der Geschäftsbericht des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16 genehmigt, dem wir entnehmen: Das Lagerhaus der Stadt Wien hatte nicht nur die Lebensmittelvorräte der Gemeinde Wien aufzunehmen und auszufolgen, es stand auch im Dienste der Heeresverwaltung, der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, der Futtermittelzentrale, der Oestereichischen Zentraleinkaufsgesellschaft-A.-G. und der anderen öffentlichen Vertriebsorganisationen. Neben dem Approvisionierungsgeschäfte der öffentlichen Behörden und Vereinigungen war auch ein starkes privates Geschäft mit verschiedenen Waren, wie Hirse, Futterartikel, Kolonialwaren, Pflaumen, Kartoffelmehl und Konserven zu besorgen. Eine der wichtigsten Aufgaben, die dem Lagerhause zufielen, war die Uebernahme eines großen Teiles der rumänischen Getreidetransporte im Gefolge der Ankäufe, die Oesterreich-Ungarn mit dem Deutschen Reiche in Rumänien vornahm. Das Geschäft nahm einen gewaltigen Umfang an. Der Gesamtumsatz betrug 80.185 Waggons (um 54.480 Waggons oder 212 Prozent mehr als 1913), der durchschnittliche Tagesumsatz 271 Waggons (um 185 Waggons oder 215 Prozent mehr als 1913). Der höchste Lagerstand belief sich auf 8044 Waggons, der höchste Tagesumsatz auf 911 Waggons. Der höchste Versicherungswert des Warenlagers betrug 90,480.756 Kronen. Der Geldumsatz betrug 473,363.978 Kronen (um 434,685.715 Kronen oder 11'23 Prozent mehr als 1913). Am 29. April wurde das neue Kühllagerhaus der Stadt Wien eröffnet. Daß der Bau des Kühllagerhauses einem Bedürfnisse entsprach, zeigte sich gleich nach der Eröffnung in der starken Benützung. Bis Ende Juni wurden 3,402.170 Kilogramm Waren eingelagert und 713.254 Kilogramm ausgelagert. Der Lagerstand betrug am 30. Juni 2,688.916 Kilogramm im Versicherungswerte von 11,287.900 Kronen. Auch weiterhin entwickelte sich der Betrieb überaus günstig, so daß das Kühllagerhaus Mitte Oktober 1916 voll belegt war und Waren im Versicherungswerte von 35 Millionen Kronen enthielt. Die vier neuen, von der Donauregulierungskommission auf Grund von Vereinbarungen mit den Zentralstellen und der Gemeinde Wien erbauten und vom Lagerhause der Stadt Wien betriebenen Speicher im Freudenauer Winterhafen und die dazugehörige, mit Unterstützung des Eisenbahnministeriums und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt hergestellte Bahnanlage wurden am 1. Mai 1916 der Benützung übergeben. Am 16. Mai wurde das von der Gemeinde angekaufte Lagerhaus Zwischenbrücken, früher S. u. W. Hoffmann, in den Betrieb des Lagerhauses der Stadt Wien übernommen. Durch die Angliederung dieses Lagerhauses wird der Gesamtfassungsraum der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Lagerhäuser auf 10.000 Waggons erhöht. Es ist dies beinahe der halbe Jahresbedarf der Stadt Wien an Getreide.

Der Abend
16./IV. 1917

122 16
19

Ernährungsfragen.

Das Brot.

Unser Brot wird schon seit Wochen aus rumänischem Mehl erzeugt. Besser ist es dabei nicht geworden. Um das Auslangen zu sichern, muß das Getreide sehr stark ausgemahlen werden und das bisher aus Rumänien eingelieferte Getreide war schlechter Beschaffenheit. Vorgestern wurden Brotkarten nur für vierzehn Tage ausgegeben, während die übrigen Lebensmittelkarten auf acht Wochen lauten. Es geschah dies auf Grund eines besonderen Erlasses, über dessen Bedeutung amtlich nichts näheres zu erfahren ist. Somit weiß man auch nicht, wie die Brotkarten beschaffen sein werden, welche nach vierzehn Tagen zur Ausgabe gelangen werden.

Wo man noch zu essen hat.

In der vorigen Woche fand im Cottage-Sanatorium eine behördliche Nachschau statt. Hiebei wurde eine Rechnung aufgefunden über jüngst gekauften Spinat zu 6 Kronen! Der Höchstpreis betrug um diese Zeit 2 K, das Cottage-Sanatorium aber zahlte 6 K für ein Kilogramm. Daß das Cottage-Sanatorium diesen Überpreis seinen „Patienten" reichlich wieder abknöpft, ist eine Angelegenheit zwischen diesen und der Verwaltung, aber in anderer Hinsicht ist dieser Spinatpreis von Bedeutung für die Allgemeinheit. Wir haben zu wenig Lebensmittel und könnten auch bei gerechter Verteilung derselben nicht ordentlich satt werden, aber wenn eine Schichte nicht davon abgeht sich gründlich satt zu fressen, so wird für die anderen Schichten, die ohnehin ungenügende Menge noch ungenügender und das braucht man sich nicht gefallen zu lassen. Sanatorien und ebenso Wirtshäuser, welche durch derartige Überpreise die Ernährung der breiten Massen schmälern, sollten gesperrt werden.

Pester Lloyd
17./IV. 1917

(Die Schäden der Volksernährung.) Das Soziale Museum veranstaltete heute einen Vortragsabend, in dem Dr. Arnold Holitscher, Präsident des internationalen Verbandes abstinenter Aerzte einen Vortrag über „Die Schäden der Volksernährung" hielt. Die Sitzung eröffnete der Direktor des Sozialen Museums Ministerialrat Dr. Melchior Zántó mit einem Hinweis auf die große Bedeutung der Volksernährungsfragen im Kriege. Sodann hielt Dr. Holitscher seinen interessanten Vortrag, in dem er ausführte, daß es sich im Kriege keineswegs um „Unterernährung" im gewöhnlichen Sinne des Wortes handle, vielmehr kann man nach den Erfahrungen des Krieges mit noch größerem Rechte als vorher behaupten, daß die große Mehrheit der Menschen sowohl an Brennstoff, als auch an dem weit überschätzten Eiweiß mehr als genug bekommen hat, aber durch verschiedene Umstände ist die Nahrung einseitig geworden, es fehlen ihr bestimmte, für die Entwicklung des Organismus und der Nachkommenschaft unentbehrliche Stoffe, dafür enthält sie bedenkliche Gifte, die sich immer noch zunehmenden Verbrauches erfreuen. Der Mangel an Mineralsalzen, Vitaminen, der Ueberfluß an Eiweiß setzen die Widerstandskraft des Körpers herab, rufen Krankheiten hervor, hemmen die Entwicklung des wachsenden Organismus und der Keime. Diese Fehler werden verursacht durch Ueberschätzung der Eiweißnahrung, vorzugsweise des Fleisches, durch die Verfeinerung und übertriebene „Reinigung" der Nahrungsmittel, besonders des Getreides, durch Unterschätzung des Nährwertes des Gemüses und Obstes, durch Verdrängung echter Nahrungsmittel durch wertlose, schädliche, gifthaltige Genußmittel. Die Gesellschaft muß geeignete Vorkehrungen treffen, um die Schäden der Ernährung allmählich zu beheben und tadellose Volksbeköstigung zu sichern. Die Kriegsernährungsämter dürfen nicht aufgehoben werden, wenn der Krieg vorüber ist, sie sind vielmehr in bleibende Volksernährungsämter umzuwandeln, die unter wissenschaftlicher und fachmännischer Beratung über die Aufgaben der Volksernährung zu entscheiden haben werden. Die Ausführungen des Vortragenden wurden von dem zahlreichen Auditorium mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Neues Pester Journal
17./IV. 1917

125

22

Die Approvisionirung der Hauptstadt.

Vierteljahresbericht der Approvisionirungssektion.

Der Vierteljahrsbericht der Approvisionirungssektion, der eigentlich fünf Monate umfaßt, und den — wie wir berichtet haben — Magistratsrath Ludwig Folkusházy der am Mittwoch stattfindenden Generalversammlung unterbreiten wird, ist im Druck erschienen. Im Vorworte hebt der Bericht hervor, der Magistrat habe in dem am 8. November des vorigen Jahres erstatteten Bericht darauf hingewiesen, daß die Winter-, mehr aber noch die Frühjahrsmonate eine kritische Perspektive bieten, und daß die verflossene Zeit die Zukunft kaum trostvoller erscheinen lasse, da die Ursachen dieses Zustandes unverändert bestehen. Kleinmüthigkeit würde angesichts dieses Zustandes nichts nützen, und es ziemt sich, die Uebelstände mit bürgerlichem Selbstbewußtsein und mit Ruhe zu ertragen. Die Hauptstadt werde nach wie vor nichts verabsäumen, um die Bevölkerung vor überflüssigen Chikanen zu bewahren und den Umständen gemäß die Uebelstände thunlichst zu mildern.

Der Bericht befaßt sich nun mit den einzelnen Zweigen der Approvisionirung, in erster Reihe mit der Mehl- und Brotfrage, und verweist darauf, daß, während das ganze Land das Recht hatte, seinen Mehlbedarf für das ganze Jahr zu decken, dies seitens der Regierung nur der Hauptstadt verweigert wurde. Es ergab sich hieraus der Uebelstand, daß die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft im vorigen Herbst den Mehlbedarf der Hauptstadt nicht einmal auf 5—6 Wochen sicherstellen konnte. Die Ernte war schlechter, als erwartet, und die Folge war, daß das ganze Land versorgt war und nur die Hauptstadt hat die Folgen des Irrthums in dem Ernteergebniß zu tragen. Der Zustand verschlimmerte sich immer mehr und der Vorrath reicht im Allgemeinen immer nur auf 3—4 Tage aus. Der Bericht schildert in ausführlicher Weise die verschiedenen Maßnahmen, die ergriffen werden mußten, um den nicht von der Hauptstadt, sondern von der Regierung verschuldeten Zustand einigermaßen zu mildern, freilich auf Kosten des Wohlergehens der Bevölkerung.

Was das Fleisch betrifft, konstatirt der Bericht, daß dieses Lebensmittel stets in ausreichendem Maße vorhanden war. Die Mittel, die diese günstige Lage geschaffen haben, bestehen zunächst in der Verfügung, die gegenüber den Selchern getroffen wurden, ferner in der Rind- und Schweinemästeraktion der Hauptstadt. Die Rindermästerei mußte wegen Futtermangels bald eingestellt werden und die vorhandenen Vorräthe gestatten es auch nicht mehr, die Zahl von 12,000 in Mast befindlichen Schweinen zu vermehren. Interessant ist die Schilderung, welchen Kampf die Hauptstadt zu führen hatte, ehe es ihr gelang, ein gewisses Quantum Fett sicherzustellen.

Einen bedeutenden Theil des Elaborats umfaßt der Bericht der XVI. Sektion über Erdäpfel und Grünzeug. Wir begegnen hier riesigen Ziffern, die von Erdäpfeln, Kraut, Grünzeug sprechen; so groß aber die Zifferkolonnen auch sein mögen, reichten die Mengen zur Befriedigung der Bevölkerung nicht aus.

Ganz besonders trübe zeigt sich das Bild bei Behandlung der Milch. Während im April des vorigen Jahres täglich durchschnittlich 158,012 Liter Milch nach der Hauptstadt kamen, werden im laufenden Monat 89,783 Liter eingeführt. Der Bericht gedenkt anerkennend der Thätigkeit des Centralmilchamtes und der Centralmilchhallen-Aktiengesellschaft.

Des Weiteren befaßt sich der Bericht mit der Frage des Zuckers, der Hülsenfrüchte, der Zwetschken- und Lekwaraktion, mit dem Käse, Wild, Kaffee, den Reformen in den Gasthäusern, Eis, Futterwerk, Petroleum und der Seife.

Ein besonderes Kapitel bildet die Konskribirung der Lebensmittel, die Beschaffung aus dem Auslande und das Anstellen vor den Geschäften, die Kriegsorganisation der Approvisionirungssektion und die Thätigkeit des kommunalen Lebensmittelbetriebes, der im Jahre 1916 9.708,643 Kilogramm Waaren umgesetzt hat. Nach einem schwungvollen Schlußworte unterbreitet der Magistrat der Generalversammlung eine Resolution zur Annahme, in welcher ersucht wird, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen, an die Regierung, respektive das Centrallebensmittelamt eine Unterbreitung zu richten, in welcher ersucht wird, die der am 8. November stattgehabten Generalversammlung unterbreiteten und bisher unerledigten Beschlüsse zu erledigen, die Regierung zu ersuchen, bei der Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft dahin zu wirken, bis zur neuen Ernte die Hauptstadt derart mit Mehl zu versorgen, daß eine weitere Reduktion der Rationen nicht nothwendig werde, die Maismehlpreise einer Revision zu unterziehen, damit das mit Maismehl gemischte Brot nicht theurer sei als das reine Kornbrot, ähnliche Verfügungen wie in Oesterreich zu treffen, um die arme Bevölkerung mit billigem Fleisch zu versehen, ein Landesorgan zur gleichmäßigen Vertheilung der Schweine zu schaffen, Maximalisirung alles Schlachtviehes, Verbot der Ausfuhr von Schweinefleisch aus Budapest, Sicherstellung des Fettbedarfes der Hauptstadt, zur Fortsetzung der Schweinemastaktion Sicherstellung der Futterwerke, Regierungsverfügungen zur Beschaffung von Wild, das Recht zu gewähren, aus Serbien Lebensmittel beschaffen zu dürfen. Der Magistrat wird schließlich beauftragt, den Ministerpräsidenten und die zuständigen Ressortminister mittels Unterbreitungen, das Centrallebensmittelamt aber mittels Zuschrift von diesen Beschlüssen zu verständigen.

Tägliche Rundschau
17/IV. 1917

* **Die Konservenzuteilung in Berlin.** In den früheren Bekanntmachungen wegen der Konservenverteilung war in Aussicht gestellt, daß die Personen, die ein geeignetes Geschäft nicht gefunden hatten, nachträglich erfahren würden, wo sie Konserven kaufen können. Es wird nunmehr in allen den Geschäften, die noch Konservenvorräte haben, durch Anschlag bekannt gemacht werden, daß Konserven noch zu haben sind. Der Schluß des gesamten Verkaufs erfolgt am 21. April.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß unter den gegebenen Umständen dem einzelnen Bezieher nicht frei gestellt werden kann, zu bestimmen, welche Gemüseart er zu beziehen hat. Bei der ersten Verteilung hat trotz des mehrfachen Hinweises in den Bekanntmachungen sich anscheinend ein großer Teil der Bevölkerung an Geschäfte gewandt, die überhaupt keine Konserven hatten, trotzdem ausdrücklich bekannt gemacht war, daß die Konserven den Geschäften nicht vom Magistrat geliefert würden, sondern daß nur solche Geschäfte Konserven verkaufen könnten, die sie vorher im freien Handel bezogen hatten. Auch bei der nachträglichen Verteilung kommen nur die Vorräte der Geschäfte in Frage, die im Einzelfall vorhanden sind. Wenn wiederum im Einzelfall ein Geschäft die Kunden, die Konserven wünschen, nicht bedienen kann, so gibt es in der Stadt große Firmen genug, die durch die Größe ihres Lagers alle Kunden beliefern können. Der Schlußverkauf der Konserven erfolgt gegen Abgabe des aufgerufenen Lebensmittelabschnitts ohne vorherige Anmeldung.

Hamburger Fremdenblatt
17/IV. 1917

Aufruf!

Alle Nahrungsmittelabfälle an die Hamburger Abfall-Verwertung.

Die Nahrungsmittelabfälle werden frisch zur Ernährung von Schweinen verarbeitet zur Ernährung des Rind- und Federviehs sowie von Pferden verwandt.

Freiwillig hat die hamburgische Bevölkerung schon bisher große Mengen von Abfällen zur Verfügung gestellt.

Der Stadt Hamburg und dem hamburgischen Landgebiet sind aber bei weitem nicht alle eingesammelten Abfälle zugutegekommen. Erhebliche Mengen werden immer noch durch zahlreiche, die Haushaltungen aufsuchende Sammler Viehhaltern außerhalb Hamburgs zugeführt und gehen damit für Hamburg verloren.

Es geht nicht an, daß die hamburgischen Viehhalter darunter leiden. Mit ihnen leidet aber auch die ganze hamburgische Bevölkerung. Für ihre Versorgung ist der Viehbestand der Lieferanten von Milch, Eiern und Fleisch, der Pferdebestand der Fuhrübernehmer von größter Bedeutung.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Bevölkerung und ergeht an alle Haushaltungen und Betriebe wiederholt und dringend die Aufforderung, alle entbehrlichen Nahrungsmittelabfälle zu sammeln und nur denjenigen zu überlassen, von denen die Abfälle der hamburgischen Verwertung zugeführt werden.

Die Sicherheit solcher Verwertung ist gegeben bei der unter staatlicher Aufsicht stehenden Hamburger Abfall-Verwertung. Bei Ueberlassung an andere ist diese Verwertung nicht überall mit der gebotenen Sicherheit festzustellen.

Es handelt sich um Lebensinteressen!

Darum alle Abfälle nur an die Hamburger Abfall-Verwertung!

Aufforderungen zum Abholen sind zu richten an die Hamburger Abfall-Verwertung, Raboisen 5. Beschwerden an das Zentralbureau des Ingenieurwesens der 1. Sektion der Baudeputation, Bleichenbrücke 17.

Hamburg, den 12. April 1917.

Die Baudeputation,
Sektion für Hochbau-, Ingenieur- und Gartenwesen.

Der Abend
18/IV. 1912

Ein Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akademischer Berufe in Wien.

Wir werden um folgende Mitteilung ersucht. Stets bereit, jeden Schritt wirtschaftlicher Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage zu fördern, entsprechen wir dem Wunsche sehr gerne und hoffen, daß der Aufruf im Kreise unserer Leser Beachtung finden werde.

„Ein aus Vertretern der Advokatenkammer, Ärztekammer, des Apothekergremiums, der Notariatskammer und der in Wien ansässigen Tierärzte bestehender Ausschuß hat für die Satzungen eines Vereines, welcher den Namen: „Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akademischer Berufe in Wien" führen wird, die Genehmigung erwirkt. Schon während der ersten Besprechungen, insbesondere aber auch nach mündlicher Vorsprache bei maßgebenden Personen wurde die Überzeugung gewonnen, daß ein derartiger Verein nur dann bei den staatlichen Stellen, denen die Verteilung verschiedener Lebensmittel und sonstiger notwendiger Gebrauchsgegenstände obliegt, Berücksichtigung finden kann, wenn die Kopfzahl der auf dem Wege über diesen Verein zu verpflegenden Personen eine möglichst große ist.

Der Ausschuß richtet daher an alle Kollegen die Aufforderung, dem Vereine beizutreten. Dieser bezweckt die Wahrung und Förderung des Wohles seiner Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung und sucht diesen Zweck vor allem durch Beschaffung billiger Lebensmittel und sonstiger Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände, ferner durch den Beitritt zu gleichgearteten Körperschaften, Entsendung von Vertretern in Verbrauchervereinigungen usw. zu erzielen. Insbesondere ist auch, was für den Mittelstand von besonderer Bedeutung ist, die gemeinschaftliche Beschaffung von Beschuhung und Bekleidung usw. ins Auge gefaßt.

Ordentliche Mitglieder des Vereines können nur in Wien wohnhafte Angehörige der genannten freien akademischen Berufe sowie deren akademisch gebildete Mitarbeiter, Witwen und unverehelichte weibliche Waisen werden. Eintrittsgebühr K 1, Jahresbeitrag K 5.

Anmeldungen sind an den Ausschuß, 1. Bez., Börsegasse 1, zu richten.

Dr. Ernst Finger, k. k. Hofrat, Präsident der Wiener Ärztekammer; Dr. Robert Grüner, Vorstand des Wiener Apothekergremiums; Karl Haberda, Vizepräsident der niederösterreichischen Notariatskammer; Dr. Julius Ofner, 1. Vizepräsident der niederösterreichischen Advokatenkammer; Dr. Hans Adler, k. k. Hofrat i. R.; Mr. Ph. Fr. Lehni, k. k. Provisor; Ludwig Schwenk, Apotheker; Dr. Johann Sobelsohn, Tierarzt; Doktor Ludwig Frey, Medizinalrat; Hofrat Dr. Mucha, Direktor des k. k. Allgemeinen Krankenhauses i. P.; Dr. Ludw. Skorsheban, prakt. Arzt, Obmann der wissenschaftlichen Organisation der Ärzte Wiens; Dr. Anton Söllner, Hof- und Gerichtsadvokat; Dr. Franz Stohr, Apotheker; Mr. Ph. Anton Trubrig, Kanzleivorstand des Pharmazeut. Reichsverbandes.

(Wie wir erfahren, wird die Berechtigung zum Eintritt auch auf Ingenieure und Architekten ausgedehnt werden.)

Neue Freie Presse
18/IV. 1917

Bezirkswirtschaftsamt Wien.

Bekanntlich hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner schon vor einigen Monaten die Behandlung der Angelegenheiten wegen Beschaffung und Verteilung unentbehrlicher Lebensmittel und verschiedener wichtiger Bedarfsgegenstände behufs Vereinheitlichung der Geschäftsführung beim Wiener Magistrat in einem eigenen Amte für Lebensmittelversorgung, das die Geschäfte unter der Oberleitung des Magistratsdirektors in sechs Stellen und einer Unterstelle führt, vereinigt.

Ueber Verfügung des Bürgermeisters wird dieses Zentralorgan der Gemeinde für den äußeren Ernährungsdienst in Hinkunft entsprechend den Absichten des k. k. Amtes für Volksernährung, das nunmehr die Errichtung derartiger Zentralämter innerhalb aller Gemeinde-, politischen Bezirks- und politischen Landesbehörden in das Auge gefaßt hat, als Kriegswirtschaftsamt für das Stadtgebiet Wien fungieren und demnach vom 23. d. an samt seinen Stellen die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien“ (Bwa. Wien) führen. Im Wirkungskreise der einzelnen Stellen tritt hiedurch vorläufig eine Aenderung nicht ein.

Dieses Bezirkswirtschaftsamt ist nicht zu verwechseln mit dem städtischen Wirtschaftsamte (Neues Amtshaus, Rathausstraße 14 und 16), dem die Beschaffung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Aemter und Anstalten obliegt.

Neues Pester Journal
18./IV. 1917

132
29

Preiserhöhung ohne Ende. Wieder steht die hauptstädtische Bevölkerung vor der Preiserhöhung eines wichtigen Bedarfsartikels. Gestern fand unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Franz Déri eine Besprechung mit den interessirten Holzhändlern statt, in welcher eine weitere Erhöhung der Holzpreise festgestellt wurde. Diese Erhöhung wird nicht aus der Initiative der Holzhändler erfolgen, sondern in Folge eines Winkes seitens der Regierung, die der Ansicht ist, daß die Waldbesitzer und Holzproduzenten bei den gegenwärtigen Preisen ihre Rechnung nicht finden. Um diesen nothleidenden Großbesitzern reicheren Nutzen zu sichern, soll der Preis des Brennholzes per Waggon um 120 Kronen erhöht werden. Daß die Holzhändler dem Beispiele des Mehrverdienens folgen werden, ist selbstverständlich, zeigt ihnen doch die Regierung den Weg, der beschritten werden muß, soll man sich an den Konsumenten bereichern. Es ist doch wirklich ganz eigenthümlich, daß die Preissteigerungen der landwirthschaftlichen Produkte immer von der Regierung ausgehen.

Reichspost

18./IV. 1917. Abendblatt

30

Der fehlerhafte Zirkel der „Verbraucherpolitik".

Nach und nach dürften doch auch schon die arglosesten städtischen Verbraucher dahinter gekommen sein, mit welch minderwertigen Weisheiten sie von der gewissen Konsumentenretterpresse all die Jahre her gefüttert wurden. Heute begreift nachgerade jeder Pikkolo, daß das Produzieren die Voraussetzung des Konsumierens ist und daß man erst dann „verbrauchen" kann, wenn etwas da ist, was sich hiezu eignet, also daß Lebensmittel zuerst erzeugt werden müssen, bevor sie „verteilt" und verzehrt werden können; daß also der Nährstand nicht der Feind des „Zehrstandes", sondern dessen Voraussetzung ist; daß man die Produktion und nicht den Konsum fördern muß — der letztere fördert sich schon selber, sobald etwas da ist —, daß alle Ernährungspolitik in der Hauptsache auf eine Förderung der Nahrungsmittelerzeugung und, wo diese hinter den Bedürfnissen zurückbleibt, auf eine gleichmäßige Drosselung, nicht Hebung des Konsums hinauslaufen muß. Alle Torheiten und Schlagworte der Verbraucherdemagogen, ihrer Presse und ihrer Fibeldoktrinäre muß heute die Bevölkerung mit Entbehrungen und Hunger büßen, alle Irrlehren, deren Hochkonjunktur mit den Juniwahlen von 1911 zusammenfiel, allen Produzentenhaß des Verbraucherunverstandes.

Obwohl aber die Dinge nun klar vor aller Augen liegen, scheint die Praxis der täglichen Phrase mit den Erkenntnissen noch immer nicht gleichen Schritt halten zu können. Noch immer gibt es großes Staunen und moralische Entrüstung, wenn sich z. B. herausstellt, daß es jetzt weniger Eier, weniger Milch, weniger Fleisch, weniger Fett gibt als in Friedenszeiten. Warum, warum? schreit der Konsumentenpolitiker der gewissen Presse und erzählt seinem Publikum nach der alten Schablone, daß die Landwirte eben ihre Waren nicht herausgeben wollen, weil sie aus Profitsucht höhere Preise abwarten und dergleichen mehr. Am nächsten Tage erzählt der nämliche Wirtschaftsgelehrte dem nämlichen Publikum, es mangle deshalb an Mehl und Kartoffeln, weil die Landwirte ihr Getreide und ihre Kartoffeln lieber an ihr Vieh verfüttern als den Städtern verkaufen; und am dritten Tage werden die Landwirte verdonnert, weil sie nichts gegen die Fleisch-, Fett-, Milch- und Eiernot unternähmen, zu wenig füttern, zu wenig züchten und überhaupt sich sträuben, gehörig zu produzieren, weshalb man sie einfach im Verordnungswege dazu zwingen müsse. Und so fort, jeglichen Tag. Daß erstens zum Produzieren Arbeitskräfte gehören, fällt solcher Kritik nicht ein; daß die Fleisch, Fett, Milch, Butter und Eier liefernden Tiere sich gerade auf ein Futter kaprizieren, welches der Landwirt jetzt nicht verfüttern darf, sondern abliefern muß, geht über den Horizont solcher „Wirtschaftspolitiker". Ja, wenn die Kühe und Schweine, die Kälber und Hühner mit Artikeln der Konsumentenretterpresse sich zufrieden gäben! Aber sie sträuben sich dagegen und „fallen vom Fleisch". So geht eins ins andere. Es ist gewiß in der Ordnung, daß mit den Ackerfrüchten zuerst die Menschen versorgt werden. Nur muß man sich dann billigerweise auch mit den Folgen abfinden und nicht glauben, daß die Schweine vom Zuschauen, wie ihnen ihre gewohnten Kartoffeln und Mais und Milch von den Menschen weggegessen werden, fett werden. Das gleiche gilt von den übrigen Haustieren. Sie geben weniger Milch und legen weniger Eier, weil ihnen eben die Menschen die gewohnte bekömmliche Nahrung wegnehmen. Man sollte in den Städten schul-

bezirksweise Unterrichtskurse abhalten, um die Bevölkerung über die Zusammenhänge aufzuklären, wie es gewiß auch zweckmäßig wäre, das Land über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Stadtbevölkerung fort und fort zu unterrichten. Dann würde sich ein besseres gegenseitiges Handinhandarbeiten von selbst ergeben.

Frankfurter Zeitung
18/IV. 1917

Die Sicherung der Ernährung.

N Berlin, 18. April. (Priv.-Tel.) In einer Betrachtung über den Verlauf der Berliner Streikbewegung teilt der „Vorwärts" mit, daß der Unwille der Arbeiter über die bisher mangelhafte Regelung der Lebensmittelversorgung den Anlaß zum Streik gegeben habe. Am Montag hatten sich bei der Kontrolle des Metallarbeiterverbandes 210 000 Streikende aus etwa 300 Betrieben der Rüstungsindustrie gemeldet. Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters kam es am Montag nachmittag zu einer Besprechung mit den für die Ernährungsfragen zuständigen Staatsbehörden. Die Vertreter der Streikenden forderten eine gerechte Verteilung und wünschten dringend, daß die Versprechungen, welche in letzter Zeit hinsichtlich der Lebensmittelversorgung von den zuständigen Stellen gegeben wurden, unbedingt erfüllt werden. Ferner wurde gefordert, daß der immer noch lebhaft betriebene Schleichhandel mit Lebensmitteln unterbunden werde. Schließlich wurde noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte als Vertretung der Arbeiter bei der Regelung der Lebensmittelversorgung eine Kommission eingesetzt werden, die über jede beabsichtigte Veränderung der getroffenen Maßnahmen, sowie über deren Notwendigkeit informiert wird. Bei der Kommission sollen auch Beschwerden über Nichtinnehaltung der hinsichtlich der Lebensmittelversorgung gemachten Zugeständnisse angebracht und der Kommission das Recht erteilt werden, diese Beschwerden beim Staatskommissar und beim Oberbürgermeister zu vertreten und auf Abhilfe hinzuwirken. Als Ergebnis der Aussprache wurde den Vertretern der Arbeiter folgende Zusicherung gegeben:

„Der Staatskommissar für Volksernährung Unterstaatssekretär Michaelis, hat in der heutigen Besprechung seine Erklärungen in der Freitagsversammlung wiederholt, daß hinsichtlich der wichtigsten Nahrungsmittel, nämlich des Brotes, des Fleisches und der Kartoffeln die Sicherheit geboten sei, daß die jetzt für die nächsten Monate festgestellten Rationen der Bevölkerung auch zugeführt werden können. Es sei vorbehaltlich der jetzt schwebenden Nachprüfung der Bestandsaufnahme damit zu rechnen, daß die erhofften Mehrbestände sich ausweisen würden. Jedenfalls seien alle Anordnungen dahin getroffen, die Bestände durchgreifend zu erfassen und den Konsumenten zuzuführen. Wenn irgendwo Stockungen entstehen sollten, könnten sie nur vorübergehend und lokaler Natur und die Folge von Transportschwierigkeiten sein; sie würden dann jederzeit durch die zugesicherte Ersatzleistung an Mehl ausgeglichen werden.

Für die wirksamere Erfassung weiterer Nahrungsmittel wie Eier, Milch und Gemüse sei die Durchführung einer wirksamen Organisation zur Erfassung der Güter in weiten Teilen des Landes bereits durchgeführt und in den übrigen in der Entwicklung. Das System der Erfassung werde das der Landlieferung bezw. der Schaffung von Sammelstellen sein, die in jedem einzelnen Dorf den Ankauf der Landesprodukte vornehmen sollten. Gleichzeitig werde durch das Verbot des Verkaufes unter der Hand im Schleichhandel die Möglichkeit genommen werden, die Landesprodukte, wie bisher, der Allgemeinheit zu entziehen und lediglich leistungsfähigen Käufern vorzubehalten.

Der Staatskommissar erklärte ferner sein Einverständnis, daß die heute versammelten Vertreter der Arbeiterschaft als ständige Kommission bei dem Oberbürgermeister von Berlin bezw. beim Arbeitsausschuß für Groß-Berlin fortan in Fragen der Verteilung der Nahrungsmittel fungiere und erklärte sich gerne bereit, auch seinerseits diese Kommission über die Nahrungsfragen auf dem Laufenden zu halten und sie insbesondere zu hören, wenn durch Veränderungen in den Beständen oder aus anderen Gründen Veränderungen in der Bemessung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung von Groß-Berlin in Frage kämen.

Die hier erwähnte Kommission besteht aus den Vertretern der Streikenden, die an der Sitzung beim Staatskommissar teilgenommen hatten, sowie den Gewerkschaftsvertretern Cohen, Körsten und Stering. Die Kommission wird schon an einem der nächsten Tage ihre erste Sitzung im Berliner Rathaus abhalten, um zunächst ein Programm für ihre Tätigkeit aufzustellen. Hierin gehört u. a. die Regelung der Lebensmittelzulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter.

Tägliche Rundschau
19/IV. 1917

Moderne Nahrungsmittel.

Die „geschmackliche Ergänzung der Massenküche" wäre, wie Dr. Eichelbaum in einem Vortrag im Märkischen Bezirksverein Deutscher Chemiker über moderne Nahrungsmittel ausführte, die Aufgabe der neuzeitlichen Industrie. Das wäre schön, wenn, ja wenn nur das Wenn und Aber nicht wäre. Nirgends, so meinte der Vortragende, wird so viel herumgedoktert von Berufenen und Unberufenen, wie bei den Ernährungsfragen. Er gedachte des seligen Strohmehles, erwähnte die Hefe, wobei er sich späterhin allerdings eine recht ausführliche Berichtigung gefallen lassen mußte, und zeigte dann das neueste Gegenstück zum Strohmehl, nämlich die Gewinnung von Mehl aus Lindenknospen. Bekanntlich wurde von den Erfindern dieses Verfahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt; man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß es anderweitig kaum ausnutzbar wäre. Etwa 500 To. Mehl, die ein wohlschmeckendes Brot ergeben, sollen sich aus den Knospen der Linden und Buchen gewinnen lassen. Rechnet man für jeden Baum drei Kg. Knospen, dann braucht man für die angegebene Menge 150 Mill. Bäume, und da sich die Ernte in kurzer Zeit abspielen müßte, die Arbeit von 30—50 Mill. Menschen. Diese Beispiele sollten zeigen, daß sich also die moderne Nahrungsmittelindustrie darauf beschränken müsse, geschmackliche Verbesserungen zu beschaffen. Da nun die Würzstoffe selten und teuer geworden sind, so wäre es nach Dr. Eichelbaum unwirtschaftlich, sie der Hausfrau in die Hand zu geben, da doch die Industrie wirtschaftlicher und billiger arbeiten könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde auch kurz die Erzeugung von Suppen, Soßen und Süßspeisen besprochen, und dabei besonders betont, daß man ohne „psychologische Nährwerte" sich auch an einer mit öden Kalorien vollbesetzten Tafel nicht sattessen könnte. Unzweifelhaft ist das richtig. Wenn man aber schon vom psychologischen Nährwert sprechen will — es läßt sich mit dem Wort schlecht ein Begriff verbinden, und gemeint dürfte wohl die Einwirkung der Speisen auf die Psyche sein, also die Erkenntnis, die wir den Arbeiten Pawlows verdanken —, dann wäre wohl die Frage erlaubt, wann man schneller verhungert, wenn man nur physiologische Nährwerte, also Kalorien zu sich nimmt, oder wenn man sich nur mit psychologischen Nährwerten begnügt. Eines geht eben ohne das andere nicht. Eine Nahrungsmittelindustrie, die ausschließlich auf diese psychologischen Nährwerte hin arbeitet, um nicht zu sagen spekuliert, hat ihren Zweck unseres Erachtens auch dann verfehlt, wenn sie, was noch zu erweisen wäre, den Geschmack in Schachteln billiger und besser liefern sollte als die Hausfrau.

Vossische Zeitung
20./IV. 1912.

Die Lebensmittelunruhen in Schweden.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **Kopenhagen**, 19. April.

Die Lebensmittelunruhen in Schweden sind im Zunehmen begriffen. Wie die „Nationaltidende" aus Malmö erfährt, fanden am Mittwoch abermals an mehreren Orten infolge der Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung Kundgebungen der Arbeiter statt. In Kalmar wurden die Arbeiter durch Plakatanschläge in den Fabriken zu einer Versammlung auf dem städtischen Markt für Nachmittag halb fünf Uhr aufgefordert. Die Arbeiter stellten um vier Uhr die Arbeit ein. Gegen 5000 Arbeiter versammelten sich vor dem Rathaus. Nach kurzer Beratung erhielt eine Abordnung den Auftrag, mit der Lebensmittelkommission zu verhandeln, deren Vorsitzender in der Versammlung versprochen hatte, die Forderungen der Arbeiter in weitestem Umfange zu erfüllen. Die Arbeiter zogen hierauf nach dem Volkshause. Auf dem Wege dahin veranstalteten sie vor Lebensmittelläden Kundgebungen, doch kam es nicht zu Zusammenstößen. Die Polizei war den Demonstranten gegenüber machtlos. Dem Nichteinschreiten der Polizei ist es zu verdanken, daß es zu keinen Ausschreitungen kam.

Eine Wagenladung von 8000 Kilogramm Kartoffeln sollte am Mittwoch von Tranaas an die Lebensmittelkommission in Gotenburg gesandt werden. Etwa 400 Arbeiter, die hinzugekommen wären, verhinderten die Absendung und erzwangen die Ueberlassung der Ladung an die städtische Lebensmittelkommission.

„Berlingske Tidende" zufolge wollen die Sozialisten in Malmö zum 1. Mai Kundgebungen vorbereiten. Sie forderten die Frauen auf, an diesem Tage zu Hause zu bleiben. Die konservativen Zeitungen fordern die Regierung auf, kräftige Maßregeln gegen diese Bewegung zu ergreifen.

Der Abend
20./IV. 1917

Wenn die Hirsche Menschen fressen.

Man schreibt uns:

Zu den trefflichen Ausführungen in der Nummer vom Samstag, den 31. März, seien auch mir einige Worte gestattet.

Ich habe im Bezirke Mödling eine größere Landwirtschaft und kann auch ein Lied vom Wildschaden singen.

Kaum waren im Vorjahre die Feldfrüchte — Weizen, Gerste und dergleichen gesproßt, machten sich auch schon die Rehe und Hirsche daran und es ist eher zu niedrig als zu hoch bemessen, wenn ich sage in wenig Tagen war mindestens die Hälfte der jungen Feldfrucht aufgefressen oder zertreten. Im Herbste dann konnte ich 1000 Kilogramm angefressener Burgunderrüben heimführen und auf meinem Erdäpfelacker war ein Großteil von den Hirschen und Rehen zerstampft und auch da ist meine Schätzung, daß mindestens 1000 Kilo Erdäpfel aufgefressen waren, gewiß nicht zu hoch gegriffen. Ich ging einmal nur die eine Talseite bis zur Nachbargemeinde und ich darf den erfahrenen Bauern Glauben schenken, wenn sie den Gesamtverlust auf dieser Seite mit 25.000 Kilo beziffern. Wenn man bedenkt, daß gerade dieser Landstrich ohnehin kein richtiger Boden für diese Frucht ist, den Eigenbedarf niemals deckt, so kann man sich wohl einen Begriff vom Segen der Wildhegung machen.

Der Landmann steht dem machtlos gegenüber, er kommt nie zu seinem Rechte.

Der „Jagdherr" redet sich dahin aus, daß, wenn er auf den Anstand ginge, er kein Wild träfe.

In mehreren Eingaben beim Ackerbauministerium und dem Amte für Volksernährung bin ich vorstellig geworden. Letzterem Amte schrieb ich u. a., es wende sich an die Bevölkerung zu reger Betätigung im Heimatdienste. Um dem gerecht zu werden, um die Gesamtbevölkerung zu diesem Gedanken zu erziehen, sei es nötig, daß auch jene Kreise, die führen wollen, mit leuchtendem Beispiele vorangehen. Niemals ist der Verkaufswert des Wildes so hoch wie der von ihm angerichtete Schaden, und wie kommt der Landmann dazu, daß er die Tiere auf seine Kosten ernähre! Freigabe der Jagd oder Erteilung des Rechtes, alles Wild, das der Landmann auf seinen Feldern trifft, zu vernichten, erscheint als eine gerechte und zeitgemäße Forderung.

Im Vorjahre kam eine Verordnung heraus, daß ein gewisser Teil des Abschusses für die Allgemeinheit abgegeben werden müsse; die Folge war, daß die meisten Jagdherren einfach nichts oder weniger abschossen. Vor einigen Tagen wurde die Wildfütterung eingeschränkt. Was wird die natürliche Folge sein? Das Wild wird sich noch mehr an der Feldfrucht schadlos halten!

Wird dadurch die Lust und der Eifer des Landmanns gehoben, gestärkt? Man denke sich doch einmal in die Gedankenrichtung des Bauern hinein!

Zum Segen der Allgemeinheit gibt es daher nur eines: Aufhebung der dem Mittelalter entstammenden Herrenrechte der Jagd.

Ist der Mann schon geboren, der stark genug wäre, hier Wandel zu schaffen, mit diesem Krebsschaden der Landwirtschaft aufzuräumen? S.

(Der Einsender berührt ein oft erörtertes Übel. Noch schlimmer ist allerdings das Bauernlegen zum Zwecke der Vergrößerung der Eigenjagden. Beides ist jetzt eine Schädigung ärgster Art geworden, die nach Abhilfe schreit und es den Behörden wie den freigewählten Vertretern der Bauernschaft zur Pflicht macht, mit dem größten Nachdruck vorzugehen, damit nicht ein mittelalterliches Herrenvergnügen stärker als die Gebote der Volkswirtschaft und der Volkserhaltung sei.)

Hamburger Fremdenblatt

20./IV. 1917.

35

Verkehr mit Bienenwachs.

Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. veröffentlicht im Reichs-Anzeiger zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. April 1917 über den Verkehr mit Bienenwachs nachstehende Ausführungsbestimmungen:

§ 1. Wer (mit Ausnahme der Imker — zu vergl. unter § 2 —) Bienenwachs jeglicher Art, rein oder gemischt, sowie Paraffinrückstände und alte Wabenreste in Mengen von mehr als 1 Kilogramm in Gewahrsam hat, hat über die am 19. April 1917 vorhandenen Bestände der Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 68 Markgrafenstraße 55 bis zum 5. Mai 1917 durch eingeschriebenen Brief unter Zusendung eines Musters von 200 Gramm Auskunft zu erteilen.

Bei der Auskunft ist anzumelden, welche Mengen bis zum 15. Mai 1917 zur Herstellung von Erzeugnissen im eigenen Betriebe notwendig sind, wobei nur solche bis zum 15. Mai 1917 zu erfüllende Lieferungsaufträge berücksichtigt werden dürfen, die vor dem 10. April 1917 erteilt worden sind.

Bis zu dem Zeitpunkt, in dem die K. S. G. gemäß § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Bienenwachs die Lieferung der Bestände verlangt, dürfen die im § 1 Absatz 2 bezeichneten und gemäß dieser Vorschrift von den Lieferungspflichtigen angemeldeten Mengen verarbeitet werden.

§ 2. Alle Imker (Besitzer von Bienenvölkern), gleichviel, ob sie einem Bienenzuchtverein angehören oder nicht, haben über ihre gesamten am 10. eines jeden Monats vorhandenen Bestände an Bienenwachs jeglicher Art, rein oder gemischt, sowie Preßrückständen und alten Wabenresten bis zum 15. desselben Monats, erstmalig bis zum 15. Mai 1917, den zuständigen Landes- bzw. Provinzial-Bienenzuchtvereinen, als den Sammelstellen der Kriegsschmieröl-Gesellschaft, Auskunft zu erteilen und die angefallenen Mengen an die bezeichneten Vereine nach deren Weisung zu liefern.

Die Zeit
20/IV 1917.

Die Preisprüfungsstellen.

Vorbereitende Maßnahmen.

Die kaiserliche Verordnung betreffend die Maßnahmen zur Bekämpfung der Preistreiberei, die am 15. d. in Kraft getreten ist, hat in den Kreisen der Bevölkerung und insbesondere der Kaufmannschaft hinsichtlich der Mehrzahl der neuen Bestimmungen vielfach eine mißverständliche Deutung erfahren. Daß die Bestimmungen der neuen Verordnung keineswegs danach beschaffen sind, dem legitimen Handel etwaige schädigende Schranken zu ziehen, ist aus den folgenden Mitteilungen über die Preisprüfungsstellen zu ersehen, die wir von informierter Seite erhalten:

„Als die neue kaiserliche Verordnung erlassen wurde, hat man selbstverständlich damit bestimmt gerechnet, daß zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen die wichtigste Neuerung dieser Verordnung, die Errichtung der Preisprüfungsstellen, bereits durchgeführt sein wird. Ohne die Preisprüfungsstellen erregt die Verordnung allerdings den Anschein, allzu drakonisch gefaßt zu sein. Die Preisprüfungsstellen waren jedoch von vornherein als notwendige Ergänzung gedacht, die schon am 15. d. zugleich mit den übrigen Bestimmungen der Verordnung hätte in Wirksamkeit treten sollen.

Mit der Errichtung der lokalen Preisprüfungsstellen ist das Volksernährungsamt zusammen mit den politischen Behörden in den einzelnen Kronländern beauftragt worden. Die lokalen Preisprüfungsstellen sollen bekanntlich bei jedem Gerichtshof erster Instanz errichtet werden. Die Mehrzahl der Preisprüfungsstellen hätte in den Landeshauptstädten schon vor Wochen errichtet sein sollen. Doch sind aus den Kronländern die Berichte über die Errichtung der Preisprüfungsstellen noch nicht eingelaufen. Da jedoch die Preisprüfungsstellen schon lange in Bildung begriffen sind, kann es nur mehr eine Frage von einigen Tagen sein, bis die Errichtung der Preisprüfungsstellen vollends perfekt sein wird. Auch an dem Statut und der Geschäftsordnung der Preisprüfungsstellen wird bereits seit längerer Zeit gearbeitet. Durch deren Vollendung wird eine endgültige Klarlegung der in der Rahmenverordnung vorgezeichneten Bestimmungen erfolgen.

Wenn die Preisprüfungsstellen ihre Wirksamkeit beginnen werden, wird auch die von der Kaufmannschaft in letzterer Zeit wiederholt angeführte Unbestimmtheit einzelner Begriffe, die nach dem Wortlaut der Verordnung mißdeutet wurden, völlige Klärung erfahren. Es muß in erster Linie betont werden, daß die Preisprüfungsstellen nicht auf Grund der Gestehungskosten allein ihre Gutachten abgeben werden, sondern vielmehr den Durchschnittsgewinn und auch die Verluste in Berücksichtigung ziehen werden. Dadurch, daß Interessenten in den Preisprüfungsstellen zu Worte kommen werden, ist zu erwarten, daß die Tätigkeit dieser Stellen sich nicht auf einen so dogmatischen Standpunkt, wie es bisher bei den Gerichten der Fall war, beschränken, sondern vielmehr die berechtigten Interessen der Kaufmannschaft zur Geltung bringen wird.

Auch die Zentralpreisprüfungskommission wird bald konstituiert werden. Die vorbereitenden Maßnahmen hierfür beanspruchen allerdings längere Zeit und gestalten sich deshalb schwieriger, da von allen Branchen und aus verschiedenen territorialen Gebieten entschiedene Wünsche geltend gemacht werden, die die nötige Berücksichtigung finden müssen.

Sowohl die lokalen Preisprüfungsstellen als auch die Zentralpreisprüfungskommission werden durch ihre Wirksamkeit gewiß zur Beseitigung aller Zweifel beitragen, die angesichts der neuen Verordnungsbestimmungen aufgetaucht sind."

22./IV. 1917

142
39

Die Ernährungsfrage in England immer drohender.

Die Bilanz steht zugunsten Deutschlands.

K. Bern, 21. April. Ein „Schnallt die Leibriemen fester" überschriebener Leitartikel der „Morning-Post" vom 16. d. M. gibt die theoretische Richtigkeit der deutschen Rechnung, der Tauchbootkrieg werde die Alliierten zum Frieden zwingen, zu, da die gegenwärtigen U-Boot-Seeräuber bei unbegrenzter Fortdauer zweifellos den Weltseetransport derart lahmzulegen vermögen, daß die vom Ueberseeimport abhängigen Länder, unter denen England das allerabhängigste sei, gänzlich lahmgelegt werden. Die Faktoren des Problems seien die Verhältnisse zwischen den Tauchbootverlusten und den Neubauten, welch letztere anscheinend weit zahlreicher ausgeführt werden, als zunächst angenommen worden sei, sowie die Verhältnisse zwischen den Verlusten und der Neubeschaffung von Handelsschiffen, wobei beachtenswert sei, daß die Versenkungen von neutralen für die Alliierten ebenso bedenklich wie die eigenen seien. Daß die Gesamtheit der Faktoren für die Alliierten ungünstig sei, erhelle aus dem Ton der ministeriellen Ermahnungen zur Einschränkung. Wenngleich genaue Zahlenangaben mit Recht geheimgehalten würden, sei es hinreichend klar, daß gegenwärtig die Bilanz zu Deutschlands Gunsten stehe und in arithmetischer Progression wachsen werde. Dieses sei eine äußerst unerfreuliche Lage, zumal das Land jahrelang im Glauben gehalten worden sei, daß eine solche völlig ausgeschlossen wäre, solange die britische Flotte unbesiegt sei.

Der Nahrungsmitteldirektor über die bedenkliche Lage.

K. Bern, 21. April. Die Londoner Zeitungen vom 16. und 17. d. M. widmen durchwegs mehrere Spalten der immer drohender werdenden Ernährungsfrage. Einen hervorragenden Platz nimmt die am Samstag von dem General-Nahrungsmitteldirektor Kennedy Jones in Finsburypark gehaltene Rede ein, in der er sagte: Ich erkläre Ihnen offen, daß wir bezüglich des Brotgetreides zweifellos einer bedenklichen Lage gegenüberstehen. Wir sind nicht in greifbarer Nähe des Verhungerns, aber die Vorräte sind gering. Das Tauchboot ist mehr als eine Drohung, es ist eine schwere tatsächliche Gefahr. Die Knappheit an Schiffen, das teilweise Mißraten der Weltweizenernte und die

Verheerungen des scheußlichen Tauchbootes

haben zusammen eine Knappheit an Weizen und Mehl hervorgerufen, die uns, falls das Volk nicht entschlossen ist, sich vernünftig damit abzufinden, an den Rand des Verderbens bringt.

Auch der Aufruf Lloyd Georges an die Landarbeiter, den Ertrag der Felder möglichst zu erhöhen, da vielleicht Englands Heer, Marine und Zivilbevölkerung auf die heimische Nahrungsmittelerzeugung angewiesen sein würden, wird allgemein abgedruckt und kommentiert.

Die Soldaten der Landdistrikte erhalten für die Feldbestellung einen besonderen Urlaub.

Neue Verordnung für die Gastwirtschaften.

Seit dem 15. d. M. ist eine neue Verordnung für die Gastwirtschaften und Klubs in Kraft. Darnach gibt es

feste Kopfrationen von Fleisch, Zucker, Brot und Mehl.

Die Brotration für die Person beträgt täglich ein halbes Pfund. Bemerkenswert ist, daß Restaurants, wo der Mindestpreis für eine Mahlzeit über 1½ Schilling beträgt, nicht unter die Verordnung fallen, so daß nur die Speisehäuser der ärmeren Klassen betroffen werden. Mehrere Blätter schlagen die Anwendung von Streckmitteln bei der Brotbäckerei vor, andere fordern die wohlhabenderen Klassen, die teuere Speisen kaufen können, auf, auf Brot ganz zu verzichten.

Der Lebensmittelkontrolleur verbot von nächster Woche an das Backen und den Verkauf feinerer Backwerks und verfügte, daß in den Teesalons nur das einfachste Essen verabreicht werden dürfe.

Allgemein wird in Spezialartikeln, im Briefkasten der Blätter und in Zuschriften unter häufigen Hinweisen auf die Tauchbootnot die Notwendigkeit striktester Sparsamkeit beim Konsum aller Lebensmittel, besonders des Brotgetreides, erörtert.

Verstaatlichung der Nahrungsmittelerzeugung.

K. London, 20. April. Der Nahrungsmittelkommissär ist ermächtigt worden, von allen Fabriken, Werkstätten und sonstigen Etablissements, in denen Nahrungsmittel hergestellt oder für den Verkauf vorbereitet werden, Besitz zu ergreifen.

Schwierigkeiten der Getreideverschiffung aus Australien.

K. Berlin, 21. April. Die Londoner „Times" vom 14. d. M. berichten: Der australische Premierminister Hughes erklärte, daß es trotz der getroffenen Maßnahmen wahrscheinlich unmöglich sein werde, Tausende Tonnen Getreide von Australien zu verschiffen. England hat vor einiger Zeit drei Millionen Tonnen Weizen in Australien angekauft.

Ungeheure Steigerung der Frachtraten.

K. Christiania, 21. April. Nach einem Londoner Spezialtelegramm des „Morgenbladet" wurden gestern 500 Schilling für eine Fracht bezahlt, die vor dem Krieg 50 Schilling kostete.

Tägliche Rundschau
22./IV.1917

Zehn Gebote für den Verkehr mit Preisprüfungsstellen

Der Leiter der Provinzial-Preisprüfungsstelle Ostpreußen, Dr. Ergang, hat auf Grund seiner vielfältigen Erfahrungen zehn beachtenswerte „Gebote" für Verbraucher aufgestellt, die sich geschädigt fühlen und an eine Preisprüfungsstelle mit einer Anzeige herantreten. Wir entnehmen diesen verständigen Ratschlägen folgendes:

1) Wenn du dich von einem Erzeuger oder Händler übervorteilt glaubst, so wende dich vertrauensvoll an deine zuständige örtliche Preisprüfungsstelle. Eine Anzeige über Wucher ist keine Denunziation, sondern du hast die Pflicht, dafür zu sorgen, daß, wenn du von einer Heimathyäne geschädigt wirst, dieser das Handwerk gelegt wird, bevor sie ihr unheilvolles Wirken weiter fortsetzen kann.

2) Balle nicht nur die Faust in der Tasche, sondern suche dein Recht nach Kräften zu wahren, auch wenn du dafür einige Minuten für ein Schreiben an die Preisprüfungsstelle aufwenden mußt, du brauchst dazu meist weniger Zeit, als wenn du allen deinen Kegelbrüdern einzeln nacheinander die Geschichte deiner Bewucherung immer von neuem erzählst.

3) Die Preisprüfungsstelle ist allein die zuständige Stelle zur Anbringung von Klagen über wirkliche oder vermeintliche Uebervorteilung durch Erzeuger oder Händler. Stammtisch oder Kaffeekränzchen sind dafür ebenso ungeeignete Orte wie Butterpolonäse oder Wochenmarkt.

4) Zugleich mit der Anzeige lege der Preisprüfungsstelle möglichst immer das corpus delicti vor. Mit der Anzeige „Für ein Huhn mußte ich 12 M. zahlen" kann die Preisprüfungsstelle nichts beginnen, solange ihr Sachverständiger nicht einwandfrei feststellen kann, wie schwer das Huhn war.

5) Fasse deine Anzeige knapp und klar ab. Unerläßlich ist die genaue Angabe, an welchem Tage der Einkauf geschah, damit festgestellt werden kann, welcher Höchstpreis z. B. an diesem Tage galt. Erforderlich ist auch die Angabe des Namens und des Wohnorts des Verkäufers.

6) Allgemeine Betrachtungen über die teuren Zeiten und Klagen über die Verderbtheit der Handelswelt kannst du dir bei deiner Anzeige ersparen. Die Preisprüfungsstelle weiß in diesen Fragen wahrscheinlich besser Bescheid als du selbst.

7) Sei überzeugt, daß deine Anzeige von der Preisprüfungsstelle weiter verfolgt wird, auch wenn du nach acht Tagen nicht schon Bescheid erhältst. Oft sind umfangreiche Beweiserhebungen und Fragen erforderlich, die viel Zeit in Anspruch nehmen.

8) Wenn sich aus deiner Anzeige nichts Belastendes ergibt, so hüte dich, der Preisprüfungsstelle Parteilichkeit vorzuwerfen. So einfach, wie du dir das Vorgehen der Stelle denkst, pflegt es meistens nicht zu sein.

9) Hüte dich vor unzulässigen Verallgemeinerungen. Wenn dich auf dem Wochenmarkt eine Bauersfrau übervorteilt hat, ist dies noch lange kein Beweis für die Unzuverlässigkeit der Landleute überhaupt, und wenn du im Laden für eine Ware beträchtlich mehr hast zahlen müssen als im Frieden, so braucht der Kaufmann deshalb noch kein Wucherer zu sein.

10) Denke stets daran, daß wir hinter den Fronten zusammenhalten müssen, wo es jetzt das Dasein unseres Volkes gilt. Für kleinliche Streitereien zwischen den einzelnen Erwerbsständen ist die Zeit zu ernst. Wenn du aber glaubst, daß dir Unrecht geschehen ist, so tritt auch mannhaft für dein Recht ein. Sei überzeugt, daß, wenn dir wirklich Unrecht geschehen ist, du dich nur an die zuständige Stelle zu wenden brauchst, damit dir dein Recht werde!

Fremdenblatt

22/IV 1917.

Die Sommerfrischen in Kärnten.

Das 10. Armeekommando hat folgenden Befehl herausgegeben: Im Einvernehmen mit der Landesregierung in Klagenfurt wird hinsichtlich der Zulassung von Sommerfrischlern in den Bereich der 10. Armee für den Sommer 1917 folgendes verfügt:

1. Für den Aufenthalt von Sommerfrischlern überhaupt gesperrt wird der Truppenbereich, d. i. der politische Bezirk Hermagor, die Gerichtsbezirke Tarvis und Arnoldstein des politischen Bezirkes Villach und die zum Armeebereich gehörigen Teile von Krain und Küstenland; ferner vom politischen Bezirk Spittal der oberhalb (westlich) von Greifenburg gelegene Teil des Drautales und vom Gerichtsbezirk Villach die Gemeinden Bleiberg, St. Martin bei Villach, Finkenstein und das südlich der Drau gelegene Gebiet der Stadtgemeinde Villach.

2. Für das übrige Gebiet von Kärnten ist die Bewilligung zum Sommeraufenthalt nur solchen Personen und ihren Familienangehörigen und Dienstpersonal zu erteilen, welche in der betreffenden Gemeinde eigenen Grund- oder Hausbesitz haben. Dieser Umstand ist in der Regel durch eine gemeindeämtliche Bestätigung schon bei Einbringung des Ansuchens um die Einreisebewilligung nachzuweisen.

3. In allen anderen Fällen wird jedesmal das Einvernehmen zwischen dem Armeekommando und der Landesregierung gepflogen werden.

4. Die Aufenthaltsbewilligung ist regelmäßig auf längstens drei Monate zu erteilen. Verlängerungen sind nur im Einvernehmen mit der Landesregierung zulässig.

Um die Ausreisebewilligung ist vor Ablauf der Aufenthaltsfrist ordnungsgemäß anzusuchen.

5. Die Aufenthaltsbewilligung ist in der Form zu erteilen, daß in den Reisepaß oder die sonstige Legitimation mittelst Stampiglienaufdruck die Klausel eingesetzt wird: „Giltig als Aufenthalts- und Reisebewilligung innerhalb des Gebietes der Bezirkshauptmannschaft ..... vom ..... 1917 bis ..... 1917." Diese Klausel ersetzt für das darin bezeichnete Gebiet die Identitätsbescheinigung. Zu Reisen in einem anderen politischen Bezirk haben sich die Sommergäste wie andere in Kärnten eingereiste Personen die erforderliche (blaue) Reisebewilligung zu verschaffen. Bei Einreisen aus Krain, dem Küstenland und Tirol ist die obige Klausel auf der betreffenden blauen Reisebewilligung anzubringen. Ueber die erteilten Aufenthaltsbewilligungen hat die Passierscheinstelle wöchentlich der Landesregierung ein Verzeichnis zu übermitteln.

6. Die im Vorjahre hinsichtlich der Einreise und des Aufenthalts von Sommerfrischlern ergangenen Befehle treten außer Kraft. Die Landesregierung wird jedoch ersucht, die Verfügungen der h. o. Kundmachung vom 16. Juni 1916 Z.u. Nr. 15.768 den Gemeinden in Erinnerung zu bringen.

7. Durch die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung wird weder seitens des Armeekommandos noch seitens der Landesregierung irgend eine Garantie für einen hinreichenden Bezug von Lebensmitteln übernommen. Selbstverständlich kann von irgend einer Vorzugsbehandlung der Sommergäste gegenüber der einheimischen Bevölkerung keine Rede sein.

Neue Freie Presse

22/IV. 1917.

Anmeldung in der Sommerfrische.

Winke für Erholungsbedürftige.

Von Ludwig Hirschfeld.

Es ist durchaus nicht zu früh, um daran zu denken. Man kann jetzt nicht zeitlich und gründlich genug seine Vorbereitungen treffen, um etwas zu erreichen. Wenn man beispielsweise abends einen Einspänner braucht, tut man gut daran, bereits am Vormittag winkend und rufend durch die Straßen zu gehen. Der Milchfrau, die mich auf das nächste frei werdende Achtelkilo Butter vorzumerken verspricht, liefere ich schon die ganze Saison hindurch Theaterkarten. Auch in den Besitz von 25 Aegyptischen habe ich mich nur dadurch gesetzt, daß ich monatelang vorher mit der Schwiegermutter der Trafikantin heftig flirtete. Bei allem, was man jetzt braucht, sind ja so viele Hindernisse, Schwierigkeiten, Vorschriften, es sind Nachweise zu erbringen, Fragebogen auszufüllen und Manifestationseide abzulegen. Die kleinsten Kleinigkeiten des täglichen Lebens spielen sich jetzt öffentlich ab, von den Behörden und dem Publikum streng kontrolliert, und das bescheidenste Butterbrot ist heutzutage eine mit so und so vielen Paragraphen belegte gesetzliche Einrichtung.

Privatangelegenheiten gibt es beinahe nicht mehr. Das Aufs-Land-Gehen, die Erholungsreise, der Kuraufenthalt, die Wahl der Sommerfrische, das waren früher einmal auch völlig private Angelegenheiten, über die man höchstens den Bekannten ganz unverbindliche Rechenschaft geben mußte. Wohin gehen Sie diesen Sommer? Das war ein Frage, die man durchaus nicht wahrheitsgemäß, sondern bloß standesgemäß zu beantworten brauchte. Man nannte irgendeinen distinguierten und kostspieligen Ortsnamen oder man sagte ganz unbestimmt: Wir wissen selbst noch nicht, zwei Wochen da, zwei Wochen dort, wie es uns gerade paßt. Und im Herbst, wenn dieselbe Frage im Perfekt gestellt wurde, folgte gewöhnlich eine gereizte Antwort: Aerger, Enttäuschung, keine Erholung, schade um das viele Geld — aber es war eben doch ein Privatvergnügen.

Heuer wird das ganz anders sein. Jetzt gibts nur mehr eine Erholung im Verordnungswege, aber nicht der Hausarzt verordnet, sondern das Ernährungsamt, die Statthalterei, die politische Behörde erster Instanz. Ob einer zu dick oder zu dünn ist, ob ihn der Rheumatismus zwickt oder die Magensäure brennt, das kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Vor allem müssen die gesetzlichen Voraussetzungen der Vorschrift für den Besuch der Kurorte und Sommerfrischen gegeben sein und sodann ihre Bestimmungen erfüllt werden. Mit dem gründlichen Studium dieser Sommerfrischenverordnung fängt überhaupt die Erholung an. Ihre wesentlichste Bestimmung heißt: melden, anmelden, abmelden, wahrheitsgemäße Angaben machen — also, darin haben wir schon eine gewisse Uebung. Bis zum 1. Juni muß man seine Absicht, aufs Land zu gehen und gleichzeitig den gewählten Sommeraufenthalt unbedingt dem Magistrat bekanntgeben. Wer sich erst nach dem 1. Juni erholungsbedürftig fühlt oder erst dann durch einen Glücksfall, wie den glänzenden Verkauf einer alten Hose, in die Lage kommt, sich einen Landaufenthalt leisten zu können, dem ist nicht zu helfen. Geschieht ihm aber ganz recht, denn er hätte die alte Hose früher verkaufen, beziehungsweise vor dem amtlich festgesetzten Termin erkranken sollen. Ordnung muß sein.

In dem amtlichen Erholungsprogramm sind auch einige auf den ersten Blick unverständliche Fremdworte enthalten: Feinmehl, Weißbrot, Reis . . . Aber das gilt nur für die diätetische Kost in Kurorten und der Zutritt zu diesen Magenparadiesen wird amtsärztlich streng bewacht. Nur wirklich Leidende haben darauf Anspruch, alle übrigen sind gewöhnliche Sommerfrischler, die allerorten unter keinen Umständen besser versorgt werden dürfen als die heimische Bevölkerung. Da wird man schon satt werden können, denn es soll Einheimische geben, die sich glänzend versorgt haben. Vor der Abreise muß man sich und seine Lebensmittelkarten definitiv abmelden, damit die beliebte Doppelversorgung unmöglich gemacht wird. Auch der direkte Einkauf bei den ländlichen Produzenten und das Hamstern auf dem Land ist streng untersagt, natürlich nur den menschlichen Hamstern, den animalischen ist die Betätigung dieser angebornen Eigenschaft bis auf weiteres und auf Widerruf noch gestattet. Kein Sommerfrischler lasse sich also durch den ungewohnten und sinnverwirrenden Anblick eines Liters unabgeschöpfter Milch oder eines Dutzends Eier zu der Unbesonnenheit hinreißen, eine melkende Kuhmagd zu betören oder mit einer Legehenne anzubandeln.

Diese strengen Erholungsvorschriften waren nötig, weil manche Sommerfrischler es im vorigen Jahre arg getrieben haben. Manche Frauen sollen sich auf die Art so gründlich erholt haben, daß sie mit einer Gewichtszunahme von fünf Kilo Speck und zwanzig Kilo Erdäpfel in die Stadt zurückgekehrt sind. Daher auch die bisherige schroff ablehnende Haltung einzelner Orte, die sonst um diese Zeit in balzenden Tönen zum Sommeraufenthalt lockten. Die neue Verordnung wird dieses ländliche Mißtrauen gegen den gefräßigen Großstädter hoffentlich beseitigen. Keine Dame wird aus der Sommerfrische mehr Speck forttragen dürfen, als sie hingebracht hat, eher noch weniger. . . .

Trotzdem dürfte es sehr angezeigt sein, außer den vorgeschriebenen An- und Abmeldungen noch eine ganz spezielle und persönliche Meldung in den Ort gelangen zu lassen, für den man sich entschieden hat. Diese Anmeldung in der Sommerfrische wird am besten die Form eines Bittgesuches und den Inhalt einer Leumundsnote haben, die man sich selbst ausstellt und etwa folgendermaßen lautet:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir, zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß ich nach erfolgter Erledigung aller behördlichen Meldungen am 1. Juli in Ihrer geschätzten Sommerfrische zu einem vierwöchigen, wenn Sie gütigst gestatten eventuell sechswöchigen Erholungsaufenthalt einzutreffen beabsichtige. Das Wort Erholung bitte nicht wörtlich zu nehmen und nicht etwa so aufzufassen, als ob ich mich zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung mästen wollte. Ich bin keine fleischfressende Großstadtpflanze, habe gar kein Talent zum Dickwerden und wiege gegenwärtig 57 Kilo samt Kleidern und sämtlichen Lebensmittelkarten. Zu meinen Gunsten möchte ich noch bemerken, daß ich seit Jahren magenleidend und auf knappe Diät gesetzt bin, hauptsächlich vegetabilische. Dabei verstehe ich von Botanik gar nichts und man kann mir statt Spinat ruhig Klee vorsetzen. Ueberdies bin ich vorläufig eine durchaus einzelne Person. Sollte ich wider Erwarten bis zum 1. Juli das finden, was ich wahrhaftig nicht suche, nämlich eine Lebensgefährtin, so werde ich darauf achten, daß sie ebenfalls eine schwache Esserin oder anmutige Dyspeptikerin ist. Kindersegen ist bis zu diesem Termin keinesfalls zu befürchten. Gegen das Hamstern habe ich direkt eine sittliche Abneigung. Ich habe nie begreifen können, daß Menschen Erdäpfel anhäufen, wo es doch genug Wruken und Burgunderrüben gibt. (Dies sind nur in der Großstadt gedeihende Wurzeln, die Ihnen unbekannt sein dürften.) Ich bin aber nicht nur sittlich, sondern auch diskret und verschwiegen, und falls die Strohsäcke und Polster meiner Wohnungsgeber irrtümlich mit Erdäpfeln gefüllt sein sollten, werde ich auf diesem sanften Ruhekissen mit gutem Gewissen schlafen und höchstens vom Frieden und von Erdäpfelschmarrn träumen — das ist doch gestattet?"

Persönlich hoffe ich übrigens einen noch viel besseren Eindruck zu machen und mir während meines Sommeraufenthaltes die volle Zufriedenheit der einheimischen Bevölkerung zu erwerben. In diesem Sommer werden sich die Städter und die Landbewohner überhaupt menschlich viel näher kommen und sich erst verstehen lernen. Ich rechne bestimmt darauf, daß sie uns mit offenen Armen und fest verschlossenen Speisekammern empfangen werden. Und für den Uebertretungsfall, daß ein Zuwiderhandelnder sich ungebärdig benehmen, sich durchaus satt essen und an Gewicht zunehmen sollte, für den bedauerlichen Fall gibt es ja Gott sei Dank Strafen, mit denen im Sinne der Verordnung nachsichtslos vorgegangen werden wird. Das ist sehr beruhigend. Die gewohnten, täglich angedrohten Geld- und Arreststrafen begleiten uns auch in die Sommerfrische. Man wird sich also dort wie zu Hause fühlen. . . .

Westungarischer-Grenzbote
22/IV 1917

146
43

Verteilung der Mehl- und sonstigen Lebensmittel-Anweisungen.

Die für den Monat Mai 1917 giltigen Mehl-, Brot-, Fett-, Zucker-, Kaffee-, Bohnen-, Kartoffel-, Leckwar-, Reis- und Seifenanweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr in der städt. Approvisionierungskanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden und zwar:

1. Bezirk, Altstadt, am 24. April, Dienstag.
2. Bezirk, Ferdinandstadt, am 25. April, Mittwoch.
3. Bezirk, Franz Josefstadt, 26. April, Donnerstag.
4. Bezirk, Theresienstadt, 27. April, Freitag.
5. Bezirk, Karlstadt, am 28. und 30. April, Samstag und Montag.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der städt. Mehlkanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen, oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonskriptionsbogen, welcher die seit der letzten Anweisungs-Verteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konskriptionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konskribierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl-, Brot-, Fett-, Zucker- und Reisanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoden werden nachdrücklichst aufmerksam gemacht, sich strenge an den oben angeführten, bezirksweise bestimmten Austeilungstag zu halten **und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.**

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonskriptionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

*

Jeder anderweitig bezogene Vorrat an Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Fett, Zucker, Kaffee, Kartoffeln und Seife ist innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Ankunft, bzw. Uebernahme seitens der betreffenden Partei in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialpalais, ebenerdig) anzumelden.

*

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat Mai giltigen Mehlanweisungen in weißer Farbe mit rotem Aufdruck, die Brotanweisungen in roter Farbe mit rotem Aufdruck, die Fettkarten in blauer Farbe, die Zuckerkarten in blaugrauer Farbe, die Reis-, Kaffee-, Erbsen-, Bohnen-, Erdäpfel- und Leckwarkarten in oranger Farbe, die Seifenkarten in gelber Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.

Die Zeit

22/IV. 1917. Abendblatt

44

Aktuelle Ernährungsfragen.

Wichtige Approvisionierungsverhandlungen.

Gestern ist der Arbeitsausschuß des Ernährungsrates zu einer Tagung zusammengetreten, die sich auch über den ganzen heutigen Tag erstreckt. In erster Linie befaßt sich das Programm mit der Regelung des Fleischverbrauches, mit der Frage der richtigen Relationierung der Preise, mit der Errichtung der Zentral-Preisprüfungskommission und der Preisprüfungsstellen usw. Hinsichtlich der Regelung des Fleischverbrauches liegen mehrseitige Anträge vor. Auch die Frage der stärkeren Fleischaufbringung und die der geregelten Zuteilung an den Konsum wird erörtert. Ebenso wird eine Reorganisierung der Fleischabgabe durch die Fleischhauer (eventuell die Errichtung von Lohnfleischhauereien) erwogen. Vielleicht findet man Mittel und Wege, um ohne die Fleischkarte auszukommen.

Bei der Relationierung der Preise dürfte man die Getreidepreise ins richtige Verhältnis zu den Futtermittelpreisen bringen.

Die nächstwöchige Verpflegung.

Wie wir von berufener Seite erfahren, hat das Ernährungsamt in den letzten Tagen sehr energische Maßnahmen zur Forcierung der Kartoffelaufbringung und -Anlieferung getroffen. Heute haben sich die Kartoffelankünfte in Wien bereits etwas besser gestellt. In der Großmarkthalle sind wieder fünf Waggons Kartoffeln eingetroffen; auch andere Bahnhöfe verzeichneten Kartoffelankünfte. Es dürfte aller Voraussicht nach gelingen, die kartoffellose Zeit für Wien abzukürzen. Hoffentlich gelingt es in der kommenden Woche, das Wiener Kartoffelreservoir wieder so aufzufüllen, daß die Abgabe der Kartoffeln ohne Unterbrechung in der bisherigen beschränkten Weise fortgesetzt werden kann. Für die Montag beginnende kartoffellose Woche wurden bereits größere Quantitäten von Burgunderrüben, Sauerkraut und Dörrkraut aufgebracht.

Hoffentlich werden für die fleischlosen Tage auch größere Partien Käse bereitgestellt. Auch mit Eiern müßten die Märkte in der kommenden Woche besser versehen werden. Sollten sich die galizischen Ankünfte als zu schwach erweisen, so wäre das Eiermagazin der „Dezeg" im Ostbahnhof zur Bedarfsdeckung stärker heranzuziehen. Auch würde zu erwägen sein, in dieser Woche mit der Eierkonservierung auszusetzen. Handelt es sich doch hier um mehrere hundert Kisten Eier, die unter den gegebenen Verhältnissen der Approvisionierung sehr zugute kommen würden.

Einsetzen der Grünwarensaison.

Mit dem heutigen Tage hat sich die Beschickung der Gemüsemärkte mit frischen Grünwaren wie mit einem Schlag gebessert. Auf dem Naschmarkt hatten sich mehr als vierzig Gärtner mit Salat, Radieschen, Sauerampfer, einzelne auch mit Spinat und Wurzelwerk eingefunden. Einige wärmere, sonnige Tage noch, und die Grünwarensaison wird mit den gewohnten reichlichen Zufuhren einsetzen. In der kommenden Woche wird auch — alle Anzeichen sind hierzu gegeben — die Salatzufuhr aus Ungarn ihren Anfang nehmen. Heute kam auch ziemlich viel ungarischer Spinat nach Wien; sein Marktdetailpreis erhält sich auf K. 2.— pro Kilogramm, während heimischer Spinat bis zu K. 1.30 pro Kilogramm notiert. Die Radieschen sind stellenweise um 10 Heller pro Bund (30 bis 40 Heller) billiger geworden. Schlangen- und Treibhausgurken gab es heute schon von K. 1.— aufwärts.

Gegenüber dem Vorjahre ist die heurige Grünwarenzufuhr infolge der ungünstigen Witterung um gut drei bis vier Wochen zurück.

Der Abend
23./IV. 1917

147
45

Warum geht's denn in Innsbruck?

Ein Freund des „Abend" sendet uns die Speisekarte der Südbahn-Gastwirtschaft am Hauptbahnhofe Innsbruck. Wir veröffentlichen ihre Hauptansätze, um zu zeigen, wie man in Innsbruck lebt. Wie in Wien, brauchen wir nicht zu sagen. Wir wissen es ja alle aus täglicher Erfahrung.

Suppe: Gemüsemus K —·30.

Fertige Speisen: vom Rind: Beiried oder Lungenbraten, halbgebraten je K 2·—, Saftbraten mit Wrucken K 2·30, Bruckfleisch mit Knödel K 1·60, Fasch. Lungenbraten mit Wrucken K 2·30; vom Kalb: Nierenbraten, Kalbsschlögel, Kalbsschulter, Glasierte Kalbsbrust, Kalbsbögerl, gebünstet, Rahmschnitzel je K 2·—, Kalbsgulyas mit Wrucken K 1·60, Kalbskopf mit Roberttunke K 1·80, Kalbszunge mit Madeiratunke K 1·80, Kalbsbries mit Senftunke K 2·—, Beuschel mit Wrucken oder Geröstete Nierndl K 1·60.

Salate: Salzgurken 60 h, Vogerl-Salat 40 h, Rote Rüben 30 h, Kleine Gurken 40 h, Kartoffel-Salat 40 h, Kremsersenf 20 h.

Mehlspeise: Powidl-Strudel 70 h. (Laut behördlicher Anordnung, dürfen keine frisch angefertigten Mehlspeisen, wie Kaiserschmarn, Omelette usw. verabreicht werden.)

Dunst-Obst: Schwarze Pflaumen oder Preiselbeeren 50 h.

Käse: Emmentaler oder Imperial 50 h, Liptauer 64 h, Bakteinerkäse 60 h, Schweinssulz 80 h.

¼ Liter Rotwein 66 h, ¼ Liter Steirischer Spezial K 1·30, ¼ Liter Neustifter 66 h, ¼ Liter Schilcher 66 h.

Innsbruck, 18. April 1917.

Sehr anständigerweise ist dort der Verkauf von Zigarren und Zigaretten untersagt.

Neues Wiener Tagblatt
23./IV. 1917

Anmeldung der gewählten Sommerfrische.

Beim Magistratischen Bezirksamt.

Amtlich wird verlautbart: Anfragen, die sich täglich mehren, veranlassen das Amt für Volksernährung, darauf hinzuweisen, daß Personen, die in Orten mit mehr als 20,000 Einwohnern ihren ständigen Wohnsitz haben und in der kommenden Saison Bäder, Kurorte oder Sommerfrischen zu besuchen gedenken, einer besonderen Anmeldepflicht unterliegen, wenn sie auf eine entsprechende Versorgung mit Lebensmitteln rechnen wollen. Sie müssen nämlich nicht nur der politischen Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthaltes ihre Absicht, den Tag der Ankunft und die Dauer des Aufenthaltes bekanntgeben, sondern auch eine Abschrift dieser Anmeldung der politischen Bezirksbehörde des ständigen Domizils einsenden. In Wien werden demnach diese Abschriften dem nach der Wohnung zuständigen Magistratischen Bezirksamt zu übersenden sein. Als Endtermin für diese Anmeldung wurde der 1. Juni d. J. festgesetzt. Die näheren Weisungen hierüber werden die politischen Landesbehörden für ihre Verwaltungsgebiete erlassen.

Tägliche Rundschau
23./IV. 1917

47

Ein Nachprüfungsausschuß bei der Arbeit.

Das geringe Ergebnis der letzten Bestandsaufnahme hat zu Zweifeln über ihre Richtigkeit Anlaß gegeben, darum findet jetzt überall im Reiche eine sorgfältige Nachschau statt. Sie erstreckt sich auf Brotgetreide, auf Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte, mit der zweckmäßig eine Kartoffelnachschau verbunden werden soll. Durch Wort und Schrift ist die landwirtschaftliche Bevölkerung auf die große Tragweite gerade dieser entscheidenden Bestandsaufnahme vorbereitet worden.

Ich hatte Gelegenheit, an einer solchen Nachschau in einem Dorfe der Provinz Posen teilzunehmen.

Es sind nur kleinbäuerliche Besitzungen. Die größten unter ihnen von 50 Morgen wechseln mit solchen von 15 Morgen und darunter ab. An der Landstraße und abseits von ihr in Seitengassen liegen die schmucken Häuser und Gehöfte inmitten von Obst- und Gemüsegärten. Die wohlverschnittenen Obstbäume verraten die kundige Hand ihrer Pfleger. Hier wird emsig gearbeitet, um nach dem überaus langen Winter den Boden für die Frühjahrsbestellung vorzubereiten. Heute ist die Kommission im Dorfe, die nach den Getreidevorräten Nachschau halten will.

Sie soll unparteiisch verfahren, darum sind ihre Mitglieder Leute aus anderen Dörfern. Ihr Vorsitzender ist ein Gutsinspektor, von militärischer Seite ist ihr ein Obergefreiter der Artillerie, auch Landwirt von Beruf, beigegeben. Ortsangehörig ist nur der Gemeindevorsteher, der als Auskunftsperson teilnimmt. Es ist der Lehrer des Dorfes und kennt die Verhältnisse der einzelnen Ortsinsassen bis ins einzelne. „Nun Fritz, ist die Mutter daheim —", so redet er den rotwangigen, blonden Buben, der sein Schüler ist, an. Dieser bejaht und springt diensteifrig voraus. Die Mutter kommt, der Vater steht seit Anfang des Krieges im Felde. Sie weiß schon, warum wir kommen. Die erste Frage, ob noch ungedroschenes Getreide da ist, wird verneint. — Wie hier, so ist es überall im Dorfe. Die Leute haben sich wacker dazu gehalten; mit Göpel und Flegel ist alles Getreide während des langen Winters ausgedroschen worden. Sie sind in dieser Beziehung besser daran als die großen Güter, die mit der Dampfmaschine dreschen müssen. Da fehlte es in diesem Winter wegen der Transportschwierigkeiten häufig an Kohlen.

Nun gehts die steile schmale Treppe hinauf auf den Boden. Hier liegt das Getreide in mäßigen Beständen in flachen Haufen ausgebreitet. Es ist schon ausgewogen worden. Die Ausschußmitglieder schätzen es trotzdem nach — jeder für sich. Dann werden die Zahlen verglichen; meist stimmen die Schätzungen unter sich und mit den Angaben der Besitzerin überein. So wird der Reihe nach das Gesamtgewicht jeder einzelnen Fruchtart festgestellt. Es wird verglichen mit dem Bestande der letzten Aufnahme vom 15. Februar, über die eine vorbereitete Liste Auskunft gibt. Hat sich der Vorrat über den zulässigen Verbrauch hinaus vermindert, so wird über den Verbleib der fehlenden Menge nachgeforscht. Sie ist an die amtliche Stelle abgeliefert worden. Der Gemeindevorsteher bestätigt die Aussage. Nachdem so der Bestand jeder Fruchtart festgestellt und in die Liste eingetragen ist, gehts an die Berechnung der abzuliefernden Mengen.

Als Brotgetreide kommt hier nur Roggen in Frage, da Weizen von den kleinen Besitzern in dieser Gegend nicht angebaut wird. Von dem vorhandenen Bestande wird diejenige Menge abgezogen, die für die Ernährung der im Haushalt zu versorgenden Personen erlaubt ist. Der Rest ist an den Kommunalverband abzuliefern. Diese Zahl wird in die Liste eingetragen. Die Betriebsführerin unterschreibt und bestätigt damit die Richtigkeit. Ihr wird zugleich noch gesagt, daß von nun an nicht mehr 18, sondern nur 13 Pfund Getreide für jede Person im Monat zu Mehl gemahlen und verbacken werden dürfe.

Hier wird regelmäßig der Einwand erhoben: „Ja, wir bekommen doch Kinder aus der Stadt, und die wollen wir doch nicht schlecht versorgen. Die müssen doch bei uns tüchtig essen." Darauf wird erwidert, daß diese Angelegenheit später besonders durch den Gemeindevorsteher geregelt wird. Darob gibt man sich zufrieden.

Aehnlich verläuft die Berechnung bei den übrigen Getreidearten — Gerste und Hafer. Von dem ermittelten Bestande wird abgezogen, was an Saatgut und Viehfutter durch die Behörde dem Erzeuger belassen werden darf. An Hülsenfrüchten ist der Anbau gering. Die vorhandenen, nach wenigen Pfunden zählenden Mengen reichen gerade zur Aussaat aus und lassen zum Verbauch kaum etwas übrig.

Die Nachschau in der einen Wirtschaft ist beendet; es geht zur nächsten und weiter das Dorf entlang. Hier liegt das Getreide ausgebreitet, dort in Säcke geschüttet, da ist es in der Scheune, dort auf dem Boden oder sicher verwahrt in der Giebelstube untergebracht, die außerdem als Vorratskammer für Wurst, Speck und Schinken vom selbstgeschlachteten Schweine dient. Wenn der Städter mit Neid auf die jetzt so kostbaren Dinge hinweist, so wird ihm zur Antwort, daß diese aber auch das ganze Jahr hindurch reichen müssen. Im allgemeinen zeigt sich überall das gleiche Bild. Die meisten Betriebe haben noch Roggen abzuliefern. In dem einen ist ein Ueberschuß an Gerste, bei einem gleichzeitigen Mangel an Hafer, der dem Selbstversorger zum Eigenverbrauch noch zustehen würde; dort ist das Verhältnis umgekehrt.

Bei dieser sorgfältigen und eingehenden Prüfung eilt die Zeit rasch dahin. Nur wenige Stellen können in einer Stunde erledigt werden. Es wird gründliche Arbeit geleistet. In allen Ecken und Winkeln wird nachgesucht. Der Ausschuß läßt sich die Mühe nicht verdrießen. Sind beispielsweise die Säcke ungleichmäßig gefüllt, so wird der ganze Vorrat gewogen. Die Arbeit wird ihm aber auch erleichtert **durch freundliches, offenes Entgegenkommen der Besitzer.**

Meist sind es deren Frauen, die hier Rede und Antwort stehen müssen. Schüchternheit und Aengstlichkeit spricht häufig aus ihnen. Nur in einem Falle war man von zarter Seite etwas schnippisch. Der Ausschuß aber behielt seine Ruhe und prüfte nicht weniger gründlich. Im allgemeinen hatte man den Eindruck, daß hier Ordnung herrscht und Verständnis für die schweren Fragen der Zeit. Das beweist auch die Tatsache, daß das Dorf sich dieses mal an der Kriegsanleihe mit 58 000 M. beteiligt hatte. Wenn es überall so ist wie hier, dann kann der Verbraucher die Gewißheit haben, daß ihm auch das Seine wird.

A. S.

Frankfurter Zeitung
23./IV.1917

Sind die Gemeinden Kaufleute?

Zu der bei den unteren Gerichten lebhaft bestrittenen Frage, ob Gemeinden, die während der Kriegszeit für die Einwohnerschaft Lebensmittel anschaffen und verkaufen, hierdurch zu Kaufleuten im Sinne des H. G. B. § 1 werden, hat neuerdings das Oberlandesgericht Dresden Stellung genommen und diese Frage verneint. In dem Urteil des Gerichtshofes heißt es: „Dem Verlangen der verklagten Stadtgemeinde, nach Wandelung steht nicht entgegen, daß die Beklagte die ihr am 11. Mai abgelieferten Kartoffeln erst am 16 oder 17. Mai mitgeteilt hat, daß die Sendung unverwendbare schorfige Ware enthalte. Nach § 377 H. G. B. hat zwar der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, so weit es bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Vorschrift greift jedoch nur dann Platz, wenn der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft ist. Dieser Fall liegt hier nicht vor. Die Beklagte ist, soweit sie Kartoffeln und andere Lebensmittel in großem ankauft und im einzelnen an die Bevölkerung der Stadt absetzt, nicht Kaufmann. Denn es ist gerichtskundig, daß sie diese Geschäfte nicht in der Absicht betreibt, aus dem fortgesetzten Betriebe sich eine dauernde Einnahmequelle zu verschaffen, sondern daß sie sich gleich vielen anderen größeren Städten in der jetzigen Zeit der Kriegsnot zur Aufgabe gemacht hat, den Bedarf der Einwohner an den notwendigsten Lebensmitteln sicherzustellen. Diese Aufgabe liegt durchaus auf öffentlich-rechtlichem Gebiete. Was zu deren Erfüllung geschieht, dient ausschließlich dazu, dem von England gegen uns ins Werk gesetzten Hungerkrieg zu begegnen und diese feindlichen Kriegsmaßnahmen unschädlich zu machen. (O. L. G. Dresden, O. 193/16)

Frankfurter Zeitung
23./IV. 1917

23
49

Warnung vor Handelsmißbräuchen.

N Berlin. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Neuerdings mehren sich die Fälle, wo die Abgabe von Waren vom gleichzeitigen Kauf anderer Waren abhängig gemacht wird. So erhält man bei manchen Kleinhändlern Apfelsinen nur, wenn man die gleiche Menge von Zitronen gleichzeitig mitkauft. Ferner werden vielfach Süßigkeiten nur in Attrappen oder nur als Beigabe zu Märchenbüchern oder unter der Bedingung des Kaufes einer teuren Tasse, in der das Konfekt liegt, zu einem zum Nährwert natürlich ganz unverhältnismäßig hohen Preise verkauft. Vor derartigen Handelsmißbräuchen hat die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise schon im April 1916 gewarnt. Das erwähnte Verfahren ist rechtlich unzulässig und strafbar, denn mit derartigen Verkäufen ist eine Zurückhaltung der vom Verbraucher geforderten Waren verbunden, so daß eine Strafbarkeit nach § 5 Nr. 2 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung begründet ist. Außerdem kann in Frage kommen, daß ein derartiger Händler, der nur unter bestimmten Bedingungen verkauft, auf Grund der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, als unzuverlässig vom Handel ausgeschlossen wird. Ferner darf nach der Preisprüfungsstellenverordnung, so weit die Preisprüfungsstellen für eine Ware den Aushang von Preisverzeichnissen vorgeschrieben haben, die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Menge an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Barzahlung nicht verweigert werden. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat übrigens am 28. Januar 1917 diese Bestimmung noch dahin ergänzt, daß die Abgabe auch insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkaufe anderer Gegenstände abhängig gemacht werden darf. Es wird Aufgabe der Preisprüfungsstellen und der sonstigen in Betracht kommenden Behörden sein, gegen solchen mißbräuchlichen Preiswucher einzuschreiten.

Frankfurter Zeitung

23./IV. 1917

50

Die Lebensmittelknappheit.

Berlin, 21. April. (W. B.) Die Londoner Zeitungen vom 16. und 17. April widmen durchweg mehrere Spalten der immer drohender werdenden Ernährungsfrage. Den hervorragenden Platz nimmt die Samstag-Rede des Generalnahrungsmitteldirektors Kommody Jones in dem Finsburgpark ein. Jones sagte darin: Ich erkläre Ihnen offen, daß wir beim Brotgetreide zweifellos einer bedenklichen Lage gegenüberstehen. Wir sind nicht in greifbarer Nähe des Verhungerns, aber die Vorräte sind gering. Das Tauchboot ist mehr als eine Drohung, es ist eine schwere, tatsächliche Gefahr. Die Knappheit des Schiffsraums, das teilweise Mißraten der Weltweizenernte und die Verheerungen des scheußlichen Tauchbootes haben zusammen mit der Knappheit an Weizen und Mehl eine Lage hervorgerufen, die uns falls das Volk nicht entschlossen ist und sich vernünftig damit abfindet, an den Rand des Verderbens bringen wird.

Auch der Aufruf Lloyd Georges an die Landarbeiter, die Erträge der Felder möglichst zu erhöhen, da vielleicht Englands Heer und Marine sowie die Zivilbevölkerung auf die heimische Nahrungsmittelerzeugung angewiesen sein würden, wird allgemein abgedruckt und kommentiert. Die Soldaten der Landdistrikte erhalten für die Feldbestellung besonderen Urlaub. Seit dem 15. April ist eine neue Verordnung für die Gastwirtschaften und Klubs in Kraft. Danach gibt es feste Kopfrationen von Fleisch, Zucker, Brot und Mehl. Die Brotration für die Person beträgt täglich ein halbes Pfund. Es ist bemerkenswert, daß die Restaurants, wo der Mindestpreis der Mahlzeit über 1¼ Schilling beträgt, nicht unter die Verordnung fallen, sodaß nur die Speisehäuser der ärmeren Klassen betroffen werden. Mehrere Zeitungen schlagen die Verwendung von Streckmitteln bei der Brotbäckerei vor. Andere fordern die wohlhabenderen Klassen, die teuerere Speisen kaufen können, auf, auf das Brot ganz zu verzichten. Allgemein wird in Spezialartikeln und in Briefkasten-Zuschriften unter häufigen Hinweisen auf die Tauchbootnot die Notwendigkeit strikteſter Sparsamkeit bei dem Konsum aller Lebensmittel, besonders des Brotgetreides, erörtert.

Berlin, 21. April. (W. B.) „Manchester Guardian" vom 12. April wiederholt die Klagen anderer Blätter über die niedrigen englischen Weizenbestände. Im Zusammenhang hiermit schreibt das Blatt:

Die Wochenmenge von vier Pfund Brot oder drei Pfund Weizenmehl, welche von dem Nahrungsmitteldiktator festgesetzt wurde, muß als Durchschnitt betrachtet werden und ist eher im Durchschnitt zu hoch bemessen, wenn wir ohne wirklichen Mangel durch die Monate Mai, Juni und Juli hindurchkommen wollen. Leute, welche sitzende Beschäftigungsweise haben, brauchen diese Menge nicht. Wenn sie es dennoch tun, werden die Ansprüche der Schwerarbeitenden den durchschnittlichen Verbrauch über die Vierpfund-Wochenmenge hinaustreiben, und dann reichen unsere Bestände nicht aus.

Das sind einfache ziffernmäßige Tatsachen. Da ein englisches Pfund gleich 453 Gramm sind, entsprechen vier engl. Pfund in der Woche zirka 1800 Gramm. Man ersieht hieraus, daß die freiwillige englische „Brotration" unserer jetzigen herabgesetzten Brotration von 1600 Gramm fast entspricht. Dazu kommt in England der völlige Kartoffelmangel, der auch in nächster Zeit nicht behoben sein wird, weil die Kartoffeln nach den offiziellen Angaben in wenigen Wochen überhaupt verbraucht sein werden. Was den Preis angeht, so sei daran erinnert, daß das vier engl. Pfund Brot neuerdings 1 Schilling kostet, das heißt 1800 Gramm 1.02 Mark. Der Berliner Preis für ein solches Brot würde jetzt 83 Pfennig betragen.

Die Zeit
23./IV. 1917

51

Klagen der Hausfrauen.

Für die Hausfrauen ist heute eine der schlimmsten Wochen während des Krieges angebrochen. Diesmal gibt es nämlich eine Woche lang keine Kartoffeln. Auch im Kartoffelamt im Rathause mußten heute vormittags alle Vertreter Wiener Anstalten, die dringendst für ihre Pfleglinge um Kartoffeln oder Sauerkraut baten, abgewiesen werden. Erst gegen Ende der Woche dürften die holländischen Steckrüben, die als Ersatz für die Kartoffeln erwartet werden, eintreffen. Inzwischen müssen die Hausfrauen mit Dörrkraut zu 36 Heller pro 10 Dekagramm, mit dem die Märkte heute ziemlich gut versehen waren, vorlieb nehmen. Sauerkraut war heute auf den Märkten nur in unzureichender Menge vorhanden. Burgunderrüben fanden zu 13 Heller pro Kilogramm Absatz. Geradezu verhängnisvoll ist das andauernd regnerische, schlechte Wetter, für die Approvisionierungg, da auf den aufgeweichten Straßen der Lebensmitteltransport sehr schwierig und zeitraubend wird. Dadurch verzögern sich auch die Kartoffeltransporte für die nächste Woche.

Eine Konferenz im Rathause.

Um die nötigen Approvisionierungsmaßnahmen für die kartoffellose Woche zu treffen, fand heute mittags beim Magistratsrat Dr. Ehrenberg eine Konferenz der Ressortleiter statt, in der die Herbeischaffung der angekündigten Ersatznahrungsmittel erörtert wurde. Schon morgen oder übermorgen soll, wie wir hören, mit der Abgabe des böhmischen Pflaumenmus, das Kilogramm zu K. 2.50, begonnen werden. Auch die Anlieferung von Sauerkraut soll beschleunigt werden.

Die Kartoffelanlieferung.

Die Anlieferung von Kartoffeln wird auf spezielle Weisung des Ernährungsamtes bereits in dieser Woche beginnen. Es wird sich dabei darum handeln, zunächst genügende Kartoffelmengen anzusammeln, um wieder mit der Abgabe beginnen zu können. Derzeit begegnen die Kartoffeltransporte in Russisch-Polen auf den Straßen noch großen Schwierigkeiten, da diese nahezu grundlos sind und die Wagen oft stecken bleiben. Um Wien für eine Woche mit Kartoffeln zu versorgen, bedarf es jetzt etwa 125 Waggons Kartoffeln, das sind (der Waggon zu 10.000 Kilogramm) 1,250.000 Kilogramm. Von dieser Wochenmenge bekommt dann jede Person der Zweieinhalbmillionenstadt ein halbes Kilogramm. Die Kartoffeln, die aus Russisch-Polen kommen, werden in Wien erst sortiert, die faulen, erfrorenen Kartoffeln werden abgesondert, die übrigen von der Erde befreit. Dann kommen sie erst in die städtischen Lager. In den 125 Waggons Kartoffeln sind die Ausspeiseaktionen, Volks- und Kriegsküchen nicht inbegriffen. Diese werden separat mit Kartoffeln beliefert. Durch den Umstand, daß eine Woche lang keine Kartoffeln abgegeben werden, wird das nötige Quantum von 125 Waggons angesammelt werden, so daß also heute über acht Tage wieder mit der Kartoffelabgabe begonnen werden kann.

Bei einer Wochenmenge von 125 Waggons kann man gut auf 10 bis 15 Waggons erfrorene oder verfaulte Kartoffeln rechnen. Sie kommen in die Kartoffelmühle im 10. Bezirk, wo sie zu Kartoffelgrieß oder Flocken vermahlen werden die ein begehrtes Tierfutter geben.

Fremdenblatt Abendbl
24/IV. 1917

• **(Die Sommerfrische Salzburg.)** Wir lesen in der „Salzburger Chronik": Das Amt für Volksernährung hat vor einigen Tagen angeordnet: Wer in einem Orte mit mehr als 20.000 Einwohnern ansässig ist und in der kommenden Saison in einem Bade, in einem Kurorte oder in einer Sommerfrische auf Versorgung mit Lebensmitteln rechnen will, muß diese seine Absicht und gleichzeitig den gewählten Sommeraufenthalt bis 1. Juni d. J. der politischen Bezirksbehörde seines Wohnortes (in Wien dem Magistrat) bekanntgeben. Ist die Stadt Salzburg „im Sinne dieser Verordnung" eine Sommerfrische? Nach dem üblichen Sprachgebrauch nicht. Die ratio legis, der Zweck der Verordnung aber trifft auf unsere Stadt ganz ebenso zu wie auf Hallein oder Zell am See oder St. Gilgen. Wer von Wien aus hieher geht, soll sich dort abmelden, damit er nicht auf Grund seiner Karte dort durch seine Angehörigen „hamstern" kann, während er hier auf Kosten der Stadt Salzburg und der dort Angesessenen verpflegt wird. Es ist daher dringend notwendig, daß deutlich ausgesprochen werde, daß die Verordnung auch diejenigen betrifft, die sich im Sommer zu längerem als etwa zwei- oder dreitägigem Aufenthalte in die Stadt Salzburg begeben wollen. Darum ist es äußerste Zeit, daß die Behörden vorsorgen und eine Nachschau über die aufgestapelten Vorräte der Hotels halten und für den Sommer feststellen, auch die Stadt Salzburg sei — Sommerfrische.

Arbeiterzeitung

24./IV. 1917

150

53

Der Ernährungsrat.

Man berichtet uns: Der Arbeitsausschuß des Ernährungsrates hat Freitag und Samstag seine Sitzungen wieder aufgenommen. Die Tagung hatte zwei wichtige Fragen zu erledigen. Es wurde über die Schwierigkeiten der Brotversorgung in den kommenden Monaten und die Getreidefuttermittel und Viehpreise eingehend verhandelt, die für die Wirtschaftsperiode 1917/18 erstellt werden sollen.

Minister Höfer hat eingehend die besonderen Schwierigkeiten dargelegt, die bei der rumänischen Einfuhr zu überwinden sind. Er hoffe, daß es vielleicht möglich sein werde, daß sich diese Schwierigkeiten umgehen lassen, denn er sei sich vollständig der Tragweite bewußt, die eine Kürzung der Brotration für die Bevölkerung hat. Es sei vorderhand auch nicht eine Kürzung der Brot-, sondern nur eine Kürzung der Mehlration in Aussicht genommen. Es solle das Getreidequantum, daß jeden Teil der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, vermindert werden, vor allem auch bei den Selbstversorgern, den Landwirten, soll die Kopfquote herabgesetzt werden. Die Schwerarbeiter will man wie in Deutschland in Schwer- und Schwerstarbeiter unterscheiden. Den Schwerstarbeitern bleibt die alte Brotration gesichert. In der Debatte wurde von den Städtevertretern einmütig verlangt, daß alles getan werde, um die Kürzung zu vermeiden. Abgeordneter Seliger hat die Brotkarte für die Landwirte und ihre Familien gefordert. Es muß ihnen alle Körnerfrucht und alle Mahlprodukte genommen und sie gezwungen werden, daß sie Mehl und Brot gleich dem Städter in Tagesrationen kaufen. Eldersch schildert die mangelhafte Organisation der ungarischen Getreideversorgung, die dazu führen muß, daß der Staat das Getreide nicht erfassen kann. Nur ein festes und planvoll organisiertes Getreideregime in Ungarn könne Oesterreich helfen. Das muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden. Emmy Freundlich weist auf die Tatsache hin, daß in den Landgemeinden und in vielen kleineren Städten mit agrarischem Hinterland das Brotkartenregime noch sehr lax gehandhabt werde. Man kann sich dort noch ganz offen mit Mehl und Brot versorgen, auch ohne Brotkarte. Ja es sei geradezu eine Prämie auf die Gesetzesübertretung ausgestellt, denn der, der die Bestimmungen der Verordnungen hält, muß hungern, der sie übertritt, kann sich sattessen. Das müsse zu einer allgemeinen Demoralisation der Bevölkerung führen. Abgeordneter Dr. Diamand lehnt die Verantwortung für derartige Maßregeln ab. Die Spiritusverordnung, die den Fabrikanten Millionengewinne sichere, habe man dem Ernährungsrat nicht vorgelegt, die Verminderung der Brotration solle er begutachten. Solche Handlangerdienste lehne der Ernährungsrat entschieden ab. Minister Höfer versichert, daß er nicht meine, der Ernährungsrat solle die Regierung von der Verantwortung entlasten, er wünsche nur die Meinung der Vertreter weiter Bevölkerungskreise zu hören. Er werde alles tun, um die Verkürzung so lange aufzuschieben als es möglich ist und die Regierung die Belassung der alten Ration verantworten könne.

Die Debatte über die Erstellung von Getreidefuttermittel und Viehpreisen für die neue Ernte hat den ganzen zweiten Tag in Anspruch genommen. Das Ernährungsamt hat ein Fachreferentencomité eingesetzt, das sich damit befaßt hat, die Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Preisen der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte zu studieren. Es wurden diese Relationen in den Friedenszeiten berechnet und die geänderten Verhältnisse im Kriege den früheren angepaßt. Man hat nun versucht, die Getreidepreise zu erhöhen und die Viehpreise bedeutend herabzusetzen. Auch in dieser Debatte standen sich die städtischen Vertreter mit den Agrariern im schärfsten Kampfe gegenüber. Baron Ehrenfels, der ostelbischeste der Agrarier, hatte den Mut, die Erhöhung der Getreidepreise zu fordern, aber die Herabsetzung der Viehpreise energisch zu bekämpfen. Alle Schrecken der passiven Resistenz der Landwirte wurden an die Wand gemalt. Es hieß natürlich wieder, der Bauer könne nicht produzieren, seine Gestehungskosten seien zu teuer, er müsse den hohen Preis zum Anreiz der Produktion haben. Abgeordneter Dr. Diamand konnte mit Recht fragen, welchen Anreiz die Arbeiter im Kriege erhalten haben, damit sie ihre Pflicht tun. Das Kriegsdienstleistungsgesetz sei doch gewiß kein Anreiz. Man müsse ebenso endlich den Mut haben, auch die agrarischen Kreise zu zwingen, ihre Pflicht zu tun. Emmy Freundlich führt aus, daß die Monopolstellung nicht erst, wie der Referent Dr. Forest meint, im Kriege für die Landwirte und die Industrie eingetreten sei, daß diese Monopolstellung die Zollpolitik schon im Frieden vorbereitet hat. Nur sind Schützengräber eben noch unüberschreitbarer als einfache Zollgesetze. Man erstelle heute die Preise nur nach der Produktionsstatistik, die, wie man weiß, noch immer sehr mangelhaft ist. Warum hat man noch niemals die Warenpreise nach den Bedürfnissen der Menschen berechnet? Man könnte ganz gut berechnen, was ein Mensch täglich essen muß und wie hoch das Durchschnittseinkommen sei, das Oesterreichs Völker erreichen. Dann würde man sehen, welche Preise man fordern könne, ohne die Menschen zugrunde zu richten. Man sagt uns, der Viehstand werde durch billige Preise ruiniert, daß die hohen Preise die Menschen ruinieren, das sei leider gleichgültig. Die von dem Comité der Fachreferenten vorgeschlagenen Preise für die neue Ernte werden gegen die Stimmen der Agrarier abgelehnt und der Arbeitsausschuß fordert, die alten Preise beizubehalten, aber die Relation zwischen Getreide-, Futtermittel- und Viehpreise auf dieser Basis herzustellen. Es soll außerdem der Brot- und Mehlpreis auf keinen Fall erhöht werden dürfen.

Außer diesen wichtigen Debatten hat der Arbeitsausschuß noch einige kleinere, mehr geschäftliche Dinge erledigt. Minister Höfer hat noch mitgeteilt, daß die eigene Kartoffelzentrale, die Abgeordneter Seliger in einem Antrag gefordert hat, bereits in Bildung begriffen ist.

Hoffentlich schließt sich das Plenum des Ernährungsrates den Vorschlägen des Arbeitsausschusses an.

Neues Pester Journal 54

25./IV. 1917

‡ **(Vom Holzmarkte.)** Von besonderer Seite wird uns gemeldet: In letzter Zeit kamen Transaktionen in der Holzbranche zustande, die sich vorher kaum jemals ahnen ließen. Die bisherigen riesigen Erfolge haben die Unternehmungslust angefacht, man übersieht dabei, daß nur der Krieg den ungeheuren Bedarf hervorgerufen hat und daß dieser plötzlich aufhören wird, sobald der Friede kommt. Augenblicklich herrscht noch ungeheurer Bedarf für alle Arten Holz, selbst für Brennholz in Folge des Kohlenmangels, aber die Verhältnisse können und werden sich ganz unvermittelt ändern. Denn bei den bestehenden Preisen kann die Bauthätigkeit nicht gefördert werden. Die Unternehmungslust kann nur durch billigere Preise der Baumaterialien angeregt werden und der sonstige Bedarf wird gleichfalls nachlassen, hören einmal die Kriegsgewinne auf. Was heute sofort, ohne Rücksicht auf den Preis hergestellt werden muß, wird später ganz entfallen, denn überall und bei allen Unternehmungen wird dann mit der Ertragsfähigkeit und -möglichkeit genau gerechnet werden. Selbst in Kreisen der Forstbehörden rufen die derzeit erzielten Einnahmen bereits Bedenken hervor, denn die offenbar spekulativen Vorgänge können sich in Friedenszeiten kaum behaupten. Heute fehlt die Konkurrenz Polens und Rußlands, die aber umso mächtiger einsetzen wird, sobald der Friede kommt. Während des Krieges sind viele Hölzer schlagreif geworden und für diese wird rascheste Verwerthung gesucht werden. Was in den Kriegsgebieten an Wäldern vernichtet wurde, ist lange nicht so viel, als allgemein angenommen wird, obwohl es die einzelnen Gegenden hart trifft. Man denke etwas zurück und man wird sich erinnern, daß es der Holzbranche vor dem Kriege nicht allzu glänzend ging. Auch das Abräumen der Kriegsvorräthe wird einen starken Einfluß üben.

Neues Wiener Tagblatt
25./IV. 1917

Preisprüfungsstellen in Niederösterreich.

Der Statthalter hat auf Grund des § 26 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März d. J. Preisprüfungsstellen in Wien, Wiener-Neustadt, Korneuburg, Krems und Sankt Pölten errichtet.

Diese Preisprüfungsstellen sind folgendermaßen zusammengesetzt:

Wien.

Vorsitzender: Dr. Hans Freiherr von Friebeisz, Statthaltereivizepräsident außer Dienst in Wien, 4. Bezirk, Große Neugasse Nr. 8. Stellvertreter: Hofrat Friedrich Ritter v. Hentl, Zentraldirektor des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, 6. Bezirk, Capistrangasse Nr. 3; Matthias Eldersch, Obmann des Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines in Wien, 6. Bezirk, Loquaiplatz Nr. 9. Mitglieder: Stephanie Endlicher, Vizepräsidentin der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs in Wien, 3. Bezirk, Ungargasse Nr. 9; Josef Franke, Inspektor des Konsumvereines „Vorwärts“ in Wien, 5. Bezirk, Stolberggasse Nr. 19; Johann Genoch, Wirtschaftsbesitzer in Wien, 21. Bezirk, Schickgasse Nr. 3; kaiserlicher Rat Artur Lemberger, Handelsgesellschafter in Wien, 1. Bezirk, Schottenring Nr. 15; kaiserlicher Rat Alois Maresch, Direktor des Ersten Wiener Konsumvereines in Wien, 1. Bezirk, Stubenbastei Nr. 12; Franz Menges, Betriebsleiter des Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines in Wien, 12. Bezirk, Wolfganggasse Nr. 58; Hans Oberleuthner, Gemeinderat in Wien, 21. Bezirk, Ehrensteingasse Nr. 9; Johann Pabst, Genossenschaftsinstruktor im Handelsministerium in Wien, 7. Bezirk, Hermanngasse Nr. 2; Ingenieur Richard Steinbach, niederösterreichischer Landespflanzenbauinspektor in Wien, 1. Bezirk, Stallburggasse Nr. 2; Julius Schultes, Inspektor der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft in Wien, 13. Bezirk, Hadikgasse Nr. 24; kaiserlicher Rat Josef Vinzl jun., Handelsgesellschafter in Wien, 1. Bezirk, Opernring Nr. 5; Josef Zehetbauer, Direktor der Warenabteilung des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten in Wien, 7. Bezirk, Richtergasse Nr. 7.

Wiener-Neustadt.

Vorsitzender: Franz Richter, k. k. Statthaltereirat i. R. in Wiener-Neustadt; Stellvertreter: Josef Franz Bauer, Stadtrat und Fabriksbesitzer in Wiener-Neustadt; Dr. Karl Prokop, Stadtrat und Realschuldirektor in Wiener-Neustadt. Mitglieder: Franz Brand, Fabriksarbeiter in Wiener-Neustadt; August Grabler, Kaufmann in Wiener-Neustadt; Rudolf Gruber, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Bürgermeister von Solleman; Hans Hofer, Müllermeister in Lichtenwörth; Ludwig Kohlfürst, Direktor des städtischen Schlachthauses in Wiener-Neustadt; Nikolaus Kraefft, Handelsagentur in Wiener-Neustadt; Friedrich Kinner, Lehrer in Wiener-Neustadt, Weikersdorferstraße Nr. 18; Berta Merstallinger, Vorsitzendestellvertreterin des Verbandes deutscher Hausfrauen Oesterreichs, Ortsgruppe Wiener-Neustadt; Karl Palka, Stadtrat in Wiener-Neustadt; Walter Ritter v. Troll, Gutsbesitzer in Krumbach; Karl Wackerlig, k. k. Steuerverwalter in Wiener-Neustadt, Burgleitnergasse Nr. 32; Theodor Wutscher, Stadtrat, Direktor des Arbeiter-Spar- und Konsumvereines in Wiener-Neustadt.

Korneuburg.

Vorsitzender: Wladimir Fickeis, Landesgerichtsrat i. R. in Korneuburg; Stellvertreter: Emil Hoffmann, Bezirksoberkommissär in Stockerau; Karl Felix Henoch, Stadtsekretär in Stockerau. Mitglieder: Eduard Dubsky, Privatier in Stockerau; Adolf Eckstein, Land-Ob.-Verw. in Korneuburg; Josef Huber, Rechnungsrat in Korneuburg; Franz Köcher, Gemeinderat in Korneuburg; Ferdinand Kottek, Obmann der Gastwirtegenossenschaft in Korneuburg; Franz Kühtreiber, Gutsbesitzer in Streitdorf; Josef Lauer, Bürgermeister in Korneuburg; Anton Lischke, Bezirksgetreideinspektor in Korneuburg; Leopold Margiol, Kaufmann in Korneuburg; kaiserlicher Rat Alfons Moll, Handelsgesellschafter in Stockerau; Eduard Rösch, Obmann des Sozialdemokratischen Verbandes in Stockerau; Josef Sauer, Gemeinderat in Korneuburg; Josef Wolfik, Krankenkassenbeamter in Stockerau.

Krems.

Vorsitzender: Dr. Josef Hermann Michel, Advokat in Krems, Wienerstraße Nr. 45; Stellvertreter: Franz Hanlgruber, Hausbesitzer in Krems, Heinzstraße Nr. 3; Anton Kurz, Baumeister in Krems, Heinzstraße Nr. 7. Mitglieder: Dr. Wenzel Bezá, Professor in Krems, Kaiser Wilhelm-Ring Nr. 31; Rudolf Dlauhy, Kaufmann in Krems; Sebastian Gäßler, Gärtnereibesitzer in Krems, Winzergasse Nr. 6; Friedrich Hinke, Hausbesitzer in Krems, Roseggerstraße Nr. 12; kaiserlicher Rat Karl Jedek, Reichsratsabgeordneter in Spitz; Ludwig Markus, Professor in Krems, Gartenaugasse Nr. 5; Johann Reschabek, Fabriksarbeiter in Rehberg Nr. 24; Primus Reßmann, Fabriksarbeiter in Krems, Burg Nr. 5; Gustav Richter, Reichsratsabgeordneter und Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Krems; Karl Schmidl, Bürgermeister in Dürnstein; Josef Wallenstorfer, Inhaber der Firma J. B. Wallenstorfer, Kaufmann in Krems; Richard Weigl, Direktor der Landes-Wein- und Obstbauschule in Krems.

St. Pölten.

Vorsitzender: Josef Klose, Hofrat i. R., in St. Pölten; Stellvertreter: kaiserlicher Rat Alfred Gruchol, Privatbeamter i. P., in Sankt Pölten; Vinzenz Höfinger, Hausbesitzer in Sankt Pölten. Mitglieder: Hans Albrecht, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Pyhra; August Frank, Eisenbahnangestellter in St. Pölten; Theodor Jellinek, Leiter des Arbeiterkonsumvereines in Sankt Pölten; Alois Lechner, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, in Inzersdorf ob der Traisen; kaiserlicher Rat Vinzenz Löscher, Genossenschaftsvorsteher in Ybbs an der Donau; Wilhelm Lohdal, k. k. Rechnungsrevident in St. Pölten; Marianne Maurer, Advokatengattin in St. Pölten; Oskar Oser, Gutsbesitzer in St. Pölten, Marienhof; Ferdinand Pelikan, Vorsteher des Gremiums der Kaufleute in St. Pölten; Hans Salzer, Fabriksbesitzer in Statterdorf; Josef Seidl, Obmann des Gewerbevereines in St. Pölten; Franz Waldhäusl, Gutsbesitzer in Kreisbach.

Die Zeit
25./IV. 1917

Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Oesterreichs.

Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs hat sich seit Monaten genötigt gesehen, eine Vermittlungstätigkeit für seine Mitglieder hinsichtlich der Beschaffung von Nahrungsmitteln und anderen notwendigen Bedarfsgegenständen zu führen. Diese Tätigkeit hat einen so großen Umfang angenommen, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Approvisionierung eine eigene Organisation ins Leben zu rufen. Infolgedessen wurde die Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Oesterreichs reg. G. m. b. H. mit dem Sitze in Wien, 7. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 5, gegründet. Der Vorstand der Einkaufsstelle besteht aus den Herren: Bürgermeister Thomas Tamussino in Mödling (Obmann), Bürgermeister Johann Langer in Sternberg (Obmannstellvertreter), städtischer Amtsrat Richard Hellinger (St. Pölten), Stadtrat Viktor Tietz (Karlsbad), Reichsratsabgeordneter Emil Kraft (Bozen). Aufgabe der Einkaufsstelle wird es nicht nur sein, die im freien Verkehr noch erhältlichen Waren für die deutschen Städte und Märkte Oesterreichs zu beschaffen, sondern auch die Verbindung mit den Zentralstellen herzustellen und alles aufzubieten, damit die Beschränkungen und Stockungen in der Lebensmittelzufuhr auf das unumgängliche Mindestmaß herabgesetzt werden.

Die Zeit

Abendblatt
25./IV. 1917

57

Die Lebensmittelknappheit in England

Keine Einführung von Lebensmittelkarten.

KB **Bern**, 25. April.

Obwohl die Nahrungsmittelfrage in England zur obligatorischen Rationierung aller Lebensmittel drängt, ist das Nahrungsmittelministerium, den englischen Blättern zufolge, abgeneigt, Lebensmittelkarten wie in Deutschland einzuführen. Es hält vielmehr zunächst an dem System der teilweise obligatorischen, teilweise freiwilligen Speisebeschränkung fest. Der Times zufolge erwägt das Ministerium die Einführung eines vom Institute of Hygiene entworfenen Rationenbuches, in das die Händler alle abgegebenen Warenmengen einzutragen hätten.

Verwendung von Getreide nur für menschlichen Genuß.

Eine Verordnung des Lebensmittelkontrollors verbietet vom 28. d. ab die Verwendung von Weizen und Roggen, außer zur Saat und Mehlbereitung, und die Verwendung von Mehl und Reis, außer für menschliche Genußzwecke.

Die Beschlagnahme der Lebensmittelbetriebe.

Die durch eine Order in Council vom 20. d. dem Lebensmittelkontrollor Lord Devenport verliehene Befugnis, alle Plätze, wo Lebensmittel für den Verkauf angefertigt, angeliefert oder hergerichtet werden, in Besitz zu nehmen, wird der Times zufolge, eine einschneidende Wirkung auf Hotels und Restaurants ausüben.

Weitere einschneidende Maßnahmen bevorstehend

Gegenüber den Beschwerden über die tägliche Zunahme der Nahrungsmittelbeschränkungen schreibt die Times: Nur Leute, die noch nicht begreifen, wie ernst die Lage auf dem Lebensmittelmarkt werden mag, können das Anschwellen der Verordnungen und Aufrufe kritisieren. Die Lage ist in der letzten Woche viel kritischer geworden. Das Publikum hat keine Milderung der bestehenden Beschränkungen, sondern noch viel drastischere Bestimmungen zu erwarten.

Die bisherigen Beschränkungen.

Um nachzuweisen, daß die Beschränkungen bisher keineswegs drückend gewesen sind, faßt das Blatt diese folgendermaßen zusammen: 1. Weizen muß bis zu 81 Prozent ausgemahlen sein, und es müssen mindestens 10 Prozent anderes Mehl beigemischt werden; 2. Brot darf erst 12 Stunden nach der Fertigstellung verkauft werden; 3. die Herstellung von Blätterteig und leichtem Gebäck ist verboten; 4. die Verwendung von Weizen, Roggen und Reis außer für Saatzwecke und menschlichen Genuß ist verboten; 5. in den Klubs und öffentlichen Speiseanstalten dürfen einer Person täglich höchstens 8 Unzen Brot, 2 Unzen Mehl, 12 Unzen Fleisch und $^{7}/_{10}$ Unzen Zucker, nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr höchstens 2 Unzen Gebäck verabfolgt werden. (Eine Unze hat ungefähr 2·8 Dekagramm. D. R.)

Ein fleischloser Tag und fünf kartoffellose Tage.

Ferner werden wöchentlich ein fleischloser Tag und fünf kartoffellose Tage eingeführt. In Privathäusern soll der Wochenverbrauch von Brot auf 4, an Fleisch auf 2½, an Zucker auf ein halbes englisches Pfund pro Kopf beschränkt werden. (Ein englisches Pfund ist gleich ungefähr 45 Dekagramm.)

Lloyd George an die Landarbeiter.

KB **Amsterdam**, 25. April.

Die Times vom 16. d. veröffentlicht einen offenen Brief Lloyd Georges an die Landarbeiter, worin für möglich erklärt wird, daß auch die Armee und die Flotte auf Lebensmittel englischen Ursprungs angewiesen würden.

Der Getreidemangel ernst.

Der Generaldirektor der Food Economy, Kenedy Jones, sagte in einer Rede, daß England hinsichtlich des Brotgetreides einer Lage gegenüberstehe, die unzweifelhaft ernst sei. Man befinde sich nicht in unmittelbarer Nähe einer Hungersnot, aber die Vorräte seien gering. Das U-Boot sei mehr als eine Drohung, es bedeute eine aktive tatsächliche Gefahr; dazu komme der Schiffsraummangel und die schlechte Welternte. Wenn aber jeder einzelne wöchentlich ein Pfund Brot weniger esse, könnte man bis zur nächsten Septemberernte durchkommen. Es bestehe jedoch eine Gefahrenlinie, unter die die Getreidevorräte bis zum September nicht fallen dürften.

Die Lebensmittel um 94 Prozent teurer.

Nach der Labour Gazette waren in England die Lebensmittel am 31. März um 94 Prozent teurer als im Juli 1914.

Berner Bund
26./IV. 1917

58 26

Konferenz betreffend Lebensmittelversorgung

Bern, 25. d. Am 24. und 25. April fand die vom Volkswirtschafts- und Militärdepartement einberufene Konferenz von Delegierten der Kantonsregierungen und wirtschaftlichen Verbände statt, an der eine Reihe von Fragen der Lebensmittelversorgung und Fürsorgetätigkeit behandelt worden sind. Die Konferenz nahm zunächst die Mitteilung des Militärdepartements über den Stand der Brotversorgung des Landes entgegen und behandelte die Frage der Einführung einer Brotkarte. Mit Rücksicht auf den derzeitigen Mangel an Kartoffeln und Gemüsen wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte die Einführung der Brotkarte wenn immer möglich verschoben werden. Dagegen erklärte sich die Konferenz mit einer Reihe von weitern Maßregeln einverstanden, die geeignet wären, den Brotkonsum zu verringern, so namentlich damit, daß das Brot nur nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes, zum Beispiel 36 Stunden nach Herstellung, verkauft werden darf. Die Einführung der Brotkarte soll jedoch schon vorbereitet werden.

Die Konferenz behandelte sodann den Entwurf von Ausführungsvorschriften des Volkswirtschaftsdepartements zum Bundesratsbeschluß über die Abgabe von Milch zu herabgesetztem Preise. Es wurde über die Vorlage, die von einer Kommission vorbereitet worden war, in allen wesentlichen Punkten Uebereinstimmung erzielt. Danach sollen die Kantone ihre Gemeinden in die drei Kategorien einreihen, die in den Ausführungsvorschriften des Volkswirtschaftsdepartements vorgesehen sind und die den verschiedenen Lebensbedingungen angepaßte Abstufungen für die Voraussetzungen enthalten, unter denen Milch zu herabgesetztem Preis abgegeben werden soll. Das Volkswirtschaftsdepartement wird innert kürzester Frist auf Grund der konferenziellen Beratungen eine Verfügung erlassen.

Das Militärdepartement teilte der Konferenz noch mit, daß es beabsichtige, die Abgabe von Brot zu herabgesetztem Preise unter den gleichen Bedingungen zu organisieren, die für die Abgabe von Milch nunmehr eingeführt werden sollen.

Die Konferenz nahm schließlich noch Mitteilungen über die Fettversorgung des Landes sowie über die Abgabe von Monopolartikeln zu reduzierten Preisen entgegen.

Die Zeit

Abendblatt 26.IV.1917

59

Die Wiener Preisprüfungsstelle.

Unterredung mit dem Präsidenten Dr. Freiherrn v. Friebeisz.

Der jüngst zum Vorsitzenden der hiesigen Preisprüfungsstelle ernannte Statthaltereivizepräsident Dr. Hans Freiherr v. Friebeisz ist bereits einige Jahre vor Kriegsausbruch in den Ruhestand getreten. Bei Beginn des Krieges jedoch stellte sich Freiherr v. Friebeisz aus eigenem Antrieb dem Staate wieder zur Verfügung. Nun hat ihn der Ernährungsminister von der Leitung der Stiftungssektion in der Statthalterei weggeholt und den durch seine Energie hervorragenden Beamten an die Spitze der hiesigen Preisprüfungskommission gestellt.

Freiherr v. Friebeisz hatte die Liebenswürdigkeit, heute einem unserer Redakteure über die künftige Wirksamkeit der Preisprüfungsstellen folgende Mitteilungen zu machen:

„Die kaiserliche Verordnung weist unserer Preisprüfungsstelle drei Aufgaben zu. Vor allem werden wir die Preise für die beschlagnahmten Waren festzusetzen haben. Dann wird es uns obliegen, die vom hiesigen Straflandesgericht verlangten Gutachten in einzelnen Straffällen abzugeben. Schließlich wird es unseres Amtes sein, Richtpreise festzusetzen. Die Forderung nach Festsetzung von Richtpreisen kann an uns entweder von der Handels- und Gewerbekammer sowie von der Landwirtschaftlichen Gesellschaft gerichtet werden, oder es kann auch das Ernährungsamt sowie die Zentralpreisprüfungskommission einen diesbezüglichen Auftrag an uns ergehen lassen.

Die Zusammensetzung der Preisprüfungsstelle ist so erfolgt, daß sowohl Konsumenten als auch Produzenten darin ihre angemessene Vertretung finden. Nun werden wir es eben zu versuchen haben, die uns vorgelegten Fragen von den verschiedenen und entgegengesetzten Standpunkten aus zu beurteilen, selbstverständlich nur im Rahmen der Verordnungsbestimmungen. Die Preisprüfungsstelle wird sich wohl nur mit der Frage zu befassen haben, ob die vorliegende Preisforderung als übermäßig zu bezeichnen ist oder nicht. Eine etwaige Konkretisierung von Tatbeständen wird nicht unsere Sache sein.

Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß wir mit strengster Objektivität und ohne jedwede Voreingenommenheit unseres schwierigen Amtes walten werden. Wir werden uns bemühen, die verschiedenen Gesichtspunkte sorgfältigst abzuwägen. Ueber die Art und Weise des Zustandekommens von Gutachten müssen wir wohl noch entsprechende Instruktionen abwarten.

Ob die Kommission ständige Sitzungen abhalten oder nur von Fall zu Fall tätig sein wird, darüber stehen noch die Weisungen aus. Die Lokalfrage ist zwar noch nicht gelöst. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Preisprüfungsstelle in den Räumen der Statthalterei ihren Amtssitz aufschlagen wird.

Was die Zuziehung von Sachverständigen bei unseren Beratungen betrifft, so werden wir hoffentlich die meisten Fälle ohne Sachverständige erledigen können. Wo es jedoch unbedingt notwendig erscheinen sollte, werden wir entsprechend den uns diesbezüglich erteilten Weisungen die Meinungen der Sachverständigen einholen.

Die Preisprüfungsstelle wird sich jedenfalls möglichster Objektivität befleißigen, und es wird uns ebensowenig einfallen, jemanden grundlos zu verfolgen, als das tatsächliche Vorhandensein übermäßiger Preise nicht einer entschiedenen Kritik zu unterziehen.

Die Beeidigung der Mitglieder wird wohl schon in den nächsten Tagen erfolgen, und auch die ausstehenden Instruktionen dürften demnächst herabgelangen, so daß unsere Wirksamkeit baldigst greifbare Formen annehmen wird."

Österr. Volkszeitung
26./IV. 1917

60

Die Preisprüfungsstellen.

Errichtung in den Kronländern.

In den meisten Kronländern sind, wie amtlich mitgeteilt wird, die Vorarbeiten zur Einsetzung lokaler Preisprüfungsstellen bereits so weit vorgeschritten, daß die Errichtung nur mehr eine Frage von Tagen ist.

In einzelnen größeren Städten ist es den politischen Landesbehörden durch Bestellung geeigneter Persönlichkeiten bereits gelungen, solche Stellen, die derzeit von allen Handelstreibenden und Gewerbsleuten so dringend gefordert und von den Gerichten nicht minder benötigt werden, zu aktivieren. So hat die mährische Statthalterei in Brünn drei Stellen, und zwar je eine für die Textil- und Lederbranche, für die Lebensmittelbranche und für die übrigen Bedarfsgegenstände, in Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungarisch-Hradisch und Znaim je eine Stelle für alle Bedarfsgegenstände errichtet.

Ebensolche Preisprüfungsstellen wurden von der Statthalterei in Steiermark in Graz, Cilli, Leoben und Marburg, von der Landesregierung in Krain in Laibach und Rudolfswert, von der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, Bozen, Feldkirch und Trient, von der Salzburger Landesregierung in der Stadt Salzburg errichtet.

Neue Freie Presse
26./IV. 1917

61

Mitteilung von informierter Seite.

Die vorstehende Verlautbarung dürfte vielfach die Frage entstehen lassen, wie eine Verordnung, daß niemand mehr als ein gewisses Fleischquantum beziehen darf, praktisch durchzuführen sei, wenn nicht gleichzeitig eine Fleischkarte eingeführt wird. Von informierter Seite erfahren wir nun hiezu:

Wie in der Ankündigung zur Verordnung zwar nachdrücklich, aber in ein wenig versteckter Form mitgeteilt wird, werden für den Fleischkonsum Bezugsscheine oder Bezugsbücher eingeführt werden, die den Verbrauch ganz genau regeln lassen. Vorläufig wird vielleicht aus technischen Gründen der Mehlbezugsschein, der jetzt ohnedies für die Abgabe verschiedener Nahrungsmittel verwendet wird, auch dafür herhalten müssen, aber sehr bald werden eigene Fleischbezugsscheine hergestellt sein. Der Mechanismus ist dann sehr einfach: der Bezugsschein oder das Bezugsbuch enthält Name und Adresse des Familienhauptes sowie die Anzahl der bezugsberechtigten Personen. Besteht der Haushalt zum Beispiel aus vier vollbezugsberechtigten Personen und wird als Fleischhöchstmenge 15 Dekagramm dekretiert, so darf an jedem Fleischtage der Fleischhauer oder Selcher nicht mehr als 60, respektive mit Zuwage 72 Dekagramm hergeben und hat das auf dem Schein oder im Buch einzutragen und mit Stampiglie zu versehen.

Damit wird auch dem Doppelkonsum durch das Speisen im Restaurant ein Riegel vorgeschoben. Der Restaurateur darf jedem Gast nur eine Fleischportion im Höchstgewicht verabreichen und muß dies ebenfalls im Bezugsbuch, das der Gast vorzuweisen hat, vermerken. Wer also etwa am Samstag im Gasthaus gegessen hat, kann für denselben Tag nicht rohes Fleisch einkaufen.

Wie in der Ankündigung der Verordnung gesagt wird, soll vorläufig von der Abgabe einer Fleischkarte nach Muster der Brotkarten abgesehen werden.

Der Bezugsschein hat gegenüber dem festen Kartensystem den Vorzug, daß er elastischer ist und man mit seiner Hilfe mehr Rücksicht auf die jeweiligen Fleischbestände nehmen kann. Es wird sich vielleicht ergeben, daß man in einer Woche das Höchstquantum von 15 Dekagramm, in der nächsten aber nur ein solches von 12 Dekagramm bewilligen kann. Das läßt sich durch einfache Verlautbarung leicht erreichen, während die Karten wochenlang vorausgedruckt werden müssen und von der Bevölkerung als eine feste Zusage aufgefaßt werden.

Außerdem wäre die Gefahr vorhanden, daß mit Fleischkarten und Fleischcoupons ein Handel betrieben werden würde, dergestalt, daß unbemittelte Leute die Coupons oder ganze Karten an Wohlhabende verkaufen. Damit würde der Geist der Verordnung verletzt werden, der dahin geht, daß eine gleichmäßige Ernährung aller Stände und Klassen ermöglicht wird. Von dem Bezugsbuch aber, das in Hinkunft wohl auch für den Bezug anderer Nahrungsmittel verwendet werden dürfte, wird sich auch der Unbemittelte nicht trennen wollen, abgesehen davon, daß sich jeder Mensch hüten wird, durch Benützung eines nicht ihm gehörigen Bezugsbuches sich einer strengen Bestrafung auszusetzen.

Tägliche Rundschau

26/IV. 1917

62

Die Ernährung der Stadtkinder auf dem Lande.

Der preußische Staatskommissar für Volksernährung hat im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Bestimmungen erlassen, die die Frage der Ernährung der auf das Land geschickten Stadtkinder regeln. Nach diesen Bestimmungen werden den Landwirten ausreichende Mengen an Lebensmitteln zur kräftigen Ernährung der Stadtkinder belassen werden, so daß die Eltern der Stadtkinder die ruhige Gewißheit haben können, daß es ihren Kindern an der so dringend notwendigen kräftigen Ernährung nicht fehlen wird. Von den Bestimmungen seien folgende, als besonders wichtig, erwähnt:

Sofern die Kinder bei Selbstversorgern Aufnahme finden, was in der Regel der Fall sein wird, sind sie als zu deren Haushalt gehörig anzusehen und nach den für Selbstversorger geltenden Grundsätzen zu behandeln. Bei Inanspruchnahme von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln ist den Landwirten zur Ernährung der Kinder die erforderliche Menge in gleicher Weise zu belassen, wie für Angehörige ihrer Wirtschaft. Für die Zuweisung genügt der Nachweis, daß der Landwirt sich verpflichtet hat, Stadtkinder in seinem Haushalt aufzunehmen. Der Fleischbedarf ist aus dem, dem Selbstversorger aus Hausschlachtungen zur Verfügung stehenden Fleisch zu decken. Nötigenfalls kann die Erlaubnis zu weiteren Hausschlachtungen erteilt werden. Die Kinder sind vor ihrem Fortgang aufs Land rechtzeitig abzumelden und ihnen die Lebensmittelkarten abzunehmen. Hierüber muß eine Bescheinigung erteilt werden, die bei der Anmeldung in dem Landaufenthaltsorte vorzulegen ist. Die Landwirte erhalten für die Kinder, sowie sie nicht aus Selbstversorgervorräten zu versorgen sind, Lebensmittelkarten, wie sie am Landaufenthaltsorte üblich sind. Bis zum 1. Mai sollen die Kinder abgebenden und die Kinder aufnehmenden Kommunalverbände an die hierfür eingesetzte zentrale Verrechnungsstelle, das Landeszuckeramt, Berlin, die vorläufige, bis zum 1. Juni die endgültige Zahl der Kinder melden.

Die Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Lebensmittelversorgung solcher Kinder, welche von Kommunalverbänden, Behörden, Kirchlichen und Pfarrgemeinden, gemeinnützigen Vereinen in größerer Anzahl planmäßig auf dem Lande untergebracht werden. Sie sollen eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende auskömmliche Versorgung dieser Kinder auf dem Lande sicherstellen und haben den Charakter von Vorzugsbestimmungen gegenüber den allgemeinen Grundsätzen für die Versorgung ortsfremder Personen. Sie sind demgemäß auch mit besonderem Wohlwollen anzuwenden. Auch ist jede unnötige Behelligung der Quartierwirte der Kinder durchaus zu vermeiden. — Die Versorgung von Kindern, die außerhalb einer festen Organisation auf rein privatem Wege vorübergehend auf das Land gebracht werden, z. B. zu Verwandten, hat sich lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen zu richten.

Österr. Volkszeitung
27./IV. 1917

63

* **Sommergäste nicht erwünscht.** Wir erhalten die Mitteilung, daß in Seebenstein wegen der Knappheit an Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungsmaterial auch in den Gasthäusern keine Sommergäste aufgenommen werden können. — Wegen Mangels an Lebensmitteln werden heuer keine Sommerparteien aufgenommen. Gemeindevorstehung Petzenkirchen an der Erlauf (Niederösterreich). — In Anbetracht des Lebensmittelmangels ist in diesem Jahre auf die Miete von Sommerwohnungen in Dobersberg (Niederösterreich) zu verzichten, da eine Verpflegung nach der bisherigen Erfahrung ganz ausgeschlossen erscheint. — Der Stadtvorstand Fulnek ersucht uns um Veröffentlichung folgender Zeilen: Infolge Heranziehung aller verfügbaren Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für Militäreinquartierungszwecke wie nicht minder infolge der schwierigen Approvisionierungsverhältnisse wird von dem heurigen Besuche der Stadt Fulnek durch Sommerfrischler abgeraten.

Die Zeit 27./IV. 1917

64

Die Zentralpreisprüfungskommission.

Unterredung mit dem Vizepräsidenten Hofrat Freiherrn v. Fries.

Gestern vormittags hat die von uns angekündigte Konferenz der Vertreter der beteiligten Ministerien wegen der Organisation der Zentralpreisprüfungskommission stattgefunden. Die Zentralpreisprüfungskommission ist eigentlich eine Sektion des Volksernährungsamtes, und der zum Vizepräsidenten dieser Amtsstelle ernannte zweite Vizepräsident des Volksernährungsamtes Hofrat Freiherr v. Fries verbleibt daher auch weiterhin in seiner Stellung beim Ernährungsamt.

Hofrat Freiherr v. Fries machte gestern einem unserer Mitarbeiter über die Bedeutung der Kommission im Verlauf einer längeren Unterredung nachstehende interessante Mitteilungen:

„Obwohl die offizielle Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten der Zentralpreisprüfungskommission erst in den letzten Tagen erfolgte, haben wir bereits seit längerer Zeit mit den Vorbereitungen für ein rasches Einsetzen der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen und der Zentralpreisprüfungskommission begonnen. Die Preisprüfungsstellen sind bereits größtenteils geschaffen, und Statut und Geschäftsordnung sind bereits durchberaten. Die Stellen werden ihre Tätigkeit schon in den nächsten Tagen beginnen.

Was die Zentralpreisprüfungskommission betrifft, so haben wir für diese am Bauernmarkt Nr. 24 bereits ein Heim gefunden, da im Volksernährungsamt keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Das neue Amt umfaßt zwanzig Kanzleilokalitäten, worunter sich auch mehrere für Sitzungen bestimmte Räume befinden. Diese Räumlichkeiten dürften sich jedoch alsbald als zu knapp erweisen. Welchen Umfang die Zentralpreisprüfungskommission annehmen wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen. Es gibt Wissende, die vermuten, daß dieses Amt sich größer als das Volksernährungsamt gestalten dürfte. Ich möchte diese Ansicht zwar nicht teilen, die Möglichkeit gebe ich jedoch zu. Wenn man bedenkt, daß die in Betracht kommenden Waren sehr zahlreich sind und infolgedessen auch die Sachverständigen, die über die Preise der Waren sich auszusprechen haben werden, sehr zahlreich sein müssen, daß aber auch die Zahl der Vertreter der Landwirtschaft und der Konsumenten entsprechend groß sein muß, so ergibt sich schon daraus, daß das Hauptgewicht der Tätigkeit dieses Amtes in Ausschüsse verlegt werden muß, die etwa nach den Hauptgruppen der einzelnen Bedarfsgegenstände zu bilden sein werden. Ich denke, daß wir zehn bis zwölf solcher Ausschüsse erhalten werden. Diesen Ausschüssen entsprechend wird wieder die interne, bureaukratische Geschäftseinteilung getroffen werden. Da die Arbeit der Ausschüsse keine Verzögerung wird erleiden dürfen und deren Tätigkeitsbeginn vielmehr schon dem Gesetze nach an bestimmte Fristen gebunden ist, werden diese Ausschüsse sehr häufig und vielleicht fortgesetzt tagen müssen, was wieder zur Folge haben wird, daß die Mitglieder der Ausschüsse ihren Wohnsitz größtenteils in Wien werden haben müssen.

Die Zentralpreisprüfungskommission wird gewiß als ihr Endziel einen entsprechenden Abbau der Preise vor Augen haben müssen. Es wäre aber wohl verfehlt, ein sofortiges Sinken aller Preise von der Tätigkeit dieses Amtes zu erwarten. Ihre nächste Aufgabe wird die Kommission wohl darin finden, daß sie einen örtlichen und sachlichen Preisausgleich zu schaffen haben wird. Es muß meines Erachtens angestrebt werden, die großen Preisunterschiede in den verschiedenen Gebieten unseres Reiches zu beseitigen und überdies die richtigen Relationen in den Preisen der verschiedenen Waren herzustellen. Es schwebt mir vor, daß unsere Tätigkeit etwa das erreichen müßte, daß sie bestimmen könnte, was ein Paar Schuhe zu kosten hat, wenn der Preis des Weizens x ist."

Hofrat Freiherr v. Fries kam schließlich auf die Bedeutung der kaiserlichen Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei zu sprechen und äußerte sich über diese in folgender Weise:

„Die Erregung, die die kaiserliche Verordnung vom März dieses Jahres hervorgerufen hat, die zahlreichen Emanationen in der Presse und in den Versammlungen sind ja psychologisch begreiflich, jedoch keineswegs begründet. Vor allem deshalb nicht, weil ja die kaiserliche Verordnung nichts so sonderlich Neues enthält. Schon in der ersten Nacht nach der Kriegserklärung wurde eine Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln, die ebenfalls Maßnahmen gegen Preistreiberei enthielt, durchberaten. Am 1. August 1914 wurde auch diese Verordnung publiziert. Die unhaltbaren Verhältnisse, die sich auf diesem Gebiete auch weiterhin geltend machten, haben im August 1915 den bekannten Erlaß des Ministers des Innern gegen die Preistreiberei gezeitigt, in dessen Gefolge schon damals die Bildung von Preisprüfungskommissionen angeordnet wurde. Schon damals wurden Richtpreise erlassen, die auch späterhin in Evidenz geführt wurden. Diese Maßnahmen erzeugten schon damals große Aufregung in Interessentenkreisen, die sich jedoch bald gelegt hatte. Die neue Verordnung läßt also die Angst der Kaufleute keineswegs begründet erscheinen. Ich würde als solider Kaufmann durch die Verordnung mir auch nicht eine Stunde Schlafes rauben lassen. Wenn die Gerichte berufen sind, die Verfehlungen der Preistreiber strengstens zu ahnden, so sind die Preisprüfungsstellen ein notwendiges Korrelat hierzu, da sie berufen sind, solche Verfehlungen von vornherein zu verhindern und die soliden Kaufleute zu schützen. Der Erlaß des Justizministers an die Staatsanwaltschaften dürfte bereits einige Beruhigung geschaffen haben, und die demnächst einsetzende Tätigkeit der Preisprüfungsstellen wird das Weitere tun."

Neues Wiener Tagblatt
27. IV. 1917

* **(Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akademischer Berufe in Wien.)** Am 16. d. fand die konstituierende Generalversammlung des Wirtschaftsverbandes der Angehörigen freier akademischer Berufe in Wien unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt. Mit diesem Verein, der nach den Statuten sämtliche freien akademischen Berufe, und zwar: Aerzte, Advokaten, Notare, Apotheker, Ingenieure und Architekten und Tierärzte sowie deren akademisch gebildete Mitarbeiter, umfaßt und sich die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen dieser Berufe, insbesondere durch die Beschaffung von Lebensmitteln und sonstiger Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände, zur Aufgabe gemacht hat, tritt ein machtvolles Glied in die Reihe der bereits bestehenden großen Konsumorganisationen. In den Vereinsausschuß wurden die nachstehenden Herren berufen: die Aerzte: Hofrat Professor Dr. Ernst Finger, Dr. Ludwig Skorscheban, Dr. Med. Ferdinand Steiner, Dr. Med. Medizinalrat Löwenstein, Dr. Med. Eduard Lalak, Medizinalrat Dr. Ludwig Frey; weiter die Hof- und Gerichtsadvokaten: Dr. Anton Söllner, Dr. Edmund Mendelssohn, Dr. Emanuel Weiß, Dr. Stanislaus Theimer, Dr. Oskar Feigel; die Apotheker: Kommerzialrat Richard Seipel, Mag. Pharm. Klemens Twerdy, Mag. Pharm. Fritz Lehni, Mag. Pharm. Anton Trubrig, Mag. Pharm. Franz X. Langer, Dr. Franz Stohr; die Notare, beziehungsweise Notariatskandidaten: Dr. Viktor Coglievina und Dr. Walter Fellner; die Tierärzte: Veterinäramtsdirektor Toscano-Canella und Tierarzt Dr. Johann Sobelsohn; die Ingenieure: Professor Freiherr v. Kraus und Richard Grann. In den Aufsichtsrat wurden berufen die Herren: Dr. Med. Julius Brandl, Apotheker kaiserlicher Rat Dr. Robert Grüner, Tierarzt Dr. Karl Saas, Notar Karl Haberda und Advokat Dr. Hugo Schulz. Zum Obmann des Vereines wurde gewählt: Dr. Franz Stohr, zu dessen Stellvertretern die Herren Dr. Anton Söllner und Medizinalrat Dr. Frey; als Schriftführer Mag. Pharm. Anton Trubrig und zu dessen Stellvertreter Mag. Pharm. Fritz Lehni; als Kassier Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Oskar Feigel, als Stellvertreter Professor Baron Franz Kraus. Die Geschäftsstelle dieses Vereines befindet sich derzeit in Wien, 1. Bezirk, Börsegasse Nr. 1 (Wiener Aerztekammer), woselbst Anmeldungen entgegengenommen und alle sonstigen Auskünfte erteilt werden.

Neue Freie Presse 28/IV. 1917

Mitteilungen über Approvisionierungsfragen

Günstigere Situation auf den Märkten der letzten Woche.

In der letzten Woche dürfte sich die Situation auf den Wiener Lebensmittelmarkten aller Voraussicht nach weit günstiger gestalten als dies in der letzten Zeit der Fall war. Namentlich an Zufuhr und Zeit dürfte kein Mangel herrschen. Zur Belieferung der minderbemittelten Kreise der Bevölkerung mit Fleisch werden 200.000 Kilogramm zur Verfügung stehen. Es ist Vorsorge getroffen, daß dieses Quantum an 20 Standen zum Verkauf gelangen wird. Der Preis wurde mit 3 K. 00 H. per Kilogramm festgesetzt. In diesen 200.000 Kilogramm sind 40.000 Kilogramm eingeschlossen, die für die öffentliche Ausspeisung bestimmt sind. Die öffentlichen Ausspeisungen werden in der kommenden Woche stärker mit Fleisch bedacht werden. Dies gilt auch von jenen Ausspeisungsstellen, die von Privaten betrieben werden. Man gibt sich der erfreulichen Annahme hin, daß auch an Fett kein Mangel herrschen wird. Man ist in der Lage, 50.000 Kilogramm ausländisches Schweinefleisch mit dem dazu gehörigen Fett in den Konsum zu bringen.

Eine erfreuliche Nachricht ist es, daß in der nächsten Woche die Mehlration vollständig ausgefolgt werden wird.

Keine Kürzung der Brotration.

Nach Mitteilungen von informierter Seite tritt die Möglichkeit, daß man sich zu einer Kürzung der Brotration wird entschließen müssen, immer mehr in den Hintergrund. Die andauernde Besserung der Zuschübe aus Rumänien gestattet die Anlage einer kleinen Manipulationsreserve, und es besteht die begründete Aussicht, daß wir mit Brot und Mehl bis zur neuen Ernte unser Auskommen finden werden. Ueberhaupt war eine eventuelle Kürzung der Brotration, falls diese sich überhaupt als notwendig erwiesen hätte, nur für die Selbstversorger in Aussicht genommen, was man damit begründete, daß den Landwirten jetzt in nächster Zukunft bereits andere Lebensmittel, in erster Linie Gemüse, zur Verfügung stehen werden.

Haferreis für stillende Mütter.

Der Gemeinde Wien soll mit der ausdrücklichen Widmung für stillende Mütter eine Quantität Haferreis übergeben werden. Der Gemeinde wird die Aufgabe zufallen, für eine Organisation vorzusorgen, die es verbürgt, daß der Haferreis in die richtigen Hände kommt. Allerdings wird diese Quantität eine beschränkte sein und der schöne Gedanke kann nur lokal durchgeführt werden, da wir in Oesterreich über nicht mehr als zwei Fabriken verfügen, deren Leistungsfähigkeit fünf Waggons per Tag nicht übersteigt.

Ferner verfügen wir augenblicklich über eine Quantität von 70.000 Flaschen einer besonders guten und dicken ausländischen Milch, die im Rahmen der Hilfsaktion den Minderbemittelten zu billigen Preisen zugewendet werden soll.

Die Hilfsaktion für die Minderbemittelten.

Die Arbeiten für die Hilfsaktion für die Minderbemittelten nehmen einen raschen und gedeihlichen Fortgang. Schätzungen zufolge werden aus dem Dreihundertmillionenkronenfonds sechs bis acht Millionen Menschen in Oesterreich ernährt werden. Auch hier wird das Bezugsscheinsystem durchgeführt werden. Der Anspruchsberechtigte wird seinen Bezugsschein bei bestimmten Verkaufsständen mit der Ware honoriert erhalten, nur ein Drittel des sonst zu zahlenden Preises zu entrichten haben, während die anderen zwei Drittel aus dem Fonds ersetzt werden. Die Hilfsaktion dürfte in der zweiten Hälfte Mai bereits einsetzen.

Neues Wiener Tagblatt
28/IV. 1917

Besserung der Lebensmittelversorgung.

Die Lebensmittelversorgung für die kommende Woche wird sich, wie uns aus dem Volksernährungsamt mitgeteilt wird, verhältnismäßig günstig gestalten. So werden an 26 Ständen der Großschlächterei 200,000 Kilogramm Fleisch für Minderbemittelte zum Preise von 3 K. 60 H. pro Kilogramm auf Grund der Mehlbezugskarte zum Verkauf gelangen. In die Summe von 200,000 Kilogramm sind auch jene 40,000 Kilogramm Fleisch mit eingeschlossen, welche für Kriegsküchen, Volksküchen und ähnliche gemeinnützige Einrichtungen bestimmt sind. Diesmal werden auch jene Ausspeisestellen mit Fleisch versorgt werden, die bisher keines erhalten haben. Außerdem werden 50,000 Kilogramm böhmisches Schweinefleisch sowie größere Fettquantitäten in dieser Woche zum Verkauf kommen. Auch entsprechende Mengen von Dörrgemüse sowie einige Waggons Sauerkraut nebst 100,000 Kilogramm Pflaumen und holländischen Steckrüben werden bereitgestellt sein.

In der nächsten Woche wird es auch möglich sein, den Kartoffelverkauf wieder aufzunehmen, und zwar in der Weise, daß wie bisher ein halbes Kilogramm pro Kopf abgegeben wird.

Was die Hilfsaktion betreffend den Verkauf von billigem Fleisch anlangt, ist folgendes in Aussicht genommen. Die Minderbemittelten werden in vier bezugsberechtigte Klassen eingeteilt, und zwar umfaßt die erste Klasse Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 4000 K., wobei zu bemerken ist, daß das auf einen Kopf der Familie entfallende Durchschnittseinkommen nicht mehr als 80 K. monatlich betragen darf. Die zweite Klasse umfaßt Haushaltungen mit 2400 K. Jahreseinkommen, die dritte Klasse mit 1600 K., die vierte Klasse endlich Personen, die keinen Erwerb nachweisen können.

Soweit der Brot- und Mehlbezug in Frage kommt, steht zu hoffen, daß die Bewohner mit Brot und Mehl bis zur nächsten Ernte versorgt werden können. Hervorzuheben ist auch, daß sich die Zuschübe aus Rumänien bessern. Eine besondere Aktion ist noch für stillende Mütter in Aussicht genommen, denen eine größere Quantität von Haferreis zur Verfügung gestellt werden wird. Ueberdies werden 70,000 Flaschen holländischer Milch zum billigen Preis den Minderbemittelten zur Verfügung gestellt werden.

Beim Bezuge von Fleisch auf Grund der Bezugsscheine wird der Hilfsfonds in der Weise herangezogen werden, daß aus ihm zwei Drittel des Preises bezahlt werden, Milch zu billigem Preis den Minderbemittelten Bevölkerung zu bezahlen ist. Man hat das Straßburger System vor Augen, demzufolge die wohlhabenden Klassen höhere Preise zahlen als die ärmeren Volksschichten.

Tägliche Rundschau
28./IV. 1917

70

Die Zukunft unserer Nahrungsmittelversorgung.

Seit Kriegsbeginn ist fortgesetzt von einem Aushungerungsplane unserer Feinde und einer Aushungerungsblockade die Rede. Infolgedessen sind weite Kreise der Bevölkerung zu der Ansicht gelangt, daß wir im Kriege und während der anschließenden Uebergangswirtschaft notwendigerweise hungern müßten. Dieses Bewußtsein ist niederdrückend und erschwert das Durchhalten zu einer Zeit, wo es darauf ankommt, sich über längstens 100 Tage hinwegzuhelfen, um mit Beginn der nächsten Ernte zu einer dauernden Sicherstellung der Volksernährung zu gelangen. Die unbedingte Zuversicht der Bevölkerung darauf, binnen weniger Monate von den Sorgen um das tägliche Brot befreit zu sein, ist nicht mehr mit amtlichen Versicherungen, daß für alles auf's beste gesorgt ist, zu erreichen. Man sollte vielmehr offen zugeben, daß kein von Natur bestehender Mangel, sondern die unwirtschaftliche Verwendung der letzten Ernte an den Ernährungsschwierigkeiten Schuld trägt. Dies läßt sich an Hand eines für die nächste Ernte aufzustellenden Haushaltsplans für unsere Nahrungsmittelwirtschaft beweisen, der in Einnahmen und Ausgaben zerfällt. Die Begründung jeder einzelnen nachstehend angegebenen Zahl ist als zu weit führend weggelassen.

Getreide.

Die Ernte an Roggen, Weizen und Gerste beträgt nach Abzug der mutmaßlichen Fehler der früheren Erhebungen, der Aussaat und des durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Mindererertrages 13 Mill. To. (To. zu 1000 Kg.). Hierzu muß aus der etwa 8 Mill. To. betragenden Haferernte ein Zuschuß von 1 Mill. To. Hafer treten, denn bei dem zurückgegangenen Ernährungszustande der städtischen und der industriellen Bevölkerung ist für ein ordnungsmäßiges erstes Frühstück in Suppenform zu sorgen. Dazu eignet sich die Hafergrütze mit 6 v. H. Fettgehalt in hervorragendem Maße. Zieht man von den 14 Mill. To. Getreide 20 v. H. Mahlverlust ab und bewertet man das Kilogramm Getreide mit 3300 Nährwerteinheiten, so ergibt sich ein Gesamtnährwert von 37 Billionen Einheiten.

Kartoffeln.

Die Ernte von 1916, die geringste seit den 90er Jahren, hat mindestens 28 Mill. To. betragen. Zieht man für Aussaat, gewerblichen Verbrauch und Verluste 14 Mill. To. ab, so verbleiben 14 Mill. To. für die menschliche Ernährung. Bewertet man das Kilogramm Kartoffeln mit 900 Nährwerteinheiten, so erhält man einen Gesaminährwert von 12,6 Billionen Einheiten.

Milch.

Die Friedenserzeugung von 60 Millionen Liter am Tage ist im Kriege nicht aufrechtzuerhalten. Zu vermeiden war jedoch, daß Milch und Käse nahezu verschwanden, und daß die Verbraucher von der Butter nur recht bescheidene Mengen erhalten haben. Der Rückgang der Milcherzeugung hängt zum Teil damit zusammen, daß die Steckrüben für die menschliche Ernährung beschlagnahmt und sonstige Futterrüben in Massen an die Schweine verfüttert worden sind. Wird der Milchverbrauch zur Aufzucht von Kälbern und Ferkeln entsprechend eingeschränkt, so müssen auch in der Kriegszeit für die menschliche Ernährung 40 Millionen Liter am Tage oder die entsprechenden Erzeugnisse daraus zur Verfügung stehen. Bei einem Nährwerte der Milch von 650 Einheiten ergibt sich eine Jahresmenge von 9,5 Billionen Einheiten.

Fleisch.

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes in der Richtung, weniger Fleisch und Fett vom tierischen Körper zu erzeugen, ist eine der Notwendigkeiten des Krieges. Auch die Industrie hat sich umstellen müssen. Nicht notwendig war dagegen die große Ungleichheit in der Verteilung der gekürzten Fleischmengen, die bis zum 15. April 1917 bestanden hat. Der Selbstversorger erhielt 500 G. Schweinefleisch in der Woche, der Versorgungsberechtigte wurde vielfach mit 200 G. Kalb- oder Rindfleisch abgespeist. Da das Kilogramm Schweinefleisch im Mittel 3300 Nährwerteinheiten, das Kilogramm Kalbfleisch oder Rindfleisch 1400 Nährwerteinheiten liefert, haben in dem angegebenen Falle die Selbstversorger die sechsfache Nährwertmenge vom tierischen Körper erhalten wie die Versorgunsberechtigten.

Nimmt man an, daß die Fleischgewinnung gegen den Friedenszustand um drei Fünftel gekürzt wird, so kommt man zu einer Wochenmenge von etwa 400 G. auf den Kopf der Gesamtbevölkerung einschließlich des Heeres und zu einer Jahreserzeugung von 1,4 Millionen To. Fleisch. Bei einem mittleren Nährwerte eines Kilogramm Fleisch von 2000 Einheiten ergibt sich eine Jahresmenge von 2,8 Billionen Nährwerteinheiten.

Die Ausgabe ist der Verbrauch für die menschliche Ernährung, der reichlich gerechnet 2500 Einheiten je Kopf und Tag im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung einschließlich des Heeres beträgt. Bei 70 Millionen Menschen ergibt sich ein Gesamtverbrauch von 64 Billionen Einheiten im Jahre.

Es ist erstaunlich, daß wir es bei dem nachgewiesenen Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben fertig gebracht haben, Hunger zu leiden. Die Ausgaben sind durch verschiedene Verluste vergrößert worden, zum Beispiel durch die Vernichtung des Nährwertes des Getreides bei der Herstellung von Getreidekaffee und durch die Freigabe von 17 Mill. Kg. Zucker für die Weinzuckerung, also für einen Luxuszweck. In der Hauptsache stammt jedoch der entstandene Fehlbetrag aus der Massenverfütterung von Getreide und Kartoffeln an die Schweine. Es ist vollkommen zwecklos, nachträglich zu untersuchen, inwieweit dabei Verfütterungsverbote übertreten worden sind, denn diese sind in unzureichendem Umfange und teilweise verspätet ergangen und haben keine Strafandrohung in einer Höhe, die abschreckend gewirkt hätte, enthalten. Nachdem das zulässige Maß der Tierhaltung überschritten war, blieb es gleichgültig, ob ein Zentner Roggen verbotenerweise oder ein Zentner Gerste erlaubterweise verfüttert wurde.

Durch die im Gange befindlichen, erst unter dem Zwange der Not angeordneten Massenschlachtungen und die erfolgte Neuregelung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die in ausreichender Menge vorhandenen pflanzlichen Nahrungsmittel vor dem Verbrauch durch die Tiere geschützt. Damit ist von der nächsten Ernte ab eine dem Nährwerte nach völlig ausreichende Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Aber auch hinsichtlich der Zusammensetzung wird die Nahrung der Verbraucher billigen Ansprüchen genügen, wenn die tierischen Erzeugnisse, also Milch, Butter, Käse, Fett und Fleisch, voll für die Allgemeinheit erfaßt und gleichmäßiger als bisher verteilt werden. Die Volksversorgung, nicht die Selbstversorgung, muß künftighin das Ziel sein.

Witte, Bergrat, Recklinghausen.

Vossische Zeitung
28/IV. 1917

Wie pflegt man Saat und Pflanzen?

Ein Anregung für Gartenfreunde.

In früheren Zeiten pflegte sich der Berliner nur um das Wetter zu kümmern, falls er eine Landpartie machen wollte. Wenn er von dunklen Vorahnungen erfüllt war, daß es am Ausflugstage nicht günstig werden könnte, suchte er es sehr einfach dadurch zu beschwören, daß er bei der Landpartie helle Beinkleider vermied, die ja, nach uraltem Glauben, die Regenwolken besonders stark anlocken sollen. In diesem Jahr jedoch bewertet der Berliner die Witterung nur nach Nützlichkeit oder Schädlichkeit, denn er ist ausnahmslos agrarisch angehaucht, ob er nun bloß eine Zigarrenkiste mit türkischen Bohnen auf dem Fensterbrett oder sogar ein Stückchen Gartenland gepachtet hat, dem sein Mühen und Hoffen gilt. Und da — ja, da muß er nun doch noch zu anderen Mitteln greifen, um der Witterung beizukommen, wenn sie ihm nicht zu Willen ist — er kümmert sich also jetzt auch um das, was Gärtner und Landwirt zu sagen haben.

Gestern, am zweiten Vortragsnachmittag der „Praktischen Berlinerin", an dem wieder Obergärtner Franz Rochau in seiner schlichten natürlichen und so anschaulichen Art über die Pflege von Saat und Pflanzen sprach, wurden den Zuhörern, die den großen Oberlichtsaal der Philharmonie füllten, eine ganze Reihe von wertvollen Geheimnissen verraten, die zum Schutze frostempfindlicher Pflanzen nutzbar gemacht werden können. Das Thema dieser Vorträge ist ja immer so gewählt, daß es Gartenarbeiten behandelt, die erst zwei, drei Wochen später ausgeführt zu werden brauchen. Ratschläge und Anregungen kommen dem Gartenfreund und Laubenkolonisten also immer rechtzeitig zugute — er kann sie stets noch praktisch verwerten.

So sprach der Vortragende daher gestern vornehmlich von jenen Pflanzen, die erst Mitte und Ende Mai angebaut zu werden brauchen, aber auch dann noch häufig durch Nachtfröste geschädigt werden: von den Tomaten, Gurken, Melonen, der Sellerie und dem Neuseeländer Spinat, gab an, wie sie gepflanzt, gedüngt und geschützt werden müssen — und man erstaunte, durch welche einfachen Mitteln dieses zumeist geschehen kann. Dann folgte eine eindringliche Mahnung, in dieser Zeit jetzt keine leeren Beete im Garten zu dulden. Wo die Frühjahrsernte geschehen, müsse sofort zur Neubestellung geschritten, wo der Nachtfrost geschadet, eine Neubestellung vorgenommen werden. Außerordentlich interessant waren die Ausführungen des Vortragenden über die Ausnutzung und Bepflanzung des Balkons. Hier wurden wertvollste Anregungen gegeben, wie dieses „Landgut der Mietskasernenbewohner" zu einem furchtbaren Küchen-, aber auch Blumengarten gemacht werden könnte.

Den Beschluß bildeten Belehrungen zur Schädlingsbekämpfung. Man hörte, wie dem Ungeziefer, dem Blatt- und Furchtschimmel, am wirksamsten entgegengetreten werden könnte, ohne die Pflanzen selbst zu beeinträchtigen, und dann folgte, wie immer, die Beantwortung von Fragen aus dem Zuhörerkreis, die sich noch stundenlang hinzog, und verriet, mit welchem Eifer jetzt die Berliner in die Geheimnisse der Landwirtschaft einzudringen versuchen.

Gr.

29./IV. 1917

73

* **Sommergäste nicht erwünscht.** Die Gemeindevertretung von Murstetten hat, wie sie uns mitteilt, gemeinsam mit dem Approvisionierungsausschuß beschlossen, den Sommerfrischlern von einem Aufenthalt in der hiesigen Gemeinde in diesem Sommer dringend abzuraten, da die Gemeinde infolge Knappheit aller Lebensmittel nicht in der Lage ist, solche auch nur vorübergehend zu versorgen. — Der Gemeindeausschuß von Piesting hat, wie uns mitgeteilt wird, beschlossen, Sommergästen dringend abzuraten, den Sommer in Piesting zu verbringen, da die Verpflegsschwierigkeiten bedeutend sind. Auch die Gastwirtschaften können Fremde zur ständigen Verpflegung nicht aufnehmen. — Die Gemeindevertretung Gloggnitz muß, wie sie uns mitteilt, von der Aufnahme von Sommerwohnungen in Gloggnitz und Umgebung entschieden abraten, da es nicht möglich ist, die nötigen Lebensmittel aufzubringen.

Tägliche Rundschau
30./IV. 1917

Schwere Strafen für das Abbrechen von Obstblüten.

Trotz der von mir am 26. April 1916 veröffentlichten Warnung sind im vorigen Jahre während der Zeit der Baumblüte blühende Obstbaumzweige in großen Mengen abgepflückt und in den Verkehr gebracht worden. Namentlich die Ausflügler aus den Städten sind zu Tausenden mit großen Büschen blühender Obstbaumzweige zurückgekehrt. Hierdurch ist der vorjährigen Obsternte und dadurch der Volksernährung beträchtlicher Schaden zugefügt worden. Es bedarf daher in diesem Jahre schärferer Maßnahmen, um den vollen Ertrag der Obsternte sicherzustellen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich daher für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

I.

Es ist verboten:

1) blühende Obstbaumzweige abzupflücken;

2) blühende Obstbaumzweige entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben;

3) blühende Obstbaumzweige zu erwerben oder mit sich zu führen.

Diese Verbote gelten auch für Obstbaumbesitzer.

II.

Zuwiderhandlungen gegen Ziffer I werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

III.

Diese Bekanntmachung gilt für die Dauer der Obstbaumblüte 1917.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.
v. Kessel, Generaloberst.

Österr. Volkszeitung
30./IV. 1917

75

Lebensmittellager des Handelsministeriums.

In der Mehlkartenperiode vom 29. d. bis 12. Mai gelangen zur Abgabe: Mehl und andere Mahlprodukte, Zucker, Kaffee, Zuvelo-Kaffee-Ersatz, Tee, Kakao, Schokolade, Salz, Suppenwürfel, Julienne, Sauerkraut, Marmeladen, Nüsse, gesalzene Sardellen, marinierte Russen, Sardinen in Oel, ungarische Salami, Petroleum, Kerzen und Zündhölzer und Kristallsoda. In der zweiten Woche, das ist vom 6. bis 12. Mai, werden außerdem verkauft: Butter, Seife, niederösterreichische Tischweine, verschiedene Litöre und Sliwowitz.

Es wird aufmerksam gemacht, daß Mahlprodukte, Marmeladen und Seife nur an jene Teilnehmer abgegeben werden können, die ihren Mehlbezug beim Lebensmittellager des Handelsministeriums angemeldet haben.

Konsumverein von Bankangestellten.

Der Verkauf findet erst ab Dienstag den 1. Mai bis Freitag den 4. Mai von 1/2 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 1/2 7 Uhr abends, Samstag den 5. Mai von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und von 2 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends statt. Dienstag Nr. 1 bis 800, Mittwoch Nr. 801 bis 1600, Donnerstag von 1601 bis 2400, Freitag von 2401 bis 3200, Samstag von 3201 bis 4100, Nr. 4101 bis 5000 im Zweiglokale. Diese Verkaufseinteilung wird auch in Zukunft beibehalten. Es findet demnach Montag kein Verkauf statt.

Zur Ausgabe gelangen folgende Waren I., Schottenbastei 10, das volle Quantum Mehl, Zucker, Milch, Salz, Butter, Fett, Dörrkraut, Sardinen, Nüsse und Zünder; I., Rockhgasse 2, Weine, Rum, Fleisch- und Gemüsekonserven, Salz und Dörrgemüse, städtische Marmelade auf Grund der Mehlbezugskarte, diverse Würste, Senf, Schokolade, Suppenwürfel, Tee, Spinat, diverse Putzmittel 2c. Montag, Mittwoch und Samstag auch Verkaauf von Hirsch- und Rehfleisch.

Frankfurter Zeitung
1. IV. 1917

Ernährungsausschuß des Reichstags.

N Berlin, 30. April. (Priv.-Tel.) Der Ernährungsausschuß des Reichstags hat am Montag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Feststellung der Getreidebestände in den einzelnen Kreisen wird im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden. Bisher liegen aus einem großen Teil der Kreise die Zahlen noch nicht vor. Die Zusammenstellung für das Reich kann vor dem 15. Mai nicht fertiggestellt werden. Auf jeden Fall kann damit gerechnet werden, daß unter scharfer Ausnutzung der vorbereiteten Organisation für den Frühdrusch in den früherntenden Bezirken die jetzige Brotration bis zur neuen Ernte wird aufrecht erhalten werden können. Ein konservativer Abgeordneter wies darauf hin, daß infolge der neuen Beschlagnahmemaßregeln und der damit verbundenen Verschlechterung der Ernährung auf dem Lande ein vermehrter Abgang ländlicher Arbeiter und Arbeiterinnen vom Lande erfolge, den das Kriegsamt verhindern solle. Die neue Fleischrationierung bedeute eine schwere Benachteiligung der Landwirte. Es sei nicht bewiesen, daß viel Brotgetreide verfüttert worden wäre. Einzelne Verfehlungen erklärten sich aus der unrichtigen Preisrelation. Wenn die Landwirte ihren Betrieb durchschnüffeln lassen müßten, so wäre es berechtigt, wenn sie das Recht bekämen, die richtige Bewirtschaftung der beschlagnahmten und in die Stadt gebrachten Vorräte zu beaufsichtigen. Ein Volksparteiler bedauerte die Verzögerung der Ausschußberatung. Die Rechte habe ihre Auffassung in den Landwirtschaftsfragen nicht rechtzeitig umstellen können. Die „Deutsche Tageszeitung" habe hundertfach geschrieben, wir seien vom Ausland abgeschnitten, nichts komme über die Grenzen, aber dank unserer agrarischen Mauer ernähren wir uns doch. Herr v. Batocki habe erklärt, daß die Volkspartei recht behalten habe und daß wir nicht so schlimm dastünden, wenn die Mehrheit schon im Herbst die vielen Anträge angenommen hätte. Die Rechte sollte also endlich ihre Auffassung den Tatsachen anpassen und ihre echte deutsche Sentimentalität auch gegenüber sich selbst abstreifen. Die Arbeit der volkswirtschaftlichen Professoren sollte man gebührend würdigen, aber nicht herabsetzen. Falsch sei es, wenn erklärt werde, Herr v. Batocki vertrete das System der Verbraucher und dieses habe bankrot gemacht. Schuld an den schlechten Ernährungsverhältnissen hätten diejenigen, die trotz besserer Erkenntnis nicht früh genug die richtigen Maßregeln getroffen hätten.

Staatskommissar Michaelis erklärte, die Kommunalverbände hätten ihre Aufgaben richtig erfaßt. Die Kontrollkommissionen seien zweckmäßig zusammengesetzt; auch die Mitwirkung des Militärs habe sich bewährt. Soweit bisher die Zahlen zu übersehen wären,

sei ein Ueberschuß vorhanden,

vor Mitte Mai aber ein abschließendes Urteil nicht möglich. In drei Kriegsjahren sei die wirtschaftliche Moral zurückgegangen. „Wir sind Sünder allzumal, Konsumenten und Produzenten". Das Ergebnis der Nachprüfung solle nicht in allen Einzelheiten und mit allen Begleitumständen der großen Oeffentlichkeit unterbreitet werden, wohl aber den Stellen, die die Ausführung der Verordnungen zu überwachen hätten. Er habe strikte Beweise für eine Verfütterung und ebenso für Verfehlungen von Bäckern, Müllern und Konsumenten in Händen. Zwischen ihm und dem Kriegsernährungsamt bestehe völlige Einmütigkeit und loyale Zusammenarbeit. Die Kenntnisse der Verfehlungen sollten uns befähigen, im kommenden Jahr Maßnahmen zu ihrer Verhinderung zu treffen.

Präsident v. Batocki hob hervor, daß die Durchführung der verschiedenen schwierigen Maßnahmen nur durch die verstärkte Zusammenfassung der Verwaltung mit den Bundesstaaten möglich gewesen sei. Ein Volksparteiler verlangte Vorlegung des Nachprüfungsmaterials an den Ausschuß und betonte daß beim Heere unter keinen Umständen Vergeudung betrieben werden dürfe. Bei den Mühlen, die für die selbstwirtschaftenden Verbände arbeiten, seien viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Die Gerste sei nicht in dem gewünschten Umfange erfaßt worden. Wenn man im Herbst zur vermehrten Schlachtung übergegangen wäre, hätte man das Volk erheblich besser verpflegen können. Im nächsten Jahre würden wir nur dann genügend Brot und Kartoffeln zur Verfügung haben, wenn nicht mehr Vieh vorhanden sei, als die Vorräte erlauben. Präsident v. Batocki legte dar, daß für längere Zeit die Uebergangspreise für Vieh innegehalten werden müßten. Bei Rindvieh werden die niedrigen Preise erst Anfang August eintreten. — Ein Vertreter der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft erklärte, daß die Nichtfestsetzung des Termins der Preisherabsetzung beim Vieh eine glatte Umgehung der Beschlüsse des Ausschusses und der Bundesratsverordnungen bedeuten. Präsident v. Batocki teilte mit, daß die Wintersaaten auffallend gut durch den Winter gekommen seien. Wenn die Ausführungsbestimmungen zu Mißverständnissen Veranlassung gäben, so solle Abhilfe geschaffen werden. Man habe die Ernte infolge der Witterung überschätzt. Ueber die Bestandserhebung werde Auskunft erteilt werden, sobald das Material vorliegt. — Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter rechtfertigte die Uebergangszeit für die Preisherabsetzung. Die Wintersaaten seien nur an einzelnen Stellen ausgewintert. Die Saatkartoffeln hätten sich gut gehalten. Nach strengen Wintern gebe es in der Regel gute Ernten. Herr v. Batocki teilte mit, daß die

Einfuhr aus Rumänien

jetzt erfreulich einsetze und die Erwartungen übersteige. Das Quantum sei aber verhältnismäßig gering. Die Kohlenzufuhren für die Landwirtschaft würden zur Zufriedenheit geregelt werden. Die Regelung der Gänsepreise unterliege der Beratung. Ein Zentrumsredner fragte, wie es mit der Ernährungssolidarität zwischen Oesterreich und uns stehe. Der aus Rumänien kommende Mais müsse für die menschliche Ernährung gesichert werden.

Unterstaatssekretär Frhr. v. Braun erklärte, daß die Kriegsernährungsämter des deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns stete Fühlung miteinander hätten. Die Einfuhr aus Rumänien entwickele sich nach Wunsch.

Ein Konservativer sagte, man solle den Landwirten nicht alles nehmen, denn wenn sie nichts mehr hätten und hungern müssen, dann seien wir am Ende, dann höre die Produktion auf. Der Staatskommissar hätte nicht behaupten sollen, daß erhebliche Vorräte verfüttert seien, wenn er es nicht beweisen könne. Die Unterschlagungen von Zusatzbrotkarten hätten auch ihre Bedeutung gehabt. Wenn nur die Zahlen gegeben werden, so müßte man noch die Methode der Feststellungen prüfen, wenn man die Landwirte verurteile. Die kleinen Mühlen sollten ausgeschaltet werden. Schleunigste und ausgiebigste Beurlaubungen der Mannschaften zur Frühjahrsbestellung sei erforderlich. Der Instanzenweg führe zu Verzögerungen, die zum Lachen reizen könnten, wenn nicht ernstlich die Produktion dadurch gestört würde. Die Situation erscheine günstiger als vor einigen Wochen. Die Kartoffelvorräte seien doch größer als erwartet.

Präsident v. Batocki erwiderte dem Vorredner, daß es sich bei seinen früheren Reden um die Regelung der Butterverteilung und der Beschaffung von fetten Schweinen, als die Ernteaussichten noch gut waren, gehandelt habe. Er habe seine Auffassungen nicht geändert, oder nur so weit, als der Zwang der Verhältnisse es erfordert habe. Ungedroschenes Getreide und Kartoffeln könne man im Herbste beschlagnahmen, aber nicht wegnehmen. Die Schweine müßten jetzt erst geschlachtet werden und in größerem Umfange als das Rindvieh. Die Kartoffelvorräte seien größer als man erwartet habe; das erleichtere die Lage sehr. Wo gutes Saatgut nicht genügend zur Verfügung stehe, solle man statt Kartoffeln anderes Gemüse bauen. Förderung der Erzeugung und Vermehrung der Erzeugung seien voneinander zu unterscheiden. Eine Vermehrung könne im Kriege nicht erfolgen. Die Regelung der Beurlaubungen müsse noch verbessert werden; dafür werde auch das Kriegsamt wirken.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter wies erneut auf den Ernst der Lage hin. Die Viehbestände müßten mit den Vorräten in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Die bisherige Preisgestaltung wirke in umgekehrter Richtung. Wenn auf der Vorderseite der „Deutschen Tageszeitung" eine offizielle Aufforderung zur Befolgung der Ernährungsverordnungen gestanden habe, so habe man auf der zweiten und dritten Seite das Gegenteil lesen können. Die Revisionen seien im allgemeinen sachgemäß vorgenommen worden. Leider seien Ausnahmen vorhanden. Die Bestimmungen bezüglich der in der Uebergangszeit zu zahlenden Preise bedürften der Revision. Auf die Viehhandelsverbände sei in dieser Richtung ein wachsames Auge zu richten. An manchen Stellen würden schon vom 30 April ab die niedrigeren Preise bezahlt. Die kleinen Mühlen hätten vielfach gesündigt, sie seien aber häufig von den Landwirten abhängig.

Die Weiterberatung wurde darauf vertagt.

Tägliche Rundschau
1. IV. 1917
8
77

Regelung des Fremdenverkehrs im Reiche.

Wie unser Münchener Vertreter erfährt, ist nach langwierigen Verhandlungen endlich eine Regelung der Fremdenversorgung im ganzen Reiche einheitlich zustande gekommen. Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse nach dieser Richtung steht bevor. Die Regelung wird sich auf folgenden Bestimmungen aufbauen:

Um einen Ausgleich der von den Fremden verbrauchten Lebensmittel in den einzelnen Bundesstaaten zu schaffen, wird vom Kriegsernährungsamt ein An- und Abmeldeverfahren verfügt werden. Der Ausgleich unter den Bundesstaaten wird dann vom Kriegsernährungsamt nach einem billigen Maßstabe für die Lebensmittelmenge festgesetzt, die auf den Fremdenverkehr für jeden Verpflegungstag verfällt. Wer also von einem Bundesstaat in den anderen in Zukunft reist und sich am Ziel der Reise länger als 14 Tage aufhält, muß sich in seinem eigenen Bundesstaat ab- und in dem als Aufenthalt dienenden Bundesstaat anmelden. Zur statistischen Feststellung der Zahl der Fremden und der Verpflegungstage werden in den einzelnen Bundesstaaten Zentralstellen eingerichtet, die die Aufenthaltsdauer und Zahl der Fremden feststellen und das Resultat dem K. E. A. übermitteln, das auf Grund dieser Statistiken den Ausgleich in der Lebensmittelbelieferung vornimmt. Der kurzfristige Fremdenverkehr, der weniger als 14 Tage Aufenthaltsdauer umfaßt, fällt nicht in diese neue Verordnung, die übrigens auch nur für die Reisesaison 1917 in Kraft treten wird. —

Als besonders wichtig für die reisenden Fremden ist folgendes zu beachten: Eine Gewähr für die Verpflegung der Fremden ist mit dieser Verordnung nicht gegeben. Zureisende müssen mit dem vorlieb nehmen, was in den einzelnen Bundesstaaten vorhanden ist. Gleichzeitig werden von den Bundesstaaten die strengsten Maßnahmen getroffen, um eine unrechtmäßige Abwanderung von Lebensmitteln durch die Fremden zu verhindern. Eine Sperrung des Fremdenverkehrs findet nicht statt. Es steht aber den einzelnen Gemeinden, Pensionen und Hotels frei, ob sie Fremde aus anderen Bundesstaaten aufnehmen wollen oder nicht. Die Verrechnung der von den Fremden verbrauchten Lebensmittel mit dem K. E. A. wird in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Bundesstaaten die für die Fremden notwendigen Lebensmittel vorschußweise hergeben. Bei der nächsten Umlage wird dann entsprechend der verbrauchten Menge an Fleisch, Butter, Milch, Eiern usw. die Ablieferungspflicht der einzelnen Bundesstaaten verkürzt, wenn sie Ueberschuß-Gebiete sind, die Zuwendung erhöht, wenn sie Unterschuß-Gebiete sind. Selbstverständlich kann die Zuteilung nur in engsten Grenzen erfolgen. Deshalb haben die Fremden in anderen Bundesstaaten ein Recht auf Versorgung ebenso wenig, wie die Bundesstaaten eine Pflicht auf unbedingte Versorgung der Fremden nicht haben.

Zwischen Preußen und den kleineren angrenzenden Bundesstaaten werden besondere Abmachungen über die Ernährung der Fremden getroffen werden.

Frankfurter Zeitung

1.IV.1917

78

Ernährungsfragen im Reichstagsausschuß.

N Berlin, 1. Mai. (Priv.-Tel.) Im Ernährungsausschuß des Reichstags besprach ein nationalliberaler Redner die Gerstenschiebungen im Osten. Wenn bisher auch nur Großgrundbesitzer polnischer Nationalität gerichtlich verfolgt worden seien, so sollen doch auch eine ganze Reihe deutscher Großgrundbesitzer beteiligt sein. Er bat um Auskunft über die Gerüchte, daß man von einer gerichtlichen Verfolgung der deutschen Großgrundbesitzer abgesehen habe und fragte weiter, ob versucht werde, aus verdorbener Marmelade Fett zu gewinnen. Ein polnischer Redner begrüßte die Anregung des Vorredners und erklärte, daß nur polnische Besitzer und zur Dekoration einige jüdische Händler verfolgt worden seien, aber kein deutscher Besitzer, obwohl mehrere von ihnen dringend verdächtig wären. Präsident v. Batocki führte aus, ihm liege alles daran, daß restlos Aufklärung ohne Ansehen der Person geschaffen werde. Er hält es für bedenklich, Beamte der Staatsanwaltschaft der Parteilichkeit zu beschuldigen. Soweit ihm bekannt ist, Marmelade in großen Mengen nicht verdorben. Auf Fett kann Marmelade nicht verarbeitet werden, sie wird aber zum Zwecke der Streckung mit Rüben umgearbeitet. Ein Redner der fortschrittlichen Volkspartei erklärte, wenn die Gerüchte über die Gersteschiebungen auch nur einen Schatten von Wahrheit hätten, so wäre das schlimm. Aufklärung müsse geschaffen werden. Durch die Ausführungsbestimmungen zur Einführung der neuen Viehpreise kommen die Gemeinden in eine böse Lage und die Herabsetzung der Fleischpreise wird unnötig hinausgeschoben, wenn nicht wieder die Gemeinden übermäßig belastet werden sollen. Die Qualitätsfeststellung sei gleichfalls eine unbillige Belastung der Gemeinden. Es sollte ein Oberbegutachter die notwendige Qualitätsfeststellung vornehmen.

Ein sozialdemokratischer Redner beschwerte sich über den Kettenhandel der Gewerkschaften. Eine Aktiengesellschaft in Schlesien liefere Kunstdünger an die Landwirte nur gegen Lebensmittel. Das grenze an Erpressung. Der Redner polemisierte gegen die Hinausschiebung der Viehpreisermäßigung. Die durch den Kettenhandel lange hin und her geschleppten Lebensmittel seien vielfach verdorben. In Bezug auf Kartoffel- und Mehlfabrikate sei Hamburg schlechter gestellt als andere Großstädte. Bis jetzt wurden dort nicht mehr als drei Pfund Kartoffeln geliefert. Der Redner fragte, ob es wahr sei, daß die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte Brotgetreide nach Norwegen gegen Heringsmehl angeboten habe. Präsident v. Batocki führte aus, daß die Kartoffelversorgung in allernächster Zeit keinen Anlaß zu Klagen geben werde. Eine gewisse Bevorzugung der Orte mit der dichtesten Bevölkerung bei Versorgung mit Nahrungsmitteln lasse sich nicht vermeiden. Es geschehe häufig, daß Werte Waren nur gegen Nahrungsmittel liefern. Es handle sich dann um nicht kontingentierte Waren. Die Uebergangsperiode für die Einführung der niedrigeren Viehpreise lasse sich nicht umgehen, es handle sich nur um eine kurze Spanne sowohl bei den Schweinen wie bei den Rindern. Der Vorsitzende des Landeskreisamts legte dar, daß die Gemeinden das Recht und die Pflicht haben, darauf zu achten, daß das Vieh richtiger bewertet wird wie bisher. Der Viehhandelsverband sei für die richtige Qualitätsbestimmung haftbar. Seit dem 1. Mai ist die Aufbringung des Viehs dem Kommunalverband übertragen, der verantwortlich ist. Der Viehhändlerverband soll die Preisfestsetzung überwachen. Die vermehrten Fleischmengen waren nur im Wege der Zwangsaushebung durch die Kommunalverbände zu beschaffen. Die Provisionen sind auf 5½ Prozent herabgesetzt worden, werden aber später wieder hinaufgesetzt werden müssen, weil sonst das Risiko der Viehhandelsverbände zu groß würde. Ein konservativer Redner meinte, die Zukunft werde zeigen, daß seine Partei in den Ernährungsfragen Recht hatte. Zwangsmaßregeln müßten vermieden werden. Die „Deutsche Tageszeitung" könne nicht dafür, wenn die Landwirte aus den Handlungen des Staatskommissars auf eine Wirtschaftsfeindlichkeit bei ihm schlössen. Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte, die „Deutsche Tageszeitung" habe vom ersten Kriegstag an den Burgfrieden so aufgefaßt, daß er für alle anderen gelte, aber nicht für sie selbst. Schon am 5. August 1914 habe das Blatt den Burgfrieden gebrochen, indem es schrieb, daß die Sozialdemokratie nicht aus Patriotismus ihre Stellung in der Reichstagssitzung vom 4. August genommen habe, sondern daß sie mit einem ungetreuen Diener zu vergleichen sei, der davongelaufen wäre, aber reuig zurückgekehrt sei, weil er den Hunger fürchtet. Nicht bloß Michaelis werde von den Lesern der „Deutschen Tageszeitung" für einen Feind der Landwirtschaft gehalten, sondern auch Batocki. Michaelis gelte für den schlimmsten, das müsse natürlich zur Resistenz führen, was nicht die Produktionsfreudigkeit und den Willen fördere, die Ernährungsverordnungen loyal zu erfüllen. Ein bayrischer Zentrumsabgeordneter trat für die kleineren Mühlen ein. — Unterstaatssekretär v. Braun kündigte an, daß nächste Woche eine Besprechung zur Regelung der Beziehungen zwischen der Reichsgetreidestelle und den Mühlen stattfinden sollte. Die Schädigung einzelner Mühlen ist bedauerlich, aber unvermeidlich. Sie teilen dieses Schicksal mit vielen anderen Industrien. Die Zentralisation der Herstellung von Graupen und Grieß habe sich im Wesentlichen bewährt. Das in Bayern gewachsene Brotgetreide wird auch dort vermahlen. Ein Redner der fortschrittlichen Volkspartei verlangte, daß die Bewirtschaftung der Gerste einer Geschäftsabteilung überwiesen werden sollte. Präsident v. Batocki antwortete, daß die Reichsgerstengesellschaft nicht haftbar sei für Gerstenschiebungen, sondern vielmehr die Organisation, da die Uebersicht über die Kreise fehle. Es sollen möglichst alle tüchtigen Leute auf dem Gebiet des Getreidehandels bei der Erfassung des Getreides herangezogen werden. Ein bayrischer Zentrumsabgeordneter und sein konservativer Landsmann erklärten es als einen Fehler der Reichsgerstengesellschaft, daß sie meist Fabrikanten als Kommissare angestellt habe. Sie habe auch nicht das an Gerste erfaßt, was zu erfassen war. Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei wandte sich gegen den Einwurf, daß es sich bei seinem Antrag auf Umwandlung der Reichsgerstengesellschaft in eine Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle mehr um die Wünsche einer kleinen Zahl interessierter Personen handele. Präsident v. Batocki erklärte in der Debatte über diesen Antrag, daß die Reichsgerstenstelle ihre Abteilungen in den verschiedenen Bundesstaaten und Provinzen habe, ebenso die Reichshülsenfruchtstelle. Diese geben zu Verwirrungen und Reibungen Veranlassung und sollen geändert werden. Die Reichsgerstengesellschaft habe gut gearbeitet; bis auf 10 Prozent sei alles abgeliefert worden.

Der Ausschuß ging über zur Beratung über Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse. Präsident v. Batocki erklärte, daß fast die ganzen Hülsenfrüchte für die Heeresverwaltung gebraucht werden müssen. In der darauf folgenden Besprechung über die Kartoffeln teilte Präsident v. Batocki mit, daß die Belieferung mit 5 Pfund Kartoffeln bis zum Juli gesichert erscheine. Wo es an guten Saatkartoffeln fehle, solle man Gemüse bauen, damit nicht wieder trotz reichlicher Kartoffelernte im Juli Mangel herrsche wie im vergangenen Jahre. Es sind entsprechende Dispositionen getroffen. Die Beschaffung von Samen, namentlich Kleesaaten, hatte Schwierigkeiten. Es liegt also nicht an der Landwirtschaft, sondern an den Verhältnissen, wenn hier und da eine Einschränkung stattfindet. Die Kommunalverbände sollen so beliefert werden, daß acht Zentner Saatkartoffeln auf einen Morgen der Anbaufläche für 1916 zur Verfügung stehen. Ein konservativer Redner erwiderte, die Zugrundelegung der Anbaufläche von 1916 führe zu harten Unstimmigkeiten. Präsident v. Batocki antwortete, daß dies der einzig vorhandene Maßstab war. Den Landwirtschaftskammern ist auf ihren Wunsch die Regelung der Saatkartoffelabgabe überlassen. Wenn Unzuträglichkeiten entstanden sind, so tragen die organisierten Landwirte die Schuld.

Es wurde dann über Benzin verhandelt. Ein konservativer Redner erklärte nach vertraulichen Ausführungen eines Vertreters des Kriegsministeriums, daß an Privatautos noch gespart werden könne. Auch herrsche Verwirrung über die Orte, von wo Benzol bezogen werden könne. Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei wünschte, daß den Landwirtschaftskammern vom Kriegsamt aufgegeben werde, daß sie ihrerseits ihre Interessen über die Benzolbezugsstellen unterrichten sollen. Die Militärverwaltung könnte Benzol sparen. Es sei nicht nötig, daß Offiziere im Auto fahren, wo Bahnen vorhanden seien, wenn die Ackerbestellung aus Benzolmangel Not leide.

Donnerstag Fortsetzung.

Vossische Zeitung

1./V. 1917

10

79

Die Ernährungsfragen im Ausschuß.

Die Nachschätzung der Getreidebestände.

Der Ernährungsausschuß des Reichstags nahm Montag seine Beratungen über die in der Regierungsdenkschrift besprochenen wirtschaftlichen Maßnahmen wieder auf.

Von konservativer Seite wurde die Kürzung der Getreide- bzw. Brotrationen für die Selbstversorger lebhaft bedauert. Die Landwirtschaft müsse besonders in den nächsten Monaten eine Riesenarbeit bewältigen, und eine 14- bis 16-stündige Arbeitszeit bei angestrengter Tätigkeit rechtfertige den Wunsch, die Landwirte möchten als Schwerarbeiter anerkannt und dementsprechend mit Zulagen bedacht werden. Er bemängelte weiterhin die frühere Getreide-Preispolitik und die kürzlich erfolgte Herabsetzung der Viehpreise. — Ein Fortschrittler fragte nach dem Ergebnis der jüngsten Bestandsaufnahme bzw. der Nachprüfung. Die falschen Maßnahmen der Vergangenheit, die von den Vertretern der alten Zollmehrheit befürwortet worden seien, hätten sich bitter gerächt. Der neue Wirtschaftsplan hätte ein Jahr früher durchgeführt werden müssen. Die großen landwirtschaftlichen Organisationen und die großagrarische Presse hätten versagt, und auch in der letzten Zeit werde den Landwirten der Ernst der Lage nicht hinreichend klar gemacht.

Präsident v. Batocki wandte sich gegen die Gerüchte, nach denen größere Mengen Lebensmittel verdorben seien. Allen bekanntgewordenen Fällen sei nachgegangen worden, allein die stets allgemein gehaltenen Klagen erwiesen sich regelmäßig als unbegründet.

Preußischer Staatskommissar Michaelis erwiderte auf die Anfrage des fortschrittlichen Redners, das Ergebnis der Nachschätzung der Getreidebestände in den einzelnen Kreisen werde im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden; bisher lägen aus einem großen Teil der Kreise die Zahlen noch nicht vor. Die Zusammenstellung für das Reich könne vor dem 15. Mai nicht fertiggestellt werden. Auf jeden Fall könne damit gerechnet werden, daß unter scharfer Ausnutzung der vorbereiteten Organisationen für den Frühdrusch in den früherntenden Bezirken, die jetzige Brotration bis zur neuen Ernte werde aufrecht erhalten werden können. Der Staatskommissar kam sodann auf die Verfütterung von Brotgetreide zu sprechen, da seine Bemerkungen im preußischen Abgeordnetenhause über diese Frage Staub aufgewirbelt haben.

Der Rückgang der wirtschaftlichen Moral.

Im dritten Kriegsjahr habe die Kriegswirtschaftsmoral wohl allgemein nachgelassen, Sünder gäbe es überall, z. B. auch bei den Müllern und den Verbrauchern. Beweismaterial sei vorhanden, es werde bearbeitet, aber nicht veröffentlicht, sondern mit den direkt beteiligten Kreisen besprochen. In der Presse sei ein Gegensatz zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Preußischen Staatskommissariat konstruiert worden. In Wirklichkeit bestehe ein solcher Gegensatz indes nicht. — Präsident v. Batocki bestätigte diese Ausführungen. Nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten sei die Organisation verbessert, die Exekutive gesichert worden. Die Behörden hätten in den letzten Wochen eine sehr schwere Aufgabe gehabt, aber ihre Leistungen verdienten Anerkennung. Wenn es im allgemeinen gelungen sei, seit dem 15. April überall die neuen Fleischzulagen und die erhöhten Kartoffelrationen zu liefern, so sei dies in erster Linie der schärferen Zusammenfassung der einzelstaatlichen Organisationen zu danken. Auf Anregung eines Ausschußmitgliedes bemerkte der Präsident noch, der Saatenstand sei gut. Alle vorliegenden Berichte äußerten volle Befriedigung, und die großen Besorgnisse nach dieser Richtung könnten schwinden.

Ein Zentrumsmitglied verwies gegenüber dem Vorwurf, die Landwirte hätten zuviel Brotgetreide und Kartoffeln verfüttert, auf die Tatsache, daß 5 Millionen Brotkarten zuviel im Umlauf gewesen sind. Im allgemeinen habe überall die Kontrolle versagt. Hier liege der Grundfehler, nicht bei der Preisgestaltung. Hierin fuße also der neue Wirtschaftsplan auf falscher Grundlage. Für die Erntezeiten müsse die landwirtschaftliche Bevölkerung als Schwerstarbeiter rationiert werden. Redner fragte an über die Einfuhr aus Rumänien. Nach allen Erfahrungen bestehe die Hoffnung auf ein glückliches Jahr. — Präsident v. Batocki beantwortete die Anfrage über die Einfuhr aus Rumänien in günstigem Sinne. — Ein Nationalliberaler erklärte, die Viehabschlachtung werde zu einer unerträglichen Fettnot führen, und schlug folgende „Neuorientierung" vor: Die Landwirte sollten verpflichtet sein, einen verhältnismäßig geringen Bruchteil ihrer Erzeugnisse zu billigen Preisen abzuliefern. Was sie darüber hinaus freiwillig ablieferten, sollte hoch bezahlt werden.

Präsident v. Batocki sprach über die Hindenburgspende und betonte dabei, die Behauptung, daß dabei Wucherpreise gefordert würden, sei unbegründet. In einzelnen Fällen liege eine Verwechslung mit geschmuggeltem ausländischen Speck vor.

Die „rücksichtslose" Nachprüfung der Bestände.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion führte Beschwerde, daß die Nachprüfung auf dem Lande in manchen Fällen in der geradezu rücksichtslosesten Weise vorgenommen worden sei. In seinem Kreise wurden von Soldaten und Gefangenen das Getreide bis zum letzten Pfund den Erzeugern fortgenommen. Eine Verfütterung sei in der der Landwirtschaft vorgeworfenen Weise nicht erfolgt. Man solle sich nur den geradezu entsetzlichen Zustand des Viehes auf dem Lande ansehen. Redner wandte sich dagegen, daß Speck aus der Hindenburgspende, der die Landwirte teilweise gratis gegeben hätten, später für 5 Mark an die Arbeiter verkauft worden sei. Er wies ferner darauf hin, daß in Berlin eine große Menge Kartoffeln, die der Magistrat gelagert hatte, erfroren seien und daß dort gegen Schmiergeld Kartoffeln en gros gestohlen worden seien. Den Kommunalverwaltungen sei der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie den Betrug mit 5 Millionen Brotkarten, die zuviel ausgegeben worden seien, hätten rechtzeitig merken müssen.

Ein konservativer Redner wandte sich gegen die von freisinniger Seite wider die Landwirtschaft und ihre Presse erhobenen Vorwürfe.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter weist erneut auf den Ernst der Lage hin. Die Viehbestände müßten mit den Vorräten in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Die bisherige Preisgestaltung wirke in umgekehrter Richtung. Die Revisionen seien im allgemeinen sachgemäß vorgenommen worden, leider seien Ausnahmen vorhanden. Die Anweisungen an die Gemeinden bezüglich der in der Uebergangszeit zu zahlenden Preise bedürften der Revision. Auf die Viehhandelsverbände seien in dieser Zeit ein wachsames Auge zu richten.

Die Weiterberatung wurde auf Dienstag vertagt.

Frankfurter Zeitung
2./V. 1917

80 2

Die Rechte der Z. E. G.

w Elberfeld. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hatte von einem Händler Käse aus Holland übernommen, den Uebernahmepreis festgesetzt und gezahlt. Der Händler behauptete, daß dieser Preis nicht der Marktlage entsprochen habe und klagte den Mehrbetrag ein. Landgericht und Kammergericht wiesen die Klage ab, weil der Rechtsweg unzulässig sei. Es sei zwar zuzugeben, so führte das Kammergericht aus, daß der Ausschluß jede Nachprüfung des von der Z. E. G. festgesetzten Preises einen empfindlichen Eingriff in private Rechte enthalte. Diese Verkürzung des Eigentums sei jedoch in den Kriegsverhältnissen begründet. Vor den Bedürfnissen der Allgemeinheit müßten die Rechte des einzelnen zurückstehen. Im Wege des Kriegsnotrechts seien daher, namentlich auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels, zur Abwehr des englischen Aushungerungsplanes eine große Anzahl Vorschriften erlassen worden, mit welchen sich die davon Betroffenen abfinden müßten. Das Recht der Z. E. G. zur endgültigen Preisfestsetzung sei ein Ausfluß des ihr eingeräumten Beschlagnahmerechts, das bezwecke, die aus dem Auslande eingeführten Waren dem deutschen Privatverbrauch zuzuführen. Daß ein so weitgehendes Recht einer Erwerbsgesellschaft eingeräumt sei, erkläre sich daraus, daß die Z. E. G. nicht eigentliche Erwerbszwecke verfolge, sondern ausschließlich der Heranschaffung von Lebensmitteln für die Bevölkerung diene, daß sie unter staatlicher Aufsicht stehe und der Gewinn nach Abzug der Verwaltungskosten und der Zinsen des Geschäftskapitals an das Reich abgeführt werde. Aehnliche Kriegsgesellschaften mit ausgedehnten Befugnissen seien unter obrigkeitlicher Mitwirkung auch anderweit ins Leben gerufen worden. Nach alledem sei durch die Bekanntmachung vom 11. März 1916 die Preisfestsetzung der Z. E. G. der richterlichen Nachprüfung entzogen. Ob der Anspruch auf Zahlung der festgesetzten Vergütung im ordentlichen Rechtswege erfolgen könne, sei hier nicht zu erörtern. (Aktenzeichen 12 U. 5891/16.)

Die Ausschaltung der richterlichen Entscheidung in der Frage der Preisvergütung von der Z. E. G. beschlagnahmter Waren darf natürlich nicht dazu führen, wie es früher häufiger geschehen ist, daß der Einstandspreis, der unter Innehaltung guter kaufmännischer Grundsätze erlegt worden ist, nicht voll vergütet wird. Ob das in vorliegendem Falle zutrifft, entzieht sich hier der Beurteilung; es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, wenn nicht aus spekulativer Absicht erfolgte Ueberzahlung t -liegt, der volle Einstandspreis auch bei Beschlagnahme vergü et werden sollte.

Hamburger Fremdenblatt
2. IV. 1917

81

Hamburger Versorgungsfragen.

‡ Wie wir erfahren, hält die Zufuhr von Kartoffeln nach Hamburg an, so daß zunächst noch wöchentlich drei Pfund gegeben werden können. Der Stadt Hamburg sind auch neue Bezirke zugewiesen worden, aus denen uns Kartoffeln reichlich zufließen, trotzdem ist aber nicht damit zu rechnen, daß uns die von Herrn v. Batocki zugedachte Wochenkopfmenge von fünf Pfund Kartoffeln in absehbarer Zeit gewährt werden wird. Die Hinweise, daß Berlin doch ständig fünf Pfund verteile, sind nur insofern richtig, als durchweg nur die ärmere Bevölkerung diese Menge erhält, die anderen sich jedoch von ihrem Gemüsehändler bestätigen lassen müssen, daß sie keine Kartoffeln bezogen haben, womit sie ein Anrecht auf weiteren Bezug von Brot gewinnen.

Jetzt, da die Obstbaumblüte einsetzt, mag sich manche Hausfrau schon mit der Frage des Einmachens beschäftigen und neidvoll der Zeit gedenken, da sie aus dem Vollen wirtschaften konnte, und mancher Zuckerhut eine fröhliche Umkehr in endlos vielen Einmachegläsern erlebt. Wir können heute schon mitteilen, daß zur Einmachezeit auf den Kopf der Bevölkerung zwei Pfund Zucker verteilt werden sollen. Das ist nicht sonderlich viel, aber doch mehr, als uns im vorigen Jahre gegeben werden konnte. In der nächsten Woche wird auch die Buttermenge wieder auf 60 Gramm erhöht werden können.

Für diejenigen, die ihr Essen aus den Kriegsküchen beziehen, sei darauf hingewiesen, daß Adolphsbrücke 6 in der Abrechnungsstelle der Kriegsküchen eine Kriegsküchen-Beschwerdestelle eingerichtet worden ist, wo jeder, der an dem Essen etwas auszusetzen zu müssen glaubt, ein williges Ohr findet.

Von mancher Seite ist gewünscht worden, daß auch auf die Fleischzulagekarte Hackfleisch abgegeben werden möchte; Hackfleisch kann aber nur zum vollen Preis (2,40 Mk. das Pfund) auf die Reichsfleischkarte entnommen werden. Es bleibt nun jedem überlassen, auf die Fleischzulage schieres Fleisch zu entnehmen und sich dieses entweder vom Schlachter zerkleinern zu lassen oder noch besser selbst zu Haus zu Hackfleisch zu zerkleinern.

Hamburger Fremdenblatt
2./V. 1917

Bekanntmachung

betreffend die

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Infolge eines Maschinenschadens und außerordentlicher, nicht vorauszusehender Beförderungsschwierigkeiten war es dem Kriegsversorgungsamte trotz aller Bemühungen leider nicht möglich, die 160 Kartenverteilungsstellen am ersten Ausgabetage — 1. Mai — sämtlich mit allen zur Verteilung gelangenden Lebensmittelkarten zu beliefern.

Alle Personen, die nach dem veröffentlichten Plan über die Verteilung der Straßen und Straßenteile auf die einzelnen Ausgabetage ihre Karten am 1. Mai zu erhalten hatten und aus dem erwähnten Grunde an diesem Tage nicht in den Besitz ihrer Karten oder eines Teils der ihnen zustehenden Karten gelangt sind, haben sich am

Montag, den 7. Mai,
zwischen 9 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags,

in der für sie zuständigen Verteilungsstelle (Schule) zwecks Empfangnahme ihrer Karten einzufinden.

An der Verteilung der übrigen Straßen und Straßenteile auf die Tage vom 2. bis 5. Mai ändert sich nichts. Diejenigen Personen, die nach dem veröffentlichten Plan am 2., 3., 4. oder 5. Mai zu erscheinen haben, erhalten ihre Karten vielmehr an dem in dem Plan für ihre Wohnung vorgesehenen Tage in der zuständigen Verteilungsstelle (Schule).

Hamburg, den 1. Mai 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Arbeiterzeitung
3./V. 1917

Die Anmeldung der Mindestbemittelten.

Die Anmeldung derjenigen, die auf die besondere Berücksichtigung als Mindestbemittelte beim Lebensmittelbezug Anspruch erheben, hat begonnen. Gestern haben sich die Parteien mit den Anfangsbuchstaben A, B und C bei den Brot- und Mehlkommissionen gemeldet, die Zahl der Bewerber ist hinter der Annahme der Behörde zurückgeblieben. Offenbar haben sehr viele Parteien die Aufforderung zur Anmeldung übersehen. Hoffentlich werden Nachtragsanmeldungen zugelassen, doch darf auf keinen Fall daraufhin gesündigt werden. Wer also nach den Vorschriften der Kundmachung den Anspruch auf die künftig zu erwartenden Begünstigungen hat, versäume nicht, sich in den nächsten Tagen, wenn sein Anfangsbuchstabe drankommt, bei der zuständigen Brotkommission zu melden!

Die Haushaltungsvorstände werden ersucht, zur Anmeldung einen Zettel mit den nachstehenden Daten mitzubringen: 1. Vor- und Zuname und Adresse. 2. Monatliches Gesamteinkommen des Haushaltungsvorstandes samt dem Einkommen der Familienangehörigen. Das Gesamteinkommen darf 333 Kronen monatlich nicht übersteigen. 3. Zahl der am Haushalt teilnehmenden über vierzehn Jahre alten Familienangehörigen einschließlich des Haushaltungsvorstandes und der dazu gehörigen Dienstboten, gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge. 4. Zahl der am Haushalt teilnehmenden Kinder unter vierzehn Jahren.

Bei der Kommission hat jeder Bewerber einen Revers zu unterschreiben, der lautet: „In voller Kenntnis, daß meine Angaben überprüft werden und ich, falls sich eine Unrichtigkeit ergibt, streng bestraft werde, worauf ich ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde, gebe ich wahrheitsgetreu folgendes an: . . .“

„Ich weiß, daß eine mir allenfalls zuteil werdende Begünstigung beim Lebensmittelbezug eine öffentliche, vorübergehende Hilfsmaßregel ist, die keinen Rechtsanspruch begründet und jederzeit eingestellt werden kann.“

Auf Grund der Anmeldung wird die Klassifikation der Bewerber vorgenommen. Man unterscheidet drei Klassen: 1. Mit einem Einkommen von nicht mehr als 40 Kronen für jede Person über vierzehn Jahre und nicht mehr als 25 Kronen für jedes Kind unter vierzehn Jahren monatlich. 2. Mit einem Einkommen von nicht mehr als 50 Kronen über vierzehn Jahre und nicht mehr als 30 Kronen unter vierzehn Jahren. 3. Mit einem Einkommen von Personen über vierzehn Jahre von nicht mehr als 80 Kronen und unter vierzehn Jahren von 50 Kronen. Auch bei Einzelpersonen wird die Klassifikation (40 Kronen erste Klasse, 50 Kronen zweite Klasse und 80 Kronen dritte Klasse) durchgeführt. Das gesamte nach Haushaltungen, Klassen, Einzelpersonen und alphabetisch geordnete Material wird bis 16. d. abgeschlossen sein.

Die Zeit Abendblatt 3./V. 1917

84

Aktuelle Ernährungsfragen.

Tagung des Ernährungsrates.

In dieser Woche haben die Arbeitsausschüsse des Ernährungsrates getagt. Morgen und voraussichtlich übermorgen wird sich das Plenum des Ernährungsrates mit den laufenden Approvisionierungsangelegenheiten beschäftigen. In der für die Tätigkeit der Zentralpreisprüfungskommission und der lokalen Preisprüfungsstellen maßgebenden Frage der Preisrelationierung dürfte in der diesmaligen Plenarsitzung des Ernährungsrates die Entscheidung fallen. Die vom Fachkomitee vorgeschlagene Erhöhung der Getreidepreise mit gleichzeitiger Ermäßigung der Futtermittel- und Viehpreise wurde in der letzten Tagung des Ernährungsrates abgelehnt. Jetzt dürfte ein diesbezügliches Kompromiß in die Wege geleitet werden.

Errichtung einer eigenen Kartoffelzentrale.

Wie wir hören, befaßt man sich maßgebenden Ortes jetzt auch eingehend mit der Frage der Errichtung einer Zentrale für die Regelung des Kartoffelverkehrs. Die zentrale Bewirtschaftung der Kartoffelernte mit deren Beschlagnahme, soweit sie nicht durch den Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen von Gemeinden, Konsumentenvereinigungen usw. verschlossen ist, dürfte aufrecht erhalten bleiben. Heuer wird es sich, um die großen Einmiet- und Frostverluste bei den Kartoffeln zu vermeiden, empfehlen, besonders in jenen Produktionsgebieten, in denen die Ernte spät fällt, die Kartoffeln schon von vornherein in Trockenware zu verarbeiten.

Hoffentlich wird man heuer dem Kartoffelverkehr eine größere Aufmerksamkeit widmen, als es der mangelhafte Apparat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in der letzten Kampagne zu leisten imstande war.

Die Tagarbeit in den Bäckereien.

In einer großen Anzahl von Wiener Bäckereien hat man sich bereits an den neuen Arbeitsmodus gewöhnt und den Nachtbetrieb, der mit 12. d. im Bäckergewerbe gesetzlich untersagt ist, bei der Brotherstellung ausgeschaltet. Das zur Abgabe gelangende Brot wird schon am Vortag gebacken. Sollte das Verbot der Nachtarbeit aber, wie die betreffende Verordnung es ausspricht, auch in der kommenden Friedenszeit in Geltung bleiben, so beabsichtigen die Wiener Bäcker, als Frühstücksgebäck eine Art von Weißbrot einzuführen. Bei dem Tagbetrieb ist es erst möglich zwischen 10 Uhr vormittags, und mittags die ersten frischen Semmeln zu liefern. In normalen Zeiten erzeugten die Wiener Bäcker in der Nacht zwei Drittel und während des Tages ein Drittel des rühmlichst bekannten Wiener Weißgebäcks.

Der Wiener Sommereisbedarf gesichert.

Der verwichene strenge Winter, der das Wachstum des Natureises ungemein begünstigte, hat die Wiener Eislager ziemlich angefüllt. Trotz der fast auf die Hälfte reduzierten Kunsteisproduktion wird heuer der Eisbedarf vollkommen gedeckt werden können, zumal durch die Abnahme des Eiskonsums (Stillegung von Brauereien und Auflösung von Lebensmittelgeschäften) auch der Eisbedarf eine wesentliche Einschränkung erfahren hat.

In den Kunsteispreisen ist, wie wir erfahren, ab 1. d. eine Erhöhung um 10 Heller pro Block (ungefähr 25 Kilogramm) eingetreten. Jetzt stellt sich ein Block auf 75 Heller.

Vossische Zeitung
4. IV. 1916

Rubner über Nährhefe.

In der „Münchener medizinischen Wochenschrift" veröffentlicht der Direktor des physiologischen Instituts der Universität Berlin Prof. Dr. Rubner, eine Arbeit über die Resorbierbarkeit der Nährhefe, die er an Hunden ausprobiert hat. Das Ergebnis ist nicht ungünstig, doch hebt der Forscher hervor, daß es unrichtig ist, die Nährhefe als Fleischersatz zu bezeichnen. Von Hefe kann man keine Suppe oder Braten herstellen; deswegen kann sie auch nie für Kochzwecke und zur Herstellung einer Kost die Rolle des Fleisches übernehmen. Der Verbraucher verlangt vor allem keine Nahrungsstoffe, wenn diese nichts weiter als geschmack- und geruchlos sind. Er will eine Verbesserung der Kost. Praktische Ernährung ist nicht nur ein Stoffwechselproblem, sondern ein Problem der Wahl von Nahrungsmitteln, ein diätetisches Problem. Natürlich würde man sich im Notfalle, wenn es sich um Tod und Leben handelt, mit der Lösung des Stoffwechselproblems, d. h. mit der Zufuhr der nötigen Menge in Nährstoffen begnügen, aber so weit sind wir glücklicherweise nicht gekommen. Sollte es sich als richtig erweisen, daß man pro Tag dem Menschen nicht mehr als 20 gr trockene Nährhefe verabreichen kann, so würde das die Nährhefefrage zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabdrücken, da in dieser Menge höchstens 12 gr Protein enthalten sein können.

Ob die Nährhefe als Tierkraftfutter brauchbar ist, darüber enthält sich Rubner jeder Meinung. Nach einem Gutachten von Zuntz, Lemmermann und v. Rüncker bedeutet — wie Rubner mitteilt — eine Ausdehnung der Art von Hefeindustrie eine gewaltige Vergeudung von Kohlehydraten und stickstoffhaltigen Pflanzennährstoffen dergestalt, daß man bei Anwendung der Ammoniaksalze zur Düngung mehr Nährstoffe durch Pflanzenwuchs erzielen kann als durch Nährhefedarstellung gewonnen wird.

Vossische Zeitung
5. IV. 1914

Versorgung der Sommerfrischen.

Das Kriegsernährungsamt gibt nunmehr bekannt, wie die Versorgung der Sommergäste in diesem Jahre geregelt und sichergestellt werden soll. Wir veröffentlichen in folgendem das Wesentliche der in Aussicht genommenen Maßnahmen.

Mit der Einschränkung, daß die Fremden, soweit es nicht etwa ihr Krankheitszustand unbedingt nötig erscheinen läßt, in der Lebensmittelversorgung nicht besser gestellt werden als die einheimische Bevölkerung, soll die Versorgung der Fremden am Aufenthaltsorte sichergestellt werden. Der Ausgleich wird derart herbeigeführt werden, daß die bei einem Aufenthaltswechsel auf der einen Seite gemachten Ersparnisse den Gaststaaten als Zuschüsse zugeführt werden. Die Grundlage für ein derartiges Ausgleichsverfahren soll durch Reichsabmeldebescheinigungen gewonnen werden, auf Grund deren der den Aufenthalt Wechselnde aus der bisherigen Versorgung ausscheidet und in die des Bezirkes eines anderen Staates übertritt. Das Ausgleichsverfahren findet nur dann statt, wenn es sich um Aufenthalt von längerer Dauer zum Zwecke der Kurbehandlung oder Erholung handelt, wobei es dem Gaststaat unbenommen bleiben soll, die Dauer des Aufenthalts durch behördliche Anordnung zu begrenzen. Für den dem Vergnügen, Sport und sonstigen Zwecken dienenden Touristenverkehr findet, wie für den gewöhnlichen Reiseverkehr, ein Ausgleich nicht statt.

Bei der Brot- und Mehlversorgung bleibt es bei dem gewöhnlichen Abrechnungsverfahren. Der Mehrbedarf an Fleisch kann in den Staaten, die über den nötigen Viehstand verfügen, durch erhöhte Einschlachtung gedeckt werden, deren Umfang der Reichsfleischstelle gemeldet werden muß. Die Abrechnung erfolgt bei der nächsten Umlage, bei den Ueberschußbezirken durch Anrechnung auf die Lieferungspflicht, bei den Zuschußbezirken durch erhöhte Zuweisung von Schlachtvieh; im Falle dringenden Bedarfs können Vorschüsse gewährt werden. Sonderzuweisungen an Butter und Fett können nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Hierbei sollen die Kurorte vorzugsweise berücksichtigt werden, wo die Kurbehandlung eine fettreichere Ernährung verlangt. Für Nährmittel und Eier greift das Ausgleichsverfahren auf Grund des Reichsabmeldescheines ein. Inzwischen wird die Reichsverteilungsstelle auf Antrag Vorschüsse zur Verfügung stellen. Für die Beschaffung des Mundzuckers für die Reisenden wird dadurch eine Erleichterung geschafft werden, daß für die, die ihren Bedarf nicht mit sich führen, eine Zuckerumtauschkarte eingeführt wird. Die Reichskartoffelstelle und die Reichsstelle für Gemüse und Obst werden etwaigen Anträgen auf Sonderzuweisung, sofern es die Verhältnisse zulassen, nach Möglichkeit entgegenkommen. Außerdem dürften für die Hauptreisezeit die nicht der Rationierung unterworfenen Frühkartoffeln zur Verfügung stehen. Bei der Zuweisung von Gemüsekonserven und Fischen sollen die Kurorte vorzugsweise bedacht werden, die von Kranken mit Stoffwechselstörungen aufgesucht werden.

Fremdenblatt 5./IV. 1917

Die Wiener Handelskammer über die Aufstellung von Richtpreisen.

Der von der Wiener Handelskammer eingesetzte Sonderausschuß für Fragen der Preisbildung hat zur Frage der Vorberatung von Richtpreisen im Sinne des § 27, Ziffer 1 lit. d, der kaiserlichen Verordnung vom 24. März l. J. Stellung genommen und sich über folgende Grundsätze geeinigt:

„1. Die Festsetzung von Richtpreisen erfolgt nicht über Antrag einzelner Firmen, da deren Preisfestsetzungen keine ausreichende Grundlage für die Richtpreisfindung bieten können. Der Antrag auf Richtpreise ist vielmehr von einer Fachkorporation vorzulegen. Eingaben einzelner Firmen um die Festsetzung von Richtpreisen können nur dann meritorisch erledigt werden, wenn die betreffende Firma mit der kommissionellen Behandlung ihrer Eingabe einverstanden ist.

Verfügt ein Gewerbezweig über keine Fachkorporation (selbständigen Fachverein oder Fachgruppe eines allgemeinen gewerblichen Vereines), so können die Firmen, welche diesen Gewerbszweig vertreten, in einer Kollektiveingabe an die Kammer wegen Beratung der Richtpreise herantreten.

2. Das vom Sonderausschuß der Kammer im einzelnen Falle zur Bestimmung der Preise bestimmter Bedarfsgegenstände zu berufende Komitee wird aus Vertretern jener Fachkorporationen gebildet, welche die mit dem Rohstoff, dem Halbfabrikate und dem Endprodukte befaßten Erwerbskreise in sich schließen, wobei überdies auf eine Vertretung der Produktion, des Großhandels und des Detailhandels Rücksicht genommen wird. Diese Zusammensetzung des Komitees ist durch die Vorschriften des § 30 der Verordnung bedingt, wonach auf ein entsprechendes gegenseitiges Verhältnis der Preise für den Rohstoff, das Halbfabrikat und das Ganzfabrikat und auf eine Differenzierung der Preise aus dem Gesichtspunkte der Veräußerung durch den Erzeuger, den Großhändler und den Detailhändler zu achten ist.

3. Zu den Sitzungen der einzelnen Komitees zur Beratung von Richtpreisen werden eines oder mehrere Mitglieder des Sonderausschusses sowie der Bureaureferent der Kammer delegiert.

4. Der Sonderausschuß der Kammer entscheidet nach Einvernahme der Interessenten insbesondere darüber, ob das vom Komitee ausgearbeitete Elaborat an eine bestimmte Preisprüfungsstelle im Kammersprengel oder an sämtliche Preisprüfungsstellen des Kammersprengels (Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Krems, Korneuburg) oder an die Zentral-Preisprüfungskommission vorzulegen ist. Von dem Inhalte des Vorlageberichtes, der die Antragstellung der Kammer im Sinne des § 27 der kais. Verordnung in sich schließt, werden die interessierten Fachkorporationen in Kenntnis gesetzt.

5. Bei der Beratung der fallweise zur Feststellung von Richtpreisen für einen bestimmten Bedarfsgegenstand berufenen Komitees haben insbesondere folgende Vorschriften der kais. Verordnung zur Richtschnur zu dienen:

Die Aufstellung von Richtpreisen kann nur erfolgen, soweit für die betreffenden Bedarfsgegenstände nicht ein Höchstpreis, ein von einer staatlichen Zentralstelle bestimmter oder genehmigter Verkaufspreis oder ein für staatlich bewirtschaftete Artikel bestimmter Uebernahmspreis besteht (§ 36). Für den Kleinverkauf von Artikel, die zu den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, darf ein Richtpreis nicht bestimmt werden, wenn die politische Landesbehörde einen Maximalpreis festgesetzt hat.

Bei der Aufstellung der Richtpreise sind die durchschnittlich notwendigen Betriebskosten, einschließlich eines entsprechenden Anteiles der allgemeinen Regie, ein durchschnittlicher bürgerlicher Gewinn, die lokalen Verhältnisse und die Transportspesen zu berücksichtigen; überdies hat eine Preisdifferenzierung im Sinne des P. 2 dieser Grundsätze stattzufinden. Endlich ist auf ein entsprechendes Verhältnis der Richtpreise zu den Preisen jener Waren Rücksicht zu nehmen, die zur Befriedigung der gleichen Bedürfnisse verwendet werden können."

Es ist zweifellos, daß die Festsetzung von Richtpreisen für sämtliche der Verordnung unterworfenen Bedarfsgegenstände undenkbar ist und daß sich vielmehr in zahlreichen Fällen der Feststellung von Richtpreisen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Die von der Kammer berufenen Fachkomitees werden daher in erster Linie über die Frage der Möglichkeit der Richtpreisfestsetzung entscheiden und jene Hauptartikel feststellen, auf welche sich die Richtpreisfestsetzung erstrecken kann.

Ueber die Bedeutung der Richtpreise sagt der Durchführungserlaß des Justizministeriums vom 17. v. M. folgendes: „Da die Preisprüfungsstellen berufen sind, die Richtpreise zu bestimmen, so werden sie auch in ihren Gutachten, welche sie im Zuge der Vorerhebungen an die Gerichte erstatten, ohne besonderen Grund von giltigen Richtpreisen nicht abgehen. Die Tatsache, daß demnach im allgemeinen damit zu rechnen ist, daß die Preisprüfungsstellen Preise, die den Richtpreis nicht überschreiten, für angemessen erklären werden, wird zur Folge haben, daß eine Verfolgung wegen Preistreiberei nach § 20 der Verordnung (Hauptdelikt) nicht stattfinden wird, wenn gehaltene Richtpreise nicht überschritten wurden."

Österr. Volkszeitung
5./V. 1917

Günstigere Aussichten für die nächste Zeit.

Von berufener Seite erhalten wir die folgenden Mitteilungen:

Die Versorgung mit Mehl und Brot geht gegenwärtig ohne Störung vor sich, ebenso ist die Versorgung mit Eiern hinreichend. Die Milchversorgung geht allerdings zurück, was auf die bisherige ungünstige Witterung und den damit im Zusammenhang stehenden Futtermittelmangel zurückzuführen ist. Die Landwirte versichern allerdings, daß in absehbarer Zeit eine Besserung eintreten wird. Das Ernährungsamt hat den Milchmangel in der Weise gemindert, daß es große Mengen ausländischer Milch in kondensierter Form dem Konsum zuführte.

Die Fleischversorgung stellt sich im allgemeinen günstig. Das Ernährungsamt hat unter anderem mit einer mährischen Genossenschaft mit beschränkter Haftung einen Vertrag über Lieferung von Schweinen getroffen. Der Erfolg dieser Abmachung dürfte sich bald bemerkbar machen. Die von der niederösterreichischen Statthalterei zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung des Ernährungsamtes über die Einschränkung des Fleischverbrauches werden voraussichtlich spätestens Mitte Mai herauskommen. Die Hilfsaktion für die Mindestbemittelten gestaltet sich in allen Kronländern günstig, indem nicht nur Fleisch, sondern auch andere Lebensmittel für billiges Geld an Minderbemittelte abgegeben werden. In Wien haben sich bis jetzt sehr wenig Mindestbemittelte gemeldet.

Die Zeit
5./V. 1917

Die Relationierung der Preise.

Wie wir erfahren, beschäftigte sich die gestrige Plenarsitzung des Ernährungsrates eingehend mit der Frage der Relationierung der Getreide-, Futtermittel- und der Viehpreise sowie der Preise für landwirtschaftliche Produkte überhaupt. Der leitende aus den Erfahrungen der Kriegswirtschaft geschöpfte Gedanke bei der Festsetzung der Preise für diese wichtigen Nahrungsmittelgruppen ist, durch die Erhöhung der Getreide- und die Herabsetzung der Viehpreise ein Verfüttern der Brotfrüchte hintanzuhalten, um so die wichtigen Getreidearten für die menschliche Ernährung sicherzustellen. Durch die Herabsetzung der Viehpreise soll den Landwirten der Anreiz genommen werden, Getreide zu Fütterungszwecken zu verwenden. Auch ist es zweckmäßig, die Preise für Butter und Milch sowie die übrigen Milchprodukte und mit den Butterpreisen auch die Preise für die Speise- und die Industriefette in ein richtiges Verhältnis zu bringen, damit einesteils die Produktion in diesen Artikeln nicht zu ungunsten des Konsums verschoben und anderenteils nicht Speisefette absichtlich dem Verderben anheimgegeben werden, um sie auf diese Weise für industrielle Zwecke zu verwenden. Im Fachausschuß des Ernährungsamtes, der sich wochenlang mit dem Preisproblem beschäftigte, hat man in großen Zügen diesem natürlichen Standpunkt Rechnung getragen, doch haben die Vertreter der Landwirtschaft bisher von einem Abbau der Viehpreise nichts wissen wollen, wenngleich sie von ihrem Interessenstandpunkt aus der Erhöhung der Getreidepreise zugestimmt haben.

Auch in der Plenarsitzung des Ernährungsrates kamen die Ansichten der Vertreter der Landwirtschaft und die den Konsumenten in sehr scharfem Gegensatz zu einander zum Ausdruck.

Die Preisprüfungsstellen.

Heute wird im Reichsgesetzblatt das Statut und die Geschäftsordnung der Preisprüfungsstellen veröffentlicht werden. In das Statut der Zentralpreisprüfungskommission, das erst in einigen Tagen veröffentlicht werden wird, wird eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Befürchtungen der Erzeuger und Händler mit Rücksicht auf die neue Preistreibereiverordnung Rechnung tragen wird. Der legitime Handel und die Produktion sollen in ihren wesentlichen Interessen in den Preisprüfungskommissionen eine Stütze finden.

Reichspost

6./V. 1917

92

Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen.

Der Statthalter von Niederösterreich regelt in einer Verordnung den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen in der Saison 1917. Alle Personen, die einen solchen Ort besuchen wollen, haben der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes sowie jener des gewählten Aufenthaltsortes mittelst der bei ersterer aufliegenden Formularien bis längstens 1. Juni die Ab-, bezw. Anmeldung zu erstatten. Spätere An- oder Abmeldungen, sowie Anmeldungen, die einen weniger als 4 Wochen währenden Aufenthalt in solchen Orten betreffen, werden nicht berücksichtigt. Bei Anmeldungen für den Besuch von Heilbädern kommt diese Mindestdauer des Aufenthaltes nicht in Betracht. In allen Fällen müssen unmittelbar vor der Abreise bei der zuständigen Brotkartenausgabestelle die Lebensmittelkarten-Abmeldescheine behoben und der Bezug aller Lebensmittel, die rayoniert sind, bei den betreffenden Verschleißstellen gegen Bestätigung am Abmeldescheine abgesagt sein. Im neuen Aufenthaltsorte ist dieser Abmeldeschein der Brotkartenausgabestelle vorzuweisen. Die Bezirksbehörden können den Einkauf von Lebensmitteln durch die Fremden rayonieren. Für Ausflügler, die nur auf kurze Zeit solche Ortschaften besuchen, können besondere Verpflegsvorsorgen nicht getroffen werden. Die Bezirksbehörden können den Besuchern von Sommerfrischen usw. zur Verhinderung des Hamsterns den direkten Einkauf beim Produzenten verbieten. Gemeinden haben nicht das Recht, besondere Einschränkungen zu verfügen.

Neue Freie Presse
6.IV.1917

Abgabe von Ersatznahrungsmitteln statt Kartoffeln.

Die „Rathauskorrespondenz" schreibt:

Die Anbautätigkeit und die unbedingt nötige Vorsorge für Saatkartoffeln behindern noch immer die Zufuhren von Speisekartoffeln. Die Gemeinde ist daher nicht in der Lage, nächste Woche Speisekartoffeln abzugeben. Es werden dafür Sauerkraut, Julienne (Mischgemüse) und böhmisches Pflaumenmus (gesüßter Powidl) auf die Märkte gebracht. Die genannten Waren werden gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte abgegeben. Die Preise stellen sich für Sauerkraut auf 70 H. für ein Kilogramm, für Julienne auf 80 H. für 10 Dekagramm und bei Pflaumenmus auf 2 K. 40 H. für ein Kilogramm. Es wird aufmerksam gemacht, daß Julienne nicht bloß als Zutat zur Suppe verwendet werden kann, sondern sich als Mischgemüse vollkommen zur Bereitung von Zuspeisen eignet.

Den Bemühungen des Magistrats ist es gelungen, von der Regierung noch einige Waggons Haferreis zugewiesen zu erhalten. Dieser Haferreis dient zur Befriedigung jener Parteien, welche in der abgelaufenen Woche weder Kartoffeln noch Haferreis erhalten haben. Die Abgabe erfolgt an diese Nachzügler gegen Durchlochung des Buchstabens R des Wortes „Residenzstadt" der Mehlbezugskarte, und zwar am Donnerstag an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis L, am Freitag M bis Z bei den Kartoffelabgabestellen.

Die zweite Tagung des Ernährungsrates.

Bei Eröffnung der Vollversammlung erteilte der Präsident Dr. Graf Larisch-Moennich dem Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung Generalmajor Höfer das Wort zu einem längeren Exposé. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Brot- und Mehlversorgung auf dem jetzigen Niveau werde erhalten werden können, und besprach eingehend die Bemühungen um Erlangung von Saat- und Speisekartoffeln in ausreichender Menge. Um für nächstes Jahr besser gerüstet zu sein, hat das Ernährungsamt ein System von Anbau- und Lieferungsverträgen zugelassen; eine Kartoffelstelle, über die bereits ein Subkomitee des Ernährungsrates verhandelte, wird ehestens ins Leben treten. Besonderes Augenmerk wird der Förderung der Gemüseproduktion zugewendet, dabei aber Sorge getragen, daß möglichst viel frisches Gemüse zu Markte gebracht und nicht ein Uebermaß der Konservierung zugeführt wird. Der Minister erwähnte ferner, daß das Ernährungsamt vor kurzem die ersten Schritte zu einer staatlichen Bewirtschaftung des Fleisches getan habe, indem es den übermäßigen Fleischgenuß zu drosseln versuchte. Auch eine neue Wildverordnung mit Höchstpreisen, Ablieferungspflicht und Abschußzwang sei erlassen worden. Die Fettversorgung habe eine ergänzende Regelung erfahren, indem ein Zwang zur Abgabe der Fettüberschüsse an die Sammelstellen eingeführt wurde. Die nächsten Tage würden bereits das Statut und die Geschäftsordnung der Zentral-Preisprüfungskommission bringen, so daß die Aufnahme der Tätigkeit seitens dieser neuen Körperschaft in Bälde zu gewärtigen sei, einer Körperschaft, die keine reine Polizeistelle sein soll, sondern eine Einrichtung, bei der ein reeller Handel Stütze und Förderung finden werde. Viele Angriffe seien in der letzten Zeit gegen die Zentralen gerichtet worden. Durch die in Kürze erscheinenden Tätigkeitsberichte werden diese Vorwürfe wohl entkräftet werden können. Mit der Erwähnung, daß eine Einkaufsorganisation für das polnische Okkupationsgebiet geschaffen worden sei und auch ein Vertreter Oesterreichs in Bulgarien seine Tätigkeit aufgenommen habe, schloß der Minister seine Ausführungen.

Handelskammer-Sekretärstellvertreter Dr. Tauschе (Reichenberg) ergriff dann als Berichterstatter das Wort zu einer Reihe von Anträgen, die er dem Arbeitsausschusse vorgelegt hatte. Er forderte in erster Linie die Ausdehnung der staatlichen Bewirtschaftung auf alle derzeit für die Volksernährung unentbehrlich gewordenen Nahrungsmittel, vor allem von Eiern, Fischen, Kakao, Tee und Konserven aller Art, soweit deren Erzeugung und Verbrauch nicht schon geregelt sind.

Die Anträge Tauschе sowie ein Zusatzantrag des Mitgliedes Freundlich auf staatliche Bewirtschaftung der Seife und ein Antrag Dr. Viskovskys auf Sicherstellung des zur Ernährung von Kranken und Rekonvaleszenten benötigten Bieres für Krankenhäuser u. dgl. wurden nach längerer Besprechung vom Ernährungsrate angenommen.

Bei der Fortsetzung der Verhandlung wurde über einen Bericht des Allgemeinen Arbeitsausschusses, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete der Preispolitik referiert. Minister a. D. Dr. Forscht hatte ein umfangreiches Referat vorgelegt, das als Hauptaufgabe der staatlichen Preispolitik drei Punkte aufstellte. Vor allem die Inlandproduktion an Nahrungsmitteln durch die Preisfestsetzung zu sichern, zu fördern und in ihrem Ertrage wirkungsvoll zu steigern. Zu beachten sei ferner, daß sämtliche aus dem Landbau gewonnenen, für den menschlichen Verbrauch bestimmten Nahrungsmittel nicht durch Verfütterung oder industrielle Verarbeitung ihrem wichtigsten Zwecke entzogen werden.

Nach Schluß der Debatte gelangten der erste Antrag des Referates: Der Ernährungsrat wolle den Bericht über die allgemeinen preispolitischen Richtlinien zur Kenntnis nehmen und den vom Ausschusse aufgestellten Leitsätzen zustimmen, und der Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Viskovsky zur Annahme, daß bei der kommenden Ernte die hierländischen Getreidepreise unter Berücksichtigung der Höchstpreise in Ungarn mit den wirklichen Produktionskosten in Einklang zu bringen seien und eine entsprechende Relation zwischen Getreide- und Viehpreisen hergestellt werde. Ebenso beschloß der Ernährungsrat im Sinne des Referats, daß eine Erhöhung der Mehlpreise für die nächstjährige Wirtschaftsperiode unter allen Umständen vermieden werden müsse. Ein Antrag des Dr. v. Lisowiecki auf besondere Berücksichtigung der galizischen Landwirtschaft bei der Festsetzung der Getreidepreise wurde zwar abgelehnt, jedoch vom Referenten im Hinblicke auf die Notlage Galiziens der Regierungsfürsorge nahegelegt.

Die Verhandlungen fanden am 5. d. ihre Fortsetzung.

Versorgungsschwierigkeiten in Margareten.

Der Krieg hat uns sehend gemacht und wir nehmen nun auch die Mängel in unserem Marktwesen wahr. Die Zahl der Kleinmarkthallen ist ungenügend, die offenen Märkte verteilen sich auf die Bezirke ganz ungleichmäßig ohne Rücksicht auf die Bewohnerzahl, die Beschickung der Märkte mit Lebensmitteln ist nicht geregelt und dem Zufall preisgegeben. Unter dieser Regellosigkeit leiden jetzt die Bewohner ungemein schwer und in manchen Bezirken sind Lebensmittel welcher Art immer nur unter den unsäglichsten Mühsalen aufzutreiben. Im fünften Wiener Gemeindebezirk mit einer Bevölkerung von mehr als hunderttausend Seelen besteht zum Beispiel bloß ein offener Markt mit armseligen zwanzig Marktständen, welche von zehn ständigen und etwa zehn herumziehenden Händlern benützt werden. Die dicht von Arbeitern bewohnten Bezirksteile sind dadurch ungemein schlecht versorgt und ihre Bewohner müssen bei kleinen Händlern in Geschäftslokalen einkaufen. Sie sind diesen Leuten gänzlich ausgeliefert und bekommen oft nach stundenlangem Warten nichts. Daran sind freilich oft auch die Nöte der ganzen Lebensmittelversorgung schuld. In dieser abgelaufenen Woche reichten im fünften Bezirk die zugewiesenen Kartoffelmengen nicht aus, um den Bedarf zu befriedigen. Am letzten Verteilungstag, am Donnerstag, mußten viele Hunderte Frauen erfahren, daß ihr Anteil ihnen nicht mehr ausgefolgt werden könne. Sie trösteten sich damit, daß sie dafür Samstag Haferreis für den Entgang von Kartoffeln bekommen werden. Aber viele erlebten auch da eine grausame Enttäuschung. Die Gemeinde Wien, der von dem Ernährungsamt zwanzig Bahnwagen Haferreis zugesichert wurden, erhielt von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bloß zwölf Waggons Haferreis. Das Ausbleiben von acht Waggons hatte die Bevölkerung zu büßen, indem ein Teil leer ausging. Solche Vorkommnisse sollten vermieden werden. Was dadurch heraufbeschworen werden könnte, spiegelte sich auf einigen Märkten in erregten Szenen wider. Frauen des fünften Bezirkes kamen gestern morgen sehr erregt in unsere Redaktion und erzählten, sie wären seit 5 Uhr früh bei der Grünzeughändlerin Fendigasse Nr. 11 angestellt gewesen, die sechs Säcke Haferreis von der Gemeinde zum Verkauf zugewiesen erhielt. Um 7 Uhr früh wurde der Verkauf aufgenommen und um 8 Uhr früh war nichts mehr davon zu bekommen, so daß etwa zweihundert Frauen abziehen mußten, nachdem sie stundenlang gewartet hatten. Die Frauen glaubten, daß ein Teil dieses Haferreises dem Kleinverkauf vorenthalten worden sei. Wir wendeten uns sofort an die Marktamtsdirektion und teilten die Beschwerden der Frauen des fünften Bezirkes der Amtsleitung mit. Mit anerkennenswerter Raschheit verfügte das Marktamt die Untersuchung dieses Vorfalles und nahm auch eine Durchsuchung des Verkaufslokals und des Kellers vor. Es fand sich nichts, was darauf schließen ließe, daß die Händlerin einen Teil des Haferreises dem Verkauf entzogen hätte. Die Händlerin behauptete, schon einige Stunden vor 7 Uhr früh mit dem Verkauf begonnen zu haben und sie sei daher schon vor 8 Uhr früh ausverkauft gewesen.

Die Frauen Margaretens sind deshalb so übel daran, weil sie bestimmte Artikel nur im Bezirk kaufen können. Sie bekommen zum Beispiel in der Kleinmarkthalle am Phorusplatz keine Kartoffeln, keinen Haferreis, weil diese Artikel dort nur den Bewohnern des vierten Bezirkes zugänglich sind. Der vierte Bezirk hat den Naschmarkt, den Markt am Phorusplatz und den offenen Markt am Karolinenplatz; der fünfte Bezirk mit doppelt so viel Bewohnern hat den lächerlich kleinen Markt am Hundsturmplatz. Das Marktamt wird nun erwägen müssen, ob eine Verkaufsstelle für Kartoffeln, Haferreis, Steckrüben oder was sonst aufzutreiben ist, auf der Siebenbrunnenwiese (nächst dem Pferdemarkt) zu eröffnen wäre. Hoffentlich entscheidet es sich dafür so rasch als möglich. Die Zustände im fünften Bezirk schreien nach Abhilfe, und wir wollen hoffen, daß wenigstens versucht wird, Abhilfe zu schaffen.

Tägliche Rundschau
7. IV. 1917

25 7
96

Neuordnung der Lebensmittelverteilung in Groß-Berlin

Die Verteilung der Lebensmittel in Groß-Berlin ist bisher allgemein durch die zuständigen Reichsstellen geschehen. Nur so weit Mehl und Fleisch in Betracht kommen, erfolgt die Zuweisung an die Mehl- bzw. Fleischkartengemeinschaft Groß-Berlin. Abgesehen von den 5 Vorortsstädten werden aber alle zu den Kreisen Teltow und Niederbarnim gehörenden etwa 30 Vorortgemeinden durch die Kreise versorgt, die von den Verteilungsstellen die für die Vororte berechneten Anteile miterhalten. Daraus haben sich Unzuträglichkeiten ergeben, weil die ländlichen Verhältnisse in den Kreisen mit denen der Vororte nicht zu vergleichen sind. Zurzeit schweben nun zwischen den Groß-Berliner Gemeinden und den Kreisen Teltow und Niederbarnim Verhandlungen über die Einrichtung einer besonderen Groß-Berliner Lebensmittel-Verteilungsstelle. Auf die direkten Ueberweisungen der Lebensmittel durch die Reichsstellen der einzelnen Gemeinden ist es auch zurückzuführen, daß bald diese, bald jene Gemeinde Teigwaren, Fische oder andere Nahrungsmittel verteilen kann, während die Nachbargemeinden nichts abgeben können. Auch bezüglich der Eierversorgung hat sich eine andere Regelung, als sie jetzt geübt wird, als notwendig herausgestellt. Viele Vorortgemeinden beklagen sich, daß sie zu gering beliefert werden und gelegentlich noch Eier zuliefern sollen. So wurden beispielsweise der Gemeinde Treptow auf dem jetzigen Verteilungsplan 42 300 Eier abgezogen, die jährlich in Treptow selber aufgebracht werden sollen. Der dortige Gemeindevorstand hat nun der Aufsichtsbehörde berichtet, daß er eine solche Menge für unerreichbar hält, weil die dortigen Hühnerhalter nur wenig Federvieh haben. Eine Sammelstelle für Eier hat die Gemeinde wohl eingerichtet, bisher sind jedoch Eier von den Hühnerhaltern überhaupt noch nicht abgeliefert worden. Nun sind besondere Aufkäufer angestellt worden, welche die einzelnen Hühnerhalter besuchen und die Eier im Ort aufkaufen sollen. — Es lassen sich eben die Verhältnisse in den Berliner Vororten nicht mit denen in den ländlichen Gemeinden der beiden oben genannten Kreise gleichstellen, und schon aus diesem Grunde wird ein besonderer Verteilungsplan für ganz Groß-Berlin gefordert, den die neue Verteilungsstelle einrichten und überwachen soll.

Österr. Volkszeitung
7. IV. 1917

88

Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte.

Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs hat sich seit Monaten genötigt gesehen, eine Vermittlungstätigkeit für seine Mitglieder hinsichtlich der Beschaffung von Nahrungsmitteln und anderen notwendigen Bedarfsgegenständen zu führen. Diese Tätigkeit hat einen so großen Umfang angenommen, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Approvisionierung eine eigene Organisation ins Leben zu rufen. Infolgedessen wurde die Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Oesterreichs, reg. G. m. b. H., mit dem Sitz in Wien, VII., Lerchenfelderstraße 5, gegründet. Der Vorstand der Einkaufsstelle besteht aus den Herren: Bürgermeister Thomas Tamussino in Mödling (Obmann), Bürgermeister Johann Langer in Sternberg (Obmannstellvertreter), städtischen Amtsrat Richard Hellinger (St. Pölten), Stadtrat Viktor Tietz (Karlsbad), Reichsratsabgeordneten Emil Kraft (Bozen). Aufgabe der Einkaufsstelle wird es nicht nur sein, die im freien Verkehr noch erhältlichen Waren für die deutschen Städte und Märkte Oesterreichs zu beschaffen, sondern auch die Verbindung mit den Zentralstellen herzustellen und alles aufzubieten, damit die Beschränkungen und Stockungen in der Lebensmittelzufuhr auf das unumgängliche Mindestmaß herabgesetzt werden.

Reichspost

7. IV. 1917

88

Direkter Warenverkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern.

Man schreibt uns: Kurz vor Kriegsausbruch hatte das Ackerbauministerium zur Verbesserung der schon damals mangelhaften Approvisionierungsverhältnisse die „Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte" ins Leben gerufen. Diese sollte Großgrundbesitz sowie landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbesitz vereinigen und unter Ausschluß jedes überflüssigen Zwischenhandels den Interessengegensatz zwischen Produzenten und Verbrauchern ausgleichen, eine bessere Beschickung der Wiener Märkte durchführen und preisregelnd wirken. Die Friedenszeit wird eine weitere Ausgestaltung der Verkaufsorganisation ermöglichen, deren Zweck es ist, die Waren der Erzeuger auf dem kürzesten Wege zu den Verbrauchern zu bringen, also zu Preisen dem Konsum zuzuführen, welche den Erzeugerpreis nur um Geringes übersteigen. Dem illegitimen überflüssigen, an Produzenten wie Verbrauchern schmarotzenden Zwischenhandel soll das Preistreiben einfach unmöglich gemacht werden.

Die Gemeinde Wien erkannte sofort die hohe Bedeutung der neuen Organisation und stellte ihr nicht nur entsprechende Lager- und Verkaufsräume in der Großmarkthalle zur Verfügung, sondern ermöglichte auch durch Anschluß von Schleppgeleisen an das große Eisenbahnnetz der Fernbahnen die direkte Anlieferung in Waggons, um den kostspieligen Zustreisdienst von den Bahnhöfen zu den Magazinen entbehrlich zu machen. An die Spitze des Unternehmens wurde vom Ackerbauministerium als geschäftsführender Direktor der Inspektor der Oberösterreichischen Molkereigenossenschaft Emil Mikesch berufen, dem es durch besondere Tat- und Umsicht gelang, das nicht auf Gewinn berechnete Unternehmen einer erfolgreichen Entwicklung zuzuführen. Der Krieg vermochte diese Entwicklung wohl zu stören, nicht aber sie zu unterbrechen. Ungeachtet der staatlichen Bewirtschaftung so vieler landwirtschaftlicher Produkte betrug der Warenumsatz der Oe. V. G. im vergangenen Jahr 6½ Millionen Kilogramm! Butter, Eier, Obst, Gemüse einschließlich Kartoffeln, Käse brachte die Gesellschaft auf den Markt, belieferte notleidende, gemeinnützige Anstalten wie Spitäler, Schulen, Approvisionierungsvereine usw., gab aber auch in ihren besonderen Verkaufsständen Waren im Kleinhandel ab.

Arbeiterzeitung

8/V. 1917

100

Der Ernährungsrat.

Der zweite Verhandlungstag des Ernährungsrates litt unter der großen Fülle der nicht gerade sehr dringenden Anträge, die von den Fachausschüssen beigebracht wurden. Ueberhaupt fehlt dem Ernährungsrat die straffe Organisation, weil zu viel Leute zusammengekommen sind, die nicht dem Gefüge einer größeren Wirtschaftsorganisation oder einer politischen Partei angehören. Es wäre schon aus diesem Grunde dringend notwendig, daß das Amt für Volksernährung mehr, als es leider geschieht, die Führung der Verhandlungen derart übernimmt, daß es die dringenden Fragen zur Diskussion stellt, deren augenblickliche praktische Durchführung die Zustimmung des Ernährungsrates fordert. Auch das Entgegenkommen, das leider von den Fachausschüssen bei allen Anträgen geübt wird, mögen sie auch noch so belanglos sein, ist durchaus nicht am Platze. Man kann doch nicht heute noch über den Antrag verhandeln, daß die Organisation der Aufbringung und der Verteilung des Obstes durchgeführt werden soll, trotzdem diese Frage schon im Volksernährungsamt erledigt ist. Solche Anträge müßte der Ausschuß einfach begraben. Auch die Anordnung der Tagesordnung war nicht glücklich. Man hat zuerst Ausschüsse berichten lassen, die nicht dringende Fragen zu erledigen hatten und dann erst kamen vor halbleerem Hause Fragen wie die Organisation des Kartoffelregimes zur Verhandlung. Vielleicht würde es sich empfehlen, daß die Tagesordnung nicht vorher mitgeteilt — diesmal geschah es eine Woche vorher —, sondern daß sie erst nach den Ergebnissen der Ausschußberatung zusammengestellt wird.

Aus der Fülle von kaum zu überblickenden Details — es wurden von früh bis abends Anträge verhandelt — verdient nur einiges hervorgehoben zu werden. Nach einem sehr langen, aber außerordentlich sachlichen Referat des Abgeordneten Diamand wurde beschlossen, das Volksernährungsamt zu beauftragen, die Verstaatlichung des Spiritushandels von der Regierung zu fordern. Gegen den Antrag stimmten nur die reinen Agrarier und da die Konsumentenvertreter die Wahrung der gestrigen Abstimmung noch vor sich hatten, fand der Antrag Diamand einstimmige Annahme. Emmy Freundlich wies in der Debatte darauf hin, daß die Verstaatlichung der Karrelle eine Frage sei, die namentlich in Deutschland die Oeffentlichkeit intensiv beschäftige. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben sehr wichtige Grundlagen für die Verstaatlichung gefunden und auch in Oesterreich muß man endlich dieser Frage Aufmerksamkeit widmen. Sie warnt außerdem die Regierung, die gestrige Zufallabstimmung als den Ausdruck der tatsächlichen Meinung des Ernährungsrates zu nehmen. Der Konsumentenwille des Ernährungsrates sei leider noch nicht gestählt. Sie hielt sodann Abrechnung mit den Konsumentenvertretern, die leider nicht alle den Wert der Preispolitik verständen. Man müsse eben denken, „O Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Sie weist die Behauptung der Agrarier, daß nun auch die Konsumenten von Subventionen leben müßten, entschieden zurück. Die Konsumenten verlangen nicht Hilfsaktionen von Steuergeldern, sondern niedrigere Preise, um leben zu können.

Ein Antrag Gargitter, daß der Zuckerpreis auch bei der Erhöhung des Rübenpreises nicht erhöht werden dürfe, fand einstimmige Annahme, trotzdem Herr Redlich vorher die „Risken" der Zuckerfabrikanten eingehend und sehr drastisch geschildert hatte.

Das staatliche Regime der Kartoffelbewirtschaftung fand nach einem sehr sachlichen und nach jeder Richtung durchdachten Referat des Abgeordneten Sobotka die Zustimmung des Plenums. Abgeordneter Abram forderte, daß die Bewirtschaftung der Frühjahrskartoffeln nicht von der Gemüsezentrale, sondern von der Kriegs-Getreidegesellschaft übernommen werden solle, damit nicht zwei verschiedene Durchführungsarten für jede Kampagne durchgeführt werden müssen.

Der Antrag Gargitter, den Ernährungsrat auch neben dem Parlament tagen zu lassen, wurde ebenfalls angenommen. Namens unserer Vertreter sprach Eldersch. Er vertrat die Meinung, daß die Aufgaben des Ernährungsrates durch das Parlament nicht erledigt werden können, denn das Parlament finde so viel politische Arbeit, daß es zur Erledigung der Ernährungsfragen kaum kommen dürfte. Allerdings müsse der Ernährungsrat auch ein reiner Fachausschuß sein. Eine lange Debatte entsteht über die Frage, ob dann auch die Abgeordneten weiter Mitglieder des Ernährungsrates sein sollen oder nicht. Eine Entscheidung wird nicht getroffen. Auf Antrag des Vizepräsidenten der Futtermittelzentrale Abgeordneten Schraffl wurde ein Comité eingesetzt, das sämtliche Zentralen prüfen soll. Der Antrag forderte ursprünglich nur eine Revision der Futtermittelzentrale, wurde dann aber durch den Antrag des Abgeordneten Diamand auf alle Zentralen ausgedehnt. Die Frage der Fleischregelung, die ja nun nur durch ein Provisorium geregelt ist, konnte leider nicht beraten werden, da der Fachausschuß seine Arbeit nicht beendet hat. Auch hier liegt es am Mangel an Führung. Es ist unmöglich, daß alle Fachausschüsse gleichzeitig tagen können. Das Präsidium hat auch bereits zugesagt, daß die Fachausschüsse in den nächsten Tagungen früher einberufen werden, damit die Tagung des Arbeitsausschusses das Material sichten und dann erst dem Plenum übergeben kann. Leider sind von den achtundachtzig Mitgliedern meist nur die Hälfte anwesend und einen Teil der bürgerlichen Vertreter sieht man nur wie Schatten hie und da durch das Haus gleiten. Die Untugenden des österreichischen Parlaments sind leider auch im Ernährungsrat lebendig.

Hamburger Fremdenblatt

8./V. 1917

101

Ernährungsfragen.

□ Berlin, 7. Mai. (Drahtbericht.) Der Ernährungsausschuß des Reichstags setzte Montag die Beratung der Fleisch- und Fettversorgung fort.

Von fortschrittlicher Seite wurde die Einsetzung eines unabhängigen Ausschusses, am besten aus den Professoren der landwirtschaftlichen Hochschulen, zur Prüfung des Verhältnisses zwischen Tierzahl und Futtermitteln vorgeschlagen. Die Verdienste der Landwirtschaft müßten anerkannt werden. Dem schloß sich ein konservativer und ein Zentrumsredner an, die besonders begrüßten, daß in der Reichsfleischstelle auch ein erfahrener Mitarbeiter aus Bayern tätig sei. Der Sprecher des Zentrums wandte sich gegen den vorgeschlagenen neuen Ausschuß.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes berichtigte den erhobenen Vorwurf, daß auch in Charlottenburg Brotkartenschwindler entdeckt seien, und erklärte, der Handel mit Läufer- und Magerschweinen könne kaum behördlich geregelt werden. Heimliche Schlachtungen und Uebersorgung durch nichtgenehmigte Hausschlachtungen seien sicher erfolgt. Ihnen werde mit aller Kraft entgegengetreten. Die Tendenz des fortschrittlichen Antrages sei gut, fraglich allerdings, ob ein praktischer Erfolg herausspringen werde. Für die Wollpreisspannung sei das Reichsamt des Innern zuständig. Gegen die übermäßige Futterung der Zuchtbullen würde vorgegangen.

Ein Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes erörterte die Frage der Gänsepreise. Durch zweckmäßige Einschaltung des organisierten Handels sollte in diesem Jahre die Einfuhr besser geregelt werden. Für inländische Gänse seien angemessene Höchst- und Richtpreise beabsichtigt, die für eine normale Schlachtgans kaum 30 Mark überschreiten dürften. Nach der Beendigung der Stoppelmast solle der freie Absatz von gemästeten Gänsen unterbunden werden. Ein nationalliberaler Redner beklagte, daß in einzelnen Bezirken den Landwirten fast alles Vieh fortgenommen werde, ein sozialdemokratischer Redner, daß besonders in Berlin das Vieh in schlechtem Zustande eintreffe, ein Fortschrittler den Rückgang der Schafzucht.

In der weiteren Aussprache wurde der von den Fortschrittlern eingebrachte Antrag auf Einsetzung von Sachverständigen-Ausschüssen von der Rechten, dem Zentrum, den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten abgelehnt, weil praktische Ergebnisse nicht zu erwarten seien.

Im Laufe der Erörterung erklärte Präsident v. Batocki, es seien bei Beurteilung der Ernte Fehler gemacht worden. In diesem Jahre solle versucht werden, bei Durchführung des Frühdrusches genaue Unterlagen zu gewinnen. — In bezug auf das Abschlachten der Kälber vertrat der Präsident den Standpunkt, daß dies eine durchaus gerechtfertigte Maßregel gewesen sei. Jedes Kalb sauge ungefähr 100 Liter Milch, aus denen man 7½ Pfund Butter gewinnen könne. Was das bei Hunderten von Kälbern bedeute, sei klar. Die Preisregulierung bei den Schweinen sei mit voller Ueberlegung erfolgt, um auch unreife Schweine herauszubekommen. Man könne nicht gleichzeitig Schweine mästen und dabei die denkbar größten Mengen an Kartoffeln und Korn herausholen. Der endgültige Termin für den Ablauf der Abnahmefrist werde wahrscheinlich der 15. Mai sein.

Sehr ernst müsse die Lage betr. Erfassung der Nahrungsmittel auf dem Lande beurteilt werden. Wir seien an der Grenze der physischen Tragfähigkeit der Landwirtschaft angelangt. Es sei unmöglich, die kleinen Landwirte zu schonen, besonders bei Erfassung von Kartoffeln usw., da drei Viertel der ganzen landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den Händen der kleinen Landwirte liege. Er setze sehr großes Vertrauen in die Willigkeit der kleinen Landwirte. Ihr Verhalten sei trotz der verschiedenen Einwürfe wahrhaft bewundernswürdig. Die Großbetriebe mit ihrer Abhängigkeit von den Landwirten seien stärker gefährdet. Die Landwirte dürften nicht zu scharf von Lebensmitteln entblößt werden.

Der Leiter der Reichsstelle für Speisefette erörterte eingehend den Ausbau der Organisation zur Erfassung von Milch und Butter. Bei der Zentrale sei eine besondere Organisations-Abteilung gegründet, die mit den örtlichen Stellen Hand in Hand arbeitet zur Feststellung und Beseitigung etwaiger Mängel. Der in diesem Jahr verspätete Weidegang bereitete auch der Milcherzeugung große Schwierigkeiten.

Damit ist die Frage der Fleischversorgung erledigt.

Fremdenblatt
8./V. 1917

102

Die lokale Preisprüfung.

Nach dem in der „Wiener Zeitung" vom 5. d. M. verlautbarten Statut samt Geschäftsordnung für die lokalen Preisprüfungsstellen bezweckt die Errichtung dieser Stellen, die berechtigten Interessen der legitimen Kreise der Erzeugung und des Handels, insoweit ihre Betätigung zur Versorgung der Bevölkerung dient, zu stützen und mit den berechtigten Interessen der Verbraucher in Uebereinstimmung zu bringen. Jede einzelne Preisprüfungsstelle besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und zwölf Mitgliedern; alle Funktionäre haben die Rechte und Pflichten öffentlicher Beamter und werden als solche beeidet.

Von den Aufgaben der Preisprüfungsstellen ist insbesondere die Begutachtung des Preises im Strafverfahren wegen übermäßiger Preisforderung und die Aufstellung von Richtpreisen von großer Bedeutung. Bei der Begutachtung der Preise hat die Preisprüfungsstelle das Moment der Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und auch die beiläufige Höhe des für angemessen befundenen Preises anzugeben.

Das Wesen des Richtpreises, der nach kaufmännischen Grundsätzen berechnet wird, besteht darin, daß seine Einhaltung im allgemeinen vor Strafverfolgung wegen übermäßiger Preisforderung schützt, während seine Ueberschreitung an sich noch nicht strafbar macht; der Richtpreis ist daher geeignet, den interessierten Kreisen eine Richtschnur zu geben.

Der Abend
8/V. 1917

103

Der agrarische Vorstoß im Ernährungsrat.

Deutschnationale und katholische Hausfrauen stimmen mit den Landwirten.

Was zu erwarten war und was der „Abend" am Samstag angekündigt hat, ist eingetreten: die landwirtschaftlichen Vertreter im Ernährungsrate haben durch Herrn Viskovsky den Antrag auf Erhöhung der Weizen- und Roggenhöchstpreise für das Erntejahr 1917/18 eingebracht. Der Antrag ist angenommen worden, während ein vom Arbeitsausschuß des Ernährungsrates eingebrachter Antrag, der einen Abbau der Vieh- und Getreidepreise zum Ziele hat, durchfiel. Der „Abend" hat über den jetzt angenommenen Antrag am Samstag gesagt, was über ihn zu sagen ist: Wenn die Behörden wieder den Wünschen der Landwirte nachgeben, dann stehen sie vor der Gefahr, daß die landwirtschaftliche Erzeugung im Erntejahr 1917 hinter der des Jahres 1916 noch zurückbleibt. Die Erfahrungen aus den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges Österreichs zwischen 1906 und 1914 sollen unserer Regierung eine furchtbare, aber fruchtbare Lehre sein. Keinen Augenblick soll die Regierung vergessen, daß der im Jahre 1906 bewilligte höhere Zollschutz die landwirtschaftliche Erzeugung nicht wesentlich erhöht, wie erwartet wurde, und wenn die Kriegsernten von Jahr zu Jahr schlechter wurden, so ist es klar, daß dabei neben ungünstiger Witterung und den Kriegsschwierigkeiten auch die zu hohen Preise, die bewilligt wurden, mitgespielt haben. Denn die hohen Preise haben es den großen und kleinen Grundbesitzern möglich gemacht, viel Geld zu gewinnen, ohne sich allzusehr anzustrengen, ohne den letzten Geviertmeter zu bebauen. Und gerade darauf wäre es im Krieg angekommen. Der Anreiz des hohen Preises hat versagt, im Kriege wie schon im Frieden. Wenn also jetzt auch ein Beschluß des Ernährungsrates vorliegt, die Regierung ist durch nichts verpflichtet, ihn durchzuführen, der Beschluß hat den Charakter eines Rates. Er muß nicht befolgt werden, wie schon viele und bessere Ratschläge.

Angeprangert soll das Verhalten einiger Hausfrauenorganisationen beim Zustandekommen des Beschlusses des Ernährungsrates werden. Die Vertreterin der deutschnationalen Hausfrauen, Frau Pacher, Gattin des deutschradikalen Abgeordneten Rafael Pacher, die Vertreterin der katholischen Frauenorganisation, Gräfin Walterskirchen, und die Vertreterin der tschechischen Hausfrauen, Frau v. Pyrkinye, haben für den agrarischen Antrag gestimmt. Die Verbraucher mögen an diesem Beispiel wieder erkennen, was sie von völkischer Politik der deutschen oder tschechischen, oder von klerikaler Politik zu erwarten haben. Wenn die Bürger Österreichs wieder einmal zur Wahl gehen werden, dann wird man sie an die Abstimmung des Ernährungsrates von Samstag, den 5. Mai erinnern.

Reichspost Abendblatt 9/10. 1917

104

Die Verteuerung des Lebens.

Aus Prag wird berichtet: Der tschechische Reichsratsabgeordnete Ferd. Jirasek hat sich der Mühe unterzogen, tabellarisch und vergleichsweise die Lebensmittelpreise von 1907 und 1916 nebeneinander zu stellen, wobei er zu folgenden interessanten Ergebnissen kommt: Der Bewohnerschaft der böhmischen Landeshauptstadt hat nach dieser Tabelle im Jahre 1916 für die Lebensmittel 841,868.500 Kr. mehr bezahlt als vor zehn Jahren, d. i. eine Preissteigerung von 280%. Bei der Aufstellung sind Kaffee, Gemüse, Obst, Zucker u. a. m. als Bedarfsartikel nicht berücksichtigt. Würden auch diese Lebensmittel noch in die Tabelle aufgenommen, so ergäbe das gegenüber 1907 Mehrauslagen in der Höhe von mehr als einer Milliarde Kronen.

Fremdenblatt Abendbl. 9./V. 1917

105

Zentralverein für Volksernährung.

Im Stadtratssitzungssaale wurde gestern unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hoß die sehr gut besuchte Generalversammlung des Zentralvereines für Volksernährung (Suppen- und Teeanstalt) abgehalten, zu welcher der Minister des Amtes für Volksernährung Höfer und Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschienen waren. Vereinspräsident kais. Rat Lichtenstadt teilte mit, daß die Zahl der verabreichten Portionen von 15 Millionen auf 25 Millionen gestiegen ist. Es wurden täglich rund 30.000 Personen verköstigt. Mit bestem Danke gedachte er der Energie des Bürgermeisters, dankte den Beamten der Stadt Wien für ihre werktätige Mithilfe, dem ungarischen Ministerpräsidenten, dem Ackerbauminister und dem Präsidenten des ungarischen Ernährungsamtes, schilderte dann die Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung und lobte die außerordentlichen Leistungen der Sicherheitsbehörde für die Regelung des Verkehrs in den Anstalten. Der Redner entwarf zum Schlusse ein Zukunftsprogramm, in welchem er insbesondere auf die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Lebensmittelankaufes für die öffentlichen Speisehäuser und auf die Ausgestaltung der Gemeinschaftsküchen hinwies.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte dem Präsidenten, „seinem lieben Freunde Lichtenstadt", und allen Damen und Herren, welche im Vereinsjahre eine so außerordentliche Tätigkeit entfaltet haben. Wien war die erste Stadt, die auf diesem Gebiete vorbildlich gewirkt hat. Was die Not der Kriegszeit geschaffen, soll mit dem Kriegsschlusse nicht aus sein. Ohne die Autonomie der einzelnen Vereine zu schädigen, wollen wir alle Kräfte für eine zweckmäßige Organisation, für einen rationellen Betrieb zusammenfassen. Wir werden die Ausspeiseaktion ausbauen und erbitten uns hiezu die Unterstützung der Regierung. Die im Kriege durchgeführte Bewirtschaftung wichtiger und unentbehrlicher Lebensmittel wird mit Kriegsschluß nicht unmittelbar verschwinden, sie wird durch eine Reihe von Jahren unter ähnlichen Verhältnissen weiterbestehen, und deshalb sind wir auf die vollste Unterstützung der Regierung angewiesen.

Minister Höfer dankte für die Einladung und erklärte, daß sich das Ernährungsproblem nicht vom grünen Tisch aus mit kalter Vernunft lösen lasse, daß auch Herz und Verstand mitsprechen müssen. Nur der edlen Aufopferung vieler Frauen und Männer ist es zu danken, daß die Durchführung der von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen ermöglicht wurde. Das Volksernährungsamt wird trachten, allen Forderungen des Vereines nach Möglichkeit zu entsprechen, und ich wünsche dem Verein weiter vollen Erfolg und des Himmels Segen für sein edles Werk.

Neues Pester Journal
9/10. 1917

35 9/8
106

* **Die Lebensmittelversorgung der Sommerfrischler.** Der Magistrat veröffentlicht in Angelegenheit der Versorgung der Sommerfrischler mit Lebensmitteln eine Kundmachung, in der es heißt, daß jeder Bewohner der Hauptstadt, der eine Sommerwohnung innerhalb der hauptstädtischen Zollschranken bezieht, die Lebensmittel ohne jede Beschränkung mitnehmen könne. Diejenigen, die das hauptstädtische Gebiet verlassen, können ihr Mehl und andere Lebensmittel auf Grund von Lieferungsscheinen mitnehmen. Mehr Mehl, als die Tagesrationen betragen, kann nicht mitgenommen werden. Die Lieferungsscheine werden unter Nachweis der Identität nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Mehlkommission ausgefolgt. Bei dieser Gelegenheit ist die Angabe der Sommerfrische, der Zeitdauer des dortigen Aufenthalts, der Anzahl der Familienmitglieder und der mitzunehmenden Lebensmittelmengen zu machen. Die Mehlkommission stellt über die Anmeldung ein Certifikat aus, in welchem angeführt wird, daß die mitzunehmenden Lebensmittelmengen dem Bedarf entsprechen. Auf Grund dieses Certifikats stellt die Ausfuhrunterabtheilung der Approvisionirungssektion der Hauptstadt (Franz Deákgasse 10) den Lieferungsschein aus. Wenn der betreffende Anmelder nicht über so viel Lebensmittel verfügt, als für die ganze Dauer des Sommeraufenthalts erforderlich ist, hat er nur den thatsächlichen Bestand seiner Lebensmittel anzugeben. Für die Ausfuhr später erworbener Lebensmittel sind neue Lieferungsscheine zu verlangen. Der Umzug in die Sommerwohnung ist der Mehlkommission auch in dem Falle anzumelden, wenn der betreffende Haushalt in die Sommerfrische keine Lebensmittel mitnimmt. Bei Anmeldung des Umzugs in die Sommerfrische ist auch jene Person anzumelden, die mit der Uebernahme der fälligen Lebensmittelzettel betraut wird. Diesen Haushaltungen zustehende Lebensmittelzettel dürfen weder von den Betrauten noch von jener Haushaltung, der sie zustehen, auf Andere übertragen werden. Wer nach einer Sommerfrische außerhalb des Landes zieht, erhält nur mit Zustimmung des Ackerbauministeriums einen Ausfuhrschein. Um diesen Ausfuhrschein wendet man sich an die Ausfuhrscheinabtheilung der Approvisionirungssektion (Franz Deákgasse 10) mittels stempelfreien Gesuchs. Das Gesuch muß den Ort der Sommerfrische, die genaue Angabe der mitzunehmenden Lebensmittelmengen und die Anzahl der Familienmitglieder enthalten. Dem Gesuch muß das Certifikat der Mehlkommission beigeschlossen sein. Von der Verabfolgung des Lieferungsscheins wird auch die betreffende Sommerfrische verständigt. Die Kundmachung schließt mit den üblichen Strafbestimmungen.

Arbeiterzeitung
9./V. 1917

107

Anstellen und kein Ende! Das Anstellen, das durch die Rayonierung angeblich beseitigt worden ist, vermehrt sich wieder von Tag zu Tag. In der Zeit der höchsten Eiergewinnung müssen ein paar Eier buchstäblich „erstanden" werden. Am schlimmsten geht es den Leuten, die Kriegsfleisch kaufen wollen. Die Frauen stehen drei bis fünf Stunden, in der Nacht vom Samstag auf Sonntag nicht selten vom Abend bis in die Frühe, dann gehen noch viele unversorgt ab. Dabei scheint es an Mißbräuchen nicht zu fehlen. Eine bekannte Frau teilt uns mit, daß die vorbereiteten Pakete, die ein Kilogramm enthalten sollen, nicht selten ein erhebliches Manko aufweisen. Sie habe 24 Dekagramm Knochen und 67 Dekagramm Fleisch nachgewogen, zusammen 91 Dekagramm, und somit einen Verlust von 9 Dekagramm im Werte von mehr als einer Krone erlitten. Da nun einmal das Fleisch einen Apothekerpreis hat, muß eine Gewichtskontrolle vorgenommen werden, sonst sind durch das bloße „Verwägen" empfindliche Schädigungen der Käufer unvermeidlich. Man muß da nicht sofort an Betrugsabsichten glauben, muß aber umsomehr eine stichprobenweise Nachkontrolle durch die Behörde fordern. — Die Tatsache jedoch, daß das Anstellen sich jetzt erst recht wieder vermehrt, drängt danach, endlich den Fleischverkehr durch Bezugsscheine zu regeln.

Arbeiterzeitung
9.IV.1917

108

Die Einteilung für den Bezug von Lebensmitteln in Wien. Ein Leser macht uns darauf aufmerksam, daß die Einteilung für den Bezug von Lebensmitteln in Wien so ohne jede vernünftige Berücksichtigung der Verhältnisse gemacht ist, daß sie dauernd nicht bleiben kann. So hat man Ende April bekanntgemacht, daß die Leute mit dem Anfangsbuchstaben A am Montag billiges Fleisch, Würste und Kartoffeln gegen Vorweisung der Bezugskarte erhalten können. Sie sollen da auch noch Mehl, Brot und Milch gegen Vorweisung der Bezugskarte kaufen. Wie ist das nur durchzuführen? Nur wenn die Frau vom grauenden Morgen bis zum Abend auf dem Wege ist, sich anzustellen und die Mühen durchzumachen, die trotz der Rayonierung der Erwerb solcher Lebensmittel heute verursacht. Da sie ihre Mehlbezugskarte überall benötigt, kann sie sie auch niemandem anderen zugleich zum Anstellen mitgeben. Das hätten doch auch die Herren bedenken können, die solche Einteilungen treffen. Es ist ja unmöglich, daß jemand an einem einzigen Tage alle diese Nahrungsmittel erringen kann, die zumeist an die Mehlbezugskarte gebunden sind. Ueberall steht man stundenlang und erhält dann vieles nicht. Der Einsender schlägt vor, daß man mit der Einteilung der Buchstaben wechselt, so daß etwa die Leute mit den Anfangsbuchstaben A bis G am Montag einen Teil der rayonierten Waren, am Mittwoch oder später die anderen Waren erhalten. Um Brot und Milch muß man sich doch ohnehin täglich anstellen. Wie soll eine geplagte Frau an einem Tage alles erreichen und noch ihren Haushalt versorgen können? Das hätten auch die Herren bedenken sollen, die solche vernünftige Einteilungen machen.

Die Zeit
9./V. 1917

110

Beziehungen.

Strebsame Leute haben immer Wert darauf gelegt, Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten zu unterhalten. Während man aber in früherer Zeit solche Beziehungen doch nur ausnützte, wenn es sich um wichtigere, über das Alltägliche hinausgehende Wünsche und Bedürfnisse handelte — um die Erlangung eines Ordens, um Versorgung eines Verwandten mit einem guten Posten —, sind es jetzt gerade die alltäglichen Bedürfnisse, deren Befriedigung auf dem altbeliebten, in Oesterreich immer gangbar gewesenen Wege der Beziehungen gesucht wird. Der gewöhnliche Bedarf an Nahrungsmitteln, Heizmaterial, Zigarren, der früher im nächsten Laden zu decken war, erfordert jetzt die Anknüpfung und Pflege der mannigfachsten Beziehungen. Auch diese haben freilich ihre Natur geändert. Man jagt jetzt nicht mehr Gönnerschaften nach, die durch Titel und Stellung glänzen — wozu auch? Keine Exzellenz kann einem Erdäpfel oder Linsen verschaffen — sondern man sucht praktische Beziehungen mit guten Bezugsquellen, mit Produzenten oder Händlern. Am gesuchtesten sind agrarische Beziehungen. Nie haben entfernte Verwandte, die auf dem Lande wohnen, sich einer so zärtlichen Teilnahme ihrer städtischen Vettern und Basen erfreut wie gegenwärtig. Wer aber nicht das Glück hat, in irgendeiner ausbeutungsfähigen Familien- oder Geschäftsverbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion zu stehen, der sucht Beziehungen zum städtischen Handel, und hier ist Bargeld das gebräuchlichste und wirksamste Anknüpfungsmittel. Persönliche Freundschaften reichen in der Regel nicht aus, um die gewünschten Lieferungen von Konsumartikeln in ständigem Gang zu erhalten. Aber tüchtige Ueberzahlungen, Bestechungen und Trinkgelder führen immer zum erstrebten Ziel. Die Hauptzahlungen nimmt der Chef, die Nebenzahlungen nehmen die Angestellten entgegen. Es gibt zahlreiche Haushaltungen in Wien, deren Budget jetzt durch Beziehungen solcher Art stark belastet, deren Küche aber dafür gut versorgt ist. Durch Beziehungen kann man alles haben, rationierte und nichtrationierte Artikel, auch ausverkaufte, gänzlich vergriffene und vom Markt verschwundene Waren. Was vom öffentlichen Markt verschwindet, ist auf dem geheimen Markt um so sicherer zu haben, allerdings auch um so teurer.

Dieses System, das mit der Erschwerung der allgemeinen Nahrungsmittelversorgung immer mehr an Ausdehnung und Intensität gewinnt, gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen der Kriegszeit. Es steht in grellem Widerspruch zu den Grundsätzen der gerechten Verteilung, mit denen doch eigentlich die ganze kriegswirtschaftliche Moral steht und fällt. Es korrumpiert den Geschäftsverkehr, es macht jede Konsumregelung zuschanden, und es erzeugt in den weiten Kreisen, denen die Geldmittel zur Pflege solcher Beziehungen fehlen, soziale Unzufriedenheit und Verbitterung. Die Tatsachen, um die es sich hier handelt, sind so klar und notorisch, daß jeder Versuch, sie abzustreiten oder zu verkleinern, ausgeschlossen ist. Wenn die vielen, die nach gesetzlicher Vorschrift leben und wirtschaften, kaum ihr knappes Auslangen für den Hausbedarf finden, während andere imstande sind, Gäste in beliebiger Zahl zu empfangen und üppige Gastmähler wie in der lustigsten Friedenszeit zu geben, so muß doch in der Rationierung innerhalb der „belagerten Festung" einiges nicht stimmen. Was da nicht stimmt, dafür sollten vor allem diejenigen Faktoren, unter deren Aufsicht und Verantwortung die staatliche Bewirtschaftung der Lebensmittelvorräte geführt wird, stärkeres Interesse zeigen. Das Geheimnis der geschilderten Beziehungen ist ein öffentliches Geheimnis.

Der ausgebreitete Unfug kann aber nur bestehen, wenn ein ebenso ausgebreiteter Schmuggel und illegitimer Handel besteht. In Deutschland liest man jeden Tag von behördlichen Nachforschungen, die solche Schleichhandelswege aufdecken. Bei uns hört man sehr selten von Bemühungen und Erfolgen dieser Art. Es würde aber doch im Interesse der sozialen Gerechtigkeit sowie der staatlichen Autorität, die für die korrekte Durchführung der Verbrauchs- und Verteilungsvorschriften einzustehen hat, gelegen sein, daß man jenen mannigfachen und eigentümlichen Beziehungen, die oft sehr ungeniert zutage treten, mit größerer Aufmerksamkeit nachginge.

Reichspost Abendbl 9.10.1917

111

Die Anstellerei

nimmt in Wien wieder einen Umfang an, der nach Abhilfe schreit. Besonders beim 8-K-Rindfleisch und bei der Kriegswurst und ähnlichen Nahrungsmitteln wird das Einkaufen zu einer wahren Qual durch das vielstündige, oft obendrein erfolglose Anstellen. Die Hauptschuld daran trägt die Unsicherheit der Auskünfte, wann und wieviel solcher Lebensmittel verkauft wird. Oft werden die Einkäufer vom Vormittag auf den Nachmittag, von einem Tag auf den andern vertröstet und häufig einfach irregeführt. Es ist himmelschreiend, wie viel kostbare Zeit auf solche Weise der Bevölkerung genommen wird. Man muß an den zentralen Verteilungsstellen doch schließlich rechtzeitig wissen, wann und wo und wie viel verkauft werden kann, und dies sollte dann eben früh genug bekanntgegeben werden. Die Hausfrauen können doch nicht ganze Tage und Nächte vor den verschiedenen Geschäften „Fuchs passen". Was bei den Kartoffeln möglich war, kann auch bei anderen Nahrungsmitteln, die verteilt werden, keine Hexerei sein. Die Klagen, die uns zumal über die bisher beliebte Verkaufsweise bei den verschiedenen Kriegsfleischsorten zugehen, mehren sich. Das zwecklose Anstellen ließe sich vermeiden, wenn ebenso wie bei den Kartoffeln, der Fleischverkauf nach Buchstaben geregelt würde, so daß jede Partei wüßte, ob, wo und wann sie sicher ihren Teil erhalten kann. In der bisherigen Weise geht es nicht weiter.

Vossische Zeitung

9./V. 1917

112

Berliner Volksspeisungen im Kriege.

Der Verein für Kindervolksküchen hielt gestern abend im Architektenhaus seine 24. Generalversammlung ab. Der Verein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1915-16 an die Kinder über 6½ Millionen Mahlzeiten verabreicht. In den Beamten- und Mittelstandsküchen wurden gegen 7½ Millionen Mittagsmahlzeiten und über 2 Millionen Abendspeisungen abgegeben. So sind in 70 Küchen im ganzen über 15½ Millionen Mahlzeiten verabfolgt worden. Und in den 7 Monaten seitdem haben wieder schon 10 Millionen Speisungen stattgefunden. Wie der Vorsitzende in seinem Rückblick ausführte, hat der Uebergang der Schulkinderspeisung in städtische Verwaltung der Tätigkeit des Vereins kein Ende bereitet, sondern nur in Seitenbahnen gelenkt, da der Verein seine Küchen zu Suppenküchen für Kleinkinder umwandelte. In diesen wurden gleichzeitig Knochenverwertungsstellen zur Abgabe von Fett und Brühe an arme Frauen eingerichtet. Auch die Kinderhorte sind weitergeführt sowie zwei Kleinkinderheime gegründet worden, und der unter dem Vorsitz von Stadtrat Sassenbach stehende Kriegsausschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder hat die Anregung zur Einrichtung weiterer solcher Heime gegeben.

Hamburger Fremdenblatt
9./V. 1917

113

Hamburgs Lebensmittelversorgung.

+ Vor kurzem konnten wir mitteilen, daß beabsichtigt sei, zur Einmachezeit auf den Kopf der Bevölkerung eine Menge von zwei Pfund Zucker zu verteilen. Wie wir erfahren, ist diese Menge auf drei Pfund erhöht worden, und zwar soll sie in der ersten Woche des Juli verteilt werden, um für die Erdbeer-, Himbeer- und Johannisbeerernte Verwendung zu finden. Die Erhöhung von zwei auf drei Pfund wird aber nur möglich, wenn die Verteilung auf jedes feste Haushaltsmitglied beschränkt wird, das heißt also, Junggesellen, die Abendmieter sind, sind von der Zuteilung ausgeschlossen, da für sie ein Einmachen von Früchten nicht in Frage kommt. Wolle man dem Haushalt, bei dem sie wohnen, und in dem sie in der Regel nicht essen, den Zucker zuweisen, so wäre das eine ungerechte Bevorzugung des betreffenden Haushaltes gegenüber anderen. Daß sie aber von dem Genuß eingemachter Früchte darum nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst, denn Mittagstische und Gasthöfe, wo die Junggesellen ihr Essen einnehmen, erhalten ja als Großverbraucher eine entsprechend größere Zuweisung an Zucker.

Aus den Kreisen der Obstgartenbesitzer war man an das Hamburgische Kriegsversorgungsamt mit dem Ersuchen herangetreten, ihnen, als Selbstversorgern, mehr Einmachezucker als Verfügung zu stellen, da sie sonst das von ihnen geerntete Obst nicht entsprechend verwerten könnten. Das Kriegsversorgungsamt ist aber, im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung des ihm vom Reich zugestandenen Zuckers, nicht in der Lage, den Besitzern von Obstgärten mehr Zucker zu überlassen, als ihnen nach der Kopfzahl ihrer Haushaltungsmitglieder und gemäß der festgesetzten Kopfmenge von drei Pfund zu steht. Wer von den Obstgartenbesitzern Obst übrig behält und befürchtet, daß es ihm verderbe, der liefere das Obst zu den festgesetzten Höchstpreisen beim Kriegsversorgungsamt ab, daß dafür Sorge tragen wird, daß es sachgemäß zur Marmelade verarbeitet wird. Auch die Hausfrauenvereinigung „Stadt und Land", die ihre Räume in den Kolonnaden hat, wird überschüssiges Obst gern zu Tage prozentig in Empfang nehmen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß das Hamburgische Kriegsversorgungsamt zur Einmachezeit durch die Drogisten ein Präparat verkaufen lassen wird, um ohne Zucker eingemachte Früchte dauerhaft zu machen.

Allgemein geklagt wird noch immer über die unzureichende Fischversorgung. Wir haben wiederholt dargelegt, aus welchen Gründen die Versorgung mit Fischen nicht so reichlich sein kann, wie sonst, trotzdem durch die erhöhte Zufuhr aus dem Ausland die nach Deutschland kommende Menge an Fischen jetzt zur Kriegszeit ungleich größer ist, als zur Friedenszeit. Zunächst hat sich, wegen der Knappheit anderer Lebensmittel, der Verbrauch den Fischen gegenüber früheren Jahren in gesteigertem Maße zugewandt. Hinzu kommt, daß jetzt auf die Zufuhr von Fischen Teile des Reiches bestehen, die sonst für den Fischverbrauch in nur sehr geringem Umfang in Betracht kamen. Vor allem beansprucht das Heer aber erhebliche Lieferungen, die natürlich allen anderen vorangehen müssen, wenn es sich hierbei auch weniger um Frischfische, als um Fischzubereitungen handelt. Trotzdem sind aber gerade in der letzten Zeit sehr große Fänge nach Hamburg gekommen (Montag z. B. 150 000 Pfund), so daß es nicht nur möglich war, die Fischhandlungen, deren es etwa 3000 in Hamburg gibt, zu beliefern, sondern auch die Karrenhändler. Der Fischfang in der Nordsee-bucht steht in voller Kraft und erfährt von den Marinebehörden die möglichste Förderung. Wir in Hamburg sind gegen andere Teile des Reiches wegen der Nähe der See in besonders bevorzugter Lage und kommen für die Belieferung in erster Linie in Frage, da ja nicht alle Fische eine weite Verschickung ohne weiteres vertragen. Es bleibt hier also manche Sendung noch hängen, die uns eigentlich nicht zugedacht war, und auf die wir, gemäß des Verteilungsplanes des Reichsfischkommissars, auch keinen Anspruch hatten.

Jetzt steht also, daß genügend Fische nach Hamburg kommen, fest steht aber auch, daß die Allgemeinheit nicht in einer den Zufuhren entsprechenden Weise Fische kaufen kann. Schollen sind, nachdem der Höchstpreis von 70 Pfg. für das Pfund festgesetzt ist, in den seltensten Fällen zu haben. Wo bleiben sie? Jetzt ist doch die Fangzeit für Schollen, und sie kommen auch nach Hamburg, aber kaufen kann man sie nur, wenn man Glück hat. Bemerkenswert ist aber, daß in Gasthäusern Fische fast immer zu haben sind, so daß man der Meinung sein kann, daß die Großverbraucher von den Fischhändlern zum Schaden der Kleinverbraucher bevorzugt werden. Die Abteilung Fischversorgung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes sollte dieser Seite des Verbrauchs einmal etwas mehr Aufmerksamkeit schenken, denn der Unmut in der Bevölkerung über das vergebliche Laufen nach den Fischgeschäften ist groß.

Man darf aber nicht vergessen daß viele Fischgeschäfte gemeinnützige Anstalten zu beliefern haben und darum von den ihnen zugewiesenen Fischen an die Allgemeinheit nicht immer verkaufen können. Es wäre darum unrichtig, einen Fischhändler, von dem man weiß, daß er Fische bekommen hat, aber nicht verkauft, des Zurückhaltens von Ware zu verdächtigen. Wer Grund zu solcher Annahme zu haben glaubt, wende sich an das Kriegsversorgungsamt, das, wo nur möglich, jede unlautere Geschäftsführung unterbinden wird.

Österr. Volkszeitung
10./V. 1917

115

* **Sommergäste nicht erwünscht.** Das Bürgermeisteramt in Pfafstätten bei Baden bringt zur Kenntnis, daß Sommergäste nicht erwünscht sind, da eine Versorgung mit Lebensmitteln wegen großer Knappheit nicht erfolgen kann. — Der Wirtschaftsausschuß von Strobnitz (Südböhmen) hat dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gebracht, daß er für die Verpflegung von Sommerfrischlern unter keiner Bedingung aufkommen kann. — Da die Gemeinde Thaya infolge der großen Schwierigkeiten bei Beschaffung von Lebensmitteln keine Verpflichtung übernehmen kann, sind, wie sie uns mitteilt, Sommergäste nicht erwünscht.

Arbeiterzeitung

10./V. 1917

116

Für das eigene Getreide Aufzahlung!

Die Methoden der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt werden in Innsbrucker Blättern mit immer neuen Beispielen belegt. Nach den „Neuen Tiroler Stimmen" hat sie dasselbe Manöver, um den Bauern das Getreide zu verteuern, wie in Völlan und andernorts auch in Pfunders aufgeführt. Auch diese vom Verkehr weitabgelegene Gemeinde brauchte kein überschüssiges Getreide abzugeben, mußte aber dafür den Ueberschuß, der sich bei größeren Bauern ergab, auf die mit Getreide zu wenig versorgten Gemeindemitglieder selbst aufteilen. Die Getreide-Verkehrsanstalt hat also kein Körnchen tatsächlich übernommen und dennoch präsentierte sie der Gemeinde eine Rechnung über den Differenzbetrag, der sich ergeben hätte, wenn das überschüssige Getreide abgeführt und für die Nichtversorgten Getreide von auswärts zugeführt worden wäre. Ein anderer Trick wird aus dem Eisacktal berichtet: Eine Gemeinde unseres Tales bekam Getreide von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt geliefert. Aus gewissen Zeichen war mit Bestimmtheit zu erkennen, daß das Getreide aus einer nur zwei Bahnstationen entfernten anderen Gemeinde stammte, der der Ueberschuß abgenommen worden war. Dieser Gemeinde waren bezahlt worden: für Weizen 35 bis 36 Kronen, für Roggen 31, für Gerste und Hafer 28 Kronen. Der Gemeinde, die das Getreide bekam, wurden angerechnet: für Weizen 50, Roggen 43, Hafer und Gerste 44 bis 48 Kronen. Aber damit nicht genug! Die übernehmende Gemeinde mußte auch die Säcke mitübernehmen, die ihr — es waren durchwegs gebrauchte, teilweise sogar mehrfach geflickte Säcke — um 6 Kronen, sage und schreibe sechs Kronen, das Stück angerechnet wurden.

Daß die Tiroler Bauern über diese Methoden doppelt erstaunt sind, ist nicht überraschend, da doch ihr berühmter Herr Schraffl Vizepräsident der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ist!

Zweierlei Wirtschaftserfolg.

Ein Vorfall aus den jüngsten Verhandlungen des Ernährungsrates fordert Beachtung und rechtzeitige Abwehr. In der Zeit der größten Entbehrungen, wo sich der städtische Konsum mit Bärenlauch und jungen Brennesseln befreunden mußte, hat der agrarische Flügel des Ernährungsrates, Christen und Deutsche vereint, zugleich in holder Eintracht mit Tschechen und Polen, Gelegenheit genommen, einen offenen Vorstoß in der Frage der Getreide- und Viehpreise zu versuchen. Zugleich arbeiten die Agrarier aller Zungen Oesterreichs hinter den Kulissen hartnäckig und mit allen Mitteln an dem doppelten Ziele, einerseits die Getreidepreise zu erhöhen und andererseits die Viehpreise nicht sinken zu lassen.

Die Mutwilligkeit des erwähnten Vorstoßes ersieht man schon aus einem Umstand. Das Ernährungsamt hat mit Unterstützung der wissenschaftlichen Abteilung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ohnehin eine gründliche Prüfung der Preisbeziehungen angestellt, die den Landwirten eine Erhöhung des Brotfruchtpreises in Aussicht stellt. Die sorgfältigen statistischen Vorerhebungen des Amtes wurden nachgeprüft durch ausgezeichnete Sachverständige, unter diesen auch sehr namhafte praktische Landwirte. Das Ergebnis dieser Arbeiten war eine Tafel der Preisrelationen zwischen Brotfrüchten, Futtermitteln, Industriepflanzen und Vieh aller Gattungen, eine Tafel, die eine Erhöhung der führenden Brotfrüchte auf 38 und 40 Kronen, daneben jedoch eine sehr namhafte Senkung der Viehpreise, des Fleisches, Fettes und der Fleischwaren aufwies. Zugleich wurden einzelne Produkte, wie die Sämereien, die zur Erzeugung von pflanzlichen Fetten dienen, wie Mohn, mit Preisprämien ausgestattet, um den Anbau zu fördern. Diese Preistafel gewährt den Landwirten so gute, im Verhältnis zu allem Ueberlieferten so unerhörte Prei.., daß sie sich nur durch die Verängstigung der Kriegszeit erklären lassen — eine Ursache zur Beunruhigung können aus ihr höchstens die Konsumenten schöpfen.

Der Ernährungsrat hat die Frage der Preise in seinem Arbeitsausschuß behandelt; der Arbeitsausschuß hat Vertreter aller Richtungen in seiner Mitte, vertritt in seinen Anträgen an sich schon ein Kompromiß und kam in dem vorliegenden Falle zu einem Vermittlungsantrag, dessen Annahme gewiß schien. Im Plenum beantragten trotzdem die Agrarier eine Erhöhung der Weizen- und Roggenpreise und eine möglichste Gleichstellung mit den ungarischen Getreide- und Viehpreisen. Das Schwergewicht dieses Antrages ruht auf dem Hinweis auf Ungarn, dessen Preispolitik seit jeher in verhängnisvoller Weise von jener unseres Amtes abweicht und seit Kriegsbeginn die wenigen vernünftigen Absichten unseres Ernährungsdienstes zu Schanden gemacht hat. Die Angleichung unserer Preise an die ungarischen zu fordern, heißt Oesterreichs Konsumenten an die Willkür der magyarischen Junker ausliefern, diese Forderung ist nicht nur sachlich unhaltbar, sondern auch taktisch ein unverzeihlicher Fehler. Zudem ist ihre Erhebung der Bruch eines seit dem Bestand eines Beirates eingehaltenen Brauches, keine Kampfabstimmungen herauszufordern, sich auf das zu einigen, was allen erträglich gilt, die strittigen Fragen wohl zu erörtern, aber sodann der Entscheidung der Regierung zu überlassen. Der Beirat wollte nicht Parlament spielen, wollte bei der Zufälligkeit seiner Zusammensetzung, da er nicht auf Wahlen beruht, sich nicht in Abstimmungen, die ja doch nicht beweiskräftig sind, selbst spalten, sondern die saumselige Regierung vereint weiter treiben. Diesen löblichen Brauch haben die Agrarier zuerst ihrem Sonderinteresse geopfert.

Dadurch, daß der Präsident Graf Larisch die Abstimmung bei schwachbesetztem Plenum und auch sonst zur Unzeit vornahm, sowie durch die unverzeihliche Abwesenheit oder den Umfall bürgerlicher Konsumentenvertreter erzielten die Agrarier eine Zufallsmehrheit, auf die sie sich heute berufen. Das nötigt uns, Einspruch zu erheben gegen alle Versuche, die Kriegsnot neuerdings zum Vorteil einer Klasse auszubeuten, die wie jedermann im Kriege über allerlei Klage führen kann, jedoch über schlechte Gelderträge ihrer Wirtschaften zu klagen wohl kaum die Unverschämtheit aufbringen wird.

Aus diesem Anlaß muß denjenigen, die unseren Ernährungsdienst leiten, zum vollen Bewußtsein gebracht werden, worum es sich handelt. Man kann mit Produktionskostenberechnungen manchen Mißbrauch treiben, zumal bei den Kosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Denn jedes Erzeugnis hängt mit allen anderen so innig zusammen, daß nur die Darstellung des gesamten Wirtschaftserfolges eines Gutes vollen Beweis erbrächte. Den Aufwand beim Körnerbau bezahlt nicht bloß das an die Getreideanstalt abgelieferte Korn, sondern auch die Nutzung des verfütterten Korns, des Strohs, das verkauft wird und das der Düngung wie der Viehhaltung dient, und so fort. Wer den gesamten Wirtschaftserfolg des Landwirtes in Geldwert im Auge hat, muß sofort zugeben: Die Landwirte haben so gewaltige Mehrerlöse erzielt, daß sie davon einen großen Teil ihrer Wirtschaft amortisieren konnten. Einzelne Erzeugnisse, insbesondere in Industriepflanzen (Zichorie) und in Futtermitteln (gelbe Möhren), bezahlten so gut, daß der reine Ertrag davon in zwei, drei Jahren den Preis des bebauten Ackers ausmacht, von den Viehpreisen gar nicht zu reden!

Und nun halte man dagegen den Wirtschaftserfolg der Haushaltung des Konsumenten! Bei der empfindlichsten Einschränkung in der verbrauchten Menge, bei der Herabstimmung des Gaumens bis zu einem Genuß, der Bärenlauch und Brennessel zuträglich findet, ist das Jahresergebnis aller Haushaltungen ohne Ausnahme eine Ueberschreitung ihres Friedensfußes um hundert und mehr Prozent. Das heißt: Wer Ersparnisse hat, zehrt sie auf, wer Erspartes nicht zusetzen kann, verschuldet sich, wem der Kredit dazu fehlt, der veräußert seine halbwegs entbehrliche Fahrhabe. Alle öffentlichen und privaten Angestellten vom Hofrat bis zum untersten Diener sind heute verschuldet; das gesamte Personal der Post und der Bahnen fristet sich mit Methoden fort, die öffentlich zu schildern man sich schämt. Die Arbeiterschaft der Industrie und des Handels geht aus dem Kriege mit zerrüttetem Haushalt und zerrütteter Gesundheit hervor. Das ist der Gesamterfolg der Hauswirtschaft und nun halte man den Gesamterfolg der Landwirtschaft dagegen! Die tägliche Beobachtung, der Augenschein beweist mehr als hunderttausend Buchstellen und dicke Bände der Statistik. Es ist nicht wahr, daß die Landwirtschaft das Recht hat, im ganzen wie im einzelnen über zu niedrige Preise zu klagen! Wohl sind einzelne Preise außer Verhältnis, so die Viehpreise zu den Körnerpreisen, aber außer Verhältnis nur, weil viele Erzeugnisse unverhältnismäßig, ja unerhört und unerträglich hoch sind. Die vom Ernährungsamt erstellte Preistafel sucht diese Verhältnismäßigkeit herzustellen und geht dabei schon von leitenden Preisen (Roggen, Zuckerrübe) aus, die sehr reichlich bemessen sind. Um so herausfordernder ist das Gebaren der Agrarier! Es wäre für sie wie für das gesamte Volk besser, sie hätten einen solchen Schritt unterlassen — das Schlimmste für uns alle und für sie wäre es, wenn er noch Erfolg hätte!

Reichspost

10./V. 1917

Ueberflüssige Hetzerei.

Von unterrichteter Seite wird uns zu den bereits kurz gewürdigten demagogischen Ausfällen des „Abend" gegen einen Beschluß des Ernährungsamtes geschrieben:

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Bereits am 8. Jänner l. J. hat im Ackerbauministerium eine Sitzung stattgefunden, die sich eingehend mit der Ermöglichung des Durchhaltens beschäftigte und der neben Regierungsvertretern ausschließlich Vertreter landwirtschaftlicher Gesellschaften beiwohnten. Damals schon wurde der Grundsatz aufgestellt, daß auf die Preisbildung das erste und größte Augenmerk zu richten und insbesondere der Preis der menschlichen Nahrungsmittel zum Preise für Viehfutter in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen sei, sofern man die Verfütterung menschlicher Nahrungsmittel (Getreide und namentlich Erdäpfel) rationell verhindern wolle. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes läßt sich an einem gemeinverständlichen Beispiele leicht erhärten: Aus 27 Kilogramm Erdäpfel produziert der Landwirt erfahrungsgemäß 1 Kilogramm Schweinernes, für das der Höchstpreis von 4 Kronen 80 Heller Lebendgewicht besteht. Für 1 Kilogramm Erdäpfel war der Höchstpreis 9 Heller. Daraus ist ersichtlich, daß der Landwirt für ein dem menschlichen Konsum zugeführtes Kilogramm Erdäpfel 9 Heller erhielt, dagegen aus 1 Kilogramm verfütterter Erdäpfel 17·7 Heller erzielte. Wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß Viehfutter fast gar nicht, oder nur zu kaum erschwinglichen Preisen erhältlich war, daß weiters die abzugebenden Erdäpfel bei dem herrschenden Leute- und Pferdemangel in höchst beschwerlicher Weise an die Bahn geliefert werden mußten, dann wird ein Einsichtiger das Verhalten der Landwirte begreifen. — Ganz ähnlich liegt der Fall beim Edelgetreide. Falls man nach den Vorschlägen von agrarischer Seite die Preise für das Brotgetreide und die Erdäpfel hinaufsetzt und gleichzeitig die Viehpreise herabsetzt, so stellt sich die Kalkulation für den Landwirt gerade umgekehrt. Um beim früheren Beispiel zu bleiben: Es wurde der Höchstpreis für Erdäpfel auf 15 Heller hinaufgesetzt; wenn nun der Höchstpreis für Schweine nur auf 3 Kronen herabgesetzt würde, erhalten wir folgende Rechnung:

	bisher:	künftig:
1 Kilogramm verfütterte Erdäpfel:	17·7 h	11·1 h
dem menschlichen Genusse zugeführte:	9·— h	15·— h

Diesen Gedankengang haben sich unseres Wissens das österreichische Ernährungsamt und in der Folge auch das reichsdeutsche zu eigen gemacht. Verwerfliche Demagogie ist es nun, wenn von gewisser Seite wohl die Herabsetzung der Viehpreise begrüßt, gegen eine Erhöhung der Getreidepreise jedoch Widerspruch erhoben wird, obwohl allgemein bekannt ist, daß der Zweck der Uebung nicht der war, den „wucherischen Agrariern" höhere Preise zuzuschanzen, sondern das vorhandene Brotgetreide und die Erdäpfel, soweit als immer möglich, dem menschlichen Genusse zuzuführen. Wenn „Der Abend" eine gesperrt gedruckte Gefahr zu wittern vorgibt, und die Schuld an den abnehmenden Kriegsernten neben der ungünstigen Witterung auch den „hohen Preisen" gibt, so wird er kein kleines Kind ängstigen. Die Hauptursachen liegen im erschrecklichen Mangel an Arbeitern, Arbeitstieren, Arbeitsgeräten und Maschinen, Dünger, Saatgut usw. Ebenso groß auch ist der Seitenhieb auf die Agrarzölle. Der Hochschulprofessor Eßlen in Berlin stellte fest, daß die Gesamternte Oesterreich-Ungarns an Edelgetreide vom Jahre 1885 bis 1905 (in 20 Jahren) um 18·7 Prozent stieg, während die Steigerung nach Einsetzen des Zollschutzes von 1906 bis 1913 (in 8 Jahren) weitere 33·6 Prozent betrug. Mit der Wissenschaft der Demagogenpresse ist es demnach sehr schlecht bestellt. Wer mitreden will, sollte zuerst wenigstens das Allernötigste lernen.

Reichspost Abendbl 10.IV.1917

119

Die Lebensmittelversorgung der Städte.

Im Rahmen der Uraniavorträge über „Großstadtfragen" sprach gestern der Direktor des Lagerhauses der Stadt Wien Dr. Rübel über die „Lebensmittelversorgung der Städte". Er führte nach einem geschichtlichen Rückblick aus:

Die Frage der Lebensmittelversorgung in den Großstädten war vor dem Kriege eine Frage des Preises, und die Klagen über die Teuerung und Lebensmittelwucher sind in den Städten nie verstummt; einst eine Brotfrage, war die Versorgung zur Fleischfrage geworden, weil die Fleischproduktion mit dem Anwachsen der Bevölkerung und vor allem mit der Zunahme der fleischessenden Städter nicht gleichen Schritt hielt. Im Frieden lag die öffentliche Fürsorge für die Lebensmittelversorgung hauptsächlich in den Händen der Gemeinden. Die Maßregeln, welche die einzelnen Städte getroffen haben, waren teils behördlicher, teils wirtschaftlicher Art. Die behördlichen Maßregeln beschränkten sich meist auf die Vorschriften über die Art der Ersichtlichmachung der Preise. Von der Festsetzung von Höchstpreisen, die früher bis in das 19. Jahrhundert geübt worden war, wurde seit der Gewerbefreiheit und seit der Entwicklung eines Großhandels Abstand genommen, weil es schwer fiel, bloß die Detailhändler zu belasten, der große Zwischenhandel aber nicht greifbar war. Erst im Kriege kehrte der Staat wieder zum System der Preistaxen zurück, und dies hatte auch seine Berechtigung, weil die natürlichen Gesetze der Preisbildung ausgeschaltet waren. Die Festsetzung der Höchstpreise bewirkte aber stets ein Verschwinden der Ware. Diese Folge mußte eintreten, weil die letzte Konsequenz nicht gezogen und der Handel nicht völlig in die Hände des Staates übernommen worden war. Die wirtschaftlichen Maßregeln der Städte bestanden im Frieden zum Teile in einer Förderung des privaten Handels und der privaten Produktion, zum Teil in eigener Produktion durch Errichtung von städtischen Viehzüchtereien und Mästereien, Wurstfabriken, Kartoffel- und Gemüsetrocknereien, Brotfabriken. Was insbesondere die Stadt Wien anbelangt, so muß gesagt werden, daß sie als die erste Stadt Mitteleuropas in großem Umfange durch wirtschaftliche Unternehmungen die Ernährung der Bevölkerung zu fördern unternahm. Die staatlichen Maßnahmen im Kriege erstrebten eine gerechte Verteilung und die Erhaltung gewisser Preisgrenzen. Daß die Organisation nicht immer ganz den Erwartungen entsprach, erkannte die Staatsverwaltung selbst, indem sie an die Stelle der unbedingten Zentralisierung aller Lebensmittelwirtschaft in den Händen des Staates auf gewissen Gebieten, insbesondere in der Gemüse- und Kartoffelversorgung die Gemeinden wieder in erhöhtem Ausmaße zur Arbeit heranzog. Der Krieg hat uns die Bedeutung der Verkehrsmittel vor Augen gehalten und uns gezeigt, welche schweren Folgen der ungenügende Ausbau unserer Eisenbahn- und Wasserstraßennetzes bedeutet. Wir haben weiters erkannt, daß es nicht gleichgültig ist, ob ein Land sich selbst aus eigener Produktion zu versorgen vermag, oder auf die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande angewiesen ist, und wir haben es in dem Krieg schwer empfunden, daß die österreichische Landwirtschaft in manchen Gebieten hinsichtlich der Hektarerträge und der Intensität des Betriebes noch zurückgeblieben ist. Wir kennen nun das in Zukunft anzustrebende Ziel. Ohne die Gemeinde dürfte eine glückliche Lösung der Lebensmittelversorgungspläne nicht zu erhoffen sein. Wir haben im Kriege gesehen, wie die Gemeinden die ersten waren, die zur Tat schritten, wir haben auch gesehen, wie das Volk instinktiv immer wieder von der Gemeinde Hilfe erhofft, aber auch sie für alles verantwortlich machte, auch wo sie nicht beteiligt war, und wir haben auch gesehen, wie die Staatsverwaltung immer mehr und mehr erkannt hat, daß sie in ihrer jetzigen Zentralorganisation den vollen Erfolg nicht erzielen kann ohne die Mitwirkung örtlicher Stellen für kleinere Gebiete. Das Staatsmonopol bedeutet Bureaukratisierung der produzierenden und handeltreibenden Kreise, bedeutet hohe Preise und geringe Produktion, weil eben der Bauer, der ein freier Unternehmer ist, auch bureaukratisiert würde. Dagegen ist wohl damit zu rechnen, daß der Handel gewissen staatlichen Korrekturen unterworfen werden wird; dies darf aber nicht bloß durch Gesetze, Verbote und Strafen allein geschehen, vielmehr muß durch Maßnahmen Erzeuger und Verbraucher einander näher gebracht werden. Der Gemeinde Wien ist es gelungen, durch ihre Lagerhäuser einen großen Verkehr nach Wien zu lenken. Wir dürfen nicht glauben, daß wir durch bloßen staatlichen Zwang die Produktion und den Handel in die gewünschte Bahn lenken können. Ohne eigenes Interesse, ohne Liebe zur Sache gibt es keinen Ackerbau, keine Viehzucht, keinen erfolgreichen Handel. Auch bei den Verbrauchern kann der Zwang und die Regelung nur bis zu einer gewissen Grenze gehen. Sehr schön hat sich über diese Frage Minister Höfer vor einigen Tagen ausgesprochen, indem er sagte, „sein Ideal sei, die Schaffenskraft des legitimen Handels mit den Machtmitteln des Staates in einem einheitlichen Ganzen zur Zusammenarbeit zu verschmelzen; es wäre schade, wenn der Staat die Kräfte des Handels nicht ausnützen wollte". Wir müssen vom Staate nach dem Kriege fordern, daß er, und zwar vor allem durch wirtschaftliche Organisation es bewirkt, daß es neben dem freien Bauern und dem freien Handel, denen wir die Freiheit gönnen, auch eine freie Verbraucherschaft gebe.

Der Vortrag fand reichen Beifall.

Österr. Volkszeitung

10./V. 1917

120

Die Lebensmittelversorgung der Städte.

Ein Vortrag des Lagerhausdirektors Dr. Heinrich Rübel.

Im Rahmen der Vorträge über Großstadtfragen sprach der Direktor des Lagerhauses der Stadt Wien Dr. Heinrich Rübel gestern in der Urania über die „Lebensmittelversorgung der Städte". Die Frage der Lebensmittelversorgung in den Großstädten war — führte der Vortragende aus — vor dem Kriege eine Frage des Preises und die Klagen über Teuerung und Lebensmittelwucher sind in den Städten nie verstummt. War die Frage der Lebensmittelversorgung früher eine Brotfrage, so ist sie jetzt eine Fleischfrage, weil die Fleischproduktion mit dem Anwachsen der Bevölkerung und vor allem mit der Zunahme der fleischessenden Städter nicht gleichen Schritt hielt. Die Planlosigkeit und Unzulänglichkeit der Ernährung herrscht nicht bloß in den untersten Schichten, die Gefahr der Unterernährung ist auch im Mittelstande, der seine Nahrungsausgaben immer wieder herabzusetzen trachtet, gegeben.

Im Frieden lag die öffentliche Fürsorge für die Lebensmittelversorgung hauptsächlich in den Händen der Gemeinden. Erst im Kriege kehrte der Staat wieder zum System der Preistaxen zurück und dies hatte auch seine volle Berechtigung, weil die natürlichen Gesetze der Preisbildung ausgestaltet waren. Die Festsetzung der Höchstpreise bewirkte aber stets ein Verschwinden der Ware. Diese Folge mußte eintreten, weil die letzte Konsequenz nicht gezogen und der Handel nicht völlig in die Hände des Staates übernommen wurde. Die Erfolge der staatlichen Maßnahmen im Kriege bestanden in der Erzielung einer gerechten Verteilung und in der Erhaltung gewisser Preisgrenzen. Daß die Organisation nicht immer ganz den Erwartungen entsprach, erkannte die Staatsverwaltung selbst, indem sie an die Stelle der unbedingten Zentralisierung aller Lebensmittelwirtschaft in den Händen des Staates auf gewissen Gebieten, insbesondere in der Gemüse- und Kartoffelversorgung die Gemeinden wieder in erhöhtem Ausmaße zur Arbeit heranzog. Ohne die Gemeinde, ohne daß sie in der Hauptsache die kleinen Arbeiten zumindest selbst leistet, dürfte eine glückliche Lösung der Lebensmittelversorgungsprobleme nicht zu erhoffen sein.

Zwei Wege führen in die Zukunft: Das Staatsmonopol und der freie Handel. Staatsmonopol bedeutet Bürokratisierung der produzierenden und handeltreibenden Kreise, bedeutet hohe Preise und geringe Produktion. Auch der Landwirt bedarf, um nach aufwärts zu streben und den Bodenertrag zu steigern, des Ansporns durch den Wettbewerb. Nur im freien Spiel der Kräfte kann die höchste Leistung erwartet werden. Dabei soll ganz abgesehen werden davon, daß der Bauer, der heute noch ein freier Unternehmer ist, nun auch bürokratisiert würde. Wie die Dinge heute liegen, ist wohl damit zu rechnen, daß der Handel jedenfalls gewissen staatlichen Korrekturen unterworfen werden wird. Aber die staatliche Regelung kann nicht bloß durch Gesetze, Verbote und Strafen allein geschehen. Der Bauer muß dem Städter nähergebracht werden, Handel und Verkehr müssen in die Stadt geleitet und hier geführt werden. Der Produzent und der Händler sollen in der Markthalle nicht bloß leere Räume finden.

Der Vortragende erörterte eingehend die Bedeutung und die Aufgaben der städtischen Lagerhäuser und Markthallen für die Versorgung der Städte und schloß: Durch staatlichen Zwang lassen sich weder Produktion noch Handel in die gewünschte Bahn lenken. Ohne eigenes Interesse, ohne Liebe zur Sache gibt es keinen Ackerbau, keine Viehzucht, keinen erfolgreichen Handel. Auch bei den Konsumenten kann der Zwang und die Regelung nur bis zu einer gewissen Grenze gehen. Nach dem Krieg muß man vom Staat fordern, daß er, und zwar vor allem durch wirtschaftliche Organisation es bewirkt, daß dem freien Bauern und dem freien Handel, denen wir die Freiheit gönnen, auch ein freier Konsumentenstand gegenüberstehe.

Die fesselnden Darlegungen Direktor Doktor Rübels ernteten den lebhaften Beifall der Hörerschaft, in der sich zahlreiche Fachleute in Approvisionierungsangelegenheiten befanden.

10./V. 1917

121

Großer Betrug an der Grazer Viehverwertungsgesellschaft. Aus Graz wird uns telegraphiert: Das Grazer Landesgericht führt die Untersuchung in einer großen Betrugsaffäre, deren Schadensziffer viele Hunderttausende Kronen beträgt. Geschädigt erscheint die Zweigstelle Graz der Viehverwertungsgesellschaft. Die Hauptschuldigen, der ehemalige Brauereibesitzer Emil David und der Großgrundbesitzer Johann Fauster, sind bereits verhaftet. Die beiden waren mit dem Einkauf von Vieh für die genannte Stelle im Bezirk Fehring und Feldbach betraut. Die Gesamtgeschäfte, die die beiden bisher auf Rechnung der Viehverwertungsgesellschaft abwickelten, übersteigt den Betrag von 40 Millionen Kronen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Neues Wiener Tagblatt
11. 10. 1917

122

(Die Holzwirtschaftsstelle.) Der Ministerpräsident als Leiter des Ackerbauministeriums hat das erbliche Mitglied des Herrenhauses Oberleutnant a. D. Dr. Oswald Grafen Thun-Salm zum Präsidenten, den Hofrat Julius Marchet, ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodenkultur, zum geschäftsführenden Stellvertreter und den fürstlich Schwarzenbergschen Zentraldirektor Heinrich Jaroschka sowie den Kommerzialrat Ludwig Horch, Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Holzgewinnung in Wien, zu Stellvertretern des Präsidenten der Holzwirtschaftsstelle bestellt. Gleichzeitig wurden die nachstehenden Persönlichkeiten als Mitglieder in die Vollversammlung der Holzwirtschaftsstelle berufen: a) Als Vertreter der Forstwirtschaft: Rudolf Graf Abensperg-Traun, Franz Heske, Dr. Leopold Hufnagl, Dr. Artur König, Stanislaus Kowalski, Franz Kraetzl, Karl Laschtowiczka, Dr. Max Lechner, Kasimir Prinz Lubomirski, Theodor Micklitz, Georg Mutschlechner, Alois Nechleba, Dr. Max Rothauer, Karl Schwab, Otto Graf Serenyi de Kis-Serenyi, Anton Wiltsch. b) Als Vertreter der holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe, des Holzhandels und des Bergbaues: Ludwig Biber, Robert Eißler, Eduard Ellissen, Rudolf Hoefler, Max Koffmahn, Siegmund Kubic, Anton Janach, Alexander Munk, Friedrich Wilhelm Schmidt, Emil Schwarzkopf, Julius Singer, Karl Thonet, Wenzel Voitl, Franz Wanderer, Fritz Winterberg, Julius Overhoff. Endlich wurden im Sinne des § 6 der zitierten Ministerialverordnung die Mitglieder der Vollversammlung Heske, Laschtowiczka, Micklitz, Wiltsch, Biber, Munk, Singer und Winterberg in den Vollzugsausschuß der Holzwirtschaftsstelle berufen. Der Vollzugsausschuß und die Vollversammlung der Holzwirtschaftsstelle werden in den nächsten Tagen zur ersten Sitzung einberufen werden. Die Holzwirtschaftsstelle amtiert bis auf weiteres im Ackerbauministerium.

Neue Freie Presse

Abendbl. 11.IV.1917

124

Ernährungsfragen vom Tage.

Das „Anstellen".

Die letzten Tage haben wieder eine Hochflut des Anstellens vor den Geschäften und Verkaufsständen aller Art gebracht. In einer Zeit des Mangels an Arbeitskräften, wo jede feiernde Hand einen Schaden für das Gesamtwohl bedeutet, ist diese Art der Versorgung mit Lebensmitteln geradezu eine Verschwendung zu nennen. Wohl bereitet das Anstellen jetzt in der schönsten Zeit des Jahres den langen Reihen harrender Menschen nicht die physischen Qualen und Beschwerden, die sie im verflossenen Winter auszustehen hatten. Aber abgesehen von dem Entgang an Arbeitskraft für die Gesamtheit, ist es für manche Familien unmöglich geworden, sich gewisse Waren zu besorgen, trotzdem das Gesuchte vorhanden ist und trotzdem die Käufer über das Geld verfügen. Es mangelt ihnen an der Zeit, sich im Laufe eines Tages so und so oft anzustellen, um all des Gewünschten habhaft zu werden. Die Probleme der Ernährungspolitik wechseln in diesem Kriege genau so wie die militärischen Probleme. Einst hieß der Schlachtruf gegen das Anstellen möglichste Dezentralisierung. Heute gilt das Umgekehrte. Wir meinen nicht Zentralisierung der Verkaufsstellen, aber Zentralisierung der verschiedenen Waren an ein und derselben Verkaufsstelle. In einzelnen Hauptbedarfsartikeln hat man ja die segensreichen Wirkungen der Rayonierung kennen gelernt. Warum wird gezögert, dieses System auszudehnen. Die Fleischkarte, vor Monaten noch ein Schreckgespenst, wird heute von vielen geradezu herbeigesehnt, denn im Verein mit der Rayonierung würde sie das Anstellen um Fleisch beseitigen und den Bezug wenigstens einer geringen Menge sicherstellen. Das gilt ebenso für die teuere Ware wie für das Volksrindfleisch, am meisten aber für die Fleischaktion für die Mindestbemittelten. Große Hoffnungen wurden auf dieselbe von weiten Bevölkerungsschichten gesetzt. Das Resultat ist aber vorläufig wenig zufriedenstellend.

Die Zufuhren an Milch sind noch immer im Sinken. Das hat zur Folge, daß längst nicht mehr ein Achtelliter auf jeden Erwachsenen entfallen kann und verabfolgt wird. Die Milchbezugskarte bietet allerdings, im Gegensatz zur Milchkarte für Kinder, stillende Mütter und Schwerkranke, kein Anrecht auf Lieferung der Milch. Aber die Bevölkerung glaubt, dieses Anrecht zu haben, und da nur der befriedigt wird, der früher kommt, so stellt man sich einfach an. Man müßte eben, solange die Milchanlieferungen so gering bleiben, wirkliche Milchkarten schaffen, auch für die gesunden Erwachsenen, und ihnen, wenn es nicht anders geht, jeden zweiten Tag einen Achtelliter verabfolgen, aber mit der Gewähr, daß ihn dann jeder bei seiner Milchbezugsstelle Rayonierte auch tatsächlich erhält.

Ueber das merkwürdige Verschwinden der jetzt wirklich kolossalen Mengen von Eiern, die auf den Wiener Markt kommen, haben wir schon gesprochen. Es ist ganz offenkundig, daß sie nicht für Zwecke der Allgemeinheit für die produktionsarme Zeit konserviert werden. Auch da spielen Bevorzugungen und „Beziehungen" die entscheidende Rolle. Man muß stundenlang stehen, um vier oder fünf Eier zu erhalten, und Tausende gehen leer aus, während bei entsprechender Verteilung des vorhandenen Materials jeder mit einer Kleinigkeit bedacht werden könnte. Wo die Ware knapp ist, heißt es eben sich einschränken und durchhalten, so gut es geht. Da muß eben jeder das Opfer der Entbehrung auf sich nehmen. Aber wo die Ware reichlich vorhanden ist, müßten Zustände, wie sie gegenwärtig auf dem Eiermarkte herrschen, vermieden werden.

Aehnlich ist es mit dem Käse bestellt, mit Kanditen, mit Zuckerbäckerwaren, ja selbst bei den Gemüsehändlern sieht man lange Reihen Einkaufslustiger stehen. Brot und Mehl sind fast die einzigen Lebensmittel, die man heute erlangen kann, ohne sich anstellen zu müssen, und es ist merkwürdig, daß gerade bei jener Ware, die nur in bescheidener Menge vorhanden ist, wie das Brot und die Mahlprodukte, und die wirklich zu den unentbehrlichen Lebensmitteln gehören, der Verkauf ohne Anstellen bewerkstelligt wird, während man, um andere Warenkategorien zu erlangen, einen anderen Weg als den des Anstellens nicht findet. Warum muß man sich um Seife anstellen? Um eine Ware, die doch nicht dem Verderben unterliegt und deren Verkauf so organisierbar wäre, daß man nicht Stunden dazu benötigen wird.

Richtig ist, daß die Massensuggestion im Kriege einen Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung bildet. Solche Epochen des Anstellens sind im Kriege schon einige Male dagewesen und wieder geschwunden. Auch da gibt es ein Gesetz von Ebbe und Flut, bedingt durch die Nervosität des Publikums, das fürchtet, zu kurz zu kommen, wenn es zu spät kommt. Wenn es möglich wäre, jeden einzelnen Fall zu analysieren, so würde sich sicherlich zeigen, daß in vielen Fällen das Anstellen überflüssig war, daß alle befriedigt worden wären, auch wenn sie nicht gleichzeitig gekommen wären. Aber die Furcht steckt an, weil man beim Einkauf einer Ware zu spät gekommen ist, stellt man sich für die andere möglichst frühzeitig an. Und so sind jetzt die Straßen Wiens täglich mit aber Zehntausenden gefüllt, die stundenlang untätig stehen, um ein bißchen Ware nach Hause zu tragen. Das sind Fehler der Organisation, die durch irgendein Mittel behoben werden müssen. Das ist absolut nicht Warenmangel. Jede Verängstigung der Käufer ist überflüssig, ein Gutteil der Wiedergesundung der Verhältnisse liegt in der Hand der Bevölkerung selbst.

Reichspost

11. IV. 1917

125

Was ist das Teuerste?

Es wird immer nur von den teuren Nahrungsmitteln gesprochen und geschrieben. Wahr ist dagegen, daß die Nahrungsmittel, soweit sie von der heimischen Landwirtschaft erzeugt werden, bis auf wenige Ausnahmen verhältnismäßig während des Krieges viel weniger erhöht wurden, als die Preise für industrielle Waren. Wohl sind Fleisch und Eier, weil sie infolge des übermäßigen Kriegskonsums rar geworden sind und weil von Beginn des Krieges an durch übermäßige Angebote die Viehpreise künstlich in eine ungesunde Höhe getrieben wurden, arg verteuert. Aber was ist das alles neben den Preisen für Stoffe und Leder, für Kleider und Schuhe, für Maschinen und Geräte, für Fuhren und Frachten? Welch fabelhafte Preise werden für Marmeladen und Konserven verlangt! Wie schwindelnd hoch sind die Preise für alle Importwaren! Wie wurden die heimischen Milchproduzenten bei jedem Heller Milchpreiserhöhung von der gewissen Verbraucherpresse beschimpft! Und dieselbe Presse verliert kein Wort darüber, daß wir jetzt für fragwürdige ausländische Milch in grünen Gläsern das fünf- bis zehnfache des heimischen Preises bezahlen müssen! Dem Auslande, dem Importhandel, den Industriegesellschaften wird jeder Phantasiepreis ohne Murren bewilligt, den Großbanken und Geldverleihinstituten jeder Zinswucher nachgesehen, aber gegen jede, auch die geringfügigste Erhöhung der Preise für die Produkte unserer heimischen, unter den schwierigsten Verhältnissen schaffenden Landwirtschaft erhebt sich jedesmal lautes Geschrei. Und doch ist es so, daß die Verbraucher, wenn sie rechtzeitig der heimischen Landwirtschaft nur einen ganz geringen Bruchteil der abenteuerlichen Preise, die heute ohne Murren für ausländische Importbutter, Importmilch, für fragwürdige Fleischkonserven, für Marmelade, Erdäpfelmehl und allerlei sonstige „Ersätze" gezahlt werden, gegönnt hätten, aus der dadurch erstarkten und leistungsfähiger gewordenen inländischen Landwirtschaft zu erträglichen Preisen hinlänglich viele Nahrungsmittel beziehen könnten. Wir würden uns dadurch die Tributleistungen an das Ausland ersparen, um unsere Valuta stünde es erheblich besser und damit auch um die Kaufkraft des Geldes. Das sind simple Wahrheiten. Aber was macht das alles! Für die gewisse Demagogenpresse, die von den Händlern oder genauer, von der Händlerrasse auf die städtischen Verbraucher losgelassen wird, ist die heimische Landwirtschaft, der heimische Mittelstand das rote Tuch. Wenn man den Darstellungen dieser Presse glauben wollte, so wären unsere Landwirte in ihrer Gesamtheit nichts als eine Masse von Wucherern, deren jeder einzelne Woche für Woche durch bloßes mechanisches Hinauftreiben der Preise Millionen verdient. Es ist zwar handgreiflicher Unsinn und aufgelegter Schwindel — aber Tag für Tag wird von der Demagogenpresse, die von wirklichen Millionenverdienern ausgehalten wird, die gleiche Weisheit zum besten gegeben. Die heimische Landwirtschaft ist der Feind, die ausländische Produktion, der Importhandel, die Konserven- und Surrogatfabriken dürfen beliebig an den Verbrauchern verdienen. Alles darf hohe, höhere und höchste und immer noch höhere Preise machen, nur die heimische Produktion wird beschimpft, wenn sie einen halben Schritt nach vorwärts zu machen wagt, während die andern mehrere Schritte machen. Aber die Zeit wird schon noch kommen, in der die Verbraucher erkennen werden, wer an ihnen am meisten verdient hat. Dann wird auch das Demagogentum der Händlerpresse seinen Gerichtstag erleben.

Die Zeit

11.V. 1917

126

Die Welthungersnot.

Eine Warnung des amerikanischen Ackerbauministers.

(○) Genf, 10. Mai. (Priv.-Tel.)

Der Ackerbauminister der Vereinigten Staaten Houston hat die Aufmerksamkeit des landwirtschaftlichen Ausschusses des Kongresses auf die Notwendigkeit einer fortschreitenden Rationierung der Lebensmittel im Laufe der nächsten Monate gelenkt. Er verlieh, wie die Pariser Victoire meldet, seinen Worten durch die Bemerkung Nachdruck, daß die ganze Welt vor der Hungersnot stehe. Der Minister erklärte:

„Es ist beinahe sicher, daß sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von jetzt in einem Jahr mit geringeren Rationen zu bescheiden haben wird. Selbst erhöhte Bodenkultur und ganz außergewöhnlich gute Ernten vorausgesetzt, hätten die Vereinigten Staaten bei sofortigem Friedensschluß Europa noch ein ganzes Jahr hindurch zu ernähren. Um die Hungersnot in vielen europäischen Ländern hintanzuhalten, sei daher eine außerordentliche Sparsamkeit im Verbrauch der Lebensmittel unerläßlich."

Vossische Zeitung
12. IV. 1917

127

Die Ernährungsfragen im Reichstag.

Der zweite Tag der Debatte.

Im Reichstage gab es gestern, ehe die Erörterung der Ernährungsfragen fortgesetzt wurde, einige kleine Anfragen.

Aus der Ernährungsdebatte ist zunächst eine Rede des fortschrittlichen Abg. Hoff zu erwähnen, der in den Vordergrund seiner Betrachtungen die Hauptfehler unserer Lebensmittelpolitik, die unwirtschaftliche Steigerung unserer Viehhaltung und die Untätigkeit gegenüber den ins Ungemessene gestiegenen Viehpreisen stellte. Er verlangte kräftige Eingriffe in den Viehbestand, der unbedingt den vorhandenen Futtermittelmengen angepaßt werden müsse. Den entgegengesetzten Standpunkt vertrat der konservative Abgeordnete Roesicke, auch er hält die Viehpreise nicht für richtig, sie sind ihm aber noch nicht hoch genug. Im übrigen war seine ganze Rede eine einzige Anklage gegen das bestehende Regierungssystem, wobei er den Namen des Herrn v. Batocki überging, aber den Reichskanzler verantwortlich machte. Er wandte sich gegen die Zentralisierung und Rationierung, beklagte die Drangsalierung der Bauern und versuchte es so darzustellen, als ob man aus Rücksicht auf die Arbeiter die Bauern mit brutaler Rücksichtslosigkeit behandele. Der fortschrittliche Abgeordnete Fegter, der bei diesen Darlegungen des Herrn Roesicke in einem Zwischenruf den Vorwurf der Verhetzung erhob, erhielt einen Ordnungsruf. Es soll aber schon öfters vorgekommen sein, daß ein unparlamentarischer Ausdruck den Nagel auf den Kopf traf.

Die sogenannte mittlere Linie suchte der nationalliberale Abg. Heck zu ziehen, er gab Herrn Hoff in vielen Punkten recht, nahm aber die Landwirte gegen übertriebene Vorwürfe in Schutz, während der Redner der Deutschen Fraktion Abg. Rupp-Marburg Herrn Roesicke an die Seite trat. Die Kritik dieses Abgeordneten an den viel zu teuer eingerichteten Kriegsgesellschaften rief den Direktor aus dem Reichsamt des Innern Herrn Müller auf den Plan, der die Aufwendungen für die Kriegsgesellschaften zu rechtfertigen suchte und namentlich den Ankauf des Hotels Cumberland verteidigte. Als Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hielt der Abg. Wurm die unausbleibliche „prinzipielle" Rede. Er führte die Mängel und Nöte in unserer Ernährung in der Hauptsache auf das privatkapitalistische Profitsystem zurück, in zweiter Reihe suchte er die Schuld bei den Landwirten, die von allen Verwaltungsbehörden bis zum Minister hinauf begünstigt werden.

Nachdem noch der polnische Abg. Pospiech gesprochen und besonders die schwierigen Ernährungsverhältnisse der oberschlesischen Industriebevölkerung behandelt hatte, wurden die weiteren Verhandlungen auf heute vertagt.

Den Bericht finden unsere Leser in der 2. Beilage.

Vossische Zeitung

12./V. 1917

57
128

Die Ernährungsdebatte im Reichstag.

Sitzung vom 11. Mai. Fortsetzung.

Bei Weiterberatung der Ernährungsfragen erklärt Abg. **Heck** (ntlb.): Angesichts der Hilfsbereitschaft der Landbevölkerung müssen die Angriffe eines Teiles der Presse gegen die Landwirtschaft als unberechtigt gelten. Unzweifelhaft ist Getreide verfüttert worden, aber das Gesamtdefizit ist nicht auf das Konto der Viehhaltung zu setzen. Die Getreideernte war schlecht. Außerdem vergesse man nicht, daß 5 Millionen Brotkarten zu viel ausgegeben worden sind. Dazu kamen die allzu liberale Gewährung von Zusatzkarten und viele Mogeleien und Unterschleife, vor allem mit Mehl. Die weitere Sicherung der Volksernährung kann ausschließlich durch eine Förderung der Produktion und durch gerechte Verteilung erfolgen. Wir haben die griechischen Gäste freudig bei uns aufgenommen, aber sie sollten sich in Görlitz nicht langweilen, sondern nutzbringende Arbeit leisten. Ein Unfug ist es, wenn auch jetzt noch Hausfrauen in den Städten sich mehrere Dienstmädchen halten, die besser auf dem Lande arbeiten könnten. Auch die Front auf den Feldern, wo der Pflug geht, wird Deutschland schirmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Roesicke** (kons.): Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren, auch trotz unglücklichster Witterungsverhältnisse und des Mangels an Düngemitteln und Kohlen. Wie ist man mit den Landwirten umgesprungen! Die Arbeiter hätten sich das nicht bieten lassen. (Abg. Fegter: Hetzrede! — Ordnungsruf des Präsidenten.) Wenn die Ernährung nicht klappt, so ist nicht die Landwirtschaft daran schuld, sondern das System und schließlich der Reichskanzler. (Sehr richtig! rechts. — Lachen links.)

Die Sklaverei der Landwirtschaft.

Wir hetzen nicht. Aber wenn man vom Landwirt verlangt, daß er schweigen und schaffen soll, so ist das mehr als Sklaverei. (Lachen links.) Die Städter kennen die ländlichen Verhältnisse nicht. Denken Sie auch an die Brotkartenfabriken in Berlin. Man hat die Wünsche der Landwirtschaft nicht berücksichtigt, der Industrie aber hat man jeden Preis bezahlt. Das ist der große Zwiespalt in unserem Wirtschaftsleben. Man spricht soviel von der Psyche des Arbeiters. Auch die Bauern haben ihre Psyche, die man berücksichtigen muß. (Beifall rechts.) Das Zwangssystem wird immer enger, so daß sich niemand mehr bewegen kann. Das ist falsch. Der preußische Landwirtschaftsminister sorgt nur dafür, daß etwas zum Verteilen da ist. Selbstverständlich muß der Viehstand im Einklang mit den vorhandenen Futtermitteln stehen. Aber das muß man dem einzelnen Landwirt überlassen. Waren die Getreidepreise zu mäßig, so mußten sie heraufgesetzt, nicht die Viehpreise herabgesetzt werden. Wenn die Landwirtschaft freudig ihren Pflichten nachkommen kann, können wir ruhig in die Zukunft schauen. (Beifall rechts.)

Abg. **Rupp**-Magdeburg (Dtsch. Fr.): Hut ab vor dem deutschen Volk, das willig alle Entbehrungen trägt. Niemand verkennt die Not in den Großstädten. Aber auch da gibt es Unterschiede. Friedenau ist viel schlechter gestellt als das übrige Großberlin. Ein Anbauzwang ist unmöglich. Mit den Verfehlungen einzelner Landwirte kann man diese unerhörte Forderung nicht rechtfertigen. Bei den Nachprüfungen auf dem Lande durch Militär und Gendarmen unter Heranziehung von Kriegsgefangenen ist man bis in die Schlafzimmer gedrungen und hat die Betten umgewühlt. Bezeichnend ist, daß, wenn jemand etwas gegen die Großstädte sagt, sofort ein Geschrei anhebt von Dan bis Barseba. Wenn es sich um die Landwirtschaft handelt, hört man von der Linken und ihrer Presse nichts. (Lebhafter Beifall rechts.) Der Redner spricht gegen die kostspieligen Hotelkäufe und die Klubsessel der Kriegsgesellschaften, sowie über einzelne Fälle bürokratischer Kleinigkeitskrämerei. Das Kilo Sacharin kostet in der Herstellung 24 Mark, die Heeresverwaltung zahlt dafür 30 Mark, die Privatindustrie muß 280 Mark bezahlen. Empörend ist es, daß nichts geschieht für einen planmäßigen Wildabschuß, der Fleisch beschaffen und den Viehstand schonen könnte. Die besetzten Gebiete müssen intensiver bewirtschaftet werden.

Von der Tätigkeit unserer U-Boote und unserer Heere im Westen erhoffen wir einen Frieden, der einen künftigen Aushungerungskrieg gegen uns unmöglich macht. (Beifall rechts.)

Direktor im Reichsamt des Innern **Müller** führt gegenüber dem Vorredner aus, daß die Z. E. G. und andere wichtige Kriegsgesellschaften inmitten Berlins und in geeigneten, genügend großen und mit ausreichenden Telephonverbindungen versehenen Gebäuden untergebracht werden mußten, weshalb die Hotelkäufe sich als notwendig erwiesen. Die Kosten sind im Verhältnis zum Umsatz sehr geringfügig.

Abg. **Wurm** (Soz.): In einer Zeit, wo jeder über die Teuerung seufzt, behauptet der Abg. Roesicke, die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seien gedrückt worden. Der Redner wirft der Regierung vor, sie habe nie gewagt, energisch einzugreifen. Von agrarisch-konservativer Seite bis ins Zentrum hinein, habe man den Regierungsmaßnahmen passiven Widerstand geleistet. Daher kamen alle Anordnungen zu spät und waren wirkungslos. Die mächtigen agrarischen Kreise kümmerten sich nicht um die Interessen der Allgemeinheit. Herr v. Batocki hat keine Macht, er ist nur zur Dekoration da. Herr v. Oldenburg und Herr v. Schorlemer sind immer noch Trumpf. Auf dem Gut des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler darf nicht abgeforstet, kein Wild abgeschossen und kein Vieh geschlachtet werden. Alles stirbt des natürlichen Todes und wird dann verscharrt. (Hört! Hört! links.) Dahin führt die Selbstherrlichkeit auf der Scholle. Auch hohe und höchste Herrschaften bringen ihr Wild nicht zum Abschuß. Mit durchsichtiger Absicht versucht man die Schuld für die Mißstände von dem wahren Schuldigen, dem agrarischen System, auf die Gemeinden abzuschieben. Die Gemeinden aber sind machtlos, sie sind lediglich verteilende Organe. Jetzt, wo uns die Not auf den Nägeln brennt, hat man Soldaten aufs Land geschickt, was man längst hätte tun müssen. Die Landwirte entrüsten sich über die Streiks der Rüstungsarbeiter. Was aber tun die Kartoffelbauern, wenn ihnen die verlangten hohen Preise nicht gezahlt werden? Sie werden streiken, sie wollen keine Kartoffeln anbauen. Es hat geholfen, die Kartoffeln werden teurer. Ueberhaupt: die Agrarier brauchen nur zu fordern, prompt werden ihre Wünsche erfüllt! Die Zuckerrübenbauer verlangten höhere Preise, sie drohten mit de Streik, und kein Ge eral sprach von Hundsföttern, sondern man gewährte den Bauern ihren Wunsch. So geht es nun einmal: sowie die Agrarier eine Forderung aufstellen, folgt der Bundesrat gehorsam ihrem Winke. (Präsident Dr. **Kaempf**: Sie dürfen dem Bundesrat nicht vorwerfen, daß er gegen seine bessere Ueberzeugung den Winken der Agrarier folge. — Unruhe b. d. Unabh. Soz.) Das Gerede mit der Hindenburgspende ist irreführend. Spenden sind doch Geschenke. Hier aber lassen sich die Landwirte die „Spenden" recht gut bezahlen. Eine Schraube ohne Ende verteuert uns die notwendigsten Lebensmittel. Für die große Masse aber ist die Preisfrage entscheidend. In der Textilindustrie z. B. werden Hungerlöhne bezahlt, ebenso in der Tabakindustrie und in anderen Industrien. Es wäre besser, wenn Herr v. Batocki wirklich ein Diktator gewesen wäre. Die Regierung will aber nicht gegen das Interesse der Agrarier vorgehen. Durch das Volk aber geht der Schrei nach Frieden und Brot.

Abg. **Potpiech** (Pole) dankt den Bauern für ihr Durchhalten unter den schwierigsten Verhältnissen. Ihre Verfehlungen werden sehr hart bestraft, während man die Großgrundbesitzer schont.

Das Haus vertagt sich.

Sonnabend: 11 Uhr: Ergänzungsetat, Abänderung des Warenumsatzstempelgesetzes, Aenderung des Postscheckgesetzes, Weiterberatung der Ernährungsfragen, Abänderung des Kaligesetzes.

12. IV. 1917

58 12

129

Lebensmittelkarten beim Ortswechsel.

Die „Mitteilungen aus dem K. E. A." veröffentlichen Grundsätze über die Ausgabe der Lebensmittelkarten beim Reiseverkehr und für Personen, die den Aufenthalt wechseln oder ohne ständigen Aufenthalt von Ort zu Ort ziehen. Wir entnehmen diesen Grundsätzen folgendes:

Die Kartenausgabe soll in den Kommunalverbänden und Gemeinden einheitlich gehandhabt werden. Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Bei Umzügen muß das Ausscheiden aus der Versorgung von der Gemeinde bescheinigt werden. Die Gemeinde hat die Ausscheidenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen. Hierzu soll eine einheitliche Abmeldebescheinigung eingeführt werden. Aus der Abmeldebescheinigung muß hervorgehen, von welchem Tage an der Inhaber aus der Versorgung ausgeschieden ist und für welche Zeit er hierüber hinaus noch Marken zum Bezuge von Lebensmitteln erhalten hat. Den Wegziehenden ist die Reichsfleischkarte nicht abzunehmen, da sie auch am neuen Aufenthaltsorte gilt, während die kommunale Zusatzkarte mit dem Wegzug ihre Verwendbarkeit verliert, also dem Wegziehenden abzunehmen ist. Auch die Seifenkarten gelten im neuen Aufenthaltsorte. Der Wegziehende hat auf Fleisch-, Eier- und Kartoffelkarten für längere Zeit keinen Anspruch, wenn er durch Selbstversorgung oder Vorräte versorgt ist. Der Wegziehende kann die ihm über die Zeit seines Aufenthaltes hinaus erteilten Brotmarken in Reisebrotheften umtauschen. Die Abmeldebescheinigung ist bei der Versorgungsstelle des neuen Ortes abzuliefern. Wird kein Abmeldeschein abgeliefert, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird. Im Reiseverkehr können die Reichsfleischkarten, Reichsseifenkarten, sowie die Reichsreisebrothefte ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden. Soweit hierbei der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind daher Abmeldescheine nicht auszustellen. Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalt, muß dagegen Abmeldung erfolgen. Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so müssen ebenfalls jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen. Soweit in einzelnen Kommunalverbänden oder Staaten sogenannte Gast- oder Speisemarken mit der Wirkung eingeführt werden, daß ohne deren Abgabe die Entnahme von Mahlzeiten in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften einschließlich der Kriegsspeisehäuser nicht möglich ist, soll Zureisenden auch ohne Abmeldebescheinigung für kürzeren Aufenthalt — etwa bis zu einer Woche — Gelegenheit zum Bezuge dieser Marken gegeben werden. Personen, die weder einen Wohnsitz noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebescheinigung beim neuen Aufenthaltsort vorlegen.

Die Zeit Abendbl 12. IV. 1917

130

Die Zentralpreisprüfungskommission.

Die heutige Wiener Zeitung verlautbart das Statut und die Geschäftsordnung der Zentral-

prüfungskomission. Die örtliche Zuständigkeit der Zentralpreisprüfungskommission erstreckt sich auf alle österreichischen Länder. Der Zentralpreisprüfungskommission obliegt die Beratung und Unterstützung der staatlichen Zentralstellen in allen die Preisbildung betreffenden Fragen. Die Errichtung der Zentralpreisprüfungskommission verfolgt den Zweck, der der Versorgung der Bevölkerung dienenden Betätigung der legitimen Kreise der Erzeugung und des Handels unter voller Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher eine angemessene Stütze zu bieten. Die Zentralpreisprüfungskommission hat als Organ des Amtes für Volksernährung im besonderen folgende Aufgaben zu erfüllen: a) Ueberwachung der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen in bezug auf die Aufstellung von Richtpreisen; b) Aufstellung von Richtpreisen; c) Ueberwachung der begutachtenden Tätigkeit der Preisprüfungsstellen; d) wissenschaftliche Bearbeitung der von den Preisprüfungsstellen vorgelegten Gutachten und Aeußerungen und Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen; e) Unterstützung der staatlichen Zentralstellen in allen die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen betreffenden Angelegenheiten. Wo es angezeigt erscheint, kann die Zentralpreisprüfungskommission selbst Richtpreise aufstellen oder bestehende Richtpreise abändern oder aufheben. Die bezügliche Entscheidung ist zu veröffentlichen sowie den Handels- und Gewerbekammern, den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und den lokalen Preisprüfungsstellen mitzuteilen. Bei Aufstellung der Richtpreise ist unter Berücksichtigung der durchschnittlich notwendigen, einen entsprechenden Anteil der allgemeinen Regie in sich schließenden Betriebskosten, eines durchschnittlichen bürgerlichen Gewinnes und der lokalen Verhältnisse, insbesondere Bedacht zu nehmen auf die Transportspesen, auf ein entsprechendes Verhältnis der Preise. 1. für den Rohstoff, das Halbfabrikat und das Endprodukt; 2. für die vom Erzeuger, vom Groß- und vom Detailhändler zu veräußernde Ware; 3. für jene Waren, die zur Befriedigung der gleichen Bedürfnisse verwendet werden können. Die Aufstellung von Richtpreisen kann nur erfolgen, soweit für die betreffenden Bedarfsgegenstände nicht ein auf Grund des § 17 der kaiserlichen Verordnung oder ein schon durch besondere Ministerialverordnung festgesetzter Höchstpreis, ein von einer staatlichen Zentralstelle bestimmter oder genehmigter Verkaufspreis oder ein für staatlich bewirtschaftete Artikel bestimmter Uebernahmspreis besteht.

Arbeiterzeitung

12.IV.1917

131

Anstellen und kein Ende.

Wieder nimmt das Anstellen in Wien überhand, die langen Reihen der Wartenden füllen die Bürgersteige und ein erhöhtes Aufgebot von Wache achtet auf die Anstellusancen, die sich in den vielen Kriegsmonaten herausgebildet haben. Das Uebel, über das so viel geschrieben und geredet, beraten und beschlossen worden ist, das eine kurze Weile für überwunden galt, ist wieder da und ärger als je, obschon das herrliche Maiwetter es erträglicher macht, als es im Winter war. Diese langen Zeilen müßig Harrender beweisen neuerdings, daß der Wiener Lebensmitteldienst nicht klappt, daß er die gestellten Aufgaben nicht bewältigt. Viele unserer Landeshauptstädte kennen ein Anstellen schon lange nicht mehr und sind auch nicht reichlicher versorgt als Wien.

Woran liegt es, daß trotz des Mangels an Arbeitskräften, trotzdem jede Arbeitsstunde kostbar, auch die Frauenarbeit und selbst der Dienst der Jugendlichen im Haushalt unentbehrlich ist, so viele Menschen große Bruchteile des Tages müßig stehen und ihre Zeit auf dem Pflaster totschlagen müssen?

Wahr ist, daß die bestehende Knappheit an Eßwaren jeder Art, selbst an nebensächlichen Hilfsstoffen der Küche es den Frauen schwer macht, einen geringen Vorrat aufzutreiben. Kohlen und Holz, Kerzen, Sand und Seife — alles ist rar. Von Milch und Butter, Topfen und Käse, Eiern, Fleisch und Fleischwaren nicht zu reden. Selbst primitiver Genußwaren wird man schwer habhaft: die Männer erstehen Tabak, die Kinder Zuckerln. Wo Knappheit herrscht, folgt die Verängstigung des Bedarfs und die Nachfrage wird zum Zusammenlauf. Die Ursachen des Anstellens haben sich unstreitig vermehrt, aber ebenso auch die Erfahrungen der Abhilfe, die Mittel der Ernährungstechnik, die Kunst der Organisation. Das Anstellen ist heute, im letzten Viertel des dritten Kriegsjahres, bloße Frage der Organisation.

Allerdings nicht einzig der lokalen Organisation! Der Hauptgegenstand das Anstellens ist heute das Fleisch. Vor geraumer Zeit schon haben wir vor der voraussichtlichen Gestaltung des Fleischverkehrs gewarnt und vorausgesagt, daß sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag steigern und bald unerträglich gestalten müssen. Wir haben eifrigst dargetan, daß man ohne Fleischkarte, ohne Portionierung bald nicht mehr durchkommt, daß die Verbrauchsregelung bei diesem Nahrungsmittel schwierige Vorarbeiten erfordert. Statt sofort gründlich ans Werk zu gehen, hat man das bourgeoise Vorurteil gegen die Fleischkarte gefürchtet und allerlei Halbheiten ausgesonnen, mit denen man viel kostbare Zeit verliert. Der Augenblick ist nicht so fern, wo auch das Bürgertum nach einer Fleischkarte rufen und die „mangelnde Voraussicht der Verwaltung" anklagen wird. Inzwischen aber hat man den Fleischverkehr in Wien nicht vom Endpunkt, vom Verbraucher, her aufgerollt, sondern mitten drinnen, beim Gewerbe, angepackt: es ist immer der gleiche Irrtum und Fehler, immer die gleiche Halbheit. Man hat das Volksfleisch ausschließlich der Großschlächterei gegeben und damit gemeint fertig zu sein. Nun stehen vom Samstag auf den Sonntag die Nacht durch die Leute vor den Verschleißständen der Großschlächterei und erwerben mit dem Verlust vieler Arbeitsstunden eine Fleischmenge, deren Kosten sich vielleicht veranderthalbfachen, wenn man die Unkosten des Zeitverlustes in Geld veranschlagt. Hätte man die 120 Verschleißstellen der Arbeiterkonsumvereine in das Verschleißnetz miteinbezogen, so wären die angestellten Massen und die Anstellstunden vielleicht halbiert worden. In seiner Wurzel wäre das Uebel noch nicht getroffen.

Wider das Anstellen schützt nur eine Vorkehrung: der geordnete und gesicherte Bezugsanspruch. Wer weiß, daß das, was ihm gebührt, jederzeit sicher bereitliegt, stellt sich nicht an. Um das Prinzip des gesicherten Bezugsanspruchs des Verbrauchers selbst kommt man nicht herum und alle Kunstgriffe an den Verteilungsgewerben ersetzen es nicht; die Gewerbepolizei ersetzt den Konsumentenschutz nicht, unser Magistrat aber faßt jede gestellte Frage zunächst bei der Gewerbeförderung und sodann bei der Gewerbepolizei an — es entspricht das nur zu sehr der herkömmlichen Denkweise, die im Verbraucher nur das leider nicht entbehrliche Objekt der Gewerbe, nicht aber den Endzweck der Wirtschaftsführung sieht. Sonst hätte man im Rathause zuerst den Bedarf individuell erhoben, auf den verfügbaren Vorrat herabgedrückt, dann den Haushaltungen überlassen, sich mit dem bewilligten Anspruch bei dem Gewerbsmann ihrer Wahl als Kunden zu verzeichnen, und hätte hinterher den Gewerbsleuten das geliefert, was ihnen das Vertrauen der Kundschaft selbst zugesprochen hat. Damit hätte jeder, was er braucht und ihm gebührt: der Verbraucher seine gewohnte nahe Bezugsquelle, der Gewerbsmann seinen angemessenen Anteil am Umsatz!

In der mechanisierenden Weise des Rathauses hat man die freie Kundenverzeichnung beim Mehl ersetzt durch die territoriale Einsprengelung! Man hat ein starres System gewählt, das sich nicht ohneweiters auf alle anderen Bedarfsartikel ausdehnen oder übertragen läßt. Da man bald die allermeisten Massenartikel in die Verbrauchsregelung wird einbeziehen müssen, so müßte man die Mehlabgabestellen entweder zu Universalabgabestellen ausbauen, bei denen sich die Kunden erdrücken und die alle anderen Gewerbsleute stillsetzen würden, oder aber man müßte allerlei Rayons neben- und durcheinanderlegen. So wird die einfachste Aufgabe unendlich verwickelt. Sie ist einfach, wenn man nur einen Augenblick den zünftlerischen Gedankenkreis abstreift und zeitgemäß urteilt: Jeder ordentlich geführte Haushalt gehört zu seinem Konsumverein, von dem er seinen ganzen Bedarf bezieht; jeder Haushalt bezieht von der Behörde die eine, allgemeine Lebensmittelkarte, die Haushaltskarte, die seinen berechtigten Anspruch verzeichnet. Diese zwei einfachen Auskunftsmittel ersparen alle die unendlichen Künsteleien und Schikanen, mit denen wir jetzt geplagt werden. Ein Muster einer solchen Haushaltskarte haben wir seinerzeit im Blatte nach dem Triester Vorbild abgedruckt, längst schon müßte Wien eine tadellose Haushaltskonskription besitzen; nichts wäre rascher durchgeführt als die Haushaltskarte. Was das zweite Erfordernis betrifft, so ist ja leider wahr, daß es Ehrensache jedes Landwirtes ist, seinem Kasino, seiner Lagerhausgesellschaft ꝛc. anzugehören, Ehrensache jedes Meisters, zu seiner Innung zu stehen, aber noch lange

Österr. Volkszeitung

12.IV.1917

132

Die zweite Tagung des Ernährungsrates.

Streckung der Körnerfrucht. — Mehl aus Klee und Lindenknospen. — Rohzucker statt Raffinade. — Einschränkung der Gemüsetrocknung. — Keine Marktverkäufe der Großabnehmer.

Anläßlich der zweiten Tagung des Ernährungsrates hat unser Ernährungsminister den anwesenden Vertretern, die als Delegierte aller Kronländer und aller Bevölkerungsschichten sich zusammengefunden hatten, einen umfassenden Versorgungsplan entworfen. Er besprach den Stand der Mehl- und Brotversorgung, die Vereinbarungen mit Deutschland und Ungarn und die auf dem Gebiete der Ersatzmehle getroffene Vorsorge der Regierung. Nachdem die Ernte im südlichen Banat schon Ende Juni zu gewärtigen ist und von dem Moment an mit den Zufuhren aus der neuen Ernte in ununterbrochener Folge zu rechnen sein wird, ist die zunächstliegende Sorge das Durchhalten für die nächsten acht Wochen.

Es wäre verfehlt, der Bevölkerung eine rosigere Lage vorzutäuschen, als es der Wahrheit entspricht, denn die Bevölkerung muß wissen, daß die weitgehende Sparsamkeit in diesem Zeitpunkt ein unumstößliches Gebot der Selbsterhaltung darstellt und daß die Einführung von Streckungsmitteln auf dem Gebiete der Körnerfrucht besonders in den nun folgenden Wochen unumgänglich ist. Es tritt zu der Knappheit der zu Ende gehenden Vorräte der Mangel an Kartoffeln, der sich jetzt in empfindlichster Weise geltend macht. Ein neues Ersatzmittel, das derzeit ausprobiert wird, ist das Kleemehl. Es sind verschiedentlich günstige Versuche damit gemacht worden. In Deutschland sammelt man derzeit die Knospen der Linden und Buchen, um daraus Back- und Futtermehl zu gewinnen. Sachverständige äußern sich über dieses neue Nahrungsmittel, daß es auf die Wertstufe der Gerste zu stellen ist, jedoch mehr als das Vierfache des Fettgehaltes der Gerste enthält. Das Fett aus diesem neu entdeckten Nahrungsstoff wird ähnlich wie Pflanzenbutter in den Verkehr gebracht. Nach dem Ausscheiden des Fettes soll der Rückstand ein fast restlos verdauliches Futtermittel abgeben. Bei Zusatz von 10 Prozent Lindenknospenmehl zu den üblichen Mehlsorten wurde ein Brot gebacken, das ein um ein Drittel größeres Gewicht als das bisherige Brot zeigte. Dadurch wird nicht nur eine Mehlersparnis, sondern auch eine Ersparnis an Hefe erzielt, was bei dem Mangel an Gärstoff infolge des Rückganges der Spirituosenerzeugung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Auch in Oesterreich ist die Chemie unaufhörlich bestrebt, Ersatzstoffe für jene Nahrungsmittel ausfindig zu machen, die uns infolge der Kriegsabsperrung immer mehr entzogen werden. So wurde vom Ernährungsminister auch ein ausführlicher Bericht erstattet über einen Ersatz von Kaffee, der aus Rohzucker hergestellt wird, und der nach dem Ausspruch vieler Sachverständiger auf Jahre hinaus die Bevölkerung über den Mangel an brasilianischem Kaffee hinwegzutäuschen imstande sein soll.

Eine der wichtigsten Fragen der Volksernährung bildet in diesem Zeitpunkte die Bewirtschaftung des Zuckers. Hier zwingt der empfindliche Kohlenmangel zu immer neuen Sparmaßnahmen. Es taucht vielfach die Befürchtung auf, daß der Bevölkerung überhaupt kein Raffinadezucker mehr wird geboten werden können, sondern daß sie sich rechtzeitig mit dem Gebrauch des Rohzuckers wird vertraut machen müssen. Gegen den Rohzucker spricht die Schwierigkeit seiner Versendung im Handel. Rohzucker ist bekanntlich ein klebriges, in Grießform erzeugtes Produkt, dessen Verteilung an die Verbraucher infolge des herrschenden Mangels an Säcken und der schweren Verteilung eine außerordentlich mühsame ist. Außerdem würde durch den Stillstand der Raffinerien die Erzeugung von Melasse unterbleiben, was einen nicht zu ersetzenden Ausfall auf dem Gebiete der Kraftfuttermittel darstellt. In dieser Erwägung bemüht sich die Regierung, den Wünschen der Zuckerindustrie nach Beschaffung der nötigen Kohlenmenge zur Herstellung von Raffinadezucker nachzukommen. Jedenfalls werden bereits derzeit in den verschiedenen Musterküchen Versuche unternommen, wie der Rohzucker sowohl zur Herstellung von Mehlspeisen als auch zum Einmachen von Obst am besten zu verwerten ist.

Was die Fleisch- und Fettbewirtschaftung anbelangt, so wird derzeit die Portionierung mit begrenzter Bezugsmöglichkeit (bekanntlich 15 Dkg. für Tag und Kopf) in den einzelnen Fachkomitees eifrig beraten.

Die Gemüse- und Obstversorgung Oesterreichs ist einheitlich geregelt durch die Errichtung der staatlichen Gemüse- und Obststelle, von der aus auch die der Dörrung zugänglichen Mengen in streng kontrollierter Weise abgegeben werden. Der Unfug, das frische Gemüse zum größten Teil dem Markt zu entziehen und der hauptsächlich am Geschäftsgewinn interessierten Dörrindustrie zuzuführen, hat nach vielfachen Klagen der einkaufenden Hausfrauen ein Ende gefunden. Es soll nicht wieder vorkommen, daß wir zur Zeit der Hochflut des frischen Gemüses überall nichts anderes als Unmassen von Trockengemüsen angeboten bekommen, so daß an Stelle des billigen und viel nahrungshältigeren Naturproduktes das verteuerte, in seinem Nährwert herabgeminderte Kunstprodukt tritt. Diese staatliche Zentralstelle wird auch verhindern, daß die großen Einkäufer auf dem Markt alles wegkaufen, bevor noch die einzelne Hausfrau ihre schüchternen Versuche um Erlangung von Obst und Gemüse unternehmen kann. Es war üblich, daß den kleinen Käufern von den Einkäufern der Hotels und Gastwirtschaften stets die beste Ware vorweggenommen wurde. Auch diesem Unfug soll nunmehr entschieden entgegengetreten werden.

Es ist notwendig, daß die Bevölkerung über die vom Volksernährungsamt in unermüdlicher Tätigkeit ausgearbeiteten Richtlinien möglichst genau unterrichtet wird. Nur dann wird das Volksernährungsamt auf jenes allgemeine Verständnis rechnen können, das allein zur allgemeinen Mitarbeit der Bevölkerung, auf die das Volksernährungsamt angewiesen ist, führen kann.

Helene Granitsch.

Der Abend
12.10.1917

6217
133

Ordnung in den Sanatorien.

Wie uns mitgeteilt wird, wird demnächst eine behördliche Verordnung erlassen werden, die beweist, daß anhaltendes Hinweisen auf Übelstände schließlich doch Erfolg bringt. Die Verordnung hat den offensichtlichen Zweck, den Unfug abzustellen, daß in gewissen Sanatorien sehr gesunde und deshalb mit gutem Appetit gesegnete Leute unter dem Vorwande irgend einer bequemen Krankheit aufgenommen werden, wodurch sie nicht nur den anderen wirklich Kranken den Platz wegnehmen, sondern zur Vergeudung und zur Preistreiberei mit Lebensmitteln anreizen.

Die sehr dankenswerte Verordnung bestimmt, daß in Hinkunft Aufnahmen in Sanatorien nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen dürfen, das vom Amtsarzte überprüft und als richtig bestätigt sein muß. Gleichzeitig muß auch die den Aufnehmenden vorgeschriebene Krankenkost amtsärztlich überprüft und bestätigt und in ein eigenes Vormerkbuch eingetragen werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesonders der auf die Kost bezugnehmenden, wird von der Aufsichtsbehörde mit aller Strenge überwacht werden. Es wird sohin auch der bemerkenswerte Unfug abgestellt, daß sehr angesehene Ärzte, weil sie am Gedeihen eines Sanatoriens durch freundschaftliche Beziehungen oder Besitz von Anteilen beteiligt waren, Gefälligkeitszeugnisse zum Zwecke der Aufnahme ausstellen.

Man wird die Herstellung der Ordnung, die wir wohl als ein Verdienst des unausgesetzten Kampfes im „Abend" bezeichnen dürfen, allseits willkommen heißen. Wird doch wieder einmal das bedauerliche Vorrecht der Reichen eingeschränkt, sich für Geld alle Entbehrungen fernhalten zu können.

Gleichzeitig wird das Bevorstehen einer verwandten Maßregel für die vornehmen Gastwirtschaften angekündigt. Man weiß, welcher Unfug, dort getrieben wird. Erst vorgestern wurde im „Abend" auseinandergesetzt, daß der Käsemangel in ganz Wien in erster Reihe darauf zurückzuführen ist, daß die Gasthäuser — gemeint sind selbstverständlich die, deren Gäste auf den Preis nicht zu sehen brauchen — Käse um jeden Preis zusammenkaufen. Sie können es sich erlauben, denn je teurer der Einkauf, desto teurer halten sie sich selbstverständlich zu verkaufen berechtigt.

Selbstverständlich gilt genau dasselbe vom Fleisch, von den Gemüsen, von allem, was die einen zur Stillung ihres Hungers nötig hätten, während es den anderen als Gaumenkitzel geboten wird. Es ist höchste Zeit, daß hier ein Ende gemacht wird. Vorläufig geht die Bevölkerung in ihrer unermeßlichen Geduld, die ja heute auch durch das Handschreiben des Kaisers rühmend anerkannt wurde, nur mit tadelnden Blicken an diesen Gasthöfen und Gasthäusern vorüber. Die bevorstehende Verordnung beweist, daß man es nicht darauf ankommen lassen will, daß sich das Volk die Speisen und die Gäste etwas näher anschaue.

134

Der Ernährungsrat.

Die zweite Tagung.

Als das Plenum des Ernährungsrates am Samstag der Vorwoche seine Beratungen fortsetzte, entspann sich sofort über einen Antrag des Reichsratsabgeordneten Schraffl eine lebhafte Diskussion. Hatte der Antragsteller erst nur eine eingehende Revision der Geschäftsführung der Futtermittelzentrale, deren Vizepräsident er ist, gefordert, so wurde nach Meinungsäußerung der Mitglieder Reichsratsabgeordneten Dr. Diamand, Dr. Laginja, Pittoni, Landesausschußbeisitzers Dr. Lampe und der Vertreter der Zentralen Kammerrates Mendl und Dr. Granichstädten der Beschluß gefaßt, der Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung wolle sofort ein aus Vertretern aller politischen Parteien bestehendes Subkomitee des Ernährungsrates einsetzen, das die gesamte Geschäftsführung sämtlicher bestehenden Zentralen einer eingehenden Revision zu unterziehen hat.

Gegen den Warenhandel der Banken.

Sodann kam ein Beschluß des Allgemeinen Arbeitsausschusses zur Annahme: Das Amt für Volksernährung wolle durch entsprechende Handhabung des § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGB. Nr. 181, den Auswüchsen im Warenhandel der Banken wirksam entgegentreten. Dieser Antrag des Dr. Gargitter wurde durch einen Zusatzantrag des kais. Rates Dr. Zivansky ergänzt, in dem gefordert wurde, daß die Erteilung einer Lizenz nach dem erwähnten Paragraphen an Banken an die Verpflichtung zu binden sei, daß die betreffenden Banken über alle ihre — auch indirekten oder mittelbaren — Lebens- oder Futtermittelgeschäfte genaue Aufzeichnungen, die der Bucheinsicht behördlicher Organe bereitzuhalten sind, zu führen haben.

Wie dieser Antrag, gelangte auch ein Antrag der Frau J. B. Pacher auf Sicherung des Gesamtertrages der heurigen Ernte an Obst, Beeren und Schwämmen für den inländischen Verbrauch unter Vermeidung von Kettenhandel und Preistreiberei sowie ein Referat des Fachausschusses I über Anbau und Ernteſtatistik 1917, in dem Landesausschußbeisitzer Sonntag eigene Vorschläge und solche des Präsidenten der böhmischen landwirtschaftlichen Genossenschaft für Schlesien Zika verarbeitet hatte, zur Annahme.

Für die gleichmäßige Verteilung.

Anträge der Mitglieder Dr. Gargitter und Reichsratsabgeordneten Muchitsch sowie der Mitglieder Dr. Schleicher und Universitätsprofessors Dr. Chlamtacz betreffend die gleichmäßige Verteilung der Brotfrüchte und Mahlprodukte sowie ein Dringlichkeitsantrag des letztgenannten auf beschleunigte Belieferung des Küstenlandes und Dalmatiens wurden angenommen. Ein Antrag des Dr. Ziegler betreffend die bezirks- und gemeindeweise Veröffentlichung der Aufbringungsdaten an den Amtstafeln wurde der Regierung zur Würdigung abgetreten, während ein Dringlichkeitsantrag des Dr. v. Seidl auf Untersuchung des Winterroggensaatgutes auf Schneeschimmel und Veranlassung der Beistellung von Quecksilbersublimat zur Annahme gelangte.

Ein Ausschuß für Kohlenversorgung.

Nach Konstituierung eines Ausschusses für Kohlenversorgung und Transportfragen, als dessen Obmann Dr. Diamand, als dessen Obmannstellvertreter Dr. Tausche gewählt wurden, referierte ersterer über seine Anträge, die das Saccharinmonopol sowie die Erzeugung und den Handel mit Branntwein betrafen.

Außer den erwähnten Anträgen wurden noch solche des Mitgliedes Frau Granitsch, die insbesondere Konsumentenvertretung in den staatlichen Zentralen, die Einstellung der Zuckerverarbeitung für Luxusware und die Verwertung brachliegender Kartoffelfelder zum Rübenbau forderte, und des Mitgliedes Dr. Gargitter auf Einschränkung des Zuckerexports und der industriellen Verwendung sowie auf Vermeidung einer weiteren Preiserhöhung angenommen.

Die Kartoffelbewirtschaftung.

In eingehender Rede referierte Landesausschußbeisitzer Sonntag über die Frage der Kartoffelbewirtschaftung. Er nahm Stellung gegen das System der Lieferungsverträge, sofern es nicht restlos an die straffe staatliche Bewirtschaftung der gesamten feldmäßigen Kartoffeln angegliedert werde. Nur staatlich befugte Uebernahmsorgane dürften Kartoffeln abnehmen; Rationierung des Verbrauches sei die unbedingte Voraussetzung einer geordneten Versorgung. Auch über die Verfütterung und industrielle Verwertung der Kartoffeln wurden konkrete Vorschläge erstattet. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, daß auch die Bewirtschaftung der Frühkartoffeln durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolge, da diese über den erforderlichen Apparat verfüge. Frau Freundlich erstattete über die Anträge des Subkomitees für die Hilfsaktion zur Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten Bericht. Der Ernährungsrat einigte sich zur Annahme des Antrages auf Errichtung von Organisationen, die die Besitzenden zur Unterstützung der Aktion durch Leistung freiwilliger Beiträge heranziehen sollen, dann des Antrages auf Teilnahme von Vertretern der mindestbemittelten Bevölkerungskreise an der Durchführung und des Antrages auf besondere Bevorzugung der Kinderausspeisungen.

Die Fleischversorgung.

Für die Fragen der Fleischversorgung wurde ein Subkomitee gewählt, dem außer dem Obmann Dr. Viskovsky und seinem Stellvertreter Reichsratsabgeordneten Seliger noch die Mitglieder Nowak, Zösmayr und Zuleger angehören. Nach Erörterung der Frage der Flüchtlingsversorgung seitens der Mitglieder Dr. Struk, Landeshauptmannes Dr. Faibutti und Gemeinderates Dr. Schwarz-Hiller, beantragte Dr. Laginja organisatorische Maßnahmen für das Küstenland.

Hierauf schloß der Präsident Dr. Graf Larisch-Moennich die Tagung.

Neue Freie Presse
12./V. 1917

135

Mitteilungen über verschiedene Approvisionierungsfragen.

Von informierter Seite.

Das Statut und die Geschäftsordnung der Zentral-Preisprüfungskommission sind bereits im Reichsgesetzblatt publiziert und die Bildung der Kommission selbst ist eine Frage der nächsten Tage. Bekanntlich wird als Präsident der Kommission Geheimer Rat Dr. Mataja fungieren, dem als Stellvertreter Hofrat Baron Fries, der bisherige Vizepräsident des Ernährungsamtes, zur Seite stehen wird. Die Kommission selbst wird beinahe 200 Mitglieder zählen. Diese Tatsache darf aber die Oeffentlichkeit nicht irre machen und etwa zu dem falschen Glauben verleiten, daß es sich hier um einen schwerfälligen Apparat handeln werde. Denn wenn man von der mehr formalen Eröffnungssitzung absieht, sind wenige, so gut wie gar keine Plenarsitzungen in Aussicht genommen, und die Zentral-Preisprüfungskommission wird ihre Arbeit in den Ausschüssen zu verrichten haben. Vertreter der Industrie, des Handels und des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Verbraucher sollen in möglichst gleicher Anzahl zu Mitgliedern der Kommission ernannt werden. Dabei wird natürlich besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die verschiedenen Branchen, die verschiedenen Einzelgruppen von Interessenten gebührend vertreten seien. Die kleinen Ausschüsse der Zentral-Preisprüfungskommission werden aus je zehn bis zwölf Personen bestehen. Das Amt für Volksernährung hat Gewicht darauf gelegt, daß die Verbraucher in jedem dieser Ausschüsse paritätisch mit den übrigen Gruppen vertreten seien, derart, daß eine Majorisierung ausgeschlossen erscheint. Ueberhaupt finden keine Abstimmungen über Gutachten oder über Richtpreise statt. Vielmehr ist der Vorgang so gedacht, daß die Mitglieder ihr Votum abgeben und der Obmann des Ausschusses verpflichtet ist, die einzelnen Voten zusammenzufassen und als Votum des Ausschusses dem Präsidenten bekanntzugeben. Der Präsident leitet es dann als Votum der Kommission weiter, es wäre denn, daß er sich veranlaßt sehe, aus prinzipiellen Gründen einen Widerspruch geltend zu machen. In diesem Falle hat er das Recht des Veto und kann das Votum entweder an den Ausschuß zurückleiten oder aber es vor den großen Ausschuß, den sogenannten Arbeitsausschuß, bringen, bei besonders wichtigen Ausnahmsfällen sogar das Plenum zu einer Sitzung einberufen.

Neue Freie Presse

12. V. 1917

136

Die Verschiebung in den einzelnen Nahrungsmitteln im Deutschen Reiche.

Berlin, 11. Mai.

Das Wolffsche Bureau meldet: Immer mehr erkennt die Bevölkerung Deutschlands, daß die neue Zuteilung der Ration der einzelnen Nahrungsmittel nicht eine Verschlechterung, sondern nur eine Verschiebung der Ernährungsverhältnisse bedeutet, die in mehrfacher Hinsicht eher eine Besserung darstellt. Mit Hilfe der reichlich vorhandenen Reserven ist es möglich gewesen, an Stelle der Nahrungsmittel, bei denen eine Verkürzung der Ration eintreten mußte, durch andere Nahrungsmittel einen vollwertigen Ausgleich zu schaffen. Die geringfügige Verkürzung der Wochenbrotration wird durch eine weit reichlichere Zuteilung von Fleisch, Eiern, Suppen und Konserven ausgeglichen. Großen Beifall hat in der Bevölkerung insbesondere die neue Fleischzuteilung gefunden, nach der jedem Deutschen wöchentlich 500 Gramm Fleisch, davon 250 Gramm zum Durchschnittspreise von 20 bis 40 Pfennig, die restlichen zum Preise von 70 bis 110 Pfennig zustehen. Das sind Preise, die in keinem anderen Lande auch nur annähernd eingehalten werden können.

Die außerdem in allen Großstädten eingerichteten, reichlich besuchten Massenspeiseanstalten versorgen die minderbemittelte Bevölkerung mit kräftiger Nahrung zu geringfügigen Preisen. Ein aus einer Literportion bestehendes Mittagessen, von dem sich eine Person ganz sattessen kann, kostet dort etwa 20 bis 45 Pfennig. Zunächst hatte man hie und da bezweifelt, daß die als Ausgleich gegebenen Rationen immer würden eingehalten werden können; in wenigen Wochen aber hat die Bevölkerung das Vertrauen gewonnen, daß für ihre Ernährung in der besten Weise vorgesorgt worden ist. Das beweist am besten das glänzende Verhalten der deutschen Arbeiterschaft am 1. Mai, wo umfangreichere Arbeitseinstellungen als Demonstration gegen die neue Lebensmittelverteilung überhaupt nicht vorgekommen sind.

Tägliche Rundschau
12./V. 1917

137

Neuregelung der Berliner Konservenversorgung. Der Berliner Magistrat hat den Kolonialwaren- und Feinkosthändlern auf eine Eingabe ihres Reichsverbandes mitgeteilt, daß der Handel in diesem Jahre Gelegenheit haben werde, seine Leistungen auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Konserven zu zeigen. Es wird von jedem Eingriff in die Freiheiten des Handels Abstand genommen werden. Die Händler können, nach einem Uebereinkommen mit dem Kriegsernährungsamt, die Konserven ohne jede Beschränkung bei den Fabrikanten oder Produzenten bestellen. Nur erfolgt die Lieferung an die Gemeinde, die die Konserven bis zur Freigabe im Herbst aufbewahren wird. Wenn die Händler die Ware nachträglich nicht abnehmen wollen, so ist die Stadt zur Abnahme bereit, sofern die Konserven nicht minderwertig sind. Der Magistrat weist dann noch darauf hin, daß die Bevölkerung in diesem Jahre auf die Lieferung von Konserven besonders angewiesen sein wird und von der Rührigkeit des Handels die Versorgung abhänge.

Tägliche Rundschau

12/V. 1917

138

Die Lebensmittel-Zuteilung in Groß-Berlin.

Die Nachricht, daß das neue Lebensmittelverteilungsamt für Groß-Berlin dem Staatskommissar Michaelis unterstellt worden ist, erweckt die Hoffnung, daß nun endlich die Ungleichheit in der Versorgung der Groß-Berliner Gemeinden aufhören wird. Solange Lebensmittel in größerer Menge noch im freien Handel zu haben waren, konnten die Gemeinden, soweit sie tatkräftige Männer an der Spitze hatten, vieles für sich selbst tun. Heute ist es aber selbst den Findigsten kaum noch möglich, neben dem von Staats wegen Zugeteilten für ihre Gemeinde etwas zu erwischen, zumal ja Gewissenskonflikte wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Erwerb des meist „unter der Hand" Angebotenen unausbleiblich sind und nicht von jedem im Sinne eines raschen Zugreifens überwunden werden. Daher sind die Gemeinden, soweit sie nicht rechtzeitig vorgesorgt hatten, jetzt fast ausschließlich auf das angewiesen, was ihnen von den staatlichen Verteilungsstellen überlassen wird. Leider verfahren diese dabei nicht gleichmäßig, was daran liegt, daß die für das ganze Reich zuständige „Oberverteilung" die verwickelten Verhältnisse in Groß-Berlin garnicht übersehen kann. Diese aber, und nicht die damit vertrauteren Unterverteilungsstellen hat bis jetzt die Machtbefugnis, über die Zuteilung der Lebensmittel an die einzelnen Städte und Landgemeinden zu entscheiden.

Die „Oberverteilung" hat z. B. die zu Groß-Berlin gehörenden Gemeinden in zwei Verteilungsklassen geteilt, zu deren ersten, begünstigtereren, die Städte und einzelne Landgemeinden gehören. Die Landgemeinden im allgemeinen gehören aber zur zweiten Klasse, bei der wohl erhebliche Selbstversorgung angenommen worden ist. Wer aber in den Groß-Berliner Gemeinden Bescheid weiß, weiß auch, daß man sich durch die teilweise ländliche Wohnweise nicht verführen lassen darf, auf ländliche Versorgungsverhältnisse im allgemeinen zu schließen. Es sind wirklich nicht viele, die durch einen Garten und durch Hühnerhaltung usw. erheblich für sich selbst sorgen können. — Ueberdies ist bei der Klasseneinteilung ziemlich willkürlich verfahren worden; denn während z. B. Groß-Lichterfelde zur ersten, begünstigteren Klasse gerechnet wird, wurde das benachbarte Zehlendorf, wo doch die gleichen Verhältnisse herrschen, in die zweite Klasse gesteckt. Die Ungleichheit fällt besonders bei der Zuteilung von Grieß, Graupen, Hülsenfrüchten usw. und bei der Eierzuteilung auf; sie bewirkt es, daß in dem schon angeführten Zehlendorf mit 19 000 Einwohnern, dessen Verhältnisse uns zufällig durch Erfahrungen am eigenen Leibe sehr bekannt sind, diese Zuteilung höchst kläglich ist.

In diese Ungleichheit muß nun die neue Zentralstelle möglichst rasch Wandel bringen; denn wie die sich in letzter Zeit mehrenden Zuschriften aus den Landgemeinden Groß-Berlins zeigen, hat sich hier tatsächlich schon ein Notstand entwickelt, der schleunigst Abhilfe erfordert. Dieser tritt besonders kraß auch in der Konservenzuteilung zutage. Hier ist Berlin ganz wesentlich günstiger gestellt, da für die Zuteilung die Lagerbestände der einschlägigen Geschäfte zugrunde gelegt worden ist. Es ist aber klar, daß in Berlin mit seinen großen Kaufhäusern und Spezialgeschäften Ueberfluß an Konserven sein muß, während in den Vororten, mit auch verhältnismäßig viel weniger und viel kleineren Geschäften dieser Art, Mangel herrscht, eben weil diese keine Konserven aufgestapelt haben; ist doch die Mehrzahl der Vorortbewohner gewohnt, ihren Bedarf größtenteils in Berlin zu decken. Bei der Schlußverteilung der Konserven, die noch vor Pfingsten zu erwarten ist, muß darauf Rücksicht genommen werden und mindestens ein Teil der Konserven aus Berlin auf die eine oder andere Weise den bisher am schlechtesten weggekommenen Vororten überlassen werden. Hoffentlich kann die neue Verteilungsstelle hier noch rechtzeitig eingreifen!

Ganz Groß-Berlin muß eben in Zukunft als ein einheitlicher Versorgungsbezirk aufgefaßt werden, und man darf wohl annehmen, daß gerade zu diesem Zwecke die neue Verteilungsstelle geschaffen worden ist. Groß und schwer wird ihre Arbeit sein. Daher muß auch ihre Macht groß sein, die nicht etwa durch „Kompetenzstreitigkeiten" mit den bisher für die Ueberwachung der Lebensmittelverteilung in Berlin und den beiden Landkreisen Teltow und Niederbarnim zuständigen Aufsichtsstellen geschmälert werden darf, in deren Wirkungsbereich wohl die neue Stelle vielfach übergreifen muß. Bedenken, die sich aus dem Verwaltungsschematismus ergeben könnten, müssen großzügig beiseite gestellt werden, desgleichen der lange Instanzenweg, verschwinden, über den sich vorgestern der Friedenauer Bürgermeister Walger mit Recht aufhielt. Dann erst werden die Klagen über die Benachteiligung einzelner Glieder Groß-Berlins verstummen, deren Berechtigung leider nicht zu bestreiten ist.

B. E.

Vossische Zeitung

Die Ernährungsfragen im Reichstag.

Sitzung vom 12. Mai. (Fortsetzung.)

Am Bundesratstisch: von Batocki, Graf Roedern, Kraetke.

Abg. **Koch** (Vpt.; fortfahrend): Aber selbstverständlich darf das deutsche Volk nicht verhungern. Auch auf dem Lande herrscht Not. Man sollte der Landwirtschaft mehr Arbeitskräfte zuweisen und bei Reklamationen nachsichtiger sein. Die Lebensmittelknappheit wird mit dem Kriege nicht beendet sein. Die Schafhirten sollte man den Landwirten belassen. Der Oelfruchtanbau, insbesondere der Rapsanbau, muß noch viel mehr gefördert werden. Ich rufe ins Land hinaus: Baut Raps! Baut Mohn! Ihr werdet keinen Schaden haben! Baut Erbsen! Tierische Nahrungsmittel müssen wir durch pflanzliche Nahrungsmittel nach Möglichkeit ersetzen, dann wird die Hoffnung unserer Feinde, uns auszuhungern, zuschanden werden.

Mecklenburgischer Bundesrats-Bevollmächtigter Frhr. **v. Brandenstein:** Die Behauptung, daß die Kriegsverordnungen nicht gegenüber den ritterschaftlichen Gütern, sondern nur beim Kleingrundbesitzer mit voller Schärfe angewendet werden, muß ich als absolut unrichtig und unzutreffend auf das entschiedenste zurückweisen. Mecklenburg hat hier seine volle Pflicht getan, es hat über 10 000 Zentner Butter abgeliefert und deckt damit den Fehlbedarf der ganzen preußischen Monarchie.

Hamster und Schleichhandel.

Präsident des Kriegsernährungsamts **v. Batocki:** Die Darstellung des Abgeordneten Wurm von den Zuständen auf dem Gute des Grafen Haeseler ist unrichtig. Sie stammt von einem übelwollenden Neffen. In der „Vossischen Zeitung" erklärt heute der Berliner Magistrat, er hätte gegen die Brotkartenschwindler alles veranlaßt, was in seinen Kräften stand. Ich habe das nicht bestritten, sondern nur gemeint, daß man in den Großstädten, wenn man die große Knappheit an Getreide gekannt hätte, die viel zu große Zahl der umlaufenden Brotkarten wohl früher erkannt und die Polizei darauf aufmerksam gemacht hätte. Ich verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, unter denen die großen Kommunen heute arbeiten. Aber Fehler kommen überall vor, und die Großstädte sollten nicht überempfindlich sein gegen jede noch so milde Kritik. Gegen den Schleichhandel gehen wir mit den schärfsten Mitteln vor. Aber man soll nicht alles glauben, was das Publikum erzählt. Es ist natürlich eine Schande, wenn wohlhabende Familien sich nicht scheuen, auf Kosten der Ernährung der breiten Massen sich eine bessere Versorgung zu verschaffen. Aber wenn man in der Elektrischen, in der Untergrundbahn, in der Eisenbahn erzählen hört, was die Leute alles hintenherum gekauft haben wollen, dann findet man bald, daß das doch nicht alles stimmt. Wir haben in verschiedenen Fällen eingegriffen, und es hat sich herausgestellt, daß Uebertreibungen vorlagen. Ich will nicht alles verteidigen, was die Kriegsgesellschaften getan haben, aber wenn man sich hinstellt wie Herr v. Oldenburg und behauptet, daß sie nur an die Klubsessel denken und sich photographieren lassen usw., so ist das ein billiger Witz. Ich halte mich für verpflichtet, die mir unterstellten Gesellschaften, die sich sehr verdient gemacht haben, dagegen in Schutz zu nehmen.

Ich lasse jetzt alle Kriegsgesellschaften von Sachverständigen revidieren: es haben sich bis jetzt nur sehr wenig Mängel herausgestellt. Die meisten Uebelstände haben sich beim Verkehr von Landwirt zu Landwirt gezeigt, so bei den Saatkartoffeln. Diese Angelegenheiten sind den landwirtschaftlichen Organisationen überlassen; wenn jetzt die Preise zu hoch sind, mögen sich die Landwirte bei ihrer eigenen Organisation beklagen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat sich mit einem Zuckerrübenpreis von zwei Mark einverstanden erklärt; die Erhöhung auf 2,50 Mark ist auf meine Veranlassung erfolgt. Die weitgehende Kartoffelbeschlagnahme war eine Notwendigkeit angesichts der schlechten Ernte. Zu Spiritus ist nur so viel verbrannt worden, wie zur Munitionserzeugung unbedingt notwendig war. Alle Wünsche, die hier vorgebracht sind, werde ich, soweit sie in das Gebiet des Kriegsamtes fallen, diesem unterbreiten und hoffe, daß sie erfüllt werden können.

Ein Ausschuß von allen Parteien des Reichstages soll sich einmal in vierzehntägiger Reise die Verhältnisse in ganz Deutschland ansehen. Dadurch wird hoffentlich eine Klärung über die Frage der Viehhaltung herbeigeführt werden. Herr Koch war ja ganz anderer Ansicht als der Abg. Hoff. Das zeigt, wie hier die Meinungen auseinandergehen. Was uns not tut, ist ein besseres gegenseitiges Verständnis. Es würde gut sein, wenn einmal eine Zeit lang die Blätter Artikel bringen würden, wie sie die Leser sonst nicht gewohnt sind, wenn z. B. das „Berliner Tageblatt" Artikel der „Deutschen Tageszeitung" und die „Deutsche Tageszeitung" Artikel des „Berliner Tageblattes" brächte. (Heiterkeit.) Wenn man nur das liest, was den eigenen Anschauungen entspricht, so kommt man leicht zu einseitigen Auffassungen. (Sehr richtig!) Mein Amt ist ganz unpolitisch. Ich würde mich freuen, wenn die Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, mehr als bisher dazu nutzbar gemacht würden, nicht die Bevölkerung auseinander zu treiben, sondern sie einander näher zu bringen. Gerade das, was uns hier beschäftigt, liegt so sehr im allgemeinen Interesse, daß es das Zusammengehen, das gegenseitige Verständnis besonders fördern müßte. Ich kann aber nicht sagen, daß das geschehen ist. (Sehr richtig!) Im Gegenteil, die Verhältnisse werden — das liegt vielleicht zum Teil an der allgemeinen Kriegsnervosität — dauernd schlimmer. Es wäre ein Verhängnis, wenn wir mit dieser Stimmung zwischen Stadt und Land, zwischen Verbraucher und Erzeuger in den Frieden gehen sollten. Wer an der Verständigung mitarbeitet, wird mehr Nutzen stiften, als wenn er durch Uebertreibungen und Vorwürfe gegen andere Berufsstände die Gegensätze verschärft. Kritik ist gewiß gut, sie soll aber wohlwollend sein. Wenn da keine Besserung eintritt, werden wir unsere wirtschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege nicht erfüllen können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Held** (ntlb.): Der Geist, der soeben aus den Ausführungen des Präsidenten sprach, herrscht tatsächlich im Kriegs-Ernährungs-Amt. Es hat den besten Willen, und hoffentlich wird es gleichmäßigere Volksernährung herbeiführen. Solange die Landwirte ihr Getreide billiger hergeben mußten, als sie für das Futter bezahlen mußten, lag die Versuchung zur Verfütterung nahe, jetzt sind ja gleichmäßige Preise eingeführt. Aber auch die angesichts der treuen Pflichterfüllung der Landwirte so grundlosen Schimpfereien aus den Städten schadeten und endlich der Zwang, den man mehr und mehr durch Nutzbarmachung der Freiwilligkeit ersetzen sollte, indem man für Ablieferung über ein vorgeschriebenes Mindestmaß hinaus Prämien zahlt. Die Herabsetzung der Schweinepreise wird keinen anderen Erfolg haben als eine Massenabschlachtung nicht schlachtreifer Schweine. Wo soll es denn überhaupt hinführen, wenn wir unsere Viehbestände abschlachten (Sehr richtig! rechts), wenn es kein Fett und keinen Speck mehr gibt? (Zustimmung rechts.) Die Verteilungsorganisationen erzielen große Gewinne, so z. B. die Landwirtschaftskammer Hannover. Hier sollte doch auch eingegriffen werden. Wir in unserer Heimat haben überhaupt kein Vertrauen zur Landwirtschaftskammer. Es müssen die Beurlaubungen beschleunigt werden, denn ohne Menschen ist die Ernte nicht hereinzubringen.

Der Fang der Krammetsvögel soll wieder erlaubt werden; wo sind die Zeiten, da ich beim Vogelschutzgesetz eine wundervolle Rede, voller Idealismus, für die Vögel hielt; allerdings viel versprache ich mir nicht von dieser Tierquälerei. In Holland hat sich eine G. m. b. H. für „Geschenkversendungen" gebildet. Soweit durch Privatsendungen das Gesamtkontingent geschmälert wird, muß die Z. E. G. eingreifen, aber was sonst herüberkommen mag, geht sie nichts an. Das sollte die Bürokratie dem freien Handel überlassen. Dieser würde auch die angeblich in Holland lagernden großen Lebensmittelmengen, die zu Friedenspreisen zu haben wären, erfassen, die die Regierung nicht erwirbt; warum nicht, wenn die Angabe stimmt? (Sehr wahr! und Hört! hört!)

Der Wildabschuß.

Direktor im K. E. A. **v. Oppen:** Das Inkrafttreten der herabgesetzten Rindviehpreise kann nicht hinausgeschoben werden, aber es werden wie bei den Schweinen Uebergangsbestimmungen geschaffen, so daß das zum Termin besonders stark angebotene Vieh noch zum alten Preis abgenommen wird. Die Provisionen der Viehhandelsverbände sind auf 5½ Prozent ermäßigt, weitere Verhandlungen schweben. Auf regelmäßigen Wildabschuß hat das K. E. A. bei allen verbündeten Regierungen hingewirkt, das scheint auch Erfolg gehabt zu haben, denn Klagen über Wildschäden sind uns nicht zugekommen. Alle Behörden stimmen vollkommen überein, daß unsere knappen Lebens- und Futtermittelvorräte nicht durch Wild beeinträchtigt werden dürfen.

Abg. **Weilnböck** (kons.): Die Landwirtschaft war in der Lage, das deutsche Volk zu ernähren, weil sie Reserven hatte. Man soll den berufenen Vertretern der Landwirtschaft mehr mitbestimmendes Recht geben. Die Einflüsse nichtlandwirtschaftlicher Kreise überwiegen jetzt. Daher hat man immer mehr Rücksicht auf die Verteilung als auf die Erzeugung genommen. Vor dem Produktionszwang warne ich dringend. Man hört unsere Ratschläge wohl an, aber man richtet sich nicht danach. Manche Städte hätten genügend Kartoffeln bekommen können, wenn sie sich vor dem 1. Oktober eingedeckt hätten. Einige Städte spekulierten aber auf den fallenden Preis, und dann kam der Frost und dann das Geschrei. Die Landwirtschaft ist schuldlos. Wenn im nächsten Herbst eine Milch- und Fleischknappheit eintritt, mögen sich die Konsumenten beim Kriegsernährungsamt und den Parlamentariern bedanken, die immer für niedrige Preise eingetreten sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Getreide-Nachprüfungen sind auf dem Lande vielfach in einer Weise erfolgt, als ob die Kosaken gehaust hätten. Die Vorwürfe gegen die Landwirtschaft wegen der Verfütterung des Getreides sind ungerecht. Aber in den Städten sind viel zu viel Zusatzkarten ausgegeben, z. B. an Schreibmaschinenfräuleins. (Heiterkeit.) Und hat die Bevölkerungszahl denn immer gestimmt? Wo sind die Brotkarten gefälscht worden?

Abg. **Matzinger** (Ztr.) nimmt die Vorwürfe des Abg. Lederer gegen die Großstädte zurück.

Abg. **Mumm** (Dtsch. Fr.): Eine Mahnung zur Nüchternheit! Kein Nahrungsmittel darf in Alkohol verwandelt werden.

Präsident des Kriegsernährungsamts **v. Batocki:** Alle Anregungen werden sorgfältig geprüft werden. Der Vorwurf der Abstinenzler, als ob unsere Entschlüsse von Rücksichten auf das Alkoholkapital beeinflußt würden, ist ganz hinfällig. Notwendig ist ein bißchen Toleranz auf allen Seiten. Die Bewegung gegen den Alkoholmißbrauch ist mir selbst sehr sympathisch.

Damit schließt die Aussprache.

Alle Entschließungen werden angenommen, ebenso der neue Wirtschaftsplan.

Das Haus vertagt sich.

Montag, 11 Uhr: Dritte Lesung des Haushaltsplans, vorher Kaligesetz.

Schluß 4,45 Uhr.

Hamburger Fremdenblatt
13./V. 1917

140

Warnung.

Gestohlene Brotkarten und Fleischzulagekarten sind im Umlauf. Die Nummern sind bekannt. Vor Ankauf der Karten wird dringend gewarnt. Jeder Käufer setzt sich schwerer Freiheitsstrafe aus.

Hamburg, den 12. Mai 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Neue Freie Presse

13./V. 1917. 141

[Gute Aussichten für die nächste Ernte.] Während des heurigen langen Winters waren die Befürchtungen für den Saatenstand sowohl auf den im vorigen Herbst bestellten Feldern als auch für die Sommersaaten — bei den letzteren wegen verspäteter Inangriffnahme des Anbaues — nicht gering. Sie sind nun seit dem in den letzten Wochen eingetretenen warmen Schönwetter vollständig geschwunden. Die Winterfrucht hat in der rauhen Jahreszeit nicht gelitten und steht allen Berichten zufolge sowohl in Oesterreich als in Ungarn recht gut. Während der letzten zwei Wochen hat ihr Wachstum ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Das Wintergetreide ist stark in die Höhe geschossen und reichlich bebüschelt, so daß durch die ausgiebige Bildung von Nebenähren auf einen großen Ertrag zu rechnen ist. Der Frühjahrsanbau, der in Ungarn schon ganz, in Oesterreich schon zum größten Teile beendigt ist, hat gut gekeimt, und wenn das Wetter günstig bleibt, ist damit zu rechnen, daß trotz des langen Winters die Ernte zur gewöhnlichen Zeit fertig wird, so daß schon mit Ende des nächsten Monats der Schnitt einsetzen kann. Während dann die Winterfrucht geschnitten wird, reift der Sommeranbau heran, so daß die Einbringungsarbeiten ohne Unterbrechung vor sich gehen. Allenthalben wird auch jetzt mit der Grünfütterung schon begonnen, wodurch die Versorgung eine Erleichterung erfährt, wie überhaupt nach dem gegenwärtigen Stande der Felder für die kommende Saison eine bessere Versorgung sowohl in Nahrungs- als in Futtermitteln zu gewärtigen ist. Mit Winterfrucht ist eine größere Fläche als in den letzten Jahren bestellt worden, und dafür, daß auch der Frühjahrsanbau keine Abnahme erfährt, haben alle maßgebenden Faktoren gesorgt. Aushilfen an Arbeitskräften und Gespannen wurden, wo es nötig war, zugestanden. Ueberdies ist dem Anbau auch in den besetzten Gebieten von Rumänien und Serbien die größte Sorgfalt zugewendet worden, so daß auf größere Zuschübe auch aus diesen Ländern zu rechnen ist.

Die Zeit 13./V. 1917

Schwindel mit Lebensmittelkarten.

Ueber die schädlichen Wirkungen der „Beziehungen" und der Wucherpreise auf die Lebensmittelversorgung hat die „Zeit" in den letzten Tagen eingehend berichtet. Es gibt aber noch einen schweren Unfug, der eine gerechte Verteilung einfach illusorisch macht und dem unter allen Umständen ein Ende bereitet werden muß. In Wien wird, wie einwandfrei festgestellt wurde, in großem Maßstabe in sträflicher Weise mit den Lebensmittelkarten manipuliert. Die eine Art besteht in einer Fälschung der auf der Mehlbezugskarte angegebenen Ziffer, die die Zahl der verköstigten Personen angibt. Da wird beispielsweise aus 1 einfach 4 gemacht usw. Diese Ziffern sind nämlich nur mit Blaustift oder Tintenstift eingesetzt und können leicht geändert werden. Mit einer solchen gefälschten Karte kann sich dann der Besitzer die mehrfache Menge an Kartoffeln, Marmelade, Volkswurst oder Rindfleisch für Minderbemittelte beschaffen. Eine andere Art der Korrektur besteht darin, daß der Name (beispielsweise Bayer in Mayer) geändert wird und wieder zurück. So kann dann beispielsweise das Fleisch an zwei Tagen behoben werden. Dies bedeutet natürlich eine schwere Schädigung für alle jene Personen, die nicht die Gewissenlosigkeit aufbringen, eine solche Fälschung einer öffentlichen Urkunde durchzuführen. Eine weitere Art der ungerechtfertigten Lebensmittelbezüge wird in folgender Weise durchgeführt: Es gibt eine große Zahl von Haushaltungen in Wien, bei denen für kurze Zeit Personen aus der Provinz gewohnt haben und die dann nicht abgemeldet wurden. Die Lebensmittelkarten werden für diese einfach weiter behoben und zum Einkauf verwendet. Alle diese Uebelstände wären sehr leicht zu beseitigen. Bei der Mehlbezugskarte müßte die Zahl der Personen entweder mit einer Stampiglie aufgedruckt werden oder in ähnlicher Weise wie bei den Postschecks durch Abschneiden von Ziffern markiert werden. Gegen das Nichtabmelden wäre eine öftere Revision bei den Hausbesorgern von Wirkung. Um den Bezug des billigen Rindfleisches denen zu sichern, für die es bestimmt ist, wäre es notwendig, daß die Bezugsberechtigten legitimiert werden. Es besteht leider kein Zweifel mehr darüber, daß zahlreiche wohlhabende Leute sich dieses Fleisch verschaffen mit der Begründung: „Ein Fleisch um K. 3.60 ist noch immer teuer genug, so ein Fleisch habe ich mir im Frieden nie gekauft." In der Krim, nächst der Krottenbachstraße, gehörte ein dortiger Hausbesitzer längere Zeit zu den Stammkunden für das billige Rindfleisch, bis ihn endlich einige Frauen erkannten und durchprügelten. Ein anderer schwerer Mißbrauch wird mit dem Verleihen der Bezugskarte getrieben. In einem Falle hat eine Frau mit ihren Kindern, der Großmutter und einer Schwester, insgesamt sechs Ansteller hoch, nicht weniger als 6 Kilogramm Fleisch nach Hause gebracht und restlos weiter verkauft. Die nötigen Bezugskarten hat sie sich ausgeliehen. Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine dringende Notwendigkeit.

Fremdenblatt
13./V. 1917

Der Kriegssommer 1917.

Abmeldungen für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen.

Nach der Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 5. Mai 1917 haben Personen, die im Jahre 1917 ein Heilbad oder auf die Dauer von mindestens vier Wochen einen Kurort oder eine Sommerfrische besuchen wollen, hierüber bis 1. Juni d. J. bei der politischen Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes eine Meldung zu erstatten.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen, insbesondere zur Vereinheitlichung des Abmeldegeschäftes, wurde für Wien mit Zustimmung der niederösterreichischen Statthalterei im Bureau des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich, 1. Bezirk, Stock-im-Eisen-Platz Nr. 3—4, eine eigene Meldestelle errichtet, bei der die vorgeschriebenen Anzeigen einzubringen sind. Die Meldungen haben daselbst vom 15. Mai an, und zwar an Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr zu erfolgen. Sie sind von den Parteien mittelst der aufliegenden Drucksorten (Anmeldescheine) in zwei Ausfertigungen zu erstatten, deren eine durch das genannte Bureau der politischen Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthaltes zugesendet wird.

Unmittelbar vor der Abreise haben sich die Parteien ferner bei der für sie zuständigen Brot- und Mehlkommission mittelst der daselbst erhältlichen Lebensmittelkarten-Abmeldescheine abzumelden und die Mehl-Bezugskarten, die Brot-Bezugskarten sowie die Milchkarten abzugeben. Ueberdies ist der Bezug jener Lebensmittel, deren Verkauf rayoniert ist (Mehl, Brot, Milch), bei den betreffenden Verschleißstellen gegen Bestätigung auf den Lebensmittelkarten-Abmeldescheinen abzumelden. Die Verschleißstelle hat über die erfolgten Abmeldungen eine Liste zu führen, in welcher Name und Wohnort der sich Abmeldenden, die Zahl der abziehenden Personen, der Tag der Abreise, die Dauer der Abwesenheit und die durch die Uebersiedlung freiwerdende wöchentliche, beziehungsweise tägliche Lebensmittelmenge einzutragen ist.

Vossische Zeitung
14./V. 1917

72 14
144

Fragen der Volksernährung.

Prof. Rubner über den Nährwert der Pflanze.

Der große Hörsaal des Physiologischen Instituts der Berliner Universität bot heute vormittag einen eigenartigen Anblick. Aus allen Teilen des Reiches waren Frauen und Männer hier zusammengekommen. Zahlreiche Abbildungen von Pilzen und Wildgemüsen hingen an der Längswand des Saales; sie sollten zur Erläuterung in dem Lehrgang dienen, den der Kriegsausschuß für Volksernährung in Gemeinschaft mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst für den heutigen Tag veranstaltete. Es wurde eine etwas reichhaltige, wenn auch nicht gerade abwechslungsreiche „Speisekarte" vorgesetzt.

Nach Begrüßungsworten an die Teilnehmer erhielt Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner, der Direktor des Physiologischen Instituts, das Wort. Er betonte, daß der Wert eines Nahrungsmittels nicht allein von seinen Bestandteilen an Eiweiß, Fett und Kohlenhydrat abhänge, sondern auch von seiner Verdaulichkeit. In dieser Beziehung schneiden die Pilze schlecht ab. Von den Membranen der Pilzzellen gehen in der Regel nur 26 v. H. in Lösung, 74 v. H. bleiben ungelöst. Rubner zeigte, wie der morphologische Zellaufbau, die Zellmembran der Pflanze von dem Rohfasergehalt ziemlich unabhängig sein kann. Fleisch, verschiedene Mehle besitzen eine weit höhere Verdaulichkeit als Pilze und manche Blattgemüse. Aber trotzdem haben diese namentlich zu den Zeiten, wo wir zu einer Einförmigkeit, einer „Proletarisierung" der Kost gezwungen sind, eine hohe Bedeutung; sie besitzen neben den eigentlichen Nährstoffen auch anregende Stoffe für den Verdauungsvorgang. Wollte sich aber jemand mit getrockneten Steinpilzen allein ernähren, so brauchte er 2 Kilo den Tag, vom Wirsingkohl 14 Kilo. Selbst ein guter Esser vermag indes nicht mehr als 3 Kilo zu bewältigen. Mit Gemüse und Pilzen können wir ein Zehntel, höchstens ein Sechstel unserer Ernährung bestreiten.

Rubner wandte sich zum Schluß gegen die unverhältnismäßig hohen Preise der Gemüse, gegen das unzweckmäßige Einsammeln.

Prof. Dr. Lindau suchte dann die Hörer mit den Grundzügen der Pilzkunde — unter einer Fülle lateinischer Namen — vertraut zu machen, Dr. Albrich erläuterte das Sammeln und Konservieren von Pilzen. Dann trat die Mittagspause ein.

Der Nachmittag ist für die Fragen der Zubereitung von Pilzgerichten, der öffentlichen Organisation des Sammelns von Pilzen und Wildgemüsen, sowie für die allgemeine Aussprache bestimmt.

Tägliche Rundschau
14./V. 1917

145

Die zurückgesetzten Vororte.

Lebensmittelsorgen.

Sobald wir die Wochenraten der verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins veröffentlichen, erhalten wir eine Reihe Zuschriften aus den Vororten, namentlich aus den westlichen, die darüber klagen, daß sie stiefmütterlich behandelt werden. Eine völlige Gleichmäßigkeit in der Versorgung der Groß-Berliner Gemeinden wird sich kaum erzielen lassen, auch das neue Lebensmittelamt für Groß-Berlin, das dem Staatskommissar Dr. Michaelis unterstellt worden ist, wird das nicht völlig erreichen können. Immerhin ließen sich manche Ungleichheiten beseitigen.

In einer Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß, während Brot, Fleisch und Fett ganz gleichmäßig für alle Groß-Berliner Gemeinden geliefert werden, sich bei der Verteilung der Eier die auffallendsten Unterschiede zeigen. Die Bewohner von Steglitz und Friedenau z. B. mußten sehen, daß in den angrenzenden Straßen, die zu Wilmersdorf, Schöneberg gehörten, reichlich Eier zu kaufen waren, während sie selbst in der Osterzeit und danach, also in der besten Jahreszeit, mit nur einem Ei vorlieb nehmen, viele aber unverrichteter Sache aus den Geschäften, wo sie in der Kundenliste eingetragen waren, wieder umkehren mußten. Man hat die Vororte, soweit die Eierversorgung in Frage kommt, deshalb bei den Kreisen gelassen, weil man annahm, daß diese selbst zur Versorgung der Vororte beitragen könnten und würden. Aber weder aus dem Kreise Teltow noch Niederbarnim, selbst aus dem großen ländlichen Regierungsbezirk Potsdam ist ein nennenswerter Ueberschuß abgegeben worden. Wo die Eier aus diesem ländlichen Bezirk hinkommen, ist für viele ein Rätsel, man müßte denn annehmen, daß sie auf Schleichwegen an sehr gut Zahlende gelangen. So sind denn die Vororte hauptsächlich auf die Eier aus dem Auslande angewiesen.

Man kann es verstehen, daß Orte wie Groß-Lichterfelde, Friedenau, Zehlendorf, Südende, Pankow usw. danach verlangen, bei der Eierversorgung ebenso wie bei der mit Brot, Fleisch usw. zu Groß-Berlin geschlagen zu werden. Man hofft, daß die Groß-Berliner Versorgungsstelle in der Lage sein wird, die dadurch entstehende Mehrarbeit ohne Schwierigkeit zu erledigen.

Aus der reichen Kolonie Grunewald erhalten wir folgende Zuschrift, die ähnliche Klagen vorbringt: „Meines Wissens haben wir noch nicht einmal fünf Eier von Januar bis Mai erhalten. Wenn wir Eier bekommen, wird auf den Kopf „ein halbes Ei" verteilt; auf meinen Haushalt von sieben Personen kommen stets drei ganze Eier, da nach unten abgerundet wird!

Auf eine von mir am 20. April eingereichte Beschwerde an den Landrat über die äußerst mangelhafte Verpflegung in Grunewald wurde mir der Bescheid zuteil, daß die Behörde schleunigst Abhilfe schaffen würde. Wir erhielten darauf zwei Eier für 14 Tage, aber nicht drei Stück die Woche wie Friedenau. Dabei bleiben alle übrigen Nahrungsmittel weit hinter denen der anderen Gemeinden zurück, oder hält man 125 Gramm Gerstengrütze und 50 Gramm Dörrgemüse, das meist aus Kohlrüben besteht, für einen ausreichenden Ersatz für das fehlende Brot? Dies war z. B. unsere Lebensmittelzulage der verflossenen Woche. Konserven sind bisher auch noch nicht verteilt worden.

Werden wir deshalb nicht berücksichtigt, weil hier meist wohlhabende Leute wohnen? Es gibt ja Einwohner, die noch Vorräte haben oder Gelegenheit, etwas zu unmäßig hohen Preisen zu erwerben. Damit wird aber nur der verpönte Schleichhandel gefördert. Viele haben auch auf ihren schönen Besitzungen eine kleine Landwirtschaft eingerichtet und fühlen deshalb den Mangel nicht so sehr, die meisten aber leiden sehr unter den herrschenden Zuständen."

Reichspost

15./IV. 1917

147

Ein vergessener Industriezweig.

Ein Stiefkind unseres Wirtschaftslebens, eine viel zu wenig beachtete Kleinindustre hätte im Kriege eine Blütezeit erleben können, wenn sie nicht durch Rohstoffmangel in allem so beschränkt gewesen wäre, die Limonadeindustrie. In Friedensjahren das Opfer einer scharfen Konkurrenz durch zahlreiche Neugründungen krankt der Stand unheilbar an den enormen Flaschenverlusten, der begünstigt ist durch den Mangel eines ausreichenden Rechtsschutzes und durch den scharfen Wettbewerb, welcher die wirksame Einführung eines Flaschenpfandes verhindert; bei Publikum und Wirten wurde dadurch eine beispiellose Rechtsverwirrung großgezogen, da sie sich gewöhnten, das teure Flaschenmaterial als wertloses Freigut zu betrachten. Hunderttausende Nationalvermögen gehen so jährlich verloren und wandern zerstört auf den Kehrichthaufen. Die Knappheit in

---

allen Erfrischungsmitteln läßt derzeit dem Publikum keine Wahl, als sich den Limonaden zuzuwenden. Massenabsatz könnte viele Wunden heilen, wenn die armen Leute Zucker oder Saccharin hätten. Heute haben sie keines von beiden. Der Zucker wurde verboten und Saccharin ist nicht zu haben, und so stehen sie dem Massenbedarf, der reiche Ernte verspräche, gegenüber mit leeren Händen und flimmernden Augen. Wäre es nicht möglich, bis zur genügenden Herstellung von Saccharin die erforderlichen paar Dutzend Waggons Zucker den armen Leuten zur Verfügung zu stellen, denen die Limonadeerzeugung ein auskömmlicher Erwerb wäre?

Neue Freie Presse

15./V. 1917

148

Eine Abordnung des Deutschen Nationalverbandes beim Minister für Volksernährung.

Bekanntlich wurde in der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes am 10. d. eine Abordnung gewählt, die den Auftrag erhielt, beim Minister für Volksernährung vorzusprechen und einige dringende und wichtige Ernährungsfragen zur Erörterung zu bringen. Die Abordnung, bestehend aus den Abgeordneten Kittinger, v. Pantz, Ansorge und Dr. Roller, begab sich unter Führung des Obmannes Doktor Groß am 12. d. zum Minister Höfer und brachte zunächst den empfindlichen Mangel an Saatkartoffeln und die Notwendigkeit des raschen Ersatzes durch Rüben-, Möhren- und Gemüsesamen zur Sprache.

Der Minister gab die Erklärung ab, er hoffe, daß in den nächsten Tagen noch beschränkte Mengen von Saatkartoffeln zugeschoben werden können. Bezüglich des Ersatzes durch Rüben-, Möhren- und Gemüsesamen sei bereits alles vorgekehrt. Die Rüben- und Möhrensamen seien bei den Zweigstellen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in den einzelnen Kronländern bereits eingelangt und sollen dort angesprochen werden. Gemüsesamen wäre, wenn auch nur in beschränkten Mengen, bei der Gemüse- und Obstzentrale in Wien anzufordern.

Im weiteren Verlaufe der Unterredung gab die Abordnung angesichts der bei der bevorstehenden Ernte zu gewärtigenden großen Kartoffelknappheit übereinstimmend dem Wunsche Ausdruck, daß die gesamte diesjährige Kartoffelernte in die staatliche Bewirtschaftung übernommen werde. Aus Gründen der sorgsamen Erhaltung der Kartoffelvorräte wurde von der Abordnung empfohlen, daß die Kartoffeln zwar zu beschlagnahmen, jedoch bis zum Erfordernis für den Konsum in der Verwahrung der landwirtschaftlichen Produzenten zu belassen wären. Minister Höfer erklärte sich mit diesem Vorschlage vollkommen einverstanden. Auch bezüglich der gesamten kommenden Heuernte empfahl die Abordnung die Uebernahme derselben in die staatliche Bewirtschaftung. Der Minister erwiderte, daß die diesbezügliche Verordnung bereits fertiggestellt sei und ihre Veröffentlichung unmittelbar bevorstehe. Auch die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten seien bereits durchgeführt.

Bezüglich der Entlastung der einzelnen Länder hinsichtlich der Rindvieh-, besonders Jungviehlieferungen zu Schlachtzwecken gaben die Mitglieder der Abordnung der Ueberzeugung Ausdruck, daß eine größere Inanspruchnahme der Kälber zur Schonung der Jungviehbestände unerläßlich sei. Der Minister versicherte die Abordnung seiner vollen Uebereinstimmung auch in dieser Frage und erklärte, daß die diesbezüglichen Anordnungen seitens des Ackerbauministeriums an die einzelnen Landesstellen bereits ergangen seien. Die Abordnung ersuchte den Minister, es möge Vorsorge getroffen werden, daß diesen Anordnungen durch tatsächliches Erfassen der vorhandenen schlachtfähigen Kälber Rechnung getragen werde.

Stärkere Zufuhren bei unveränderten Preisen auf dem Rindermarkte.

In der Berichtswoche sind die Zufuhren von Schlachtvieh, mit der Vorwoche verglichen, wesentlich besser ausgefallen. Die direkten Bezüge, der ausschließlich für den Heeresbedarf arbeitenden Konservenfabriken sind zwar diesmal um 1791 Stück zurückgegangen, aber dieser Ausfall berührt die Fleischversorgung der Stadt in keiner Weise, um so weniger, als diesmal die außerhalb des Marktes sich vollziehenden Rinderbezüge der Wiener Fleischhauer, welche zumeist Fleisch allerbester Qualität liefern, größer waren als in der Vorwoche. Auch die im Wege der Requisition für Wien aufgebrachten Viehsendungen sind erheblich stärker ausgefallen als in der Vorwoche. Insgesamt standen für den dieswöchigen Rindfleischkonsum 4265 Stück lebende Rinder zur Verfügung. Ueberdies wurden in der Großmarkthalle größere Quantitäten Fleisch in den Konsum gebracht. Somit ist auch diesmal der Bedarf ausreichend gedeckt. Daher beschloß die Marktkommission, die Höchstpreise in allen Qualitäten und Gattungen unverändert auf der vorwöchigen Grundlage zu belassen.

Neue Freie Presse

15./V. 1917

77

Das Anstellen.

Von einem Ernährungsfachmann.

In der letzten Zeit nimmt das Anstellen wieder überhand. Zu gewissen Tagesstunden stehen lange Reihen vor den Trafiken, plötzlich entsteht wiederum in einer Straße eine Stauung, weil die Menge in langen Ketten sich vor ein Zuckerlgeschäft drängt, in der nächsten Straße bilden Männer, Frauen und Kinder wieder Spalier vor einem Fleischhauerladen, auf den Märkten ziehen im Gänsemarsch die Leute vor die Gemüse- und Kartoffelverkaufsstellen und noch immer wird sogar vor den Milchläden, und zwar in jenen, wo gleichzeitig Butter verkauft wird, ein Aufmarsch aufgeführt. Man muß sich oft fragen, ob nicht denn doch Mittel gefunden werden könnten, um die Bevölkerung von dieser zeitraubenden Art der Konsumversorgung zu befreien. Wenn man sich daran erinnert, daß dieselben Ansammlungen im Vorjahre vor den Brot- und Mehlläden stattfanden, heute aber nicht mehr vorkommen, so zeigt es sich, daß das Anstellen nicht zu den unabwendbaren Begleiterscheinungen der Kriegswirtschaft gehört. Hier wurde das Anstellen durch die Rayonierung beseitigt, und zwar mit einem Schlage. Man wird einwenden, daß die Rayonierung allein nicht genügt, sondern gleichzeitig auch ein Verteilungsmodus notwendig ist, wie er durch die Brot- und Mehlkarte eingeführt ist. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Es ist wohl richtig, daß der ganze Apparat nur dann klaglos funktioniert, wenn mit der Rayonierung die Rationierung verbunden wird. Aber immerhin könnte doch auch ohne die Rationierung den ärgsten Uebelständen begegnet werden, wenn die Geschäfte das System der Kundenverzeichnisse einführen würden, jedem Kunden eine Legitimation einhändigen und zunächst innerhalb gewisser Stunden des Tages zumindestens nur an Kunden verkaufen würden. Wenn der Geschäftsmann, zum Beispiel der Fleischhauer, wissen würde, wie groß sein Kundenkreis ist, so würde er nach kurzer Zeit, gleich am zweiten oder am dritten Tag, über den Bedarf orientiert sein, würde trachten, sich dementsprechende Vorräte zu sichern, und würde für den Fall, als er nicht die nötigen Vorräte erhielte, selbst eine Art Rationierung oder Reduzierung der Verkaufsmengen innerhalb seines Kundenkreises durchführen können.

Wenn man dann wüßte, daß der Kaufmann, als dessen Kunde man eingeschrieben ist, sich bemühen würde, für seinen Kundenkreis entsprechende Warenmengen sich zu verschaffen, und daß dieser Kaufmann selbst je nach dem Erhalt der Waren eine Art Rationierung durchführt, hätte das Anstellen weiter keinen Sinn, weil der Vorsprung beim Kommen keinen Vorzug beim Erhalt der Waren geben würde. Auch wäre so eine möglichste Dezentralisierung des Verkaufes durchführbar, ohne daß durch dieselbe die Sicherheit der Verteilung leiden würde. Allerdings müßte jede Protektionswirtschaft bei Zuteilung der Waren an die einzelnen Kaufleute aufhören und dort, wo es amtliche Verteilungsstellen gibt, die Verteilung genau nach jenem Schlüssel erfolgen, welcher sich nach dem Kundenkreis feststellen läßt. Hiebei geben ja die amtlichen Legitimationen, wie Brot- und Mehlkarte, die Sicherheit, daß niemand irrige Angaben über die Größe seines Haushaltes und seines tatsächlichen Bedarfes machen kann. Für diejenigen, denen aus irgendwelchen Gründen eine Eintragung in die Kundenliste nicht möglich ist, wäre noch immer irgendwelche Vorsorge möglich, doch würde es sich hier sicher nur um einen ganz kleinen Kreis von Personen handeln. Speziell für die Trafiken, bei welchen sich das Anstellen jetzt in den längsten Ketten vollzieht, wäre es immerhin möglich, die Eintragung in die Kundenliste durchzuführen. Vielleicht jetzt eher als je zuvor, weil jetzt jede Geschmacksrichtung im Rauchen fast in den Hintergrund getreten ist. Man ist froh, wenn man überhaupt eine Zigarre oder Zigarette erhält, fragt kaum nach Preis oder Qualität.

Es scheint aber, daß die kompetenten Behörden heute dem Anstellen keine Beachtung schenken. Sie trösten sich damit, daß im wunderschönen Monat Mai eine Gefahr für die Gesundheit nicht besteht. Das mag wohl richtig sein, ermüdend und zeitraubend bleibt das Anstellen aber doch, und es ist namentlich um so betrübender, wenn man Kinder im schulpflichtigen Alter, ja oft unter demselben, stundenlang vor den Geschäften sich anstellen sieht. Mag es deren Gesundheit nicht schädigen, für die geistige und körperliche Entwicklung ist es sicher nicht förderlich. Der Krieg bringt ohnedies leider eine Verwahrlosung der Jugend infolge der mangelnden Aufsicht, des Fehlens der väterlichen Zucht mit sich. Und daß Kinder stundenlang sich auf der Straße zwischen Erwachsenen drängen, die nicht immer für sie passenden Gespräche mitanhören, ist gewiß auch kein geeignetes Erziehungsmittel. So drängen alle Gründe denn doch dazu, diesem Uebelstand gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und, da es sicher ist, daß das Anstellen nicht sein muß, auch Mittel und Wege zu suchen, eine zweckmäßigere Verkaufsorganisation durchzuführen, die weniger Ansprüche an die Zeit und die Gesundheit der Konsumenten stellt.

Tägliche Rundschau 15./V. 1917

150

Die Lebensmittelkarten beim Umzuge und auf Reisen.

Es wird viel darüber geklagt, daß im Reiseverkehr wie beim Umzuge Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung dadurch entstehen, daß die Kartenausgabe nicht in einheitlicher Weise geschieht. Die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" veröffentlichen deshalb folgende Grundsätze, die überall angewendet werden sollen:

Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Hierzu gehört neben dem rein tatsächlichen Aufenthalt weder die Begründung eines Wohnsitzes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches noch die örtliche Steuerpflicht oder bestimmte Staatsangehörigkeit und dergleichen. Wenn Personen ihren regelmäßigen Aufenthalt wechseln, so treten sie ohne weiteres am neuen Aufenthaltsorte in den Kreis der Versorgungsberechtigten ein, während sie aus dem des früheren Aufenthaltsortes ausscheiden. Verschieden hiervon liegt der Fall, daß der ursprüngliche Aufenthaltsort im Reiseverkehr nur vorübergehend verlassen wird.

1) Beim Umzug.

Bei Umzügen ist es notwendig, daß das Ausscheiden aus der Versorgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde desselben bescheinigt wird. Die Gemeinde hat die Ausscheidenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen. Hierzu soll eine einheitliche Abmeldebescheinigung eingeführt werden. Aus der Abmeldebescheinigung muß zunächst hervorgehen, von welchem Tage an der Inhaber aus der Versorgung ausgeschieden ist und für welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Marken zum Bezuge von Lebensmitteln erhalten hat. In letzterer Beziehung ist zu beachten:

a. daß Wegziehenden die Reichsfleischkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch am neuen Aufenthaltsorte gelten, während die kommunale Zusatzkarte mit dem Wegzug ihre Verwendbarkeit verliert, also dem Wegziehenden abzunehmen ist,

b. daß Wegziehenden Seifenkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch im neuen Aufenthaltsorte gelten,

c. daß für Zuckerkarten die Bestimmungen der Reichszuckerstelle vom 12. April 1917 in §§ 4 und 8 ff. gelten. Soweit Umtauschkarten dem Wegziehenden mitgegeben werden, ist dies im Abmeldeschein an der hierfür vorgesehenen Stelle zu vermerken,

d. daß der Wegziehende auf Fleisch-, Eier- und Kartoffelkarten für längere Zeit keinen Anspruch hat, wenn er durch Selbstversorgung oder Vorräte versorgt ist,

e. daß der Wegziehende die ihm über die Zeit seines Aufenthaltes hinaus erteilten Brotmarken in Reisebrothefte umtauschen kann, so daß er auch hiermit für eine über den Aufenthalt hinausreichende Zeit versorgt ist.

Die Abmeldebescheinigung ist bei der Inanspruchnahme der Versorgung des neuen Aufenthaltsortes an dessen Versorgungsstelle abzuliefern. Die neue Versorgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelne Ware aus der Bescheinigung als notwendig ergibt. Wird kein Abmeldeschein abgeliefert, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

Die Regelung der polizeilichen An- und Abmeldungen bleibt hiervon unberührt. Es ist jedoch da, wo dies durchführbar ist, tunlichst vorzuschreiben, daß bei polizeilicher Abmeldung die vorher eingeholte Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung vorzuweisen ist.

2) Im Reiseverkehr.

Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.

Im Reiseverkehr können die Reichsfleischkarten, Reichsseifenkarten sowie die Reichsreisebrothefte ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden. Der Umtausch der örtlichen Brotmarken in Reichsreisebrothefte muß dabei so ermöglicht werden, daß er jederzeit ohne Zeitverlust vorgenommen werden kann. Hiermit wird bei kurzen Reisen, auf die erfahrungsgemäß meist außerdem Reiseproviant mitgenommen wird, auszukommen sein. Soweit hierbei der gewöhnliche Aufenthalt nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind daher Abmeldescheine nicht auszustellen.

Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalt, muß dagegen Abmeldung aus der bisherigen Versorgung wie unter 1) unbedingt erfolgen, will der Reisende nicht auf Kartenbezug am Reiseorte verzichten. Er hat sich also an seinem ursprünglichen Aufenthaltsorte aus der Versorgung abzumelden, wobei ihm die Abmeldebescheinigung wie unter 1) auszustellen ist.

Soweit die neue Versorgung am fremden Orte beansprucht wird, kann dieselbe selbstverständlich auch hier, ebenso wie unter 1), nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldeschein nicht bereits Karten erteilt oder Vorräte entnommen sind.

Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß ebenfalls, sofern der Reisende an jedem Orte die amtliche Versorgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen.

Soweit in einzelnen Kommunalverbänden oder Staaten sogenannte Gast- oder Speisemarken mit der Wirkung eingeführt werden, daß ohne deren Abgabe die Entnahme von Mahlzeiten in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften einschließlich der Kriegsspeisehäuser nicht möglich ist, soll, solange eine einheitliche Regelung für solche Marken nicht für das Reich erfolgt, Zureisenden auch ohne Vorlage der Abmeldebescheinigung für kürzeren Aufenthalt — etwa bis zu einer Woche — Gelegenheit zum Bezuge dieser Marken gegeben werden, da sonst Abmeldungen selbst für kürzeste Reisen erforderlich würden.

Hamburger Fremdenblatt
16./V. 1917

Der Diebstahl in der Lebensmittelkarten-Zentrale.

‡ Zu dem Diebstahl in der Lebensmittelkarten-Zentrale in dem neuen Verwaltungsgebäude am Dammtor erfahren wir, daß doch nicht Karten in der Menge gestohlen worden sind, wie zuerst angenommen worden war. Gestohlen sind: 700 Brotvollkarten, 328 Brotkarten für Kinder und 492 Fleischzulagekarten, von denen ein erheblicher Teil schon wieder herbeigeschafft worden ist. So beschlagnahmte man eine Anzahl von Warenbezugskarten bei einem Mann, der sich durch große Zuckervorräte verdächtig gemacht hatte. 75 Fleischzulagekarten nahm man einem Mann in der Herberge zur Heimat, in der sogenannten „Talbude" ab, und es besteht alle Aussicht, daß die Karten sämtlich herbeigeschafft werden. Die Fleischzulagekarten zu benutzen, wird den Dieben und Hehlern unmöglich sein, weil den Schlachtern die Nummern mitgeteilt worden sind, und sie bei Abgabe von Fleisch auf Zulagekarten darauf zu achten verpflichtet worden sind, ob ihnen gesperrte Karten vorgelegt werden. Aber selbst wenn es nicht gelänge, die Karten wieder herbeizuschaffen, so erwächst der Allgemeinheit so gut wie gar kein Schaden, denn auf die Bevölkerung verrechnet, entfielen auf den Kopf und die Woche 1¾ Gramm Brot, w e n n es ihnen, was aber ausgeschlossen ist, angerechnet werden müßte.

Ueber die Oertlichkeit des Diebstahls erfahren wir noch, daß der Raum, in dem die Karten lagerten, dazu diente, die täglichen Ausgleichsmengen für die 162 Bezirksstellen abzugeben. Die Hauptmengen der Lebensmittelkarten sind an einem anderen Ort in diebes- und feuersicherem Gewahrsam. Da es nun nicht angebracht erscheint, diese täglichen Ausgleichsmengen an Karten allabendlich wieder in die Hauptsammelstelle zurückzuschaffen, so glaubte man sie genügend versichert durch eine eiserne Trallentür hinter der Holztür. Diese Annahme erwies sich aber leider als unzutreffend, weil die Diebe, die sich tagsüber in das Gebäude eingeschlichen und sich hatten einschließen lassen, die Trallen nach Aufbrechen der Holztür auseinanderbogen und so in den Raum gelangten. In Zukunft wird der Raum von zwei bewaffneten Wächtern der Polizeihilfstruppe bewacht, so daß ein erneuter Angriff auf die Lebensmittelkarten-Zentrale aussichtslos sein wird. Der Beraubung der in Schulen befindlichen 162 Bezirksstellen will man dadurch vorbeugen, daß die Karten allabendlich unter Begleitung eines bewaffneten Wächters auf die nächstgelegene Wache gebracht werden müssen, wo sie morgens wieder abgeholt werden. Nach menschlichem Ermessen ist also gegen weitere Lebensmittelkarten-Diebstähle alles getan. Den Dieben ist man auf der Spur, und sie werden ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Die Zeit

16/V. 1917

152

Die Kriegsnotstände.

Eine Rede des Bürgermeisters.

In einer Versammlung des Neubauer Wählervereins sprach vorgestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner über Ernährungsfragen.

Nach Erklärungen der obersten Stellen sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn sind, so führte der Redner aus, Lebensmittel bei den Zentralmächten bis zur kommenden Ernte ausreichend vorhanden. Ich habe keinen Grund, sagte der Bürgermeister, an dieser autoritativen Erklärung zu zweifeln, es wirft sich aber doch die eine Frage auf: Wenn wir ausreichend versorgt sind, warum ergeben sich örtlich und zeitlich fühlbare Notstände, und zwar nicht nur in unserer Zweimillionenstadt, sondern auch in Industriezentren, ja sogar auf dem Lande? Es haben genug Gemeinden verlautbart, daß sie heuer keine Sommergäste aufnehmen. Wir hören, daß in Galizien und in Ungarn noch immer Kartoffelvorräte aus der Ernte 1916 vorhanden sind, und wir in Wien haben die dritte kartoffellose Woche. Wir hören, daß mehr als genügend Vieh vorhanden ist und bei uns in Wien herrscht Fleischmangel und auch Teuerung des Fleisches. In Ungarn soll es reichlich Schweine geben, und wir in Wien haben einen Fettmangel, der von Woche zu Woche ärger wird. Die Milchversorgung wird von Tag zu Tag schwieriger, und dabei kommen jetzt schon die warmen Tage, an denen leider soundsoviele tausend Liter Milch in saurem Zustande hier einlangen und eine weitere Reduktion der verfügbaren Milchmenge herbeiführen. Ein erfreuliches Zeichen dagegen ist, daß die Gemüsezufuhren von Tag zu Tag zunehmen, und ich habe auch gar keinen Zweifel daran, daß wir alle die vorübergehenden Mängel überwinden und durchhalten werden, aber es muß doch besprochen werden, worin die Schwierigkeiten des Approvisionierungsproblems liegen.

Die Schwierigkeiten des Approvisionierungsproblems.

Es ist müßig, im 34. Kriegsmonat darüber zu sprechen, ob es von unserer Regierung zu Beginn des Krieges zweckmäßig war, den soliden und legitimen Handel mehr und mehr auszuschalten und im Wege staatlicher Bewirtschaftung die wichtigsten Nahrungsmittel zu erfassen und zu verteilen. Wiederholt wurde der Vergleich der Zentralmächte mit der belagerten Festung gezogen. Wie in dieser, soll keiner prassen, keiner soll darben, und durch Rayonierung und Portionierung soll jedem Einwohner das Nötige zum Lebensunterhalt geboten werden. Der Vergleich hinkt aber doch, denn die Einwohnerzahl einer belagerten Festung beläuft sich auf tausende, und das belagerte Zentraleuropa hat ebensoviele Millionen. In der belagerten Festung ist eine ziemlich homogene Einwohnerschaft, in dem belagerten Zentraleuropa sind die einen auch Produzenten, die anderen aber nur Konsumenten, die einen wohnen in den Großstädten, andere in der fruchtbaren Ebene, wiederum andere in unwirtlichen Gebirgsgegenden. In der Festung entscheidet der Wille eines Kommandanten, bei uns gibt es eine Reihe von Kommandanten militärischer und ziviler Natur, und dazu haben wir in unserer Monarchie noch zwei Staaten, von denen der eine dem anderen nicht immer das gibt, was er geben könnte und was wir brauchen würden. Bei Brot und Mehl hat sich ja die staatliche Bewirtschaftung im großen und ganzen bewährt, nicht aber bei nicht haltbaren Artikeln, zum Beispiel bei Milch und Fett, die außerdem nicht in genügender Menge vorhanden sind. Was nützen Fettkarten, was Milchkarten, wenn ihr Inhaber das Nahrungsmittel nicht erhält. Nachdem auch die Zufuhren aus den neutralen Ländern stark abgenommen haben, bleibt nichts anderes übrig, als die Produktion im eigenen Land so intensiv als möglich zu gestalten, und hier setzt nach meiner Meinung die vorzüglichste Pflicht der Regierung ein: alles aufzubieten, um der Landwirtschaft die nötigen Kräfte zur Verfügung zu stellen, da auf die Dauer von Greisen, Frauen und Kindern allein die landwirtschaftliche Arbeit nicht geleistet werden kann.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung.

Was ergeben sich nun für Aufgaben der Gemeindeverwaltung? Die Gemeinden haben die nötigen Lagerräume und Speicher zur Verfügung zu stellen, die nötigen Schlachtanlagen und Kühlräume, sie haben auch für die Konservierung der im Sommer überschüssigen Lebensmittel durch Kartoffeltrocknungsanlagen, Dörrvorrichtungen, Marmeladenfabriken u. dgl. zu sorgen und vor allem soll der Versuch unternommen werden, ob es nicht möglich ist, schon jetzt durch umfassende Lieferungsverträge mit Produzenten die nötigen Mengen von unentbehrlichen Lebensmitteln für den kommenden Herbst und Winter sicherzustellen. Die Gemeinde Wien bemüht sich jetzt, insbesondere was Kartoffeln, Obst und Gemüse anlangt, im Wege solcher Lieferungsverträge vorzusorgen. Dabei wollen wir uns des legitimen Handels bedienen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den Abbau der Zentralstellen zu erreichen, deren Schwerfälligkeit und teuere Regie erwiesen sind.

Vorsorgen für die Friedenswirtschaft.

Der Redner ging sodann auf die Verhältnisse des Gewerbestandes insbesondere für die Zeit der Uebergangswirtschaft näher ein, besprach in großen Zügen die personelle und sachliche Demobilisierung und dankte der Regierung, für die Schaffung eines Generalkommissariats für die Uebergangswirtschaft, an dessen Spitze der bewährte Sektionschef Riedl gestellt wurde, dem die Bevölkerung volles Vertrauen entgegenbringt. Im Zusammenhang mit den Vorsorgen für die Friedenswirtschaft besprach der Bürgermeister zum Schlusse die finanzielle Bereitstellung und appellierte in nachdrucksvollen Worten an die Versammlung, alles aufzubieten, damit die sechste staatliche Kriegsanleihe im Ausland die ungeschwächte finanzielle Kraft des Reiches zeige.

Österr. Volkszeitung
17./V. 1917

153

Knappheit und bevorstehende Besserung.

Ein Fachmann in Approvisionierungsangelegenheiten schreibt uns:

Allgemein hört man über unzulängliche Zufuhren, über äußerst knappe Beschaffungsmöglichkeit und über anhaltend hohe Preise klagen und erinnert sich wehmütig der gleichen Zeit des Vorjahres, wo entgegengesetzte Verhältnisse herrschten. Die meisten übersehen aber, daß wir heuer einen langanhaltenden harten Winter hatten, durch welchen alles verschoben wurde. Im Vorjahre war schon im März das Wetter mild, die Aussaat verschiedener Gemüse setzte frühzeitig ein, Wiesen und Weiden lieferten früher als sonst genügendes Futter. Die Uebergangszeit machte sich daher wenig fühlbar. Heuer stellte sich alles verspäteter ein, wodurch alle Vorräte aufgebraucht wurden und deren Knappheit um so empfindlicher wirken, als die neuen Erträge erst jetzt nach und nach herankommen. Aber schon in allernächster Zeit dürfte es besser werden.

In den wenigen warmen Tagen hat das Aussehen der Felder und Gärten sich ungemein gehoben, die Gemüsegärten stehen vielversprechend und geben der Hoffnung auf reichliche baldige Zufuhren Raum. Auch hinsichtlich der Versorgung mit Milch und Butter dürfte es bald besser werden, sobald das Grünfutter einsetzt. Viele Kühe werden zu den Feldarbeiten, die nunmehr beendet sind, nicht mehr herangezogen und dadurch der Milchertrag sich heben. Eier sind reichlich da, und zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben, wenn auch nicht in jenen Mengen wie vor dem Kriege, weil die Einfuhr fehlt und die heimische Produktion durch den reduzierten Hühnerbestand kleiner als sonst wurde. Der Konsum wird trotzdem auskömmlich beteilt und für den Herbst und Winter reichlich vorgesorgt.

Das größte Uebel liegt in der Angst der Konsumenten, die sich schon jetzt für lange Zeit versorgen möchten und möglichst viel an sich reißen. Diese Furcht wird oft von unberufenen Zwischenhändlern gehörig ausgenützt. Man hört von Preisforderungen, die bewilligt werden, aber für die Gegenwart noch für die kommende Zeit gerechtfertigt sind.

Neue Freie Presse
17. 6. 1917

154

[Staatlich genehmigte Warenpreise.] Die Bewegung, die in den kaufmännischen Kreisen nach der Veröffentlichung der Verordnung vom 24. März 1917 über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen entstanden ist, hat einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht, seitdem in Regierungserklärungen und in der am 5. Mai verlautbarten Kundmachung des Amtes für Volksernährung der Grundsatz festgelegt worden ist, daß die Einhaltung von Richtpreisen durch den Verkäufer einer Ware diesen „im allgemeinen“ gegen Verfolgung wegen Preistreiberei schütze. In der früher erwähnten Verordnung werden bekanntlich staatlich genehmigte Preise, Richtpreise und Höchstpreise unterschieden. Wenn man unter dem Gesichtspunkt des Schutzes gegen eine Verfolgung wegen Preistreiberei eine Rangordnung aufstellen würde, so müßte natürlich der staatlich genehmigte Preis die erste Stelle einnehmen, denn wer zu diesem Preise eine Ware veräußert, ist unter allen Umständen vor jeder Anfechtung sicher. In der zweiten Linie stünden die Richtpreise, deren Einhaltung zwar „im allgemeinen“ gegen eine Verfolgung sichert, doch ist dieser Schutz begreiflicherweise nicht so weitgehend, als bei den staatlich genehmigten Preisen. In dritter Linie kämen die Höchstpreise, die nur eine Grenze nach oben festlegen, was jedoch keineswegs bedeutet, daß der Maximalpreis, der von einem Verkäufer verlangt wird, tatsächlich ein angemessener Preis ist. Die kaufmännischen Kreise haben den Wunsch, bei einer Preisforderung eine unbedingte Sicherheit gegen Verfolgungen zu erlangen und es wurde daher sowohl von Verbänden als von einzelnen Industriellen an die Staatsverwaltung das Ersuchen gerichtet, staatlich genehmigte Preise festzustellen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die Staatsverwaltung den Weg betreten wird, Warenpreise staatlich zu genehmigen, es sei denn, daß es sich um Ausnahmsfälle handeln würde, in denen besonders triftige Gründe, wie zum Beispiel ein im öffentlichen Interesse zu befriedigender Bedarf, dafür sprechen sollten. Die Mannigfaltigkeit des Warenverkehres müßte schon an sich außerordentliche technische Schwierigkeiten hervorrufen, die sich einer solchen Aufgabe entgegenstellen würden. Wenn man einen solchen Plan in Angriff nehmen wollte, so könnte man, besonders in absehbarer Zeit, höchstens für einige Gruppen staatlich genehmigte Warenpreise feststellen und das hätte wieder zur Folge, daß die beweitem größere Zahl von Branchen benachteiligt wäre, denen die Sicherheit von staatlich genehmigten Preisen nicht geboten wäre. In einer sehr wichtigen kaufmännischen Interessenfrage müßte somit eine ungleichmäßige Behandlung eintreten, wobei der überwiegende Teil von dem Vorzug der staatlich genehmigten Preise ausgeschaltet werden würde. Ferner wird wohl auch die Erwägung in Betracht kommen, daß der Staat damit auf die Preisbildung einen Einfluß nehmen würde, der selbst im Kriege über die Grenzen seiner wirtschaftlichen Aufgaben hinausgehen, ihm zugleich aber auch eine Verantwortung aufbürden würde, die er kaum zu übernehmen bereit sein dürfte. Durch eine solche Maßregel wären die bisherigen Verordnungen illusorisch, die von dem Gesichtspunkte ausgegangen sind, in die Preisbildung nur insoweit einzugreifen, als die Kriegsverhältnisse übermäßig ausgenützt werden, jedoch nicht von Staats wegen Warenpreise festzustellen. Aus den angeführten Gründen dürfte daher die Staatsverwaltung selbst die Preise nur in Ausnahmsfällen bestimmen, beziehungsweise genehmigen und die durch die bisherigen Verordnungen, Kundmachungen und Statuten entstandenen Organisationen, vor allem die Zentralpreisprüfungsstelle, dazu berufen sein, eine die Interessen der Kaufmannschaft und der Verbraucher in gleicher Weise berücksichtigende Tätigkeit zu entwickeln.

Österr. Volkszeitung

17. IV. 1917

155

* **Nahrungs- und Genußmittel.** Bei der strengen wirtschaftlichen Lebenshaltung, die wir jetzt beobachten müssen, drängt sich jedem auch die Frage nach dem Unterschied von Nahrungs- und Genußmitteln auf und ob die Genußmittel überhaupt entbehrlich sind. Universitätsprofessor Fröhlich hielt hierüber in der Urania einen Vortrag, in welchem er die bei uns allgemein gebräuchlichen Genußmittel, Alkohol, Kaffee, Tee und Tabak, ausführlich besprach. Die Meinung, die Genußmittel seien überflüssig oder gar nur eine Schwelgerei des Kulturmenschen, ist entschieden unzutreffend. Die Naturmenschen gebrauchen sogar viel stärkere Reizmittel, wie Haschisch und Kokaïn. Unsere Genußmittel wirken vermöge ihres Gehaltes, des Duftes und mancher Säfte und Säuren anregend und wohltuend .Wenn auch Alkohol und Tabak gezwungenerweise gemieden werden können, ist dies keineswegs beim Kaffee oder Tee der Fall. Diese enthalten den chemischen Stoff Koffeïn, welcher nahezu unentbehrlich zu nennen ist. Es ist deshalb nicht gleichgültig, wie die Ersatzstoffe beschaffen sind, welche dafür jetzt geboten werden. Zumeist wird nur die Farbe vorgetäuscht, während der Koffeïngehalt fehlt. Redner erwähnte einen jetzt im Handel angepriesenen Lisantee, welcher nichts als Wiesenblätter enthält, für den unerhörten Preis von acht Kronen das Kilogramm. Der Vortragende hat deshalb im Verein mit Fachgenossen eine Mischung von Brombeer- und Himbeerblättern, dem Koffeïn in angemessener Gabe zugesetzt ist, hergestellt, welcher demnächst vom Ernährungsamt zu zwei Kronen das Kilogramm verkauft werden wird. Zum Schluß werden die Hörer gleich zu einer Kostprobe eingeladen, die jeden aufs beste befriedigte.

Neues Wiener Tagblatt
17.10.1917
156

GM. v. Landwehr über die Besserung der Lebensmittelverhältnisse.

Budapest, 18. Mai. (Privattelegramm.) Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses GM. von Landwehr erklärte dem Wiener Berichterstatter des „Pesti Napló" in einer Unterredung unter anderm folgendes: „Wir hinter der Front werden wirtschaftlich durchhalten. Die bevorstehenden Monate legen uns zwar Entbehrungen auf, aber die schwierigsten Wochen sind bereits vorüber. Bis wir die Ergebnisse der neuen Ernte genießen werden können, sind genügende Vorräte vorhanden und auch aus Rumänien werden die Einsendungen jetzt rascher eintreffen, so daß die Lage sich immer bessert. Die neue Ernte wird aber unsern Bedarf für die nächsten Jahre vollständig sichern.

Mit großer Anerkennung muß ich feststellen, daß Ungarn in edler und vornehmer Weise alles Entbehrliche Oesterreich und dem verbündeten Deutschen Reich zur Verfügung gestellt hat. Gegenwärtig verfügen wir über mehr Waggons, die die Einfuhr aus Rumänien besorgen, so daß auch die andern Lebensmittel in bedeutend größerer Menge vorhanden sein werden.

Generalmajor v. Landwehr stellte sodann fest, daß die letzthin mit dem deutschen Vertreter in Budapest stattgefundenen wirtschaftlichen Besprechungen eine vollständige Vereinbarung ergeben habe, und hob jenes Interesse hervor, das der Monarch für die Lebensmittelfragen bekunde, indem er sich ständig über die Volksverpflegung und die gemachten Verfügungen berichten lasse und selber die wichtigsten Anordnungen trifft.

Die Zeit

18. Jv. 1917

158

Landverzicht.

In jedem besseren Hause war sonst um diese Jahreszeit die Wahl des Sommeraufenthaltes eine gründlich durchgesprochene und meistens bereits entschiedene Frage. Man mußte im Mai doch schon wissen, wo man im Juli und August Luft schnappen würde. Fraglich war dabei überhaupt nur das Wohin; denn daß man im Hochsommer nicht in Wien bleiben könne, war einfach selbstverständlich. Das war man seiner Gesundheit und seiner sozialen Stellung schuldig. Die Reputation des Hauses, der Geschäfts- oder Personalkredit des Hausvaters standen dabei auf dem Spiel. Und mußte man denn nicht für die Gesundheit, für die eigene sowohl wie für die von Frau und Kindern, jedes pekuniäre Opfer bringen? Wer nur irgend konnte, von den Sorglosen und Wohlhabenden bis zu den Schichten, deren Urlaub und Geldmittel recht knapp bemessen waren, alles floh aus dem, wie man versicherte, unerträglichen Großstadtsommer in eine komfortable oder bescheidene Landidylle hinaus.

Das ist nun im Kriege anders geworden. Schon im vorigen Sommer zeigte sich, daß viele bürgerliche Familien Wiens erträglich fanden, was vorher für unerträglich gegolten hatte. Heuer scheint es vollends zur Regel zu werden, daß der Mittelstand sommerüber in Wien bleibt und nicht aufs Land geht. Man fürchtet nicht mehr, durch solchen Verzicht seinem Ansehen oder Kredit zu schaden, und zwar einfach darum, weil die gedrückte materielle Lage des Mittelstandes allgemein bekannt ist und weil dieses Allerweltsgeheimnis nicht mehr diskret behandelt zu werden braucht. Jeder sieht dem anderen in die Tasche, und man ist gegen diese Neugier gleichgültiger oder, wenn man aus der Not eine Tugend machen will, man ist gegenseitig aufrichtiger geworden. Aber nicht nur Taschenbedenken, sondern vor allem Magenbedenken sind es, die heuer gegen die gewohnte Wiener Sommerflucht sprechen. In den zahlreichen kleinen Landorten, die man sonst aufzusuchen pflegte, erscheinen die Ernährungsmöglichkeiten für sommerlichen Bevölkerungszuwachs jetzt äußerst unbestimmt und fragwürdig. Die Gemeindevorstehungen erteilen auf Anfragen fast durchweg ablehnenden Bescheid. Für die Lebensmittelversorgung der Kurorte, soweit deren Besucher sich durch ärztliches Attest ausweisen können, wird wohl von Staats wegen das Erforderliche geschehen. Für die zahllosen Sommerfrischen aber eine verläßliche und wohlorganisierte Ernährungsfürsorge zu schaffen, wäre eine Aufgabe, die bei der Fülle sonstiger Verwaltungsschwierigkeiten kaum bewältigt werden kann.

Von der Luft allein, auch wenn es die beste und sauerstoffreichste ist, kann aber der Sommerfrischler nicht leben. Wer also nicht das Glück hat, einen Landaufenthalt mit absolut gesicherten Ernährungsgarantien zu finden, tut besser, in Wien zu bleiben, wo ihm wenigstens die rationierten Bezüge an Lebensmitteln sicher sind. Es ist keine „Schande", diesen Kriegssommer in Wien zu verbringen, und wer es tut, braucht weder für sich noch für seine Angehörigen einen ernsten Gesundheitsschaden davon zu besorgen. Der Krieg hat uns allen Verzichtleistungen und Entbehrungen auferlegt, die weit ernsterer Natur sind und mit denen wir uns dennoch abfinden. Eine Erhöhung der Fettration wäre uns allen viel zuträglicher als Alpenluft. Ist unser Großvätergeschlecht, das die Sommerfrischenmode noch nicht kannte, infolge dieses Mangels verkümmert und zugrunde gegangen? Und wie steht es denn mit den arbeitenden Hunderttausenden, mit dem ganzen Wien, das nicht zu „ganz Wien" gehört, und niemals einen sommerlichen Landaufenthalt gekannt hat? Wie steht es mit den Millionen Kämpfern, die es nun seit drei Jahren ohne Waldpromenaden und Seebäder, dafür aber im Schützengraben aushalten? Der Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen werden uns noch in mehr als einem Punkte zur Herabsetzung unserer Lebensansprüche nötigen. Der Verzicht auf die Sommerfrische wird unter diesen Opfern nicht das schwerste sein.

18./V. 1917

159

Approvisionierung und Fremdenverkehr in Kitzbühel.

Aus Innsbruck wird uns geschrieben: Wegen der schwierigen Beschaffung von Lebensmitteln hat der Gemeindewirtschaftsrat Kitzbühel bestimmt, daß jenen Sommergästen, denen anfangs Juni die behördliche Aufnahme zum Sommeraufenthalt in Kitzbühel Stadt und Land bewilligt werden wird, nur in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August die Lebensmittelkarten abgegeben werden und dies nur unter der Voraussetzung, daß genügende Lebensmittel zur Verfügung stehen werden. Bei jenen Sommergästen, die eigenen Besitz in Kitzbühel haben, wird für eine Person zum Bestellen der Gärten dieses Zugeständnis auf die Zeit vom 1. Juni ab erweitert. Da auch die Zahl der aufzunehmenden Fremden beschränkt ist, kann auch keine Gewähr geboten werden, welche Fremden aufgenommen werden. Jedenfalls übernimmt der Wohnungsvermieter die Verpflichtung, anfragenden Fremden und allen solchen, die schon gemietet haben, die Verhältnisse der Wahrheit entsprechend mitzuteilen. Abgeschlossene Verträge sind daher auch nicht bindend. Ausgenommen von Verfügungen sind nur Personen, die alle erforderlichen Lebensmittel selbst ohne Ansprüche an Zuweisungen seitens des Ortes mitbringen.

Fremdenblatt
18/V. 1917

1160

* **(Der Sommer ohne Sommerfrischen.)** Der Verpflegsausschuß in Bad Aussee teilt uns mit: Für die Kurzeit 1917 kann für die Versorgung der Fremden mit Milch, Fleisch und Gemüse keine Gewähr übernommen werden. Bezüglich Belieferung mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln erfolgt Versorgung nach Maßgabe der separaten Zuweisungen seitens des Ernährungsamtes. Vor dem 1. Juli werden auf keinen Fall an Saisongäste Lebensmittelkarten ausgefolgt, auch nicht an solche Personen, welche ein Wohnhaus (Villa) besitzen. Interessenten wollen jedenfalls vor ihrer Uebersiedlung außer der vorgeschriebenen, bis längstens 1. Juni d. J. zu erstattenden Anzeige an die politischen Behörden auch nähere Auskünfte bei der Kurkommission Bad Aussee sowie bei den Gemeindevorstehungen Altaussee und Grundlsee einholen, ob noch eine Aufnahme im Rahmen der von der Statthalterei in Aussicht gestellten Lebensmittelzuschübe erfolgen kann. Passanten können auf Verpflegung überhaupt nicht rechnen. — In der Auskunftsstelle des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz 3—4, sind die für heuer in Betracht kommenden Bäder, Kurorte und Sommerfrischen in Steiermark zu erfahren.

Pester Lloyd
18. IV. 1917

161

(Die Lebensmittelversorgung der Mannschaftspersonen.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Das Kriegsministerium ist an das Volksernährungsamt mit dem Ersuchen herangetreten, den auf vorüberden Urlaub befindlichen Mannschaftspersonen besondere Lebensmittelkarten für die Zeit ihres Urlaubes gegen Vorweisen der Urlaubsdokumente von der Aufenthaltsgemeinde zu erwirken. Dagegen wurde mit einem Erlaß des Kriegsministeriums verfügt, daß alle jene Mannschaftspersonen, die Menagerelutum beziehen, alle Bedarfsartikel, die nur auf Grund der Ausweiskarte erhältlich sind und hinsichtlich welcher für den Bedarf der Heeresverwaltung ein Kontingent bestimmt wurde, das sind Mehl, Zucker und Kaffee, dekadenweise durch ihre Unterabteilung zugewiesen erhalten, und zwar 20 Gramm Kochmehl, 366 Gramm Zucker und 16 Gramm gebrannten Kaffee.

Neues Wiener Tagblatt
18. IV. 1917
163

Die Approvisionierung im Kriege.

Lebensmittelausweiskarten für Militärurlauber.

Das Kriegsministerium ist an das Amt für Volksernährung mit dem Ersuchen herangetreten, auf vorübergehenden Urlauben befindlichen Mannschaftspersonen besondere Lebensmittelkarten für die Zeit des Aufenthaltes gegen Vorweisung der Urlaubsdokumente von den Aufenthaltsgemeinden zu erwirken. Dagegen wurde vom Kriegsministerium verfügt, daß alle jene Mannschaftspersonen, welche an Stelle der menagemäßigen Verköstigung das hiefür entfallende Relutum beziehen, alle Bedarfsartikel, die nur auf Grund der staatlichen Ausweiskarten erhältlich sind und hinsichtlich welcher für den Bedarf der Heeresverwaltung ein Kontingent bestimmt wurde, das sind Mehl, Zucker und Kaffee, dekadenweise in natura durch ihre Unterabteilungen zugewiesen erhalten, und zwar 200 Gramm Kochmehl, 366 Gramm Zucker und 16 Gramm gebrannten Kaffee. Die hiefür entfallenden Vergütungsbeiträge sind vom Menagegelde in Abzug zu bringen.

* * *

Die Zeit
18./V. 1917

Das ewige Anstellen.

Eine dauernde Kriegserscheinung.

Der Krieg gegen das Anstellen konnte erfolgreich nur hinsichtlich der Mehl- und Brotabgabe durchgeführt werden. Dies aus dem einfachen Grunde, weil die staatliche Bewirtschaftung der Brotfrüchte vom Ur- bis zum Endprodukt lückenlos durchgeführt erscheint und, was die Hauptsache ist, die aufgebrachten Vorräte bisnun eine volle Honorierungsmöglichkeit der Brot- und Mehlkarten verbürgten. Vorübergehend kam es ja auch vor, daß die Mehlquote auf die Hälfte verringert werden mußte, doch konnten die Anspruchsberber wenigstens statt eines Viertelkilogramms ein Achtelkilogramm Mehl pro Woche erhalten.

Die Praxis hat genau bewiesen, daß nur dann das Anstellen um Lebensmittel in Erscheinung tritt, wenn die in den einzelnen Artikeln verfügbaren Vorräte unzureichend oder, wie es bei den konservierbaren Eiern der Fall ist, als ausgesprochene Saisonartikel innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nur vorübergehend in besseren Angeboten erhältlich sind. Und in solchen Fällen nützt weder eine Rayonierung noch eine Rationierung. Diese Maßnahmen können lediglich eine Milderung des Anstellens und eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Vorräte bewirken, das Uebel des Anstellens aber keineswegs beseitigen. Was nützt eine Lebensmittelkarte, wenn für den Bedarf nur ein Bruchteil der ausgeworfenen Quote bereitgehalten werden kann. Immer wird in solchen Fällen die Nervosität der Käufer sich derart [illegible]

nach dem Ausland befremdeten Text mehr vorfindet, nämlich daß dahrerische Gefangene in die italienischen Kongentrationslefeber zu strömen beginnen. Ferner bringen die herkömmlichen öffäglichen Erläuterungen und Berichte die Behauptung, daß die italienische Infanterie hinausrufen, wo dies gedacht ist. Anderer- seits werden die Schwierigkeiten des Terrains und die Stärke des gegen die italienischen Ausdehnungsgräben und Zugangsstraßen gerichteten Sperrfeuers der österreichisch-ungarischen Artillerie hervorgehoben.

Die Zeitungen sind bemüht, zu beweisen, daß die Kongentrationen italienischerseits während des ganzen Winters eifrig und fruchtbar gearbeitet sind, daß jedoch der Vormarsch der offenlichen Untergehmungen sein radiger sein könne und ohne Ungeduld, wenngleich vertrauensvoll verfolgt werden müsse. Ueberhaupt sei ein günstiges Ergebnis unter den gegebenen Kampfbedingungen eigentlich nur von einer langeren Dauer und steigen Verfahrung des Druckes auf den Feind zu erwarten.

Genauere Umschreibungen der italienischen Angriffsziele finden sich nicht, da die Zeitungen und vorsichtshalber auch die Berichterstattung darauf bedacht sind, höchstgespannte Hoffnungen zu nähren oder zumindest nicht zu ersticken, um sich zugleich die Möglichkeit offen zu lassen, vor dem Inland und Ausland erforderlich abzuschwächen, falls nicht einmal befriedigen nahe Ziele erreicht werden sollten. Bisornale b'Italia erwähnt Plava und den Monte Nut als zu überwältigende Hindernisse der endgültigen Sicherung des italienischen Besitzes von Gorz. Corriere della Sera erinnert Italiens Berbündete daran, daß es jetzt etwas für sie tue und dies um so lieber, als die transözlich-englische Offensive die Besetzung Italiens von Südtirol hier zu- nächst paralysiert habe.

Corriere b'Italia sagt, ebenso wie neulich Bopolo d'Italia, hervor, daß Italien dank seiner großen Bereitstellung am Tagestage der österreichisch-ungarischen Offensive Macht nehme und daß das italienische Volk sich darüber freuen müsse, da so die Stunde des Sieges und des Friedens beschleunigt werde.

Einige Blätter kündigen an, daß die Kriegskorrespondenten

Tägliche Rundschau
19./5. 1917

Die Groß-Berliner Nahrungsmittelverteilungsstelle.

Zu der im heutigen Morgenblatt wiedergegebenen amtlichen Nachricht über die Einrichtung einer staatlichen Nahrungsmittelverteilungsstelle für Groß-Berlin, durch die unsere Ankündigungen dieser notwendigen Reform der Groß-Berliner Ernährungsmaßnahmen in erfreulichster Weise bestätigt werden, wird uns weiter folgendes mitgeteilt: Die staatliche Verteilungsstelle beginnt ihre Tätigkeit am 1. Juni. Zu ihrem Leiter ist der Landrat Dr. Hagedorn bestellt, der bereits seit einiger Zeit in der staatlichen Lebensmittelverteilung mehrere Referate innehat und gegenwärtig Leiter der Reichsgerstenstelle ist, die, wie bekannt, demnächst aufgelöst und an die Reichsgetreidestelle angeschlossen wird. Unterstellt ist sie dem Staatskommissar für die Volksernährung Exzellenz Michaelis, so daß alle Gewähr dafür vorhanden ist, daß wirklich Durchgreifendes geschieht und zwar schon in nächster Zeit.

Ueber ihre Wirksamkeit sei noch folgendes aus der gestern erst zu später Stunde eingelaufenen amtlichen Ankündigung mitgeteilt:

Die staatliche Verteilungsstelle wird im Interesse einheitlichen Verfahrens die Obliegenheiten der behördlichen Organe bezüglich der Lebensmittelverteilung auf die Kommunalverbände übernehmen und die Verwendung der Waren überwachen, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinden, die Versorgung der Bevölkerung in ihren Bezirken zu regeln. Grundsätzlich wird demnach in der bisherigen rührigen Weise und erfolgreichen Betätigung der Gemeindeverwaltungen zur Lebensmittelversorgung ihrer Angehörigen nichts geändert, wie denn auch in die Beziehungen der einzelnen Gemeinden zu Lieferungskreisen nicht eingegriffen werden soll. Den Gemeindeorganen wird ihre Aufgabe vielmehr erleichtert, indem die Zuweisung der Lebensmittel an sie hinfort nur von einer Zentralstelle aus erfolgen wird.

Anderseits wird die Verteilungsstelle ihre Geschäfte in engstem Zusammenwirken mit den Landesämtern für die Volksernährung zu führen haben. Durch diese Zusammenarbeit wird sich erreichen lassen, daß den eigenartigen Lebensverhältnissen der Groß-Berliner Bevölkerung und den abweichenden örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden besser Rechnung getragen werden kann. Besonders wichtig wird in dieser Beziehung die zweckmäßige Veranlagung des Verteilungsschlüssels sein, den die Zentralstellen für die Belieferung mit Lebensmitteln aufzustellen haben. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß Nachbargemeinden mit zumeist gleichartiger Besiedlung nicht unterschiedlich behandelt werden, die Lebensmittelzuweisung also nicht etwa nach einem „mechanischen“ Schlüssel erfolgt.

Vossische Zeitung
19./V. 1917
166

Groß Berlins Versorgung.

Eine staatliche Nahrungsmittel-Verteilungsstelle.

Praktische Erfahrungen mit der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung im Gebiet von Groß-Berlin geben zur Errichtung einer staatlichen Verteilungsstelle für Berlin und die benachbarten Kommunalverbände Veranlassung. Daß in den beteiligten Kommunalverbänden eine größere Gleichmäßigkeit der Verteilung erstrebenswert ist, wird offenbar, wenn die in die Oeffentlichkeit gelangten Notizen über die Lebensmittelzuweisung an die Einwohner in Berlin und den Vororten miteinander verglichen werden. Alle Gemeinden müssen notgedrungen nach einer knappen Decke sich strecken. — Das ist leider unvermeidlich. Augenfällig sind aber die großen Unterschiede im Ausmaß der Lebensmittelraten pro Kopf in den verschiedenen Gemeinden. Diese Ungleichmäßigkeit verursacht viel Unmut und hat zu zahlreichen Beschwerden geführt. Der Wunsch ist daher berechtigt, durch mehr Einheitlichkeit in der Verteilung dem Uebelstande abzuhelfen. Das wird mit der Errichtung einer staatlichen Verteilungsstelle für Nahrungsmittel erstrebt.

Die Oberverteilung der im öffentlicher Bewirtschaftung befindlichen Waren auf Berlin und die Vororte erfolgt zurzeit von verschiedenen Seiten. Der größere Teil der Waren wird den Kommunalverbänden durch den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Potsdam, ein Teil durch die zentralen bewirtschaftenden Stellen unmittelbar, einzelne Waren wiederum durch besondere Stellen, wie Wurst- und Fettzulagen für die Rüstungsindustrie durch die Kriegsamtsstelle in den Marken zugeteilt. Die Zuteilung von verschiedenen Dienststellen aus bedingt Verschiedenheiten, denen sich nur wird begegnen lassen, wenn die Oberverteilung in einem Zentralorgan zusammengefaßt wird. Hierzu wird eine staatliche Verwaltungsstelle errichtet, die die sieben Stadtkreise (Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau) und die Landkreise Teltow und Niederbarnim umfassen soll.

Die Staatliche Verteilungsstelle wird also im Interesse einheitlichen Verfahrens die Obliegenheiten der behördlichen Organe bezüglich der Lebensmittelverteilung auf die Kommunalverbände übernehmen und die Verwendung der Waren überwachen, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinden, die Versorgung der Bevölkerung in ihren Bezirken zu regeln. Grundsätzlich wird demnach in der bisherigen rührigen Weise und erfolgreichen Betätigung der Gemeindeverwaltungen zur Lebensmittelversorgung ihrer Angehörigen nichts geändert, wie denn auch in die Beziehungen der einzelnen Gemeinden zu Lieferungskreisen nicht eingegriffen werden soll. Den Gemeindeorganen wird ihre Aufgabe vielmehr erleichtert, indem die Zuweisung der Lebensmittel an sie hinfort nur von einer Zentralstelle aus erfolgen wird.

Anderseits wird die Verteilungsstelle ihre Geschäfte in engstem Zusammenwirken mit den Landesämtern für die Volksernährung zu führen haben. Durch diese Zusammenarbeit wird sich erreichen lassen, daß den eigenartigen Lebensverhältnissen der Groß-Berliner Bevölkerung und den abweichenden örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden besser Rechnung getragen werden kann. Besonders wichtig wird in dieser Beziehung die zweckmäßige Veranlagung des Verteilungsschlüssels sein, den die Zentralstellen für die Belieferung mit Lebensmitteln aufzustellen haben. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß Nachbargemeinden mit zumeist gleichartiger Besiedlung nicht unterschiedlich behandelt werden, die Lebensmittelzuweisung also nicht etwa nach einem mechanischen Schlüssel erfolgt.

Die Staatliche Verteilungsstelle soll unmittelbar dem Staatskommissar für Volksernährung unterstellt werden, auf den auch die den höheren Verwaltungsbehörden bisher zustehenden Befugnisse übergehen, der diese aber auf den Vorsitzenden der Verteilungsstelle übertragen kann. Der Verteilungsstelle wird ein Beirat beigegeben, bestehend aus drei Vertretern des Stadtkreises Berlin und je einem Vertreter der übrigen Kommunalverbände sowie den besonders berufenen Mitgliedern. Die weiteren Anordnungen über die Organisation der Verteilungsstelle werden vom Staatskommissar für Volksernährung getroffen.

Vossische Zeitung

19.IV.1917

19
167

Noch immer die „Polonäsen".

Sind sie zu beseitigen?

Das noch immer nicht behobene Anstellen vor den Lebensmittelläden bedeutet nicht nur einen in diesen Zeiten unersetzbaren Verlust an nationaler Arbeitskraft, sondern erweckt vor allem im Auslande den Eindruck, als habe die „Hungersnot" bei uns einen erschreckenden, den Feind sehr ermutigenden Grad erreicht. Der Eindruck auf das Ausland wird bei uns immer noch sehr unterschätzt.

Vor mir liegt eine englische Zeitung, deren Namen ich nicht nennen möchte, damit mir der englische Zensor nicht die weitere Zufuhr abschneidet; es ist ein Blatt, das im allgemeinen den Kontinent nicht erreicht; in England aber einen nach Millionen zählenden Leserkreis und demgemäß einen großen Einfluß im Publikum hat. Da heißt es, im Hinblick auf die Berliner „Polonaisen", wörtlich: „Wir hören sehr viel von unserer eigenen Lebensmittelknappheit — und unser Blatt ist das letzte, die Ubootgefahr zu verkleinern — aber verglichen mit der Lage der Hunnen, wie sie von Augenzeugen geschildert wird, leben wir in reinem Luxus und unbegrenztem Komfort. Deutschland ist am verhungern, sein Volk klagt auf den Straßen; Frauen schreien nach Brot; Kinder sterben, weil keine Milch vorhanden ist!"

So würde selbst ein englisches Blatt nicht zu lügen wagen, wenn es für seine Behauptungen nicht eine Unterlage hätte. Die Unterlage aber findet es in den Berichten, die neutrale Reisende aus Deutschland in ihre Heimat mit zurückbringen, und die dort ihren Weg dann in die Presse finden oder feindliche Spione erreichen. Berichte, wie gesagt, die gar nicht bösem Willen entspringen, sondern nur schildern, was sie gesehen haben; nämlich, daß Hunderte stundenlang vor Lebensmittelläden warten — und die Hälfte dieser Hunderte ergebnislos wieder abzieht. Daß es sich dabei gar nicht um wirkliche, unbedingte Lebensmittel, sondern meistens um Luxusdinge handelt, kommt nicht in Betracht; der Beobachter hat das oft gar nicht bemerkt.

Zieht man den gewaltigen Schaden in Betracht, der dadurch angerichtet wird, so kommt man zu der Ueberzeugung: „Das Anstellen muß unbedingt abgeschafft werden; je schneller desto besser!"

Eine Anzahl von Zuschriften auf den Aufsatz „Berlin und das Ausland" („Vossische Zeitung", 23. April) haben bewiesen, daß auch unsere Leser dieser Ansicht sind. Es sind mehrere Vorschläge zur Abhilfe eingegangen, von denen ich hier zwei folgen lasse: Der erste lautet: An einem beliebigen Tag der Woche gehe ich zu einem beliebigen Metzger und übergebe ihm z. B. 4 Fleischmarken der Karte, gültig für die nächste Woche, und bestelle ½ Pfd. Wurst. Der Metzger versieht die Marken mit der laufenden Nr. 13. Gleichzeitig trägt er in eine Liste ein: Nr. 13 = ½ Pfd. Wurst und gibt mir einen Zettel mit seinem Firmenstempel versehen und schreibt auf den Zettel ebenfalls Nr. 13, er nennt mir dann noch den Tag der nächsten Woche, an welchem ich mir das eingepackte, mit Nr. 13 versehene, ½ Pfd. Wurst abholen kann. Zur Nachprüfung liefert der Metzger Markenbuch und Liste aufaddiert am Ende der Woche an die Behörde ab."

Dieser Vorschlag hat den Vorzug, daß er die Führung von Kundenlisten überflüssig macht. Ein anderer Leser schreibt:

„Die Polizeibehörde verbiete den Ladeninhabern ein für allemal, den Verkauf bestimmter Lebensmittel an bestimmte Zeiten zu binden und dies dem Publikum durch Vonanzeige irgendwelcher Art bekanntzugeben; damit ist die Hauptquelle des Uebels verstopft."

Dieser Einsender geht von der Voraussetzung aus, daß die Ansammlungen nur eine Folge der Voranzeigen sind. Er hat vielleicht nicht unrecht.

Zum Schluß noch ein paar Zeilen aus dem Briefe eines Oberlehrers, der meine Behauptung über die Gefahr des Anstellens illustriert. Der Herr schreibt: „Am Samstag, den 5. Mai, ging ich die Potsdamer Straße entlang, wo vor der Keksfabrik Birkholz 148 Reihen Leute standen, je mindestens 4—5 Mann, macht rund 600 Mann, die schon stundenlang dort warteten; worauf weiß ich nicht. Um 10 Minuten vor 5 war noch keine Bedienung im Gange. Läßt sich das nicht ändern? Welchen Eindruck erweckt dies bei den vielen Spionen, die hier in Berlin sind?" O. T. Sch.

Vossische Zeitung

19./V. 1917 168

Die Lebensmittelversorgung.

In Berlin werden verteilt gegen Abschnitt 75 gleich 200 Gramm Haferflocken oder Hafergrütze, A. 76 gleich 100 Gramm Graupen. Die Abschnitte sind von heute bis Dienstag in den durch Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften abzugeben.

Gegen Abschnitt 22 werden vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni drei Eier abgegeben. Gastwirte und Konditoreien erhalten auf Bezugskarte zwei Eier.

Kinder bis zum 2. Lebensjahre erhalten einmalig ein Paket Leibnitz-Keks gegen Bezugsschein, die von den Brotkommissionen vom Sonntag bis Freitag ausgegeben werden und bis zum 31. Mai 1917 in einem durch hellblaue Verkaufsschilder gekennzeichneten Geschäften vorgelegt werden müssen. Im Monat Juni wird für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr je 1 Pfund Haferflocken abgegeben. Die Bezugsscheine werden von den Kommissionen vom 20. bis 25. Mai 1917 verteilt.

In Charlottenburg gibt es in der nächsten Woche: gegen Abschnitt 68 und 84: Räucherwaren, A. 85 gleich 1 Pfund Weißkohlsauerkraut, A. 86 gleich 30 Gramm Dörrgemüse oder Dörrrotkohl, A. 87 gleich 60 Gramm Kohlrübenschnitzel, A. 88 gleich 125 Gramm Graupen bezw. Gerstengrütze, A. 89 gleich 125 Gramm Hafernährmittel, A. 90 gleich 250 Gramm Kriegsmus oder Sirup. Für Jugendliche gegen Abschnitt 6 gleich 125 Gramm Hafernährmittel, jede Haushaltung 1 Pfund getrocknete Steinpilze in den durch Aushang kenntlich gemachten Geschäften.

In Wilmersdorf entfallen auf Abschnitt N der „Bezugskarte für Einzelpersonen" (2. Ausgabe, grün) für jeden Einwohner entweder 3½ Pfund Brotaufstrichmittel (Kunsthonig, Südfruchtmarmelade, Speisesirup) oder 2½ Pfund Zucker. Anmeldung vom 18. bis einschl. 22. Mai bei demjenigen Händler, in dessen „Kundenliste zum Bezuge von Gries, Graupen, Grütze, Teigwaren usw." der Anmeldende eingetragen ist. — Während der vor einiger Zeit ausgegebene Rüben-Sauerkohl vielfach bemängelt wurde, ist der jetzt zur Abgabe gelangende Sauerkohl, wie der Wilmersdorfer Magistrat mitteilt, von vorzüglicher Qualität. Es kann daher nur jedem Bezugsberechtigten im eigenen Interesse geraten werden, von seinem Bezugsrecht Gebrauch zu machen.

In Schöneberg gibt es in der kommenden Woche: Gegen Abschnitt 23 50 Gr. Mischgemüse (Julienne) oder getrocknete Mohrrüben, A. 24 125 Gr. Weizengrieß, A. 4 für Jugendliche 2 Pakete Mandel-Rosinen-Pudding, A. 25 1 Pfd. Kriegsmus, A. 5 für Jugendliche Speisesyrup. Verkauf von Fischen und Räucherwaren richtet sich nach Zufuhren. Von Montag bis Donnerstag die Anmeldung für Einmachezucker und Brotaufstrichmittel auf Grund besonderer Bekanntmachung. Von Freitag ab wird ½ Pfd. Himbeersaft für die Jugendlichen verteilt.

In Treptow erhalten Kinder von 4—6 Jahren ½ Liter, von 2—4 Jahren ¾ Liter, unter 2 Jahren 1 Liter Vollmilch; Kinder von 7—10 Jahren 1 Liter Magermilch, außerdem 125 Gr. Haferflocken oder Gerstengrütze, 200 Gr. Kriegsmus, 2 Eier. Ohne Einschränkung: Frühgemüse, Dörrgemüse, Gewürzgurken, Speiseöl, Rübensauerkraut, Bouillonwürfel, getrockneter Klippfisch, Rauchfilsch, gesalzener Dorsch, Flußfische, Fischmarinaden und Räucherwaren.

Die Gemeinde Weißensee hat zur Verarbeitung aller Schlachtabfälle eine kommunale Wurstfabrik einrichten lassen, die dem Schlachthause der Fleischverteilungsstelle angeschlossen ist. Alle für menschliche Ernährung geeigneten Abfälle gelangen in frischem Zustande in die mit elektrischem Antrieb versehenen Fleisch-

maschinen, um dann zu Würsten verarbeitet und gekocht zu werden. Diese frische Blut- und Leberwurst wird an die Bevölkerung auf Grund der Fleischkarte demnächst verteilt.

Tägliche Rundschau 20.V.1917

169

Die Lebensmittelzuteilung.

Ueber die Sonderzuweisungen in Groß-Berlin für die nächste Woche gingen uns weiter folgende Mitteilungen zu: In Berlin und in den Nachbarstädten werden in der nächsten Woche wieder 5 Pfund Kartoffeln zur Verteilung in Aussicht gestellt; jedoch ist mit Rücksicht darauf, daß die Zufuhr noch immer außerordentlich stockend vor sich geht, vorgesehen, daß jeder, der bis zum Mittwoch der nächsten Woche einschließlich seine Kartoffeln nicht zu erhalten vermag, vom Donnerstag, 24. Mai, ab berechtigt ist, auf jeden der 10 Abschnitte der Kartoffelkarte 56 a—e 100 Gr. Gebäck gegen Trennung der Kartoffelkartenabschnitte zu entnehmen.

In Charlottenburg werden in der Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni auf Abschnitt 22 der Eierkarte 3 Eier abgegeben.

In Friedenau gibt es 375 Gr. Zucker, ¼ Pfund Haferfabrikate (Anmeldung 19. bis 22. Mai; Abholung auf Abschnitt A 42 vom 29. bis 31. Mai). Ferner müssen Suppenwürfel und Dörrgemüse angemeldet werden. Vier Stück Eier werden am 23. und 24. Mai auf Abschnitt 2 der Eierkarte verteilt. Der Preis beträgt 31 Pf. In den Gemeindeverkaufsstellen gelangen ferner Gurken, Gewürze, Salz, Speiseöl, Fische und Kerzen zum Verkauf.

In Lichtenberg: 5 Pfund Kartoffeln oder 300 Gr. Mehl und 500 Gr. Gebäck. Ferner gegen Vorlegung der Lebensmittelkarten Salzblumenkohl, Salzrosenkohl, 5 Pfund Rübensauerkraut, Salzschneidebohnen, Salzspinat, bis 3 Pfund Kriegsmus, holländisches Frühgemüse. Gegen Abtrennung von Marken: je ½ Pfund Haferflocken, je 1 Päckchen Keks, ¼ Pfund Räucherwaren, ¼ Pfund Heringe, 1 Dose Oelsardinen. Ohne Marken: Fluß- und Seefische, Muschelfleischwurst.

Wilmersdorf. 3 Stück Eier auf Abschnitt 22 der Eierkarte, 375 Gr. Zucker auf Abschnitt 14 der Zuckerkarte. Auf die grüne Bezugskarte für Einzelpersonen werden abgegeben: gegen Abschnitt O 125 Gr. Teigwaren zum Preise von 13 Pf.; gegen Abschnitt P 200 Gr. Gerstengraupen zum Preise von 12 Pf.; gegen Abschnitt Q 50 Gr. Dörrgemüse zum Preise von 25 Pf. Ferner sind markenfrei zu haben bis zur Höchstmenge von 5 Pfd.: Salzheringe zum Pfundpreise von 1,30 M. und Braunschweiger Rübensauerkraut zum Pfundpreise von 20 Pf. Auf die neue (gelbe) Haushaltungskarte gibt es gegen Abschnitt 6 1 Pfd. Kriegsmus zum Preise von 60 Pf. Außerdem erhalten Ende der Woche Einwohner von 65 Jahren und darüber 1 Dose sterilisierte Vollmilch. In der Zeit vom 18. bis 22. Mai findet durch Abgabe des Abschnittes L der grünen Bezugskarte eine Voranmeldung statt auf entweder 3½ Pfd. Brotaufstrichmittel (Kunsthonig, Südfruchtmarmelade, Speisesirup) oder 2½ Pfd. Zucker (zum Einmachen).

In Neukölln. Zucker 375 Gr. Eier, für die Zeit vom 21. Mai bis 3. Juni, werden auf Abschnitt 24 der Eierkarte drei Eier verabfolgt. Kartoffeln 5 Pfd., wer bis zum Mittwoch nicht in den Besitz der zustehenden Menge Kartoffeln gelangen konnte, ist berechtigt, vom Donnerstag ab auf die Kartoffelkartenabschnitte zusammen 1000 Gr. Gebäck zu entnehmen. Kunsthonig vom Donnerstag ab ½ Pfd. auf die Lebensmittelkarte in den Geschäften, wo die Eintragung in die Kundenliste für Kolonialwaren erfolgt ist. Sauerkohl wird vom Mittwoch ab in den Geschäften, wo der Käufer in die Kundenliste für Kartoffeln eingetragen ist, in einer Menge von 1 Pfd. für den Kopf abgegeben. Fisch- und Räucherwaren sind je nach Zufuhr in den einschlägigen Geschäften ohne Marken erhältlich. Keks und Zwiebeln stehen, soweit Vorrat in den städtischen Verkaufsstellen, ohne Beschränkung zum Verkauf. Die Abgabe von Salzmakrelen auf die Haushaltkarten in den städtischen Verkaufsstellen wird fortgesetzt. Es erhalten Haushaltungen bis zu 4 Personen 2 Stück, Haushaltungen mit mehr Personen vier Stück. In den städtischen Verkaufsstellen wird vom Donnerstag ab Bohnenmehl zum Preise von 2,50 M. je Pfd. abgegeben.

Schöneberg. Um den Bezug der durch den Magistrat verteilten Fische zu erleichtern, ist eine besondere Fischkarte eingeführt worden, deren Abschnitte je nach den Zufuhren aufgerufen werden und immer solange in Gültigkeit bleiben, bis alle Bezugsberechtigten den jeweils aufgerufenen Abschnitt eingelöst haben. Es hat also niemand, der bei dem ersten oder zweiten Verkauf nicht berücksichtigt werden konnte, zu befürchten, daß der Abschnitt verfällt. Der Aufruf der Abschnitte geschieht nur durch den Anschlag an den bekannten Verkaufsstellen. Eine weitere Veröffentlichung kann nicht stattfinden, da die Art der Ware einen sofortigen Verkauf gebietet. — Um die vorhandenen Mengen von Einmachezucker nur denjenigen zuzuführen, die wirklich einmachen wollen, wird in Berlin-Schöneberg die Verteilung des Einmachezuckers mit einer Verteilung von Brotaufstrichmitteln verbunden. Wer nicht einmachen kann oder will, erhält eine erhöhte Menge von Kunsthonig oder Südfruchtmarmelade. Auf jeden Abschnitt Nr. 26 der Lebensmittelkarte entfallen daher nach freier Wahl entweder 2½ Pfund Einmachezucker oder 3½ Pfd. Kunsthonig oder Südfruchtmarmelade. Anmeldung von Montag, den 21., bis Donnerstag, den 24. Mai. Die eine Hälfte der mit dem Verkauf beauftragten, genau kenntlich gemachten Geschäfte nehmen nur Anmeldungen auf Einmachezucker, die andere Hälfte nur Anmeldungen auf Kunsthonig und Südfruchtmarmelade entgegen. Ein zweite Verteilung ist für Mitte August in Aussicht genommen.

In Steglitz. Eier 3 Stück pro Kopf, 100 Gr. Grieß.

*

Nach einer Bekanntmachung des Berliner Magistrats darf mit Rücksicht auf die zurzeit nur geringen zur Verfügung stehenden Mengen Schweinefleisch bis auf weiteres nur am Donnerstag jeder Woche verkauft werden.

Pester Lloyd

20./V. 1917

170

(Vom Zentral-Stadthause.) Infolge der Wahl des Obernotärs Paul Csaplovich zum Bezirksvorsteher ist der Magistratsnotär in der Approvisionierungssektion Eduard Vajna zum Obernotär vorgerückt. Der neue Obernotär, der neben seinem Chef, dem Magistratsrat Ludwig v. Folkusházy, eine sehr ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsapprovisionierung der Hauptstadt entfaltet hat, wurde von vielen zu seinem Avancement beglückwünscht.

Wer Mehl und Lebensmittel in die Sommerfrische mitnehmen will, hat zunächst der für ihn zuständigen Mehlkommission anzumelden, wohin und für welche Zeit der Haushalt sich begibt und welche Lebensmittel er aus der Hauptstadt mitzuführen gedenkt. Ferner ist anzugeben, wer die während der Dauer des Aufenthaltes in der Sommerfrische daheim zur Ausgabe gelangenden Mehl- und sonstigen Karten entgegenzunehmen berechtigt ist. Auf Grund dieser Angaben stellt die Mehlkommission eine Bescheinigung aus, auf Grund deren die Unterabteilung der Approvisionierungssektion für Transportzertifikate (Deák-Ferencz-utca 10) das erforderliche Transportzertifikat ausfertigt. Wer in Ermangelung von Vorräten außerstande ist, die für die ganze Dauer des Aufenthaltes in der Sommerfrische benötigte Lebensmittelmenge auf einmal mitzunehmen, kann die Lebensmittel, die er auf Grund der während seiner Abwesenheit hier verteilten Lebensmittelkarten beschaffen ließ, nach dem geschilderten Verfahren auch in mehreren Raten nach der Sommerfrische bringen lassen. Infolge der Unzulänglichkeit der Vorräte der Hauptstadt ist der Magistrat nicht in der Lage, den Sommerfrischlern die auf die ganze Dauer des Sommeraufenthaltes entfallenden Lebensmittelkarten im vorhinein auszufolgen; diesbezügliche Bitten kann weder der Magistrat, noch die Mehlkommission erfüllen. Die Bewilligung zum Abtransport von Lebensmitteln nach Kroatien, Oesterreich oder dem Zollausland erteilt nicht der Magistrat, sondern der Ackerbauminister, doch können die Gesuche um diese Bewilligung, ausgerüstet mit der Bescheinigung der Mehlkommission, in der genannten Unterabteilung für Transportzertifikate eingereicht werden.

Reichspost

20.IV.1917

141

Die Dummheit stirbt nicht aus.

Eine Wienerin schreibt uns: Das Anstellen ist gewiß kein Vergnügen, aber verdreifacht wird die Qual erst durch die blitz-blauen Reden, die man da mitunter anzuhören gezwungen ist. Als jüngst Klee auf den Markt kam, der in manchen Gegenden schon seit Jahrzehnten als Spinat geschätzt wird, hieß es, man solle „jede erschlagen, die so was kauft"! Natürlich hielt der Terror viele ab, auch nur einen Versuch zu wagen. Eine augenscheinlich der ärmeren Volksklasse angehörende Frau hörte ich über die Wruken und die Rüben endlos schimpfen: „Nein, solchen Viehfraß mag ich nicht, da verhungr' i lieber. Schamen sollen sich die Leut' die so was kaufen! Im ganzen Winter hab' ich nicht eine einzige Wruken gegessen!" Eine andere Frau hielt im salbungsvollsten Schulbankhochdeutsch einen langen Vortrag darüber, daß der „Zwiebelspinat" eine Giftpflanze sei! „Alle Leute, die solchen Spinat essen, werden krank, bekommen abscheuliche Ausschläge. Ich würde so etwas Ordinäres nie auf meinem Tische dulden. Man soll der Bevölkerung andere Sachen zum essen geben, Sachen, an die sie gewöhnt waren!" Und so fort! Man sollte im dritten Kriegsjahre solche Reden nicht mehr für möglich halten. Ich erinnerte mich dabei der ersten Kriegszeit, als ich Frauen, die zum Weizenmehl auch Gerstenmehl mitkaufen mußten, dieses vor dem Geschäfte verächtlich ausschütten sah...

Tägliche Rundschau 20.V.1916

20

85

142

Kornbranntwein.

Kornbrennereien, welche eine Ware herstellen, die den Bestimmungen des § 107 des Branntweinsteuergesetzes entspricht, haben nach der Verordnung des Bundesrats vom 15. April 1916 über Regelung des Verkehrs mit Branntwein („Reichsgesetzbl." S. 284) ihre Bestände und die noch zu erwartende Erzeugung an Branntwein an die Spiritus-Zentrale abzuliefern. Für diese Ware kann die Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale gemäß § 6, Absatz 2, einen Zuschlag zum Preise festsetzen. Gegen die Entscheidung der Geschäftsführung ist Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig. Verhandlungen mit Vertretern der Kornbrennereibesitzer führten schließlich zu folgender Vereinbarung:

„Kornbrenner, welche Branntwein herstellen, der den Bestimmungen des § 107, Abs. 2, Satz 1, des Branntweinsteuergesetzes entspricht, sollen auf Antrag von der Ablieferung ihrer Erzeugung an die Spiritus-Zentrale bis auf weiteres befreit werden. Macht der Kornbrenner hiervon keinen Gebrauch, so wird der hergestellte Branntwein von der Spiritus-Zentrale bis auf weiteres zu demselben Preise übernommen, wie dies für den in landwirtschaftlichen Brennereien hergestellten Branntwein der Fall ist, nämlich zu einem Abschlagspreis von 65 M. und einem Sonderzuschlag von 13 M. für das Hektoliter. Der Sonderzuschlag kommt gleichzeitig mit dem Abschlagspreise zur Auszahlung. Für den Abschlagspreis kommen die Paritäts-Ab- und Zuschläge je nach der örtlichen Lage der Brennerei in Anrechnung. Außerdem erhalten die Brenner die nach Abschluß des Geschäftsjahres gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrages vom 16. Februar 1907 sich ergebende Nachzahlung. Auf die Uebernahme der unversteuerten Bestände an solchem Kornbranntwein wird, wie dies bereits hinsichtlich der versteuerten Bestände geschehen ist, seitens der Spiritus-Zentrale verzichtet werden."

Zu dieser Vereinbarung bemerkt die Spiritus-Zentrale noch folgendes:

Die Verwertung der Ware durch die Kornbrenner kann sich nur in dem Rahmen vollziehen, wie zurzeit überhaupt Ware verwertbar ist. Die Kornbrenner werden also hauptsächlich auf die Verwertung ihrer Ware zu Heereszwecken angewiesen sein. Die dauernde Erfüllung der Freigaberklärung wurde von der Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale davon abhängig gemacht, daß diese Bestände auch späterhin für die Befriedigung des Bedarfs zu technischen und Vergällungszwecken entbehrt werden können. Der entscheidende Zeitpunkt hierfür dürfte vermutlich im Oktober dieses Jahres eintreten. Es würde also unter Umständen, wenn die Ware von der Spiritus-Zentrale benötigt wird, eine neue Beschlagnahme nicht zu vermeiden sein. Der alsdann zu zahlende Preis bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten, jedenfalls soll die jetzt getroffene Preisfestsetzung für die zukünftige Preisgestaltung nicht präjudizierend sein. Die Vereinbarung bezieht sich nur auf im Inland erzeugte Ware. Kornbranntwein, der sich im Besitze von Destillateuren befindet und den Bestimmungen des § 107 des Branntweinsteuergesetzes entspricht, wird unter den übrigen Voraussetzungen auf Antrag gleichfalls freigegeben. Die versteuert lagernden Kornbranntweinmengen sind bereits in der Zeit vom 6. bis 13. Mai freigegeben worden.

---

* Versammlung der Berliner Hausbesitzerinnen. Im Lehrervereinshaus fand am gestrigen Nachmittag eine Versammlung der Berliner Hausbesitzerinnen statt, die den Zweck hatte, die Hausbesitzerinnen zu einer Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Fragen des Hausbesitzes zu veranlassen. Der Besuch der Versammlung war außerordentlich stark. Präsident a. D. Prof. Dr. v. Borght entwarf in längerer Rede ein Bild von der wirtschaftlichen Lage des Hausbesitzes. Der großstädtische Hausbesitz befand sich schon vor dem Kriege in einer gewissen Notlage, die der Krieg dann noch wesentlich gesteigert hat. Der Umstand der vielen Einberufungen von Familienvätern habe zur Folge gehabt, daß zahlreiche Wohnungen leerstehen und daß sehr viele Familien die Mieten entweder gar nicht oder nur zum Teil entrichten können. Dazu komme, daß die Hypothekenzinsen weiter gezahlt werden müssen und neue Hypotheken fast gar nicht mehr zu beschaffen sind. Alle Bedürfnisse, nicht nur die Lebensbedürfnisse, seien ganz gewaltig im Preise gestiegen, die Hausbesitzer seien jedoch nicht in der Lage gewesen, die Mieten ebenfalls zu erhöhen. Es sei auch keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Nach dem Kriege würden die Zustände noch schlimmer werden, da einmal eine große Steuerlast auf dem Hausbesitz ruhen werde und angesichts der gesamten Verhältnisse der 5 v. H. Reichsanleihe neue Hypotheken nur sehr schwer zu beschaffen sein würden. Viel könnte der Staat den Hausbesitzern helfen. Eine arge Konkurrenz drohe dem Hausbesitz durch die Baugenossenschaften, die von Staat und Gemeinde mit Geldmitteln unterstützt werden und die nicht nur den kleinen Leuten, sondern auch der wohlhabenderen Bevölkerung Wohnungen böten. Dies sei um so bedauerlicher, als die Unterstützungsgelder ja auch vom Hausbesitz aufgebracht werden. Viel richtiger wäre es, wenn der Staat und die Gemeinden dem Hausbesitz zu Hilfe kämen. Es müsse auch alles geschehen, damit diese Notlage durch die Gesetzgebung gemildert werde. Besonders aber müsse der Hausbesitz durch Selbsthilfe seine Lage zu bessern suchen. Dazu sei es dringend erforderlich, daß die Hausbesitzer sich fest zusammenschlössen und gemeinsam Schritte unternähmen, um ihre Lage zu bessern. Dabei müsse natürlich alle Eigenbrödelei aufhören.

Hausbesitzer Karl Ladendorf führte aus, daß alle Berufe über starke wirtschaftliche Organisationen verfügten, nur die Hausbesitzer nicht. Eine wirtschaftliche Organisation des Hausbesitzes liege nicht nur im Interesse der Hauseigentümer, sondern auch im allgemeinen Interesse. Die zu schaffende neue Organisation soll eine Vermittlungsstelle mit der bereits bestehenden Hypotheken-Genossenschaft bilden, die bereits große Erfolge aufzuweisen hat. Außerdem solle die neue Organisation den Mitgliedern Rat erteilen und sie gegen böswillige Mieter schützen. Sie solle auch versuchen, die rückständigen Mieten einzuziehen, und weiter solle eine Darlehnskasse geschaffen werden. Der jährliche Beitrag sei auf 36 M. zu erhöhen. Da bereits 15 000 Hausbesitzer dem Bunde der Haus- und Grundbesitzervereine angehörten, so würde, wenn alle Hausbesitzer der neuen Organisation sich anschlössen, ein Kapital zusammenkommen, das sich in 30 Jahren auf 97 Mill. M. ansammeln würde.

Nach einer ausgedehnten Aussprache, an der sich auch viele Hausbesitzerinnen beteiligten, wurde der neu zu begründende Verband beschlossen.

Tägliche Rundschau
21./V. 1917

173

* **Ein „Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst"** ist gebildet und dem Kriegsamt unterstellt worden. Der neue Kriegsausschuß will zunächst dafür sorgen, daß in den einzelnen Städten alle Kräfte zu gemeinsamem Sammeln zusammengefaßt werden und jeder Wettbewerb zwischen den einzelnen Vereinigungen aufhört. Er will ferner eine großzügige Sammelorganisation für das ganze Reich mit tunlichster Beschleunigung schaffen, insbesondere auch der rechtzeitigen Einsammlung von Wildgemüse, Beerenfrüchten, Pilzen usw. besonderes Interesse widmen. Dabei ist auch daran gedacht, daß aus den zu den Sammlungen heranzuziehenden Schulkindern Helferkolonnen für dringende landwirtschaftliche Arbeiten gebildet werden, sofern dafür ein örtliches Bedürfnis vorliegt. Der Kriegsausschuß wird ferner die Abnahme und Weiterlieferung des Sammelguts, die vielfach noch sehr im Argen liegt, regeln. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der neue Kriegsausschuß ein großes und wichtiges Arbeitsfeld vorfindet und daß er bei richtiger Arbeit ein wesentliches Glied unserer wirtschaftlichen Rüstung werden kann. Man braucht nur an die zum Teil recht mangelhaft organisierte Abholung der Küchenabfälle oder an die noch mehr im Argen liegende Wiederverwertung der aus den Haushaltungen anfallenden Knochen zu denken, um zu erkennen, daß er viel Gutes stiften könnte. Denn daß nach Erscheinen dieses Kriegsausschusses nun auch die Abfälle „automatisch" verschwinden, wird man wohl nicht anzunehmen brauchen.

Tägliche Rundschau
22./V. 1917

144

Die Bedeutung der Staatlichen Verteilungsstelle.

Wie wir hören, wird die Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin nach neueren Anordnungen noch vor dem 1. Juni, und zwar schon im Laufe dieser Woche, ihre Tätigkeit beginnen. Ueber die Wirksamkeit und die Bedeutung der Staatlichen Verteilungsstelle für die Lebensmittelversorgung der Groß-Berliner Kommunalverbände wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

Die Bedeutung der Staatlichen Verteilungsstelle für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung Groß-Berlins beruht vor allem darin, daß sie den Landesämtern gleichgestellt ist. Infolgedessen entsteht für alle Groß-Berliner Vorortstädte und Gemeinden gegenüber dem jetzigen Zustand der große Vorteil, daß für sie in der Lebensmittelzuteilung alle bisherigen Zwischeninstanzen wegfallen und dieselbe unmittelbare Belieferung mit den nicht rationierten Lebensmitteln eintritt, wie sie bereits Berlin hat. Der weitere wesentliche Vorzug der neuen Einrichtung ist darin zu erblicken, daß die Staatliche Verteilungsstelle vor der Festsetzung der Schlüssel für die Verteilung der Lebensmittel gehört wird und demnach die besonderen Verhältnisse des Wirtschaftsgebietes Groß-Berlin zur Geltung bringen kann. Bisher war es ein Uebelstand, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden der Groß-Berliner Vorortgemeinden, Oberpräsident und Regierungspräsident, von diesen Verteilungsschlüsseln erst Kenntnis erhielten, nachdem sie festgesetzt worden waren und nur noch schwer geändert werden konnten.

Nach außen wird die Tätigkeit der Verteilungsstelle vor allem darin hervortreten, daß sie auf den Ausgleich der für die Groß-Berliner Kommunalverbände gelieferten Lebensmittelmengen sowohl der Zeit wie der Menge nach hinwirkt. Es wird hierin noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden sein, da die für Groß-Berlin bestimmten Nahrungsmittel aus verschiedenen Teilen Deutschlands und nicht auf einmal kommen. Es kann daher zunächst nur angestrebt werden, daß innerhalb eines gewissen Zeitraums von einigen Wochen in jeder Groß-Berliner Bedarfsgemeinde dieselben Lebensmittelmengen ausgegeben werden.

Das Ziel ist aber die einheitliche Belieferung ganz Groß-Berlins seitens der für die verschiedenen Lebensmittel geschaffenen Reichs- und Staatsstellen durch Ueberweisung an die Staatliche Verteilungsstelle. Die Unterverteilung für die Gemeinden städtischen Charakters und für die mehr ländlichen Gemeinden bleibt Sache der Landkreise. Auch die Stadtkreise Groß-Berlins behalten, wie schon betont wurde, in der örtlichen Verteilung vollständig ihre jetzige Selbständigkeit.

Wie jede neue Einrichtung wird auch die Staatliche Verteilungsstelle fürs erste noch etwas Zeit zum Einarbeiten gebrauchen. Die Bevölkerung Groß-Berlins, namentlich die der Vororte, wird daher nicht erwarten können, daß nun mit einem Schlage eine völlige Einheitlichkeit in der Lebensmittelzuteilung durchgreift. Es bedarf auch für diese Arbeit einer gewissen Uebergangszeit und für die Verbraucher noch einiger Geduld. Doch können sie die Gewißheit haben, daß den jetzigen Uebelständen in der Verteilung so rasch wie möglich ein Ende bereitet werden soll.

Westungarischer Grenzbote
23/VI. 1917

9
23
175

Verteilung der Lebensmittel-Anweisungen.

Die für den Monat Juni 1917 giltigen Lebensmittel-Anweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten den bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr in der städt. Approvisionierungskanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolt werden und zwar:

1. **Bezirk, Altstadt, am 24. Mai, Donnerstag.**
2. **Bezirk, Ferdinandstadt, am 25. Mai, Freitag.**
3. **Bezirk, Franz Josefstadt, 26. Mai, Samstag.**
4. **Bezirk, Theresienstadt, 29. Mai, Dienstag.**
5. **Bezirk, Karlstadt, am 30. und 31. Mai, Mittwoch und Donnerstag.**

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der städt. Mehlkanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen, oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonskriptionsbogen, welcher die seit der letzten Anweisungs-Verteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konskriptionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konskribierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl-, Brot-, Fett-, Zucker- und Reisanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoden werden nachdrücklichst aufmerksam gemacht, sich strenge an den oben angeführten bezirksweise bestimmten Austeilungstag zu halten **und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.**

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonskriptionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

*

Jeder anderweitig bezogene Vorrat an Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Fett, Zucker, Kaffee, Kartoffeln und Seife ist innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Ankunft, bzw. Uebernahme seitens der betreffenden Partei in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialpalais, ebenerdig) anzumelden.

*

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat Mai giltigen Mehlanweisungen in weißer Farbe mit rotem Aufdruck, die Brotanweisungen in roter Farbe mit rotem Aufdruck, die Fettkarten in blauer Farbe, die Zuckerkarten in blaugrauer Farbe, die Reis-, Kaffee-, Erbsen-, Bohnen-, Erdäpfel- und Leckwarkarten in oranger Farbe, die Seifenkarten in gelber Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.

Neues Wiener Tagblatt

23./V. 1917

176

Die Approvisionierung im Kriege.

Die Mitglieder der Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

Die heutige „Wiener Zeitung" verlautbart die Mitgliederliste der Zentral-Preisprüfungskommission. Der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister hat hienach im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern 205 Persönlichkeiten in diese Körperschaft berufen.

Die große Anzahl der Mitglieder erscheint dadurch gerechtfertigt, daß auf eine angemessene Vertretung der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels in ihren wichtigsten Betriebszweigen sowie der Konsumentenorganisationen und auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Wirtschaftsgebiete Rücksicht genommen werden mußte. Eine weitergehende Spezialisierung war der Natur der Sache nach unmöglich. Die Zentral-Preisprüfungskommission ist jedoch berechtigt und verpflichtet, über nicht vertretene Branchen fallweise Sachverständige zu hören. So können auch Spezialzweige der Erzeugung und des Handels innerhalb der Kommission gesichert zu Worte kommen, die nicht ständig darin vertreten sind. Die fachliche Betätigung der Körperschaft wird sich nach der geltenden Geschäftsordnung in kleineren Fachausschüssen abspielen, da Verhandlungen eines so großen Körpers selbstverständlich keine rasche zweckentsprechende Wirksamkeit gestatten. Besonders sei betont, daß in den Fachausschüssen laut Geschäftsordnung nicht abgestimmt wird, so daß eine Majorisierung irgendwelcher Interessengruppen überhaupt nicht Platz greifen kann. Die Zahl der Vertreter der einzelnen Gruppen erscheint daher für die Arbeit der Kommission vollkommen belanglos.

Der Vorsitzende der Zentral-Preisprüfungskommission Dr. Viktor Mataja hat die Kommission für Dienstag, den 29. d., um ½11 Uhr vormittags in den Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses, Wien, 1. Bezirk, Herrengasse Nr. 13, zur konstituierenden Versammlung einberufen, an der auch der Leiter des Amtes für Volksernährung Minister Generalmajor Höfer teilnehmen wird.

Österr. Volkszeitung
23. IV. 1917

144

Warnung vor Salatölersatzmitteln.

Gegen den Unfug, der mit sogenannten Salatölersatzmitteln getrieben wird, richtet sich eine amtliche Warnung, in der es unter anderem heißt:

„Schon seit einiger Zeit werden aus Pflanzenschleim oder Zerealien hergestellte Lösungen in den Verkehr gebracht, welche als Salatöl, Salatwürze und dergleichen bezeichnet werden. Vor dem Ankaufe und der Verwendung aller dieser wertlosen, aber trotzdem sehr teuren Erzeugnisse, welche nur zu dem Zwecke der Ausbeutung des Publikums in den Verkehr gesetzt werden, wird eindringlich gewarnt."

Die Zeit
23./V. 1917

179

Der Besuch von Kurorten.

Herabsetzung der Mindestdauer auf 14 Tage.

Amtlich wird verlautbart:

Der Statthalter hat auf Ermächtigung des Amtes für Volksernährung eine Verordnung erlassen, mit der die nach der Statthaltereiverordnung vom 5. d. vorgesehene Mindestdauer in einem Sommeraufenthalt von vier Wochen auf 14 Tage herabgesetzt wird; hierdurch wird auch solchen Personen, die ihren ständigen Wohnort nur in der Dauer von mindestens 14 Tagen verlassen können, die Verpflegung im angemeldeten Sommeraufenthalt ermöglicht.

Bei diesem Anlaß muß angesichts vielfach aufgetauchter Zweifel über die Lebensmittelversorgung in Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen folgendes festgestellt werden:

Personen, die ein Heilbad zum tatsächlichen Kurgebrauch aufsuchen, müssen sich mit einem Zeugnis des Amtsarztes der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes ausweisen, und es wird für die kurgemäße Verpflegung dieser Kranken vom Amt für Volksernährung vorgesorgt werden; derartige Kranke müssen ihren Badeaufenthalt gleichfalls bis spätestens 1. Juni 1917 anmelden, sind jedoch an die Mindestdauer des Aufenthaltes von vierzehn Tagen nicht gebunden; die zur Betreuung des Kranken notwendige Begleitperson ist zwar hinsichtlich der vorerwähnten Anmeldung dem Kranken gleichgestellt, hat jedoch lediglich Anspruch auf die gewöhnliche Verpflegung, nicht aber auf Krankenkost.

Sonstige, nicht kranke Besucher von Heilbädern sind an die Mindestaufenthaltsdauer von vierzehn Tagen gebunden, haben auch keinen Anspruch auf Krankenkost und werden bezüglich der Lebensmittelversorgung den Besuchern von Sommerfrischen gleichgehalten.

Die Besucher von Heilbädern sowie Kurorten und Sommerfrischen, die auf die Versorgung mit rayonierten Lebensmitteln in den Sommeraufenthalten keinen Anspruch erheben, sondern diese Lebensmittel zur Gänze aus ihrem ständigen Wohnort weiter beziehen wollen, brauchen weder bis zum 1. Juni 1917 den Besuch der Sommerfrische bei der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes, beziehungsweise des Sommeraufenthaltes anzumelden, noch sind sie verpflichtet, vor ihrer Abreise den Lebensmittelkartenabmeldeschein zu beheben; es ist jedoch ein Bezug derartiger rayonierter Lebensmittel teilweise im ständigen Wohnort und teilweise im Sommeraufenthalt unstatthaft sowie strafbar. Es haben daher alle einen Sommeraufenthalt beziehenden Personen nur die Wahl, den Bezug rayonierter Lebensmittel im ständigen Wohnort zur Gänze beizubehalten oder ihn zur Gänze abzumelden.

Die politischen Bezirksbehörden sind ermächtigt, vom 1. Juli d. J. an die Rayonierung des Lebensmitteleinkaufes sowie die Verpflegung in den Gasthäusern der Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen durchzuführen und die Besucher dieser Orte bezüglich des Lebensmitteleinkaufes auf ihre Aufenthaltsgemeinde oder auf eine Nachbargemeinde oder in anderer Weise zu beschränken.

Personen, die ihren Sommeraufenthalt bereits bezogen haben und die vorgeschriebene Anmeldung für den Besuch von Sommerfrischen bei der politischen Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes, beziehungsweise Sommeraufenthaltes, nicht bis längstens 1. Juni 1917 nachtragen, verlieren jeden Anspruch auf eine Versorgung mit rayonierten Lebensmitteln im Sommeraufenthalt; sollten diese Personen auf diese Versorgung Anspruch erheben, so müssen sie bis zum 1. Juni 1917 die vorgeschriebene Ab- und Anmeldung erstatten, längstens vor dem 1. Juli l. J. den Lebensmittelkartenabmeldeschein beheben und den Lebensmittelbezug in ihrem ständigen Wohnort abmelden.

Es wird weiter ausdrücklich betont, daß bei Unterlassung der Anmeldung bis zum 1. Juni 1917 die bloße Behebung des Lebensmittelkartenabmeldescheines vor der Abreise keinen Anspruch auf die Versorgung in der Sommerfrische gibt.

Bei Abmeldung eines Teiles der Haushaltungsmitglieder im ständigen Wohnort werden die Mehl-, Brot-, Milch- usw. Bezugscheine eingezogen und für die im ständigen Wohnort zurückbleibenden Personen neu ausgestellt werden; die ordnungsmäßig abgemeldeten Personen erhalten bei der Brotkommission des Sommeraufenthaltes die ihnen gebührenden Rayonierungsausweise (Mehl-, Brot-, Milch-, usw. Bezugscheine).

Eine Rückstellung der noch im ständigen Wohnort behobenen Ausweiskarten (Brot-, Mehl-, Fett-, Zucker- usw. Karten) hat in keinem der erwähnten Fälle stattzufinden.

Die Beschaffung von Lebensmittelkarten oder Rayonierungsausweisen ohne den vorgeschriebenen Abmeldeschein im Sommeraufenthalt zieht sowohl für den Kartenübernehmer als auch für den Kartenausfolger Geldstrafen bis zu 10.000 Kronen oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten nach sich; den gleichen Strafen unterliegen alle Uebertretungen der von der politischen Bezirksbehörde erlassenen einschlägigen Vorschriften.

Mitteilungen von informierter Seite.

Von informierter Seite wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Der Grund, warum die Mindestdauer des anmeldepflichtigen Sommeraufenthaltes auf 14 Tage herabgesetzt wurde, liegt in dem Umstand, daß eine große Zahl von Beamten und Angestellten nur kurze Urlaube von 14 Tagen erhalten und sich während dieser Zeit selbst auf dem Lande verköstigen wollen. Um ihnen den Bezug der Lebensmittelkarten rayonierter Artikel zu ermöglichen, wurde die Mindestdauer auf 14 Tage herabgesetzt.

Bewirtschaftung der Schutzhäuser im Ennstal.

Die alpine Gesellschaft Ennstaler teilt mit, daß infolge der bekannten Verproviatierungsschwierigkeiten die Bewirtschaftung der Schutzhäuser in den Ennstaler Alpen nur in beschränktem Maße erfolgen kann. Die Heßhütte in der Hochtorgruppe wird einige Tage vor Pfingsten eröffnet und bleibt bis Ende September einfach bewirtschaftet. Brot müssen die Besucher unbedingt mitbringen; auch sonst wolle man sich nach aller Möglichkeit selbst verproviantieren. Für mitgebrachten Proviant, wenn dieser durch den Wirtschafter gekocht wird, wird eine kleine Entschädigung berechnet. Die Ennstalerhütte auf dem Tamischbachturm bleibt vorläufig geschlossen, ebenso das Admonterhaus auf dem Natterriegel; dessen Bewirtschafter (Pichlmayr aus Weng) wird von Fall zu Fall mit etwas Proviant auf das Haus gehen. Sollten sich die Verhältnisse bessern, so wird auch eine bessere Bewirtschaftung angestrebt.

Neue Freie Presse
25. IV. 1917

Wien, 24. Mai. (Eine Abordnung der Arbeiterschaft des Eisenwerkes Witkowitz beim Ernährungsminister.) Eine Abordnung der Arbeiterschaft des Eisenwerkes Witkowitz, geführt vom Reichsratsabgeordneten Dr. Stephan v. Licht, erschien beim Minister Generalmajor Höfer, um verschiedene Wünsche der Arbeiter vorzubringen und Abhilfe gegen in Erscheinung getretene Mängel zu verlangen. Der Minister gab eingehende Aufschlüsse, betonte, daß er die Verhältnisse des nordmährisch-schlesischen Industriegebietes aus eigener Wahrnehmung kenne und daß er, soweit nur möglich, die vorgebrachten Anliegen erfüllen werde. Der Minister konnte in einigen wesentlichen Punkten schon für die nächste Zeit Abhilfe in Aussicht stellen. Er würdigte auch in anerkennender Weise die patriotische Haltung der Arbeiterschaft des Eisenwerkes, die unter sehr schwierigen Verhältnissen im Dienste der Gewerkschaft ganz Außerordentliches leiste. Der Minister ersuchte die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft, in ihrer verantwortungsvollen Stellung auszuharren.

Hamburger Fremdenblatt
25./V. 1917

181

Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.

Was wir in der nächsten Woche bekommen.

Von den unter Markenzwang stehenden Lebensmitteln dürfen in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 1917 abgegeben werden:

Brot und Mehl: 1. Allgemeine Brotkarte: 40 Gramm Brot auf jeden über 50 Gramm lautenden Gutschein sowie auf die Sonderabschnitte v, w, x, y. (Der Abschnitt z ist ungültig.) Die gesamte Brotration beträgt daher 1560 Gramm. Auf die M-Abschnitte und die Abschnitte v und x statt Brot je 30 Gramm Mehl. Infolge der Einschränkung der Kartoffelabgabe darf die ganze auf die Brotkarte zu beziehende Brotmenge ausnahmsweise bereits am Wochenanfang bezogen werden.

Kinderbrotkarte: 40 Gramm Brot auf jeden über 40 Gramm lautenden Gutschein sowie auf die Sonderabschnitte q, r, s, t, u; insgesamt mithin 1200 Gramm Brot. Auf die M-Abschnitte statt Brot je 30 Gramm Mehl. Ferner bei Vorlage eines Zwiebackbezugscheines auf alle 25 Brot-, bzw. Mehlabschnitte statt Brot oder Mehl je 40 Gramm Zwieback. Auf die Sonderabschnitte q, r, s, t, u kein Zwieback.

Mehlkarten für Säuglinge: Auf jeden Gutschein 40 Gramm Mehl oder bei Vorlage eines Zwiebackbezugscheines statt Mehl je 40 Gramm Zwieback.

Zusatzbrotkarten: Die dem Nennwert der einzelnen Gutscheine entsprechende Brotmenge.

Schifferbrotkarten: Auf jeden über 50 Gramm Brot lautenden Gutschein 40 Gramm Brot; auf die M-Abschnitte statt Brot je 30 Gramm Mehl.

Auf die Kartoffelkarten: Auf die Abschnitte d, e, f und g der für die Woche vom 26. Mai bis 1. Juni gültigen Kartoffelkarte Nr. 3 je 160 Gramm Brot vom Mittwoch, 30. Mai, an.

Kartoffeln: 1½ Pfund, und zwar auf die drei Doppelabschnitte a bis c je ½ Pfund und auf jeden Einzelabschnitt ¼ Pfund. Auf die Abschnitte d, e, f, g der Kartoffelkarte dürfen, wenn auf den Brotbezug auf die Abschnitte verzichtet wird, in den Wirtschaften je ½ Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

Auf die Zusatz-Kartoffelkarte: 2½ Pfund Kartoffeln, und zwar auf jeden der fünf Tagesabschnitte a bis e ½ Pfund und auf jeden halben Abschnitt ¼ Pfund. Vom Donnerstag, 31. Mai, ab auf den Abschnitt f der für die Woche vom 26. Mai bis 1. Juni gültigen Zusatz-Kartoffelkarte 250 Gramm Bohnen in den Verkaufsstellen der „Produktion" und der „Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856". Wegen der geringen Kartoffelzufuhren kann nicht mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß alle Kleinhändler am Sonnabend im Besitz der auf die Kartoffel-Zusatzkarten zu verteilenden Kartoffeln sind.

Butter: 60 Gramm zum Preise von 38 Pfg., jedoch voraussichtlich erst von Mitte der Woche ab.

Margarine: 30 Gramm zum Preise von 12 Pfg., jedoch voraussichtlich erst von Mitte der Woche ab.

Zucker: 150 Gramm.

Zuckerhaltige Aufstrichmittel: 250 Gramm Auslandsmarmelade oder 250 Gramm Kunsthonig, je nach Vorrat.

Eier: Ein Ei auf den Eierabschnitt Nr. 3.

Fleisch: Je 250 Gramm auf die Reichsfleischkarten und auf der Hamburger Fleischzulagekarte.

Mühlenfabrikate: Ab Sonnabend, 26. Mai, 125 Gramm, und zwar in erster Linie 75 Gramm Graupen und 50 Gramm Grieß auf den Abschnitt „Mühlenfabrikate" Nr. 3.

Soweit die Kleinhändler von den Zuweisungen der früheren Wochen noch Bestände an Teigwaren, Suppenmassen und dergleichen haben, sind sie berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, diese Nährmittel an Stelle von Graupen und Grieß zu verabfolgen.

Mischkaffee: ⅛ Pfund.

Seife: Monatlich 250 Gramm Seifenpulver und 50 Gramm Feinseife.

Gedörrte Steckrüben: Im Laufe der Woche werden wahrscheinlich auch noch gedörrte Steckrüben zur Verteilung gelangen.

Hamburger Fremdenblatt
25./V. 1917
182

Bekanntmachung

über die

Verkaufszeit in Lebensmittelgeschäften an den beiden Pfingstfeiertagen 1917.

Auf Grund von § 105e der Reichsgewerbeordnung und § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) sowie der Ausführungsbekanntmachung des Senats zu dieser Verordnung vom 4. Oktober 1915 (Amtsblatt S. 1009) wird folgendes verordnet:

1. Die in der Stadt Hamburg befindlichen Lebensmittelgeschäfte sind verpflichtet, offen zu halten:
   am 1. Pfingstfeiertage von 7 bis 10 Uhr vormittags,
   am 2. Pfingstfeiertage von 7 bis 10 Uhr vormittags.
2. Wird das Geschäft innerhalb der genannten Stunden geschlossen, weil der Warenbestand völlig ausverkauft ist, so muß ein entsprechendes Schild im Schaufenster angebracht werden. Der Verkauf ist innerhalb der genannten Geschäftsstunden wieder aufzunehmen, sobald Ware vorhanden ist. Während der Geschäftsstunden dürfen die Schaufenster nicht verhängt werden.
3. In den Bäckereien, Konditoreien und Brothandlungen darf am 2. Pfingsttage auch in der Zeit von 12—4 Uhr nachmittags ein Verkauf von Brot und — außer in den Bäckereien — von Konditoreiwaren stattfinden. Das Austragen von Brot ist an diesem Tage ununterbrochen in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags gestattet.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 24. Mai 1917.

Die Deputation
für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.
Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Reichspost
25./IV. 1917

183

Die Gemeinde als Verteilungsstelle.

In der Bezirksvertretung des 4. Bezirkes beantragte Bezirksrat Langkammer, „um Irrtümer der Bevölkerung zu beseitigen, den Magistrat zu ersuchen, daß die von den verschiedenen Zentralstellen der Gemeinde gelieferten Lebensmittel in Zukunft unter solchen Bezeichnungen von der Gemeinde in Verkehr gesetzt werden, welche klar erkennen lassen, daß diese Lebensmittel nicht von der Gemeinde selbst beschafft, sondern von ihr lediglich zum Vertriebe übernommen wurden, bezw. übernommen werden mußten." (Der Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Fremdenblatt

26. IV. 1917

184

Generalversammlung der „Rohö".

Donnerstag den 24. Mai fand im Festsaal des Gewerbevereines die diesjährige Generalversammlung der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs (Rohö) unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und fast sämtlicher Ortsgruppenvertreterinnen statt.

Die Präsidentin Frau Fanny Freund-Marcus begrüßte unter den Anwesenden in erster Linie die Präsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine Frau Marianne Hainisch, ferner die Vertreterinnen der Preßburger Hausfrauenorganisation Frau Jenny Scorlich und Frau Féher. Die Präsidentin Frau Helene Granitsch erstattete den Tätigkeitsbericht, der sich nach drei Richtungen gliedert. Nach jahrelangen Bemühungen ist es der „Rohö" endlich gelungen, in Beratungsstellen und Kommissionen Sitz und Stimme zu erhalten, und die Vertreterinnen der „Rohö" haben nicht ermangelt, immer und überall für die Wahrung der Verbraucher-Interessen einzutreten. Die Frauen haben nunmehr ihre direkte Vertretung im Ernährungsrat, in der Preisprüfungsstelle und in der Zentralpreisprüfungskommission, im Wohnungsfürsorgeausschuß der Gemeinde Wien, in der städtischen Milchversorgungsstelle, in der Kommission für soziale Fürsorge für Niederösterreich, im Landeswirtschaftsrat der Statthalterei, in der Landeskriegsküchen-Kommission, in der Petroleum- und Zuckerzentrale, in der Handelspolitischen Kommission der Stadt Wien, im Frauenbeirat des Ministeriums des Innern, in der Frauenhilfsaktion im Kriege, Zentrale Rathaus; ferner in den Approvisionierungs- und Kriegsfürsorgeausschüssen der meisten Provinzstädte. Die Referentin berichtet über die Tätigkeit der „Rohö" in der Zuckerfrage, auf dem Gebiete der Milchversorgung und Kohlenbeschaffung — die „Rohö" verfügt derzeit als erste direkt belieferte Konsumentenorganisation über drei Kohlenrutschen auf dem Nordbahnhof — über die Teilnahme an der Gründung des Vereines „Gemeinschaftsküche", der derzeit bereits sechs große Küchen in Betrieb erhält, und an der Gründung der Vereine „Mittelstands-Sanatorium" und „Einküchenhaus", an der Einführung einer allgemeinen Alters- und Krankenversicherung für Frauen 2c. Vizepräsidentin Frau Stephanie Endlicher erstattete sodann als Leiterin der Warenzentrale den ziffernmäßig zusammengestellten Bericht über den Warenumsatz der „Rohö", der im Jahre 1917 viereinviertel Millionen Kronen betrug.

Die Kassaverwalterin Frau Fanni Hüfoneit verlas sodann den Kassabericht, der für die Organisation einen Umsatz von 71.353,53 Kronen und für die Hilfsaktion einen Umsatz von 340.000 Kronen aufweist.

Die Vorsitzende verlas sodann den unverbindlichen Wahlvorschlag des Vorstandes für die vorzunehmenden Neu-, respektive Wiederwahlen, worauf die Präsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine Frau Marianne Hainisch die Versammlung in warmen Worten aufforderte, in Anerkennung der vom Vorstand der „Rohö" so verdienstvoll und erfolgreich geleisteten Arbeit den Wahlvorschlag in seiner Gänze anzunehmen.

Frau Helene Granitsch sprach der Versammlung für den erbrachten Beweis des Vertrauens und der Anhänglichkeit an die „Rohö" ihren Dank aus.

Hieran schloß sich der Dank an den Vorstand, die Bezirksrätinnen, die Leiterinnen der Abgabestellen und Fürsorgeaktionen, an die Ministerien und Behörden, an den im Interesse der „Rohö" unermüdlich tätigen Rechtsanwalt Dr. Alfred Boscovitz und an den Rechtskonsulenten Dr. Hugo Bleyer, an die Direktionen der mit der „Rohö" in Verbindung stehenden Banken und an die gesamte Presse.

Neue Freie Presse
26. IV. 1917

185

[Holzwirtschaftsstelle.] In den Räumen des Ackerbauministeriums fand unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Oswald Thun-Salm die erste Vollversammlung der Holzwirtschaftsstelle statt. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden begrüßte Sektionschef Dr. Ritter v. Seidler im Namen des Ministerpräsidenten und Leiters des Ackerbauministeriums die Versammlung und erörterte die Grundsätze für die Geschäftsführung der Holzwirtschaftsstelle sowie ihr Verhältnis zur Regierung. Sie sei keine Erwerbsgesellschaft: von finanziellen Erträgnissen oder Ueberschüssen könne keine Rede sein. Die Holzwirtschaftsstelle sei ein Organ des Ackerbauministeriums, an dessen Weisungen sie gebunden sei. Vorbehalten bleibe lediglich eine etwaige geschäftliche Konstruktion für den seinerzeitigen Export von Holz. Die Aufgabe der Holzwirtschaftsstelle bestehe nicht in der Beschränkung und Drosselung des freien Holzverkehrs, sondern in dessen Förderung und Belebung. Vor allem handle es sich um die Beseitigung jener bekannten Schwierigkeiten, die heute der Schlägerung und Bringung des Holzes entgegenstehen (Mangel an Arbeitskräften und an Transportmitteln 2c.). Zu diesem Zwecke soll ein möglichst rascher, durchaus nicht bureaukratischer Verkehr mit den betreffenden staatlichen Verwaltungsstellen erfolgen und in dieser Art die Deckung des Holzbedarfes der Militärverwaltung, der staatlichen Verwaltungszweige und der Bevölkerung herbeigeführt werden. Die Versammlung erörterte sodann in eingehender Weise die durch die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, auf dem Holzmarkte geschaffenen Verhältnisse und beauftragte den Vollzugsausschuß, ein System von Richtpreisen auszuarbeiten, welches der Zentralpreisprüfungskommission als Grundlage für ihre Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden soll. — Man telegraphiert uns aus Prag: Zwischen der Holzgruppe des Kriegsministeriums und den Holzinteressenten Böhmens wurden für Bauholz Richtpreise festgesetzt. Jenen Sägewerken, welche genötigt sind, zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe Enthebungen und andere derartige Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird die Verpflichtung auferlegt, zu den vereinbarten Preisen die Hälfte ihrer Erzeugung zu überlassen. Allgemeine Holzpreise sind bisher noch nicht zur Festsetzung gelangt.

Tägliche Rundschau
26./V. 1917
186

Die Groß-Berliner Lebensmittelzuteilung.

Während der Pfingstwoche werden in den Groß-Berliner Gemeinden wieder 1600 Gr. Brot und 500 Gr. Fleisch verteilt. Die Fettstelle bringt, wie bereits gemeldet, 80 Gr. Butter zur Ausgabe. In Berlin gelangen in der nächsten Woche voraussichtlich nur 3 Pfd. Kartoffeln zur Verteilung. Sollte die Kartoffelzufuhr wieder ungenügend sein, so wird, wie in dieser Woche, eine entsprechende Brotmenge verteilt werden. Nach der Bekanntmachung vom 18. Mai entfallen auf Abschnitt 22 der Eierkarte vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni drei Eier. Der Magistrat ist in der Lage, bis zum 3. Juni noch ein Ei zu gewähren, das auf Abschnitt 23 der Eierkarte abgegeben und entnommen werden darf. Die Mehrbewilligung bezieht sich nicht auf Gastwirte und Konditoreien.

In Schöneberg werden in der kommenden Woche ausgegeben: 5 Pfd. Kartoffeln, und bis zum 3. Juni drei Eier auf Abschnitt 22 der Eierkarte. Auf Abschnitt 25 der Lebensmittelkarte wird ½ Pfd. Kriegsmus ohne Voranmeldung abgegeben, auf Abschnitt 5 der Nährmittelkarte für Jugendliche ½ Pfund Sirup oder statt dessen ½ Pfd. Kriegsmus, gleichfalls ohne Voranmeldung. Auf Abschnitt 6 der Nährmittelkarte für Jugendliche wird ½ Pfd. Himbeersaft, gleichfalls ohne Voranmeldung, verteilt. Auf Abschnitt 27 der Lebensmittelkarte entfällt ¼ Pfd. Haferfabrikate, Voranmeldung bis Dienstag, 29. Mai. Für das Ende der Woche ist die Voranmeldung auf 400 Gr. Graupen für die gesamte Bevölkerung und ½ Pfd. Teigwaren für die Jugendlichen in Aussicht genommen. Der Verkauf von Räucherwaren findet in den durch Anschläge kenntlich gemachten Geschäften statt.

In Steglitz werden verteilt: 3 Eier, 150 Gr. Kriegsmus, 100 Gr. Kunsthonig oder Marmelade, 100 Gr. Grieß, 150 Gr. Haferfabrikate, 150 Gr. Teigwaren, Kräuterheringe nur auf Karte.

In Treptow gelangen in der nächsten Woche zur Verteilung: 2 Eier, außerdem 2 Eier für werdende und stillende Mütter, 125 Gr. Weizengrieß, 1 Pfd. Kunsthonig, 1 Pfd. Haferflocken für Kinder bis zu 2 Jahren. Ferner ohne jede Einschränkung: Dörrgemüse, Gewürzgurken, Speiseöl, Rübensauerkraut, Bouillonwürfel, getrockneter Klippfisch, Rauchfisch, gesalzener Dorsch, Flußfische, Fischmarinaden, Räucherwaren und Frischgemüse.

In Lichtenberg werden gegen Abschnitt 30 2½ Pfd. Einmachezucker — Hutzucker — oder 3½ Pfd. Kunsthonig oder Südfruchtmarmelade verteilt. Die Anmeldung geschieht bis Donnerstag 31. Mai 1917. Die Preise betragen: für Einmachezucker 34 Pf. für 1 Pfd., für Südfruchtmarmelade 90 Pf. für 1 Pfd., für Kunsthonig 55 Pf. für 1 Pfd.

Die Zeit
26. IV. 1917
187

(Holzwirtschaftsstelle.) In den Räumen des Ackerbauministeriums fand unter dem Vorsitz des Präsidenten Grafen Oswald Thun-Salm die erste Vollversammlung der Holzwirtschaftsstelle statt. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden begrüßte Sektionschef Dr. Ritter v. Seidler im Namen des Ministerpräsidenten und Leiters des Ackerbauministeriums die Versammlung und erörterte die Grundsätze für die Geschäftsführung der Holzwirtschaftsstelle sowie ihr Verhältnis zur Regierung. Sie sei keine Erwerbsgesellschaft; von finanziellen Erträgnissen oder Ueberschüssen könne keine Rede sein. Die Holzwirtschaftsstelle sei ein Organ des Ackerbauministeriums, an dessen Weisungen sie gebunden sei. Vorbehalten bleibe lediglich eine etwaige geschäftliche Konstruktion für den seinerzeitigen Export von Holz. Die Aufgabe der Holzwirtschaftsstelle bestehe nicht in der Beschränkung und Drosselung des freien Holzverkehrs, sondern in dessen Förderung und Belebung. Vor allem handle es sich um die Beseitigung jener bekannten Schwierigkeiten, die heute der Schlägerung und Bringung des Holzes entgegenstehen (Mangel an Arbeitskräften und an Transportmitteln usw.). Zu diesem Zweck solle ein möglichst rascher, durchaus nicht bureaukratischer Verkehr mit den betreffenden staatlichen Verwaltungsstellen erfolgen und in dieser Art die Deckung des Holzbedarfes der Militärverwaltung, der staatlichen Verwaltungszweige und der Bevölkerung herbeigeführt werden. Die Versammlung erörterte sodann in eingehender Weise die durch die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917 betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen auf dem Holzmarkt geschaffenen Verhältnisse und beauftragte den Vollzugsausschuß, ein System von Richtpreisen auszuarbeiten, das der Zentral-Preisprüfungskommission als Grundlage für ihre Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden soll.

Neues Pester Journal
27/IV. 1917

88

188

* **Der König und der Krieg.** Aus Linz telegraphirt man: Im „Linzer Volksblatt" macht der Obmann der christlich-sozialen Vereinigung des Abgeordnetenhauses Landeshauptmann Hauser über die jüngste Audienz der österreichischen Parlamentarier bei Sr. Majestät Mittheilungen und sagt unter Anderem: Se. Majestät ist über Alles staunenswerth informirt. Er weiß, was die Bevölkerung unter dem Kriege leidet und versteht daher recht wohl die Kriegsopfer zu schätzen. Er möchte, sagte Se. Majestät unter tiefster Bewegung, täglich niederknien und einem Jeden danken für das, was er im Kriege gethan und auf sich genommen habe. Se. Majestät interessirt sich für Alles, ein Gegenstand seiner besonderen Fürsorge ist die Volksernährung. In dieser Frage kümmert er sich wirklich um das Kleinste. Beglückt verläßt Jeder seinen Herrscher mit dem Gedanken, daß er im wahrsten Sinne des Wortes ein guter, besorgter Vater seiner Völker ist.

Fremdenblatt

27. IV. 1917

189

* (Das „Menü".) In diesen Tagen des Lebensmittelmangels gibt es eine Erlösung, eine Hilfe aus der Verlegenheit, eine kulinarische Befreiung: das „Menü". Es war bei uns, weiß Gott, nie recht beliebt. Der Wiener wollte seine Suppe, sein reichliches Rindfleisch und seine Mehlspeise. Und zwar zu den normal-unverkürzten Portionen. Man hatte eine Abneigung gegen die Diktatur des Restaurateurs, der selbstherrlich das Mittagmahl zusammenstellte, wollte sich nicht foppen, nicht ködern lassen durch die gustiose Reichhaltigkeit, die von der Suppe bis zum schwarzen Kaffee nicht mehr eine Alltagsmahlzeit, sondern ein Feiertagsessen servierte. Man vermutete hinter den reduzierten Preisen einen — Schwindel und war froh, ihn mit den winzigen Portionen feststellen zu können. Wie gesagt, das Menü konnte bei uns nicht heimisch werden. In ganz vereinzelten Restaurants traf man es mitunter als Rarität, schüchtern, ganz unten auf der Karte. Es war ein Artikel, der nicht ging. Heute haben geschäftstüchtige Gasthäuser den tarifmäßig fixierten Mittagstisch aufgenommen, weil er sich als eine Hauptattraktion für Stammgastkundschaft erwiesen hat. Die Sache ist auch gar zu verlockend, auf demselben Programm, wo ein Rostbraten allein 5 Kronen kostet, wird ein Mittagstisch für 3 Kronen 50 Heller annonciert, der Suppe, Braten und Mehlspeise bietet! Für sage und schreibe 3 Kronen 50 Heller! Das ist ja — denkt man — die reine Zauberei, das ist ja beinahe der Frieden! Man nimmt den Bleistift zur Hand und rechnet sich aus, daß diese Speisenserie a la Carte das Doppelte kosten würde, und hat das Gefühl, vom Restaurateur ein Geschenk empfangen zu haben. Nun weiß man aber, daß die Herren Gastwirte heute weniger als je dazu geneigt sind, Geschenke zu machen oder für besonders mäßige Preise zu sorgen. Woher also die fabelhafte Differenz? Man könnte auf allerlei üble Erklärungen verfallen, die einem am Ende den Appetit am besten Menü verderben. Nun also: die Menügänge sind vor allem ungefähr um die Hälfte kleiner als die vollen Portionen, der Gast darf keine speziellen Wünsche haben, sondern muß das essen, was ihm der Kellner vorsetzt. Dadurch hat der Restaurateur die Möglichkeit, gerade jene Gerichte zu verkaufen, die er aus verschiedenen Gründen verkaufen will. Er kann das Menü nach der Küchentechnik zusammenstellen, Billiges, Vorrätiges, Gelegenheitsware auftischen und die knapperen Artikel schonen. Damit soll nun freilich nichts gegen das Menü gesagt werden. Das sind Sachen, die hinter die Speisezimmerkulissen gehören und den Gast nicht sonderlich zu interessieren brauchen. Mag sein, daß der Gastwirt an den Menüs weniger verdient, er erhält großen Zulauf und wird dadurch entschädigt. Die Konservativen, die Neuerungsfeindlichen, die Rindfleischanhänger, die eher viel als vielerlei essen wollen, die mehr Fresser als Esser sind, werden weiter, nach uralter Tradition, selbst ihre Lieblingsspeisen herausfischen. Aber gerade diese Lieblingsspeisen sind ja jetzt verschwunden, das Auswählen, das sich auf zwei Fleisch- und eine Mehlspeise beschränken muß, ziemlich illusorisch geworden. Es ist kein Vergnügen mehr, sondern eine qualvolle Entsagung. Und so begreift man die Erfolge des Menüs in der Kriegszeit! Welch ein Vorteil, sich nicht über Surrogatenanzeigen und fleischlosen Rubriken den Kopf umständlich zerbrechen zu müssen, sondern diese vorbereitenden Probleme mit dem Befehl: „Ein Menü!" lösen zu können. Und maschinell marschiert eine Mahlzeit auf, im Einzelnen reduziert, in ihrer Gesamtheit abwechslungsreich-anregend. Beinahe luxuriös... Man hat einen Fisch und eine Portion Gansl, Suppe und Pudding gegessen. Für 5 Kronen. Es lebe das Menü!

Illustr. Wr. Extrablatt

Vossische Zeitung
27. V. 1917

Gegen die Waldbrände.

Maßnahmen der Berliner Militärbehörden.

Der Oberbefehlshaber in den Marken hat folgende Bekanntmachungnen erlassen:

Durch die wiederholten Waldbrände der letzten Zeit veranlaßt, wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg bestimmt: Es ist verboten, mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald zu betreten oder sich ihm in gefahrbringender Weise zu nähern. Es ist ferner verboten, im Walde einschließlich der hindurchführenden Wege oder außerhalb der Waldgrenze in einer Entfernung bis zu 30 Metern zu rauchen oder Feuer anzuzünden. Das Verbot des Feuermachens bezieht sich nicht auf die im Walde beruflich tätigen Personen, wie Waldarbeiter, Köhler, Förster usw. Wer das Verbot übertritt oder zu seiner Uebertretung auffordert oder anweist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Die Verordnung gilt vom 27. Mai 1917 bis zum 31. Oktober 1917.

Da die bestehenden Strafbestimungen nicht ausreichen, um den

Da die bestehenden Strafbestimmungen nicht ausreichen, um den

fährdungen und Schädigungen durch Diebstahl zu gewährleisten, ordnet das Oberkommando ferner für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg an: Es ist verboten, ausgelegtes Saatgut sowie angebaute Garten- oder Feldfrüchte aus Garten- oder Obstanlagen oder von Aeckern, Wiesen und Weiden zu entwenden. Uebertretung oder Anreiz zur Abtretung wird ebenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem 27. Mai 1917 in Kraft.

* * *

Zur Verhütung von Waldbränden hat die Kommandantur Berlin mit Genehmigung des Oberkommandos in den Marken und in Vereinbarung mit den beteiligten Zivilbehörden militärische Waldschutz-Streifkommandos eingerichtet. Sie sind durch einen Ringkragen oder Armbinden kenntlich gemacht und führen einen schriftlichen Ausweis der Kommandantur bei sich.

Neue Freie Presse

27/V. 1917

291

[Die Warenpreise.] Die Zentralpreisprüfungskommission, die nach der in der „Wiener Zeitung" veröffentlichten Liste aus 205 Mitgliedern besteht, wird am Dienstag den 29. d. im Saale des niederösterreichischen Landtages unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Geheimen Rates Dr. Viktor Mataja, zu ihrer ersten Beratung zusammentreten und vom Leiter des Amtes für Volksernährung, Minister Generalmajor Höfer, begrüßt werden. Da eine gedeihliche und dem Zwecke der Zentralpreisprüfungskommission entsprechende Tätigkeit von einer so großen Körperschaft nicht zu erwarten ist, wird das Schwergewicht der Arbeit in Ausschüsse verlegt werden, deren Zahl vorläufig auf zwölf (elf Fachausschüsse und ein allgemeiner Ausschuß) festgesetzt ist. Maßgebend für die Zahl und Einteilung der Ausschüsse werden die wichtigsten in Betracht kommenden Warengruppen sein, so daß beispielsweise ein Ausschuß für Bodenprodukte, die der menschlichen Ernährung und als Futtermittel dienen, ein Ausschuß für Vieh und alle tierischen Produkte, ein Ausschuß für Textilware, einer für Eisen usw. gedacht ist. Das Plenum der Kommission wird sich am 29. d. nur mit Formalien und mit der Entgegennahme von Mitteilungen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters über die Organisation, über die Zusammensetzung der Ausschüsse, über die Aufgaben der Kommission und deren Ziele befassen. Im Anschlusse an die Plenarsitzung werden gleich diejenigen Ausschüsse ihre Beratung beginnen, für welche bereits konkrete Aufgaben vorliegen, wie die Abgabe eines Gutachtens für die Festsetzung von Preisen für Getreide, einige Futtermittel und Vieh, für die Festsetzung von Weinpreisen in einigen Ländern, von Honigpreisen, die Aufstellung von Richtpreisen für Holz und die Frage der Versteigerungen. Weitere Fragen dürften in allernächster Zeit den Textilausschuß und den Ausschuß für Bergbauprodukte (Kohlen) beschäftigen. (Die Amtslokalitäten der k. k. Zentralpreisprüfungskommission werden im Hause 1. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 24, untergebracht.)

Die Zeit
27.IV.1917

KB [Der Kampf gegen die Lebensmittelwucherer in der Türkei.] Aus Konstantinopel, 25. d., wird telegraphiert: Im Verfolg der Aktion gegen den wucherischen Ankauf von Lebensmitteln veröffentlicht die Regierung ein strenges Gesetz gegen den Kettenhandel und gegen Spekulationsmanöver mit Bedarfsgegenständen. Durch das Gesetz, das bis zum Frieden in Kraft bleiben wird, wird unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine Kommission eingesetzt, um gegen die Spekulation vorzugehen. Das Gesetz weist ferner diesbezügliche Verbrechen den Kriegsgerichtshöfen zu und sieht Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu drei Jahren und Geldstrafen von 100 bis 5000 Pfund sowie die Beschlagnahme der Waren vor. Die Kommission wird Höchstpreise für den Detailverkauf festsetzen können.

Die Zeit 27./V. 1917 193

Unser Ernährungsprogramm.

Unterredung mit General Landwehr v. Pragenau.

Der Gemeinsame Ernährungsausschuß, dem die Aufgabe obliegt, das Gleichgewicht zwischen der Approvisionierung des Heeres und der Zivilbevölkerung einerseits, der Lebensmittelversorgung unter den beiden Reichshälften andererseits zu erhalten, hat nicht nur gegenwärtig, sondern auch aller Voraussicht nach noch für lange Zeit ein hartes Stück Arbeit zu leisten. Während der restlichen Dauer des Krieges und sicherlich auch geraume Zeit nach Friedensschluß wird die Approvisionierungsfrage eine der schwierigsten im Staate bilden. Die allgemeinen Richtlinien, die sich der Gemeinsame Ernährungsausschuß zur Bewältigung dieses schwierigen Fragenkomplexes zu eigen gemacht hat, sind aus den nachstehenden Mitteilungen zu ersehen, die der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses Geheimer Rat Generalmajor Ottokar Landwehr v. Pragenau in einer Unterredung gemacht hat, die er kürzlich einem unserer Redakteure gewährte. Generalmajor v. Landwehr sagte unter anderem:

„Unsere Versorgung mit Brotfrucht gibt zu keinerlei Besorgnis Anlaß, da das Durchhalten bis zur Ernte gesichert erscheint. Schließlich ist ja in knappen vier Wochen schon eine neue Ernte in Ungarn zu erwarten. Dort wird nämlich bereits um den 20. Juni herum in der Regel der Roggen geerntet. Darin ist gewiß für die nächste Zukunft eine weitere Beruhigung unserer Ernährungssorgen gegeben. Es ist selbstverständlich, daß dieser Umstand nicht außer acht gelassen wird, denn diese Frühernte wird uns wesentliche Hilfe bringen.

Was das Erfassen der künftigen Ernte überhaupt betrifft, so nimmt dieser Gedankenkreis bereits unsere lebhafteste Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie die Erfahrung des Krieges lehrt, können jedoch auch die schönsten gesetzlichen Bestimmungen nur dann auf einen vollen Erfolg rechnen, wenn die verständnisvolle Mithilfe der Bevölkerung dabei gewährleistet ist. Man kann nur dankbar anerkennen, daß die Bevölkerung schon im verflossenen Jahre das richtige Verständnis den Maßnahmen entgegengebracht hat, die sich auf dem Gebiet der Approvisionierung als notwendig erwiesen. Die leitenden Kreise können nur ihre Erfahrungen in Verordnungen umsetzen. Die entsprechende Unterstützung durch die Bevölkerung muß dabei als eine unbedingte Voraussetzung gelten. Insbesondere bezieht sich das auch auf das Verfüttern von Getreide, wo ein vernünftigeres Maß als im Vorjahr eingehalten werden muß. Das bezieht sich auch auf die Verfütterung von Kartoffeln. Das Verständnis des einzelnen, der an die Allgemeinheit denkt, wird hier zweckmäßiger sein als die schönsten Verordnungen.

Uebrigens ist, was die Kartoffelversorgung betrifft, eine gründliche Besserung dieses Approvisionierungsgegenstandes wohl erst mit der neuen Ernte zu gewärtigen. Die voraussichtliche staatliche Bewirtschaftung der kommenden Kartoffelernte, die sich ähnlich wie die des Getreides gestalten könnte, dürfte wohl eine gründliche Besserung dieses Versorgungszweiges zur Folge haben.

Was die neue Ernte betrifft, so möchte ich nicht den Propheten spielen, aber im großen ganzen habe ich wohl den Eindruck gewonnen, daß, wenn uns der Wettergott keinen Strich durch die Rechnung macht, die Befürchtungen, die der kalte und regnerische Vorfrühling hegen ließ, sich als grundlos erweisen werden. Ich kann vielmehr sagen, daß nach all dem, was ich gehört und gesehen habe, der gegenwärtige Stand der Ernteaussichten keineswegs schlecht ist. Auf meinen Reisen, die ich in letzterer Zeit in verschiedene Gebiete der Monarchie unternommen habe, konnte ich die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß die Vegetation allenthalben bestrebt ist, das Versäumte einzuholen

wenn die Situation im allgemeinen trotz mancher Entbehrungen als gesichert bezeichnet werden kann, so ist es natürlich, daß andererseits doch manchmal lokale Erscheinungen auftreten, die vorübergehende Schwierigkeiten mit sich bringen. Schließlich ist ja aber bald das neue Gemüse und eine bescheidene Menge von Frühkartoffeln zu erwarten. Auch davon ist eine gewisse Erleichterung zu erhoffen.

Die Fleischversorgung geht natürlich nicht ohne einen gewissen Eingriff in die Viehbestände vonstatten. Zu Besorgnissen liegt jedoch sicherlich kein Anlaß vor. Die Fleischhilfsaktion, die in einem ansehnlichen Maßstabe angelegt wurde, braucht auch ihre Zeit, bis sie vollständig zur Durchführung gelangen kann. Auch auf diesem Gebiete muß es den Hauptgesichtspunkt bilden, daß sich der einzelne dessen bewußt wird, wie sehr sein Wohl mit dem der Gesamtheit untrennbar verknüpft ist. Daher ist das Durchdringen dieser Intentionen von oben durch alle Verwaltungsorgane bis zu den untersten eine der wichtigsten Fragen. Die ausführenden Organe müssen sich immer vor Augen halten, daß es ja ihre Aufgabe ist, die Unterstützung und den Schutz des Konsumenten ebenso wie die berechtigten Interessen des Produzenten zu beobachten.

Die Einheitlichkeit der Auffassung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die sich in allen politischen Gegenständen geltend macht, ist auch auf dem Gebiete der Ernährungsfragen in wohltuendem Maße wahrnehmbar.

Zweifellos stehen uns ja, bis wir in das neue Wirtschaftsjahr gelangen, noch manche sorgenvolle Tage bevor, aber ich möchte doch dem frohen Glauben Ausdruck geben, daß wir das Allerschwerste bereits hinter uns haben. Bei einer aktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise wird das Gute, das in der letzten Zeit unter der Initiative unseres jungen Monarchen geschaffen worden ist, im neuen Wirtschaftsjahr, wenn auch keine wolkenlose, so doch eine erträgliche Atmosphäre bringen. Der kräftige Wille des Staates bekundet sich in den verschiedenartigsten Plänen bezüglich der Mehrproduktion, in der vielleicht das beste Mittel zu erblicken ist, um die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, die auch nach dem Eintritt normaler Verhältnisse naturgemäß bestehen werden. Dieser feste Wille, sich durch tatkräftige Arbeit über die Hemmnisse hinwegzuhelfen, wird den raschesten Gesundungsprozeß der folgenden Jahre verbürgen. Wir haben ja noch," schloß der General, „so viel Boden, der besser bearbeitet werden könnte. Die Monarchie birgt noch sehr viel Kräfte, die fester zusammengefaßt werden können!"

Tägliche Rundschau
27. IV. 1917

* **Die Lebensmittelzuteilung in Groß-Berlin.** In den Groß-Berliner Gemeinden sollen auch in der kommenden Woche wieder 5 Pfund Kartoffeln verteilt werden. Für den Fall, daß die vollen 5 Pfund nicht abgegeben werden können, wird Brot in gleichem Umfange wie in der vergangenen Woche, d. h. für jeden der 10 Abschnitte der Kartoffelkarte 100 Gramm abgegeben.

In Berlin entfallen auf Abschnitt 77 der Lebensmittelkarte 100 Gr. Grieß, auf Abschnitt 78 100 Gr. Graupen. Die Abschnitte sind in der Zeit vom Dienstag, 29., bis Donnerstag, 31. Mai, in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbescheinigungen abzugeben.

In Charlottenburg gibt es auf die rote Nahrungsmittelkarte Dörrgemüse bis zu 1 Pfd. ohne Marken vom 27. Mai bis 10. Juni. Für dieselbe Zeit Dörrotkohl oder gemischtes Gemüse 1 Pfd. zum Preise von 2,85 M. und getrocknete Kohlrübenschnitzel 1 Pfd. zum Preise von 1,50 M. ohne Marken. Auf Abschnitt 89 gibt es vom 24. Mai bis zum 2. Juni 125 Gr. Hafernährmittel und auf Abschnitt 90 Kriegsmus oder Sirup je nach Vorrat. Auf Abschnitt 91 wird abgegeben 1 Pfd. Rübensauerkraut bis zum 30. Mai einschließlich, auf Abschnitt 92 vom 1.—9. Juni 125 Gr. Graupen oder Gerstengrütze, auf Abschnitt 93 vom 25. Mai ab 100 Gr. zubereitete Heringe oder 100 Gr. Sardinen in Essig oder eine Dose Oelsardinen. Auf Abschnitt 22 der Eierkarte werden vom 21. Mai bis 3. Juni 3 Eier geliefert und auf Abschnitt 23 in derselben Zeit ein weiteres Ei. Abschnitt 7 der Nährmittelzusatzkarte für Jugendliche wird vom 29. Mai bis 3. Juni mit 125 Gr. Graupen oder Gerstengrütze eingelöst. Auf die Lebensmittelausweiskarte gibt es bis zu 1 Pfd. getrocknete Steinpilze für jede Haushaltung.

In Wilmersdorf werden ausgegeben: Bezugskarte für Einzelpersonen (2. Ausgabe, grün) bis 31. Mai: auf Abschnitt O 125 Gr. Teigwaren zu 13 Pf.; auf Abschnitt P 200 Gr. Gerstengraupen zu 12 Pf.; auf Abschnitt Q 50 Gr. Dörrgemüse zu 25 Pf.; vom 31. Mai bis 7. Juni: auf Abschnitt T 150 Gr. lose Knorr-Suppen zu 30 Pf. oder 3 Stück Knorr-Suppenwürfel zu 30 bzw. 45 Pf. Auf die gelbe Haushaltungskarte sind bis 31. Mai erhältlich: auf Abschnitt 6 1 Pfd. Kriegsmus zu 60 Pf.; außerdem gibt es in der Zeit vom 31. Mai bis 7. Juni für Einwohner von 65 Jahren und darüber eine Zweipfunddose sterilisierter Vollmilch zu 1,10 M. Nach vorheriger Anmeldung, die vom 29. bis 31. Mai durch Abgabe des Abschnittes R der Bezugskarte für Einzelpersonen zu erfolgen hat, werden auf Abschnitt S 25 Gr. Speiseöl zu 90 Pf. verkauft.

In Neukölln werden abgegeben: Einmachezucker voraussichtlich in nächster Zeit 2½ Pfund je Kopf. Näheres wird noch veröffentlicht. Besondere Anmeldungen sind überflüssig. Sirup wird in einer Menge von 270 Gramm gegen Ende der Woche auf einen Abschnitt der Lebensmittelkarte abgegeben werden. — Hafergrütze oder Hafermehl gelangen voraussichtlich ebenfalls noch Ende der nächsten Woche in Höhe von ½ Pfund auf einen Abschnitt der Lebensmittelkarte zur Verteilung. Mischmehl (Reis- und Bohnenmehl) gelangt in den städtischen Verkaufsstellen zum Preise von 2,50 M. je Pfund zur Abgabe.

In Friedenau gelangen zur Ausgabe: Haferfabrikate 100 Gramm (Abschnitt 41 B), Maggisuppenwürfel (41 B), Dörrgemüse 100 Gramm (42 B), Sirup 100 Gramm (43 B), Kriegsmus ½ Pfund (44 B), drei Eier à 31 Pf. (Kreiseierkarte), Eier für Kranke à 36 Pf. (ärztliches Attest); ferner gelangen Fische, Gurken, Gewürze, Salz, Dörrgemüse, Kerzen, Streichhölzer usw. zum Verkauf. Infolge geringer Mehllieferung kann bis auf weiteres nur ½ Pfund Roggenmehl auf jede Person zur Verteilung kommen.

In Schöneberg kann außer den auf Abschnitt 22 der Eierkarte entfallenden 3 Eiern bis einschließlich 3. Juni noch ein Ei auf Abschnitt 23 der Eierkarte bezogen werden.

Die Zeit
29./V. 1912

195

Die Zentralpreisprüfungskommission.

Konstituierende Sitzung.

Heute vormittags trat die in der letzten Zeit zur Ueberwachung der Preisbildung und Inangriffnahme des Abbaues der Preise für die täglichen Bedarfsgegenstände gebildete Zentralpreisprüfungskommission, zu deren Leitung der Präsident der Statistischen Zentralstelle Geheimer Rat Dr. Mataja und der Vizepräsident des Volksernährungsamtes August Freiherr v. Fries berufen wurden, im Landhaussitzungssaal zur Konstituierung und Beeidigung der Mitglieder durch Minister GM. Höfer zusammen.

Minister Höfer leitete die Verhandlungen dieser neuen wichtigen Körperschaft mit längeren programmatischen Ausführungen ein, in denen er sich auch über das Wesen und den Zweck der letzten verschärften Preistreibereiverordnung verbreitete.

Neues Wiener Tagblatt
29./V. 1912.
196

Generalversammlung der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs.

Vorigen Donnerstag fand im Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines die diesjährige Generalversammlung der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und fast sämtlicher Ortsgruppenvertreterinnen statt. Die Präsidentin Frau Fanni Freund-Marcus begrüßte unter den Anwesenden in erster Linie die Präsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine Frau Marianne Hainisch, ferner die Vertreterinnen der Preßburger Hausfrauenorganisation Frau Jenny Scorlich und Frau Feher, die Delegierten sämtlicher Ortsgruppen, und verlas hierauf die eingelangten Dank- und Entschuldigungsschreiben, von denen vor allem das im Auftrag des Kriegsministers übersandte Schreiben hervorzuheben ist, in welchem der Reichsorganisation die wärmste Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit gezollt und die beestn die bisher geleistete Arbeit gezollt und die besten gesprochen wird.

Die Präsidentin Frau Helene Granitsch erstattete den Tätigkeitsbericht, der sich nach drei Richtungen gliedert: 1. Der Kampf um den Schutz der Konsumenteninteressen und die damit verbundene Werbearbeit für die Zuerkennung der Staatsbürgerinnenrechte an die Frauen, 2. in die zur Linderung der allgemeinen Notlage zu leistende Kriegsfürsorgearbeit und 3. in die zur Erleichterung der Wirtschaftsführung für die Mitglieder der Reichsorganisation besorgte Warenbeschaffung. Die Frauen haben nunmehr, führte Frau Granitsch aus, ihre direkte Vertretung im Ernährungsrat, in der Preisprüfungsstelle und in der Zentralpreisprüfungskommission, im Wohnungsfürsorgeausschuß der Gemeinde Wien, in der städtischen Milchversorgungsstelle, in der Kommission für soziale Fürsorge für Niederösterreich, im Landeswirtschaftsrat der Statthalterei, in der Landes-Kriegsküchenkommission, in der Petroleum- und Zuckerzentrale, in der Handelspolitischen Kommission der Stadt Wien, im Frauenbeirat des Ministeriums des Innren, in der Frauenhilfsaktion im Kriege, Zentrale Rathaus, ferner in den Approvisionierungs- und Kriegsfürsorgeausschüssen der meisten Provinzstädte. Was die Warenbeschaffung anlangt, so muß vor allem betont werden, daß die Reichsorganisation ohne jedes Betriebskapital, lediglich fußend auf einem mit Zinsenforderungen belasteten Bankkredit, an die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln geschritten ist. Die Preiskalkulation geschah ohne jede gewinnsüchtige Absicht, so daß nur der Einkaufspreis plus Spesen berechnet wurde. Der Warenumsatz belief sich im Berichtsjahre auf 4¼ Millionen Kronen. Da keinerlei Tantiemen an Funktionärinnen ausgezahlt werden und die Beamten- und Angestelltengehalte mit zirka einem Prozent des Umsatzes in der Bilanz erscheinen, wurde der zirka anderthalb Prozent des Umsatzes betragende Gebarungsüberschuß teilweise für nicht vorherzusehende künftige Verluste, teilweise für die Erhaltung der Kriegsfürsorgeaktionen der Rohö für das nächste Berichtsjahr gebucht.

Vizepräsidentin Frau Stephanie Endlicher erstattete sodann als Leiterin der Warenzentrale den ziffernmäßig zusammengestellten Bericht über den Warenumsatz. Hierauf ergriff Frau Jetta Pulz, Präsidentin der Ortsgruppe Eger, das Wort, um dem Vorstand der Zentrale und insbesondere den Damen Freund-Marcus und Ferjancic-Cilka im Namen aller Ortsgruppen für ihr verständnisvolles und segensreiches Wirken im Interesse neuer Ortsgruppengründungen und der Versorgung der bestehenden Ortsgruppen mit Lebensmitteln den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Vorsitzende verlas sodann den unverbindlichen Wahlvorschlag des Vorstandes für die vorzunehmenden Neu-, beziehungsweise Wiederwahlen, worauf die Präsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine Frau Marianne Hainisch die Versammlung in warmen Worten aufforderte, in Anerkennung der vom Vorstand so verdienstvoll und erfolgreich geleisteten Arbeit den Wahlvorschlag in seiner Gänze anzunehmen.

Schließlich wurden von der Vorsitzenden die Statutenänderungen der Hauptvereinsstatuten verlesen und der Beschluß gefaßt, in nächster Zeit die für die Statutenänderungen notwendige außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Mit einem Mahnruf an die Frauen, auch weiterhin der Reichsorganisation treu zur Seite zu stehen und im Interesse aller, bei jeder Gelegenheit für die Vorteile der Hausfrauen einzutreten und mit der Versicherung, daß von seiten des Vorstandes nach wie vor alles geschehen werde, um Erleichterungen in der Wirtschaftsführung zu erlangen und überhaupt die Konsumenteninteressen in jeder Beziehung zu wahren, schloß die Präsidentin die diesjährige Generalversammlung.

Die Zeit
30./V. 1917

Wichtige Ernährungsfragen.

Unterredung mit Sektionschef v. Keller.

Der Vizepräsident des Amtes für Volksernährung Sektionschef Ritter v. Keller hatte die Liebenswürdigkeit, einem unserer Mitarbeiter über die gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse folgendes mitzuteilen:

„Die neue Regierungsverordnung über die Sicherung der bevorstehenden Ernte ist ihrem hauptsächlichsten Inhalt nach gegenüber den bisherigen Bestimmungen über die Erntebewirtschaftung unverändert geblieben. Das stärkere Erfassen der Ernte ist Sache der Durchführung der mit der Ueberwachung des gesamten Getreide- und Mehlverkehrs betrauten Einrichtungen und Organe; die Kontrolle der Selbstverbraucher dürfte in der Folge wesentlich schärfer einsetzen. Gegenwärtig ist das Volksernährungsamt mit der wichtigen Frage der Druschorganisation beschäftigt.

Die Anlieferung der rumänischen Getreidezuschübe geht glatt vonstatten und erfolgt in einem die Sicherheit des Auslangens verbürgenden Ausmaß. Der Saatenstand in den okkupierten Teilen Rumäniens ist dermalen ausnahmslos günstig, so daß man sich dort eine gute Ernte versprechen darf. Auch in Serbien sind die bezüglichen Verhältnisse günstig. Was die Ernteaussichten im österreichischen Reichsgebiet betrifft, so sind sie relativ günstig zu nennen. In Albanien macht auch der Reisanbau schon gute Fortschritte.

Die Frage der Versorgung der Kurorte, Heilanstalten und Sommerfrischen scheint, nach den Verordnungen zu schließen, eine einfache Sache, die in der Praxis aber vielfach kompliziert ist. Nur für die Versorgung der wirklichen Heilbäder hat das Amt für Volksernährung, soweit es auf die der staatlichen Bewirtschaftung unterliegenden Artikel ankommt, gewisse Sicherheiten übernommen. Die Frage der Versorgungsmöglichkeit der Kurorte und Sommerfrischen bleibt nach wie vor den zuständigen Landesbehörden überantwortet. Ob beispielsweise der Bezug der rayonierten Artikel in Sommerfrischen in der Weise geregelt wird, daß die umrayonierten Lebensmittelkarteninhaber ihren Anteil in den dortigen Gastwirtschaften oder bei den ortsansässigen Kaufleuten zu decken haben, ist lediglich Durchführungssache der maßgebenden Lokalbehörden. Das Volksernährungsamt wollte durch die Verordnungen den Sommeraufenthaltsbedürftigen die Möglichkeit an die Hand geben, soweit es die Verhältnisse tunlich erscheinen lassen, für kurze Zeit ihre Erholung auf dem Lande zu suchen.

Um eine gerechtere Verteilung der Eier in Wien zu veranlassen hat das Amt für Volksernährung in den letzten Tagen eine provisorische Regelung des Eierverkehrs in die Wege geleitet. Ein bestimmter Teil der Eierankünfte wurde von vornherein für die Organisation der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen bereitgestellt. Der restliche Teil der Eierankünfte wird durch die Gemeinde Wien teilweise in den Konsum abgegeben und zum Teil für die Konservierung reserviert. Vorschläge zur definitiven Neuregelung des Eierverkehrs wird auf Grund einer Vereinbarung des Ernährungsamtes mit dem Magistrat der letztere in Bälde erstatten. Von der Einführung einer direkten Eierkarte dürfte man endgültig abgekommen sein, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Wiener Magistrat die Abgabe der Eier an die Mehlkartenkontrolle binden könnte. Aber diesbezüglich stehen die Details noch nicht fest.

Was die Fettstoffversorgung anlangt, so ist es dem Amt für Volksernährung gelungen, vorderhand von Ungarn die Konzession auf einen für die nächste Zeit in Aussicht stehenden, einmaligen, größeren Fettschweinebezug zu erhalten. Auch das Maisfett beginnt bereits ganz gute Dienste zu leisten.

Um speziell mit dem deutschen Ernährungsamt die innigste Fühlung aufrechtzuerhalten, dürften demnächst Vertreter des hiesigen Ernährungsamtes nach Berlin reisen, wo die vor einiger Zeit in Wien stattgehabten gemeinsamen Ernährungskonferenzen ihre Fortsetzung finden werden."

Arbeiterzeitung
30./V. 1917
198

Das Rittergut des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler.

Der berühmte Reitergeneral Graf Gottlieb Haeseler, der noch als Achtundsiebzigjähriger bei Ausbruch des Weltkrieges ins Feld zog, scheint wunderliche Wege bei der Bewirtschaftung seines Gutes Harnecop bei Wriezen zu wandeln. Man erfährt darüber aus einem kürzlich von einem Neffen des Grafen Haeseler, Alexis v. Schoenermark, unter dem Titel „Fünfzig Jahre meines Lebens" erschienen Buche so merkwürdige Dinge, daß man dabei auch in Friedenszeiten nicht achtlos würde vorübergehen können, umsoweniger in den schweren Kriegszeiten. Wir haben davon schon erzählt, aber es ist so verwunderlich, daß wir es ausführlicher berichten wollen.

In dem Buche wird erzählt: Kein Wild darf geschossen, kein Fisch gefangen, kein Vieh geschlachtet oder verkauft werden. Die ganze Arche Noah genießt auf Harnecop das Gnadenbrot und stirbt dort an Altersschwäche. Hirsche und Rehe nehmen beängstigend überhand, verursachen Wildschaden; die Bauern sind verzweifelt, denn sie bekommen nichts ersetzt. Der Förster Offer ist sonst wohl unumschränkter Herr, nur gebietet er nicht über Leben und Tod des ihm anvertrauten Wildstandes. wohl über Leben", daß das Wild gedeihe, sich vermehre und nicht abgängig werde, aber nicht über „Tod" durch Abschuß.

Oft von Großhändlern darum angegangen, doch nur einen kleinen Teil des Wildes zur Strecke zu bringen und zu verkaufen, mußte er abwehren, und befragt, was aus dem Ueberfluß an Wild noch werden solle, antwortete er: „Es darf alles nur eines natürlichen Todes verenden, dann wird es verscharrt; verkauft wird nicht ein Stück!" Und wenn sich die Händler dann beim Ortsschulzen Vogt darüber beklagten, bestätigte dieser: „Bei uns wird alles ingebuddelt — hier wird nischt verkooft!"

Das waren auch die Worte, die der Ortsschulze an Herrn Rentier Wilhelm Lorenz (Berlin-Wilmersdorf) richtete, als dieser in Begleitung des Freiherrn von Schleinitz (Berlin) in Harnecop Wild kaufen wollte und zu diesem Zwecke in der Dorfschenke von Schwarzkopf eine Zusammenkunft mit dem Förster und dem Ortsschulzen verabredet hatte. Herr Lorenz konnte nichts erreichen, außer der Erlaubnis, als passionierter Angler einmal ausnahmsweise die Angel auswerfen zu dürfen. Dabei erzählte Förster Offer, daß für die fischreichen Seen bereits bis zehntausend Mark Pacht geboten worden sei, Exzellenz aber nicht darauf reagiert habe.

Wie mit dem Wild und den Fischen, so ist es auch mit dem Nutzvieh bestellt. Der Schäfer leidet an einem Ueberfluß von Schutzbefohlenen, allein fünfhundert Mutterschafe sind vorhanden, er darf aber keines davon verkaufen.

Als Graf Haeseler im August 1914 ins Feld zog, hatte der Oberamtmann Oekonomierat Görlitz — damals Pächter der Domäne Bollersdorf bei Bukow, jetzt in Potsdam wohnhaft — ehrenamtlich die Aufsicht über Harnecop übernommen. Er hielt es für nötig, 300 Hammel des Alters wegen zu verkaufen. Das Geld hatte er wohl der Ritterschaftsbank überwiesen und Graf Haeseler den Bericht darüber ins Feld geschickt. Die Folge war, daß Inspektor Geißler, der doch nur auf Befehl des den Grafen vertretenden Herren Oberamtmannes gehandelt hatte, aufgefordert wurde, seinen Kontrakt einzusenden; einige Monate später wurde er entlassen. Oberamtmann Görlitz kümmerte sich dann naturgemäß nicht mehr um Harnecop. Seitdem sterben die Hammel weiter an Altersschwäche und das zu der jetzigen harten Kriegszeit, in der die Fleischknappheit immer mehr überhand nahm.

So blieb Harnecop — ein Gutsbesitz, der annähernd 4300 Morgen umfaßt — bis heute ohne Inspektor, was auch sicher manche weitere Nachteile zur Folge gehabt haben mag.

Ganze Schwärme wilder Enten lassen sich an den Seeufern am Wasser nieder; aber nicht ein einziger Braten darf davon eingebracht werden. Und als ob die Flatterbande es wüßte, daß sie nicht geschossen werden darf, tummelt sie sich schwänzelnd und schnatternd desto munterer umher; den Menschen gegenüber, von denen sie nichts mehr zu befürchten hat, zeigt sie eine fabelhafte Zutraulichkeit, ja manchmal Aufdringlichkeit. Wie trefflich könnten diese Völker Wildenten unseren armen, verwundeten Kriegern in den Spitälern zugute kommen!

Der gesamte Bedarf der Herrschaftsküche, mit Ausnahme von Gemüse, Früchten und sonstigen Bodenerzeugnissen, wird aus der Umgegend bezogen. Und verspürt Graf Haeseler — der sonst sehr mäßig, fast ausschließlich als Vegetarier lebt — doch hin und wieder einmal Appetit auf einen leckeren Fisch oder einen feisten Entenbraten, so kommen diese Genüsse nicht etwa aus seinem eigenen Besitz, sondern aus dem nahegelegenen Wriezen auf die Tafel.

Um seine Obst- und Fruchternte ist der greise Feldmarschall stets sehr besorgt, besonders seine Erdbeeren, wahre Prachtexemplare, die er in Unmengen erntet, liebt er zärtlich. Und stolz auf seine Erzeugnisse, läßt er es sich, wenn er daheim ist, auch nicht nehmen, ihren Preis selbst zu bestimmen. Im Jahre 1914 erntete Graf Haeseler aus seinen vorzüglich angelegten Obstplantagen 400 Zentner Obst; davon wurde im Frühjahr ein großer Teil verfault auf den Mist geworfen. Sie sollen nicht verkauft worden sein, weil sie den vom Grafen geforderten Preis nicht brachten, wenigstens hatte niemand Vollmacht, das Obst zu verkaufen!

Nachdem der Präsident des Kriegsernährungsamtes Batocki im Reichstag die Richtigkeit der vorstehenden Schilderung bestritten hat, hat die „Allgemeine Fleischerzeitung", der wir diesen Artikel entnehmen, einen Redakteur nach Harnecop entsendet, obwohl die aufgestellten Behauptungen von zahlreichen Personen der Umgebung durchaus bestätigt worden waren. Das Ergebnis der Nachforschung diene zur Ergänzung:

Nicht fünfhundert Mutterschafe erfreuen sich ihres Daseins in Harnecop, sondern eine Herde von etwas mehr als tausend Schafen wird auf dem Gute gehalten, von welcher nicht ein Tier verkauft oder geschlachtet werden darf. Was eben eingeht, geht ein. Die Felle, die Wolle, das Fleisch, das Fett von diesen tausend Tieren entzieht Graf Haeseler, einer Laune willen, dem Verbrauch der Bevölkerung, und er wird darin noch durch den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki direkt unterstützt. Denn dieser hat vor kurzem erst persönlich dem Grafen Haeseler für seine Lieblinge sechs Zentner Hafer bewilligt. Der Wildbestand würde sich ebenfalls, wie die Schafe, eines recht langen Lebens erfreuen, wenn nicht die Büchsen unberechtigter Jäger das Ihre täten und wenn nicht das unvorsichtige Wild in die Nachbarforsten überträte und dort weidmannsgerecht zur Strecke gebracht würde. Der Fischreichtum des zum Gute gehörenden Sees soll geradezu märchenhaft sein; höchst selten erhält der Förster die Erlaubnis, für seinen Bedarf ein paar Karpfen oder Aale zu fangen, ein Fischen mit Netzen hat der Besitzer streng verboten. Hier wieder dasselbe Bild wie bei den Schafen. In den Großstädten wird das Pfund Fische teuer bezahlt; hier aber hält Graf Haeseler ungeheure Mengen Fische in seinem Besitztum als Laune zurück.

Bis jetzt fehlt die öffentliche Erklärung der Regierung, daß sie gewillt sei, durch entsprechende Maßnahmen diesem Unfug ein Ende zu bereiten und zu verhindern, daß Graf Haeselers Beispiel nicht Nachahmer findet.

Der Abend

30. IV. 1917

199 A 30

Zentral-Preisprüfungskommission.

Gestern fand die feierliche erste Sitzung der Kommission statt. Der Leiter des Ernährungsamtes Minister Generalmajor Höfer begrüßte sie mit einer Ansprache, die in weiten Kreisen sehr überrascht und einigermaßen enttäuscht haben wird. Die Rede, deren vollendete Form anerkannt sei, enthielt eine überaus ausführliche Schilderung der Umstände, die die handeltreibende Welt seit dem Erscheinen der neuen Verordnungen gegen Preistreiberei beunruhigt haben, und gleichzeitig eine Aufzählung aller Gründe, die sich die Handeltreibenden schon lange und ohne auf ministerielle Kundgebungen zu warten zur Erklärung und Begründung der Preise, unter denen wir leiden, zurechtgemacht haben. Man kann unmöglich erschöpfender sein als der Minister in einer Ansprache an einen Ausschuß, der nicht etwa zum Schutze der Händler, allerdings auch nicht zu dem der Verbraucher, sondern zur Ermittlung des für alle Beteiligten Gerechten und Zulässigen eingesetzt wurde.

Wir glauben nicht, daß die Notwendigkeit bestanden habe, die Erzeuger und Händler vor übermäßiger, ihrem eigenen Vorteil schädlicher Bescheidenheit zu beschützen, ebensowenig steht die Kommission in Verdacht, daß sie gegen die Geschäftswelt voreingenommen, beim Schutze der Verbraucher zu weit gehen würde. Die Rede des Ministers wird deshalb sehr leicht als Ermutigung und Ermunterung gedeutet werden, wenn dies auch gewiß nicht ihre Absicht war. Sicherlich aber vermißt man mit Recht neben der Schilderung der Schwierigkeiten, unter denen der Handel seinen Profit sichert, eine ähnlich erschöpfende, an alle Lagen des Lebens denkende Aufzählung der Schwierigkeiten, unter denen die Nichthändler ihr Leben fristen. Es hätte dem anerkennenswerten Gerechtigkeitssinne Seiner Exzellenz sicher nichts verschlagen, wenn er der Kommission, die es wahrscheinlich nicht ganz genau kennt, das Leben der kleinen Festbesoldeten, der kaufmännischen Angestellten, der kleinen Geschäftsleute, die nicht überwälzen können, der Pensionisten, der freien Berufe und vor allem der zahllosen Weiber geschildert hätte, die von einem ganz unzureichenden Unterhaltsbeitrag mit ihren Kindern leben sollen, ohne daß sie auch nur im geringsten über die aus besseren Zeiten angesammelten Rücklagen zu verfügen hätten, deren sich die von Seiner Exzellenz ins Auge gefaßten Kreise des Wirtschaftslebens fast ohne Ausnahme erfreuen. Und wenn der Herr Minister sagt, daß „wir", an deren Schutz alle das größte Interesse haben, so möge uns die Bemerkung gestattet sein — obwohl sie einem so einsichtsreichen Manne gegenüber fast überflüssig ist —, daß wohl auch der Schutz der unübersehbaren Schar der kleinen, wirtschaftlich schwachen Verbraucher des allergrößten Interesses würdig ist.

Es wäre dankenswert und würde viele Verstimmungen und die Möglichkeit von Mißverständnissen beseitigen, wenn der Herr Minister recht bald Anlaß nähme, mit demselben Nachdruck wie für die Interessen der gewinnenden Stände auch für die der bezahlenden einzutreten. Nicht als ob wir an seiner Teilnahme zweifeln würden, wozu nicht der geringste Anlaß vorliegt; aber wir möchten nicht, daß aus manchen Stellen seiner Rede geschlossen werden könnte, als sollten nur Landwirtschaft, Handel und Industrie zu neuer Blüte gebracht werden, nicht aber auch die Kreise, deren Aufgabe es schließlich auch ist, den Staat zu erhalten, was sie aber nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg besorgen können, wenn es ihnen ermöglicht wird, zunächst sich selbst zu erhalten.

---

gramm abzugeben. Der „Abend" darf diese Gegenüberstellung mit um so größerer Berechtigung vornehmen, als er seit dem Sommer 1915 unausgesetzt, aber leider vergeblich, die Fehler in der Fleischbewirtschaftung Wiens kritisiert und Vorschläge zur Verbesserung erstattet hat. Im Sommer 1915 als die Fleischpreise so entsetzlich zu steigen begannen, hat der „Abend" das merkwürdig milde Verhalten des Bürgermeisters gegenüber den Fleischhauern geschildert, und hat dann von der Wirtschaft der Viehverwertungsgesellschaft gesprochen, in der Vertreter der Gemeinde Wien saßen, um die Gebarung zu beaufsichtigen. Der Bürgermeister hat immer Worte der Verteidigung aber nie einen Weg zur Verbesserung gefunden. Die Folge ist ein Fleischpreis von K 12 bei einer Knochenzuwage von mehr als einem Viertelkilo.

Fremdenblatt Abend
30./V. 1917

200

* (**Beschaffung von Jagdmunition.**) Die Zentralrequisitionskommission hat die Firma Simon Hofmann in Pilsen wie im Vorjahr neuerlich ermächtigt, die Umarbeitung von Altblei auf Bleischrot für Jagdzwecke unter nachstehenden Bedingungen durchzuführen: die Firma ist verpflichtet, von jeder einlangenden Altbleimenge die Hälfte an die Metallzentrale für Zwecke der Militärverwaltung abzuführen und hiefür dem früheren Besitzer den Betrag von 90 Heller per Kilogramm Altblei rückzuvergüten. Die Firma ist verpflichtet, für Umarbeitungskosten einschließlich der Zufuhr von der Station Mies zur Hütte keinen höheren Betrag als 60 Heller pro Kilogramm Schrot in Anrechnung zu bringen, und hat die einzelnen Schrotkonsumenten aufmerksam zu machen, daß Schrot mit maximal 2 Kronen 5 Heller pro Kilogramm an den Verbraucher verkauft werden darf. Wegen Umarbeitung des Altbleis haben sich die Bleibesitzer mit der Firma direkt ins Einvernehmen zu setzen. Eine anderweitige Freigabe von Blei zur Schroterzeugung kann vorläufig im Hinblick auf den Bedarf der Heeresverwaltung nicht in Aussicht genommen werden.

Frankfurter Zeitung
31./V. 1917

Lebensmittelteuerung und kriegswirtschaftliche Maßnahmen im neutralen Auslande.

Von Dr. **Wolfgang Ritscher** (München).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der neutralen Staaten haben durch den Krieg in ihren Grundlagen eine weitgehende Umwälzung erfahren. Eine rasche, ungeahnte Ueberschwemmung mit Geld gab Anlaß zu einem wilden, gewinnsüchtigen Treiben an allen Orten. Der Geldüberfluß beschleunigte die Entwertung des Geldes und steigerte die durch Kriegsumstände begründete Teuerung aller Waren in weiterem Maße.

Das Frühjahr 1917 hat für die Hauptstädte Schwedens, Norwegens und Dänemarks die Gesamtausgaben für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gegenüber der Friedenszeit im Durchschnitt verdoppelt. Einzelne Lebensmittel wie Roggenmehl und Eier kosten ungefähr 3 mal, Brennstoffe etwa 5 mal so viel wie vor Kriegsausbruch. Eine wichtige Ursache für diese Preissteigerungen in den neutralen Ländern war die Ausfuhr. Zum Teil noch stärker als in den skandinavischen Ländern hat der Wettbewerb der ausführenden Aufkäufer der Kriegsmächte die Preise für Fische und andere Lebensmittel in Holland in die Höhe getrieben. In der Schweiz hat eine früh durchgeführte Erfassung der Einfuhr wichtiger Bedarfsgegenstände ähnlichen Versuchen mit guter Wirkung entgegentreten können. Immerhin sind die Preise, besonders in größeren Städten wie Bern, Zürich und Basel vom Einfluß des Krieges keineswegs verschont geblieben. Statistische Beobachtung zeigte, daß gleichzeitig in allen größeren Städten eine wesentliche Einengung des Verbrauchs eingetreten ist. Im Zusammenhang mit der Abnahme der zur Verfügung stehenden Verbrauchsmengen wichtiger Lebensmittel, wie Fleisch, Brot, Mehl und Eier und ihrer Verteuerung zeigte sich eine verstärkte Inanspruchnahme anderer, bisher in Massenverbrauch nicht bekannter Mittel, so daß schon allein hiedurch eine Erhöhung der Preise bewirkt und durch den Ausfall der Ersatzmöglichkeit auf dem Wege der Einfuhr eine weitere Verschärfung des Preisstandes bewirkt wurde. Untersuchungen, die seit längeren Jahren über die preiswirtschaftliche Seite der Haushaltsbudgets angestellt werden, ergeben, daß die Ausgabesumme einer städtischen Normalfamilie für Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung in Schweden bis Februar 1917 eine Steigerung von 66,1 Prozent, in Norwegen bis März 1917 die gleiche Zunahme und in der Schweiz bis Ende 1916 eine Verteuerung von 33,8 Prozent seit Kriegsbeginn erfahren hat. Die skandinavischen Ergebnisse kommen den Abschlüssen entsprechender Erhebungen für Deutschland schon verhältnismäßig nahe. Die hochgehenden Wellen dieser kriegswirtschaftlichen Bewegungen haben auch in Island, mehr noch, weil verschärft durch Mängel im Innenverkehr, in Spanien die Preise stark in die Höhe getrieben.*)

Die zurückgehende Welterzeugung und die zunehmende Weltarmut an Gegenständen des allgemeinen Wirtschaftsbedarfes hat nach und nach die neutralen Staaten in die gleichen Bahnen behördlicher Regelung der Staatswirtschaft gedrängt, wie sie in Deutschland schon seit langem eingehalten werden. Die wachsenden Schwierigkeiten der Versorgung bewirkten in den neutralen ganz wie in den kriegführenden Staaten mehr und mehr eine Umstellung der Grundlagen ihrer Volkswirtschaft im Sinne der Autarkie, der von außen unabhängig gemachten wirtschaftlichen Selbstversorgung. Hat man zunächst durch Ausfuhrverbote die eingeführten Verbrauchsartikel der inländischen Bevölkerung ungeschmälert zu erhalten versucht, so mußte auf der nächsten Stufe der kriegswirtschaftlichen Entwicklung die Beschränkung des Verbrauchs als Hilfsmittel dienen. Das zögernde, nur schrittweise vorgehende Eingreifen in dieser Richtung hat in den einzelnen neutralen Staaten zeitweilig zu schweren wirtschaftlichen Störungen geführt. Die Lebensmittelkarte und mit ihr die Verbrauchsregelung der verschiedenen Gegenstände des Lebensbedarfes erobert sich zusehends weitere Gebiete. Brot- und andere Verteilungskarten sind sowohl in Schweden und Dänemark wie auch in Holland im Gebrauch; ihre allgemeine Einführung in der Schweiz ist nur mehr eine Frage der Zeit. Durch amtliche Preisregelung und Bekämpfung unlauterer Machenschaften ist überall für den Schutz der verbrauchenden Volkskreise gesorgt worden. Schließlich ist man auf die möglichste Förderung der produktiven Kräfte im Rahmen der einzelnen Volkswirtschaft, vornehmlich durch Zusicherung günstiger Mindestpreise und anderer wirtschaftlicher Vorteile, bedacht.

Die neuerdings von Nordamerika beabsichtigte „Rationierung" der neutralen europäischen Staaten dürfte weiteren Anlaß zur Ausgestaltung und Erweiterung der bisher getroffenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen geben und möglicherweise zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß führen. Die allgemeine ökonomische Entwicklung entfernt sich zusehends von ihrer weltpolitischen Verfassung vor dem Kriege und nähert sich, in den verschiedenen Staaten mehr oder minder, dem einst von dem deutschen Volkswirt Johann Heinrich von Thünen aufgestellten Ideal des „isolierten Staates."

Frankfurter Zeitung 13./IV. 1917
106

Die Ernährungsfürsorge und der neue Arbeitsplan.

Von Professor Dr. Th. Remy, (Bonn).

Der vom Bundesrat gebilligte neue Wirtschaftsplan des Kriegsernährungsamtes bedeutet in der Hauptsache ein Fortschreiten auf den bisherigen Wegen der Ernährungsfürsorge. Das gilt besonders von der Ausdehnung der Beschlagnahme auf neue Bodenerzeugnisse, der verschärften Ueberwachung der Produzenten, Mühlen und Kommunalverbände bei der Ablieferung, Vermahlung und Bewirtschaftung der Lebensmittel, der Vermehrung der Sammelstellen für Eier, Gemüse und andere Erzeugnisse. In der polizeilichen Ueberwachung der Landwirte wird vielerorts des Guten schon genug getan, so daß die in Aussicht gestellte weitere Verschärfung voraussichtlich weniger die Hinterziehung von Lebensmitteln als die Produktionslust der ländlichen Bevölkerung einschränken wird. Das wäre natürlich eine sehr unerfreuliche Nebenwirkung. Ueber wirksamere Vorkehrungen gegen unzweckmäßige Bewirtschaftung und Verderben der in Gemeinbewirtschaftung übergegangenen Lebensmittel ist im Arbeitsplan des Kriegsernährungsamtes wohl deshalb nichts gesagt, weil es sich um innendienstliche Selbstverständlichkeiten handeln dürfte. Jedenfalls werden Vorkehrungen in dieser Richtung um so wichtiger, je mehr sich der Kreis beschlagnahmter leicht verderblicher Erzeugnisse erweitert. Große Gefahren drohen z. B. dem Frischgemüse und Obst, wenn sie aus der Hand des sachkundigen Erzeugers und Zwischenhändlers in die Bewirtschaftung persönlich uninteressierter und technisch ungeschulter Behörden übergehen.

Eine Schwenkung bedeuten die in den Wirtschaftsplan des Kriegsernährungsamtes aufgenommenen neuen Höchstpreise, die für die meisten Nahrungspflanzen eine Erhöhung, für Schlachtvieh dagegen eine Verminderung erfahren. Zu Grunde gelegt sind der künftigen Höchstpreisordnung im wesentlichen die von den Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebslehre an deutschen Hochschulen gemeinsam vorgeschlagenen Sätze. Daß endlich auch einmal auf den Rat derer gehört wird, die den erforderlichen Einblick in landwirtschaftliche Dinge und in das verwickelte Kriesernährungsproblem besitzen, ohne an der Preisgestaltung unmittelbar interessiert zu sein, ist erfreulich. Was die neue Preisregelung letzten Endes bezweckt, ergibt sich aus der den Vorschlägen der Hochschullehrer beigegebenen Begründung, welche u. a. die Körner- und Hackfruchternte innerhalb der Bedarfsgrenzen als menschliche Nahrungsmittel erhalten und zu dem Zwecke die Schweinehaltung beschränkt wissen will. Damit würde endlich eine Forderung verwirklicht werden, die von wenigen schon immer als einziges Mittel zur dauernden Sicherung unserer Kriegsernährung aufgestellt wurde, bisher aber keine Beachtung gefunden hat. Auch Verfasser hat schon vor dem Kriege, wiederholt während desselben, zuletzt in Nr. 24, 25 und 30, Jahrgang 1916, der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung", zu zeigen versucht, daß unsere über die einheimische Futtererzeugung weit hinausgehende Viehhaltung die Volksernährung im Kriege erschwert und auf die Dauer geradezu unmöglich macht. Aehnliche Auffassungen wurden bald nach Kriegsbeginn von Eltzbacher, E. Rabbethge-Kleinwanzleben und wenigen anderen vertreten. Was uns not tut, zeigt die einfache Erwägung, daß wir alle Nährwerte in Form von tierischen Erzeugnissen mit mindestens dem fünffachen Aufwande an pflanzlichen Nährstoffen erkaufen müssen. Günstigere Berechnungen sind für den großen Durchschnitt irrig. Je knapper also die Nahrungsmittel werden, umsomehr ist Bedacht darauf zu nehmen, daß kein unmittelbar für die menschliche Ernährung geeignetes und erforderliches Pflanzenerzeugnis verfüttert, und daß der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugung auf den Nahrungspflanzenbau verlegt wird. Sonst gehen wir einer Nahrungsmittelnot entgegen, zu der der bisherige Mangel nur ein Vorspiel war.

Die öffentliche Meinung hat sich in ihrer Haltung bisher zu sehr durch unerfüllbare Hoffnungen auf mehr Fleisch und Fett bestimmen lassen, während ein tieferer Einblick in den Zusammenhang der Dinge zu der Auffassung führen muß, daß wir entweder Nahrungsmangel in Kauf nehmen oder mit sehr wenig Fleisch und Fett vorlieb nehmen müssen. Eine andere Wahl gibt es überhaupt nicht. Nur wenn wir uns mancherlei Unzuträglichkeiten zum Trotz mit einer recht fett- und fleischarmen Kost abfinden, werden uns bei einigermaßen geordneter Bewirtschaftung der Vorräte und einer Ernte, wie wir sie im dritten Kriegssommer noch erwarten düfen, ausreichende Nahrungsmengen zur Verfügung stehen. Ob stark überwiegende Pflanzenkost dem an viel Fleisch und Fett gewöhnten Gaumen zusagt oder nicht, darauf kommt es heute gar nicht mehr an. Die Hauptsache ist, daß wir das zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit Notwendige bekommen. Und darauf können wir bei rechtzeitiger und genügender Einschränkung der Viehhaltung mit einiger Sicherheit rechnen.

Eine Vernichtung unseres Viehstandes, der große Werte darstellt, wie es vielfach in durchaus übertriebener Weise heißt, ist dazu durchaus nicht erforderlich. Nur äußerste Not könnte auch einen derartig gewaltsamen Eingriff rechtfertigen. Rinder, Pferde und Schafe kommen als Wettbewerber um die menschliche Nahrung unmittelbar überhaupt weniger in Betracht. Ein nicht sehr weit hinter dem heutigen zurückbleibender Bestand an Wiederkäuern ist zur Umwandlung des bei der Bodenkultur gewonnenen Nurfutters (Stroh, Heu, Laub, Weidefutter) sogar notwendig. Erst wenn der Rindviehbestand zu übertriebenem Futterbau auf Kosten des Nahrungspflanzenbaues, zu Verminderung der Brotgetreidemenge durch starken Kleieentzug oder gar zu verbotswidriger Verfütterung von Nahrungspflanzen Veranlassung gibt, wird er für die Volksernährung gefährlich. Schon ein Abbau des Rindviehbestandes um etwa 10 Prozent wird genügen, um diese Gefahr aus dem Wege zu räumen. Den Luxus einer ausgedehnten Schweinehaltung können wir uns aber im Kriege nicht mehr leisten, weil die Schweine in der Jugend in Form von Milch, während der Mast in Form von Schrot und Kartoffeln viel wertvolle Nahrungserzeugnisse verbrauchen, ohne bei der Fett- und Eiweißknappheit der heutigen Fütterung auch nur die gewöhnlichen Gegenwerte in Form von Fleisch und Fett zu liefern. Die Erträge der Viehhaltung an Nahrungserzeugnissen entsprechen bei Futtermangel übrigens durchaus nicht der Tierzahl. Je knapper vielmehr die Fütterung wird, um so geringer ist der Ertrag an tierischen Nahrungserzeugnissen im Verhältnis zum Futterverbrauch. Immer besser also, mit wenig Futter einen kleinen Viehstand reichlicher als viel Tiere spärlich zu ernähren. Mit der Durchhaltung des Viehstandes ist der Volksernährung nicht gedient.

Die Anpassung der Viehhaltung an die verfügbare Futtermenge ist natürlich nicht leicht. Bisher glaubte man sich auf die automatische Anpassung verlassen zu können. Sie tritt aber erst ein, wenn schon zu viel Pflanzennahrung als Futter vertan ist. Abschlachtung auf Grund starrer Verordnung trägt den besonderen Verhältnissen verschiedener Gebiete und Wirtschaften zu wenig Rechnung und schließt daher vielfach Härten für die Viehhalter oder gar Nachteile für die Volksernährung in sich. Am sichersten führen folgende vorbeugende Maßnahmen zum Ziel:

1. Verfütterungsverbote für alle zur menschlichen Ernährung geeigneten und erforderlichen Bodenerzeugnisse,
2. Ein angemessenes Preisverhältnis für pflanzliche und tierische Erzeugnisse,
3. Einschränkung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs.

Verfütterungsverbote, die es ja bereits mehr als genug gibt, können ihren Zweck gar nicht erfüllen, wenn die Höchstpreise wie bisher eine versteckte Prämie für die Verfütterung von Nahrungspflanzen in sich schließen. Im Kriege sind die Erzeugerhöchstpreise für Kartoffeln um weniger als 25, für Brotgetreide um weniger als 50 Prozent, für Schlachtvieh dagegen um 100 und mehr Prozent gestiegen. Wer also Brotgetreide und Kartoffeln hoch verwerten wollte, mußte sie bisher verfüttern. Verstärkt wurde die Neigung dazu noch durch die immer wiederkehrende Mahnung zu verstärkter Schweineaufzucht. Wer dem Rat folgt, hat bei unvorhergesehenen Fütterungsverboten volle Ställe, aber kein Futter. Er muß also im entscheidenden Augenblick seine Tiere hungern lassen oder teuren und ganz minderwertigen Ersatz an Stelle der zu niedrigen Preisen beschlagnahmten Eigenerzeugnisse verfüttern. Derartige Lagen aber schließen eine starke Versuchung zur Ueberschreitung von Fütterungsverboten in sich. Nicht starke Viehhaltung, sondern ihre sorgsame Anpassung an die durch vermehrten Nahrungspflanzenbedarf, Futtermangel und Verfütterungsverbote geschaffene Lage fordert die Stunde.

Ohne Verschiebung der für tierische und pflanzliche Erzeugnisse festgesetzten Höchstpreise wird aber die Anpassung der Viehhaltung ein frommer Wunsch bleiben. Die in Aussicht genommenen neuen Höchstpreise, deren Berechtigung im einzelnen hier nicht nachgeprüft werden soll, bedeuten auf alle Fälle eine erhebliche Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die bescheidene Heraufsetzung der Preise für Brotgetreide, Kartoffeln und Zucker bei gleichzeitiger Ermäßigung der Schlachtviehpreise wird produktionsermunternd wirken, die Neigung zu übermäßig starker Viehhaltung und zur Verfütterung von Nahrungspflanzen einschränken, ohne die Ernährung zu verteuern. Eine Roggenpreiserhöhung um 40 Mark für die Tonne macht für die tägliche Brotmenge etwa einen Pfennig aus, ein Mehraufwand, der durch gleichzeitige Erniedrigung der Schlachtviehpreise um 20 Prozent wieder ausgeglichen wird. Warum bei der Lage auch aus Verbraucherkreisen Bedenken gegen eine Preisordnung geltend gemacht werden, die den Bedürfnissen der Gesamtheit weit besser Rechnung trägt als der bisherige Zustand, ist schwer zu verstehen.

Auf gewisse unerwünschte Folgen der Selbstversorgung mit Fleisch und tierischen Erzeugnissen weist Oberamtmann und Kommerzienrat E. Rabbethge-Kleinwanzleben hin. Die Selbstversorgung mit Bodenerzeugnissen will er nicht beschränkt, sondern gefördert sehen. Mit Recht, da Erschwerung nur zu Produktionseinschränkung, Hinterziehung von Nahrungsmitteln und unerwünschter Verteuerung der Lebenshaltung führt. Die Selbstversorgung durch Tierhaltung dagegen hält Rabbethge für „das große Loch", durch das die Nahrungsmittel für die Gesamtbevölkerung zu Gunsten weniger verschwinden". Welchen Umfang die Haltung von Schweinen, Kaninchen, Hühnern und Ziegen auch in den Städten angenommen hat, ist bekannt. Von Luft und Licht allein leben alle diese Tiere nicht, sondern von Stoffen, die der Gesamtheit entzogen, in der Regel höchst unwirtschaftlich ausgenutzt werden und dabei in Form von Fleisch, Milch und Eiern ausschließlich oder überwiegend den Tierhaltern selbst zugute kommen. Die Annahme, daß das Futter für die städtischen Haustiere überwiegend aus sonst wertlosen Hausabfällen besteht, trifft längst nicht mehr zu. Dafür reichen, wenn keine verbotenen Sonderquellen fließen, die Hausabfälle bei der heutigen Lebensmittelknappheit überhaupt nicht mehr aus. Die verfütterungsfähigen Hausabfälle in den Städten werden am besten durch stadteigene Viehhaltung zu Gunsten der Allgemeinheit verwertet. Allerdings bildet die zwischen den Kleinverkaufspreisen für Fleisch und den Viehhöchstpreisen bestehende Riesenkluft, die das Dreifache der Friedensspannung ausmacht, auch für den Städter einen berechtigten Anreiz zur Selbstversorgung mit tierischen Produkten. Auf Beseitigung dieses Anreizes sollte zunächst Bedacht genommen werden, dann aber die Selbstversorgung mit tierischen Erzeugnissen auf diejenigen beschränkt bleiben, die das erforderliche Futter selbst bauen oder sich über den rechtmäßigen anderweitigen Erwerb ausweisen können. Die hier und da sogar übliche Hergabe von städtischem Futter an selbstversorgungsberechtigte private Viehhalter bedeutet eine Begünstigung weniger auf Kosten der Gesamtheit.

ndschau

Politik

ler Stände

..k), durch ..ng unter ..tzgebiete, ..Pfennig. ..Pfennig.

Anzeigenpreise: Grundpreis der sechsgespaltenen Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 80 Pf., im Abendblatt sowie in der Montagausgabe 1 M. Reklamen: Grundpreis der dreigespaltenen Zeile 2.50 M. Zu diesen Preisen treten 10 v. H. Teuerungszuschlag. Stellengesuche die Zeile 40 Pf.

37. Jahrgang

...ssons und Reims.

...e Verwirrung in Rußland.

107

'917 4

Seltsam, höchst seltsam!

Am 19. Januar 1917 wurde durch eine oftmals von amtlichen Stellen benutzte Zeitungskorrespondenz wörtlich berichtet:

„Im Kriegsernährungsamt ist eine besondere Abteilung für die Förderung der Erzeugung eingerichtet. Damit hat ein in landwirtschaftlichen Kreisen lange gehegter Wunsch seine Erfüllung gefunden. An die Tätigkeit der neuen Abteilung müssen um so größere Erwartungen geknüpft werden, als zum Leiter einer der hervorragendsten Räte des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Herr Geheimer Oberregierungsrat Freiherr v. Massenbach, ernannt worden ist. Die ungemein bedeutungsvollen Aufgaben der neuen Abteilung des Kriegsernährungsamts werden durch den gewählten Leiter zweifellos in einer alle Interessen wahrenden, die Erzeugung wirksam fördernden Weise erfüllt werden."

Hiernach und nachdem von weitsichtigen Männern schon seit längerer Zeit eindringlichst auf die Notwendigkeit einer Produktionsförderung noch während der Kriegszeit hingewiesen worden war, durfte man wohl erwarten, es würde mit aller Energie zur tatkräftigen Lösung der „ungemein bedeutungsvollen Aufgabe" geschritten werden, um so mehr, als die Richtlinien klar bezeichnet waren. Freilich gab es manche eingeweihte Personen, die schon damals der Ansicht huldigten, die ganze Neueinrichtung werde eine papierne Formsache bleiben, die lediglich den Zweck habe, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Solche Befürchtungen wurden bestärkt, als wenige Tage nach seiner Ernennung zum Leiter der Produktionsabteilung im Kriegsernährungsamt der zum kaiserlichen Direktor ernannte Freiherr von Massenbach mit dem Regierungspräsidium in Potsdam betraut wurde. Erstaunt fragte man damals, ob denn ein so ungemein wichtiger Posten etwa nebenamtlich verwaltet werden solle. Darauf beließ man Freiherrn von Massenbach noch einige Wochen in seiner neuen Stellung im Kriegsernährungsamt. Kürzlich wurde aber bekanntgegeben, daß er endgültig die Geschäfte als Regierungspräsident übernommen habe und daß der Ministerialdirektor Edler v. Braun die Leitung der beregten Abteilung für Produktionsförderung übernommen habe.

Zeigt schon der überraschende Wechsel in der Verwendung des Frhrn. v. Massenbach, daß man an maßgebenden Stellen die Notwendigkeit einer Produktionsabteilung schwerlich in derselben Weise würdigte, wie es in der anscheinend halboffiziösen Korrespondenznachricht hingestellt wurde, so läßt doch auch die Beauftragung des Ministerialdirektors v. Braun mit der Leitung der Produktionsabteilung Zweifel aufkommen, ob das Ziel ernstlich angestrebt werden solle. Nicht als ob wir die Fähigkeiten des Herrn v. Braun zur Bekleidung des neuen Postens irgendwie in Frage stellen wollten, sondern weil dieser Herr als Stellvertreter des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und auch sonst so reichlich mit Arbeit bedacht ist, daß es unmöglich die erforderliche Zeit und Arbeit der Produktionsförderung zuwenden kann, die an leitender Stelle die volle ungeteilte Kraft eines ganzen Mannes verlangt.

Betrachtet man aber die Dinge noch etwas näher, so findet man unschwer die Lösung der mannigfachen Rätsel, die das neugeschaffene Amt aufgibt. Was von Anfang an gearg wöhnt wurde, muß jetzt als Tatsache bekannt werden: der Produktionsförderung wird im Kriegsernährungsamte eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Die ganze Einrichtung einer „besonderen" Abteilung zur angeblichen Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung hat man wohl von Anfang an gleichsam nur als ein „notwendiges Uebel" betrachtet. Bereits nach dem gänzlichen Schweigen der sonst so redseligen „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" über die Tätigkeit der neuen Abteilung konnte man mutmaßen, was dort geleistet wird: Beratungen über Verordnungen u. a., nur keine erfolgverheißende Arbeit. Auch stand von vornherein fest, daß der in der Produktionsabteilung als hauptsächlichster Vertreter der Landwirtschaft tätige Herr seine neue Tätigkeit von vornherein keineswegs mit großen Erwartungen oder Absichten antrat. Denn es ist dieser Vertreter der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg, der bereits am 12. Dezember v. J. vor brandenburgischen Landwirten in Berlin bekannte:

„Die Produktion soll gehoben werden; überall wird dem Reich, den Bundesstaaten und den Behörden der Vorwurf gemacht, daß

Reichspost 16./IV. 1917 18

II. Deutschösterreichische Tagung für Volkswohlfahrt.

(15. und 16. April.)

Wie im Vorjahre so hält auch heuer die Deutschösterreichische Beratungsstelle für Volkswohlfahrt unter dem Ehrenvorsitz Ihrer Exzellenzen Dr. Baernreither und Dr. Weiskirchner im großen Sitzungssaal der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eine Tagung ab, die Sonntag eröffnet wurde und zahlreichen Besuch aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten (unter Vorherrschung des weiblichen Elementes) aufzuweisen hat. Zu den gestrigen Vormittagsberatungen erschien, vom Vorsitzenden freudig begrüßt, auch Seine Exzellenz Ernährungsminister Höfer. Der Ministerpräsident und der Statthalter hatten ihr Fernbleiben wegen Verhinderung entschuldigt, die anderen Zentralstellen waren durch Delegierte vertreten.

Auf dem Programm steht in erster Linie eine der brennendsten Fragen unserer Tage: die Frage der Volksernährung. Mit Recht betonte Exzellenz Dr. Baernreither in seinen Eröffnungsworten, daß der Krieg wie für andere große Probleme, so auch für die Bedeutung des vielumfassenden Begriffes „Volkswohlfahrt", der identisch sei mit „Volksgesundheit" im weitesten Sinne, uns die Augen geöffnet hat. Nach der intensiven geistigen Durchdringung aller Fragen, die der Krieg uns gebracht, sei es nun an der Zeit, positive Arbeit zu leisten; so solle auch diese Tagung ein Schritt vorwärts sein auf dem Wege zu solch positiven Leistungen. Daß die Anregungen der vorjährigen Zusammenkunft nicht vergeblich gewesen sind, ging aus den späteren Berichten der Herren Dr. Michael Hainisch und Oberkurator Leopold v. Steiner über die „Maßnahmen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt seit der I. Deutsch-österreichischen Tagung für Volkswohlfahrt" hervor; Dr. Hainisch sprach von den Fortschritten, die seither auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge besonders in Wien gemacht worden und dankte der Gemeinde für die Errichtung eines Jugendamtes und die Bewilligung von 3 Millionen Kronen jährlich für Zwecke der Jugendfürsorge, wovon 1 Million speziell für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bestimmt ist; die Säuglingssterblichkeit sei in den letzten Jahren in Wien in Stufen begriffen. Dank gebühre auch dem Landesausschuß, der in ganz Niederösterreich die Berufsvormundschaft in zweckmäßigster Weise einführt. Oberkurator v. Steiner berichtete über den Kampf gegen die Tuberkulose: Seit der vorjährigen Tagung hat die Stadt Wien eine feste zentrale Organisation zur Bekämpfung dieser Volksseuche geschaffen. Fürsorgestationen bewilligt, 1 Million zur Errichtung einer demnächst zu erbauenden Walderholungsstätte ausgesetzt. Auch die Regierung sei den einschlägigen Fragen nähergetreten. Das alles genüge aber noch nicht, es müsse eine Zentralstelle für ganz Oesterreich, die auch die Durchführung der Verordnungen und Maßregeln beaufsichtigt, geschaffen werden, und es müssen heizeiten Vorkehrungen getroffen werden, um nach Friedensschluß den Kampf gegen die Tuberkulose in verstärktem Maße aufnehmen zu können. Es sei zu bedenken, daß viele Krieger und besonders viele derzeit in russischer Gefangenschaft befindliche Soldaten mit Tuberkulose heimkehren werden, daher müsse schon jetzt gedacht werden an: Ausbildung von Spezialärzten, Errichtung von Sammel- und Sortierungsspitälern, in denen die Tuberkuloseverdächtigen beobachtet werden müßten, bevor sie in Fürsorgestellen und Krankenanstalten untergebracht oder zu ihren Familien entlassen werden, Nutzbarmachung der nach dem Kriege unnütz werdenden Militärbaracken zu Lungenheilstätten, Vermehrung von Walderholungsstätten und Ferienkolonien, um die Kinder kranker Väter vor der Ansteckung zu schützen. Zur Durchführung dieser Pläne sei die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung notwendig, vor allem aber sei auf schnelle Einführung der Sozialversicherung zu dringen sowie auf die Errichtung eines Invalidenamtes, von dem aus zielbewußt die notwendigen Maßnahmen getroffen werden müßten, daß die krank heimkehrenden Helden nicht etwa auf die Almosen der öffentlichen Armenpflege angewiesen seien. (Lebhafter Beifall.)

Das erste Hauptreferat erstattete Univ.-Professor Dr. Klemens Freiherr v. Pirquet über

Richtlinien der Volksernährung.

In humorvoller Weise schilderte der Redner, wie jetzt im Kriege sogar die Männer sich um die Ernährungsfragen bekümmern müssen, und wie man sich in Friedenszeiten manche unnütze „Spaßetteln" erlaubte, die man sich jetzt abgewöhnt habe. Die Hauptsache bei der Ernährung sei nicht die Qualität, die Art der einzelnen Speisen und ihre Wirkung auf den Gaumen, sondern die Quantität, die Summe der aufgenommenen Nährwerte und die Ausnützung durch die Verdauungsorgane. Als Grundmaß für den Nährwert nehme Redner die Milch, mit der er jedes andere Nahrungsmittel vergleiche. An der Hand übersichtlicher Tabellen wies er nach, daß z. B. Mehl den fünffachen, Fett den dreizehnfachen, Zucker den sechsfachen, Fleisch dagegen nur den 2½fachen Nährwert der Milch habe. Ein Gramm Kartoffeln ersetzt nur 1¼ Gramm Milch, und ein Gramm Kohlrüben gar nur 0·5 Gramm Milch. „Der Nahrungswert, den ein Mensch im Laufe eines Tages zu sich nimmt, richtet sich nach der Ausdehnung seines Verdauungskanales und nach seiner Wachstums- und Arbeitsleistung. Ein erwachsener Mann kann bei sitzender Lebensweise mit dem Milchwert von drei Litern Milch im Tage auskommen, bei starker körperlicher Arbeit aber benötigt er den Milchwert von fünf Litern. Er braucht diesen Milchwert natürlich nicht in Form von Milch zu sich zu nehmen, sondern kann ihn in Form der verschiedensten Nahrungsmittel einführen. Voraussetzung ist nur, daß er die Speisen verdauen kann, zu schmecken brauchen sie ihm nicht. Wir haben durch die Not des Krieges so manche Vorurteile verloren und haben Vieles als entbehrlich erkannt, das wir früher für notwendig hielten. Ein Hauptirrtum war die Meinung, daß wir ohne Fett nicht leben können. Das Fett läßt sich vollkommen ersetzen, aber man muß als Ersatz

dem Laufenden halte über die zu ergreifenden Maßnahmen und die zu erhebenden Forderungen nach einer eckmäßigen Schulreform, und erinnerte, daß in dem rplan einer Musteranstalt, wie sie von den beiden dnerinnen geschildert worden war, auch der Religionsunterricht als Grundlage für eine richtige ensführung nicht fehlen dürfe. — Aus der weiteren skussion sei hervorgehoben, daß Exzellenz Dr. Schreir die Bereitwilligkeit der Bäuerinnen, etwas zu lernen, s seinen Erfahrungen bestätigte und die Aufklärungseit lobte, welche der katholische Volksverein in München-adbach durch Verbreitung geeigneter Flugschriften leiste; ner, daß Universitätsprofessor Dr. Ude aufforderte, in Haushaltungsschulen jeden Luxus zu vermeiden, die ädchen zur Einfachheit zu erziehen, wie es sich für ein sfernes Oesterreich" gezieme, und der weiblichen Jugend jeder Hinsicht den rechten hausmütterlichen Sinn einzuhen. Baronin Troilo verlangte die Erziehung der ädchen zu Weiblichkeit und Mütterlichkeit und zu tüchtin Leistungen auf den Gebieten, auf denen sie diese Eigenaften beweisen können und auf denen sie daher unersetzh sind; die Frauen wollen nicht „Ersatz" sein, sondern was Eigenes und Ganzes vorstellen. Allgemeinen Widerruch erregte nur Frau Olly Schwarz durch die Aeußerung, der Haushaltungsunterricht sei unnütz, da wir ja dem nküchenhaus entgegengehen und die Frauen der Zukunft h nicht mehr mit dem Haushalt werden plagen müssen.

Nach kurzen Schlußworten der Referentinnen schloß Dr. ainisch die Sitzung mit der Aufforderung an die Teilhmer, sich am Montag zu den Beratungen über „Massenseisung", „Hebung der landwirtschaftlichen Produktion" id „gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln" pünktlich nfinden zu wollen.

17./IV. 1917

20

Sinnloses Unterfangen.

Seit einer ganzen Reihe von Tagen wußte jedermann, buchstäblich jedermann, daß dieser Montag uns außer der Sommerzeit und den neuen Brotkarten auch eine große Kundgebung in Form einer möglichst allgemeinen Arbeitseinstellung in Groß-Berlin bringen sollte. Unklar war und blieb es, wer eigentlich die geistigen Väter eines derartigen Planes sein konnten, nachdem eben erst sogar das vom Zehngebote-Hoffmann geleitete Organ der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auseinandergesetzt hatte, daß in Preußen denn doch noch kein Boden für revolutionäre Experimente nach russischem Muster sei. Natürlich ist trotzdem kein Zweifel, daß es Geist vom Geiste der Ledebour, Hoffmann und Haase ist, der sich hier auszuwirken sucht in einem krausen, wirren Herumprobieren, das nicht weiß, was es will, von wem es etwas will und auf welchem Wege es sein unbekanntes Ziel suchen soll. Ein Unternehmen ohne Sinn, Zweck und Aussicht auf Erfolg. Keinerlei greifbares Programm; keinerlei, wenn auch unsinnige, so doch wenigstens irgendwie formulierte Forderungen.

Nach der allgemeinsten Lesart sollte das Ganze eine Kundgebung gegen die Neuregelung unserer Kriegsernährung sein. Wir haben gegen die schweren Sünden im Tun und Unterlassen auf diesem Gebiet vielfach uns gewendet. Was man aber ausgerechnet gegen die neue Regelung, eine selbst dem primitivsten Verstand als notwendige Vorbeugungsmaßregel einleuchtende Sache an sich sollte einwenden können, ist unersichtlich. Und daß man mit ödem Schreien und Herumstehen auf der Straße Brot und Kartoffeln auch nicht um ein Quentchen vermehren könne, ist doch wohl auch dem allerschlichtesten schlichten Mann auf der Straße faßbar. Eine andere Lesart behauptet, wesentlicher als die Kundgebung gegen die Neuregelung der Kriegsernährung sei die politische Kundgebung, die in der geplanten und zu einem so geringen Teil wirklich begonnenen Arbeitseinstellung liegen sollte. Nach der Osterbotschaft des Kaisers, die den innerpolitischen Wünschen eine sichere Gewähr für weitgehende Erfüllung gibt, würde eine derartige Kundgebung nach dieser Richtung offene Türen einrennen; erst recht wäre das in außerpolitischer Beziehung der Fall nach der Art, wie wir von Amts und Regierungs wegen nach Rußland hin die Friedenspalme geschwungen haben, geschwungen haben mit einer heftigen Geste, die vielleicht gerade vielen von denen zu weit ging und gehen mußte, die an sich durchaus den Wunsch und die Neigung haben, mit dem neuen Rußland sich auf einem gemeinsamen sichern Boden für Verhandlungen über eine Einigung unter würdigen Bedingungen zu begegnen.

Unter welchem Gesichtspunkt also man das ganze Unterfangen ansieht, es bleibt sinnlos, ja widersinnig. Denn wenn es überhaupt nach innen oder außen eine fühlbare Wirkung hätte üben können, so hätte diese nur von ungünstigem Einfluß auf die Erfüllung der Wünsche derer sein können, die da glauben, durch einen blauen Montag unserer Kriegswirtschaft oder unseren Aussichten auf einen Abschluß mit irgendeinem unserer Gegner nachhelfen zu sollen. Zu der Sinnlosigkeit und Widersinnigkeit des Unterfangens kommt die ziemlich putzige Regie des Ganzen. Es war von Anbeginn an, trotz Spartacus und Fraktion Rühle, kein „Unternehmen, das Mark hat". Die langfristige Voraussage und die Festsetzung des Beginns auf die Stunde und Minute gab schon seit acht Tagen vielen selbst von denen, die mit dieser demagogischen Rattenfängerei betört werden sollten, vielfachen Anlaß zu Witzeleien. Das konnte man an jeder Straßenecke und in jedem Stadtbahnabteil beobachten. Eine „Revolution" aber, die sich nicht wenigstens selbst blutig ernst nimmt, ist eine totgeborene Sache. Der Witz von den Regenschirmen, die man bei zweifelhaftem Wetter, und von den Frühstücksstullen, die man auf alle Fälle zu der Hungerdemonstration mitbringen sollte, ging schon seit acht Tagen durch alle Gassen. Daneben freilich auch die albernsten Schauermären über den bevorstehenden Kladderadatsch. Wäre es nach so vielen Erfahrungen nicht erwiesenermaßen ein aussichtsloses Unternehmen, so müßte man nach diesem Tag allen alten Weibern beiderlei Geschlechts ins Gewissen reden, ihrer Phantasie und Klatschhaftigkeit künftig ein wenig die Zügel anzulegen und nicht so scharf gehörnte und bocksfüßige Teufel an die Wand zu malen, von denen sonst doch einmal einer kommen könnte.

Ein nicht unangenehmes praktisches Ergebnis für betrachtsame Beobachter hat der Tag vielfach doch gehabt.

Berner Bund

Die Milch- und Fleischversorgung

Mz. Der von der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern am 16. April veranstaltete Vortrags- und Diskussionsabend wirtschaftlichen Charakters fand reges Interesse. Der große Saal des Bürgerhauses füllte sich mit Parteigenossen. Die kantonalen und städtischen Behörden waren stark vertreten. Namens des Zentralvorstandes begrüßte Herr Dr. Brand die stattliche Versammlung. Als erster Referent sprach Herr Paul Tribolet, Geschäftsführer des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, über die Milchproduktion. Er beleuchtete das Verhältnis zwischen Konsum und Produktion seit Anfang des Krieges; ersterer stieg, letzterer ging zurück. Die erste Vereinbarung der Milchproduzenten mit dem Volkswirtschaftsdepartement vom Frühjahr 1916 verfolgte den Zweck, Ordnung in die Milchproduktion und -Verteilung zu bringen. Der damals vereinbarte Preis von 22½ Rappen pro Kilogramm für die Produzenten und 27 Rappen für die Konsumenten war aber nur möglich infolge der Zuwendungen aus dem Gewinn des Käseexportes an die Landwirtschaft. Jetzt stehen wir vor einem neuen Abkommen, das durch die Delegierten des Zentralverbandes bereits genehmigt ist; es sieht wesentlich höhere Preise vor: 25½ bis 26½ Rappen für den Bauern, 33 für den städtischen Konsumenten. Aber auch diese Preise, welche unsere Milchversorgung auf ein neues Jahr garantieren, bedeuten für den Landwirt keine gute Rendite der Milchproduktion; sie sind für ihn nur annehmbar, wenn er durch andere Einnahmen kompensiert wird. Bund, Kantone und Gemeinden werden das ihre tun müssen, um den bescheidenen Konsumenten zu entlasten. Die Produzenten stehen auf dem Standpunkt, daß der Vermögende den wirklichen Milchpreis entrichten soll. Ein Einheitspreis, wie ihn der Städteverband anregt, wird kaum durchführbar sein. Die Rationierung der Milch erscheint als Notwendigkeit. Zur Sicherung der Butterversorgung hat der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften in Verbindung mit dem schweizerischen Zentralverband die Gründung einer Butterzentrale, mit Sitz in Burgdorf, beschlossen. Neben der Milch- wird man aber auch mit der Fettkarte rechnen müssen. Das neue Abkommen entspricht einer klugen Wirtschaftspolitik; denn nur durch erhöhte Preise erreicht man die Steigerung der Milchproduktion.

Ueber die Milchversorgung der Stadt referierte Herr Dr. W. Lehmann, Gewerbesekretär. Seit der Gründung der Milchkondensfabriken am Eingang der Milchzuflußzentrale — in Stalden, Glockental, Neuenegg, Düdingen — hat sich die Milchversorgung unserer Stadt kompliziert gestaltet. Der Milchbedarf beträgt täglich zirka 70,000 bis 80,000 Liter. Davon werden 60,000 bis 65,000 Liter durch den privaten Milchhandel, 12,000 bis 15,000 Liter durch die Konsumgenossenschaft vermittelt. Während früher die Käsereien nur in beschränktem Maße zur Ergänzung der Milch aus den Bauerngehöften der umliegenden Dörfer herangezogen wurden, sind heute Milchlieferungen aus zirka 50 Käsereien mit einem Betrage von täglich ca. 35,000—50,000 Liter nötig. Der Verdienst des privaten Milchhandels ist ein bescheidener. Die Milchhändler

verzinbert.

Verschiedene Nachrichten

Bern, 17. d. (Eigenl.) Der Gemeinderat beschloß in seiner Montagsitzung die Errichtung einer Begräbnisgabrelle an das Tor der Begrenzten Staaten. Der Bürgermeister Prinz Colonna feierte den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg und erklärte, er werde sich persönlich auf die amerikanische Botschaft begeben, um dem Botschafter den Abschied der Gesandte der Hauptstadt Italiens

Berlin, 17. d. (Wolff.) Prinz Max Egbin hat vorgestern im Großen Hauptquartier ein

landproduktion. In erschreckender Weise ist bei uns in den letzten Jahren die Schweinehaltung zurückgegangen, während Großvieh für den Konsum in genügender Weise vorhanden ist. Es übt aber der Viehexport — der als Kompensation unumgänglich erscheint — seine Wirkung aus und erregt bei den Metzgern gemischte Gefühle. Nach ihrer Ansicht sollten die Preise für Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh gewisse Grenzen nicht übersteigen. Heute ist bei allen Viehgattungen ein Preisaufschlag von 100 Prozent, bei den Schweinen von 300 Prozent zu verzeichnen. Der Metzgermeisterverband richtete darum an den Bundesrat ein Gesuch, Richtpreise (nicht Höchstpreise) für das Vieh festzusetzen. Er trat auch für die Abstellung der Märkte ein, welche die Quelle der Preistreibereien sind, wo die „Bombengeschäfte" gemacht werden. Diesen Anregungen wurde bis dahin nicht Folge gegeben, der Referent hegt aber die Zuversicht, daß das Volkswirtschaftsdepartement, das in allen Anordnungen so geschickt ist, doch noch die richtigen Maßnahmen treffe. Die Fleischversorgung kann nur bei billigen Viehpreisen richtig funktionieren; eine künstliche Einschränkung des Fleischkonsums durch Rationierung müßte Verlegenheit für die Beschaffung der Nebenprodukte, wie Fett und Häute, bringen. Der Redner schließt mit einem Appell an die Parteigenossen, für die Richtpreise für Vieh einzutreten.

Alle drei Referate wurden vom Vorsitzenden, Hrn. Dr. Brand, warm verdankt. Es setzte nun eine überaus lebhafte Diskussion ein. Dr. Brunner vertrat den Standpunkt der schweizerischen Butterhandelsfirmen gegenüber dem Programm der Milchproduzentenverbände. Regierungspräsident Dr. Tschumi sprach über den neuen Milchpreis und die Vorschläge der kantonalen Hilfskommission für die Regelung des Konsummilchpreises zu Handen des bescheidenen Bürgers. Dr. Brand betonte die Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen Milch- und Viehpreisen und berührte die Fragen der Fettversorgung und der Abgabe von Magermilch an die städtische Bevölkerung. Regierungsrat Moser äußerte sich ebenfalls über das Verhältnis von Milchpreis zu Viehpreis und vertrat die Ansicht, daß trotz aller Schwierigkeiten um die Festsetzung von Richt- oder Höchstpreisen für Vieh nicht herumzukommen sei. Er begrüßt den Bundesratsbeschluß vom 13. April betreffend den Verkehr mit Vieh. Staatsanwalt Raaflaub betonte, daß auch die Interessen des Mittelstandes bei der steten Teuerung der nötigsten Lebensmittel zu wahren seien. Er empfiehlt warm Zustimmung zum Verständigungsentwurf der Steuerinitiative, der namentlich dem Beamtenstand gerecht wird. Dr. Käppeli betonte, daß Höchstpreise Hand in Hand mit einer Organisation gehen müssen, wie sie für Käse und Milch besteht, sonst wirken sie als zweischneidiges Schwert. Wenn der Viehhandel organisiert ist, können die Richtpreise kommen. Der Zusammenhang von Milch-, Käse-, Butter- und Fleischproduktion ist ein so naher, daß jede einseitige Produktionssteigerung nur auf Kosten der andern erfolgen kann. Käsehändler Zingg und Postbeamter Spillmann unterstützten die Ausführungen von Hrn. Raaflaub. Geschäftsführer Lüthi sprach über die Erfahrungen bei den Schlachtviehlieferungen für die Armee.

Nachdem die Referenten auf verschiedene Bemerkungen geantwortet hatten, wurde auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig eine Resolution zugestimmt, wonach die Versammlung die Bemühungen des Zentralvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei unterstützt, die darauf gerichtet sind, die Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung zu möglichst billigen Preisen zu sichern und in diesem Sinne bei den Behörden zu intervenieren. Der Zentralvorstand wird ferner eingeladen, die verschiedenen gefallenen Anregungen des Abends zu verfolgen. — Kurz vor 12 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

II. Deutschösterreichische Tagung für Volkswohlfahrt.

Zweiter Tag.

Exzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnete die Sitzung und erteilte das Wort Herrn Obermagistratsrat Dr. Jakob Dont zum Referat über

Massenspeisung.

Die meisten Menschen, vor allem die Städtebewohner, haben bisher harmlos in den Tag hineingelebt auf der Erde, die sie ernähren mußte, und haben kaum darüber nachgedacht, wie und woher ihre Nahrungsmittel kommen. Als sich dann die Wirkungen des Krieges mehr und mehr fühlbar machten und eine Umgestaltung der Lebensverhältnisse verursachten, glaubten die Menschen, noch nie dagewesene Verhältnisse zu erleben. Und doch lehrt die Geschichte, daß sowohl Massenspeisungen als auch Lebensmittelkarten, Rayonierungen, Höchstpreise, ja selbst das „Anstellen" auch früheren Geschlechtern bereits bekannt waren, wie Redner nach einem zeitgenössischen Bericht aus der Pariser Schreckenszeit der Jahre 1793/94 nachweist. Mit dem Kriege wollten — auch wieder ebenso wie zu früheren Kriegszeiten — auch Pestilenz und Hungersnot über uns kommen; der Pestilenz ist die ärztliche Wissenschaft Herr geworden, — gegen die drohende Hungersnot haben wir noch zu kämpfen. Als erste Waffe in diesem Kampf tauchte von Anfang an der Gedanke an Massenspeisung auf, der sich im Laufe der Kriegsmonate entwickelte und ausgestaltete. Redner besprach zunächst die Massenspeisung in Wien, die bereits im Oktober 1914 begann, und zwar mit 10.000 Portionen täglich. Ende des Jahres war die Anzahl der Portionen auf das Dreifache angewachsen, Ende 1915 betrug sie 45.000, und im März dieses Jahres hat sie schon die Höhe von 90.000 Portionen am Tage erreicht. Diese Ausspeisung, die nur für Bedürftige und in erster Linie für Kinder eingerichtet wurde, hat der Zentralstelle im Rathaus in 27 Kriegsmonaten 8·6 Millionen Kronen gekostet; verabfolgt wurden bisher etwas mehr als 38 Millionen Portionen. Die Lebensmittel lieferte zumeist die Gemeinde Wien, die dazu alles aufkaufte, was sie haben konnte und was gut war. Im vorigen Jahre zeigte sich die Notwendigkeit, außer dieser unentgeltlichen Ausspeisung an die Versorgung des kleinen Mittelstandes mit wenigstens einer warmen Mahlzeit täglich zu denken, und es entstanden die Kriegsküchen, deren es in Wien derzeit 37 gibt. Sie sind so eingerichtet, daß sie insgesamt 100.000 Portionen täglich liefern können, werden aber vorläufig erst für 72.000 Portionen in Anspruch genommen. Es ist jedoch bereits in zweckmäßiger Weise vorgesorgt, daß die Portionenzahl auf 250.000, ja nach einiger Zeit sogar auf 370.000 erhöht werden kann. Die Hauptsache für das tadellose Arbeiten der Kriegsküche ist eine gute Leiterin und eine gute Köchin. Die Leiterinnen der Wiener Kriegsküchen arbeiten ehrenämtlich und werden dabei von freiwilligen Hilfskräften unterstützt; das Küchenpersonal wird bezahlt. — Referent schilderte kurz die deutschen Verhältnisse auf dem Gebiet der Massenspeisung und konnte dabei nachweisen, daß Wien mit Hamburg und Frankfurt an der Spitze der deutschen Städte marschiert und den Vergleich mit den Verhältnissen in Deutschland durchaus nicht zu scheuen braucht. Beachtenswert ist die Feststellung, daß der Gedanke einer beständigen Massenspeisung durch Gemeinschaftsküchen im Volke weder bei uns noch in Deutschland Wurzel gefaßt hat: die Ausspeisung wird nur als Notbehelf betrachtet, sobald die Lebensmittel beschaffbar sind, zieht der Privathaushalt das Kochen im eigenen Hause vor, trotz der unleugbaren Vorzüge der Massenspeisung in mancher Hinsicht. Die Hausfrauen haben es schnell gelernt, selbst in dieser schweren Zeit und mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln schmackhaft zu kochen, und wollen auf den eigenen Herd nicht verzichten. Die Durchführung einer zwangsweisen Massenspeisung erklärt Redner für eine Utopie.

Als zweiter Referent über dasselbe Thema sprach Reichsratsabgeordneter Dr. Robert Freißler, der seinen Ausführungen die folgenden Leitsätze zugrunde legte: Die Vorzüge des Kriegsküchenbetriebes bestehen in Ersparung an Rohstoffen und Arbeitskraft, Verbilligung der Speisen, Milderung von Ungleichmäßigkeiten bei der Verteilung der Lebensmittel, Möglichkeit der Wahrnehmung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die zweckmäßige Zusammensetzung der Nährstoffe. Dagegen wirken als Schwierigkeiten: die Willensrichtung und Gewohnheit vieler Bevölkerungskreise, die Unmöglichkeit, Lebensmittel in genügender Menge sicherzustellen, die technische Undurchführbarkeit, die Einordnung in das bestehende Bezugskartensystem. Der richtige Mittelweg liegt unter den gegebenen Verhältnissen nicht im staatlichen Zwang, sondern in der Schaffung von Organisationsgrundsätzen, die ein Zusammenwirken von Behörde und Bevölkerung und eine elastische Anpassung an örtliche und soziale Verschiedenheiten verbürgen. Diesen Anforderungen entspricht der Kriegsküchenerlaß des Volksernährungsamtes. Die unmittelbar wichtigste Anwendung der Kriegsküchenorganisation wird bei der bevorzugten Ernährung der Kriegsindustrie-Arbeiter und bei der Durchführung der staatlichen Ernährungshilfsaktion, insbesondere soweit sich diese auf die Verallgemeinerung des Fleischverbrauches beziehen soll, gelegen sein. Große Ausblicke ergeben sich bezüglich der Stellung des Großküchenbetriebes in der Uebergangs- und in der Friedenswirtschaft. Diese Zeiten werden sowohl in ökonomischer wie in sozialpolitischer Hinsicht von höheren Gesichtspunkten beherrscht sein, während ein rasches Abnehmen und ein baldiges Verschwinden der heute bestehenden Gründungs- und Betriebsschwierigkeiten zu erwarten ist.

Die Bedeutung der alkoholfreien Speisehäuser für die Volksernährung besprach Universitätsprofessor Dr. Ude in einem sehr beifällig aufgenommenen Korreferat, in welchem er nachzuweisen suchte, daß durch die Errichtung alkoholfreier, auf wirtschaftlicher Grundlage geführter, zweckmäßige Ernährung bietender Speisehäuser am besten für die Volksernährung gesorgt werde. Er erzählte von dem nach Züricher Muster eingeführten Speisehause in Graz, das dem Kreuzbündnis gehört und von Professor Ude selbst geleitet wird. Es wird von zirka 600 Personen täglich besucht, die in den hübschen, gemütlichen Räumen ein Mittagmahl zu 70 bis 90 Heller einnehmen, und wirft bereits einen jährlichen Reingewinn von zirka 10.000 Kronen ab. Mit dem Speisehause verbunden ist neuerdings eine Schule für Leiterinnen solcher alkoholfreier Speisehäuser. Referent verlangt Verbot der Erteilung weiterer Gasthauskonzessionen, da in Oesterreich bereits 78.000 Gastwirtschaften bestehen; ferner die behördliche Förderung der Errichtung alkoholfreier Speisehäuser als Privat- und Vereinsunternehmungen, und die Umgestaltung der Kriegsküchen nach Friedensschluß in alkoholfreie Speisehäuser.

In der den drei Referaten folgenden Diskussion kam es zu einem kleinen Wortgefecht zwischen Vegetarianern und Fleischessern, wobei aber selbst die letzteren nicht für unbedingte Fleischkost, sondern für gemischte Nahrung eintraten. Einig war man sich darüber, daß die Jugend an einfache, nicht zu gewürzte, von allen schädlichen „Genußmitteln" freie Kost, gewöhnt werden müsse.

Am Nachmittage erstattete Statthaltereirat Doktor Rudolf Ritter v. Fürer ein Referat über

Hebung der landwirtschaftlichen Produktion.

Er stellte die zwei Leitsätze auf: 1. Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion Oesterreichs ist gleichbedeutend mit der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion Galiziens, und 2. zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion ist die allgemeine, vor allem aber die fachliche Schulung der Landbevölkerung notwendig. Die schwierigen Verhältnisse in der Lebensmittelbeschaffung, unter denen wir derzeit leiden, ist zum größten Teil verursacht durch das Ausscheiden Galiziens, das uns in normalen Zeiten von vielen landwirtschaftlichen Produkten mehr als die Hälfte, von anderen mehr als ein Drittel der gesamten österreichischen Produktion beisteuerte, heute aber zum Teil als Kriegsschauplatz oder besetztes Gebiet, zum Teil als durch den Krieg schwer geschädigtes Land, in dem Tausende von Gehöften verwüstet sind, nicht für die Approvisionierung in Betracht kommt. Unter Zugrundelegung umfangreichen Zahlenmaterials wies Redner nach, daß Galizien in normalen Zeiten noch mehr produzieren könnte, daß besonders der Viehstand gehoben werden müßte usw. Dort wie im ganzen übrigen Oesterreich müsse energisch mit Aufklärungs- und Schulungsarbeit eingesetzt werden. Es fehlt dem österreichischen Bauernstand an fachlichem Wissen sowie an Verständnis für Neuerungen im Landwirtschaftswesen. Wir haben zwar in Oesterreich mehrere sehr gute landwirtschaftliche Hochschulen, notwendig aber sei die Schaffung von niederen landwirtschaftlichen Schulen in allen Kronländern, ferner von Winterschulen und Wanderkursen. Für gewerbliches Schulwesen ist gesorgt — der Friseur und der Piccolo z. B. können ihre Fortbildungsschule besuchen usw. — für die Ausbildung des so wichtigen Nährstandes aber geschieht so gut wie nichts. Es sei landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht für Burschen und Mädchen zu fordern, aber schon in der ländlichen Volksschule müssen den Kindern landwirtschaftliche Kenntnisse und die Liebe zum Heimatboden beigebracht werden. — Der Krieg hat in der Landwirtschaft viel zerstört, manch schöne Ansätze vernichtet; nach Friedensschluß wird der Landmann große Investierungen vornehmen müssen, und dann erst wird es sich zeigen, ob er im Kriege wirklich so viel „verdient" hat, wie in manchen Kreisen behauptet wird. Er verfügt jetzt zwar über bares Geld, nicht aber mehr über Pferde und Vieh, seine Gebäude sind vernachlässigt, denn in diesen Kriegsjahren mangelte es an Handwerkern wie an Material zu Reparaturen. Das Instandsetzen des Besitztums, das Anstellen bezahlter Arbeitskräfte anstatt der im Kriege gefallenen Söhne wird große Summen beanspruchen. Es wäre verfehlt, wenn die Allgemeinheit diese Kosten dem Bauernstande allein überlassen wollte. Die Hebung der Landwirtschaft, die Hebung des Bauernstandes muß ein Gegenstand ganz allgemeinen Interesses sein, dann können wir getrost in die Zukunft sehen: Ein Volk, dessen Landwirtschaft schon auf dem Höhepunkt angelangt ist, ist nicht so glücklich zu schätzen wie das Volk, dessen Landwirtschaft noch entwicklungsfähig ist. Die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion muß uns allen am Herzen liegen. Gott schütze uns davor, daß der Zwiespalt zwischen städtischen Konsumenten und ländlichen Produzenten noch größer werde!

In der Debatte wurde dem Redner von landwirtschaftlicher Seite für seine Ausführungen wärmstens gedankt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Landwirtschaft nicht länger das Stiefkind Oesterreichs bleiben werde. Es wurde ferner die Forderung erhoben, daß Großgrundbesitzer, die ihre Güter nur als Jagdgebiete und Sommefrischen benützen, sich aber nicht um die Produktion, um Meliorationen usw. kümmern wollen, zu keinen landwirtschaftlichen Ehrenstellungen zugelassen werden sollen, ja es erhob sich sogar eine Stimme dafür, solchen Besitzern die Güter abzunehmen, respektive zwangsweise abzukaufen und zu Kriegerheimstätten umzugestalten. Professor Dr. Ude trat dafür ein, daß dem Bauern Verständnis für die schwierigen Verhältnisse in der Stadt, die er nur nach den Auslagen, der Läden und den eleganten Straßen beurteilt, beizubringen, anderseits aber die Stadtbevölkerung über die Lage des Landvolkes aufzuklären. Vor allem müsse der Städter es sich abgewöhnen, vom „dummen Bauern" zu reden. Er wies auch darauf hin, daß man dem Landvolk ein gutes, sittlich einwandfreies Sonntagsvergnügen verschaffen müsse, und erinnerte an so manche Uebelstände, die bei der Heimkehr der Bauernburschen vom Militär auf dem Lande zutage treten und denen durch Aufklärung entgegengearbeitet werden muß.

Als letzter Referent der Tagung sprach Hofrat Dr. Eugen Schwiedland über

Verbilligung des Bezuges und der Verteilung der Waren.

Er hielt sich dabei an folgende Richtlinien: Abzulehnen ist der Gedanke, die Waren durch Schaffung von Produktivgenossenschaften zu verwohlfeilen. Auch der unmittelbare Anschluß von Absatzgenossenschaften an Konsumvereine bietet nicht viel Aussichten, weil die landwirtschaftlichen Erzeugnisse noch geraume Zeit Waren der Nachfrage sein werden — nicht Waren des Angebotes, die dem Wettbewerbe ihrer Verkäufer unterliegen. Verheißungsvoller ist dagegen der Zusammenschluß der Kaufleute beim Einkauf: die Bildung von Einkaufsgenossenschaften selbständiger Kleinhändler, um ihren Bedarf an erster Quelle, in unverfälschter Qualität, zu wohlfeilen Preisen zu sichern. Diese Zusammenfassung böte eine Reihe von Vorteilen, auf die der Vortragende schon vor zehn Jahren nachdrücklich aufmerksam machte, ohne die behördliche Anleitung der österreichischen Kleinhändler zur Bildung ähnlicher Vereinigungen zu erreichen. Gegenwärtig drängt aber hiezu der Umstand, daß die Schwierigkeiten und Kosten des Einkaufes während langer Zeit größer sein werden als bisher. Würde ferner die Entwicklung nicht in diese Richtung gelenkt werden, so würde sich vermutlich das kapitalistische System der Massengeschäfte weiter ausdehnen. — Die Interessen der Warenverschleißer wie der „verbraucher" liegen in der nämlichen Richtung, die zur Bildung kaufmännischer Einkaufsvereinigungen hinführt.

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher für und gegen Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften gesprochen wurde, erklärte der Referent, es handle sich jetzt um einen Wettkampf der verschiedenen Organisationen des Handels; es müsse sich erst zeigen, welche die lebensfähigste ist.

Vorsitzender Dr. Hainisch hielt einen kurzen Rückblick auf die Beratungen der zwei Tage, gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie von praktischen Folgen begleitet sein werden, und schloß die Tagung mit Dankesworten an die Referenten wie an die Teilnehmer.

Reichspost
20./IV. 1917

Nachworte zur Volkswohlfahrtstagung.

Neben zahlreichen Vorschlägen, die gewiß nach gründlicher Prüfung manchen Mangel, manche überholte Anschauung abstellen werden, hat es auf der Tagung für Volkswohlfahrt in Wien nicht an Anregungen und raschen Urteilen gefehlt, vor deren kritikloser Hinnahme im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt, soweit es sich um Ernährungsfragen handelt, nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. So viel auch die exakte Wissenschaft im allgemeinen Hypothesen verdankt, so gefährlich wäre es, wollten wir eine durchgreifende Reform unseres Ernährungswesens auf Grund von Hypothesen aufbauen. Die gesamte Natur ist von eisernen Gesetzen beherrscht, deren Nichtbeachtung böse, schwere, oft nicht gut zu machende Folgen verursacht. Wo wir sehen, daß es bisher den aufrichtigsten, besten Köpfen versagt war, Naturgesetzmäßigkeiten ganz oder auch nur teilweise zu erkennen, ist es Pflicht, dem Beispiele der hervorragendsten Größen aller Zeiten zu folgen und uns der Mangelhaftigkeit unserer menschlichen Erkenntnisfähigkeit zu erinnern. Ein zurückschauender Blick in die Geschichte der Naturwissenschaften gibt uns unwiderlegl'chen Grund zu dieser bescheidenen Erkenntnis. Wenn der alte Empedokles aus Agrigent und nach ihm Aristoteles, diese scharfen Denker ihrer Zeit, als die Grundlagen der Welt, die vier Grundelemente Luft, Wasser, Erde und Feuer bezeichneten, so folgt eben daraus, daß ihr Erkenntnisvermögen ein beschränktes war. Mit ihrer Hypothese wurde kein Unheil angerichtet. Die Schlacht von Cheironea, der Siegeszug Alexanders des Großen spielte für ihre Lehren keine Rolle. Was die Athener, Thebaner und Mazedonier vor dem Kriege aßen, entbehrten sie vielleicht teilweise im Kriege, aber nach dem Kriege waren ihre Lebensmittel dieselben geblieben . . .

Der gegenwärtige Weltkrieg war ausgebrochen zu einer Zeit, als unser Erkenntnisvermögen auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete eine ungeahnte Höhe erreicht hatte. Einzelne Disziplinen waren zu keinem geringeren Rüstzeug des Krieges geworden als es jemals Kühnheit und Tapferkeit waren. Als unsere Gegner auf diesem Gebiete ihre Inferiorität erkannten — leider allzu früh — verlegten sie sich darauf, uns gewissermaßen physiologisch niederzuringen, auszuhungern. Der rücksichtslose Gegner entzog uns auf jede ihm mögliche Weise Lebensmittel. Aus unseren Handelsstatistiken wissen wir, daß wir im Frieden auf gewaltige Mengen eingeführter Lebensmittel angewiesen waren; eine gerade vor dem Kriege recht aufdringliche Agitation arbeitete daran, daß diese Abhängigkeit vom Auslande stets größer werde. Einzelne Irrlehrer auf den Fakultäten, Querulanten unter der Maske von Volksfreunden arbeiteten um die Wette an der Verbreitung ihrer Hypothesen. Als die Lebensmittelsperre effektiv geworden, standen wir da mit dem was wir hatten. Unsere Gegner berechneten schon die Zahl der Wochen, nach welchen ihrer Meinung nach der Hunger uns zur Ergebung zwingen werde. Wieder war, diesmal zum Glück, eine Hypothese falsch: wir hielten durch und werden weiter durchhalten.

Die Erfahrungen des Krieges haben uns außerordentlich viel gelehrt. Manche Notwendigkeiten haben sich ergeben, die Bezeichnung „Ersatz" ist populär geworden vom Ersatzmehl bis zur Ersatzsohle, populär in dem Sinne, als sie jedermann kennt. Außer ihren Erzeugern ist aber kein Mensch im weiten Vierbunde auch nur für den Gedanken zu haben, daß diese „Ersätze" selbst einen Tag länger ihre Herrschaft ausüben, als dies unumgänglich notwendig ist. Mit dem Nahen des Kriegsendes ist es zur Pflicht des Staates geworden, für einen möglichst erschütterungslosen Uebergang von der anormalen Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft zu sorgen. Auch der Gedankenloseste in weiter Flur erhofft sich am ersten Friedenstage keine Kaisersemmel zum Oberskaffee, aber all das viele „von Grund aus zu Aendernde", das uns bereits heute von allen erdenklichen Seiten aufgeschwatzt wird, muß den Einsichtigen zum Kopfschütteln veranlassen.

Solcher, letztbezeichneter Dinge hatten wir Gelegenheit auf der Tagung für Volkswohlfahrt eine Reihe zu hören. Speziell auf dem Gebiete der Volksernährung bekamen wir neben manch kostbaren Wahrheiten Hypothesen zu hören, welche uns recht gefährlich erscheinen. Zum Glück sind diese Hypothesen nicht nur innerlich, sondern auch in ihrem Wortlaute derart widerspruchsvoll, daß schon ihre Symptome ein ungesundes Wesen verraten. Auf alle Einzelheiten einzugehen, würde über den Rahmen einer allgemeinen Orientierung hinausgehen, die sinnfälligsten Irrlehren aufzuzeigen und vor ihnen zu warnen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wir hörten in einem Referate auf der Tagung für Volkswohlfahrt den kühnen Satz: „Hauptsache bei einer Speise ist es, daß man sie verdauen kann, zu schmecken braucht sie dem Menschen nicht!" Jeder praktische Arzt kann uns aus seiner Tätigkeit heraus des Gegenteils versichern. In 90 Prozent aller Fälle von Verstimmungen des Nahrungstraktes ist der Arzt bemüht, die Eßlust des Kranken zu heben, beziehungsweise der Unlust zum Essen zu steuern. Gerade der Großstädter, mit seinen nervenschwächenden Lebensbedingungen, ist auf Abwechslung, Mannigfaltigkeit und auf eine gewisse Schmackhaftigkeit der Kost angewiesen. Man zeige uns einen einzigen gesunden Großstadter, der eine bloß nach Kaloriengehalt willkürlich zusammengestellte, geschmacklose Kost auch nur vierzehn aufeinander folgende Tage aushält, ohne jede Schädigung seines Appetits und seines Befindens. Mit derartigen, längst überwundenen Theorien kämen wir richtig wieder zu der berüchtigten Pasjake, die eine Mahlzeit ersetzt.

Wir hörten auf der eingangs genannten Tagung die Meinung, daß wir ohne Fett nicht leben können, sei ein Kapitalirrtum. Nun das Urteil unserer bedeutendsten Physiologen berechtigt zu einem ganz anderen Schluß. Rubners Gesetz der Isodynamie, wonach sich gewisse Mengen organischer Nahrungsstoffe gegenseitig vertreten können, hält der berühmte Physiologe von Halle, Professor Abderhalden, durchaus nicht für erwiesen, bei Eiweißstoffen, die festgestellternaßen nur bis zu einem gewissen Grade durch stickstoffreie Nahrungsstoffe ersetzbar sind, zeigt sich bereits, daß Rubners Gesetz nicht in vollem Umfange gültig ist. Abderhalden sagt wörtlich: „Es darf nicht übersehen werden, daß bis jetzt keine Versuche vorliegen, die beweisen würden, daß Fette die Kohlehydrate und umgekehrt Kohlehydrate auf lange Zeit hinaus vollständig vertreten können. Rubner wollte auch zweifellos nur beweisen, daß unter gewissen Bedingungen Kohlehydrate und Fette nach ihrem Kalorien- (Energie)inhalt einander vertreten können. Er hat nicht daran gedacht, daß eine oder die andere dieser Gruppen auf die Dauer ganz entbehrlich sei." Der bedeutende Hygieniker Geheimrat v. Bunge erklärt: „Fette und Kohlehydrate können einander nur bis zu einem gewissen Grade ersetzen. Jede Rolle ist nicht dieselbe." Er weist mit Recht darauf hin, daß in der Milch aller Pflanzen-, Tier- und Menschenfresser gleichzeitig beide, sowohl Kohlehydrate als auch Fette vorkommen! Der Physiologe Atwater hat außerordentlich gewissenhafte Versuche angestellt und gefunden, daß Zucker, also ein Kohlehydrat, zwar ein besserer Körperfettsparer sei als Fett selbst, bezeichnet aber selbst den festgestellbaren Unterschied als sehr gering. Die außerordentlich vollkommene Resorbierbarkeit des Fettes, die auch Rubner besonders hervorhebt, gibt auch in diesem Falle dem Fette die erhöhtere Bedeutung gegenüber den Kohlehydraten.

Nach Bunge ist es nicht gleichgültig, wenn namentlich wachsende Individuen die Aufnahme eines Teiles der gewöhnlichen Nahrungsmittel durch einen speziellen Nahrungsstoff, z. B. Zucker, einschränken wollen und Abderhalden, der sich dieselbe Anschauung zu eigen macht, sagt, daß es in diesem Falle sehr leicht zu Störungen kommen kann, weil der Bedarf des Organismus, der ununterbrochen neue Zellen ausrüsten muß, an jedem einzelnen Nahrungsstoff besonders groß ist! Vor übereilten Experimenten warnt auch folgendes freimütige Bekenntnis Abderhaldens: Es ist zurzeit ganz unmöglich, anzugeben, welche Mineralbestandteile als für die einzelnen Zellen unentbehrlich zu betrachten sind und welche nur zufällig zugegen sind. Außerdem müssen wir ganz offen gestehen, daß wahrscheinlich zurzeit noch nicht alle anorganischen Bestandteile der Zellen bekannt sind. Es genügen die geringsten Spuren eines Elementes, um diesen in irgend einer Form eine bedeutungsvolle Rolle im Zellstoffwechsel zu sichern. Es sind in dieser Richtung noch manche Beobachtungen zu erwarten. „Unsere Nahrungsmittel enthalten," sagt derselbe Autor, „alle jene Stoffe, welche zum Zellstoffwechsel notwendig sind." Wir wissen nach Abderhalden, daß bestimmte Aminosäuren (Stickstoffverbindungen) Zucker (also Kohlehydrate) liefern und daß dieser in Fett übergehen kann. (Es sei die gewiß interessante Tatsache hier eingeflochten, daß wir gegenwärtig das bisher aus Fett gewonnene, für gewisse Kriegszwecke sehr notwendige Glyzerin aus Zucker schon fabriksmäßig herzustellen in der Lage sind.) Es kann sich also der Organismus die stickstoffreien Nahrungsstoffe aus den Bausteinen der Eiweißstoffe bereiten. Da nun, wie erwähnt, Kohlehydrate (Zucker) in Fett übergehen können, so ist es klar, daß diese ersteren die letzteren bis zu einem gewissen Grade ersetzen können. „Bis zu einem gewissen Grade," da es gar nicht erwiesen ist, ob das aus den Kohlehydraten hervorgegangene Fett ebenso mannigfaltig in seinem Aufbau sein kann, wie dasjenige Fett, welches aus den Bausteinen der mit der Nahrung zugeführten Fettarten bereitet wird!

Soweit eine Auslese aus den Forschungsergebnissen unserer bedeutendsten Physiologen, aus welchen zunächst weiter keine andere, aber diese mit allem Nachdruck Beachtung heischende Folgerung gezogen werden soll: Keine gefährlichen Experimente! Es wurde auf der Tagung für Volkswohlfahrt die Forderung aufgestellt, den Viehstand herabzusetzen und insbesondere die „übermäßige" Schweinehaltung einzuschränken, da bei der Verfütterung von Kartoffeln usw. bei der Schweinezucht vier Fünftel der verfütterten Nahrungsmittel verloren gehen. Wenn dies im vollen Umfange der Behauptung der Fall sein sollte, wäre es da nicht klüger, statt kurzweg ein großes Schweinemorden zu empfehlen, die wissenschaftlich berufenen Stellen würden darüber nachsinnen, Mittel und Wege zu finden, durch etwa ein praktisches Aufschließen der in den Futtermitteln enthaltenen Nährwerte die Resorbierbarkeit derselben für die Schweine zu erhöhen? Wohin das auf ein Schlagwort im Winter 1914/15 erfolgte große Schweinemorden im verbündeten Deutschen Reiche geführt hat, davon weiß die Bevölkerung Deutschlands ein trauriges Lied zu singen. Abschließend sei nun, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich betont: Von aller Zufuhr abgesperrt, müssen und werden wir mit dem, was wir haben und erzeugen, durchhalten. Das Weniger an Diesem durch das Mehr an Jenem zu ersetzen, ist gegenwärtig Pflicht. Unsere Erfahrungen werden nach dem Kriege zweifellos reiche sein, so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie diese in einzelnen Fällen von einigen Rednern auf dem Volkswohlfahrtstage gezogen wurden, werden wir uns aber auch nach dem Kriege hüten müssen, und zwar — im Interesse der Volkswohlfahrt!

— Duda. —

Tägliche Rundschau

24/IV. 1917.

38

Mittel und Wege der Produktionsförderung.

In der Nr. 188 der „Täglichen Rundschau" hat der Präsident des Kriegsernährungsamts, Exz. v. Batocki, erklärt, wiederholte Bitten an landwirtschaftliche Kreise, statt allgemeiner Redensarten über die Förderung der Erzeugung positiv brauchbare Vorschläge zu machen, seien im wesentlichen erfolglos geblieben, und im Anschluß an unseren Aufsatz „Seltsam, höchst seltsam!" dessen Verfasser aufgefordert, genaue Vorschläge zu machen, welche praktischen Wege er zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung im nächsten Jahre machen könne. Dieser Aufforderung wollen wir bereitwilligst nachkommen, zuvor aber noch unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß — was Exz. v. Batocki in seiner Erwiderung bestätigt — der Leiter der Abteilung für Produktionsförderung dieses wichtige Amt nur neben anderen Geschäften ausübt. Präsident v. Batocki wird wenigstens ebenso genau wie wir die ressortmäßigen und sonstigen Schwierigkeiten kennen, welche der zu überwinden hätte, der als Mitglied des Kriegsernährungsamts für die Förderung der Produktion im Reiche in durchgreifender Weise erfolgreich sein will. Darum gehört an die leitende Stelle der beregten Abteilung ein Mann, der die Gewähr bietet, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, und der das Vertrauen der Landwirtschaft besitzt. Man braucht zum Beweise dessen, daß wirklich etwas geleistet werden kann, nur auf das Beispiel Englands zu verweisen, das jetzt unter Aufbietung aller Mittel die Produktionsförderung ins Werk setzt und sicherlich die Anregungen, die seit Kriegsausbruch in der deutschen landwirtschaftlichen Fachpresse geboten worden sind, zielbewußt verwerten wird.

Berufene Vertreter unserer Landwirtschaft haben wiederholt nachdrücklichst die Bedeutung unserer Stickstofferzeugung auch für die landwirtschaftliche Gütererzeugung betont. Schon im September 1914 hieß es in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung": „Wir haben vornehmlich zweierlei ins Auge zu fassen: die ausgiebige Stickstofferzeugung und die Hintanhaltung der Preise . . ." In verschärfter Form kehrte diese Mahnung in der gleichen Zeitung am 19. Dezember 1914 wieder, wobei zugleich erklärt wurde, daß es unverantwortlich wäre, sich nicht auf einen Krieg von unbegrenzter Dauer einzurichten. Solche Mahnungen wurden von durchaus ernsthaften, weitblickenden Männern ausgesprochen; der jetzt regierungsseitig erhobene Einwand, niemand habe mit einem langdauernden Kriege gerechnet, wird damit hinfällig. Die Notwendigkeit ausgiebigerer Stickstoffversorgung der Landwirtschaft behandelte übrigens auch eine Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats an den Reichskanzler vom 13. November 1916, die in der ganzen Presse die gebührende Anerkennung gefunden hat, demnach wohl nicht als allgemeine Redensart gewertet sein dürfte.

Ein „positiv brauchbarer Vorschlag" zur Produktionsförderung mußte auch in der im Winter 1914/15 erhobenen Forderung einer Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Maschinen und deren zweckmäßiger Verteilung erblickt werden. Erst dem neugeschaffenen Kriegsamt blieb es vorbehalten, die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Forderung anzuerkennen. Aus der gleichen Zeit stammt die Anregung, Roßkastanien, Eicheln, Bucheckern u. a. zu sammeln, Laubheu zu verfüttern. Mit Unterstützung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft forderten — leider vergeblich — angesehene Volkswirte die Mittel, um ein Trocknungsverfahren für Baumlaub auszuproben. Es geschah dies im Hinblick auf die Möglichkeit einer langandauernden Dürre, die alsdann tatsächlich eintrat und uns unbewaffnet fand.

Und weiterhin muß daran erinnert werden, daß schon in den ersten Kriegswochen begründete Warnungsrufe ertönten, nicht störend in die Bemessung der Aussaatmengen einzugreifen. Eine gute Saatgut-Politik würde unsere Volksversorgung vor manchen Verlegenheiten bewahrt haben, wie namentlich Kartoffel-Anbau und -Ernte im letzten Erntejahr bewiesen. Dabei hat es an sachverständigen Ratschlägen, die Erzeugung nicht durch bestimmte Verordnungen zu beeinträchtigen — auch dann nicht, wenn Preisfestsetzungen nicht in Frage kamen — keineswegs gemangelt. Ja die Saatgut-Politik ist gerade Gegenstand ganz besonders eingehender Vorschläge gewesen. Wir erinnern an die bereits im Winter 1914/15 erhobenen Forde-

Hamburger Fremdenblatt
27. IV. 1917

66

Bekanntmachung

betreffend

die 11. allgemeine Ausgabe von Lebensmittelkarten.

A. Allgemeines:

§ 1.

Im Mai d. J. findet für das Gebiet der Stadt Hamburg die Ausgabe neuer Säuglingsmehlkarten, Brotkarten, Zusatzbrotkarten, Reichs-Fleischkarten, Fleisch-Zulagekarten, Rippenbezugskarten, Knochenbezugskarten, Kartoffelkarten, Zusatzkartoffelkarten, Vollmilchkarten, Magermilchkarten und Zusatzzuckerkarten für Kinder statt.

Als Ausgabetage sind für das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme von Waltershof Dienstag, der 1., Mittwoch, der 2., Donnerstag, der 3., Freitag, der 4. und Sonnabend, der 5. Mai d. J. festgesetzt. Für die Einwohner von Waltershof findet die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten am Dienstag, dem 1. Mai d. J., statt.

§ 2.

Die Einteilung des Stadtgebiets in 160 Ausgabebezirke bleibt unverändert. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt wie bisher in derjenigen der durch die Bekanntmachung vom 13. März 1915 über die erste Brotkartenausgabe als Verteilungsstellen bestimmten Schulen, in deren Bezirk die zum Bezuge der Lebensmittelkarten berechtigte Person am Ausgabetage wohnt.

Die in den Schulen für die allgemeine Lebensmittelkartenausgabe eingerichteten Verteilungsstellen sind von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet. Um den Andrang zu den Verteilungsstellen an den fünf Ausgabetagen möglichst gleichmäßig zu regeln, ist, von Waltershof abgesehen, für jede Straße oder, wo nur ein Straßenteil in Betracht kommt, für diesen ein bestimmter Tag festgesetzt, an dem die Lebensmittelkarten für die Bewohner der Straße oder des Straßenteils in der für sie zuständigen Verteilungsstelle verabfolgt werden. Diese Tage werden für jeden Ausgabebezirk vom 28. April d. J. ab durch Anschlag an den Anschlagsäulen und an den Schulgebäuden, in denen die Kartenausgabe für den betreffenden Bezirk stattfindet, bekanntgemacht. Außerdem können diese Tage durch Nachfrage in den Polizeiwachen in Erfahrung gebracht werden.

Eine Verabfolgung von Lebensmittelkarten kann an den einzelnen Ausgabetagen nur für die Bewohner derjenigen Straßen und Straßenteile erfolgen, für die an dem betreffenden Tage die Kartenausgabe nach der im Abs. 2 erwähnten Bekanntmachung vorgesehen ist. Nur wer sich an dem für seine Wohnung festgesetzten Tage in der zuständigen Verteilungsstelle einfindet, hat die Gewähr, daß er rechtzeitig in den Besitz der ihm zustehenden Lebensmittelkarten gelangt. Es ist daher dringend geboten, daß sich die Bevölkerung rechtzeitig über die für die einzelnen Straßen und Straßenteile festgesetzten Ausgabetage Kenntnis verschafft.

§ 3.

Bei der Ausgabe der im § 1 aufgeführten Lebensmittelkarten kommen in Betracht:

1. alle Einwohner der Stadt Hamburg, das heißt alle zum dauernden Aufenthalt in der Stadt Hamburg polizeilich gemeldeten Personen, mit Ausnahme jedoch der für Schiffe oder als Schiffer gemeldeten Personen und der nicht unter Ziffer 2 fallenden Militärpersonen;
2. die einem Haushalt in der Stadt Hamburg als Einquartierung mit voller Verpflegung zugewiesenen Militärpersonen.

Die zum besuchsweisen (vorübergehenden) Aufenthalte hierselbst angemeldeten Personen erhalten die ihnen für die Zeit nach dem 11. Mai d. J. zustehenden Lebensmittelkarten am 10. und 11. Mai d. J. in den Bezirks-Ausgabestellen des Kriegsversorgungsamts während der aus § 27 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden.

Die für Schiffe oder als Schiffer gemeldeten Personen werden durch das zuständige Hafenamt mit den ihnen zustehenden Lebensmittelkarten versehen.

Für die nicht unter Abs. 1 Ziffer 2 fallenden Militärpersonen, denen Heimats- oder Erholungsurlaub erteilt ist, erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelkarten mit Ausnahme der Fleisch-Zulagekarten durch die Kommandantur bei der militärischen Anmeldung, die Ausgabe der vom 14. Mai d. J. ab gültigen Fleisch-Zulagekarten am Sonnabend, dem 12. Mai d. J., in der zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts während der aus § 27 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden. Die übrigen nicht unter Abs. 1 Ziffer 2 fallenden Militärpersonen, die auf Selbstbeköstigung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden (Brotgeldempfänger), erhalten die ihnen zukommenden Lebensmittelkarten in der Zeit vom 7. Mai d. J. an, und zwar, sofern sie hier polizeilich gemeldet sind, in der zuständigen Bezirks-Ausgabestelle während der aus § 27 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden, anderenfalls in den Diensträumen des Hamburgischen Kriegsversorgungsamts, Abteilung für Kartenausgabe, Dammtorwall 41, 3. Stock, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Die einem hiesigen Haushalt als Einquartierung mit Verpflegung zugewiesenen Militärpersonen (Abs. 1, Ziffer 2) sowie diejenigen Militärpersonen, die auf Selbstbeköstigung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden (Abs. 4, Satz 2), erhalten die ihnen zustehenden Zusatzbrotkarten nicht bei der allgemeinen Kartenausgabe oder bei der späteren Ausgabe durch das Kriegsversorgungsamt, sondern durch die Militärbehörde.

§ 4.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Einwohner der Stadt Hamburg (§ 3, Abs. 1, Ziffer 1) erfolgt nur gegen Vorlage des Einwohnermeldescheins, für die als Einquartierung mit Verpflegung einem Haushalt zugewiesenen Militärpersonen (§ 3, Abs. 1, Ziffer 2), sofern sie hier polizeilich gemeldet sind, gleichfalls nur gegen Vorlage des Einwohnermeldescheins, anderenfalls gegen Vorlage des Quartierzettels. Gegen Vorlage anderer Urkunden irgendwelcher Art werden Lebensmittelkarten bei der allgemeinen Kartenausgabe nicht ausgegeben.

Die Militärpersonen, die nach § 3 Abs. 4 in den Bezirks-Ausgabestellen des Kriegsversorgungsamts mit Lebensmittelkarten versehen werden, haben den Einwohnermeldeschein sowie ihren Urlaubsschein beziehungsweise sonstigen Ausweis oder anstatt des Urlaubsscheins oder sonstigen Ausweises eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle vorzulegen, daß sie auf Selbstbeköstigung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden. Von den Militärpersonen, für welche die Ausgabe der Lebensmittelkarten nach § 3 Abs. 4 durch das Hamburgische Kriegsversorgungsamt, Abteilung für Kartenausgabe, erfolgt, ist der Urlaubsschein beziehungsweise sonstige Ausweis oder eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle vorzulegen, daß sie auf Selbstbeköstigung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden.

§ 5.

Fordert der Haushaltungsvorstand oder ein Mitglied des Haushalts die Lebensmittelkarten für andere zu dem Haushalt gehörende Personen ab, so genügt als Ausweis die Vorlage der Einwohnermeldescheine der im Besitz eines eigenen Meldescheins befindlichen Mitglieder des Haushalts. Wird ein anderer, nicht zum Haushalt gehörender Vertreter zum Abfordern der Lebensmittelkarten entsandt, so ist von ihm neben den Einwohnermeldescheinen eine schriftliche Vollmacht derjenigen im Besitz eines eigenen Einwohnermeldescheins befindlichen Personen vorzulegen, für welche die Lebensmittelkarten beansprucht werden.

Wer die Lebensmittelkarten abfordert, muß über die persönlichen Verhältnisse aller Personen, für die er um Verabfolgung von Karten nachsucht, so unterrichtet sein, daß er etwaige sich hierauf beziehende Fragen der Ausgabestelle beantworten kann. Nötigenfalls kann die Verteilungsstelle das persönliche Erscheinen der zum Empfang der Karten berechtigten Person anordnen.

Die Angaben der Kartenempfänger über ihre persönlichen Verhältnisse werden vor der Verabfolgung der Lebensmittelkarten an der Hand der Kartenblätter nachgeprüft, die für die in der Stadt Hamburg wohnhaften Personen angelegt sind. Um das Ausgabegeschäft für den Fall, daß sich Unstimmigkeiten zwischen den Angaben der zwecks Empfangnahme der Karten erscheinenden Personen und dem Inhalt der Kartenblätter ergeben, nicht zu verzögern, wird der Bevölkerung empfohlen, die Geburtsurkunden aller Personen mitzubringen, für welche die Verabfolgung von Lebensmittelkarten beantragt werden soll.

B. Sondervorschriften für die einzelnen Lebensmittelkarten.

I. Säuglingsmehl- und Brotkarten.

§ 6.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Säuglingsmehlkarten, auf den Karten als Mehlkarten bezeichnet, werden auf Antrag für alle unter einem Jahre alten, also nach dem 11. Mai 1916 geborenen Kinder verabfolgt.

Wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Mehlkarte mit den Gutscheinen, die für die auf den Geburtstag des Kindes folgende Zeit gelten, zurückzuliefern. Nur gegen Rücklieferung der Gutscheine wird dem Kinde eine Brotkarte verabfolgt. Die Entgegennahme der Gutscheine und die Verabfolgung der an Stelle der Mehlkarte auszugebenden Brotkarte erfolgt durch die zuständige Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts während der aus § 27 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden.

§ 7.

Die für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich zur Ausgabe gelangenden Brotkarten zerfallen in „Brotkarten für Kinder" und Brot-Vollkarten (letztere auf den Karten als „Brotkarten" bezeichnet). Die Brotkarte für Kinder lautet auf 1000 Gramm Brot für die Woche. Die Brot-Vollkarte berechtigt zum Bezuge der jeweils vom Kriegsversorgungsamt festgesetzten Brotmenge.

Brotkarten für Kinder erhalten die im 2., 3. und 4. Lebensjahre stehenden, also zwischen dem 12. Mai 1913 einschließlich und dem 11. Mai 1916 einschließlich geborenen Kinder. Brot-Vollkarten werden für alle anderen bezugsberechtigten Personen ausgegeben. Wenn das Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat, ist die für das Kind ausgegebene Brotkarte mit den Gutscheinen, die für die auf den Geburtstag des Kindes folgende Zeit gelten, zurückzuliefern. Nur gegen Rücklieferung der Gutscheine wird dem Kinde eine Brot-Vollkarte verabfolgt. Die Entgegennahme der Gutscheine und die Verabfolgung der Brot-Vollkarte erfolgt durch die zuständige Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts während der aus § 27 Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden.

Infolge eines Maschinenschadens sind bei einem Teile der Brot-Vollkarten die mit diesen Karten im Zusammenhange stehenden Warenbezugskarten nicht mit einer Nummer versehen. Diese Karten sind nicht ungültig. Auf ihnen ist aber, ehe auf sie Waren bezogen werden, von dem Karteninhaber an der hierfür vorgesehenen Stelle die Nummer der Brotkarte, zu der sie gehören, handschriftlich einzutragen.

II. Zusatzbrotkarten.

§ 8.

Die zur Ausgabe gelangenden Zusatzbrotkarten lauten über 800 Gramm Brot für die Woche und gelten für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich.

§ 9.

Zusatzbrotkarten werden bei der allgemeinen Kartenausgabe ausgegeben für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine auf einem amtlichen — roten — Vordruck zu erteilende Bescheinigung ihres Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerarbeiter beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerarbeiter aufgeführten Berufsgruppen gehören.

Zusatzbrotkarten gelangen bei der allgemeinen Kartenausgabe ferner zur Ausgabe für nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind und von der Polizeibehörde ein Arbeitsbuch ausgestellt erhalten haben. Diese Personen haben bei der Abforderung der Zusatzbrotkarten ihr Arbeitsbuch mit der Eintragung des Arbeitgebers über den Tag ihres Eintritts in das Arbeitsverhältnis vorzulegen.

Falls die in gewerblichen Betrieben beschäftigten, nach dem 11. Mai 1899 geborenen Arbeiter in dem gewerblichen Betrieb als Schwerarbeiter tätig sind, hat der Arbeitgeber, damit diese Personen die den Schwerarbeitern außer der Zusatzbrotkarte zustehenden besonderen Lebensmittelkarten (Rippenbezugskarten — § 15 — und Zusatzkartoffelkarten — § 22 —) erlangen können, eine Bescheinigung auf dem amtlichen roten Vordruck auszustellen. Auch diejenigen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die außer dem Arbeitsbuche die Bescheinigung auf rotem Vordruck vorlegen, erhalten nicht mehr als eine Zusatzbrotkarte über 800 Gramm.

§ 10.

Selbständige Gewerbetreibende, die ausweise einer Bescheinigung des Vorstandes ihrer Innung in ihrem Betrieb in gleicher Weise wie ihre Arbeiter schwere körperliche Arbeit verrichten, können, sofern ihre Arbeiter nach dem Verzeichnis der Schwerarbeiter zum Bezuge der Schwerarbeiterzulagen berechtigt sind, diese Zulagen ebenfalls erhalten, wenn ihr gegenwärtiges Einkommen den Betrag von jährlich 4000 Mark nicht übersteigt.

Der Antrag ist durch den Vorstand der Innung bei dem Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuerwall 68, I., einzureichen. Die Verabfolgung der Zusatzbrotkarte erfolgt durch die für die Wohnung des Gewerbetreibenden zuständige Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts während der aus § 27, Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden gegen Einlieferung der Anweisung der Abteilung Mehl und gegen Vorlage des Einwohnermeldescheins.

III. Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten.

§ 11.

Die zur Ausgabe gelangenden Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten gelten für die Zeit vom 14. Mai bis 2. September d. J. einschließlich. Beide Karten zerfallen in Karten für Kinder und Vollkarten. Die Reichs-Fleischkarten für Kinder tragen die Aufschrift „Reichs-Fleischkarte für ein Kind", die Fleisch-Zulagekarten für Kinder die Aufschrift „Fleisch-Zulagekarte für ein Kind". Die Reichs-Fleischvollkarten sind auf den Karten als „Reichs-Fleischkarten", die Fleisch-Zulagevollkarten als „Fleisch-Zulagekarten" bezeichnet.

Für die nach dem 31. Dezember 1911 geborenen Kinder werden Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten für Kinder, für alle übrigen bezugsberechtigten Personen Reichs-Fleischvollkarten und Fleisch-Zulagevollkarten ausgegeben.

§ 12.

Personen, die zu einem Haushalt gehören, der eine Hausschlachtung vorgenommen hat (Selbstversorger), erhalten bei der allgemeinen Kartenausgabe keine Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten. Sie haben sich vielmehr, da das durch die Hausschlachtung gewonnene Fleisch für die Zeit nach dem 13. Mai d. J. weiter verrechnet werden muß, an dem ihnen bei der allgemeinen Kartenausgabe bezeichneten Werktag zwischen 9 und 5 Uhr in den Diensträumen des Kriegsversorgungsamts, Abteilung für Kartenausgabe, Dammtorwall 41, zur Vornahme der Verrechnung und gegebenenfalls zur Entgegennahme der ihnen auf Grund der Verrechnung zustehenden Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten einzufinden und außer den Meldescheinen die jetzt gültigen Reichs-Fleischkarten und Fleisch-Zulagekarten aller Personen mitzubringen, die zu dem Haushalt gehören.

§ 13.

Personen, deren bis zum 13. Mai d. J. gültige Reichs-Fleischkarte mit dem Stempelaufdruck „für alle Schlachter gültig" versehen ist, haben, wenn sie auch auf Grund der neuen Reichs-Fleischkarte bei allen Schlachtern Fleisch zu beziehen wünschen, die jetzt gültige Reichs-Fleischkarte zu der allgemeinen Kartenausgabe mitzubringen.

IV. Rippen- und Knochenbezugskarten.

§ 14.

Die jetzigen, von den Rippen- und Knochenverkaufsstellen ausgegebenen Rippen- und Knochenbezugskarten verlieren mit Ablauf des 31. Mai d. J. ihre Gültigkeit. Die von diesem Zeitpunkt ab gültigen Rippen- und Knochenbezugskarten werden bei der allgemeinen Kartenausgabe ausgegeben.

§ 15.

Rippenbezugskarten gelangen nur zur Ausgabe für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ihnen zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelkarten auf einem amtlichen — roten — Vordruck erteilte Bescheinigung des Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerarbeiter beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerarbeiter aufgeführten Berufsgruppen gehören (§ 9, Abs. 1). In gewerblichen Betrieben beschäftigte, nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur im Besitz eines von der Polizeibehörde ausgestellten Arbeitsbuches, nicht aber der auf rotem Vordruck zu erteilenden Bescheinigung des Arbeitgebers sind, erhalten die Rippenbezugskarte nicht.

Jeder Schwerarbeiter erhält eine Rippenbezugskarte. Das Kriegsversorgungsamt behält sich jedoch für den Fall, daß mehrere Schwerarbeiter in einem Haushalt verpflegt werden, vor, eine abweichende Regelung zu treffen.

§ 16.

Zum Knochenbezug ist ein Haushalt berechtigt, wenn das Gesamteinkommen der in ihm verpflegten Personen die Summe nicht übersteigt, die sich ergibt, wenn für jede Person über 15 Jahren ℳ 1250 und für jede Person unter 15 Jahren ℳ 500 eingesetzt werden. Besteht ein Haushalt nur aus einer Person, so ist die Einkommensgrenze ℳ 2000.

Für jede Person, die in einem vorstehende Einkommensgrenzen nicht übersteigenden Haushalt verpflegt wird, gelangt auf Antrag eine Knochenbezugskarte zur Ausgabe, es sei denn, daß die Person als Schwerarbeiter auf Grund der ihr vom Arbeitgeber zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelkarten erteilten Bescheinigung auf rotem Vordruck Anspruch auf eine Rippenbezugskarte hat (§ 15).

Personen, die zu einem Haushalt gehören, dessen Gesamteinkommen die im Abs. 1 festgesetzten Einkommensgrenzen übersteigt, dürfen einen Antrag auf Verabfolgung einer Knochenbezugskarte nicht stellen.

Die Karten-Verteilungsstellen sind berechtigt, den Nachweis des Einkommens zu fordern. Außerdem behält sich das Kriegsversorgungsamt vor, die Einkommensverhältnisse jederzeit nachzuprüfen.

§ 17.

Denjenigen Personen, die in den Militärbetriebsstellen als Zivilarbeiter oder als auf Selbstbeköstigung angewiesene Mannschaften oder Unteroffiziere einschließlich Inspektor-Stellvertreter beschäftigt und durch die Militärbetriebsstelle mit Rippen oder Knochen beliefert werden, ist es untersagt, einen Antrag auf Verabfolgung einer Rippen- oder Knochenbezugskarte zu stellen.

§ 18.

Die zur Ausgabe gelangenden Rippen- und Knochenbezugskarten sind mit einem Anhang versehen, der zur Bildung der Kundenliste der Rippen- und Knochenverkaufsstelle bestimmt ist.

Der Inhaber der Karte hat nach der Ausgabe auf der Rückseite der Bezugskarte und des Anhangs seinen Namen und seine Wohnung mit Tinte einzutragen und sie sodann unter Vorlage der Karte nebst Anhang bei der Verkaufsstelle anzumelden, bei der er beziehen will. Die Anmeldung wird zurückgewiesen, wenn die Rückseite der Bezugskarte und des Anhangs nicht ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

Diejenigen Personen, deren Familiennamen mit

A	beginnen,	haben	sich	am	7.	Mai,
B	"	"	"	"	8.	"
C und D	"	"	"	"	9.	"
E und F	"	"	"	"	10.	"
G	"	"	"	"	11.	"
H	"	"	"	"	12.	"
J, K und L	"	"	"	"	14.	"
M	"	"	"	"	15.	"
N	"	"	"	"	16.	"
O, P und Q	"	"	"	"	18.	"
R	"	"	"	"	19.	"
S	"	"	"	"	21.	"
Sch	"	"	"	"	22.	"
Sp und St	"	"	"	"	23.	"
T	"	"	"	"	24.	"
U, V und W	"	"	"	"	25.	"
X, Y und Z	"	"	"	"	26.	"

anzumelden, und zwar zwischen 8 und 11 Uhr vormittags.

Vom 1. Juni d. J. ab werden Anmeldungen ohne Rücksicht darauf, mit welchem Buchstaben der Familienname der bezugsberechtigten Person beginnt, an jedem Werktag von 10 bis 11 Uhr vormittags bei den Verkaufsstellen entgegengenommen.

Die Rippen- und Knochenverkaufsstelle, bei der die Anmeldung erfolgt, versieht bei der Anmeldung die Bezugskarte und den Anhang mit der Kundennummer und ihrem Stempel, und gibt die so vervollständigte Bezugskarte dem Karteninhaber zurück.

§ 19.

Die Uebertragung der Rippen- und Knochenbezugskarte ist verboten.

§ 20.

Falls der Inhaber einer Rippen- oder Knochenbezugskarte bei einer Militärbetriebsstelle in Arbeit tritt (§ 17), ist die in seinem Besitze befindliche Rippen- oder Knochenbezugskarte unverzüglich bei der zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts einzuliefern.

Die in der Bekanntmachung des Kriegsversorgungsamts, betreffend die Ausgabe, den Umtausch und die Rücklieferung von Lebensmittel- und Bezugskarten, vom 17. Februar 1917 und in der Bekanntmachung des Kriegsversorgungsamts über die Rückgabe von Zusatzlebensmittelkarten vom 14. März 1917 enthaltenen Bestimmungen über die Rücklieferung von Lebensmittelkarten finden auf Rippen- und Knochenbezugskarten mit der Maßgabe Anwendung, daß auch solche Knochenbezugskarten, die für eine einquartierte Militärperson ausgegeben sind, vom Quartierwirt bei der zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts, nicht bei der polizeilichen Meldestelle, abzuliefern sind.

V. Kartoffelkarten und Zusatzkartoffelkarten.

§ 21.

Kartoffelkarten werden für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich für alle über ein Jahr alten, also vor dem 12. Mai 1916 geborenen Personen verabfolgt. Diejenigen Personen, die mit Rücksicht auf ihren Vorrat an eingenommenen oder selbst geernteten Kartoffeln vom Bezuge von Kartoffeln auf Grund einer Kartoffelkarte zeitweilig ausgeschlossen sind, erhalten jedoch Kartoffelkarten erst von dem Zeitpunkt an, von dem sie wieder zum Kartoffelbezuge berechtigt sind.

§ 22.

Zusatzkartoffelkarten für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich gelangen nur zur Ausgabe für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ihnen zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelkarten auf einem amtlichen — roten — Vordruck erteilte Bescheinigung des Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerarbeiter beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerarbeiter aufgeführten Berufsgruppen gehören (§ 9, Abs. 1).

In gewerblichen Betrieben beschäftigte, nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur im Besitz eines von der Polizeibehörde ausgestellten Arbeitsbuches, nicht aber der auf rotem Vordruck zu erteilenden Bescheinigung des Arbeitgebers sind, erhalten die Zusatzkartoffelkarte nicht.

VI. Milchkarten.

§ 23.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Vollmilchkarten werden nur verabfolgt für Kinder:

a) im 1. und 2. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1915 einschließlich und 11. Mai 1917 einschließlich;
b) im 3. und 4. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1913 einschließlich und 11. Mai 1915 einschließlich;
c) im 5. und 6. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1911 einschließlich und 11. Mai 1913 einschließlich.

Die unter Ziffer a genannten Kinder erhalten zum Bezuge von täglich 1 Liter Vollmilch, die unter Ziffer b genannten Kinder zum Bezuge von täglich ¾ Liter Vollmilch und die unter Ziffer c genannten Kinder zum Bezuge von täglich ½ Liter Vollmilch berechtigende Vollmilchkarten. Daß die Kinder in dem in den Ziffern a bis c genannten Lebensalter stehen, ist von dem Vorstand des Haushalts, dem sie angehören, auf einem amtlich ausgegebenen Vordruck (gelbliche Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung werden Vollmilchkarten verabfolgt.

Schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung und Kranke erhalten Vollmilchkarten nicht bei der allgemeinen Kartenausgabe. Erstere haben die Erteilung einer Vollmilchkarte bei einem Arzte oder der Krankenkostabteilung des Medizinalkollegiums, Rabenstein 40, letztere bei einem Arzte zu beantragen.

§ 24.

Magermilchvorzugskarten, die zum Bezuge von täglich ¼ Liter Magermilch berechtigen und für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich gelten, werden an alle nicht im Besitze von Vollmilchkarten befindliche Personen ausgegeben, die im 7. bis 14. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 12. Mai 1903 einschließlich und 11. Mai 1911 einschließlich geboren sind.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Magermilchkarten, die zum Bezuge von Magermilch nur für den Fall berechtigen, daß nach Deckung des Bedarfs der im Abs. 1 genannten Kinder noch Magermilch zur Verfügung steht, erhalten alle über 14 Jahre alten, also vor dem 12. Mai 1903 geborenen Personen.

Daß die Personen, für welche die Verabfolgung von Magermilchvorzugskarten oder von Magermilchkarten beantragt wird, in dem in den Absätzen 1 und 2 genannten Lebensalter stehen, ist von dem Haushaltungsvorstand auf dem hierfür ausgegebenen amtlichen Vordruck (graugrüne Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung gelangen Magermilchvorzugskarten und Magermilchkarten zur Ausgabe.

VII. Zusatzzuckerkarten für Kinder.

§ 25.

Zusatzzuckerkarten über eine Wochenmenge von 50 Gramm Zucker werden für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich für Kinder verabfolgt, die im 7. bis 12. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 12. Mai 1905 einschließlich und dem 11. Mai 1911 einschließlich geboren sind, und zwar gegen Vorlage einer von dem Haushaltungsvorstand auf einem amtlichen Vordruck (gelbe Karte) abzugebenden Erklärung über die zum Haushalt gehörenden Kinder im 7. bis 12. Lebensjahre.

C. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 26.

Die amtlichen Vordrucke zu den im § 9, Abs. 1, § 15, Abs. 1, § 22, § 23, Abs. 2, § 24, Abs. 2, und § 25 erwähnten Bescheinigungen und Erklärungen sowie das im § 9, Abs. 1, § 15, Abs. 1, und § 22 erwähnte Verzeichnis der Schwerarbeiter sind in sämtlichen Polizeiwachen zu erhalten. Für die Bescheinigungen und Erklärungen sind ausschließlich die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Auf Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht in vorschriftsmäßiger Weise ausgefüllt sind oder deren Vordruck irgendwie (namentlich durch Streichung von Worten) abgeändert ist, werden Lebensmittelkarten nicht verabfolgt.

§ 27.

Personen, welche die Abforderung ihrer Karten bei der in der Zeit vom 1. bis 5. Mai d. J. stattfindenden allgemeinen Kartenausgabe verabsäumt haben oder die nach dem 5. Mai d. J. von auswärts zugezogen sind, haben Anträge auf Verabfolgung der in der Zeit vom 1. bis 5. Mai d. J. zur Ausgabe gelangenden Lebensmittelkarten bei der zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsversorgungsamts während der aus Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden zu stellen.

Es sind für die Bevölkerung an den Werktagen geöffnet die Bezirks-Ausgabestellen für Groß-Borstel, Klein-Borstel, Ohlsdorf und Alsterdorf von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, die Bezirks-Ausgabestelle für Billbrook von 1 bis 2 Uhr nachmittags, die Bezirks-Ausgabestelle für Steinwärder und den Kleinen Grasbrook von 1 bis 3 Uhr nachmittags, die Bezirks-Ausgabestelle für Waltershof von 10 bis 11 Uhr vormittags und die Bezirks-Ausgabestellen auf der Veddel von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Alle übrigen Bezirks-Ausgabestellen sind werktäglich von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet.

§ 28.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere die Ausstellung und Benutzung unrichtiger Bescheinigungen und Erklärungen sowie die Begründung von Anträgen auf Verabfolgung von Lebensmittelkarten durch unwahre Angaben, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu ℳ 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 26. April 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Frankfurter Zeitung

28./IV. 1917

67

Lloyd George über die Nahrungsmittelfrage.

t Haag, 28. April. (Priv.-Tel., zf.) Reuter gibt eine ausführliche Rede wieder, die Lloyd George bei der Gelegenheit einer Feierlichkeit gehalten hat, mit der ihm das Ehrenbürgerrecht der City von London in der Guildhall übertragen wurde. Lloyd George erinnerte an die finanziellen Fragen, die bei Beginn des Krieges in England ausgebrochen waren und die unter Führung der City von London eine so günstige Wendung genommen haben.

Er kam schließlich auf die Lage zu sprechen, die der Unterseebootkrieg geschaffen hat, und suchte seiner Zuhörerschaft in und außerhalb Englands nach Möglichkeit Vertrauen einzuflößen. „Unsere Aufgabe ist es," sagte Lloyd George, „eine Bevölkerung von 45 Millionen Seelen zu ernähren, das Heer mit Rohmaterialien und Nahrungsmitteln zu versehen und die See für den Truppentransport unserer Verbündeten freizuhalten. Wenn man glaubt, daß der Unterseebootkrieg erst kurze Zeit sich fühlbar mache, so irre man. Schon seit zweieinhalb Jahren stifte der Unterseebootkrieg Schaden. Wenn man die letzten Monate des Jahres 1916 zur Grundlage nehme, so belaufe sich der Tonneninhalt der in den Grund gebohrten Schiffe auf Hunderttausende im Jahre, und seitdem Deutschland beschlossen hat, alle Schiffe ohne Warnung zu torpedieren, sind zweifellos mehr Schiffe versenkt worden als früher. Aber Deutschland hat Amerika gegen sich aufgebracht. (Beifall.) Ich bin mit dem Tausch sehr zufrieden. (Beifall.)

Lloyd George fährt fort: „Es gibt zwei Methoden, die Unterseebootgefahr zu beschwören, erstens, indem man die Unterseeboote vernichtet, zweitens, indem man sie unschädlich macht. Die besten Geister in England und Amerika und in kleinerem Maßstabe auch in Frankreich setzen alles ins Werk, um diese Frage zu lösen. Es wäre unklug, hierüber mehr zu sagen. Aber ich habe noch niemals eine menschliche Aufgabe gesehen, die sich als unlösbar herausgestellt hat, und ich denke, daß auch hier der Unterseebootkrieg keine Ausnahme macht. Wenn wir aber vollständig gedeckt sein wollen, so müssen wir unsere Pläne so einrichten, als ob überhaupt kein Mittel bestände, mit dem Unterseebootkrieg abzurechnen."

Lloyd George besprach nun die Fortschritte der englischen Landwirtschaft. Bei Antritt der Regierung sei ein Defizit von 15 Prozent bebauter Fläche gegen das Vorjahr zu konstatieren gewesen und man habe sich ruhig gefallen lassen, daß 25 000 Acres weniger Winterweizen angesät wurden. Es sei sofort energisch von der Regierung vorgegangen worden. Das Landwirtschaftsministerium wurde einer Reform unterzogen, den Bauern von Irland wurden die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Im Ausland wurden so viel Motorpflüge gekauft, wie nur irgend möglich war. Dem Herr wurden die nötigen Personen entnommen und so im ganzen 40 000 Mann der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Bauern konnten aber nicht allein in Versammlungen durch persönliche Aufforderung von Abgeordneten und durch Briefe zur Landanpflanzung veranlaßt werden, es mußte ihnen auch eine Garantie geboten werden. Die meisten mußten Weideland umpflügen, denn es würde für sie den Bankerott bedeutet haben, wenn ihnen nicht Weizenpreise garantiert worden wären. Den Feldarbeitern seien Mindestlöhne garantiert. Das Resultat sei, daß nach einer fieberhaften Tätigkeit von drei bis vier Monaten eine Million Acres mehr bebaut worden seien, das bedeute eine Vermehrung von zwei Millionen Tonnen Lebensmitteln. (??) Es müsse jedoch noch mehr geschehen. Ich behaupte nicht," fuhr Lloyd George fort, „daß der Krieg noch über das Jahr 1918 fortdauern wird, aber wir dürfen nichts dem Zufall überlassen. Wenn der Deutsche weiß, daß er gewinnen kann, indem er bis zu Ende 1918 durchhält, um uns auszuhungern, dann wird er durchhalten. Wenn er aber weiß, daß je länger er durchhält, desto schlimmer für ihn wird, dann wird der Frieden viel früher kommen. Deshalb treffen wir jetzt unsere Maßnahmen für die Ernte 1918 und wir tun das keine Minute zu früh. Wenn unsere Pläne durchgeführt werden, dann haben wir drei Millionen Acres mehr bebaut und ich kann Ihnen versichern, daß niemand hier den Hungertod sterben wird, wenn wir auch keine Nahrung aus der Fremde bekommen. Wir müssen indessen sparsam sein. Helft dem Lande in den Schanzen, in den Fabriken, in den Kirchen und an der Tafel! Vor 18 Monaten machten wir uns nicht die geringste Sorge über unsere Nahrungsmittel. Nun behaupte ich nicht, daß wir Weizen in Ueberfluß bekommen, aber wenn wir alle Getreidesorten in Anspruch nehmen, auch Hafer und Gerste, so kann ich Euch wohl sagen: Ihr habt genug zu essen und auch genug, um hie und da etwas Abwechselung in die Nahrung zu bringen. Aber alle Einfuhr, die unnötig ist, muß unterbleiben. Die Einfuhr wurde im abgelaufenen Jahre nicht genügend eingeschränkt. Wir treffen nun Verfügungen, um die Einfuhr aus dem Ausland noch weiter einzuschränken, wobei keine durchaus nötige Industrie beeinträchtigt werden soll. Die Einfuhreinschränkungen beträgt zwischen 10 und 11 Millionen Tonnen. Es wurden Maßregeln getroffen, um 6 Millionen Tonnen zu ersparen. Diese werden zu den 1½ Millionen Tonnen des vorigen Jahres hinzugefügt. Wir werden aber unsere Sparsamkeit auf eine weitere Reihe von Artikeln ausdehnen, nämlich auf Holz und Erz aus der Fremde. Wir werden 4 Millionen Tonnen Erz zu den Erzmengen fügen, die wir aus dem eigenen Boden holen. Dies wird im August eintreten und unsere Hochöfen werden dem angepaßt werden.

Und nun der Weizen. In Canada besteht ein Ueberschuß an Weizen. Dort hat man hiervon 85 Millionen Bushels. (D. s. 2⅓ Millionen Tonnen). Ich glaube, daß ungefähr 20 bis 30 Millionen Bushels davon nach den Vereinigten Staaten gehen, um den Marktansprüchen zu genügen.

Die Einschränkung der Einfuhr bedeutet Schiffsersparnis. Wir haben nun das Mittel entdeckt, um den Bazillus (?) vom Ozean zu vertreiben. Aber so weit sind wir noch nicht. Wir bauen Schiffe und haben einen sehr tüchtigen und erfahrenen Reeder an die Spitze der Schiffahrtsverwaltung gestellt, nämlich Sir Joseph Maclay. Er hat Maßregeln getroffen, damit wir in diesem Jahre dreimal so viel neue Schiffe erhalten als im vergangenen Jahre (damals 558 000 Tonnen. D. Red.), und ich bin nicht ganz sicher, ob es nicht viermal so viel Schiffe werden. (Dabei ist aber in Betracht zu nehmen, daß mit der zunehmenden Vernichtung von Schiffsraum auch die Anfuhr von Material für den Schiffsbau abnimmt. Es wird fortwährend und jetzt noch auf das lebhafteste darüber geklagt, daß die Werkstätten Englands die von ihnen geforderten Schiffe aus Mangel an Material und Arbeitskräften nicht liefern können, und dieser Zustand herrschte bereits vor Verkündigung des verschärften U-Bootkrieges.) Sir J. Maclay hat zum ersten Male die gesamte Schiffahrt dieses Landes unter eine zweckentsprechende und zwingende Kontrolle gebracht, und damit werden unsere Schiffe von nun an ausschließlich für den unentbehrlichen Handel des Landes benutzt werden. Der Handel ist hiermit derartig konzentriert und geordnet worden, daß wir, obschon wir schwere Schiffsverluste erleiden, und selbst wenn wir annehmen, daß wir sie in gleichem Maße noch weiter erleiden werden, im Juli mehr befrachteter Schiffsraum in unseren Häfen einfahren wird als im März.

Lloyd George behauptet, er habe die ganze Angelegenheit auf das genaueste, auch nach ihrer schlimmen Seite hin untersucht, und wenn das Programm zur Ausführung gebracht werde, werde der Unterseebootkrieg gebrochen werden. Aber das Publikum müsse sich an seine Rationen halten. Die Bauern müssen das Land bebauen und die Arbeiter auf den Werften ihre Arbeit tun. Die Fabrikanten müßten alles ins Werk setzen, um die Anzahl der Schiffe zu vermehren. Der Unterseebootkrieg habe zweifellos gegenwärtig die ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und die veröffentlichten Schiffsverluste hätten eine starke Unruhe hervorgebracht. Aber sie würden dennoch bekannt gegeben, da die Regierung wünsche, daß die Bevölkerung informiert sei. (Diese „Information" erfolgt in einer Form, die nur als Taschenspielertrick bezeinet werden kann D. Red.)

Zum Schluß macht Lloyd George noch einige allgemeine Bemerkungen über die künftige englische Politik. Das Land dürfe in Zukunft nur noch zwei Parteien kennen, vor dem Kriege seien es fünf gewesen, die völlig unabhängig von einander gewesen seien. Die Leute entdeckten, daß keine von allen die Weisheit gepachtet habe und selbst nicht alle fünf zusammengenommen. Wenn der Krieg beendet sei, müsse ein allgemeiner Wiederaufbau beginnen und man dürfe nicht zu den verschimmelten Problemen der Parteien zurückkehren. Im weiteren Verlaufe seiner Rede, tritt Lloyd George für einen engeren Zusammenschluß des britischen Reiches ein, denn wenn die Dominien und Indien eine Million Mann für den Krieg zur Verfügung stellten, so hätten sie auch das Recht, über den Krieg gehört zu werden. Auch über politische Angelegenheiten müsse auf das genaueste gemeinschaftlich beraten werden. Die Verwirrung eines großen Krieges sei zwar nicht die beste Zeit, um neue Staatseinrichtungen auszudenken, aber der Reichsrat müßte auf jeden Fall zur Tatsache werden. Das Reichskriegskabinett, das erste, das zustande gekommen sei, sei der Beweis des Wertes eines solchen Reichsrates.

Die Heimsuchungen durch den „Tauchboot-Bazillus" müssen schon äußerst bedenkliche Formen angenommen haben, wenn ein englischer Staatsmann allen Ernstes schon die Frage untersucht, ob sich England auch ohne Zufuhren von außen ernähren könne. Das ist eine überraschend schnelle Entwicklung der Dinge. Noch überraschender aber ist die Kühnheit — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — mit der Lloyd George diese Frage bejaht. Man ist ja an starke Dinge bei diesem Demagogen gewohnt, angefangen von seinem „business as usual" bis zu seinen neuesten Prophezeiungen. Aber was er seinen Landsleuten über die Leistungsfähigkeit der englischen Landwirtschaft erzählt, das übersteigt denn doch alles bisher Dagewesene. Die kommende Ernte, die ungewöhnlich schlecht steht, hat Herr Kennedy Jones nur für 3½ Monate ausreichend bezeichnet. Selbst mit dieser Annahme ist er auf entschiedenen Widerspruch gestoßen. Unbegreiflich ist nur, warum Lloyd George, der jetzt — noch während des Krieges — aus England einen geschlossenen Handelsstaat machen will, von den amerikanischen Freunden zunächst nur eines flehentlich verlangte: Gebt uns Schiffe, Schiffe und nochmals Schiffe!

Neue Freie Presse Abendbl. 5.V.1917 19 80

Historiker und Bismarck-Biograph Professor Dr. Horst Kohl, Oberlehrer am Leipziger Carolagymnasium, gestorben. Seit Ende der achtziger Jahre veranlaßte ihn die persönliche Bekanntschaft mit dem Fürsten Bismarck, zu dessen Bewunderern er zählte, sich ganz der Erforschung des Lebens und des politischen Wirkens des Altreichskanzlers zuzuwenden.

Ganz besonders wird Kohls Name für immer mit dem großen Memoirenwerk des ersten deutschen Kanzlers verknüpft bleiben, den „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck", die er vor der Drucklegung durchgesehen und zu deren besserem Verständnis er ein ausführliches Register und einen besonderen „Wegweiser" verfaßt hat. Von 1894 bis 1899 gab der Verstorbene ein besonderes „Bismarck-Jahrbuch" heraus. Auch die „Neue Freie Presse" hat wiederholt Bismarck-Aufsätze aus der Feder Horst Kohls veröffentlicht.

Gerhart Hauptmann und das Wiener Deutsche Volkstheater.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Berlin, 5. Mai.

Gerhart Hauptmann schreibt im „Berliner Tageblatt": Stephan Großmann schreibt Ihnen, er befinde sich in Wien, um Björn Björnson und mir den Weg zu bahnen. Dieser Ausspruch ist richtig, sofern von der künftigen Leitung des Deutschen Volkstheaters die Rede ist und wenn man ihn mit einer einzig von Herrn Stephan Großmann ausgehenden Idee verbindet. Diese Idee wurde mir zuerst von ihm und später durch meinen Freund Björn Björnson nahegelegt. Ich selbst habe kaum ernstlich daran gedacht, anders als ich es bisher getan, praktisch für die deutsche Bühne zu wirken. Von den augenblicklichen Verhältnissen am Wiener Deutschen Volkstheater war ich in keiner Weise unterrichtet, ehe der zurzeit schwebende bedauerliche Prozeß durch die Zeitungen ging. Nochmals: Es ist dem rein idealen Bestreben des Herrn Großmann gelungen, meine Bedenken gegen eine praktische Mitwirkung in Wien allmählich zu überwinden, und ich bleibe auch grundsätzlich dazu geneigt. Indessen kann man die Angelegenheit als spruchreif keineswegs bezeichnen.

Gerhart Hauptmann."

Verfügungen über die Preisprüfungsstellen und Richtpreise.

Heute werden die Verfügungen über die Preisprüfungsstellen und die Richtpreise veröffentlicht. Eine Verordnung, die der mit der Leitung des Volksernährungsamtes betraute Minister im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern veröffentlicht hat, betrifft die Errichtung der lokalen Preisprüfungsstellen; eine Kundmachung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers regelt die Erlassung von Statut und Geschäftsordnung für die lokalen Preisprüfungsstellen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Normen, welche die Kundmachung über die Richtpreise enthält. Hiebei ist die Bestimmung des § 12 in allererster Linie hervorzuheben. Dieselbe sagt nämlich, daß „das Wesen des Richtpreises darin besteht, daß seine Einhaltung im allgemeinen gegen Verfolgung nach § 12 der kaiserlichen Verordnung vom 23. Juli 1915, betreffend Höchstpreise für Lebensmittel usw., nicht geltend gemacht werden kann". Diese Bestimmung ist für die Preisbildung von großer Bedeutung. Sie bedeutet, daß die Preisprüfungsstellen nicht in der Lage sind, Preise, die sie als zu hoch erachten, durch Strafanzeigen zu Fall zu bringen, sondern daß sie nur Richtpreise festsetzen können, die dann für die Preisbildung maßgebend sind. Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über die Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen, über die Geschäftsordnung, über Preisauskünfte, Gutachten und Anzeigen an die Justizbehörden, ferner Erteilung von Auskünften und Erstattung von Gutachten über Preisverhältnisse an die staatlichen Behörden überhaupt (§ 27, Z. 1, a und b, kaiserliche Verordnung); b) Bestimmung von Richtpreisen (§ 27, 1 c, kaiserliche Verordnung); c) Unterstützung der Tätigkeit der Zentralpreisprüfungskommission (§ 27, 1 d, kaiserliche Verordnung); d) Unterstützung der Behörden bei der Ueberwachung des Verkehres mit Bedarfsgegenständen sowie bei der Verfolgung von Verletzungen der diesen Verkehr regelnden Vorschriften (§ 27, 1 e, kaiserliche Verordnung).

Zusammensetzung der Preisprüfungsstelle.

§ 3. Die Preisprüfungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden, ... Stellvertreter(n) und zwölf Mitgliedern, die von dem Chef der politischen Landesbehörde gemäß den Bestimmungen des § 26 der kaiserlichen Verordnung bestellt und enthoben werden.

Amtlicher Charakter.

§ 4. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Mitglieder der Preisprüfungsstelle besorgen Geschäfte der Regierung im Ehrenamte und sind als öffentliche Beamte von der politischen Behörde zu beeiden. Sie haben die Rechte und Pflichten von öffentlichen Beamten und haben über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis gelangen, strengste Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung von bei diesem Anlasse zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu enthalten. Die Uebernahme des Amtes als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter und als Mitglied kann nicht abgelehnt werden.

Ersatz für Kosten und Verdienstentgang.

§ 5. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Mitglieder erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wohnsitzes an den Verhandlungen der Preisprüfungsstelle teilzunehmen oder sonst amtszuhandeln haben, den Ersatz der Fahrtauslagen sowie Taggelder in der Höhe von 16 K. Staatsbeamten erhalten die ihnen nach ihrer Rang- und Diätenklasse zukommenden Gebühren. Darüber hinaus kann die politische Landesbehörde dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter(n) und den Mitgliedern eine angemessene Entschädigung für alle Aufwendungen zum Zwecke der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten und für Verdienstentgang gewähren. Die erforderlichen Kosten werden aus Staatsmitteln getragen.

Dienstliche Stellung der Preisprüfungsstelle.

§ 6. Die Preisprüfungsstelle untersteht dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister und wird hinsichtlich ihrer Tätigkeit von der politischen Landesbehörde überwacht. Die Preisprüfungsstelle hat den Anordnungen des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers und jenen der politischen Landesbehörde Folge zu leisten. Ein Einfluß auf den Inhalt der Gutachten steht der vorgesetzten Behörde jedoch nicht zu.

Verhältnis zur Zentralpreisprüfungskommission.

§ 7. Die Preisprüfungsstelle hat die Zentralpreisprüfungskommission in ihrer Tätigkeit — insbesondere bei Festsetzung von Richtpreisen durch diese — zu unterstützen, ihre Weisungen zu befolgen, ihr Abschriften aller erstatteten

tung

erreich.

nachmittags.

Mittagsblatt 8 Heller.

Abonnementsbedingungen:
Wien: Mit Zustellung ins Haus: Wöchentlich 70 h, monatl. K 3.—, vierteljähr. K 9.—. Zum Abholen in den Filialen, in allen Tabak-Trafiken und Verschleißstellen: Monatlich K 3.—.
Provinz und Ungarn: Monatl. K 3.40, viertelj. K 10.20 bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Viertelj. K 14.40. Für alle anderen dem Weltpostverein angehör. Länder: Viertelj. K 18.—.
Abonnements werden angenommen in der Administration, V. Rechte Wienzeile 97, und in den Filialen:
Schulerstraße 18, Telephon 9191
II. Praterstraße 80, Tel. 40228
X. Wielandplatz 5, Telephon 58344
XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 83126
XVI. Klausgasse 34, Telephon 84146
XVII. Sackergasse 23, Telephon 17175
XXI. Angerstraße 14.
Für die an fremde Austräger oder Verschleißer bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind portofrei

XXIX. Jahrgang.

Welthungersnot und Weltfriede.

Die furchtbare Verblendung, mit der die Staatslenker der meisten kriegführenden Staaten noch heute am Kriege festhalten, mit der sich Staatsmänner noch jetzt zum Eintritt in den Krieg entschließen, bedroht die ganze Welt mit einer furchtbaren Katastrophe. Das besondere Verhängnis ist, daß sie selbst durch Tatsachen zu spät belehrt werden. Vorboten dieser Katastrophe, wie die russische Revolution, langen zur Bekehrung der Verblendeten nicht zu. Man sieht das an Miljukows Note, die, wenn auch in gemäßigterer Form, trotzdem noch von der Fortführung des Krieges bis zum Endsieg redet. Die ungeheuerliche Verschuldung der Staaten, die in einzelnen Ländern schon zwei Drittel des gesamten liegenden und beweglichen Vermögens ausmacht, ist noch immer nicht Warnung genug. Schon jetzt aber wird eine neue, noch größere und allgemeinere Gefahr sichtbar, die Gefahr oder beinahe die Gewißheit einer Welthungersnot, die der Menschheit bevorsteht, wenn sie nicht so schleunig als möglich vom Kriege erlöst wird.

Die Anzeichen dieser Katastrophe mehren sich. In den vom Weltverkehr abgeschlossenen Ländern der Mittelmächte hat die Seesperre die Bevölkerung auf die heimischen Quellen der Ernährung schon lange zu beschränken genötigt. Dank einer teilweise hohen Stufe des Ackerbaues und der Viehzucht besaßen diese Länder beträchtliche, niemals voll eingeschätzte Reserven, als sie in den Krieg eintraten, und der kluge und tatkräftige Eingriff der Brotkarte hat das Auskommen mit den Jahreserträgnissen im großen und ganzen bisher ermöglicht. Nichtsdestoweniger bedrängt uns der wachsende Ausfall an Ertragsfähigkeit des Bodens von Jahr zu Jahr mehr. Hiezu kommt noch die Zwangslage, in die heimischen Viehbestände gewaltsam einzugreifen, um die verminderte Pflanzenkost durch vermehrten Fleischkonsum aufzubessern. Die Lasten des Krieges daheim und die Absperrung von der Umwelt machen sich fühlbar und die Aushungerung, die uns von den Feinden angedroht worden ist, ist kein bloßes Spiel mit Worten.

Ueberraschend aber klingen die Nachrichten, die wir aus den Ententeländern und insbesondere aus Amerika erhalten und die bezeugen, daß sich auch dort die Vorräte jäh vermindern, die Ernteerträge fallen und die Preise in unerhörte Höhen emporklimmen. Diese Nachrichten sind nicht ohneweiters verständlich. Denn mit dem jungfräulichen Kolonialboden ist seit jeher die Vorstellung unerschöpflicher Fruchtbarkeit und ungemessener Ernten verbunden. Wer erinnert sich nicht an die Berechnungen von Menschenfreunden, die zu beweisen versuchten, daß die unerschlossenen Humusgebiete des Orinokotales allein die ganze Welt zu ernähren vermöchten? Wer hat nicht die hinreißenden Schilderungen der wogenden Weizenfelder Nordamerikas, seines kaum zu bewältigenden Erntesegens, der gewaltigen Elevatoren, die ihn verladen, und der mächtigen Ozeandampfer gelesen, die ihn dem alten Europa zuführen? Und nun hören wir, daß Amerika eine Weizenkrisis erlebt, die den Preis des Weizens über 300 Cent, auf das Fünffache des Friedenspreises hinauftreibt und die Ernährung der unteren Volksklassen Amerikas selbst in Frage stellt. Nun hören wir, daß Argentinien, vor kurzem noch die Kornkammer und der Viehstapel, worauf wir unsere Hoffnung gerichtet hatten, ein Ausfuhrverbot erlassen mußte, um sich selbst versorgen zu können. Erstaunt fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinungen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten zwei Jahre hintereinander eine schwache Ernte. Im Jahre 1915 machte sie sich noch weniger bemerkbar, weil Amerika über starke Reserven aus früheren Ernten verfügte. Während des Jahres 1915 und des Jahres 1916 hat eine gewaltige Mehrausfuhr nach den kriegführenden Weststaaten Europas stattgefunden, die nicht nur die Reserven erschöpfte, sondern auch den Eigenbedarf angriff. Achtzig Prozent ihres Einfuhrbedarfes haben England und Frankreich aus den Vereinigten Staaten gedeckt. Die Kriegführenden zahlen gute Preise, die Ware folgt den Preisen und verläßt das Land, das ihrer selbst bedarf. Man hat im Frühjahr 1916 6·7 in diesem Frühjahr noch fünf Millionen Tonnen Weizen herübergeführt. Die Folge davon ist, daß die Vereinigten Staaten bereits jetzt vor einer derartigen Brotknappheit stehen, daß in diesem reichen Lande selbst die Einführung der Brotkarte gar nicht ausgeschlossen ist. Die letzte Ernte war schlecht, die heurige Aussaat aber verspricht, nach Untersuchungen vom 1. April, nur 63 Prozent einer Vollernte; einen so tiefen Stand, wie er noch nie dagewesen.

Zu gleicher Zeit hat Argentinien eine Mißernte hinter sich, die das Land den Export von Weizen und Mehl zu verbieten zwang. Das wenige, was aus Argentinien herauskommt, dürfte Brasilien zufallen, das mit Argentinien Kaffee gegen Weizen zu tauschen pflegt. Fällt die amerikanische Zufuhr in solchem Maße aus, so bleibt dem hungernden Europa nur Australien als letzte Versorgungsquelle. Die Anbauflächen Australiens sind jedoch unbedeutend und die Zufuhr von dort ist außerordentlich erschwert. Denn ein englisches Getreideschiff, das nach Nordamerika vierzehn Tage braucht, benötigt für die Hinfahrt nach Australien einen Zeitraum von sieben Wochen, beansprucht also den Schiffsraum zweieinhalbmal so lang. Indien ist selbst äußerst dicht bevölkert und kann keine ins Gewicht fallenden Getreidemengen abgeben. Osteuropa aber (Rumänien, Bessarabien und Südrußland), das Jahr für Jahr dem Westen gewaltige Erntemengen geliefert hat, ist vom Weltverkehr abgeschlossen und kommt nicht in Betracht. Aber selbst wenn dieses Gebiet freiläge, so wäre der Welt wenig geholfen, denn wie wir wissen, leidet Rußland selbst Hunger und vermag sich nicht ausreichend und nicht rechtzeitig mit Brotfrucht zu versorgen.

Hiezu kommt die beträchtliche Vernichtung schwimmender Vorräte durch den Tauchbootkrieg, die Zerstörung und Verschwendung durch den Landkrieg und der Ueberkonsum der im Felde stehenden Massen im Vergleich zu ihrem Friedensbedarf.

Diese Gestaltung der Getreideversorgung der Welt muß in absehbarer Zeit zur Katastrophe werden. Denn es steht nicht so, daß die Kriegsschädigungen allein den Ausfall hervorrufen und daß mit dem Abbruch des Krieges sofort die alte Fülle wiederkehrt. Es ist nicht so, daß wir nur vor einem Ausfall am Jahreserträgnis stehen, der Krieg greift mittelbar über auf die Quelle des Volkswohlstandes. Und mit Recht schreibt die „Frankfurter Zeitung" (28. April): Wir werden die Rache der Natur dafür erleben, daß die Menschen in toller Ueberschätzung ihrer technischen Errungenschaften wähnten, von allen natürlichen Gebundenheiten frei, jahrelang alle Kräfte allein der Zerstörung widmen zu dürfen. Die Natur ist willig, aber es fehlt ihr jene Kraft, die ihren Willen fruchtbar macht. Um das Wort William Pettys anzuwenden: „Die Natur ist die Mutter, die Arbeit der Vater des Reichtums." Ohne die Vermählung mit der menschlichen Arbeit versagt die Natur ihre Frucht und verwildert selbst. Die sich häufenden Mißernten sind selbst eine Folge der verminderten Bearbeitung der Felder. In den Vereinigten Staaten haben die berauschenden Schätze der Kriegslieferungen dem Farmer die helfenden Hände entzogen. Südamerika hat seit jeher seine Pampas mit Hilfe italienischer und spanischer Arbeiter bestellt und diese Hilfe ist ihm durch den Krieg versagt. Die Ackergerätschaften, die in Millionenwerten Jahr für Jahr den Kolonialwirtschaften zugeführt wurden, sind zum großen Teil ausgeblieben. In den Vereinigten Staaten mit ihrem kontinentalen Klima, mit dem jähen Umschlag von Winter in Sommer und mit der raschen Ueberreife der Frucht drängt sich die Landarbeit auf wenige Tage zusammen und das Ausbleiben des Erntearbeiters bewirkt buchstäblich den Ausfall der Ernte.

Und so erzeugt dort drüben der Mangel an Arbeitskräften dieselbe Wirkung wie bei uns, wenn auch in anderer Weise. Unsere Volkswirtschaft genoß in höherem Maße den Vorteil, die vielfach unausgenützte Reserve der Frauen- und Kinderarbeit in den Dienst der Landwirtschaft stellen zu können. Das hilft eine Zeit, aber es ersetzt nicht die Arbeitskraft von Millionen Männern, die im Frieden direkt oder auch mittelbar als Erzeuger von Gerätschaften unser Ackerland bestellt haben. Unsere Aecker sind nun zum drittenmal mangelhaft und seicht gepflügt worden, das Unkraut wuchert ungehindert und überwuchert die Kulturpflanze, die Frucht wird nicht

Neue Freie Presse
6.IV.1917

Kulinarischer Ausflug.

Nahrhafte Naturschwärmerei.

Von **Ludwig Hirschfeld.**

Es gibt Leute, mir nahe stehende Menschen und gute Freunde, die es aber trotzdem mit mir sehr gut meinen und um meine literarische Entwicklung besorgt sind. Die fragen mich in der letzten Zeit oft vorwurfsvoll: „Sagen Sie, warum schreiben Sie denn immer nur über das Essen? Haben Sie denn gar kein anderes Thema?" Worauf ich zu antworten pflege, daß ich genug andere Themen habe, Gesellschaftsthemen, Literaturthemen, Theaterthemen, die teils auf der Straße, teils im Gerichtssaale liegen. Aber ich weiß nicht, was das ist, so oft ich mich die Woche hindurch damit befasse und die apartesten Adjektive, die tiefsinnigsten Gedankenstriche und geistreichsten Punkte zusammentrage, bis zum Samstag lange ich doch immer wieder bei irgendeinem Magenthema an. Es ist ja auch kein Wunder. Von Früh bis Abend tönt einem der Eßrefrain in die Ohren. Er wird in allen Tonarten und Varianten gesungen, von einfachen und reichen Leuten, von den Frauen und von den Männern, von intellektuellen und primitivsten Menschen. Man spricht von nichts anderm als von Preisen, Bezugsquellen, Beziehungen, ist den ganzen Tag auf der Lebensmitteljagd, hat fortwährend Nahrungssorgen und unaufhörlich Hunger. Dieser Kriegshunger, der sogar bei jenen seltenen Zeitgenossen auftritt, die sich satt essen können, ist eine ganz eigentümliche Erscheinung. Ist es eine Psychose, eine Sehnsucht nach vergangenen Zeiten, oder haben die Menschen jetzt deshalb immer Appetit, weil sie den Krieg schon satt haben? . . . Also nur keine Vorwürfe, keine groben Zuschriften, es ist schade um das Porto. Bis auf weiteres bin ich von meinem mageren Steckenpferd, dem Eßthema, nicht herunter zu bringen. Wenn es wieder einmal genug zu essen geben wird, schreibe ich kein Wort mehr darüber, und bis zu diesem unbestimmten Termin muß ich meine literarische Entwicklung leider unterbrechen.

Ja, früher einmal, als der Frühling noch eine Privatangelegenheit der Natur und des einzelnen Menschen war, da habe ich um diese holde Maienzeit auch ganz andere Dinge geschrieben. Sinnige Naturschwärmereien, idyllische Wienerwaldstimmungen, Wald- und Wiesenschilderungen, ich habe berufsmäßig den Kuckuck belauscht und das Knospen und Blühen beobachtet, und zwar, um der Konkurrenz zu begegnen, schon Anfang März, zu einer Zeit, wo meine Stimmungskollegen noch nicht einmal ihre Winterröcke versetzt hatten. Wohin sind die schönen Tage dieser betriebsamen Naturschwärmerei entschwunden. Wer hat denn jetzt überhaupt Zeit und Sinn, sich mit der Natur zu befassen, wo einem jeden Tag rekommandierte und exekutive Mahnungen ins Haus flattern, wo täglich so viele Vorladungen, Aufforderungen und Aktionen an einen herantreten. Wenn ich wenigstens nicht gar so gewissenhaft wäre und mir nicht alles so zu Herzen nehmen würde. Da ist beispielsweise unlängst ein Aufruf erschienen: Traget im Sommer Holzsandalen ohne Strümpfe! Natürlich war ich sofort der erste, der diese bloßfüßige Anregung beherzigt hat, mit dem Erfolg, daß ich mir einen sehenswerten Schnupfen zuzog, der für eine ganze Familie ausgereicht hätte. Und kaum ist der Schnupfen vorüber, kommt jetzt wieder diese Anregung des Markt- oder Wirtschaftsamtes der Gemeinde Wien: Verwendet wildwachsende Pflanzen als menschliche Nahrung! In dem Aufruf wird in verlockender Weise auseinandergesetzt, daß der beschränkte Speisezettel derart eine angenehme Abwechslung erfahren würde. Der ewige Genuß von jungen grünen Erbsen, Karotten und Spinat, unter dem wir alle leiden, ist ja wirklich nicht mehr zu ertragen, und wie wohltuend ist es, anstatt dessen einmal Gemüse vorgesetzt zu erhalten, deren Namen schon einladend klingen: Schafgarbe, Bärenlauch, Feigwurz und Löwenzahn. Natürlich müssen diese wildwachsenden Pflanzen erst in der Küche gezähmt werden, und zu diesem Zweck sind bereits von Köchinnen, die sich dieser großen Zeit vollständig angepaßt haben, Kochrezepte und Speisefolgen zusammengestellt worden, bei deren Lektüre einem direkt das Wasser, oder richtiger gesagt das Regenwasser, im Munde zusammenläuft. . . .

Die Auswahl an genießbaren wildwachsenden Pflanzen ist unheimlich groß, und ein rüstiger Ausflügler, der sich einen Nachmittag im Wienerwald umsieht, kann in seinem Rucksack folgendes üppige Menü heimtragen: Löwenzahnsuppe, Brennesselschnitzel, das durch Zusatz von Huflattich noch schmackhafter wird, dazu Waldspinat aus Bären- oder Waldlauch. Dieser Lauch, der sich jetzt in so vielen Häusern ruchbar macht, hat, ganz nach Menschart, durch Weglassung einer Silbe seinen Namen geändert, denn er hat eine fatale Aehnlichkeit mit Knoblauch. Aber wenn man sich die Nase zuhält, ist es ein herrliches Essen. Brennessel und Löwenzahn verwandeln sich bei längerem Zureden auch in eine süße Mehlspeise, in Kriegscremeschnitten. Allerdings gehört dazu noch Kakao, Vanille, Schokolade und schwarzer Kaffee, Dinge, die vorläufig im Wienerwald nicht wild wachsen. Für die braven Kinder gibt's zum Schluß einen köstlichen Brotaufstrich aus Spitzwegerich, Kresse und Huflattich. Wie den Kindern diese Nahrung anschlagen wird, darüber weiß man noch nichts Gewisses, jedenfalls werden sie dabei in der Botanik große Fortschritte machen. Fast bei allen Rezepten findet sich die Angabe: vorher mit Natron abbrühen. Früher, nach der alten Eßmethode, hat man das Natron immer erst nachher genommen, jetzt bändigt man die wilde Pflanzenkost schon vorher durch einen Löffel Speisesoda — sicher ist sicher.

Es ist höchste Zeit, kulinarische Ausflüge zu unternehmen. Das schöne Wetter muß man ausnützen, aber nicht vielleicht um sich auf die Salamijagd zu begeben, wie es so viele Pflichtvergessene tun, denen man jetzt mit dicken Rollen begegnet, und auf die Frage nach dem Inhalt sagen sie schwärmerisch: „Das ist bloß die Partitur von „Parsifal"." Der kulinarische Ausflügler verabscheut Salami, es sei denn, er wäre aus wildwachsenden Pflanzen hergestellt. Man versehe sich also mit allem Nötigen. Die bisherigen Führer durch den Wienerwald enthalten leider keine geeigneten Angaben, sondern bloß Hinweise auf entzückende Fernsichten und ähnliche Nebensächlichkeiten. Den kulinarischen Ausflügler würde viel mehr ein Hinweis interessieren, wo die Brennesseln und Cremeschnitten am üppigsten gedeihen. Am besten wird es sein, die alten Schulbücher hervorzusuchen, Pokornys Pflanzenreich für die Unterklassen oder den Leitfaden der Botanik von Wretschko-Heimerl. Pflanzenstecher und Botanisierbüchse können nicht schaden und auch den Schmetterlingsfänger kann man mitnehmen. Warum nur Pflanzen, weshalb nicht auch Schmetterlinge? Der Kohlweißling liefert vielleicht ein delikates Gemüse, und der Zitronenfalter eignet sich am Ende als Teezusatz — was kann man wissen.

Bei diesem Kramen in verstaubten Jugendseleien ist mir zum Schlusse ein Foliant in die Hand gekommen, auf dem steht: Herbarium, darunter mein Name und 2. Klasse A, 1894. Mein altes Schulherbarium, an das habe ich gar nicht mehr gedacht. Darin ist ja alles beisammen, schön gepreßt, getrocknet und aufgeklebt, alle guten Bekannten meiner Bubenjahre: das gemeine Knabenkraut, der Luzerner Klee, die Frühlingswalderbse, das Leberblümchen und die Wolfsmilch, lauter prächtige Ersatzmittel. Daß ich nicht schon früher darauf gekommen bin. Durch den wertvollen Fund wird der kulinarische Ausflug überflüssig, denn auf diesen Blättern ist ja der ganze Wienerwald aufgeklebt. Freilich, die Pflanzen sind schon ein wenig bejahrt und vertrocknet, aber wer kennt denn im Gasthaus das Alter und Vorleben der Speisen? Gleich morgen, Sonntag, lasse ich mir die ersten zehn Seiten des Herbariums als feines Mittagessen zubereiten, mit allen Schikanen der wilden Pflanzenkochkunst, und zuversichtlich sehe ich den kommenden Tagen entgegen. Andere mögen hamstern und Salamisammlungen anlegen so viel sie wollen, ich halte mich an den getrockneten und gepreßten Busen der Natur, an mein Herbarium, mit dem ich bis zur neuen Lauch- und Brennesselernte getrost durchhalten kann.

Neues Wiener Tagblatt
7. IV. 1917
26
97

Die zweite Tagung des Ernährungsrates.

Die Tage, ehe das Plenum des Ernährungsrates seit Errichtung zum zweitenmal zusammentrat, waren mit Beratungen der Fachausschüsse und des Allgemeinen Arbeitsausschusses ausgefüllt. Bei Eröffnung der Vollversammlung erteilte der Präsident Dr. Graf Larisch-Mönnich dem Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung GM. Höfer das Wort zu einem längeren Exposé über die Approvisionierungssituation. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Brot- und Mehlversorgung auf dem jetzigen Niveau werde erhalten werden können, und besprach eingehend die Bemühungen um Erlangung von Saat- und Speisekartoffeln in ausreichender Menge. Um für nächstes Jahr besser gewaffnet zu sein, hat das Ernährungsamt ein System von Anbau- und Lieferungsverträgen zugelassen; eine Kartoffelstelle, über die bereits ein Subkomitee des Ernährungsrates verhandelte, wird ehestens ins Leben treten. Besonderes Augenmerk wird der Förderung der Gemüseproduktion zugewendet, dabei aber Sorge getragen, daß möglichst viel frisches Gemüse zu Markt gebracht und nicht ein Uebermaß der Konservierung zugeführt wird.

Der Minister erwähnte ferner, daß das Ernährungsamt vor kurzem die ersten Schritte zu einer staatlichen Bewirtschaftung des Fleisches getan habe, indem es den übermäßigen Fleischkonsum zu drosseln versuchte. Auch eine neue Wildverordnung mit Höchstpreisen, Ablieferungspflicht und Abschußzwang sei erlassen worden. Die Fettversorgung habe eine ergänzende Regelung erfahren, indem ein Zwang zur Abgabe der Fettüberschüsse an die Sammelstellen eingeführt wurde. Die nächsten Tage würden bereits das Statut und die Geschäftsordnung der Zentralpreisprüfungskommission bringen, so daß die Aufnahme der Tätigkeit seitens dieser neuen Körperschaft in Bälde zu gewärtigen sei, einer Körperschaft, die keine reine Polizeistelle sein soll, sondern eine Einrichtung, bei der ein reeller Handel Stütze und Förderung finden werde.

Viele Angriffe seien in letzter Zeit gegen die Zentrale gerichtet worden. Durch die in Kürze erscheinenden Tätigkeitsberichte werden diese Vorwürfe wohl entkräftet werden können. Mit der Erwähnung, daß eine Einkaufsorganisation für das polnische Okkupationsgebiet geschaffen worden sei und auch ein Vertreter Oesterreichs in Bulgarien seine Tätigkeit aufgenommen habe, schloß der Minister seine Ausführungen.

Nach ihm ergriff Handelskammersekretär-Stellvertreter Dr. Tausche (Reichenberg) als Berichterstatter das Wort zu einer Reihe von Anträgen, die er dem Arbeitsausschuß vorgelegt hatte. Er forderte in erster Linie die Ausdehnung der staatlichen Bewirtschaftung auf alle derzeit für die Volksernährung unentbehrlich gewordenen Nahrungsmittel, vor allem von Eiern, Fischen, Kakao, Tee und Konserven aller Art, soweit deren Erzeugung und Verbrauch nicht schon geregelt sind. Sofortige Durchführung dieser Bewirtschaftung sei für die Eier notwendig. Der Antrag enthält detaillierte Vorschläge geeigneter Maßnahmen. Des weiteren verlangte der Berichterstatter eine periodisch wiederkehrende Anmeldung der Vorräte an wichtigen Lebensmitteln, wie Konserven aller Art, Marmeladen, Trockengemüse, Käse, Kakao, Schokolade und Schokoladewaren, Tee, Zuckerwaren und Kaffeesurrogate seitens aller Unternehmungen, die sich gewerbsmäßig mit der Erzeugung, Verarbeitung, Verabreichung, Inverkehrsetzung und dem Vertrieb von Lebensmitteln befassen. Auch Spediteure und Lagerhäuser wären dieser Anmeldepflicht zu unterwerfen.

Die politische Behörde hätte zu entscheiden, welche Mengen solcher Waren im freien Verkehr zu belassen, welche zu ihrer Verfügung zu halten wären, die Landesbehörden hätten außerdem das Ergebnis der Erhebungen dem Ernährungsamt zu berichten.

Ein dritter Antrag Dr. Tausches befaßt sich mit der durchgreifenden Regelung des Nahrungsmittelbezuges und Verbrauches in Gast- und Schankgewerben, Pensionen, Sanatorien und dergleichen. Einem übermäßigen Konsum soll durch Einführung fester Speisefolgen für die Hauptmahlzeiten, durch das Verbot der Verabreichung von mehr als einer Portion einer Speise an eine Person gesteuert werden. Auf Grund des § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 sei der Bezug von Lebensmitteln zum Zweck des Wiederverkaufes und der Handel damit allgemein zu regeln. Die politischen Bezirksbehörden wären vor allem anzuweisen, daß bei der Ausstellung der hiezu erforderlichen Handelslizenzen jede unnötige Zersplitterung der für Handelszwecke zur Verfügung stehenden Warenmengen unbedingt vermieden werden muß. Lebensmittel, die nur in beschränkter Menge vorhanden sind, sollen unter besonderer Heranziehung des Fachhandels nur so vielen Verkaufsstellen zugeteilt werden, als zur Versorgung der Bevölkerung eines Konsumrayons nötig ist. Nahrungsmittel, die von der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft verwaltet werden, dürfen dem Antrage nach ausschließlich im Wege behördlich kontrollierter Abgabestellen an die Konsumenten gelangen.

Alle diese Anträge sowie ein Zusatzantrag des Mitgliedes Freundlich auf staatliche Bewirtschaftung der Seife und ein Antrag Doktor Viskovskys auf Sicherstellung des zur Ernährung von Kranken und Rekonvaleszenten benötigten Bieres für Krankenhäuser und dergleichen wurden nach längerer Besprechung seitens der Mitglieder Dr. Zivansky, Dr. Ender, M. Eldersch, Dr. Schleicher, Ing. Fakusch und Professor Chlamatacz vom Ernährungsrate angenommen.

Bei der Fortsetzung der Verhandlung wurde über einen Bericht des allgemeinen Arbeitsausschusses betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet der Preispolitik referiert. Minister a. D. Doktor Forscht hatte ein umfangreiches Referat vorgelegt, das als Hauptaufgabe der staatlichen Preispolitik drei Punkte aufstellte. Vor allem die Inlandsproduktion an Nahrungsmitteln durch die Preiserstellung zu sichern, zu fördern und in ihrem Ertrage wirkungsvoll zu steigern. Zu beachten sei ferner, daß sämtliche aus dem Landbau gewonnenen, für den menschlichen Verbrauch bestimmten und für ihn dringend notwendigen Nahrungsmittel nicht durch Verfütterung oder industrielle Verarbeitung ihrem wichtigsten Zwecke entzogen werden. Die Preiserstellung müsse sich zugleich das Ziel stecken, bei aller Rücksichtnahme auf die vorstehenden Aufgaben, die Aufwärtsbewegung der Preise energisch zu stauen, ziffernmäßige Anhaltspunkte zur strafrechtlichen Bekämpfung der Gewinnsucht zu liefern und auf den schrittweisen Abbau des Preisniveaus, wo es nicht infolge realer Preisfaktoren eine unerschwingliche Höhe erreicht hat, hinzuarbeiten. All dies soll durch die behördliche Preisfestsetzung erzielt werden. Auch dieses Referat fordert die tunlichst umfassende Einbeziehung der für die Volksernährung in Betracht kommenden Artikel in staatliche Bewirtschaftung, außerdem aber die Anpassung der Höchstpreise an die in der Kriegszeit geänderten Gestehungskosten und endlich die systematische Berücksichtigung des Verhältnisses, das zwischen den Preisen einzelner Artikel im Hinblicke auf ihre technische Herstellungsweise sowie im Hinblicke auf ihre Vertretbarkeit bei der Verwendung obwaltet. Ausführlich und auf wissenschaftlicher Grundlage gelangte Exzellenz Dr. Forscht nach eingehender Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen, die sich aus den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens ergeben, zu einer Reihe von Leitsätzen, die den Schutz aller anerkennenswerten und guten Seiten des Wirtschaftslebens, die schärfste Bekämpfung aller seiner Auswüchse bezwecken. Ueber diese Leitsätze und eine Festsetzung der Preisrelationen, die Professor Dr. Ostermayer im Auftrage des Amtes für Volksernährung für landwirtschaftliche Erzeugnisse der kommenden Erntezeit errechnet hatte, entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der von seiten der Vertreter der Landwirtschaft Dr. Viskovsky, Landesausschuß Stöckler, Kommerzialrat Bauer, Reichsratsabgeordneter Schraffl, von seiten der Konsumentenvertreter Vizebürgermeister Zösmayr, Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller und Reichsratsabgeordneter Abram teilnahmen. Als Generalredner gegen die Anträge des allgemeinen Arbeitsausschusses ergriff Baron Ehrenfels das Wort, der sich besonders gegen die Annahme verwahrte, daß irgendein Landwirt unter dem Zwange der Verhältnisse in Mißstimmung nicht mit aufopferndstem Eifer seine Pflicht erfüllte. Er warnte aufs eindringlichste vor jedem nicht unbedingt notwendigen Eingriff in die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse, da wir sonst unrettbar in künftigen Friedenszeiten in die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Nachbarstaaten geraten würden.

Als Generalredner für das Referat Dr. Forschts sprach M. Eldersch. Er verwies auf die Schwierigkeit jeder Berechnung von Gestehungskosten landwirtschaftlicher Produkte und unterzog die von der Gegenseite vorgebrachten Zahlen einer Kritik, in deren Verlauf er den Vertretern der Landwirtschaft in eindringlichster Weise die Härten der Lebensführung städtischer Konsumenten vor Augen führte, die nicht nur wie die bäuerliche Bevölkerung unter Anspannung aller Kräfte schwere und schwerste Arbeit leisten müsse, sondern auch unter den Mühseligkeiten der Lebensmittelverteilung in großen Konsumzentren, dem stundenlangen Anstellen zu leiden habe.

Nach Schluß der Debatte gelangten der erste Antrag des Referats: Der Ernährungsrat wolle den Bericht über die allgemeinen preispolitischen Richtlinien zur Kenntnis nehmen und den vom Ausschusse aufgestellten Leitsätzen zustimmen, und der Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Viskovsky zur Annahme, daß bei der kommenden Ernte die hierländischen Getreidepreise unter Berücksichtigung der Höchstpreise in Ungarn mit den wirklichen Produktionskosten in Einklang zu bringen seien und eine entsprechende Relation zwischen Getreide- und Viehpreisen hergestellt werde. Ebenso beschloß der Ernährungsrat im Sinne des Referats, daß eine Erhöhung der Mehlpreise für die nächstjährige Wirtschaftsperiode unter allen Umständen vermieden werden müsse. Ein Antrag des Dr. v. Lisowiecki auf besondere Berücksichtigung der galizischen Landwirtschaft bei der Festsetzung der Getreidepreise wurde zwar abgelehnt, jedoch vom Referenten im Hinblick auf die Notlage Galiziens der Regierungsfürsorge nahegelegt. Die Verhandlungen fanden gestern ihre Fortsetzung.

Neue Freie Presse
9/V. 1917

108

Die Organisation und Geschäftsführung der Preisprüfungsstellen.

Von **Handelskammersekretär Professor Dr. Karl Wrabetz.**

Wien, 8. Mai.

Tatbestände, die in preistreiberischer Verabredung, im Kettenhandel, in diesem verwandten Machenschaften, welche dem legitimen Geschäftsverkehr fremd sind, oder in einer dem Versorgungszweck feindlichen Zurückhaltung und Aufstapelung von Waren zum Ausdruck kommen, können zumeist mit ziemlicher Sicherheit erfaßt werden, zumal Handelsgebräuche und Verkehrssitten, welche zur Erhellung des Tatbestandes dienlich sind, durch Anfragen an die Handels- und Gewerbekammern ermittelt werden könnten. Hier bietet schon das Kammergesetz einen untrüglichen Wegweiser. Wenn es als zweckmäßig erkannt wurde, der Bedarfsversorgung abträgliche Erscheinungen, zu welchen die außerordentliche Teuerung gehört, nicht durch wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen, sondern durch Strafdrohungen zu bekämpfen, so muß die feste Gewähr für eine einwandfreie, auf den wirtschaftlichen Maximen fußende Beurteilung der Tatbestände geboten sein. Die trifft aber beim Hauptdelikt der Preistreiberei, welches ebenso kurz wie unzulänglich als das „Fordern offenbar übermäßiger Preise" definiert wird, nicht zu. Diese Begriffsumschreibung läßt — wie der Justizministerialerlaß vom 17. April dieses Jahres freimütig zugesteht — dem richterlichen Ermessen einen „weiten Spielraum". Die gerechte Preisprüfung setzt eine genaue Kenntnis des Organismus des Geschäftsverkehres, der wechselnden Produktionsbedingungen und der jeweils gangbaren Kommunikationen des Handels voraus; sie verlangt auch die Erforschung der Beeinflussung der Fabrikation durch die Wandlungen in den Verhältnissen der Urproduktion, gleichwie eine richtige und zeitgemäße Einschätzung der Ansprüche des Konsums. Aus diesen Gesichtspunkten ist die Schaffung und Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen im Prinzip zu billigen, wenngleich die letztere dem Gewichte der in Betracht kommenden Interessen ziffernmäßig nicht entspricht. Zu diesem Bedenken gesellt sich die Erwägung, daß die „Judikatur" der Preisprüfungsstellen sich schlechterdings auf der durch die Verordnung vorgezeichneten Bahn bewegen muß, welche über die Wechselstellung des Betriebskostendurchschnittes zum Stockgeleise des „bürgerlichen Gewinnes" führt. Die vollständige Abkehr von der Gestehungskostentheorie sollte wenigstens in den Durchführungsvorschriften mit unzweifelhafter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, nicht zuletzt deshalb, weil sie bei unterschiedlichen Lagerbeständen die Preisausgleichung behindert und insoferne dem Preisabbau vielfach entgegenwirkt. Ferner ist eine scharfe Scheidung der Bedarfsgegenstände von den Luxusartikeln wünschenswert, nicht allein deshalb, weil der Konsum keines Schutzes hinsichtlich solcher Waren bedarf, welche für den Konsum entbehrlich sind, sondern weil durch die Ausscheidung der Luxuswaren ein Ventil zur Verbilligung des wirklich notwendigen Bedarfes geöffnet würde.

Es soll die Erwägung nicht unterdrückt werden, daß man die über Wirtschaftsfragen unmittelbar und zureichend unterrichteten Handels- und Gewerbekammern, welche in einem jüngst gefällten Erkenntnisse des Reichsgerichtes als „Hilfsorgane" des Handelsamtes bezeichnet wurden, zur Mitwirkung auf dem durch die Verordnung vom 24. März geregelten Gebiete in unzureichendem Maße herangezogen hat. Ihre Hilfeleistung beschränkt sich auf die Namhaftmachung von Mitgliedern für die Preisprüfungsstellen und auf die Antragstellung zur Bestimmung von Richtpreisen.

In den auf die Errichtung von lokalen Preisprüfungsstellen, ihre Organisation und Geschäftsführung bezüglichen Durchführungsvorschriften vom 29. April und 1. Mai d. J., welche gestern kundgemacht wurden, konnten ergänzende Maßnahmen nur in dürftigem Ausmaße erfolgen. Sie erschöpfen sich darin, daß die Handels- und Gewerbekammern unter Angabe der Gründe zu verständigen sind, wenn ein von ihnen eingebrachter Antrag auf Feststellung von Richtpreisen von der Preisprüfungsstelle abgelehnt wurde, und daß jene Richtpreise, gegen welche die politische Landesstelle keinen Einspruch erhoben hat, den Kammern mitzuteilen sind; Maßnahmen, welche schon aus Evidenzhaltungsgründen geboten sind. Als befriedigende Neuerung ist jene Norm im Statut der Preisprüfungsstellen zu bezeichnen, welche diesen nahelegt, durch ihre Wirksamkeit „der Betätigung der legitimen Kreise des Handels und der Erzeugung unter voller Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher eine angemessene Stütze zu bieten". Wenn dieser Grundsatz befolgt wird, dann wird der Wunsch der Geschäftskreise in Erfüllung gehen, daß auf dem Gebiete der Bedarfsversorgung alle beteiligten Interessen eine gleichmäßige Berücksichtigung erfahren und nicht durch eine planlose Konsumentenpolitik die produktiven Stände erdrückt werden. Diese an die Spitze der Aufgaben der Preisprüfungsstellen gestellte Mahnung wird um so wirkungsvoller sein, als im Statut die Unabhängigkeit der Preisprüfungsstellen und der Zentralpreisprüfungskommission in Sachen der Preisprüfung markanter als in der Verordnung vom 24. März d. J. hervortritt. Schon dort wurde der politischen Landesbehörde ein Einfluß auf den Inhalt der Gutachten abgesprochen. Das Statut spricht deutlich aus, daß der „vorgesetzten Behörde" ein Einfluß auf das Meritum der Entscheidung nicht zusteht. Die meritorische Ueberprüfung der von den Preisprüfungsstellen aufgestellten Richtpreise steht vielmehr allein der Zentralpreisprüfungskommission zu, welche befugt ist, den Preisprüfungsstellen Richtlinien vorzuschreiben. Diese Kompetenzregelung ist auch aus dem Grunde zu begrüßen, weil in den Preisprüfungsstellen für eine Vertretung der größten und wichtigsten Branchen nicht Sorge getragen werden konnte, wohl aber die Zentralpreisprüfungskommission zu einer Fachkommission, in welcher die wichtigsten Gewerbszweige vertreten sind, ausgestaltet werden kann. In Hinsicht der Heranziehung der wichtigsten Fachgruppen zur Mitarbeit bei der Preisprüfung ist aber zu bemängeln, daß die Verordnung vom 29. April, welche die allfällige Ausdehnung des Wirkungskreises einer Preisprüfungsstelle auf mehrere Gerichtshofsprengel vorsieht, nicht gleichzeitig, anknüpfend an den § 26 der Verordnung vom 24. März, wonach am Sitze eines jeden Gerichtshofes erster Instanz mindestens eine Preisprüfungsstelle zu errichten ist, die Errichtung mehrerer branchenmäßig zu organisierender Preisprüfungsstellen, beispielsweise für die Reichshauptstadt, in Aussicht nimmt.

Statut und Geschäftsordnung der Preisprüfungsstelle bringen in anerkennenswerter Weise über die Frage der Richtpreise mehr Klarheit, als dies durch den seinerzeitigen Kommentar der Regierung und den Justizministerialerlaß vom 17. April l. J. geschehen ist. Es wird unzweideutig das Wesen des Richtpreises darin gekennzeichnet, daß seine Einhaltung im allgemeinen gegen Verfolgung wegen des Hauptdelikts der Preistreiberei schützt, während seine Ueberschreitung an sich nicht strafbar ist. Es liegt also nunmehr eine deutliche Abgrenzung der Begriffe Richtpreis und Höchstpreis vor. Es verdient ferner gewürdigt zu werden, daß die Preisprüfungsstellen auch bei Erstattung von Gutachten und Erteilung von Auskünften an die Gerichte und sonstige staatliche Behörden grundsätzlich an gültige Richtpreise gebunden sind. Weicht ein Gutachten vom Richtpreise ab, dann sind die Gründe hiefür besonders anzugeben.

Den Gerichten wird weiter eine verläßlichere Grundlage für ihr Urteil dadurch geboten, daß auch Meinungen von Mitgliedern der Preisprüfungsstelle sowie von etwa einvernommenen Sachverständigen und Auskunftspersonen, welche sich mit dem vom Vorsitzenden der Preisprüfungsstelle abgegebenen Gutachten nicht decken, diesem Gutachten anzuschließen und dem Gerichte vorzulegen sind. Auf diese Art wird dem Richter ein ziemlich vollständiger Einblick in die Entstehung des Gutachtens geboten. Es werden aber auch in Fragen, welche einen speziellen Gewerbszweig betreffen, erforderlichen Falles die Sachverständigen zur Geltung kommen, da deren Anhörung vorgeschrieben ist, wenn mindestens drei Mitglieder der Preisprüfungsstelle ihre Anhörung beantragen. Das gleiche Verfahren ist für Richtpreise insoweit vorgeschrieben, als bei Aufstellung von Richtpreisen mit dem Gutachten nicht übereinstimmende Aeußerungen von Mitgliedern der Preisprüfungsstellen dem Gutachten anzuschließen sind und dadurch die Aufmerksamkeit der Zentral-Preisprüfungskommission auf die gegen das Gutachten vorgebrachten Bedenken gelenkt wird. Dagegen ist vom Standpunkte einer verläßlichen Rechtsfindung zu beklagen, daß auch im Statut der Preisprüfungsstellen nur von der Erstattung von Gutachten über gestellte „Fragepunkte" die Rede ist, während großes Gewicht darauf zu legen wäre, daß die Preisprüfungsstelle ihr Gutachten auf die Kenntnis des gesamten Vorerhebungsaktes der Sicherheitsbehörde oder des Gerichtes stützen kann.

Immerhin muß rückhaltlos zugestanden werden, daß die Vorschriften über das Verfahren und über die Geschäftsführung der Preisprüfungsstellen eine ziemlich günstige Grundlage für deren Amtstätigkeit abgeben dürften. Daß es im Ermessen des Vorsitzenden liegt, eine Versammlung der Preisprüfungsstelle selbst dann abzuhalten, wenn nicht einmal die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, erscheint mir als ein bloß formeller Mangel der Geschäftsordnung.

Zu beklagen ist, daß in dem Statut der Preisprüfungsstelle nicht der Versuch unternommen wurde, die in der Verordnung für die Bestimmung von Richtpreisen aufgestellten Grundsätze nach bestimmten Richtungen auszubauen und insbesondere feste Anhaltspunkte für das zulässige Gewinstausmaß zu bieten. Es wird daher die vorzüglichste Aufgabe der Zentral-Preisprüfungskommission sein, nicht nur Richtpreise der Preisprüfungsstellen zu überprüfen, sondern die Tätigkeit dieser Stellen durch Bekanntgabe einheitlicher Richtlinien für die Preisbildung in feste Bahnen zu leiten.

Schließlich soll nachdrücklichst hervorgehoben werden, daß viele Lücken, welche der Justizministerialerlaß offen gelassen hat, auch durch die jüngsten Kundmachungen nicht vollständig ausgefüllt wurden und daß insbesondere zwei Fragen noch einer befriedigenden Lösung harren, welche ebenso für die Geschäftskreise wie für die Erreichung des Versorgungszweckes belangreich ist: die Abgrenzung der Bedarfsgegenstände von den Luxusgegenständen und die Feststellung des Tatbestandes kettenhändlerischen Treibens. In der ersten Frage könnte vielmehr im Statut der Preisprüfungsstelle eine Verschärfung darin erblickt werden, daß ihre Zuständigkeit sachlich auf „alle Arten von Bedarfsgegenständen" ausgedehnt wird, eine Bestimmung, welche den Eindruck einer weitgehenden Verallgemeinerung dieses Begriffes hervorruft. Da die Preisprüfung auch die Vermutung hervorrufen kann, daß der offenbar übermäßige Preis durch Machenschaften herbeigeführt wurde, welche dem legitimen Verkehr fremd sind, wäre eine Bezugnahme auf die unterstützende Tätigkeit der zur Begutachtung von Handelsgebräuchen berufenen Handels- und Gewerbekammern im Statut der Preisprüfungsstelle am Platze gewesen.

Berner Bund

9./V. 1917

9

114

Lebensmittelprobleme in Frankreich

(Von unserem Korrespondenten)

ZS Paris, Anfang Mai.

Die Pariser, die im September 1914 in ihrer bedrohten Stadt geblieben sind, erzählen gerne, wie damals alle Nahrungsmittel, insbesondere die Gemüse, spottbillig waren. Noch 1915 war das Leben in Paris und in ganz Frankreich relativ billig, jedenfalls bedeutend billiger als in den schweizerischen Städten. Seither ist alles sehr viel teurer geworden, bei vielen Waren hat sich der Preis verdoppelt und verdreifacht. Aber kannte der Franzose die Teuerung, so kannte er doch den Mangel nicht; und durch die Teuerung ließen sich vielleicht weniger Leute vom Genuß abhalten als in Friedenszeiten. Denn in den Arbeiterkreisen wird schön Geld verdient; außerdem sind die meisten Leute der Sorge um den Hauszins enthoben. Das Wort, man lebe vom Geld der Hausbesitzer, hat bei aller Uebertreibung etwas Richtiges.

Seit einigen Monaten sind wir aber einen Schritt weiter gekommen. Zu der Teuerung gesellt sich der Mangel. Man findet bald dieses, bald jenes Produkt nicht mehr immer und überall wie gewöhnlich; man muß sich Beschränkungen auferlegen, die nicht hart sind, die aber bei einem so verwöhnten Publikum wie dem pariserischen störend in die Lebensgewohnheiten greifen. Als die Zuckerkarte kam, die jeder Person monatlich das Recht auf 750 Gramm Zucker gibt, da kamen sich die guten Zivilisten schon als wahre Märtyrer vor, und die Schließung der Zuckerbäckereien an zwei Wochentagen war für die vornehme Damenwelt eine unangenehme Sache. Minister Herriot richtete das Zweiplattensystem ein, und er suchte dem Hinaufschnellen der Lebensmittelpreise durch Bestimmung von Höchstpreisen zu steuern. Was über diese Taxationen nicht alles geschrieben worden ist! Die Verteidiger der staatlichen Reglementation und die Befürworter des freien Handels lagen sich wochenlang in den Haaren. Im „Temps" und in der „Humanité" erschienen täglich Artikel für und wider eine der beiden Theorien; aber die Mißstände blieben bestehen. Man kann über das Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben denken wie man will, Tatsache ist, daß in Frankreich die Bestimmung von Höchstpreisen keinen Pfifferling genützt hat. Als der Minister Herriot den Preis der Butter mit Fr. 6 für das Kilo angesetzt hatte, gingen die Eingänge an Butter in den Pariser Hallen von 40,000 Kilo auf etwa 5000 Kilo zurück. Herriot ließ in den Produktionszentren requisitionieren. Das ging so lange, bis die Vorräte erschöpft waren. Die Produzenten fabrizierten einfach keine Butter mehr. Sie wußten wohl, daß sie nicht lange zu warten brauchen würden. Bald wendeten sich der Konsument, die großen Restaurants, Kosthäuser und ähnliches, direkt an sie, und sie lieferten diesen Kunden die Butter direkt zu geheim vereinbarten Preisen. Sie lieferten auch an Krämer, die sicheren Kunden ihre Ware zu beliebigen Preisen abgaben. Auf den Märkten, wo die polizeiliche Aufsicht scharf war, war kaum Butter zu finden, und die vorhandenen kleinen Mengen waren von sehr geringer Qualität. Das Publikum war höchst unzufrieden. Es erklärte, lieber viel bezahlen zu wollen, als keine Butter zu haben. So ist es gekommen, daß der neue Ernährungsminister Viollette den Butterhöchstpreis auf den 1. Mai wieder aufgehoben hat, und heute gilt das Kilo Butter Fr. 10. Der Höchstpreis auf Käse ist nicht aufgehoben, um die zurückgegangene Butterproduktion zu ermutigen. In ähnlicher Weise wie bei der Butter hat die Taxation bei den Kartoffeln Fiasko gemacht.

Seit dem 25. April ist es in ganz Frankreich verboten, in Wirtschaften, Kosthäusern usw. an Wochentagen abends Fleisch zu geben. Ueberall müssen die Fleisch- und Wurstwarenhandlungen von nachmittags 1 Uhr an geschlossen sein. Mit diesen Einschränkungen soll ein Problem gelöst werden, das Herriot mit seinen Zweiplatten-Mahlzeiten nicht lösen konnte. Es handelt sich darum, monatlich 30,000 Häupter Schlachtvieh zu sparen. Gelingt dies mit den fleischlosen Abenden nicht, so wird Minister Viollette wahrscheinlich die Fleischkarte einführen lassen. Man kann sich denken, daß besonders die bescheidenen Kosthäuser mit diesem neuen System nicht zufrieden sind. Die Eier sind sehr teuer, Gemüse schier unerschwinglich, billige Mehlspeisen schwer zu finden. Was will man Leuten mit bescheidenen Mitteln für wenig Geld zu essen geben? Diese Leute bleiben denn auch den Kosthäusern fern, kaufen sich am vormittag eine Wurst und verzehren sie am Abend zu Hause. Die vornehmeren Restaurants haben geringeren Schaden. Man serviert dort kunstvoll zubereitete Eierspeisen, mit Pilzen oder Spargelspitzen vermengt, dann Gemüse, Mehlspeisen, Fische und Krebse aller Art.

Weitaus das ernsteste aller Probleme für Frankreich ist das des täglichen Brotes. Man hat überall im Lande eine Bestandesaufnahme der Getreidevorräte vornehmen lassen. Der „Matin" sagt, daß man schon aus den ersten Resultaten schließen könne, daß die Lage nicht gut sei. Man sehe, so sagt das Pariser Blatt, zwischen dem Augenblick der Erschöpfung der eigenen Vorräte und dem der Ankunft der ersten Getreidetransporte aus Afrika eine kurze Periode vor, in der Frankreich kein Brot hätte, wenn nicht die kompetenten Behörden Ankäufe im Ausland gemacht hätten, die größer seien als die Bedürfnisse. Es sind also für dieses Jahr noch Stocks vorhanden — das nächste Jahr wird die Lage bedeutend schlimmer sein, ob der Krieg andauert oder nicht — aber aus den Regierungsmaßnahmen geht hervor, daß die Vorräte ordentlich gestreckt werden müssen, wenn es langen soll. Vor der Bestandesaufnahme des Getreides hatte der Minister Viollette sich mit dem Gedanken getragen, die Fabrikation der Biskuits zu reglementieren. Jetzt heißt es, alles Mehl der Biskuitsfabriken werde beschlagnahmt, mit Ausnahme der Mengen, die für die Bereitung der Armeebiskuits notwendig sind. Für die Zivilbevölkerung wird es also bald keine Biskuits mehr geben. Die Sache ist so schlimm nicht; die Zeiten sind so, daß man zufrieden sein kann, wenn man Brot hat. Seit dem 1. Mai ist der neue Brotpreis in Kraft getreten. Man bezahlt jetzt 95 Rappen für das Zweikilobrot. Außerdem werden 5 Prozent vom Gewicht zugunsten des Bäckers abgezogen, da nur mindestens zwölf Stunden altes Brot verkauft werden darf und die Bäcker den Gewichtsverlust nicht tragen wollen.

11./V. 1917

123

eitung. 1917 11. Mai

Ernährungsdebatte im Reichstag

Reichstagssitzung vom 10. Mai. (Fortsetzung.)

Am Bundesratstisch: Dr. Helfferich, Zimmermann.

Die deutsch-türkischen Rechtsverträge.

Abg. **Mertin** (Dtsch. Fr.): Wir stimmen den Verträgen zu, auch dem Auslieferungsvertrage, der durchaus unserem monarchischen Empfinden entspricht. Unseren türkischen Verbündeten sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** (Soz. Arb.): Vor Bündnissen und Verträgen sollte der Reichstag gehört werden. Dann hätten wir auch in diesem Falle Abänderungen vorgeschlagen. Den Auslieferungsvertrag und den Niederlassungsvertrag lehnen wir ab. Der Begriff „anarchistisch" gibt zu der größten Willkür Anlaß. Wir haben seinerzeit zur angeblichen Bekämpfung anarchistischer Bestrebungen eine ganze Spitzelgarde mit einem Baron von 20 000 Mark Gehalt an der Spitze hier in Berlin gehabt. Früher bezahlte man den Spitzel mit 80 Pf. Daher der Name „Achtgroschenjunge". Heute ist das Geld billiger geworden und man geht bis zu 3000 Mark.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (ntlb.): Alle Bedenken müssen zurückstehen gegenüber der großen politischen Bedeutung dieser Verträge, sowohl für Deutschland als auch für das türkische Reich. Wir haben immer nur kulturelle Interessen in der Türkei verfolgt. Unsere Feinde hatten allerlei politische Nebenabsichten, die nicht im Interesse der Türkei lagen. Man denke an das Vorgehen der Engländer am Persischen Golf, wo man sich bemühte, den Türken ein Gebiet nach dem anderen zu entreißen. Auch die Franzosen haben den Türken die allergrößten Schwierigkeiten bereitet. Sie haben Widerspenstigkeit in einzelnen Teilen der türkischen Bevölkerung erregt, um die Autorität der türkischen Regierung zu schwächen. Der heutige Schritt ist die Grundlage, auf der die türkischen Staatsmänner unter Beihilfe der deutschen Ratgeber das große Werk der Neuordnung aufbauen werden.

Direktor **Krieger**: Auf die geäußerten Anfragen kann ich erklären, daß es ausdrücklich ausgeschlossen ist, daß die politischen Delikte zu Auslieferungsdelikten gemacht werden können.

Darauf werden die deutsch-türkischen Verträge in allen drei Lesungen unter lebhaftem Beifall angenommen, ebenso das Ausführungsgesetz zu den Verträgen.

Präsident Dr. **Kaempf**: Ich bitte um die Ermächtigung des Reichstages, dem osmanischen Parlament ein Telegramm des Grußes und Glückwünsche zur glücklichen Erledigung dieses großen Werkes übermitteln zu dürfen. (Lebhafter Beifall.)

Die Ernährungsfragen.

Darauf wendet sich der Reichstag den Ernährungsfragen zu. Der Ausschuß hat eine große Anzahl von Entschließungen gefaßt und auch einen Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1917/18 aufgestellt.

Abg. Dr. **Mayinger** (Ztr.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Nach außen stehen wir einig und geschlossen. Dieselbe Einigkeit sollte auch im Innern herrschen. Der Ausschuß hat sich daher verständigt und gemeinsame Vorschläge gemacht. Dann wird das deutsche Volk auch ausreichend ernährt werden können. Der neue Wirtschaftsplan dient diesem Ziele.

Abg. **Mertin** (Dtsch. Fr.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses, soweit sie sich auf die Gesamtorganisation der Volksernährung beziehen. Die betreffenden Entschlüsse des Ausschusses sollen der Regierung zur Erwägung überwiesen werden. Das deutsche Volk hat das Menschenmögliche geleistet. Obwohl Fehler vorgekommen sind, haben wir die felsenfeste Gewißheit, daß der Aushungerungsplan unserer Feinde elend zerschellt und daß der vergiftete Pfeil auf den fluchbeladenen Schützen zurückschnellen wird. (Beifall.) Wir werden weiter die Zähne zusammenbeißen bis zu einem ehrenvollen ruhmreichen Frieden.

Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki:

Als unsere Gegner den Aushungerungskrieg herbeiführten, hielten sie die Grundlagen unserer Volksernährung für unhaltbar. Sie gingen davon aus, daß wir etwa zwei Fünftel unseres Nahrungsmittel- und Futterbedarfes im Frieden aus dem Ausland bezogen, daß die Ernährung des Heeres einen Mehrbedarf bedinge, daß im Kriege Grenzgebiete zerstört und in der Ertragfähigkeit herabgesetzt würden, und daß auch der Mangel an Arbeitskräften die inländische Erzeugung zurückbringen werde. Diese Erwägungen entbehrten nicht der volkswirtschaftlichen Begründung. Je länger der Krieg dauert, desto mehr macht sich eine Knappheit an Arbeitskräften und Düngemitteln geltend. Es ist verfehlt, zu fordern, daß die Erzeugung jetzt womöglich höher sein solle als im Frieden. Wir können froh und dankbar sein, wenn die landwirtschaftliche Erzeugung trotz der zunehmenden Schwierigkeiten einigermaßen auf der bisherigen Höhe gehalten wird. Das ist eins der wichtigsten Ziele unserer Arbeit. Vergleichen Sie die Verhältnisse bei unsern Feinden, so finden Sie dort trotz der unbeschränkten Herrschaft über den Arbeitsmarkt der Welt einen Rückgang in der Erzeugung, trotz Prämien höhere Preise und ein zunehmendes Anwachsen der unbestellten Flächen, also unter leichteren Umständen ein weiteres Zurückgehen der Erzeugung, als wir es dank der Hingebung der Landwirte zu verzeichnen haben. (Beifall.) Die Hoffnung, durch übertrieben hohe Preise oder Erzeugungszwang mit den bisherigen Mitteln die Erzeugung über ein gewisses Maß steigern zu können, ist eitel. Wir haben mit einer großen Knappheit zu rechnen und werden uns auch weiter damit abfinden. Das Ziel muß sein, die Erzeugung zwischen Mensch und Tier richtig zu verteilen und die Verteilung der Erzeugung auf die verschiedenen Bezirke des Reiches richtig vorzunehmen.

Gelingt es nicht, die dichtbevölkerten Bezirke angemessen zu versorgen, dann bricht unser Wirtschaftsleben zusammen. Das kann aber der freie Handel nicht, dazu brauchen wir die öffentliche Bewirtschaftung, die allein auch den Ueberverbrauch in den ersten Monaten verhüten kann. Eine planlose Wirtschaft kann nicht beurteilen, wieviel Mengen einer bestimmten Ware bis zu den letzten Monaten zur Verfügung stehen müssen. Auch unsere Feinde gehen mehr und mehr zur öffentlichen Bewirtschaftung über.

Englands Getreidenot.

Und wenn England glaubt, bis zum 1. Juli ohne Brotkarte auskommen zu können, so nur weil es gegenwärtig nicht einmal so viel Getreide zur Verfügung hat, wie es braucht um eine auch nur bescheidene Brotkarte ausreichend zu beliefern. Je knapper die Lebensmittel unserer Feinde werden, desto radikaler werden sie vorgehen. Ohne rauhe Eingriffe in die Produktion aber ist die öffentliche Bewirtschaftung nicht möglich. Ein weiterer Mangel sind die steigenden Unkosten. Mit billigen Witzen über die vielen Klubsessel wird dieses Problem nicht gelöst. (Zuruf: Die teuren Hotelpaläste!) Auch die fallen nicht ins Gewicht. (Widerspruch.) Man sagt, die behördlich gefaßten Waren verschwänden vom Markt. Das ist falsch. Die Waren verschwinden nur aus den Schaufenstern, wo sie zu hohen Preisen für die reichen Leute bereitlagen, und werden der Gesamtheit der Verbraucher zugeführt. Die

Die Zeit 14./IV. 1916

74
146

Zusammenschluß der Konsumenten.

Von H. v. Gerlach (Berlin).

Vor einiger Zeit ging durch einen Teil der Presse die Notiz, die Konsumenten Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wollten eine gemeinsame Tagung abhalten und bei der Gelegenheit einen Zentralbund der Verbraucher der drei verbündeten Staaten gründen.

An dieser Notiz war richtig, daß in der Tat für Ostern eine Zusammenkunft der organisierten Konsumenten der drei Reiche geplant war. Diese Zusammenkunft mußte jedoch aufgeschoben werden, weil von der einen Seite gewünscht wurde, sich bereits auf dieser Tagung über gewisse Leitsätze zu verständigen — was natürlich längere Vorarbeiten erfordert. Von einem „Zentralbund der Verbraucher der drei verbündeten Staaten" hat vorläufig noch keiner der Beteiligten gesprochen. Was vielleicht irgendwann einmal werden mag, darüber braucht man sich jetzt noch nicht den Kopf zu zerbrechen. Ganz nützlich aber ist es, auf das hinzuweisen, was bereits ist, und auf das, was in nächster Zeit geschehen muß.

In Deutschland ergab sich schon bald nach Kriegsausbruch, daß die Konsumenten sich in unvergleichlich schlechterer Lage befanden als die Produzenten und die Händler. Produzenten und Händler waren von Staats wegen organisiert: die Landwirte in den Landwirtschaftskammern, Handel und Industrie in den Handelskammern, das Handwerk in den Handwerkskammern. Den Arbeitern, den Angestellten, den Beamten gebrach es an jeder staatlichen oder auch nur staatlich anerkannten Organisation. Produzenten und Händler waren in gewaltigen Zentralen zusammengefaßt: Bund der Landwirte, Deutscher Landwirtschaftsrat, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Deutscher Handelstag. Die Konsumenten wiesen eine Fülle von Organisationen auf (Konsumvereine, Gewerkschaften, Angestelltenverbände, Beamtenvereinigungen usw.). Aber es fehlte jede Zentralisierung der Konsumenteninteressen.

Kein Wunder, wenn die Konsumenten durch den Krieg unter die Räder zu kommen drohten. Die Produktion war von vornherein durch die Zölle und andere gesetzliche Mittel den Konsumenten gegenüber bevorzugt. Der Krieg, der uns fast alle Importmöglichkeiten abschnitt, verstärkte das bereits vorhandene Uebergewicht von Produktion und Handel, weil er zwar den Bedarf unverändert ließ (ja sogar durch die Masseneinberufungen zum Heer noch vermehrte), das Angebot an Waren aber rapid verminderte. Die Preise wurden deshalb allenthalben in die Höhe gesetzt, vielfach sprunghaft, oft geradezu wucherisch. Die Regierung suchte zu bremsen, tat es aber vielfach zu spät, vielfach mit ungeeigneten Mitteln. Vor allem erwies sich als ein ungeheurer Mangel, daß die Sachverständigen, auf die sie sich bei ihren Maßnahmen stützte, fast ausnahmslos zugleich Interessenten im Sinne der Interessen von Industrie, Landwirtschaft oder Handel waren.

Die Schaffung eines Gegengewichtes war geboten. Als ich kurz vor Weihnachten 1914 in der Berliner Welt am Montag die Gründung einer Liga der Konsumenten anregte, wurde die Idee sofort von dem deutschen Käuferbunde aufgenommen. Er lud die maßgebenden Persönlichkeiten aus Konsumentenkreisen zusammen. Widerspruch erhob sich überhaupt nicht. Nach wenigen Wochen stand die Organisation des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen fix und fertig da.

Dieser Kriegsausschuß umfaßt rund acht Millionen organisierter Mitglieder, ist also die weitaus größte wirtschaftliche Organisation, die Deutschland je gesehen hat. Einzelmitglieder kennt er nicht, nicht einmal Vereine als Mitglieder, nur Zentralverbände. Er umfaßt die organisierten Arbeiter in ihrer Gesamtheit, die organisierten Angestellten und Beamten fast vollzählig, außerdem die Konsumvereine, die Frauenvereine (zusammengeschlossen im Bund deutscher Frauenvereine) und eine Anzahl gemeinnütziger Gesellschaften. Parteiunterschiede kennt er nicht. An der Spitze steht der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt. Einträchtig mit ihm zusammen wirken im Vorstand Liberale und Klerikale. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich im Laufe einer nunmehr anderthalbjährigen Zusammenarbeit ergeben haben, waren ganz geringfügiger Art. Nicht ein einziges Mal konnte man von einer ernsthaften Reibung reden. Es stellte sich eben heraus, daß die Gemeinsamkeit der Interessen aller Konsumenten weit größer ist, als die Konsumenten selbst bisher geglaubt hatten.

Ganz spontan aus der Kriegsnotwendigkeit heraus sind auch die Kriegskommissionen für Konsumenteninteressen in Wien und in Budapest entstanden. Beide unterscheiden sich darin von der deutschen Gründung, daß sie nur Kommissionen für die Landeshauptstadt darstellen. In Budapest, wo das allmählich als arger Mißstand empfunden wird, ist man seit Monaten ernstlich bemüht, eine Landesorganisation der Konsumenten zustande zu bringen. In Wien tritt dies Bedürfnis weniger stark zutage, weil die Reichsorganisationen der einzelnen Konsumentengruppen nicht nur zumeist ihren Sitz in Wien haben, sondern auch durch Zentralvorstandsmitglieder in der Kriegskommission vertreten sind. In der Praxis stellt daher die Wiener Kriegskommission für Konsumenteninteressen eine Interessenvertretung der österreichischen Konsumenten dar.

Die Kriegskommission in Wien umfaßt nicht ganz in dem Maße alle Gruppen und Schattierungen der Konsumenten, wie das in Berlin der Fall ist. Immerhin ist eines auch in ihr in der Vollendung erreicht: die Zusammenarbeit der proletarischen und der bürgerlichen Konsumentenbewegung. Das ist der Punkt, wo es in Budapest noch hapert. Dort ist die Kriegskommission eine ausschließlich bürgerliche Einrichtung. Die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften stehen ihr fern.

In einer Beziehung unterscheidet sich die reichsdeutsche Orgonisation grundsätzlich von der österreichischen wie von der ungarischen. Wir deutschen Konsumenten sind sozusagen dogmatischer. Wir wollen nur Mitglieder, die ausschließlich Konsumenten sind, das heißt, keine andere Ware produzieren und verkaufen als ihre Arbeitskraft. Wir haben deshalb jedes Beitrittsgesuch anderer Elemente (zum Beispiel der in den sogenannten Rabattsparvereinen zusammengeschlossenen Kleinhändler) zurückgewiesen. In Wien und in Budapest hält man es nicht für zweckmäßig, sich auf einen so radikalen Standpunkt zu stellen. Man meinte, auch Produzenten und Händler nicht zurückweisen zu sollen, wenn sie sich nur zum Konsumentenstandpunkt bekennen. Welcher Modus procedendi richtiger sei, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wir Reichsdeutschen hielten die Taktik des Principiis obsta! für die richtigere.

In einem Punkt jedenfalls scheint mir, daß die deutsche Organisation als vorbildlich bezeichnet werden muß: sie verbindet mit einer überaus straffen Zentralisation eine weitgehende Dezentralisation. Neben dem Hauptausschuß in Berlin bestehen an den Sitzen der Generalkommandos und an einigen anderen Hauptpunkten Bezirksausschüsse, in allen größeren Städten und Industrieorten Ortsausschüsse. Im ganzen sind jetzt 29 Bezirksausschüsse und 142 Ortsausschüsse vorhanden. Diese Verästelung der Konsumentenorganisation über das ganze Reich hin gibt die Möglichkeit, überall mit den zuständigen Militär-, Staats- und Gemeindebehörden in direkte Verhandlung zu treten, in die allenthalben eingerichteten Kreisprüfungsstellen geeignete Konsumentenvertreter zu entsenden, für die einzelnen Bezirke Erhebungen zu veranstalten und, wo es die Verhältnisse gestatten oder gebieten, auch direkt in die Nahrungsmittelbeschaffung und -Verteilung einzugreifen.

Zweck der Konsumentenorganisation bei uns wie in Oesterreich und Ungarn war zunächst natürlich nur, die Konsumenten gegen die durch den Krieg hervorgerufenen besonderen Mißstände zu schützen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß sich schon während des Krieges die Notwendigkeit ergeben kann, Stellung zu Vorgängen zu nehmen, deren Wirkung erst nach dem Kriege eintritt. Als uns in Deutschland zum Beispiel die Pläne gewisser mächtiger agrarischer und industrieller Vereine bekannt wurden, die auf die Erhöhung einzelner Zölle abzielten und die Erschwerung vieler Handelsbeziehungen im Gefolge haben konnten, übermittelte der deutsche Kriegsausschuß sofort der Regierung seine dem entgegengesetzte Stellungnahme und ersuchte um die Zuziehung der berufenen Konsumentenvertreter zu den Beratungen über die Vorbereitung der künftigen Handelspolitik. Ebenso hat kürzlich der Wiener Kriegsausschuß sich gezwungen gesehen, gegen die Pläne der „Oesterreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen" bei der österreichischen Regierung Verwahrung einzulegen.

Der Gedanke, daß es zweckmäßig wäre, die deutschen, österreichischen und ungarischen Konsumenten zu gemeinsamer Stellungnahme zu der künftigen Zoll- und Handelspolitik der drei Staaten zusammenzubringen, ist aus der Beobachtung entsprungen, daß Agrarier wie Industrielle der drei Reiche schon wiederholt in Verbindung miteinander getreten sind, um zu der Frage „Mitteleuropa" Stellung zu nehmen. Sie tun das selbstverständlich von ihrem einseitigen Interessentenstandpunkt aus. Ihre Beschlüsse können nicht verfehlen, auf die Entschließungen der Regierungen einen gewissen Einfluß auszuüben. Die Konsumenten befürchten, daß diese Entschließungen zu sehr im Produzenteninteresse ausfallen könnten, wenn das Gegengewicht gemeinsamer Konsumentenforderungen fehlt. Daß die Konsumenten beispielsweise in Sachen der Agrarzölle andere Wünsche haben als die Landwirte, liegt auf der Hand.

Dringend zu wünschen ist also, daß sich die Konsumenten der drei Länder auf ein gemeinsames Programm einigen, um zu verhindern, daß die Wirtschaftsfrage „Mitteleuropa" einseitig oder auch nur überwiegend unter dem Produzentengesichtspunkt beantwortet werde. Deshalb das Streben nach einer gemeinsamen Tagung. Ob sich aus ihr die Möglichkeit eines dauernden Zusammengehens, vielleicht gar eines gewissen Zusammenschlusses in Form einer Konsumentenzentralstelle für die drei Länder ergibt, das muß der Zukunft überlassen bleiben.

Was mir heute schon für alle drei Reiche festzustehen scheint, das ist, daß die Kriegserfahrungen die Notwendigkeit ergeben haben, die Organisation der Konsumenten über den Krieg hinaus fortbestehen zu lassen. Eine ungeheure Organisationsarbeit wäre zum großen Teil zwecklos vertan, wenn sich die Konsumenten nicht darüber klar geworden wären, daß ihr ureigenstes Interesse sie nötigt, dauernd als geschlossene Gruppe — und zwar als größte Gruppe in jeder einzelnen Volkswirtschaft — aufzutreten und ihr Gewicht in die Wagschale zu werfen, um zu verhindern, daß Produzenten- und Händlerinteressen das Uebergewicht behalten.

Bezirkswirtschaftsamt Wien
Stelle I.
Z. B. W. A. 1, 1085.

Kundmachung.

(Regelung der Abmeldungen für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917.)

Die k. k. Statthalterei im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat am 5. Mai 1917 z. Z. W-1—2019/15 über die Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917 folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, wird über Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung angeordnet:

§ 1.

Personen, die im Jahre 1917 ihren Wohnort vorübergehend in ein Heilbad oder auf die Dauer von mindestens vier Wochen in einen Kurort oder in eine Sommerfrische verlegen, haben bis längstens 1. Juni 1917 bei der politischen Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes mittels des dort erhältlichen amtlichen Formulares eine Abmeldung zu erstatten, in der der Name, der ständige Wohnort, der Ort des Sommeraufenthaltes, der Tag des voraussichtlichen Eintreffens, die Anzahl der Begleitpersonen und die beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes anzugeben sind; eine gleichlautende zweite Ausfertigung dieser Abmeldung ist der politischen Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthaltes zuzusenden.

§ 2.

Die im § 1 genannten Personen haben außerdem unmittelbar vor der Abreise in das Heilbad, den Kurort oder die Sommerfrische bei der zuständigen Brotkartenausgabestelle den Lebensmittelkarten-Abmeldeschein zu beheben und sohin den Bezug derjenigen Lebensmittel, deren Verkauf rayoniert ist, gegen Bestätigung auf dem Lebensmittel-Abmeldeschein bei der betreffenden Verschleißstelle abzumelden.

Der Verschleißer rayonierter Lebensmittel hat eine Liste zu führen, in welcher Name, Wohnort, Tag der Abreise und Zahl der Begleitpersonen der sich Abmeldenden, sowie die Menge der in Abfall kommenden Lebensmittel einzutragen sind; diese Liste ist derjenigen Stelle, von der die Zuweisung rayonierter Lebensmittel erfolgt, am Ende jeder Woche vorzulegen.

§ 3.

In dem Heilbade, dem Kurorte oder der Sommerfrische haben die im § 1 genannten Personen sich unter Vorweisung des Lebensmittelkarten-Abmeldescheines (§ 2) bei der Brotkarten-Ausgabestelle sowohl nach dem Eintreffen als auch vor dem Verlassen dieser Orte zu melden.

§ 4.

Die Ausfolgung von Lebensmittelkarten darf im Orte des Sommeraufenthaltes sowie nach der Rückkehr im ständigen Wohnorte nur auf Grund des mit den entsprechenden Amtsvermerken versehenen Abmeldescheines erfolgen.

§ 5.

Die Bestimmungen der Statthalterei-Verordnung vom 10. Juni 1915, L.-G.-Bl. Nr. 56, bleiben, soweit sie durch diese Verordnung keine Abänderung erfahren, auch weiterhin in Kraft.

§ 6.

Übertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden gemäß § 11 der bezogenen kaiserlichen Verordnung, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

* * *

Als Meldestelle für die nach dieser Verordnung bei der politischen Bezirksbehörde zu erfolgenden Anzeigen hat der Wiener Magistrat mit Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei das Büro des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich, I., Stock-im-Eisen-Platz 3 bis 4, bestimmt. Die Meldungen werden dortselbst vom 15. Mai 1917 angefangen an Wochentagen zwischen 9 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags entgegengenommen und sind von den Parteien auf den dort erhältlichen Drucksorten in zweifacher Ausfertigung zu erstatten.

Unmittelbar vor der Abreise haben sich die Parteien ferner in der für sie zuständigen Brot- und Mehl-Kommission mittels der dortselbst erhältlichen Lebensmittelkarten-Abmeldescheine abzumelden und die Mehl-Bezugs-Karten, die Brot-Bezugs-Karten sowie die Milchkarten abzugeben. Überdies ist noch der Bezug jener Lebensmittel, deren Verkauf rayoniert ist (Mehl, Brot, Milch), bei der betreffenden Verschleißstelle gegen Bestätigung auf dem Lebensmittelkarten-Abmeldescheine abzumelden. Die Verschleißstelle hat über die erfolgten Abmeldungen eine Liste zu führen, in welcher Name und Wohnort der sich Abmeldenden, der Tag der Abreise, die Zahl der abziehenden Personen, die Dauer der Abwesenheit und die durch die Übersiedlung freiwerdende tägliche, beziehungsweise wöchentliche Lebensmittelmenge einzutragen sind.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Mai 1917.

1—1

Pester Lloyd
18. V. 1917

12
162

Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien.

Von **Dr. Wolfgang Heller,**
o. ö. Professor am königl. Josef-Polytechnikum.

Budapest, 17. Mai.

Das Arbeitsstatistische Amt in Oesterreich, dessen Pendant wir in Ungarn schon lange schmerzlich vermissen, hat die Reihe seiner wertvollen Publikationen um eine vorzügliche Arbeit neuesten Stils bereichert. Es ist dies eine Erhebung auf dem Gebiete der Haushaltungsstatistik, beziehungsweise eine Aufarbeitung der seit 1912 fortlaufend gesammelten Wirtschaftsrechnungen von Wiener Arbeiterfamilien.

Die Haushaltungsstatistik in ihrer modernen Form, einer der jüngsten Zweige der amtlichen Statistik, gewinnt von Tag zu Tag an Bedeutung und verdient unser größtes Interesse. Unsere verschwommenen Vorstellungen vom Arbeiterhaushalte, die Vergegenwärtigung der Lebenshaltung der unteren Schichten, die Erforschung der Unterschiede in der Lebensführung der sich immer mehr differenzierenden Arbeiterklasse verleihen diesem Zweige der Statistik ebenso große Bedeutung wie die preisstatistische Seite der Frage, da ja die Angaben dieser Erhebungen sich auch zur Erfassung der Preisveränderungen sehr gut verwerten lassen. Unsere Tage sind ja die Tage der Preisveränderungen und sind es leider zu sehr und schon zu lange. Diese Preisverschiebungen sind es aber gerade, die das Interesse an Fragen der Lebenshaltung gesteigert zutage treten lassen, da ja Preisveränderungen, wenn sie in größerem Umfange vor sich gehen, nie ohne Beeinflussung der Lebenshaltung einzelner Schichten ablaufen können.

In relativ stabilen Zeitabschnitten haben wir es im allgemeinen mit einer eingewöhnten und das Interesse eben deshalb weniger in Anspruch nehmenden Lebenshaltung der einzelnen Volksschichten zu tun; sowie aber diese Lebenshaltung durch fortwährende Aenderungen und Verschiebungen der Verhältnisse bedroht wird, sowie durch die fortwährenden Preisveränderungen die wirtschaftliche Lage der einzelnen Klassen fortwährend geändert, verbessert oder verschlechtert wird, erwacht das Interesse doppelt für alles, was mit der Lebenshaltung zusammenhängt, und nimmt das Denken und Fühlen der Leute in weitestgehendem Maße in Anspruch.

Als das k. k. Arbeitsstatistische Amt daran schritt, den Plan für seine Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien zu entwerfen, konnte es sich auf eine Reihe von Versuchen, die auf diesem Gebiete in mehreren Staaten gemacht waren, stützen, und konnte die wertvollen Erfahrungen, die durch diese Erhebungen gewonnen wurden, sich zunutze machen. Der Leiter der Aufnahme, Hofrat Professor Walter Schiff, hat sich aber nicht damit begnügt, sich einfach auf den Boden zu stellen, der durch die früheren Erhebungen gegeben war, obzwar ja schon dadurch allein die Wiener Erhebung als neueste auf diesem Gebiete das Beste leisten mußte. Selbst ein eifriger und selbständiger Forscher auf diesem Gebiete, hat er schon vor Uebernahme dieser Arbeit das Thema der Haushaltungsrechnungen wissenschaftlich eingehend behandelt, tiefgehende Kritik auf diesem Gebiete geübt und wertvolle Vorschläge gemacht. Durch diese Leitung war auch schon die Garantie gegeben, daß auch wirklich etwas Selbständiges, die Methode Vertiefendes und Verfeinerndes entstehen wird.

Wenn wir das vor uns liegende stattliche Heft durchblättern, so werden wir in diesen Erwartungen nicht getäuscht. Wir finden hier Fragen gelöst, die den Wert der früheren Erhebungen oft nachteilig beeinflußt haben. So ist vor allem das zu erfassende Objekt, die Haushaltung, von allen störenden Momenten gereinigt worden. Das Bild der Haushaltungsrechnungen wurde nämlich durch mehrere Momente, so durch Ausgaben einzelner Familienmitglieder außer Haus, welche dann in der Konsumtion der Familie fehlten, ferner durch Angliederung einzelner, der Familie nicht angehörenden Personen an den Haushalt (Dienstboten, Kostgeher, Bettgeher usw.) ebenso verdunkelt wie durch erwerbswirtschaftliche Elemente, nämlich durch Ausgaben, die mit dem Erwerbe, also mit dem Entstehen des Einkommens selbst zusammenhängen. All dies störte den Ueberblick über die reine Konsumtion der Haushaltungen, welche doch das Bild der Lebenshaltung in sich birgt. Ein weiteres, schwer zu erfassendes und das Resultat dieser Erhebungen stets nachteilig beeinflussendes Moment ist in den Borgkäufen gelegen, da bei Tilgung der Schulden die Summen immer ohne nähere Angabe der für sie beschafften Artikel angegeben wurden und so die auf diese Weise in den Haushalt eintretenden Artikel nur sehr lückenhaft festgestellt werden konnten. Die Wiener Erhebung hat diese Schwierigkeit sehr geschickt umgangen, indem sie den bei der Erhebung herangezogenen Familien eine Art von doppelter Buchführung auferlegte, so daß in einer Rubrik stets die beschafften Artikel und deren Preis, in der anderen aber die Schuldentilgungen zum Ausdruck kommen. Die Durchführung der Erhebung selbst ist mit der größten Sorgfalt und in einer in alle Einzelheiten genau eindringenden Weise vor sich gegangen, und der Leiter der Erhebung hat eine Reihe von Hilfsorganen zur Ueberwachung der Aufnahme herangezogen, welche die Mühe nicht gescheut haben, die buchführenden Familien besonders im Anfang wiederholt aufzusuchen, ja sie oft sogar wöchentlich zweimal zu besuchen und ihnen mündlich die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Aufarbeitung selbst ist im Amte mit der größten Sorgfalt vorgenommen worden.

Ueber den reichen Inhalt dieser wertvollen Erhebung ein Bild zu geben, ist nicht leicht. Wir wollen uns bloß, um das Interesse für diesen Forschungskreis wachzurufen, darauf beschränken, über die Lebensmittelausgaben und über die Wohnungsverhältnisse der Wiener Arbeiterschaft einiges herauszugreifen.

Die Familien, auf die sich die vorliegende Erhebung erstreckt hat, haben 57·3 Prozent ihres Einkommens für Nahrungs- und Genußmittel ausgegeben. Hievon ist beiläufig ein Viertel, was 12·19 Prozent des gesamten Einkommens der Familien entspricht, für Fleisch verausgabt worden, wozu noch 5·4, beziehungsweise 2·8 Prozent für Wurstwaren kommen. Milch und Brot beanspruchten ein Siebentel der Nahrungsmittelausgaben, und wenn wir die drei erwähnten Nahrungsmittel, also Fleisch, Milch und Brot zusammenfassen, so entfallen auf sie zirka sechs Zehntel der Nahrungsmittelausgaben. Natürlich ist es sehr verschieden, was sich die einzelnen Familien bei dieser Aufteilung ihres Einkommens an Lebensgenuß sichern können. Um in dieser Hinsicht ein klares Bild zu gewinnen, genügt es nicht, uns darüber zu orientieren, was von den einzelnen Familien an verschiedenen Lebensmitteln konsumiert wird. Die verschiedene Größe der Familie tritt hier störend in den Weg und verdunkelt uns das Bild vollständig. Um klar sehen zu können, müssen wir uns auf eine Grundlage stellen, welche den störenden Einfluß der verschiedenen Größe der Familie ausschaltet. Das Arbeitsstatistische Amt hat diesbezüglich jenen Weg weiter verfolgt, der vom Statistiker Engel schon Mitte des vorigen Jahrhunderts betreten und durch die neueren Erhebungen weiter ausgebaut wurde, indem man die von Engel begonnene Reduzierung der Familie auf Einheiten, denen der Konsum eines erwachsenen Mannes zugrunde liegt, weiter ausarbeitete. Die Wiener Erhebung verfeinert diese Methode noch und berechnet sogenannte Konsumeinheiten, welche unter Zugrundelegung des erwähnten Prinzips ebenfalls den Konsum eines erwachsenen Mannes zum Ausgangspunkt nehmen. Wenn wir nun erforschen wollen, welche Wandlungen der Konsum und die Lebenshaltung bei den verschiedenen Wohlhabenheitsschichten durchläuft, so müssen wir den Verbrauch an verschiedenen Lebensmitteln in den einzelnen Einkommenkategorien pro Konsumeinheit vergleichen. Das Resultat ist keineswegs uninteressant. Es stellt sich heraus, daß bei einem Durchschnitt von 50½ Kilogramm Jahresverbrauch an Fleisch pro Konsumeinheit dieser bei wohlhabenderen Arbeiterfamilien das Maximum von 133·7 Kilogramm erreicht, während das Minimum bloß 12·6 Kilogramm ausmacht. Solche Schwankungen sind schon in Arbeiterfamilien zu beobachten.

Eine noch größere Schwankung zeigt der Jahresverbrauch an Eiern, der im Durchschnitt pro Konsumeinheit 176·6 Stück ausmacht, und ein Maximum von 462·4 Stück, beziehungsweise ein Minimum von 20·9 Stück aufweist. Beim Brot ist die Schwankung auch nicht unerheblich. Bei einem Durchschnitt von 157·1 Kilogramm finden wir ein Maximum von 290·7, beziehungsweise ein Minimum von 77·7 Kilogramm. Weniger scheint der Milchverbrauch zu schwanken. Im Durchschnitt beträgt er 252·8 Liter pro Konsumeinheit und Jahr und erhöht sich als Maximu bloß auf 489·7 Liter und sinkt als Minimum bloß au 103·7 Liter. Die große Kinderzahl der ärmeren Familien läßt eben dieses für die Arbeiterfamilien so wichtige Konsumgut auch bei der größten Armut nicht entbehren.

Wie stark die Lebenshaltung der Arbeiterklasse durch die Größe der Familie beeinflußt wird, kann aus der Wiener Erhebung sehr deutlich entnommen werden. Während die Familien bis zu zwei Konsumeinheiten einen durchschnittlichen Jahresverbrauch an Fleisch von 70·6 Kilogramm aufweisen, sinkt derselbe bei Familien mit über drei Konsumeinheiten beinahe auf die Hälfte. Aehnliches zeigt sich beim Eierverbrauch. Bei der Milch ist die früher schon erwähnte Beobachtung auch durch diesen Vergleich bestätigt, indem Familien bis zu zwei Konsumeinheiten 263·63 Liter, solche über drei Konsumeinheiten hingegen 239·4 Liter jährlich verbrauchen. Es ist dies eine keineswegs nebensächliche Beobachtung, die das Interesse des Sozialpolitikers, wie überhaupt jedes Staatsmannes heute, in einem Zeitpunkte, wo die Reihen unserer Bevölkerung ohnedies gelichtet worden sind, in größtem Maße verdient, und die Bevölkerungspolitik der Zukunft wird sich mit dieser Tatsache eingehend zu befassen haben und über Mittel nachsinnen müssen, die einen Zustand herbeiführen können, bei dem wenigstens eine Milderung dieser ungünstigen Beeinflussung des Lebenshaltung durch die Familiengröße eintritt.

Wenn schon auf dem Gebiete der Ernährung wir so minimalen Konsumquantitäten begegnen, die eine gedeihliche Entwicklung der untersten Volksklassen als sehr fraglich erscheinen lassen, so finden wir auf dem Gebiete der Wohnungsverhältnisse noch viel ungünstigere Erscheinungen. Von den durch die Wiener Erhebung erfaßten 119 Haushaltungen hatten nur neunzehn Familien über zwei Wohnräume inne. Die durchschnittliche Besetzung der Wohnungen weist 5·25 Bewohner pro Wohnung auf und auf jeden Wohnraum entfallen 4·61 Bewohner. Mehr als 75 Prozent der durch die Erhebung erfaßten Personen hat in einer Weise gewohnt, daß auf einen Wohnraum vier Personen entfallen; in 57 Prozent der Wohnungen wohnten fünf Personen und in 10 Prozent der Wohnungen über acht Personen pro Wohnraum. Ja es hat sich ein Haushalt gefunden, wo zehn Personen in einer Küche und in einem Kabinett Unterkunft fanden. In 117 Haushaltungen wurden 167 Schlafgelegenheiten weniger gezählt als Bewohner. 179 Schlafstellen wurden von je zwei Personen benützt. Zustände, die viel Aehnlichkeit mit der von Pickler verarbeiteten Budapester Wohnungserhebung aufweisen.

Ohne weiter in die Ergebnisse der Erhebung einzudringen, soll nur noch bemerkt werden, daß solche Zustände in den höher stehenden Schichten der Arbeiter zu finden sind. Die Wiener Erhebung erfaßte nämlich hauptsächlich organisierte Arbeiter der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie und zum Teil solche der Holzverarbeitung. 60·5 Prozent der einbezogenen Haushaltungen hatte ein Einkommen zwischen 2000 und 3000 Kronen. Das Minimum der erfaßten Einkommen betrug 1284 Kronen, das Maximum hingegen 5348 Kronen. Natürlich wäre es wünschenswert, auch für Ungarn eine ähnliche Erhebung zu besitzen. Die Kenntnis der Zustände bedeutet ebenso den ersten Schritt zu ihrer Verbesserung, wie das Einbekennen der Schuld der erste Schritt zur Besserung ist. Freilich werden wir uns diesbezüglich noch eine Zeit gedulden müssen, da es sich bei einer ähnlichen Erhebung um eine langwierige und große Sorgfalt erfordernde Arbeit handelt. Werden die zugrunde gelegten Wirtschaftsrechnungen nicht ein Jahr hindurch geführt und nicht auf das sorgfältigste verarbeitet, so kann die Erhebung keine verläßliche Basis für eine sichere Feststellung der Lebenshaltung abgeben.

Das Studium der Lebenshaltung im Kriege besitzt doppelte Bedeutung und verdient unsere Beachtung in höchstem Maße. Die Wichtigkeit des Konsums und die große Aufmerksamkeit, mit der heute jeder seine Ausgaben verfolgt, würden eine einschlägige Erhebung unseres Erachtens erleichtern. Jedenfalls müßte die Frage ehestens von berufener Stel

aufgegriffen und die Erhebung eingeleitet werden. Bezüglich der Wiener Erhebung können wir nur den Wunsch äußern, es möge das Arbeitsstatistische Amt sein wertvolles Material auch bezüglich der Kriegsjahre verarbeiten und veröffentlichen. Es wird dieses Material, das durch den Umstand, daß einzelne Familien fortlaufend Rechnung führen, dem Amte zur Verfügung steht, einen sehr wertvollen Einblick in die durch den Krieg verursachten Verhältnisse gewähren, und uns vielleicht so manche Belehrung darüber bringen, in welcher Richtung die Lösungen der Zukunft zu suchen sind.

Kölnische Zeitung
23./IV. 1917
148

Wie steht es um unsre Ernährung?

In diesen Tagen hat jemand seinen Geburtstag gefeiert, der mehr Glückwünsche verdiente, als ihm wirklich dargebracht wurden. Gestern vor einem Jahre erschien die Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung, deren Inhalt die Gründung eines Kriegsernährungsamts, einer Ernährungsdiktatur, war. Damals von einem Teil des Volkes und der Presse mit übermäßigen Hoffnungen begrüßt, als ob es in die Kraft eines Mannes oder in die Befugnisse eines Amtes gesetzt sei, die im Wesen dieses Kriegs liegenden, von unsern Feinden erfolgreich gesteigerten Schwierigkeiten der Ernährung zu bannen, hat man heute kaum noch ein Wort der Anerkennung für das Kriegsernährungsamt, faßt seine Anordnungen und Einrichtungen vielfach als Belästigungen auf, ja, macht sogar hier und dort das Amt dafür verantwortlich, daß wir uns immer noch im Entbehren üben müssen. Darin liegt nicht nur eine Gedankenlosigkeit, sondern auch eine Undankbarkeit; denn wenn man sich heute der Frühjahrszeit 1916 erinnert, der damaligen Schwierigkeiten und der dunkel drohenden Zukunft, und die verhältnismäßige Sicherheit ermißt, deren wir uns heute in unsrer Ernährung erfreuen, dann wird man dem Amt und dem, was es uns geleistet hat, doch mehr gerecht werden.

Vor einem Jahre war ziemlich unvermittelt unsre Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, vor allem mit Kartoffeln, Gemüsen, Fleisch, Fett und Zucker, recht schwierig geworden, und die Gefahr stieg von Woche zu Woche. Wir staken in einer wirtschaftlichen Anarchie, das Land arbeitete gegen die Stadt, die Städte trieben sich gegenseitig die Lebensmittel ab, die Kreise und die Bundesstaaten schlossen sich gegenseitig voneinander ab, was die Gesetzgebung vorgeschrieben hatte, das wurde von der Verwaltung vereitelt, die Preise gingen sprunghaft in die Höhe. Wir erleben in diesem Krieg soviel, daß es den wenigsten Menschen gelingen wird, sich die Zustände, wie sie sich in den Frühjahrsmonaten des vorigen Jahres herausgebildet hatten und einer Katastrophe zusteuerten, deutlich vorzustellen. Aber nicht nur, daß das Kriegsernährungsamt in kritischster Zeit ins Leben gerufen wurde und einen Augiasstall vorfand, muß heute, nach einem Jahr seines Bestehens, bei der ersten Bilanz erwogen werden; man muß auch daran denken, daß unsre Ernährungsverhältnisse sich verschlechtern, je länger der Krieg dauert, ohne Rücksicht darauf, was das Kriegsernährungsamt und andre Behörden zur Linderung der Schwierigkeiten tun mögen. Daß inzwischen auch die letzten Nahrungsmittel, die aus Friedenszeiten noch irgendwo lagen und erst allmählich aus ihren Verstecken herauskamen, aufgezehrt worden sind, soll dabei nur nebenbei erwähnt werden. Wichtiger ist, daß die Versorgung aus dem neutralen Ausland immer kritischer und seltener wird, daß sich dieser Strom aus Gründen, die wir nicht zu beseitigen vermögen, immer mehr verengert. Diese Staaten sind im Laufe der reichen Jahre, die sie erlebt haben, gegen das Gold, das ihnen zur Bezahlung ihrer Erzeugnisse gegeben wurde, spröde geworden, sie wünschen Waren als Bezahlung, und da in dem bis zum Hals in der Kriegsarbeit steckenden Deutschland Ausfuhrware ein seltener Artikel geworden ist, fehlt dieses natürliche Zahlungsmittel mehr oder weniger, die Preise, die für die Lebensmittel zu bezahlen sind, steigen immer mehr und verringern die Menge dessen, was noch eingeführt werden kann. Diesen Prozeß beschleunigt noch unser erfolgreicher U-Bootkrieg. So sehr wir wünschen, daß unsere U-Boote ihr Ziel erreichen und den Feinden die Lebensmittel knapp machen, eine Folge, die wir gern in Kauf nehmen, ist, daß im neutralen Ausland noch mehr Liebhaber für überschüssige Lebensmittel auftauchen, daß die Knappheit gesteigert wird. Daß die Vernichtung von Lebensmitteln durch unsre Boote und die verschärfte Sperre der Briten in derselben Richtung wirken, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Wenn wir dann schließlich noch hinzufügen, daß auch die Erzeugungskraft im Innern wegen der schwierigen Beschaffung der Arbeitskräfte und der Saat- und Düngemittel eine absteigende Entwicklung nehmen muß, dann kann man zu einer gerechten Würdigung der Jahresarbeit des Kriegsernährungsamts gelangen.

Dieses Urteil kann, wenn man nicht in Einzelheiten stecken bleibt, sondern auf das Ganze blickt, nur günstig ausfallen. Wie dabei Herr v. Batocki selbst abschneidet, soll heute hier gar nicht entschieden werden. Er hat sicher sehr viel Lehrgeld bezahlen müssen, zahlt es wohl auch heute noch. Ganz kürzlich erst ist er mit dem Plane herausgetreten, die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zueinander in ein angemessenes Verhältnis zu setzen und damit der Anarchie der Produktion wenigstens einigermaßen zu steuern. Manches ist ihm trotz aller Versuche nicht geglückt; so führt der Wucher-, Ketten- und Schleichhandel heute sein Leben kaum weniger gestört als vor Jahresfrist. Neuerdings hat die Verteilung der Saatkartoffeln wieder Zustände aufgedeckt, die unter allen Umständen zu verhüten gewesen wären und die wohl auch nicht ohne Folgen bleiben werden, wobei zu bemerken ist, daß die Schuld wohl weniger beim Kriegsernährungsamt, als bei den verteilenden Landwirtschaftskammern liegt. Ob das Kriegsernährungsamt alle Bestrebungen, die auf eine Produktionsförderung hinausliefen, mit dem wünschenswerten Nachdruck unterstützt hat, müssen wir nach unsern Erfahrungen bezweifeln. Jedenfalls ist uns wohl bewußt, daß das Amt des Herrn v. Batocki manchen Fehlgriff getan und manches Nötige unterlassen hat, wenn wir die Ansicht vertreten, daß das deutsche Volk es heute zum guten Teil dem Kriegsernährungsamt dankt, wenn die schwerste Sorge dieses Krieges überwunden ist und wenn die Zuversicht berechtigt ist, daß wir zwar knapp, aber sicher durchkommen werden.

Unsern Lesern in Rheinland und Westfalen wird es wahrhaftig nicht leicht, diesen Glauben, daß wir knapp und sicher durchhalten werden, der bekanntlich auch das Leitmotiv der letzten Reichstagsverhandlungen war, zu teilen; denn ihr Glaube an Regierungserklärungen ist auf eine verzweifelt harte Probe gestellt worden. Vor fünf Wochen hat der preußische Staatskommissar Dr. Michaelis, der Mann, der Vertrauen erworben und gerechtfertigt hat, erklärt, daß die vom 16. April an vorgesehenen Rationen an Brot, Fleisch und Kartoffeln bis zur neuen Ernte bestimmt geliefert werden würden. Er hat dabei allerdings auf die Möglichkeit lokaler Stockungen hingewiesen, die aber nur vorübergehend und die Folge von Transportschwierigkeiten sein würden. Auch Herr v. Batocki hat mitgeteilt, daß die Kartoffelration auf Grund der letzten Bestandsaufnahme bis Mitte Juli gesichert sei. Danach war also am 15. April der ermittelte Vorrat an Fleisch, Brot und Kartoffeln allermindestens so groß, daß 500 Gramm Fleisch, 1600 Gramm Brot und 2500 Gramm Kartoffeln für die Person und Woche gegeben werden konnten. Die Vorräte waren aber in Wirklichkeit noch größer, weil selbstverständlich nicht bis zum letzten Kilogramm rationiert wird, sondern für alle Fälle eine Reserve vorhanden sein muß und weil das Ergebnis der Revisionen, der Nachprüfungen der Bestände bei den Erzeugern noch nicht vorlag. Da diese Revisionen aber nach allem, was man darüber gehört hat, hier im Westen mit der gewünschten und notwendigen Strenge durchgeführt worden sind — ob auch im Osten auf den großen Gütern, bleibt noch festzustellen —, ist anzunehmen, daß die zu verteilenden Mengen noch zugenommen haben. Wenn trotzdem bei uns im Westen die wiederholt zugesicherte Wochenration von 5 Pfund Kartoffeln auch nicht annähernd bisher erreicht worden ist und z. B. die Kölner sich auch in der kommenden Pfingstwoche mit 2 Pfund Kartoffeln begnügen müssen, so können derartige Mißstände allerdings erklärt, aber nicht entschuldigt werden. Wenn das Kriegsernährungsamt für seine Leistungen und Verdienste im Volke so wenig Dank und Anerkennung findet, dann liegt der Grund vor allem in solchen Enttäuschungen, die das Amt nach vorangegangenen Versprechungen bereitet hat.

Wenn Herr v. Batocki jetzt zur Erklärung uns sagen läßt, daß die Arbeit der Frühjahrsbestellung die Ablieferung der Kartoffeln verzögerte, daß vor allem aber die starke Lieferung von Saatkartoffeln die Schuld trägt, so können ihn diese Tatsachen nicht entlasten. Daß im Monat Mai die Landwirte auf den Feldern beschäftigt sein würden, wußte man auch schon im April, und wenn Herr v. Batocki sein Versprechen rascher Lieferung bei gutem Wetter hätte wahr machen wollen, dann wäre ihm sicher aus den Bedarfsgebieten die militärische Hilfe für die Beförderungsarbeiten nicht verweigert worden, wenn er darum nachgesucht hätte. Mit der Lieferung von Saatkartoffeln dürfen aber die Nichtlieferungen an Eßkartoffeln um so weniger entschuldigt werden, als ja auch gerade das Ausbleiben der Saatkartoffeln unsre Landwirte in berechtigte Aufregung gebracht hat. Wir hoffen deshalb, daß sich Herr v. Batocki in seinem zweiten Lebensjahr als Lebensmitteldiktator nicht hinter diesen Entschuldigungsgründen verschanzt hält, sondern daß er Mittel und Wege findet, wie auch der Westen recht bald zu seinem Recht, d. h. zu den fünf Pfund Kartoffeln kommt. Durch die gesteigerte Fleischration und durch die infolge des günstigen Maiwetters gebesserten Aussichten auf eine gute Ernte ist eine Mißstimmung wegen der Herabsetzung der Brotration nicht aufgekommen; wenn unserm ausharrenden Volke auch die ihm zustehende Kartoffelmenge zugeführt wird, dann wird es sich auch des Unterschiedes freuen zwischen unsern Ernährungsaussichten und denen unsrer Todfeinde. Knapp, aber sicher, so beurteilte Staatssekretär Helfferich die unsrigen, knapp, aber sicher zu einer schnellen Katastrophe führend, so darf man die Entwicklung zeichnen, die die englischen Verhältnisse in den letzten Wochen genommen haben.